Dr. phil. HELLMUT SCHRAMM

Der Jüdische Ritualmord

Eine historische Untersuchung

THEODOR FRITSCH VERLAG
Berlin
1943

AAARGH VERLAG
Internet
2007

Geleitwort

"Glauben Sie, daß es ein Vergnügen ist, Pech anzugreifen? Glauben Sie nicht, daß ich mir für meine Studien in diesen letzten Jahren lieber ein angenehmeres Feld gewählt hätte, als die Torheiten und Greuel Ihres armseligen Judenwesens?

Allein die überzeugung, **der Menschheit einen Dienst zu tun**, hat mich bei dieser Frage festgehalten, wenn ich einen furchtbaren Aberglauben an das Tageslicht ziehe; denn **das Licht wird ihn töten!**

Die Zeit wird kommen, wo dieses tausendjährige Geheimnis des Morgen- und Abendlandes völlig an das Tageslicht tritt!

*(**F. W. Ghillany**, Professor und Stadtbibliothekar in Nürnberg, in seiner Antwortschrift. vom Jahre 1844 an seine anonymen jüdischen Gegner: "Das Judentum und die Kritik", a. a. O., S. 121.)*

Reichsminister
Alfred Rosenberg
zugeeignet

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Prof. Dr. **Johann von Leers**

Das alte Kanaan hat durchaus das Menschenopfer gekannt. Man mag es of fenlassen, ob die Reste von Kinderleichen, die in Taanak und Mutesellim in Hausgräbern gefunden worden sind, von Kinderopfern herrühren oder ob man nicht einfach gestorbene Kinder im Hause begraben hat, wie es etwa die Kultur von Assur tat. Ein echtes Menschenopf er findet sich 2. Kön. 3, 27, vom Moabiterkönig berichtet, der von den Israeliten angegriffen wird und: "Da nahm er seinen ersten Sohn, der an seiner Statt König werden sollte und opferte ihn zum Brandopfer auf der Mauer. Da kam ein großer Zorn über Israel, daß sie von ihm abzogen und kehrten wieder in ihr Land." Schon dies ist mindestens auffällig. Man fragt sich, warum das Volk Israel wegen dieser Opferung abzog. Dies wird erklärlich, wenn man sich erinnert, daß auch die alte hebräische Frömmigkeit mit dem Menschenopfer rechnete. Richter 11, 29 ff . wird berichtet wie Jephtha seine Tochter opferte. i. Kön. 16, 34 haben wir ein echtes Bauopfer: "Zur selben Zeit baute Hiel von Beth-EI Jericho. Es kostete ihn seinen ersten Sohn Abiram, da er den Grund legte und seinen jüngsten Sohn Segub, da er die Türen setzte; nach dem Wort des Herrn, das er geredet hatte durch Josua, den Sohn Nuns."

In dieselbe Gruppe gehört etwa das merkwürdige Gottesurteil (1 . Samuel 14, 24 ff.), um dessentwillen Jonathan f ürJahwe sterben sollte. Das Volk aber löst ihn dann aus. Das sind alles Berichte, die später liegen als das Opfer Isaaks (i. Moses .22), das vielfach in dem Sinne gedeutet wird, als stelle es die überwindung des Menschenopfers bei den Israeliten durch das Tieropfer dar. Das Tieropfer ersetzt und verdrängt aber nicht das Menschenopfer, sondern es wirkt nur stellvertretend. Wenn ein Mensch nicht für das Opfer da ist oder geschont werden soll, so kann man auch ein Tier nehmen.

Smith-Stübe bringt eine ganze Anzahl von solchen Beispielen, gerade aus dem alten Orient, aber auch bei anderen Völkern, die das Menschenopfer kannten. Etwa in Ägypten wurde das Opfertier mit einem Siegel versehen, welches das Bild eines gefesselten Menschen zeigt, der ein Schwert an seiner Kehle hat. Plutarch erzählt nach einem Bericht des Aristodemos, daß bei einer Pest in Sparta ein Adler dem Priester das Opfermesser wegnahm, mit dem er die Jungfrau Helena opfern Wollte, und das Messer auf eine junge Kuh legte. Apollodoros (Bibl. I, 9, 1) berichtet, daß bei einer Hungersnot der Sohn des Athamas namens Phrixus geopfert werden sollte, samt seiner Schwester. Die Mutter Nephele rettete ihn auf einem Widder.

Insofern, als ein Tieropfer stellvertretend für ein eigentlich beabsichtigtes Menschenopfer eintreten kann, unterscheidet sich das Judentum nicht von anderen Völkern, die das Menschenopfer kannten. Nur hat es auffälligerweise diesen Brauch sehr lange erhalten. Am Versöhnungstage Jom-Kippur nimmt der jüdische Familienvater ein weibliches Stück Geflügel für jedes weibliche Familienmitg-lied, einen Hahn für jedes männliche Familienmitglied und spricht dazu: "Dies sei meine Loslösung, dies sei mein Tausch (der Ersatz, der an meine Stelle tritt), dies sei mein Sühnopfer." Der Brauch wird begründet mit der Bestimmung 3. Moses 16, 2 ff.: "Und (Gott) sprach (zu Moses): Sage deinem Bruder Aaron, daß er nicht zu aller Zeit in das inwendige Heiligtum gehe hinter den Vorhang vor den Gnadenstuhl, der auf der Lade ist, daß er nicht sterbe; denn ich will in einer Wolke erscheinen auf dem Gnadenstuhl. Sondern damit soll er hineingehen: mit einem jungen Farren zum Sündopfer und mit einem Widder zum Brandopfer. Und soll den leinenen Rock anlegen und leinene Beinkleider uni seine Blöße haben und sich mit einem leinenen Gürtel gärten und den leinenen Hut aufhaben; denn das sind die heiligen Kleider; und soll sein Fleisch mit Wasser baden und sie anlegen. Dann soll er von der Gemeinde der Kinder Israel zwei Ziegenböcke nehmen zum Sündopfer und einen Widder zum Brandopfer. Und Aaron soll den Farren, sein Sündopfer herzubringen, daß er sich und sein Haus

versöhne. Und darnach die zwei Böcke nehmen und vor den Herrn stellen vor der Tür der Ilütte des Stiftes. Und soll das Los werfen über die zwei Böcke, ein Los dem Herrn und das andere dem Asasel. Und soll den Bock, auf welchen des Herrn Los fällt, opfern zum Sündopfer. Aber den Bock, auf welchen das Los für Asasel fällt, soll er lebendig vor den Herrn stellen, daß er über ihm versöhne und lasse den Bock für Asasel in die Wüste. Und also soll er denn den Farren seines Sündopfers herzubringen und sich und sein Haus versöhnen und soll ihn schlachten. Und soll einen Napf voll Glut vom Altar nehmen, der vor dem Herrn steht, und die Hand voll zerstoßenen Räuchwerks und es hinein hinter den Vorhang bringen. Und das Räuchwerk auf s Feuer tun vor dem Herrn, daß der Nebel vom Räuchwerk den Gnadenstuhl bedecke, der auf dem Zeugnis ist, daß er nicht sterbe. Und soll vom Blut des Farren nehmen und es mit seinem Finger auf den Gnadenstuhl sprengen vorne an; vor den Gnadenstuhl aber soll er siebenmal mit seinem Finger vom Blut sprengen. Darnach soll er den Bock, des Volkes Sündopfer, schlachten und sein Blut hineinbringen hinter den Vorhang, und soll mit seinem Blut tun, wie er mit des Farren Blut getan hat, und damit auch sprengen auf den Gnadenstuhl und vor den Gnadenstuhl. Und soll also versöhnen das Heiligtum von der Unreinigkeit der Kinder Israel und von ihrer übertretung in allen ihren Sünden. Also soll er auch tun der Hütte des Stiftes; denn sie sind unrein, die umherlagern. Kein Mensch soll in der Hütte des Stiftes sein, wenn er hineingeht, zu versöhnen im Heiligtum, bis er herausgebe; und soll also versöhnen sich und sein Haus und die ganze Gemeinde Israel. Und wenn er herausgeht zum Altar, der vor dem Herrn steht, soll er ihn versöhnen und soll vom Blut des Farren und vom Blut des Bockes nehmen und es auf des Altars Hörner umhertun. Und soll mit seinem Finger vom Blut darauf sprengen sieberunal und ihn reinigen und heiligen von der Unreinigkeit der Kinder Israel."

Man sollte aber diese biblische Theorie vom Sündenbock nicht allzusehr pressen. Denn warum wird heute nicht ein Bock, sondern ein Hahn geopfert? Wie uns Rabbiner Isidor Scheftelowitz in seiner Dissertation "Das stellvertretende Ruhnopfer" nämlich bezeugt (Isidor Scheftelowitz: "Das stellvertretende Huhnopfer." Inaugural-Dissertation, Gießen 914) ist dieses Kaporoh-Opfer am 10. Tischri, dem Jom-Kippur-Tage, noch immer gebräuchlich. Warum gerade ein Hahn oder Huhn? Nun, weil Hahn auf Hebräisch Gèber heißt - und Mann heißt auch Gèber! Deutlicher braucht man es wohl nicht zu machen. Der Hahn ist eine vorzügliche Stellvertretung für den Menschen. Ist er die einzige? Im Jahre 1530 veröffentlichte ein getaufter Jude namens Antonius Margaritha ein damals aufsehenerregendes Buch ("Der gantz Jüdisch glaub mit sambt eyner grüntlichen und warhaftigen anzeygunde, aller satzungen, Ceremonien, gebeten, heimliche und öffentliche gebreuch usw. usw." Leipzig 1530, 2.A., gemehrt und gebessert. Daselbst. Melchior Lotther. 1531. 109Bll. (Neu) Herausgegeben von Chr. Reineccius, Leipzig. 1705). In diesem Buch sagt er ausdrücklich, daß man zum Sühnopfer "ain affen zu solchem nemen soll, dann der selb, sehe ainem Menschen am aller geleychesten".

Nach Oskar Goldbergs Buch "Die Wirklichkeit der Hebräer" (1925) hat Maimonides das Wesen Jahwehs als eines gegen die Ordnung der Natur gerichteten Gottes völlig verkannt. Bei dieser Debatte wird Goldberg, ein wirklicher "Chacham ha Jisroel", auf einmal sehr offenherzig und betont: "wozu ist das Essen da? Zur Körperbildung. Also folgt die Gleichung zwischen Opfern und Essen, daß der Opferdienst der Bildung des göttlichen Organismus dient. Es steht expressis verbis im Pentateuch, - das Opfer wird als Jechem Elohim' - als Speise für den Elohim - bezeichnet." - Und nun kommt eine höchst bedeutende Stelle. Goldberg betont. jm Anschluß an die Reinheits- und Unreinheitsgesetze soll auch gezeigt werden, wie ein ethisches Gesetz auf ein Ritual zurückzuführen ist. Das Verbot Du sollst nicht morden' ist seinem Charakter nach ein ethisches Gesetz - und dennoch ist es ein Ritual. Die Thora begründet dieses Verbot damit, daß sie sagt: 'Das Blut des Ermordeten macht das Land zum Heuchler.' Was bedeutet das? Wie dargelegt, dient das Blut der Tieropfer zur Bild.ung des göttlichen Organismus. Es ist religionsgeschichtlich wesentlich, daß die Juden das erste ritualfähige Volk der Welt waren, das ausschließlich Tieropfer brachte. Alle anderen ritualfähigen Völker des Altertums waren auf Menschenopfer angewiesen. Das konnte nicht anders sein, weil ihr Kult nur durch das Menschenopfer wirksam wurde. Denn Mensch und Tier stammen bei ihnen aus der gleichen übersinnlichen Naturordnung; deshalb kann das Tier nicht für den Menschen eintreten. Im Gegenteil: Das Totemtier ist heilig und unverletzlich. Erst Abraham kann es sich leisten, anstatt seines Sohnes den Widder zu opfern.

Für diese Betrachtung der Dinge ist es belanglos, daß die alten Völker in den Zeiten ihres religiösen Verfalls bereits das Tieropfer neben das Menschenopfer setzten, ebenso wie es gleichgültig ist, daß es auch schon vor Abraham große Einzelne gab, die Tieropfer brachten, wie z. B. Abel (Hewel), den man geradezu den Erfinder dieser Opfergattung nennen kann. Wesentlich bleibt, daß der göttliche Organismus nur das Tieropfer gebrauchen kann - während Menschenopfer in ihm die feindlichen Kraftwirkungen auslösen, die aus der Naturordnung stammen. Durch die Tötung eines Menschen wird der Verkörperung einer fremden, feindlichen Naturordnung Vorschub geleistet. Deshalb sagt die Thora: 'Das Blut des Ermordeten macht das Land zum Heuchler.' Das bedeutet: durch eine solche Tat wie den Mord erscheint das Land etwas anderes, als es in Wirklichkeit ist. Das Land spiegelt vor, der Manif estationsbereich der sich in die Welt begebenden Gottheit zu sein - in Wirklichkeit aber ist es die Einfallsstelle einer fremden, feindlichen Naturmacht. - Das

ganz auf Apologetik eingestellte Judentum hätte Grund, sich mit dieser Erklärung zu befassen; denn das Verbot der Tötung eines Menschen aus Ritual-Gründen ist die wahre 'Widerlegung' des Ritualmords."

Hier spielt Goldberg Versteck. Er weiß genau so gut wie wir, daß gerade der Nichtjude nach jüdischem Gesetz ja Tier ist. Der Talmud sagt ausdrücklich: "Ihr heißt Menschen, nicht aber heißen die weltlichen Völker Menschen (sondern Vieh)..." (Baba meçia 114 b und Parallelstellen). Daß der Nichtjude Tier sei, ist im Ernst von keinem Talmudisten je bestritten worden. Wenn nun das Tieropfer Jahweh angenehm ist, so ist danach der Ritualmord gesetzlich gerechtfertigt, nur die Opferung eines Juden wäre eine Sünde gegen die Ritualgesetze.

"Denn des Leibes Leben ist im Blut, und ich habe es euch auf dem Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnt werden, Denn das Blut ist die Versöhnung, weil das Leben in ihm ist" (3. Moses 17, 11). Auch die Zerstückelung des Opfers, die beim Ritualmord typisch ist, und die Versendung von Teilen in andere jüdische Gemeinden, ist schon im Alten Testament belegt. "Und er nahm ein paar Ochsen und zerstückte sie und sandte in alles Gebiet Israels durch die Boten und ließ sagen. Wer nicht auszieht, Saul und Samuel nach, des Rindern soll man also tun" (I. Sam. 11, 7), oder die Geschichte des Leviten, der bei Nacht mit seinem Kebsweib in Bethlehem einkehren will, den die Einwohner von Bethlehem, "böse Buben", vergewaltigen wollen und der ihnen darauf sein Kebsweib ausliefert; diese wird von den Bethlehemiten zu Tode mißbraucht: "Als er nun heimkam, nahm er ein Messer und faßte sein Kebsweib und zerstückte sie mit Gebein und mit allem in zwölf Stücke und sandte sie in alle Grenze des Reiches" (Richter 19, 29).

So sehr war das Judentum schon im Altertum im Rufe des Ritualmordes, daß es sogar der frühen christlichen Kirche diesen schrecklichen Verdacht überlieferte. Man beschuldigte nicht nur die Juden, sondern auch die frühen Christen, Kinder zu schlachten, ein neugeborenes, mit Mehl bestreutes Kind werde als ein mystisches Symbol der Einweihung dem Messer dessen, der sich in die Sekte aufnehmen lassen wollte, dargeboten, das Blut vor den Anwesenden getrunken. Man mag offenlassen, ob es sich hier nur um übertreibungen und Verleumdungen handelt, sicher hat ein wesentlicher Teil der frühen Christen ja auch die Beschneidung und andere jüdische Bräuche aufrechterhalten. Daß man sie in Verdacht hatte, auch den grauenvollen Ritualmord zu begehen, ist mindestens psychologisch verständlich, wenn auch das, was Daumer in seinen "Geheimnisse des christlichen Altertums" ausspricht, wohl vor der Kritik durchaus nicht in vollem Umfang bestehen kann. Merkwürdig sind immerhin Äußerungen wie bei Origenes (Contra Celsum I § 31): "Der freiwillige Tod eines Menschen ist ein Mittel, -Unglücksfälle und Landplagen, Pest, Unfruchtbarkeit u. dgl. abzuwenden." Sonderbar ist es auch, wcnn Augustin sogar sagt (Expositiones in Psalmos 103): "Unsere Werke mögen die Heiden sehen, nicht aber unsere Sakramente." Warum nicht? Was war da zu verbergen? Diese Dinge mögen bis ins Mittelalter gespukt haben, und es ließe sich leicht viel Unheimliches darüber beibringen.

Was uns bis jetzt fehlte, war eine eingehende Darstellung des Ritualmordes aus den Quellen. Diese liegt nunmehr auf Grund der Berichte und Prozeßakten als Ergebnis einer fleißigen und gründlichen Arbeit Dr. Hellmut Schramms vor. Die Zahl derer, die wirklich auf dem Gebiet der Judenfrage wissenschaftlich in die Tiefe arbeiten und zugleich kompromißlos und ohne klerikale Bindungen vorgehen, ist nicht groß. Sie ist in Wirklichkeit viel kleiner als man denkt. Oft findet sich bei dem einen der richtige Instinkt, bei dem anderen die richtige wissenschaftliche Methode, selten beides zusammen. So ist es zu begrüßen, daß hier in einer schweren Arbeit an einem spröder Stoff uns eine scharfe Waffe zur Erkenntnis des Judentums geschmiedet worden ist.

Judentum ist biologisch Erbkriminalität, religiös Synkretismus mit einem starken Anteil von Dämonenglauben. Wer gegen das Judentum kämpft, der "tut das Werk des Herrn" und kämpft einen Gotteskampf. Ein wertvolles Stück dieses Kampfes liegt hier vor, und ich wünsche ihm, daß es viel Erfolg haben möge.

***Berlin**, zu Beginn des Kriegsjahres 1941.*

Einleitung

In den Jahren der tiefsten Ohnmacht Deutschlands veröffentlichte **Alfred Rosenberg** eine übersetzung des französischen Werkes: "Der Jude, das Judentum und die Verjudung der christlichen Völker", das bereits im Jahre 1869 erschienen war und einen Chevalier **Gougenot des Mousseaux** zum Verfasser hatte, jedoch bald, vom Judentum aufgekauft, verschwand, während der Verfasser selbst einem jüdischen Anschlag zum Opfer fiel.

Beseitigt wurde er nicht nur deswegen, weil er die Mentalität des Juden haarscharf erkannt hatte, sondern wohl in erster Linie infolge der Veröffentlichung **jüdischer Ritualmorde**. Damit hatte **des Mousseaux** an das tiefste Geheimnis des Judentums gerührt, Verbrechen aufgedeckt, die jüdischerseits immer wieder von neuem der nichtjüdischen Menschheit als Blutzoll auferlegt und mit allen zu Gebote stehenden wirtschaftlichen, politischen und intellektuellen Machtmitteln in einer meisterhaften Regie der irdischen Gerechtigkeit in der überwiegenden Mehrheit der Fälle entzogen wurden.

Im verflossenen Jahrhundert "des Lichts", dem Jahrhundert der großen Juden"befreiung" und in durchaus folgerichtiger Fortführung dann in unserer Zeit, schien das Wort des Philosophen **Seneca** seine letzte und furchtbare Bestätigung zu finden: "Den Siegern haben die Besiegten ihre Gesetze aufgedrückt!" Die Regierungen der einzelnen Länder Europas waren zu willfährigen Werkzeugen Judas geworden. Das konnte schon zu seiner Zeit einer jener deutschen Gelehrten aus eigener bitterer Erfahrung feststellen, dessen Lebenswerk ebenfalls jüdischen Intriguen zum Opfer gefallen war, der alte Johann Andreas **Eisenmenger**, der 1704 als Professor der orientalischen Sprachen in Heidelberg starb; er zitierte in seinem "Entdeckten Judentum" nach den Worten des jüdischen Konvertiten Dietrich **Schwab** folgende Stelle (307): "Wenn die Juden eine Obrigkeit bekommen, die ihnen günstig und gewogen ist, dann sprechen sie: Wie eine züchtige Obrigkeit ist das! Sie nimmt gern Geschenke, sie ist also wie **die Juden**, lehabdil, doch ein Unterschied ist da! Mit diesem Worte wollen sie andeuten, daß sie noch besser seien als solche Obrigkeit, wie hohen Standes sie auch immer sei..."

Hand in Hand mit der "weltlichen Obrigkeit" arbeiteten zum Schutze des Judentums durchaus nicht unbedeutende und einflußlose **kirchliche** Kreise, die sich allerdings zu einem erheblichen Teil aus dem Lager derjenigen zusammensetzten, die, um mit dem jüdischen Professor **Graetz** zu sprechen, "des Feindes Rüstung und Fahne ergriffen, um ihn desto nachdrücklicher zu vernichten" - auch. mit ihnen werden wir uns **zwangsläufig** näher befassen müssen.

"Andererseits ergreifen daselbst fromme christliche Theologen das Wort, für die nun einmal die Juden das vor Gott auserwählte Volk sind, und die obendrein auf dem Standpunkt von Gefängnispastoren stehen, für die jeder Bestrafte ein **unschuldiger Mensch** ist; denn erstens beteuert er ja seine Unschuld, und zweitens hat er ja keine schriftlichen Aufzeichnungen über sein angebliches Verbrechen niedergelegt... Die edle Einfalt dieser Herren ist bewunderungswürdig..." schrieb der Hamburger Universitätsprofessor Siegfried **Passarge** im Jahre 1928 im Vorwort zum 2. Band des Brafmannschen "Buches vorn Kahal". - Die "edle Einfalt dieser Herren" ist nicht nur bewunderungswürdig, sie ist skrupellos! Es sind die "gewissenlosen Makler an der Börse der Religion' , der "unheilbare Krebs", wie sie der Jude **Bogrow** in seinen i88o erschienenen "Memoiren eines Juden" in seinem eigenen Volke feststellte... Zu den Vertretern der theologischen Fakultät gesellten sich namhafte Leuchten der übrigen Disziplinen. So schrieb ein Werner **Sombart** 1912, als der Jude **Beilis** wegen Ritualmordes, begangen an einem 13jährigen Schüler, in **Kiew** vor Gericht stand, in seiner "Zukunft der Juden" (Leipzig, 1912, S. 57): "Das Judenvolk ist es, das seit den Propheten den großen ethischen Ton in das Menschheitskonzert gebracht hat und durch seine besten Söhne auch heute immer wieder bringt. Das große tragische Pathos, das die natürliche Welt versittlichen will, stammt doch am Ende aus Juda und ist von dort her in das Christentum übergegangen..." "Wir wollen die tiefen traurigen Judenaugen niemals verlieren..."

Das gemeinsame Band beider - staatlicher und kirchlicher Vertreter - bildeten außer, oder besser: zugleich mit jener sonderbaren Geisteshaltung, die eben in den rührigen "Mitbürgern mosaischer Konfession" nach wie vor Vertreter eines "auserwählten Volkes" sieht, die unterirdischen und daher um so gefährlicheren Fäden der **Freimaurerei**, jener "unehelichen Tochter der Synagoge", die die Köpfe einer bestimmten europäischen "Intelligenz", wie wir sie noch unterschriftlich zu Dutzenden kennenlernen werden, in absonderlicher Weise verwirrte.

England, das klassische Land der Weltfreimaurerei - schon im Jahre 1717 wurde in **London** die erste Freimaurerloge gegründet! - und des Weltjudentums ließ als die berüchtigte jüdische Gouvernante Europas selbstverständlich jüdischen Ritualmördern Schutz und Hilfe zuteil werden! Das zeigt sich unter Außerachtlassung der sonst üblichen diplomatischen "Vorsicht" ganz augenfällig in den Rittialmordprozessen von **Damaskus** (1840) und **Tisza-Eszlár** (1882) sowie während der Vorgänge auf **Korfu** (1891). "Dreimal glückliche Britannia, wieviel beneidenswerter als Deine mächtigen Flotten machen Dich Deine Bürger, Dein Parlament, Deine (jüdisch-'christlichen') Meetings! Glückliches Volk, dem dies zu eigen ist", rief in den Jahren der beginnenden Judenemanzipation Jud **Loewenstein** begeistert aus - aber auch diese Zusammenhänge sollen im folgenden näher beleuchtet werden!

Das Judentum selbst nun führte dann erst seine "intellektuelle Führerschicht" ins Treffen, wenn es den Zeitpunkt für gekommen sah, d. h., wenn zu befürchten stand, daß sich die Dinge für die Ritualmörder und ihre Auftraggeber kritisch gestalteten. Aber noch Jahre später, nach durchaus "zufriedenstellenden" Erfolgen, "sondierte" man das Gelände! Gerade letzterer Umstand zeigt ganz deutlich, mit welchem Raffinement Juda das chronisch schlechte Gedächtnis gewisser verantwortlicher Kreise der nichtjüdischen Menschheit erfolgreich in Rechnung setzte: Ehe man zu einem neuen Ritualverbrechen schritt, mußte auch der letzte schlummernde Verdacht jüdischer Täterschaft zum Verschwinden gebracht werden - oder ist es lediglich Zufall, daß zehn (!) Jahre nach dem Blutmord von **Tisza-Eszlár** und ein Jahrnach **Xanten** und **Korfu** ein **Paul Nathan**, Doktor der Philosophie, sein geschickt und - skrupellos ausgeführtes talmudistisches Ablenkungsmanöver vornahm ("der Prozeß von Tisza-Eszlár - Ein Antisemitisches Kulturbild" und "Xanten/Kleve; Betrachtungen zum Prozeß **Buschhoff**", beide in Berlin 1892 erschienen), und schon wenige Jahre später neue, furchtbare Verbrechen folgten?

Für die **Polnaer** Blutmorde (1898/99) übernahm diese Rolle **nach** sieben (!) Jahren und sechs (!) Jahre nach dem **Konitzer** Verbrechen ein anderer Talmudjünger, der Berliner jüdische "Rechts" anwalt Arthur **Nußbaum** ("Der Polnaer Ritualmordprozeß - Eine kriminal-**psychologische** Untersuchung", Berlin 1906), unterstützt von dem Berliner Universitätsprofessor der **Rechte**, Dr. Franz v. **Liszt**, Geheimrat; 1911 schon folgte der Ritualmord an dein kleinen Andrej **Justschinsky** in **Kiew**, nachdem eine ganze Reihe unaufgeklärt gebliebener "rätselhafter" Morde auch auf deutschem Boden vorangegangen war!

Diejenigen "Ungebildeten" aber, die nicht müde wurden' trotz dieser jüdischen Vernehelungstaktik auf diese ungeheure jüdische Gefahr hinzuweisen, ein Theodor **Fritsch**, **Liebermann von Sonnenberg**, ein Otto **Glagau**, Dr. Ernst **Henrici**, die Brüder Förster und wie jene Besten alle hießen, wurden mit einer wahren Flut von Verleumdungen, Verdächtigungen und Beschimpfungen überschüttet, sie bildeten nach dem "Urteil" Paul **Nathans** "die geistig und sittlich zurückgebliebenen Elemente der Nation", "eine Schar skrupelloser Menschen ohne jedes geistige Prestige und ohne jedes moralische Ansehen", nach der "Meinung" des Juden **Loewenstein** ("**Damascia**", S. 247) "den gelehrten Pöbel in Deutschland" - um nur ganz bescheidene Proben zu geben!

Die nichtjüdischen Völker aber, die auf Grund jahrhundertelanger furchtbarster Erfahrungen genau wußten, wo die satanischen Mörder ihrer Kinder zu suchen waren, die sich nach jedem neu geschehenen Verbrechen an frühere, völlig gleichartig ausgeführte zu erinnern vermochten, bildeten diejenigen "Schichten des Volkes, in denen derartiger Argwohn noch heute lebt; bei dem **gut gekleideten Pöbel** hat er Anhänger, und diese **geistig tiefstehenden Schichten**, die dem **Fanatismus** und dem **Aberglauben** zugänglich sind, wurden von der politischen Gewissen losigkeit so lange gestachelt, bis ihnen der Prozeß gegen einen Juden als ein Prozeß gegen das Judentum erschien..." (Nathan). Der "Kollege" Nathaus, Arthur **Nußbaum**, spricht von einer "zurückgebliebenen, gläubigen Landbevölkerungf' und davon, daß es bemerkenswert sei, Aaß alle modernen Ritualmordfälle' sich in Dörfern oder Landstädten abgespielt haben...", während es sich für die theologische Fakultät der Universität zu **Leiden** ("christliche Zeugnisse **gegen** die Blutbeschuldigung der Juden etc.") lediglich um einen "Aberglauben tief unwissender und vernachlässigter Leute" handelt!

Die Judengegnerschaft als solche aber, die Reaktionserscheinung eines jeden Volkes, das sich dem jüdischen Blutungeheuer noch .nicht völlig unterworfen hat, muß "mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden", ihre "Bekämpfung ist für Juden und **freidenkende Christen** eine Tat **aufgeklärter Vaterlandsliebe**" (Nathan).

Ein **christlicher** Theologe - er betonte seinerzeit, nicht von Juden abzustammen -, der Berliner Theologieprofessor, Geheime Konsistorialrat D. Dr. H. L. **Strack**, schrieb demzufolge auch im Jahre 1920, als sein Vaterland ausgeblutet am Boden lag, den bösen Satz: "Hunnen werden die Deutschen auch deshalb genannt, weil sie als **Antisemiten** gelten..." Dafür zitierte er aber auch, auf **sich** bezogen, Eph. 6, 14: "So stehet nun, umgürtet an euren Lenden mit Wahrheit und angezogen mit dem Panzer der Gerechtigkeit!" ("Jüdische Geheimgesetze?", 1920, S. 29)! - Wir werden im Verlauf vorliegender Untersuchungen feststellen müssen, daß ein Mann wie **Strack** durchaus keine Einzelerscheinung war...

Man könnte diese Dinge begraben sein lassen, wenn gerade diese Kreise, die ehedem tref fend als deutsche "Judenschutztruppe" bezeichnet wurden, nicht in erheblichem Maße dazu beigetragen hätten, daß Juda auch dann, wenn ihm wirklich einmal der Prozeß gemacht werden sollte, als Sieger hervorging!

Der Aufwand, mit dem drohende Prozesse jüdischerseits im Keime erstickt wurden, oder, wenn es - in allerdings sehr selten gebliebenen Fällen - nicht mehr möglich war, den Verlauf einer Gerichtsverhandlung umzubiegen, war ungeheuer. Allerdings lassen diese Umtriebe dann um so klarer das **Schuldbewußtsein** des Judentums erkennen und sind aus diesem Grunde besonders eingehend darzustellen! Jin zaubermächtiges Band schlingt sich unwiderlegbar von Pol zu Pol um uns, wie eine einzige Stimme erhob sich Israel und verteidigte die **Reinheit des mosaischen Gesetzes**..." schrieb der alte Jude **Mendelssohn** schmunzelnd nach dem jüdischen Triumph in Damaskus 1840 in einem "offenen Brief" aus Paris, und **Crémieux**, einer der Führer des Weltjudentums und Hochgradfreimaurer, konnte in **Wien** aus gleichem Anlaß rückblickend feststellen, daß "wie durch einen elektrischen Schlag auf allen Punkten der Erde die Teilnahme für die gehässig verfolgten Brüder geweckt wurde..."

Bezeichnenderweise hatten dieses indirekte Eingeständnis der Weltschuld Judas zwei Politiker aus jenem Lande, das geradezu ein Dorado jüdischer Mordpest geworden war: **Ungarn**, sehr scharf erkannt. So schrieb der ungarische Magnat Géza von Onody in seiner berühmt gewordenen Veröffentlichung über den Ritualmord von **Tisza-Eszlár**, 1882: "Ein ebenso unleugbares Faktum ist es, daß sich ganz Israel **zum Zwecke** der **Irreführung der Rechtspflege** mit den angeklagten Schächtern und deren Helfershelfern **identifizierte** und hierdurch das erwähnte Faktum eines barbarischen Fanatismus gleichsam **konfessionell sanktionierte**." Sein Kampfgefährte Ritter Georg v. **Marcziányi** fragte im gleichen Jahr: "Wer zahlt nun diese Summen, da die Mehrzahl der Angeklagten bettelarme polnische Juden sind? Welchen anderen Grund kann demnach das Judentum haben, daß es sich mit den Tisza-Eszlárer Unholden **identifiziert**, als den des **gemeinsamen Schuldbewußtseins**, und ist dies nicht beinahe gleichbedeutend mit einer stillschweigenden **Anerkennung** des Bestehens eines im Geheimen ausgeübt werdenden **Blutopferrituals** in der mosaischen Rassenreligion, dessen Ruchbarwerden um **jeden Preis** hintan gehalten werden soll?" Der Wahlspruch jenes im Jahre 1860 von **Crémieux** mitbegründeten jüdischen Weltbundes, der "Alliance Israélite Universelle" (AIU), die in der Folgezeit auch jüdische Ritualmörder und deren Anhang "zu betreuen" hatte, lautet nicht umsonst: "Alle Juden bürgen füreinander" -vom letzten galizischen Betteljuden bis zum jüdischen Lord verteidigte manAas letzte und größte jüdische Geheimnis!

Schon aus diesem Grunde ist es völlig abwegig, wenn Historiker, die die Existenz von Ritualmorden zwar erkannt haben, diese aber dennoch lediglich einer besonderen "Sekte", "Chassiden", irgendeinem "Blutbund", einer Geheirnorganisation oder den "Odisten" ("Hassern") im Sinne Siegfried Paissarges zuweisen wollen **Jeder** Jude weiß um diese Dinge Bescheid und ist, wie die vor liegenden Untersuchungen ergeben, auch tatsächlich bereit, jederzeit zumindest Hilfsstellungen zu leisten!

Wenn auch einige der alten Völker, beispielsweise die Skythen, Karthager, Phönizier, Azteken usw. das Menschenopfer kannten, so beruhte dieses, davon abgesehen, daß jene Völker längst untergegangen sind, während das jüdische Volk nach wie vor noch existiert und wirksam ist, in erster Linie auf Opferung zu **kultischen** Zwecken (Anbetung, Bitt- und Dankopfer) und nicht auf **gesetzmäßig** diktiertem Vernichtungswillen alles Andersartigem!

Dieser Vernichtungswille ist nun durchaus nicht in dem engen Rahmen "konfessionellen" Standpunktes aufzufassen. Das Mittelalter zwar sah die jüdischen Blutmorde nicht als Ausfluß von Rassen-, sondern als Religionshaß. Eine gewisse innere Berechtigung dieser Auffassung mag vielleicht insofern anerkannt werden, als die nichtjüdischen, in diesem Falle christlichen Bevölkerungsschichten **instinktiv, weil noch nicht zersetzt**, im Juden ihren Erbfeind sahen; diese latente oder offene Feindschaft war jedoch dann sofort gebannt, wenn der Jude sich aus irgendeinem Grunde freiwillig oder gezwungen zur **Taufe** entschloß. Das zeigt sich schon in frühen Jahrhunderten. Daß aber dadurch das Christentum aufhörte, für das Judentum eine Gefahr zu werden, hat ja die Geschichte bewiesen: Aus jenem getauften Judentuni erstanden die eifrigsten Verfechter jüdischer Interessen! Im 20. Jahrhundert dann konnte durchaus folgerichtig der Jude Cheskel Zwi **Klötzel** feststellen, daß das Christentum **von heute** keine Gefahr mehr bedeute, ihm gegenüber sei jüdischer Haß am lauesten!

Geradezu infernalisch wird dieser Haß, wenn das Judentum irgendwo beginnende Judengegnerschaft, beginnende Erkenntnisse über diesen Erbfeind menschlichen Zusammenlebens und menschlicher Kultur wittert. Es ist nun sehr interessant festzustellen, daß jener Argwohn, der sich im Laufe der Jahrhunderte zum Vernichtungswillen steigerte, immer wieder um **Deutschland** kreist - Juda hatte von jeher eine feine Witterung dafür, wo die **wirkliche** Gefahr im Verzuge war - Wüsteninstinkt! Im Rahmen vorliegender Untersuchungen müssen wir jedoch fes tstellen, daß die jüdische Weltmacht in Von Jahrhundert zu Jahrhundert steigendem Maße Sieger geblieben war aus Gründen, die näher zu behandeln sein werden. Ehedem urteilte ein hoher **Mailänder** katholischer Geistlicher, **Athanasius Fern**: " Wohl wurden und werden noch immer Juden beschuldigt, angeklagt und selbst verurteilt (Damaskus, Lutscha), aber gerichtet nie mehr im Jahr-hundert des Lichts..." "Niemals war das Judengeld so mächtig, niemals die Verblendung formalistisch vorgebildeter Richter so groß wie heute; Israel siegt in jeder Verhandlung. Aber siegt es wirklich? Ich sage: Nein! Diese Bluttaten schreien zum Himmel, sie werden sich einst furchtbar rächen. **Das Volksbewußtsein läßt auf die Dauer seiner nicht spotten. Dann werden denen, die aus Bildungshochmut oder um des Klanges jüdischer Goldstücke willen jetzt nicht sehen und hören wollen, furchtbar Augen und Ohren aufgehen...**" (A.Fern).

Und Theodor Fritsch, der Altmeister der judeugegnerischen Bewegung, schrieb im Vorwort dazu: "Mag das Judentum sich unter der Wucht der Anklage winden: ebensowenig, wie es sie bisher zu entkräften oder gar zu widerlegen vermochte, ebensowenig wird es gegenüber dem Beweisstoff dieser Schrift gelingen: Die Blutzeugen einer in mord- und blutgierigen Fanatismus verirrten Religion stehen als Ankläger auf und fordern Sühne und Unschädlichkeit. "

Wir sind uns der Schwierigkeiten unserer eigenen Arbeit bewußt gewesen; &alt es doch, z. T. sehr schwieriges und sprödes Material in allgemeinverständlicher Weise darzustellen. Denn dann erst hat die Abhandlung ihren Zweck, eine weitere brauchbare Waffe zum bevorstehenden Endkampf mit dem jüdischen Weltpolypen zu liefern, erfüllt, wenn sie einem jeden Volksgenossen in die Hand gegeben werden kann: dies verpflichtete zu genauester Wissenschaftlicher Kleinarbeit und Verzicht auf jedweden Ballast. Nur der oberflächliche oder - böswillige Beurteiler kann unserer Arbeit "tendenziöse" Angriffe etwa auf bestimmte Kreise unseres Volkes unterlegen; dies widerspräche nationalsozialistischer Geisteshaltung und dem Sinne und Zwecke der Arbeit! Sofern aber eine im obigen schon näher definierte Kategorie von Personen jüdische Belange vertrat und ganz bewußt den selbstverständlichsten Forderungen des Volkes zuwiderhandelte, sei sie schonungslos herausgestellt!

Die genaue **Bezeichnung** dieser Abart jüdischen Mordens wäre an sich "ritueller Blutmord"; der Kürze halber und in Anlehnung an bisher übliche Bezeichnungen wollen wir jedoch im folgenden von Ritual- oder Blutmorden sprechen; die Bezeichnung "Christlich" übernehmen wir nur da, wo sie sich im Originaltext verzeichnet findet.

Zu danken habe ich meinem getreuen Mentor, Herrn Universitätsprofessor Dr. Joh. v. **Leers**, Jena, f ür das selbstlose und großzügige Interesse, das er vorliegender Arbeit widmete, meinem Verleger, Herrn Theodor **Fritsch**, Berlin, für seinen Entschluß, das Buch trotz kriegsbedingter erschwerter Verhältnisse in gediegener Ausstattung herauszubringen, dem Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt a. M. für wiederholte Durchsicht des Manuskriptes, den Herren Dr. Denner und W. Freund, Berlin, für kameradschaftliche Hilfe und wichtige Anregungen, sowie dem Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken in Berlin und der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, deren exakter Arbeit ich überliaupt die Vermittlung wertvollsten Materials verdanke.

Die Zeit ist gekommen, daß das tausendjährige jüdische Geheimtiis dem Licht ausgesetzt werde, wie es der alte **Ghillany** vor hundert Jahren prophezeite; mag diese vieljährige Arbeit nunmehr mitberufen sein, kommende Generationen wachzuhalten!

Im Kriegsjahr 1941.

Dr. ***Hellmut Schramm.***

Jüdische Blutmorde

Jüdische Ritualmorde bis zum Jahre 1840

Der jüdische Rituaimord ist so alt wie das Judentum selbst; seiner näheren Definition könnte, sofern sie von nichtjüdischer Seite vorgenommen wird, der Vorwurf der Unsachlichkeit, Ungerechtigkeit oder gar der parteipolitischen Gehässigkeit gemacht werden. Aus diesem Grunde legen wir zur Klärung des Begriffes eine **jüdische**, heute noch allgemein gültige Gesetzesstelle aus dem **Sohar** vor, einem "heiligen Buch" des Judentums, das von der jüdischen Orthodoxie noch über den **Talmud** gestellt wird. Während der Talmud an einer Stelle (Baba mezia 114b) sagt - um dies zur Einführung voranzuschicken -. daß nur Juden als Menschen bezeichnet werden, während die übrigen Völker der Welt (also alle Nichtjuden, nicht nur die christlichen Völker!) Vieh genannt werden, so enthält der **kabbalistische Sohar** ("Lichtglanz") eine unmißverständliche Ritualmordanweisung. Diese lautet wörtlich nach der authentischen übersetzung Dr. Bischoffs: Jerner gibt es ein Gebot des Schächtens, das in rituell gültiger Weise geschieht an Fremden, die keine Menschen sind, sondern dem Vieh gleichen. Denn diejenigen, die sich nicht mit dem jüdischen Religionsgesetz beschäftigen, muß man zu Opfern (!) des Gebetes machen, so daß sie dem gebenedeiten Gott als Opfer dargebracht werden. Und wenn sie ihm so dargebracht werden, gilt von ihnen: denn deinetwegen werden wir den ganzen Tag gemordet, geschächtet, wie Schafe auf der Schlachtbank" (vgl. hierzu Psalm 44, 23)!

Der genaue Zeitpunkt aber, wann diese Ritualmorde nach Möglichkeit vorzunehmen sind, ist aus der Talmudstelle Kethuhoth 62a zu ersehen, wo vom Schächten (schachat) eines Knabens am PassahVorabend gesprochen wird. Tatsächlich werden wir im Verlaufe unserer Untersuchungen feststellen können, daß die einzelnen, in die Zeit des Pessachs fallenden Mordtaten durchaus nicht zufälliger Natur sind, sondern in Befolgung jüdischer Geheimgesetze planmäßig ausgeführt wurden und noch werden.

Das Passah- (Pessach-) Fest wird in den Monaten März bzw. April acht Tage lang zur Erinnerung an den Auszug der "Kinder Israel" aus Ägypten abgehalten. Vergegenwärtigen wir uns, was über die Massenabschlachtungen der erstgeborenen nichtjüdischen Kinder in Ägypten im .2. Buch Mose, Kap. 12, Vers 30 gesagt wird: "...und ward ein großes Geschrei in Ägypten, denn es war kein Haus, darin nicht ein Toter war", so können wir verstehen, daß die Stiftung des Passahs nach der Anweisung des jüdischen Blutgottes Jahweh: "...ihr sollt diesen Tag haben zum Gedächtnis und sollt ihn feiern dem Herrn (Jahweh) zum Fest" (2. Mose, Kap. 12, Vers 4), nur durch Mordtaten an Nichtjuden seine Weihe in jüdischem Sinne empfangen kann. Ein ähnliches Mordfest sind Aie Tage Purim benannt nach dem "Pur", dem Los, das geworfen wurde, "zu schrecken und umzubringen ein Los, das über 75 000 der Besten im alten Perserreich des dem Alkohol ergebenen Königs Xerxes durch die Machenschaften des vom Betteljuden zum Hofjuden aufgestiegenen **Mardochai** und seiner Nichte und königlichen Kebsweibeg Esther den jüdischen Schächtern auslieferte, unter ihnen den artbewußten Haman und seine zehn Söhne, der die drohende jüdische Gefahr klar erkannt hatte: "...es ist ein Volk, zerstreut und teilt sich unter alle Völker in allen Ländern deines Königreichs, und ihr Gesetz ist anders denn aller Völker, und sie tun nicht nach des Königs Gesetzen" (Esther, Kap. 3, 8).

Das Purimfest "halten sie zwei Tage jährlich, wie die vorgeschrieben und bestimmt waren" (Esther, Kap. 9, 27), dieses "Fest" ist, seinem ganzen geschichtlichen oder auch nur legendären Kern nach ebenfalls ein ausgesprochenes Rachefest, "an dem das Judentum seine Feinde wenigstens in Gedanken totschlägt" (nach dem Urteil des jüdischen "Professors" Gunkel), wie ja das Buch Esther ein Dokument ersten Ranges der zügel- und hemmungslosesten jüdischen Rache allem Nichtjüdischem gegenüber ist, über das **Luther** (Tischreden 2996, Erlanger Ausgabe, 62. Band, S. 181) urteilte: "Oh, wie lieb haben sie das Buch Esther, das so fein stimmt auf ihre blutdürstige, rachgierige, mörderische Begier und Hoffnung! Kein blutdürstiger und rachgieriger Volk hat die Sonne je beschienen, als die sich dünken, sie seien Gottes Volk, darum, daß sie sollen die Heiden morden und würgen."

Im Jahre 1848 schrieb der Bischof von **Paderborn**, Dr. Konrad **Martin**, ein ganz "unverdächtiger" Zeuge und hervorragender Kenner jüdischer Altertümer und Gebräuche, in der "Katholischen Vierteljahrsschrift für Kunst und Wissenschaft" (Bonn) über "die Beschuldigung, daß sich Juden christlicher Kinder bemächtigen, um während des Osterfestes , ihr Blut zu vergießen" nach dem Beispiel des Abtes und Orientalisten **Chiarini** folgende markanten Sätze:

"Leugnen wollen, daß Juden zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sich solch eines Verbrechens schuldig gemacht, hieße aus den Büchern der Geschichte 30-40 *1)* **verzeichnete und konstatierte Tatsachen tilgen, hieße alle die Denkmale zerstören, welche mehrere Städte mit den auf ein so abscheuliches Attentat bezüglich überlief erungen bis auf den heutigen Tag aufbewahrt haben."**

Unter dem Druck des historischen Materials sah sich auch der **Vatikan** gezwungen, am 18. November 1913 sein Gutachten über jüdische Ritualmorde unmißverständlich wie folgt abzugeben: "Es ist als erwiesen zu betrachten, daß es alter jüdischer Brauch ist, Christenkinder zu Ostern zu ermorden." Diesbezügliche, von Päpsten urschriftlich verfaßte Dokumente, die jüdische Ritualmorde zum Gegenstand haben, befinden sich in der vatikanischen Bibliothek.

Bereits 1892 hatte der Mailänder **"Osservatore Catolico"** eine Liste von 154 versuchten bzw. vollbrachten Ritualmorden veröffentlicht, aus denen hervorging, daß Juden am Karfreitag Blut von Nichtjuden opfern.

Als aber ein Jahr nach dem Siege des Nationalsozialismus in Deutschland ein katholischer Judengegner 1934 in Österreich die Tatsache der Ritualmordsitte in einer besonderen Schrift behauptete, rückten die Blätter von ihm ab, und seine Schrift wurde allgemein in Verruf erklärt, weil sie "unchristlich sei" (Theodor Fritsch: "Handbuch der Judenfrage").

Es ist selbstverständlich, daß das internationale Judentum, nach dem auch die Mordanweisungen seiner geheimen Gesetzesbücher in vorzüglichen und einwandfreien übersetzungen - beginnend mit denen **Eisenmengers** und bis auf Erich **Bischoff** führend - einem größeren Kreis bekannt geworden waren, die Ausführung dieser Verbrechen unter Abgabe aller möglichen Erklärungen leugnete. Die Verlogenheit dieses Verfahrens sollen auch die vorliegenden Untersuchungen aufzeigen helfen.

Zudem hatte Juda selbst schon immer ein sehr schlechtes Gewissen. So wird um die Mitte des 13. Jahrhunderts (vgl. die diesbezügl. Stelle vorliegender Arbeit!) ein Jude, der seine Dienerin zu rituellen Zwecken verstümmelt hatte, kurz vor seiner Hinrichtung daran gehindert, die wahren Gründe des Verbrechens zu bekennen, damit er nichts zum Nachteil des Judentums sagen könne!

Anläßlich des Ritualmordpr.ozesses zu Damaskus vom Jahre 184o wird von jüdischer Seite mit ungeheurem Geldaufwand und ebensolchem politischen Druck versucht, eine maßgebliche Persönlichkeit dahin zu bringen, eine beabsichtigte übersetzung des Talmud und anderer Bücher zu unterlassen, unter der äußerst instruktiven Begründung, daß dies eine "Demütigung der jüdischen Nation" bedeuten würde!

In Wahrheit jedoch "hatten die Juden nicht mehr die Hoffnung, das, was ihnen im Verlauf des Prozesses nachgewiesen wurde, zu dementieren, daß nämlich das Blut aller Nichtjuden ihnen gehöre"! So äußerte sich ein französischer Bearbeiter des Prozesses, Achille **Laurent**, in seinem den Gesamtprozeß gegen die Juden in Damaskus behandelnden Werke, das 1846 zu Paris veröffentlicht wurde und auf geheimnisvolle Weise bald verschwand (Bd. II, 1846, S. 292, zit. von G. d. Mousseaux, siehe weiter unten!): "Vom jüdischen Gold aufgesogen, ist dieses historische Denkmal beinahe völlig verschwunden; man trifft einige Exemplare nur noch an den Stellen an, die den Klauen Israels unerreichbar sind. In **Italien** übersetzt und daselbst **mehrere Male** wiederveröffentlicht, stürzte sich dieselbe Verfolgungswut darauf und ließ es verschwinden. Die Veröffentlichung des P. de **Mondovi** von **Marseille** über den gleichen Gegenstand ist gleichermaßen unauffindbar, obwohl sie **mehrere** Ausgaben hatte.

Diese Jagd hat ihre guten Gründe. Man sucht nicht Prozeßakten zu vernichten, wenn man an den Verbrechen unschuldig ist, die sie enthalten..." (Henri **Desportes**: "Le mystère du sang chez les juifs de tous les temps", Paris, Savine, 1889, S. 189).

Um welche gefährlichen Dinge es sich des weiteren in den jüdischen Gesetzbüchern handeln muß, wissen die Juden sehr wohl selbst. So schrieb ein **Lemberger** Judenblatt *2)*: "Eine übersetzung des Schulchan aruch *3)* zu fördern, ist eine Niederträchtigkeit und Gottvergessenheit im höchsten Grade. Denn diese übersetzung wird, wenn sie zustande käme, was Gott verhüten wolle, das Elend unserer Brüder vor 300Jahren in Spanien **notwendigerweise** auch über uns heraufbeschwören." - Man beachte: Notwendigerweise!

Dem Orientalisten Johann Andreas **Eisenmenger**, 1704 völlig verarmt in Heidelberg eines "plötzlichen Todes" gestorben, wurden 10 000 Taler "geboten", wenn seine Veröffentlichungen unterblieben - nach damaligem Geldwert eine Summe, von der er hätte bequem leben können. Da er die Wahrheit jedoch höher einschätzte und sein Buch "Entdecktes Judentum" trotz wiederholter Bestechungsversuche dennoch erschien, wurde es auf politischen Druck des Weltjudenturns hin beschlagnahmt.

Ein anderer Gelehrter, **Raabe**, der die **Mischnah**, den um etwa 200 n. Ztw. abgeschlossenen Grundtext des Talmud übersetzte, erhielt von einem Mannheimer jüdischen Mittelsmann ein Anerbieten von 3000Talern nebst einer schönen Villa am Rhein, wenn er auf die Herausgabe seiner Arbeit verzichtete... Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschienen die Enthüllungen des **Neophit** über die jüdische Blutpraxis. Hinter diesem Namen verbarg sich, wie erst viele Jahrzehnte später festgestellt werden konnte, der ehemalige Rabbiner **Noe Weinjung**. Sein Werk wurde von seinen Rassegenossen vernichtet, und es wäre in Zukunft völlig verlorengegangen, wenn nicht einige allerdings auch schon wieder sehr selten gewordene griechische und italienische übersetzungen vorgenommen worden wären. Weinjimg selbst rettete sich vor den Todesdrohungen der aufgescheuchten Judenmeute in ein rumänisches Kloster. Um aber nachträglich seine Enthüllungen, die auch in Zukunft völlig bis in ihre furchtbaren Einzelheiten mit der vom Judentum geübten Blutpraxis übereinstimmten zu diffamieren, erklärten Juden an allen Plätzen der Welt, die Arbeit Neophits sei im "Säuferwahnsinn" (!) entstanden!

Brafmann *4)*, dem man aufschlußreiche Enthüllungen über den Rabbinismus verdankt, wurde gemäß talmudischer Mordgesetze am Ende des vorigen Jahrhunderts vergiftet - ebenso erging es einem Chevalier Gougenot des **Mousseaux**, der so "unvorsichtig" war, in seinem Werke: "Der Jude, das Judentum und die Verjadung der christlichen Völker" auch einige Ritualmorde zu erwähnen!

Den Doktor **Pinner** überraschte ein "plötzlicher Tod" in dem Augenblick, als er den ersten Teil des Talmud übersetzt hatte... Andere, die man aus irgendeinem Grunde nicht sofort beseitigen konnte, wurden jedoch mit gleichem Enderfolg langsam mit Unterstützung judenhöriger Instanzen und "Christlicher" Theologen zu Tode gehetzt; so erging es einem **Justus**-Briman, der 1883 seinen liudenspiegel oder xoo neuenthüllte, heutzutage noch geltende Gesetze der Juden" veröffentlichte, so erging es dem Orientalisten an der Universität zu **Münster**, **Jakob Ecker**, der 1884 den Judenspiegel ergänzte und kommentierte und noch über seinen 1912 erfolgten Tod hinaus - er starb als hochangesehener Professor am Bischöflichen Priesterseminar zu Trier - durch den Weimarer Landesrabbiner Wiesen in schamloser Weise verleumdet wurde. - über die Behandlung, die dem Prager UniversitätsProfessor August **Rohling** zuteil wurde,ließesich ein fürdie damaligen Zustände in der k. u. k. Monarchie nicht gerade rühmliches Buch schreiben, und noch in jüngster Zeit, 1933, wurde Johann von **Leers** die Hospitalität der Leidener Universität durch den alten Huizinga aufgesagt, da der deutsche Gelehrte auch über den jüdischen Ritualmord geschrieben hatte...

Mit diesen Namen wurden nur einige wenige markante Beispiele herausgestellt - sie werden noch in einem anderen Zusammenhang zu behandeln sein.

Das Judentum wußte, warum es diese Männer mit geradezu satanischem Haß verfolgte, **Maimonides** wußte, warum er lehrte: "Liest ein Andersläubiger den **Talmud**, so hat er **den Tod** verdient...": Ritualmorde bestehen eben nicht in der "hysterischen Ph'anfasie abgestandenen Aberglaubens", die Geständnisse der Ritualmörder können nicht als nachträglich "erfoltert" entwertet vverden, sondern sie sind **akten-** und **urkundenmäßig** belegbare Zeugnisse jüdischen Mordens, die das Vorkommen von Bitualmorden bis auf unsere Tage als Tatsachen beweisen, denn jüdische Ritualverbrechen werden begangen werden, solange das auserwählte Volk sich in der nichtjüdischen Menschheit überhaupt einzunisten vermag, solange die wahren Ursachen dieser satanischen Verbrechen nicht in aller Schärfe dargestellt werden: **Als gesetzmäßig diktierte, mit unheimlicher Regelmäßigkeit wiederkehrende, weder an Zeit noch Ort gebundene, bewußte Schändungen des dem Vieh gleichgestellten Nichtjuden;** Verbrechen, die deshalb niemals restlos bekämpft worden sind, weil ihre geheimsten Motive unerkannt blieben, und der Nichtjude diesen Tatsachen fassungslos gegenüberstand und noch geneigt schien, sich vor dem Blutungeheuer des jüdischen WÜstengottes zu beugen.

Im Verlauf der Jahrhunderte griff das Volk in der Abwehr dieser jüdischen Verbrechen und ihrer Urheber oftmals zur Selbsthilfe, der jedoch kein nachhaltiger Erfolg beschieden war, da der Schutz derjenigen versagte, denen Blut und Ehre des Volkes anvertraut war. Dieses jedoch erkannte gefühlsniäßig richtig -was seine geistliche oder weltliche Obrigkeit in den allermeisten Fällen nicht sehen wollte oder durfte -, daß der Jude und seine Verbrechen stets und unverändert die gleichen sind, oder, wie ein Chronist in seiner Beschreibung des Martyriums eines zu rituellem Mord entführten Kindes im Jahre 1724 schlicht und richtig sagt: "Die Juden seynd noch Juden, und nicht umb ein Haar besser, als sie vor diesem waren" (Ignatius Zach von Wilthau: "Das heilige Kind Andreas von Rinn," Augsburg, 1724). Schon zwei Jahrhunderte früher hatte der große Widersacher Luthers, D. Johann **Eck** aus Ingolstadt, in seinem Buche: "Ains Judenbuechlins

verlegung", Ingolstadt, 1541, dasselbe konstatiert: "...so kain blutgiriger volck auff erden ist, dann die juden, dann sie seind verblendet, verstopft und ains verhärteten Herzens... hilft auch kain wunderwerek an in... "

Es kann sich nun im folgenden nicht darum handeln, eine Liste dokumentarisch belegter jüdischer Ritualmorde, die Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, herauszugeben. Diese würde endlos sein.

Wir sind uns darüber klar, daß die vorliegenden Fälle nur einen winzigen Bruchteil darstellen jenes grauenerregenden Mordens, das sich vor unserem entsetzten Auge in Jahrhunderten und Jahrtausenden abspielt.

In dieser Untersuchung sollen nach Möglichkeit nur die Fälle zusammengestellt werden, die im Laufe der Zeit absichtlich ad acta gelegt wurden, bzw. besonders charakteristisch und aufschlußreich im Hinblick auf diese Abart jüdischer Mordpest und der Helfershelfer gelagert sind.

Von selbst stellt sich eine Frage ein: Sind Ritualverbrechen heute noch möglich?

Sie sind, wie eingangs erwähnt, überall da auch heute noch möglich und werden, wie wir an Hand untrüglichen Materials nachweisen können, auch tatsächlich verübt, wo sich Juda unbeobachtet wähnt bzw. ein Volk zum Verbluten bringt, denn der jüdische Blutrausch ist so alt wie das Judengeschlecht selbst und vom Blutgotte Jahweh befohlen!

Das neue Deutschland dürfte von jüdischen Morden befreit sein; die unter uns lebenden Vertreter des "auserwählten Volkes" wissen, daß schon der bloße Versuch oder die bloße Vorbereitung eines solchen Mordes Maßnahmen auslösen würde, die Juda noch mehr in Erstaunen versetzen dürften.

169 v. Ztw. wird der Tempel von Jerusalem geplündert. Der König **Antiochus Epiphanes** von **Syrien** entdeckt ein verborgenes Gemach, in welchem sich ein Grieche befand, der den König um Rettung auflebte: Er sei von Juden in ihren Tempel gelockt und gefangen gehalten worden. Auf seine Bitten hätten ihm die Aufpasser geantwortet, daß bei den Juden ein geheimes Gesetz bestünde, das ihnen gebiete, jährlich zu einer gewissen Zeit einen Menschen zu opfern. (**Apion** in seinem bezeichnenderweise verlorengegangenen Buche "Gegen die Juden". Obige Stelle zitiert nach der Gegenschrift des Juden **Josephus**: "Josephuscontra Apionem, 11, 8). Josephus fragt u. a.: "...Warum sollten die Juden nur den Griechen nachstellen, da noch andere Fremde durch Palästina reisten!" Wir können darauf nur antworten: Sie nahmen eben den, den eine günstige Gelegenheit ihnen in die Hände spielte! Auffallend ist, daß Josephus unter den sehr matten Gründen seiner "Verteidigung" nicht diejenigen anführt, die heute von den Juden in das Vordertreffen gebracht werden; daß es nämlich den Juden streng verboten sei, Blut zu genießen, daß die "Heiden" für unrein gelten usw. (Vgl. Ghillany: "Die Menschenopfer der alten Hebräer", S. 545ff.)

In der alten umfangreichen Sokratischen Kirchengeschichte aus dem 5. Jahrhundert nach Ztw. heißt es u. a. im 16. Kapitel des 7. Buches, daß im Jahre 4 19 mehrere Juden in dem zwischen Chalcis und Antiochia liegenden Orte Imnestar, wo sie ihre "**Lust**- spiele" zu veranstalten pflegten, an einem **jüdischen Festtage** einen Christenknaben an ein Kreuz zur Verhöhnung der Christen gespannt und schließlich zu Tode gegeißelt haben. - Ein frühzeitiges Vorspiel der vielen späteren, planmäßig betriebenen Bluttaten, wie hier ein Knabe im zartesten Alter zu Tode gemartert wird, indem man seine Glieder in Kreuzesform ausstreckte - so ein Jahrtausend später zu **Trient**! Welche endlose Kette jüdischer Blutmorde liegt aber dazwischen!

Im Jahre 614 kauften die Juden nach der Eroberung Jerusalems dem Perserkönig Chosroes II. 90 000 Gefangene um geringes Geld ab, um sie dann sämtlich aufs grausamste zu opfern (Cluverus, Epitorne hist., p. 386; Hosmann, S. 92).

Zur **Osterzeit** des Jahres 1144 (Bollandisten, März 111, 588/91) fangen Juden zu **Norwich** in **England** einen zwölfjährigen Knaben William ein, fesseln ihn, zerstechen den Körper ihres Opfers mit scharfen Instrumenten. Das aus einer Wunde in der Nähe des Herzens ausfließende Blut wird aufgefangen. Um den Blutausfluß zu verlangsamen, begossen die sadistisch-en Mörder den Kopf des Kindes mit heißem Wasser. Die Leiche wurde in einen Sack gesteckt und außerhalb des Ortes in ein Gebüsch geworfen. Der von den Juden bestochene Amtsvorsteher des Ortes unterschlug eine eingegangene Anzeige. Schließlich wurde der Mord aber doch gesühnt. Das Opfer wurde von der Kirche heiliggesprochen. England hat im 12. Jahrhundert noch weitere Blutverbrechen zu verzeichnen, so 1160 zu **Glocester** (Mon. Germ. hist. Script. VI, 5 2 0; Boll., März III, 589).

1181, unter der Regierung Heinrichs II., weiß der Chronist von einer zu **London** an dem Knaben Robert zur **0sterzeit** vollzogenen rituellen Schächtung zu berichten (Boll., März III, 589).

Nach den Monumenta Historica Germaniae (Scriptores, vol. VI sowie Acta sanct. März III, 591) wurde während des **Osterfestes** 1171 ein Knabe aus **Blois** von Juden gekreuzigt und in einem Sack in die Loire geworfen. Graf Theobald von **Chartres** ließ die Anführer verbrennen. Diejenigen, die zum Christentum übertraten, wurden begnadigt.

In Frankreich wurde im Keller des Schlosses von **Pontoise** weiterhin am .25. März des Jahres 1179 ein Knabe von Juden gegeißelt und unter den höhnischen Zurufen einer rasenden Judenmeute zur Verblutung ans Kreuz gespannt. Das Kind ist als der "Heilige Richard von Paris" in die Reihe der Märtyrer eingegangen und stand beim Volk in hoher Verehrung (Boll., März III, 591). Sein Körper ruht in der Innoc-enzkirche zu Champeaux.

D'Arbois de Jubainville berichtet in seiner "Geschichte der Herzöge und Grafen der Champagne" (Paris, 1865, IV, 1. Teil, S. 72) unter dem 15. April des Jahres 1192 folgende Tatsache: Die Juden von **Braisne** hatten einen Christen mit Dornen gekrönt, führten ihn sodann mit auf dem Rücken gebundenen Händen durch die Straßen, peitschten und kreuzigten ihn; dies geschah unter den Augen der von den Juden bestochenen Gräfin **Agnes von Dreux**. "Die Empörung war allgemein. König **Philipp August**, eben aus dem Heiligen Lande zurückgekehrt, begab sich in eigener Person nach Braisne und ließ 80 Juden verbrennen." - Dieser König hatte die feste überzeugung, daß **alljährlich während der Karwoche** die Juden einen Christen heimlich opferten! Obgleich die Juden in seinem Reich, besonders aber zu Paris, im Jüdischen Athen" der damaligen Zeit, großen Einfluß hatten, fand dieser König den seltenen Mut, drakonische Vergeltungsmaßnahmen zu treffen. Der Jude **Caro** spricht in seiner "Sozialund Wirtschaftsgeschichte der Juden", I, S. 362 zwar von einem "grausamen Verfahren in Bray-sur-Seine (1192), wo ihrer 80 und mehr (Juden) den Tod fanden", unterläßt aber wohlweislich nähere Angaben über die Gründe dieser "Judenverfolgung!"

Im 13. Jahrhundert scheint sich dieser entsetzliche Brauch immer mehr auszubreiten. In **Saragossa** stellten die Juden unter sich das Gesetz auf, daß jeder, der ein nichtjüdisches Kind einlieferte, von allen Abgaben und Schulden befreit sein sollte! Während der langen Regierungszeit Königs **Alfons X.** des "Weisen" (1252/84) ereigneten sich zahllose, z. T. gerichtlich und historisch beglaubigte Ritualverbrechen auf spanischem Boden. **Alfons X.** von Kastilien ist schließlich von der Tatsache der Blutmorde so überzeugt, daß er in dem 24. Band des von ihm verfaßten Strafgesetzes "Las Partidas" (benannt nach der Siebenteilung) folgende Bestimmung eigenhändig beifügte: "Da es gerichtlich bewiesen und konstatiert ist, daß die Juden vor ihrem **Osterfeste** zur Verhöhnung und Erniedrigung des Christentunis, sowie zum Zwecke der **Blutopferung alljährlich** Christenkinder ermorden, befehle ich, daß jeder Jude, der eines solchen Verbrechens überführt wird, oder auch nur behufs symbolischer Verspottung der Christenheit eine aus Wachs nachgebildete, einen Christen darstellende Figur kreuzigt, ein Kind des Todes werde!" - Juden durften um die **Osterzeit** ihr Haus nicht verlassen. Der sexuelle Verkehr der Juden mit Christinnen wurde unter Todesstrafe gestellt. - Fürwahr, ein weiser König, aber auf Grund seiner Handlungsweise leider eine Ausnahmeerscheinung! (Géza von önody, S. 79; vgl. auch G. Caro II, 239). Im Jahre 1220 wurde zu Weißenburg im Elsaß das Kind Heinrich von Juden getötet (Acta sanct., **April II**, p. 505). 1225 entzogren Juden in München einem kleinen Kind mittels Stichen und Einschnitten alles Blut, "indem sie sich ihrer gewöhnlichen verbrecherischen Praktiken bedienten" (H. Desportes, S. 65). Durch Zufall wurde das Verbrechen entdeckt: 140 Juden wurden zum Feuertod verurteilt (siehe Meichelbeck, Geschichte von Freising, II, 94).

Im Jahre 1235 greift auch die Bevölkerung Deutschlands nach einer Reihe bestialischer Morde zur Selbsthilfe gegen diese Mordpest: vom 1.-3. Januar des Jahres 1235 (Aronius, Regesten z. .Gesch. d. Juden im fränk. u. deutsch. Reich, S. 206) findet auf die Ermordung eines Knaben hin eine Verfolgung der Juden zu Lauda und dein benachbarten **Tauberbischofsheim** (Baden) statt, bei welcher von der empörten Menge Häuser und Eigentum der Juden vernichtet und acht hochgestellte Juden verbrannt wurden. Anfang Dezember desselben Jahres griff auch die Bevölkerung von **Wolfesheim** (bei Straßburg) zur Selbsthilfe: nach der Ermordung eines Bürgers sollen 18 Juden im Verlauf der Verfolgung umgekommen sein.

Eine allgemeine Welle der Empörung ging über Deutschland, als zwei **Fuldaer** Juden am Weihnachtstage 1235 fünf Knaben eines Müllers, der vor den Toren der Stadt wohnte und sich mit seiner Frau zur heiligen Messe begeben hatte, in der Mühle überfielen, elend umbrachten, ihr Blut in präparierten Beuteln sammelten und schließlich zur Verwischung ihrer bestialischen Schandtat die Mühle angezündet hatten. Die Leichen der Kinder wurden aber, als corpora delicti, in die Reichspfalz nach **Hagenau** zu Kaiser **Friedrich II.** gebracht; ihre Ankunft versetzte die Bevölkerung in Schrecken und Empörung. Der Kaiser aber gab, nachdem er kurz zuvor eine hohe Summe Geld aus jüdischer Hand empfangen hatte, lediglich zur Antwort: "Wenn sie tot sind, so gehet und begrabet sie, da sie doch zu etwas anderem nicht taugen" (Si mortui sunt, ite, sepelite eos, quia ad aliud non valent. - Aronius, S. 208).

Die Bürger Fuldas jedoch nahmen eine andere, uns verständlichere Haltung ein: sie erschlugen unter Mitwirkung der gerade anwesenden Kreuzfahrer 32 Juden ihrer Stadt, Männer und Frauen. Da eine allgemeine Judenverfolgung droht, beruft der judenhörige **Friedrich II.** im Juli 1236 eine Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten nach **Hagenau**. Nachdem er aber wiederum mit großen Summen von jüdischer Seite erfolgreich bestochen worden war (accepta tamen a Judeis magna pecunia, Aron., S. 2 17), scheint er von der Unschuld der Juden überzeugt. Die Juden erreichen Freispruch und darüber hinaus kaiserlichen Schutzbrief. Jedermann ist verboten, gegen Juden weiterhin Beschuldigungen vorzutragen. "Zur Aufspürung der Wahrheit" waren aus aller Herren Ländern "im jüdischen Gesetz erfahrene **Täuflinge**" (also getaufte Juden) herbeigerufen worden, die "am Hofe nicht geringe Zeit verweilten" und zu dem Ergebnis gelangten, daß "weder im Alten noch im Neuen Testamente sich finde, daß die Juden nach Menschenblut gierig seien, ...Wir nehmen mit sehr naheliegender Annahme hinzu, daß diejenigen, welchen das Blut sogar der erlaubten Tiere verboten ist, keinen Durst nach Menschenblut haben können, wegen der Schrecklichkeit der Sache, weil die Natur es verbietet und **wegen der Artenverwandtschaft**, welche sie auch mit den Christen verbindet..." *5)*

Auf dem kaiserlichen Urteilsspruch vom Juli desselben Jahres, der das Land auch in Zukunft jüdischen Mördern und Kinderschändern auslief erte, fußt zehn Jahre später Papst **Innozenz IV**. Unter ausdrücklicher Berufung auf das Geschehen von Fulda spricht dieser Papst anläßlich eines am Dienstag der **Osterwoche** 1247 in **Valréas** (Departement Vaucluse) an einem zweijährigen Mädchen geschehenen Blutmordes die Juden von dem Verdacht frei, daß sie sich zu kultischen Zwecken Menschenblutes bedienten; er, der Papst, wolle nicht, daß Juden, deren Bekehrung der Herr erwarte, ungerecht (!) verfolgt würden. Die Bischöfe in Deutschland erhalten unter dem 5. Juli 1247 ausdrückliche päpstliche Anweisung, sich den Juden **günstig und gnädig** zu erweisen und sie "in den gesetzmäßigen Zustand zu versetzen" (Aron., S. 242) *6)*. In diesem, von Kaiser'und Papst sanktionierten "gesetzmäßigen Zustand" konnten die Juden weiterhin ihre Opfer zur Schächtung führen; noch im **Xantener** Blutmordprozeß vorn Jahre 1892 beriefen sich die Verteidiger des Schächters **Buschhoff** auf die Enquete von 1236!

Der Historiker **Matthias Parisiensis** berichtet nach der Wiedergabe des ungarischen Diplomaten Géza von Ónody *7)* , daß während der Regierung des Königs Heinrich III. die Juden zu Norwich 1235 ein Christenkind raubten, es ein Jahr lang einsperrten und f ütterten, um es zur Feier des **Passah-Festes** als Opferlamm zu schächten. Die Ausführung des Verbrechens wurde durch einen Verrat verhindert, die vor den König geführten Juden gestanden die beabsichtigte rituelle Abschlachtung in allen Einzelheiten ein. Heinrich III. begnadigte sie angeblich aus Mildtätigkeit zu einer geringen Strafe. Die Juden dankten auf ihre Weise, indem sie kaum ein Jahr später schon ein völlig gleichgeartetes Verbrechen verübten. In diesem Falle wurde ein Kind in einem zum Anwesen des Rabbiners gehörenden Schuppen gefangen gehalten.

Der Bischof von Norwich strengte den Kriminalprozeß gegen das Mordgesindel an. Nach mehreren vergeblichen Bestechungsversuchen wurden die vier Hauptbeschuldigten zum Tode verurteilt und aufs Rad geflochten. Der französische Historiker **Basnaye**, der in allen seinen Werken die gegen Juden erhobenen Beschuldigungen als "böswillige Erfindungen" bezeichnet, macht bei Erwähnung dieses Falles eine Ausnahme, indem er schreibt: "Es scheint, daß die Juden von **Norwich** unverbesserlich waren, da sie binnen fünf Jahren wegen desselben Verbrechens viermal verurteilt wurden." *8)* - Ein ähnliches Verbrechen geschah am 1. Dezember 1235 zu Erfurt (Desportes, S. 66).

1239 bricht in London ein allgemeiner Volksaufstand los, verursacht durch einen dort heimlich von den Juden begangenen Mord. 1240 **beschneiden** die Juden - wiederum zu **Norwich** - ein nichtjüdisches Kind und halten es in der Absicht, das Opfer später zu kreuzigen, im Ghetto unter dem Decknamen **Jurnim** verborgen. Der Vater fand nach langem Suchen sein Kind im Judenviertel und führte beim Bischof **Wilhelm von Rale** Klage. Dieser ließ vier des Verbrechens überführte Juden an den Galgen hängen, "wo sie den Rest ihres elenden Lebens aushauchten".

1244 wurde auf dem Friedhof von St. Benedikt zu **London** der Leichnam eines Knaben gefunden, der fahle Spuren und Risse, sowie an mehreren Stellen hebräische Schriftzeichen aufwies. Getaufte Juden zur Erklärung dieser Zeichen gezwungen, fanden die Namen der Eltern des Kindes und lasen, daß es ganz jung an die Juden verkauft worden war. Die vermögendsten Juden verließen gleichzeitig heimlich die Stadt *9)*.

Moses Albay-Huzet (Albayuceto) überlieferte Ende August 1250 den siebenjährigen **Dominikus del Val** in Aragonien den Juden zur Kreuzigung (**Acta sanct.**, 6. Bd. des August, p. 777/783). Das Opfer war an eine Wand genagelt worden; der zerstochene Leichnam wurde am Ufer des Ebro niedergelegt. In demselben Jahre opferte zu **Orsona** in Kastilien ein Rabbiner in seinem eigenen Hause ein Christenkind (Henri Desportes, "Le mystére du sang chez les juifs de tous les temps"; Paris, Savine, 1889, p. 67).

Das furchtbarste Verbrechen englischer Juden, welches gerichtlieh konstatiert wurde, berichtet Géza von Ónody nath authentisehen Geschichtsquellen in seinem Buche über **Tisza-Eszlár**. Vor dem Peter- und Pauls-Tage des Jahres 1255 raubten Juden in **Lincoln** den achtjährigen, später heiliggesprctchenen Knaben Hugo und brachten ihn in das Haus des dortigen Oberrabbiners **Copinus**; nachdem das Kind sechsundzwanzig Tage lang gefangengehalten und täglich ausgepeitscht worden war, bildeten seine Henker einen Gerichtshof und führten das unschuldige Wesen vor. Ein Jude spielte die Rolle des Pilatus und verurteilte das Kind zum Tode am Kreuz. Die übrigen anwesenden Juden fungierten als Henkersknechte. Das Kind wurde ans Kreuz geschlagen und zur Ausblutung gebracht. Als das unschuldige Opfer unter furchtbarsten Martern endlich verschieden war, rissen ihm die Juden die Eingeweide aus dem Leibe und bereiteten aus denselben verschiedene Talismane *10)*. Der verstümmelte Leichnam wurde in einen Brunnen geworfen, was die Entdeckung des Verbrechens zur Folge hatte. Der Haupttäter, der Oberrabbiner, wurde durch Pferde zu Tode geschleift, die Mitschuldigen starben am Galgen; die Fäden des Verbrechens reichten bis nach London, insgesamt wurden 91 Juden eingekerkert. Die gerichtliche Untersuchung förderte aber noch folgendes zutage: Die Juden von **Lincoln** hatten zu diesem furchtbaren Schauspiel der Kreuzigung aus jeder Stadt Englands, in der eine Judengemeinde bestand, vier Teilnehmer "eingeladen"; diese gestanden, daß derlei Opferungen in den jüdischen Gemeinden **alljährlich** stattfänden, meist blieben dieselben unentdeckt, da sie "im Geheimen an verborgenen Orten geschähen". **Schudt** (IV, Kap. 11, S. 140) schrieb 1714: "Ein grausam und jüdisches Schandlaster war bräuchlich unter ihnen, alle Jahre **umb Ostern,** wiewohl es nicht überall kund, einen jungen Knaben zu stehlen, ihn zu beschneiden und nach einer solennen ("feierlichen") **Verurteilung**... ihn zu kreutzigen, aus ihrer teufflischen Boßheit..."

Am 14. September (zur Zeit des jüdischen Jersöhnungsfestes") des Jahres 1279 ließen die Juden zu **Northhampton** ebenf alls einen Knaben den Kreuzestod sterben. Auch dieses bestialische Verbrechen wurde entdeckt und gesühnt. Am **2. April** desselben Jahres hatte sich in London ein völlig gleichgeartetes Verbrechen ereignet; hier wurden die Mörder an Roßschweife gebunden und in den Straßen Londons zu Tode geschleift, die Leichen an den Galgen geschlagen (Henti Desportes, "Le mystère du sang", p. 67).

In diesem Jahrhundert wiederholen sich Ritualmorde an allen Punkten der britischen Insel; im Mai 1287 wurden sämtliche Juden Englands verhaftet und ins Gefängnis geworfen; 129, zog auch das Konzilium zu London unter Eduard I. endlich die notwendigen Folgerungen und verbannte auf Befehl des Königs auf "ewige Zeiten" diese Mordpest aus England. Von da ab gab es bis zum Jahre 1657 in England keinen Juden mehr ("Der Schulungsbrief " VI, 4, S. 167). Laut Urkunde vom 1. Juli 1267 (Aronius) legten Juden in **Pforzheim** ein siübenjähriges Mädchen Margaretha auf mehrfach gefaltetes Linnen, verwundeten es an allen Gelenken und preßten ihm mit vereinten Kräften das Blut aus, das sorgfältig auf dem Linnen gesammelt wurde. Die Leiche des Kindes wurde mit Steinen beschwert in ein fließendes Gewässer nahe der Stadt geworfen, wo sie von Fischern, durch eine aus dem Wasser ragende Hand aufmerksam gemacht, nach einigen Tagen gefunden wurde. Die des Verbrechens überführten Juden wurden zunächst gerädert, sodann gehangen. Zwei der Mordbuben erwürgten sich gegenseitig, um der Rache des Volkes zu entgehen (Aronius, S. 306). Der zerstochene und zerschnittene Körper des Mädchens wurde in einem steinernen Sarg in der Schloßkirche zu **Pforzheim** beigesetzt. Die Dominikanerinnen zu Pforzheim berichten in ihrer Chronik, daß das Grab im Jahre 1507 im Beisein des Kardinals **Bernhard** geöffnet und der kleine Leichnam noch unverwest aufgefunden wurde. 1647 fand seine überf ührung nach **Baden** statt. Der in der Schloßkirche zu Pforzbeim noch vorhandene Grabstein überliefert unter genauer Zeitangabe ausdrücklich, daß das Kind von Juden getötet wurde: "Margaretha a Judaeis occisa ob. feliciter Anno Domini MCCLXVII. Cal. Jul. fer. VI" (Sachs: "Geschichte der Markgrafschaft Baden-Carlsruhe", II, 176 7, S. 15f. - Außerdem kurz erwähnt in der "Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", IX, Karlsruhe, 1858, S. 271, Nr. 17).

In einem späteren Bericht wird im Anschluß an dieses Verbrechen die Frage aufgeworfen, warum die Juden die Gewohnheit hätten, in jedem (!) Lande, in dem sie wohnten, Christenblut zu vergießen. So wisse man sicher, daß alle Jahre in jedem Lande die betreffende Stadt oder Ortschaft ausgelost würde, die den Juden das zu rituellen Zwecken benötigte Christenblut zu liefern habe (Thomas de Cantimpré: "De vita instituenda", II, Kap. 29, .23)!

Ebenfalls um diese Zeit (1270) wird zu St. Dié ein Jude, der seine christliche Dienerin, um ihr Blut zu gewinnen, nach vorheriger Betäubung geschändet hatte - der jüdische Bearbeiter dieser Urkunde spricht von einer "Operation" - auf Veranlassung des Herzogs von **Lothringen** vor Gericht geführt und zum Tode verurteilt. Seine Hinrichtung geschah in der Weise, daß er, an den Schwanz eines Pferdes gebunden, zum Galgen geschleift und kopfunter gehangen wurde. - Der zeitgenössische Bericht bringt aber noch folgende, äußerst bezeichnende Wendung: Als der hinzurichtende Jude auf der Richtstätte noch einmal sprechen will, um die Gründe (!) seiner Tat zu bekennen, wird er vom Henker daran gehindert, damit er nichts zum Nachteil seiner Rassegenossen sagen könne (ne forte aliquid in obproprium Judaeorum loqueretur)! Selbstredend war der Henker vorher bestochen worden, obwohl seine Bestechung nachträglich vom jüdischen Herausgeber der Berichte bezweifelt wird". *11)*

In Mainz wird ein Kind von seiner Amme an die Juden verkauft und von diesen im **April** des Jahres 1283 geschächtet (Athanasius Fern, Jüdische Moral und Blut-Mysterium, Leipzig, 1920, S. 23 sowie Annales Colmarienses).

In München wird 1285 ein kleiner Knabe von Juden am ganzen Körper zerstochen und zum Verbluten gebracht (Raderus, Bavaria sancta, II, p. 33i). Die empörte Bevölkerung soll 18 o Juden - sofern diese Zahl nicht auf einem Schreibfehler beruht - in der hölzernen Synagoge zusammengesperrt und durch ringsum angelegtes Feuer verbrannt haben. Doch machte diese Vergeltungsmaßnahme auf die dortige Judengemeinde keinen Eindruck: bereits einige Jahrzehnte später weiß ein Johann Aventin in seinen "Annales Bajorum , Buch VII, wiederum aus München Zu berichten, daß ein kleiner Knabe namens **Heinrich** geschächtet wurde, indem ihm alle Adern geöffnet und zahllose Stichwunden beigebracht worden waren.

Der Historiker **Papebroch** sammelte in einem Bande der "Acta Sanctorum" (April II, p. 697/740) eifrig alle Dokumente, die sich auf die Schächtung des Werner aus **Oberwesel** bei **St. Goar** beziehen und gibt uns damit wertvolles Material zur Hand. Dieses jugendliche Opf er jüdisch-satanischer Mordgier wurde Mitte **April** des Jahres 1287 bis zur Verblutung langsam zu Tode gefoltert. Zu seinem Gedächtnis und als Mahnmal dieser Schandtat wurde. später über Bacharach die (unvollendete) St.-Werners-Kapelle errichtet. **Gougenot des Mousseaux** (in der Obersetzung von A. Rosenberg) übernimmt von den Bollandisten, Aen mächtigen Forschern auf dem Gebiete der Geschichte", den Tod Werners von Wesel wie folgt: "Es war ein armer Tagelöhner von 14 Jahren mit Namen Werner. Die Getreuen des **Talmud** nahmen ihn in Dienst und gebrauchten ihn zum Umschaufeln der Erde in einem Keller. Seine Wirtin, darüber beunruhigt, sagte zu ihm: 'Hüte dich vor den Juden, Werner, denn es naht der **Karfreitag**!'... Die Juden schleppten ihn in den Keller und knebelten ihn.... Gleich darauf banden sie ihn mit dem Kopfe nach unten an ein Holzgestell. Dann fingen sie an, den Knaben mit der Peitsche zu schlagen, öffneten ihm mit seinem eigenen Messer, das er bei sich trug, die Adern, und preßten das Blut aus dem Körper. Den Leichnam ließen sie drei Tage hängen, bis er alles Blut von sich gegeben hatte."

Der Richter von Oberwesel, der Aem Geld nicht abgeneigt war" wurde erfolgreich bestochen und beließ die Mörder mit ihrem "Rabbi" ungestraft auf freiem Fuß.

Im folgenden Jahre, 1288, rauben die Juden von **Bern** zu **Ostern**, am **17. April**, einen Knaben namens **Rudolf**, lassen ihn furchtbare Qualen erdulden und schächten ihn endlich in einem Keller durch Halssehnitt. Die Hauptschuldigen wurden aufs Rad geflochten, die Komplizen verjagt. Der Rat der Stadt beschloß, fürderhin keinen Juden zu dulden, das Opfer wurde später von der Kirche heiliggesprochen (Acta sanct., 2. Bd. d. April, p. 504). Das Grab des Kindes in der Pfarrkirche zu Bern war mehrere Jahrhunderte ein Wallfahrtsort, "bis das neue Evangelium, wie die Anderstgläubigen zu reden pflegen, aufkommen, und der Ursach dies alles abgenommen..." (H. Murer, "Helvetia sancta", p. 299).

In diesen Jahren brachen in Oberwesel, Bacharach, Siegburg und zahlreichen anderen Orten infolge wiederholter Morde bzw. Mordversuche an Kindern Judenverfolgungen aus. Kaiser Rudolf I. (1273-1291) von **Habsburg** erhielt aus jüdischer Hand 20 000 Mark und befahl dem Erzbischof Heinrich von Mainz, daß er in der Predigt feierlich verkündige, die Christen hätten den Juden das größte Unrecht getan, die Leiche Werners von Oberwesel solle verbrannt, die Asche in alle Winde verstreut werden! "Bei dieser Predigt des Herrn Erzbischofs saßen mehr denn 500 Juden bewaffnet (!) da, um, falls ein Christ hätte Widerspruch erheben wollen, ihn sofort mit ihren Schwertern zu töten" (vgl. Chronik von Kolm,ar. H. Pabst, Berlin, 1867, S. 158). - Später versuchte **Rudolf von Habsburg** "eine Steuer auf die Juden, konnte aber nicht durchdringen..." (Das., S. 163). Der Jude Caro bemerkt in seiner "Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden" (II, S. 196) zynisch: "...schließlich ist der König eingeschritten. Völlige Beruhigung der aufgeregten Menge trat allerdings wohl nicht ein, es sind für 1287 und die nächsten Jahre Namen von Märtyrern aus einer **nicht ganz unbeträchtlichen** Anzahl Gemeinden überliefert..."

1288, am **24. April**, wurden unter der Regierung Philipps IV. von Frankreich 13 Juden zu Troyes in der Champagne nach einem Ritualverbrechen dem Scheiterhaufen überliefert (**Caro II**, 80).

1292 wurde in Kolmar ein neunjähriger Junge von Juden gemordet (Annal. Colmarienses, II, 30); in demselben Jahre Ritualmord in **Konstanz**, 1293 in **Krems**, 1294 in **Bern**, 1302 in **Renchen** (Baden).... "Es ist ein endloses Morden" (Desp., p. 70, sowie Annales Colmarienses).

1303, zu **Ostern**, fangen Juden von **Weißensee** in Thüringen den Schüler **Conrad** ab und lassen ihn eines grausamen Todes sterben, indem sie ihm die Muskeln zerschnitten und die Venen öffneten, um ihm das Blut auszupressen. Den geschändeten Leichnam hängen sie zum Hohn in einem Weinberg auf. Soldaten unter

Führung Friedrichs, des Sohnes vom Landgrafen Albert von Thüringen, heben das Mordgesindel aus und befördern es kurzerhand zum Tode (Tentzel, "Monatliche Unterredungen", Juli 1693, S. 556).

Eine böhmische Chronik meldet aus demselben Jahre (vgl. Dr. E. Bischoff in Juden und Christenbluf', Berlin, Dewald): "Nachdem Ottos Gesandte von Prag weggezogen waren, beschlossen die Juden ein scheußliches Verbrechen am heiligen **Osterfeste** gegen einen Christenmenschen; sie schleppten denselben an einen verborgenen Ort, hängten ihn nackt an einem Baum auf, und während sie herumstanden, spieen die einen ihn an, andere gaben ihm Faustschläge, andere Rutenstreiche, andere endlich stellten mit ihm alles an, was einst Christus von jenem greulichen und verruchten Volk erlitt."

Zwei Jahre später, 1305, nageln wiederum Prager Juden zu **Ostern** einen Jungen, der durch Armut gezwungen ihnen dienen mußte, nackt auf ein Kreuz und peitschten ihn solange aus, bis er verblutete. Das erregte Volk wartete nicht erst die Rückkehr des Königs **Wenzel II.** ab, sondern stürzte sich auf das Judenviertel und "wendete ein Radikalkurmittel an, indem es sämtliche Juden Prags totschlug" (G. v. Ónody, S. 81, sowie Tentzel, "Monatl. Unterr.", 1693, S. 556).

1306, also noch unter Philipp IV., waren sämtliche Juden Frankreichs ausgetrieben worden - für "ewige Zeiten". Aber schon 1315 verkündete eine königliche Ordonnanz Ludwigs X. vom 28. Juli ihre Rückberufung: bald darauf mußte der Bailli (Amtmann) vonTours gegen jüdische Ritualmörder von Chinon den Prozeß anstrengen, zwei der Mörder wurden gehangen (**Caro** II, S. 104) ; 13 2 1 mordeten die Juden zu **Annecy** einen jungen Geistlichen zu rituellen Zwecken und wurden infolgedessen durch ein Dekret **Philipps V.** aus der Stadt vertrieben (Denis de Saint-Martin, Gallia christ. II, 723), ein Jahr später wiederum aus ganz Frankreich und wiederum "auf ewig....", "Allein die Juden sind wie die Fliegen, verjagt man sie, so sind sie doch bald wieder da..." stellte schon der ehrsame, durchaus nicht prinzipiell judenfeindliche Frankfurter Gymnasialkonrektor Schudt in seinen Jüdischen Merkwürdigkeiten" (I, S. 115) als ihre Rasseeigentümlichkeit resigniert fest!

In der Grafschaft **Savoyen** verschwanden 1329 wiederum zur **Osterzeit** mehrere Kinder, so zu **Genf**, **Rumilly**, **Annecy** und anderwärts. Ein Christ, **Jaquet** aus **Aiguebelle**, gestand, er habe die Kinder durch Vermittlung des Juden Acelin aus **Tresselve** an andere Juden verkauft. Acelin seinerseits gestand, er habe die Kinder an Glaubensgenossen weiterverhandelt. Diese hätten die Kinder getötet und aus ihren Hirnen und Eingeweiden eine Salbe oder Speise aharace (d. i. charoseth, eine Tunke, in die am ersten Passahabend die bitteren Kräuter getaucht werden) bereitet und allen Juden davon gegeben (**H. L. Strack**: "Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit", München 1900, S. 144).

1331 warfen Juden aus überl.ingen (Baden) den Sohn eines Bürgers namens **Frey** in einen Brunnen. Die später am Leichnam festgestellten zahllosen Einschnitte ließen auf vorhergegangene Entziehung des Blutes schließen. Die Richter des Ortes vollstreckten, ohne erst die Zustimmung des als judenfreundlich bekannten Kaisers abzuwarten, an den Urhebern des Verbrechens das Todesurteil (Chronik des Joh. Vitoduran).

Nach derselben Chronik des Vitoduran (vom Jahre 1215-1348 reichend, urschriftlich im Kloster St. Gallen in der Schweiz aufbewahrt und von Sigismund **Hosmann** in seinem "Judenherz" zitiert) wurde 1346 in München ein kleines Kind von Juden gemordet und außerhalb der Stadt niedergelegt. Die Leiche wies mehr als 60 Stiche auf! Kaiser Ludwigly. (1314-1347) fertigte die Eltern des Kindes schroff ab und verbot selbst die Wallfahrt der Bevölkerung nach dem Fundort der Leiche "durch der Juden Geld verdorben und geblendet.... Es fehlete dennoch nicht an Leuten, die sich der Juden annahmen, durch ihre güldenen Pfeile bestürmet...." (Hosmann, S. 109).

Um dieselbe Zeit wurde in der Gegend von **Köln** ein kleines' Kind, das "Häuschen", auf dem Wege zur Klosterschule des heiligen Sighert von Juden geraubt und an einem "heimlichen Ort" mit Messern zerschnitten, bis es verschied (Acta sanct., März III, 502).

Am Karfreitag des Jahres 1347 kreuzigten die Juden von **Messina** ein Kind (H. Desp.: "Le myst. du sang," p. 73).

Am 2. März des Jahres 1349 stahlen Juden den vierjährigen Sohn eines **Züricher** Schuhmachers und zerschnitten seinen Körper, das Blut wurde gesammelt. Die Leiche wurde in den sog. Wolfsbach geworfen, wo sie im Schlamm bald aufgefunden wurde. Dem Opfer wurde im Münster ein Altar errichtet, Aadurch die Andacht täglich mehr zugenommen, bis zum Abfall der Stadt vom alten katholischen Glauben; dadurch all ihrer alten Vorfahren Andacht verschwunden und ganz ausgelöscht worden..." (H. Murer, "Helvetia sancta", p. 312).

1380 wurden zu **Hagenbach** in Schwaben einige Juden in dem Augenblick überrascht, als sie ein seinen Eltern entführtes Kind schächteten. Sie wurden verbrannt (M. Crusius, Jahrbücher von Schwaben, Teil III, Buch 5).

Laut Dekret vom 15. Juli 1394 wurden die Juden unter der Regierung **Karls VI.** wegen **wiederholter** ritueller Morde an Kindern und anderer gemeinschädlicher Umtriebe aus Frankreich vertrieben; im eigentlichen Königreich Frankreich gab es jahrhundertelang keinen einzigen Juden mehr, nur in der dem **Papst** gehörenden Enklave **Avignon** hielt sich eine jüdische Gemeinde *12)*.

1401 wurde in **Diesenhof** in Württemberg der vierjährige **Konrad Lory** geschächtet; sein Blut sollte von einem Reitknecht für drei Gulden an den Juden Vitelmann geliefert werden; dieser wurde verbrannt, jener gerädert (Acta sanet., 2. Bd. d. Apr., p. 838).

Die Acta sanctorum (II, April, p. 838) und H. Desportes (P. 74) verzeichnen dann weiterhin rituelle Morde - sämtlich um die **Osterzeit** - für das Jahr 1407 in **Krakau**, 1413 in **Thüringen** und für j4.2o in **Tongern** in **Limburg**. Das Judenbüchlein" des Johann Eck vom Jahre 1541 berichtet, daß im Jahre 1420 Erzherzog **Albrecht** von **Österreich** zu Wien 300 Juden verbrennen ließ, da diese drei Kinder gemordet hatten.

1429 wurde zu **Ravensburg** (Württemberg) der Schweizer Student **Ludwig van Bruck** zwischen Ostern und Pfingsten von drei Juden unter vielen Qualen und einer grausamen geschlechtlichen Schändung zu Tode gemartert (Acta sanct., 3. Bd. d. Apr., p. 978/980)

Am **Karfreitag** (!) des Jahres 1442 oder 1443 - infolge mißlicher äußerer Umstände schwanken die Angaben in der Jahreszahl - verschwand das etwa vierjährige Mädchen **Ursula Pöck** in **Lienz** (Tirol). Nachdem man es "mit emzigen und guten Fleiß in dem Wasser und auf dem Lande etwa vil Tag gesuecht und dann nachgefragt und nicht f inden mögen", fand man den Leichnam in einem Bache: er war über und über mit **Stichen** bedeckt und des **Blutes gänzlich entleert** (Corpusculum punctis ubique confossum, **sanguis** ex corpusculo elicitus et effusus). Auf Grund der weiteren Erhebungen wurden die Juden von Lienz als des Mordes verdächtig eingezogen. Zunächst leugneten sie hartnäckig; aber angesichts des Leichnams und infolge dringender Ermahnungen - von Tortur oder Erpressung des Geständnisses ist auch nicht andeutungsweise die Rede - bekannten sie einstimmig das Verbrechen. Eine Christin, Margareta **Praitschedlin**, hatte ihnen gegen Geldgeschenke das Kind in die Hände gespielt! Auch diese gestand ihr Verbrechen in vollem Umfange. "Die hab gesagt, wie sie das Kind an ein Ort gefunden hät, und das guetlich aufgenummen mit guten Worten, und den benannten Juden in ihr gewaltsamb geantwortet." Der Jude Samuel, "der am ersten Hand an das Kind gelegt und das größte unchristliche Mord- und Marter getan hab", wurde, wie aus der von Georg **Tinkhauser** in Nr. 10 der "Katholischen Blätter aus Tirol" veröf f entlichten Urkunde hervorgeht, aufs Rad gef lochten, mit ihm ein Hund. Ein anderer Jude, Joseph, wurde zum Galgen verurteilt und zugleich mit einem Hunde an den Füßen auf - gehängt. Die Praitschedlin wurde mit zwei alten Jüdinnen rücklings gebunden und verbrannt. Fünf Judenkinder wurden getauft! Allen Juden blieb das Betreten der Stadt verboten. Die Edlen von **Kärnten** begehrten vom Kaiser wiederholt, zuletzt im Jahre 1494, die **Vertreibung aller Juden** aus ihrem Lande. Endlich verordnete Kaiser **Maximilian I.** dieselbe in dem bekannten **Edikt** von **Schwäbischwerd** vom Jahre 1496 (Mittwoch nach dem Sonntage Okuli). Als Grund der Vertreibung wurde u. a. angegeben, Aaß sie (die Juden) auch Christenkinder jämmerlich gemartert und deren Blut zu ihrem verdammlichen Wesen gebraucht haben". - "**So ist fast kein Land und in einem Lande schier keine Gegend** zu finden, in welchem nicht die jüdische Grausamkeit in dem Blute unschuldiger Christenkinder ihre mörderischen Hände wusch..." schrieb Jacob Schmid in seinem "Ehrenglanze der gefürsteten Grafschaft **Tirol**" (II, S. 141, Neuauflage Innsbruck 1843).

Das Andenken an dieses geschächtete Kind ist heute noch nicht in **Lienz** erloschen. Der Vater des Kindes ließ 1452 an dem ursprünglich auf dem Friedhofe der Stadtpfarrkirche befindlichen Grabe der kleinen Märtyrerin eine Tafel des Inhaltes errichten: "Hat machen lassen Thomas **Pöck** zum Gedächtnisse seiner Tochter Ursula, die die Juden am Charfreita- gemartert haben und liegt hier begraben. " (Nach Dr. Jos. **Deckert**: "Vier Tiroler Kinder, Opfer des chassidischen Fanatismus," 1893.)

1452 töteten mehrere Juden zu **Savona** (bei Genua) ein zweijähriges Kind; sie durchbohrten den Körper nach allen Richtungen, fingen das Blut in den bei der Beschneidung ihrer Kinder gebräuchlichen Gefäßen auf und warfen die blutleere Leiche in eine Senkgrube. Das mit Fruchtstücken vermengte Blut wurde in ritueller Form genossen (A. Spina, "de bello Judaeorum" III, 7). Der jugendliche Sohn des Arztes Salomon von Genua sagte als Augenzeuge dieses bestialischen Mordes folgendes aus: "Da haben sie ain Christenkindlin zwayjärig herfür geführt: hats ain jud gehebt bey dem gerechten arm, der ander bey dem linken arm, der drit bey dem haupt, also **creutz weyß**, der viert hat scharpff spitzig und lang nadel oder stichel gehabt, der hat das Kind dem bauch gestochen den herzen, schnel ausszogen und wider gestochen, das reichlich

heraussgeflossen ist das blut ins beck, bis das kind gestorben, unnd sie das geworffen in ain haymlich gmach, und biern, äpfel und von andern früchten, haben sie getunckt ins blut und gessen."

Der Zeuge hatte auch davon gegessen "und ist jm ain sollicher graw darauff kommen, das er in zween tagen nit hat mögen essen, und was jm gleich, als wolten die därm und aingwaid jm herauss" (nach dem "Judenbüchlein" des D. Joh. **Eck**).

1453 lockten Breslauer Juden ein Kind zu sich, mästeten es längere Zeit und steckten es dann in ein Faß mit Nägeln, welches sie hin und her rollten, um dem Opfer auf diese Weise das Blut zu entziehen (**H. Desportes**, le myst. d. s., p. 76).

Im Juli des Jahres 1462 ziehen zehn jüdische Händler, vom Markt in **Bozen**, das in früheren Zeiten vier Märkte hatte, zurückkehrend, durch das Inntal. Sie waren bereits einen Monat vorher mit dem Bauern Hans **Mair** aus dem Dorfe Rinn bei Innsbruck "handelseinig" geworden: er, der Pate und Oheim des dreijährigen Andreas **Oxner**, der nach dem frühen Tode seines Vaters der Obhut des Onkels anvertraut wurde, hat um einen Hut voll jüdischer Goldstücke beschlossen, seinen Pflegling ohne Wissen der Mutter dem jüdischen Gesindel auszuliefern. "Die Mutter des kleinen Andreas hatte sich nach dem etwa zwei Stunden entfernten **Amras** als Schnitterin verdungen, konnte aber ihr Kind nicht so weit mitnehmen. Darauf hatte der Verräter gerechnet. Sie übergab also das Kind der Obhut des Paten und empfahl es dringend seinem Schutze. Nicht ohne Bangen nahm sie von ihrem Kinde Abschied.

Als die Mutter sich entfernt hatte, gab der Bauer den Juden von seinem Hause aus das verabredete Zeichen.... Zwei der Juden begaben sich nun heimlich in das Haus des Bauern, füllten ihm verabredeter Maßen seinen Hut mit Geld (400-600 Duk.), worauf er sie die Holzstiege hinauf in das Zimmer führte, wo das Kind noch sanft schlief. Er weckte dasselbe auf, zog ihm sein Kleidchen an und übergab es den fremden Männern..." (nach Dr. Jos. **Deckert**: "Vier Tiroler Kinder", etc.). Die Juden hatten vorsorglich einen Rabbiner mitgebracht. In einem Birkenwald, unweit des Dorfes **Rinn**, wurde das Kind geschächtet: der Rabbiner legte sein Schlachtopfer auf einen Steinblock, der als "Judenstein" heute in der gleichnamigen, von Kaiser **Maximilian I.** gestifteten Wallfahrtskirche in der geschichtlichen überlieferung weiterlebt; darauf wurde das Kind nach jüdischem Ritus beschnitten. An den Armen wurden die Adern geöffnet, das Blut wurde sorgfältig in kupfernen Bechern gesammelt. Jeder einzelne der Juden verübte an dem Opfer besondere Grausamkeiten, selbst der Leichnam wurde noch geschändet und dann an einem Baum, der ein Kreuz darstellen sollte, aufgehange n. Die Mörder gingen straflos aus. Der Bauer **Mair** aus **Rinn**, der Pflegevater des **"Anderle von Rinn"**, verfiel dem Wahnsinn und mußte in seinem eigenen Hause an Ketten gelegt werden. Das Ritualopfer wurde zunächst auf dem Friedhofe zu **Rinn** bestattet, später in einer besonderen Nische beigesetzt. Rings um diese Nische wurde in Bild und Schrift die Geschichte des Märtyrers verewigt. Papst **Benedikt XIV.** nahm in der Bulle "Beatus Andreas" vom 22. Februar 1755 Gelegenheit, sich des längeren mit dem jüdischen Ritualmord zu befassen. Des weiteren liegen vor die Aufzeichnungen der Bollandisten (Acta sanct., III, Juli, p. 462) sowie die "Beschreibung der Marter des heiligen Andreas von Rinn" des Ignatius Zach (Augsburg, 1724). Der Kult des kindlichen Märtyrers hat sich bis auf unsere Zeit erhalten; die Diözese Brixen feiert am ir 2. Juli das Fest des seligen Andreas von Rinn, ihres Diözesanpatrones. Dr. Jos. Deckert schreibt dazu (Wien, 1893): "Das Kind von Rinn ist also wirklich das Opfer fanatischen Judenhasses gewesen und wird von der kath. Kirche mit Recht als Märtyrer verehrt." - Die Kirche läßt in der Diözese Brixen u. a. ein **Gebet** verrichten, in dem es heißt, daß Aer sel. Andreas von treulosen Juden auf das grausamste getötet wurde".

Um die **Osterzeit** des Jahres 1454 wurde in Kastilien ein Knabe von Juden zerstückelt, das Herz zu Asche verbrannt (Acta sanct., April II, S. 838).

Am **Karfreitag** 1468 hatten Juden auf Geheiß ihres Rabbiners Salomon Pecho in der kleinen spanischen Stadt **Sepulveda** ein junges Mädchen ans Kreuz geschlagen und zerstochen. Auf Befehl des Bischofs **Juan Arias de Avila** wurden die überführten Juden nach **Segovia** gebracht. Im Anschluß an die Gerichtsverhandlung wurden die Hauptschuldigen zum Feuertod, die übrigen an der Marterung beteiligt gewesenen Juden teils zu Galgen und Rad verurteilt, teils im Gefängnis erwürgt. Der Rest wurde aus der Stadt vertrieben (Colmenares in "Historia de la insigne ciudad de Segovia" und "Synopsis episcoporum Segoviensium", p. 650).

Eine umfangreiche Literatur behandelt den berüchtigten Fall des **Trienter** Knabenmordes vom Jahre 1475, der seinerzeit in der gesamten abendländischen Kulturwelt größtes Aufsehen erregte. Dieser Ritualmord und seine Begleitumstände sind in mehr als einer Hinsicht noch für unsere Zeit außerordentlich aufschlußreich.

Wohl der erste, der dieses Verbrechen seinen Landsleuten ausführlich und authentisch berichten konnte, war der erste sächsische Landrentmeister **Johann von Mergenthal**, welcher im Jahre 1476 unter Führung Herzogs Albrecht von Sachsen in dessen zahlreichem Gefolge eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm.

Diese Reise führte ihn auch über **Trient**, "da Deutschland endet, und Welschland angehet". Hier stand die Bevölkerung noch ein Jahr nach dem bestialischen Morde unter dem Eindruck der ruchlosen Tat, und **Mergenthal** konnte den Bericht in seinem später von einem **D. Hieronymus Weller** zu **Leipzig** veröffentlichten Reisebuch sozusagen an Ort und Stelle schriftlich niederlegen.

Da dieser Aufzeichnung der Einwand der nachträglichen Darstellung bzw. ungenauen, weil nicht aktenmäßig belegten Berichterstattung gemacht werden könnte, wollen wir ihn hier nicht zugrunde legen, ebensowenig die bildlichen zeitgenössischen Darstellungen dieses Mordes, wie beispielsweise die außerordentlich instruktiven Holzschnitte in Georg Liebes "Judentum" (Bd. 11 der "Monographien zur deutschen Kulturgeschichte", S. 17/20).

In der Wiener Hof bibliothek befindet sich aber heute noch ein unumstößIiches Beweismaterial: die in mittelalterlichem JuristenIatein abgefaßten umfangreichen Prozeßakten des Trienter Knabenmordes aus dem Jahre 1475! Diese sind nicht wegzuleugneu. Die 613 Folioseiten des Wiener Kodex stammen von der Hand des Schreibers des Trienter Prozesses, des Johann v. **Fatis**. Des weiteren besitzt die Bibliothek des **Vatikans** zu Rom einen lateinischen handschriftlichen Kodex aus den Jahren 1476-78, verfaßt im Anschluß an den Trienter Ritualmordprozeß vom Jahre 1475/76. Papst **Sixtus IV.** hatte eine Kommission von sechs Kardinälen und hervorragenden Juristen in Rom beauftragt, die Prozeßakten nochmals zu überprüfen. Den Vorsitz dieser Kommission führte der bedeutendste italienische Rechtsgelehrte seiner Zeit, Franz **Panvino** von **Padua**. Im Zusammenhang damit wurde der Kodex abgefaßt. Das interessante Manuskript wurde zwar, wie aus den häufigen Randbemerkungen hervorgeht, vielfach benutzt, war dann aber wieder jahrhundertelang verschollen. Sixtus IV. hatte durch eine besondere Bulle vom 20. Juni 1478 das Gerichtsverfahren für tadelfrei erklärt und der Gewissenhaftigkeit der Richter das höchste Lob gespendet, - und Papst **Benedikt XIV.** bezeichnete den Kodex als authentisch. Erst 1881 wurde diese alte Handschrift wiederentdeckt und in der italienischen Zeitung "civiltä cattolica" auszugsweise veröffentlicht. - Im Statthaltereiarchiv zu **Innsbruck** bearbeitete der katholische Pfarrer Dr. Jos. **Deckert** über 200 ursprünglich im Konsistorialarchiv von Trient aufbewahrte, aus dem Jahre 1475 stammende Aktenstücke (Verhörsprotokolle), Briefe und Konzepte, auf Simon von Trient bezüglich; ihren Niederschlag veröffentlichte Deckert im Rahmen seiner 1893 erschienenen Abhandlung: "Vier Tiroler Kinder, Opfer des chassidischen Fanatismus", was zur Folge hatte, daß heute nur noch in einer **einzigen** öffentlichen Bibliothek Großdeutschlands ein Exemplar dieser "gefährlichen" Arbeit sich vorfindet!

1588 und 1593 wurde zu Trient eine sogenannte **Relatio italica** in Druck gegeben. Auf ihr fußen die schon mehrfach erwähnten Geschichtsschreiber, die **Bollandisten** (Acta sanct., Martii, tom. III, p. 494f.), und, was für uns das Wichtigste ist, sie fügen ihrem Bericht ein ausführliches Schreiben des berühmten Arztes **Hans Mathias Tiberinus** bei, der als Sachverständiger die Leiche des Opfers zu untersuchen hatte und bereits 14 Tage später dem Stadtrat von Brixen seinen Befund mitteilte. Außerdem ist überliefert der unanfechtbare, von drei Trienter Ärzten noch vor der Verhaftung der Schurken festgelegte und völlig objektive Leichenbefund! Er übermittelt uns aufs genaueste die furchtbare Todesart des 28 Monate alten, später von der Kirche beatifizierten Kindes.

Die in kleinsten Einzelheiten übereinstimmenden Geständnisse der in strenger Einzelhaft gehaltenen und auch getrennt vernommenen acht Hauptangeklagten ergeben aber folgendes erschütternde Bild: In den ersten Tagen der **Karwoche** des Jahres 1475, in dem das **Passahfest** auf den Gründonnerstag fiel, fanden sich die Häupter der jüdischen Familien gu **Trient** im Hause des Angesehensten, mit Namen **Samuel**, ein, in dessen Grundstück sich das Versammlungslokal der Juden, die Synagoge, sowie die Judenschule befanden. Sie beklagten sich darüber, daß man die Osterkuchen, die Mazzen, nicht bereiten könne, weil das Blut von ein ein Christenknaben f ehle! Samuel setzte eine "Prämie" von 100 Golddukaten für die Beschaffung des Schächtopfers aus. Der Jude **Tobias** begab sich um die Zeit des Abendgottesdienstes am Gründonnerstag in eine fast menschenleere Seitenstraße. Vor dem elterlichen Hause spielte ein 28 Monate altes Kind, **Simon Gerber**. Mit Spielen wird es bis zum Hause des Samuel gelockt, und daselbst bis zur völligen Dunkelheit eingeschlossen.

Der Judenälteste, ein Greis von 8oJahren, Moses "der Alte", begann mit der Schächtung, indem er dem Kinde mit einer Zange aus der rechten Wange ein Stück Fleisch herausriß, ihm folgten die anderen Juden. Das herabfließende Blut wurde in einem Zinnteller aufgefangen. Auf gleiche Weise wurde das rechte Bein verstümmelt. Die übrigen Teile des Körpers wurden mit langen, dicken Nadeln (acum a pomedello) durchstochen, um das letzte Blut zu gewinnen. Schließlich wurde die Beschneidung ausgeführt. Zum Schluß ahmten die Henker die Kreuzigung nach, indem sie das zuckende Wesen zu viert mit den Füßen nach oben ausgestreckt hielten (in modum crucis), die übrigen Juden zerstachen es nochmals mit Nadeln und spitzen Instrumenten. Die Mörder schrien: "So haben wir's mit Jesus gemacht, möchten alle unsere Feinde also auf ewig zuschanden werden." Das noch schwach atmende Kind wurde dadurch getötet, daß man die Schädelknochen zerschlug; die Juden stimmten dabei einen Lobeshymnus auf Jahweh an. Das Blut des

Kindes wurde in einem Topf gesammelt und auf die einzelnen jüdischen Familien verteilt! - Das Ostermahl konnte bereitet werden!

Die Kindesleiche, am Karfreitag auf dem Ahnemor (Altar) der Synagoge ausgestellt und von **allen** in Trient ansässigen Juden besudelt, verhöhnt und geschändet, wurde, nachdem sie vorübergehend unter dem Stroh eines Speichers verborgen worden war, schließlich in einen Wassergraben, der in der Nähe des Hauses vorbeifloß, geworfen. Um den Verdacht, der sich mehr und mehr verdichtete, von sich ablenken zu können, glaubten die jüdischen Verbrecher besonders schlau zu sein, wenn sie als erste dem Bischof von Trient von dem grausigen Fund einer verstümmelten Kindesleiche berichteten, nachdem die Eltern, von zahlreichen Einwohnern unterstützt, vergeblich gesucht hatten, und die Stadttore vorsorglich geschlossen worden waren. Damit lieferten sie sich jedoch selbst aus. Die Art der ungewöhnlichen, noch nie gesehenen Verwundungen und das zarte Alter des Opfers brachten die Urheber und Anstifter vor Gericht. Hier bekannten sie - **getrennt** voneinander vernommen - schließlich alle Einzelheiten des schändlichen Verbrechens. Die Frauen zweier Hauptangeklagten gaben die aufschlußreiche Erklärung ab, daß bereits in früheren Jahren **ähnliche Kindermorde** ausgeführt worden wären, die aber alle unentdeckt geblieben seien!

Während des Prozesses wurden drei **beglaubigte Urkunden** über vier jüdische Kindermorde vorgelegt, die sich sämtlich in der Diözese **Konstanz** ereigneten, und zwar zwei Blutmorde in **Endingen**, je ein solcher in **Ravensburg** (1430) und **Pfullendorf** (1461). Außerdem gaben zwei der Angeklagten ihre Mitwisserschaft über Kindermorde in **Padua**, wo in früheren Jahren mehrere Kinder geschächtet worden seien, und zu **Regensburg**, wo ein Kind zum Verbluten gebracht wuide, zu Protokoll.

Der durch die Trienter Behörden mit außerordentlicher Gründlichkeit gef ührte Prozeß erstreckte sich über drei volle Jahre; erst unter dem 7. Juli 1478 findet sich in den Akten der Vermerk (Rom): causa contra Judaeos finital Diese lange Dauer des Ver.fahrens hatte seine guten Gründe!

Die reichen Juden Italiens, in ihrer sozialen Stellung zwar noch in gewissen Schranken gehalten, übten damals schon durch ihr Geld und ihre - Ärzte an den Höf en italienischer Fürsten und selbst am päpstlichen Hofe einen großen Einfluß aus. Sie setzten, unterstützt durch ihre im Auslande, besonders an den Handelsplätzen Süddeutschlands lebenden vermögenden Rassegenossen Himmel und Hölle in Bewegung, um den Trienter Prozeß zu unterdrücken oder wenigstens zu retten, was noch zu retten war - "da rürt sich erst das guldin kalb: und legten die juden auss allen Landen vil gelts zusamen, brachten mit gelt zuwegen" ("Judenbüchlein" des D. Job. Eck!)

Die bisherigen Aufstände gegen die Juden Italiens waren wie in anderen Ländern meist durch ihren unmenschlichen Wucher, den sogar viele Fürsten aus mancherlei Gründen begünstigten - "Darlehen" zu 80-100% und mehr waren die Regel -, veranlaßt gewesen. Jetzt aber, durch Trient, "kamen Dinge zutage, welche die Juden mit ewiger Nacht bedeckt wünschten" (Deckert). Es offenbarte sich da ein Blutdurst, ein satanischer Fanatismus, der jedes Vorstellungsvermögen überstieg; bisher durch schlimme Erfahrungen immer wieder genährte Gerüchte hatten ihre Bestätigung gefunden, daß in der menschlichen Gesellschaft fremdrassige Individuen ganz bewußt niorden und schächten, um das Blut zu rituellen Zwecken zu gewinnen, und daß dies alles in streng geheimgehaltener überlieferung begründet ist! Was Wunder, daß kein Mittel unversucht 'gelassen wurde - vorn Gold bis zum Gift.... Nach Deckert lautet (S. 15) eine Aktenstelle geradezu: "Die Trienter mögen nach Kräften die **Ehre ihrer Vaterstadt** gegen die Juden wahren, die Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hätten, um in Rom (!) einen **ihrer Sache günstigen** Kommissar zu erlangen. **Mit Geld verschaffen sie sich viele Gönner**...."

Beginnen wir mit dem zuständigen Landesfürsten, Herzog **Sigismund** von Österreich: er ließ den Prozeß erstmalig bereits wenige Wochen nach Beginn, **während der Vernehmungen**, einstellen! Die zweite Unterbrechung veranlaßte Papst **Sixtus IV.** selbst in schroffer Form mit der Begründung,,es möge die Ankunft seines bevollmächtigten Legaten, den er **im voraus** empfehle, abgewartet werden; der die Untersuchung leitende Bischof **Hinderbach** von Trient erhielt ein päpstliches Breve, nach dein er gegen die Juden nicht weiter vorgehen möge, **da einige Fürsten die ganze Sache sehr mißbilligten**!

Der angekündigte päpstliche Legat erschien denn auch in Gestalt des "Commissärs" Bischof **Baptista dei Giudici** von **Ventimiglia**, in den Akten kurz nach seinem Geburtsort genannt, Liebling des Papstes, sein Landsmann und engster Vertrauter. In dem bereits zitierten Breve wird er päpstlicherseits als "Theologiae professor", als "vir doctrina ac integritate praeditus", also als durch Gelehrsamkeit und **Ehrlichkeit** "ausgezeichneter" Mann wärmstens empfohlen. Steht uns in Anbetracht "unserer Geistes-Disposition" (Paul Nathan) auch nicht das Recht zu, erstere Eigenschaft zu bezweifeln, so lohnt es sich um so mehr, die zweite an Hand der Aktenauszüge näher zu untersuchen!

Auf seinem Wege von Rom nach Trient erschien er in **Venedig** in Begleitung **dreier Juden**, mußte aber infolge der hier herrschenden judenfeindlichen Stimmung von der Bevölkerupg "ungegrüßt von dannen ziehen". - "Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Juden durch ihren **Einfluß am päpstlichen Hof**" - so schrieb der katholische Pfarrer Deckert - Iventimiglia als einen **ihren Interessen günstigen** Mann als Legaten erwirkten."

In **Trient** wurde der Legat - wie er selbst brieflich zugab - von Bischof **Hinderbach** aufs freundlichste empfangen; derselbe räumte ihm sein prächtiges Schloß zum Wohnsitz ein und unterstützte ihn aufs bereitwilligste in der Untersuchung der ganzen Angelegenheit. Aber schon kurz nach seiner Ankunft trat **Ventimiglia**, der seine Judenfreundlichkeit unverhohlen gezeigt hatte, in enge Beziehungen zu dem jüdischen Spion "Wolfgang". Nach kaum drei Wochen fand er seine Wohnung im bischöflichen Palais zu feucht und unpassend, klagte über angegriffene Gesundheit und zog nach **Roveredo** - in Wahrheit dürfte **Hinderbach** ihm zu sehr auf die Finger gesehen haben: "In Trient habe sich niemand ungefährdet (d.h. ungesehen!) zu ihm begeben können aus Furcht vor dem Bischofe (Hinderbach) **und dem Volke**; daher habe er einen **sicheren** Ort aufgesucht." Dort, in **Roveredo**, im jüdischen Hauptquartier, hatten sich die reichen Juden mit ihren Anwälten versammelt; schon am 24. September konnte **Ventimiglia** an **Hinderbach** berichten, daß "die Advokaten der Juden vor ihm erschienen seien, um ihre Sache zu verteidigen...." Außerdem stellten sie den Antrag, daß ihnen die Prozeßakten auszuliefern seien; sie, die Juden, hätten gleichzeitig zu verstehen gegeben, daß sie **die Mittel** zur Wiederherstellung seiner, des Legaten, Gesundheit beschaffen würden!

Am 1. Oktober 1475 klagte **Hinderbach**, daß er "die Ränke der treulosen Juden und schlechten Christen" durchschaut habe, die Aurch Geld und Geschenke gekauft, die Gemüter der **Fürsten** und einiger **Prälaten** für sich einnehmen und auf ihre Seite ziehen.... Die Juden und einige Doktoren sitzen zu **Roveredo**, wo sich auch der Legat **unter dem Vorwand** schlechter Gesundheit aufhalte. Man suche die **Akten zu verkleinern** und **verächtlich** zu machen (extendare et floccipendere). Täglich berate man in **Roveredo**.... Man suche Einfluß auf den Dogen (**Mocenigo** von **Venedig** - auf seine Machenschaften wird noch zurückzukommen sein!) zu gewinnen, damit er sich für die Freilassung.der noch gefangenen Juden verwende. **Alles suchten die Juden zu bestechen**, und schon hätten sie zu Rom, wie man höre, vom Papste und einigen Kardinälen viel erlangt; aber er könne es nicht glauben...."

Der Priester (!) **Paul de Novaria**, jüdischer Spion, hatte sich in das bischöfliche Schloß eingeschlichen und zwei Monate lang die Prozeßakten abgeschrieben, da **Hinderbach** diese den Judenanwälten nicht ausgeliefert hatte. In einem deswegen anhängig gemachten Prozesse gestand dieser "Priester", mit den Juden von **Novarra**, **Modena**, **Brescia**, **Venedig**, **Bassano** und **Roveredo** wegen Befreiung der gefangenen Juden in Verhandlung gestanden zu haben. Er habe geraten, das Gitter im Graben zu entfernen, damit die Zeugen aussagen könnten, der kleine Simon sei in den Graben gefallen und abgetrieben worden.... Er habe von den Juden Gelder erhalten, um den Kämmerer des Bischofs zu bestechen, damit derselbe **den Bischof vergifte**; 400 D ukaten seien ihm versprochen worden, falls ihm sein Vorhaben gelänge!

Mit der Führung dieses Teilprozesses war der bischöfliche Sekretär Gregor beauftragt worden. Zu Beginn des Prozesses weigerte sich der angeschuldigte Priester, **mündlich** zu bekennen, er wolle dies nur schriftlich tun. In einem unbewachten Augenblick schnitt er sich die Zunge ab "scalpro liberario" - also mit einem Federmesser - und warf sie in den Abort.... Derselbe Priester **Paul**, war noch gedungen worden, den Stadtrichter von Trient, **Hans v. Salis**, zu vergiften!

Um dem Prozeß gegen die Ritualmörder doch noch eine andere Richtung zu geben, wurde durch ein schändliches Manöver (Geldversprechungen, Geleitsbriefschwindel) ein völlig ahnungsloser unbescholtener Trienter Bürger namens **Anzelin** nach **Roveredo** gelockt, gegen alle Gesetze von **Ventimiglia** in dessen Wohnung gefangen gehalten und **täglich** gefoltert, damit er ein Trienter Ehepaar **(Zanesus Schweizer)** des Kindesmordes beschuldige! - Später sagte dieser unglückselige Mensch aus, daß ihn der päpstliche Legat täglich einem "peinlichen Verhör" (= der Folter) unterzogen habe, damit er aussage, **was er gar nicht wisse**.... Meist sei er unter einem Bett versteckt gehalten worden; nur wenn **jüdische** Besucher gekommen wären, habe er hervorkommen dürf en. Jeden Abend seien Juden zu ihnen gekommen, um sich mit dem Legaten zu beraten. **Öfter hätten die Juden Geld aufgezählt.** Schließlich wurde er, da aus ihm nichts herauszubekornmen war, unter der Bedingung freigelassen, daß er über das Vorgefallene nichts spräche!

Da auch dieser Skandal nicht verf ing, griff **Ventimiglia** zu einem letzten Mittel: auf Grund **gefälschter**, angeblich päpstlicher Instruktionen versuchte er den ganzen Prozeß **unter Ausschaltung der Trienter Behörden** widerrechtlich an sich zu ziehen, ja, seine Unverschämtheit ging so weit, dem **Trienter** Bischof unter **Androhung der Exkommunikation** und des Verbotes, die Kirche zu betreten, zu verbieten, gegen die Juden weiter vorzugehen; diese ermunterte **Ventimiglia**, nur ja nichts zu gestehen, **bald würden sie alle in Freiheit sein**!

Aber "in diesem langen, harten Kampfe um Wahrheit und Recht" (Deckert) blieb schließlich **Hinderbach**, umgeben von deutschen Männern, die jüdischer Bestechung unzugänglich waren, Sieger. Durch seine Energie war ein Prozeßverfahren ermöglicht worden, das als rühmliche Äusnahme vor der Geschichte und ihrer Forschung bestehen und noch Jahrhunderte später wertvollstes Material liefern kann!

Ende Oktober 1475 berichtete **Hinderbach** an alle in Frage kommenden Fürsten über die genaue Untersuchung, die Gefangennahme der Schuldigen, deren übereinstimmende Geständnisse und die gerechte Verurteilung. Er besaß den Mut, in seinem Rechenschaftsbericht die "Untersuchung", die der päpstliche Legat eingeleitet hatte, als corruptam inquisitionem ebenso kurz wie vernichtend zu bezeichnen!

Ventimiglia hatte sich schließlich sein eigenes Grab geschaufelt: seine "Mission" hatte derartig skandalöse Formen angenommen, daß ihn der Papst wohl oder übel fallen lassen mußte. Die Bevölkerung hatte sich gegen den Legaten erhoben und in Spottliedern als Kaiphas, als "pseudoantistes Judaeorum" zum Ärger des Papstes verhöhnt. "Dem Papste habe es aber mißfallen, **daß sein Legat überall des Unrechten überführt** worden sei, daß man gegen ihn Salyrn und Epigramme veröffentlicht und ihn auch bildlich verspottet habe. Hinderbach möge dies in seiner Diözese verhindern" (Akten). Ende 1477 bat **Hinderbach** in einem energischen Schreiben den Papst, doch "diesem Skandal endlich ein Ende zu machen ... alle lehnen sich dagegen auf, und er (der Papst) möge einen anderen Mann zum Kommissar bestellen, der ein **Freund der Wahrheit** sei".

"Selten hat wohl ein Legat das päpstliche Ansehen in Deutschland so tief geschädigt...” (Deckert).

Baptista dei **Giudici** von **Ventimiglia** zog sich grollend nach Beneyent zurück. Um ihren wertvollen Bundesgenossen nicht ganz aus den Augen zu verlieren, mieteten Juden - nach einem Briefe vom 23. März 1481 - hinter seinem Hause einen Garten, "um leichteren Zutritt zu ihm zu haben". Es wurde kein Nachfolger ernannt; anscheinend hatte **Rom** niemanden mehr, den es für immun jüdischen Bestechungsversuchen gegenüber halten konnte.

Hinderbach, gebürtiger Hesse (geh. 1418 zu Rauschenberg in Hessen) führte in Befolgang seiner landesherrlichen Pflichten den Prozeß trotz unsäglicher Schwierigkeiten bis zum gerechten Ende durch. Er hatte zu **wiederholten** Malen, wie aus seinen eigenen Briefen zu schließen ist, hohe jüdische Bestechungssummen ausgeschlagen, was ihm um so höher anzurechnen war, als er oft mit Geldverlegenheiten zu kämpfen hatte. Er fürchtete selbst den Tod der Vergiftung nicht, der ihm angedroht worden war.

"Mit ihm standen mutig im Kampfe die deutschen Männer, der Podestä von Trient, **Hans v. Salis**, und der Stadthauptmann **Jacob v. Spaur**, die sich weder vor den jüdischen noch vor den wällischen Intrigen beugten, wie aus wiederholten Protestationen urkundlich erwiesen ist" (Deckert).

Wegen der drohenden Pestgef ahr verzögerte sich die Approbation der Prozeßakten in Rom. Endlich, am 20. Juni 1478, bestätigte die Bulle **Sixtus IV.** an Bischof Hinderbach, der Prozeß gegen die Juden sei ad normam veri juris geführt worden. Die Kinder der hingerichteten Juden sollten **getauft** werden.

Nach dem Audenbüchlein" des D. Eck hat Trient den Juden 120 000 Gulden gekostet. "Da haben die juden **ihrem brauch nach** allenthalben mit gold und gelt sich bemüet, das die mißthat undertruckt ward; haben hertzog Sigmund viltausend gulden anbotten, wann ehr die juden lädig ließ; wolten auch dem Bischoff Herr Johans v. Hinderbach **ain schloß von newen bawen**..."

Die des Verbrechens überführten Kindesmörder waren die schändlichste Todesart gestorben: auf Räder geflochten wurden sie zunächst gerädert, dann verbrannt. Moses Aer Alte", das Oberhaupt der Judengemeinde, hatte sich bereits im Gefängnis umgebracht. Vier der Mitwisser und Mittäter wurden getauft und begnadigt.

Das Synagogenhaus des Juden Samuel wurde niedergerissen, an seiner Stelle ließ **Hinderbach** dem Opfer eine Kapelle errichten, die 1647 durch eine Spende der Bürger von Trient vergrößert und verschönert wurde. Kaiser **Maximilian** ordnete, da überfälle durch jüdisches Gesindel zu befürchten waren, die Bewachung des Grabes des Märtyrers an, dessen Name unter **Gregor XIII.** in das römische Martyrologium aufgenommen wurde. 1480 mußte sich **Hinderbach** in einem Rundschreiben an die Bischöfe Italiens wegen Mißbrauchs der Sammlung für den heiligen Märtyrer Simon durch Bettelmünche wenden! Simon von Trient ist bis heute Schutzpatron der Diözese **Trient**, sein Fest wird am vierten Sonntag nach Ostern gef eiert. Noch im 19. Jahrhundert durfte sich kein Jude unterstehen, in der Stadt **Trient** eine einzige Nacht zuzubringen *13)*. Eine

besondere Bruderschaft hatte darüber zu wachen, daß das alte Verbannungsedikt gegen die Juden aufrechterhalten und durchgeführt wurde.

Auf dem Altar der Kirche **San Pietro** zu **Trient** steht der Sarkophag des Kindes, der in einem Kristallsarg die noch außerordentlich gut erhaltene Leiche birgt. Diese ruht nackt auf einem Kissen, die zahllosen Wunden sind nach dem Bericht (1893) Dekkerts, dem es ermöglicht worden war, die Reliquien des "santo Bambino" zu besichtigen, noch ganz deutlich zu erkennen: "Wer aber heute in den Reliquien des heiligen Kindes bloß ein mumienhaftes Skelett zu sehen erwartet, irrt sich gewaltig. Der Leib ist noch ganz wohl erhalten.... Gegen das Licht gehalten, sah ich sogar noch die feinen Haare des Hauptes. Die Wunde der rechten Wange ist deutlich zu sehen; desgleichen **zahlreiche Stiche** am ganzen Leibe. über 400 Jahre sind seit dem Tode des Kindes verflossen, und so gut sind seine Reliquien erhalten...” - Selbst die Marterwerkzeuge, als Zangen, Messer, Nadeln und ein Becher, worin das Blut aufgefangen wurde, werden in dieser Kapelle noch auf bewahrt.

Die **Trienter** Prozeßakten *14)* vom Jahre 1475 fanden eine späte, sogenannte "Überarbeitung" durch den Juden **Moritz Stern**, in jüdischem Sinne natürlich, getreu dem Prinzip: was nicht wegzuleugnen ist, muß zumindest nachträglich gefälscht und entstellt werden, so daß schließlich ein Uneingeweihter ein völlig verzerrtes Bild erhalten muß. über diese unverantwortliche Darstellungsweise hat ein deutscher Forscher von Weltruf, Dr. **Erich Bischoff**, den man peinlicherweise nicht einmal in den Verdacht des "Antisemitismus" bringen konnte, in seinem 1929 erschienenen, dieses Gebiet grundlegend behandelnden Werke ("Das Blut in jüdischem Schrifttum und Brauch") ein vernichtendes Urteil gefällt. Als Beweis des schlechten Gewissens mag gelten, daß **Moritz Stern** sich lediglich mit den breit ausgetragenen, angeblich erfolterten Aussagen seiner Rassegenossen befaßt - das Wichtigste aber, das vor dem Verhör aufgenommene Protokoll der drei Ärzte einfach unterschlägt! Daß dann schließlich **Stern** noch dem zur Zeit der Mordtat amtierenden Trienter Bischof **Hinderbach** ohne Angabe von Grund und Beweis vorwirft, er habe die Prozeßakten nachträglich "präpariert", dient nur zur Abrundung des über diese "Forschungen" von berufener Seite bereits Gesagten.

Der Trienter Urteilsspruch griff scharf durch; man hätte ihm eigentlich eine nachhaltigere Wirkung zusagen können. Jedoch schon fünf Jahre später, 1480, wird in der zur Republik Venedig gehörenden Ortschaft **Portobuffole** der siebenjährige Knabe **Sebastian Novello** aus Bergarno von mehreren Juden geschächtet. Auch hier konnte den Juden der Prozeß gemacht und ihre Schuld unzweifelhaft in langwierigen Verhandlungen erwiesen werden. Auf dem Markusplatz in **Venedig**, vor dem Dogenpalast, wurden die Verbrecher öffentlich verbrannt.

Aus demselben Jahre berichten nun die Bollandisten (**April II**, p. 838) als zweiten Fall die Ermordung eines kleinen Kindes zu **Motta** im venezianischen Gebiet. Ein dritter Fall ereignete sich zu **Treviso**! Abermals fünf Jahre später schächteten Juden in dem Gebiet von **Vicenza** das Kind **Lorenzo**, ein Zeichen, daß besonders diese Gegenden zu jener Zeit nach geheimen Weisungen dazu ausersehen waren, das Blut zu “liefern". Nunmehr wurden alle Juden aus diesen Gebieten verbannt - wie es hieß, Jür immer" -, um sich aber schon wenige Jahre später wieder als Händler einzunisten, dank der Unterstützung des judenhörigen, sich in ewigen Geldnöten befindenden Dogen **Mocenigo** von **Venedig** *15)*. Im Jahre 1487 schloß derFranziskanerBernardin von Feltreeine Predigt zu **Crema** (in Oberitalien) mit den Worten: "Der Wucher der Juden ist so übergroß, daß die Armen erwürgt werden. Und ich, der ich das Brot der Armen esse, sollte schweigen, da ich ihre Ausraubung sehe... ?" *16)*

Derselbe Doge **Mocenigo** hatte übrigens am 22. April 1475, also noch bevor die Untersuchung den wahren Tatbestand eruiert hatte, folgende Verordnung erlassen, die den mächtigen Einfluß der Juden charakterisiert: "Es ist anzunehmen, daß die Nachricht, als hätten die Juden ein Christenkind ermordet, nur aus ganz bestimmten Gründen kolportiert wird; nachdem der Doge es wünsche, daß die Juden in seinem Lande ruhig und bequem leben mögen, so verbietet er es hiermit, daß ihre gesellschaftliche Stellung irgendwie geändert werde und gestattet es auch nicht, daß die Seelsorger von der Kanzel herab oder überhaupt jemand diese Nachricht verbreite und dergestalt gegen die Juden agitiere..." (Géza von Onody" S. 84). Emanuel Baumgarten bringt dazu in seiner Judenschutzschrift: "Die Blutbeschuldigung gegen die Juden. Von **christlicher** Seite beurteilt" (2. Aufl., Wien, 1883, insges. ein schwächerer Abguß der berüchtigten "**Christlichen** Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden", Berlin, 1882) noch folgenden ergänzenden Brief dieses Dogen aus jener Zeit: "Wie sehr uns diese Angelegenheit mißfällt, peinlich und unangenehm ist, könnet ihr bei eurer Klugheit am besten einsehen. Wir wenigstens glauben, daß das Gerücht in betreff der Ermordung des Knaben eine **lästige Erdichtung** sei; zu welchem Zweck mögen andere sehen. Wir aber haben immer gewollt, daß in unseren Ländern die Juden sorglos und sicher wohnen, daß sie in gleicher Weise wie unsere übrigen treuen Untertanen von jeder Unbill geschätzt seien (omnis iniuria absit ab illis)."

Auch außerhalb Italiens verzeichnet das ausoehende 15. Jahrhundert jüdische Blutmorde an Kindern. Im Jahre 1486, also ein Jahrzehnt nach dem Trienter Mordfall, wurden in **Regensburg** nicht weniger als sechs Kinder von Juden in einem unterirdischen Gewölbe ermordet. Die Reste der zerstückelten Leichen brachte man aufs Rathaus. In dem Gewölbe wurde ein wie ein Altar hergerichteter Steinblock gefunden, dessen Blutspuren mit Leim überdeckt waren (Raderus Bavaria sancta, III, S. 174).

1490 wurde in **Guardia** bei Toledo ein kleines Kind von Juden ans Kreuz geschlagen, nachdem es vorher zerstochen und gegeißelt worden war. Das Kind wurde heiliggesprochen. 1886 wurde seine Leidensgeschichte veröffentlicht (H. Desp., P. 79).

1494 schleppten vierzehn Juden, unter ihnen zwei Jüdinnen, in **Tyrnau** in Ungarn ein Kind in ein Judenhaus; nachdem sie ihm den Mund verstopft hatten, öffneten sie dem Opfer die Adern. Das Blut wurde sorgfältig "bis zum letzten Tropfen" gesammelt, ein Teil aufbewahrt. Der Körper wurde zerstückelt. Bei Hausdurchsuchungen entdeckte man in einem der jüdischen Häuser Blutflecke, was zur Verhaftung der Mörder führte. Die jüdischen Frauen, die man zunächst vernommen hatte, gestanden das Verbrechen in allen abscheulichen Einzelheiten. Die Hauptschuldigen wurden zum Feuertod verurteilt (Bonfinius: “Fasti Ungarici", III, 5 und Acta sanct., **April II**, p. 505).

1498 bricht auf der griechischen Insel Zante eine blutige Judenverfolgung aus, da die Bevölkerung **durch eine ganze Kette** von Ritualverbrechen, die sich **ausnahmslos um die Zeit des jüdischen Ostern** ereignet hatten, zur Selbsthilfe getrieben worden war.

Im Jahre 1503, als **Eck** von Köln nach Freiburg "auff das studium" zog, hatte er bei Freiburg, Gelegenheit, den Leichnam eines geschächteten Kindes, das "im Holz" aufgefunden worden war, zu betrachten: "die stich des kindes, etwa vier wochen nach dem mordt, mit meinen fingern griffen und angerüert." - Das Blut war nach dem **Elsaß** geschmuggelt worden.

Im Stadtarchiv zu **Tyrnau** befindet sich ein Dokument aus dem Jahre 1529, das aus Anlaß des Ritualmordes zu **Bösing** verfaßt wurde *17)*. Es berichtet, daß am **Himmelfahrtstage** 1529 in dem in der heutigen Slowakei gelegenen Markte **Bösing** der neunjährige Sohn des Mietbauern **Gregor Maißlinger** plötzlich verschwand. Tags darauf, frühmorgens, fand eine Bäuerin außerhalb des Ortes zwischen einer Dornenhecke in einer Pfütze, auf dem Gesicht liegend, mit zusammengebundenen Händen eine verstümmelte Kindesleiche. Sie überbrachte ihren Fund sofort dem Gericht, welches feststellte, daß es sich um das am Tag vorher verschwundene Kind handelte; der Vater vermochte in der verstümmelten Kindesleiche seinen Sohn wiederzuerkennen. Die Art der Verletzungen und der Umstand, daß der Körper blutleer war, lenkten den Verdacht auf die Juden des Ortes, zumal **eine ganze Reihe ähnlicher Verbrechen** noch aus früheren Jahren her unaufgeklärt geblieben war. Die gesamte Judenschaft des Marktfleckens wurde "gefänglich eingezogen". Eine Gerichtskommission unter Vorsitz der Grafen "zu St. Georgen und Bösing" stellte am Leichnam die Art der Verletzungen genau fest und schritt dann zum gestrengen Einzelverhör der Arrestanten. Der Jude **David Saifmacher** gestand, daß der Jude **Michel** das Kind eingefangen und in den Keller geschafft habe, nach und nach habe sich eine roße Zahl Juden eingefunden, um das Kind zu martern. Jud **Michel** bekannte, wie er am "Gottsauf fuhrts Tag" (Himmelfahrt) das Kind in sein Haus gelockt und "dasselbig Kind alle miteinander gemartert und hab er ihm dan den ersten Schlag mit einer Haken an das Haupt geben, und aldan jeder Jud ein weil das Kindl gestochen".

Das Blut wurde mittels Federkielen und kleinen "Rörle" aus dem Körper gesogen, in Flaschen gesammelt und zunächst in der Synagoge versteckt, "darob sie große Frolockung gehalten". Der Jude **Wolfl** tötete schließlich das unschuldige Wesen durch einen Stich in das Genick. Im Einverständnis aller Juden wurde das Blut verschiedenen jüdischen Mittelsmännern übergeben. Die Kindesleiche wurde "nachts mit gebundenen Händl hinaus hinter die Hofnergaßen in ein Dornstaud dabei etliche Nußbaum stehen, getragen und gelegt, da dann etliche Juden auf Schkard (‚Schmiere') sein gestanden".

Jud **Saifmacher** bequemte sich dann noch zu dem Geständnis, daß er genau vor fünf Jahren, anno 1524, den Auftrag gehabt habe, einen "gemarterten (= geschächteten) Christen" in einer Fuhre Mist versteckt aus der Stadt **Tyrnau** herauszufahren.

Diese Aussage unterstrich der Jude **Szecho**, der aussagte, daß "in der Marterwochen vergangen vier Jahr ein Christ zu **Tyrnau** sei gernartert worden, er sei aber nicht dabei gewesen".

“In die etlich Tausend Menschen aus anderen Städten, Markt und Dörfern" erwarteten am Freitag nach Pfingsten des Jahres 1529 in Bösing erregt den Urteilsspruch. Er entsprach dem Volksempfinden: Die Juden von Bösing, dreißig an der Zahl, wurden auf einen weiten Platz außerhalb des Marktes geführt, "auf ein Feuer gesetzt und zu Pulver verbrannt". Die Kinder der Juden wurden auf einzelne Familien verteilt und - getauft.

Bei Erdarbeiten anläßlich des Baues der Preßburg-Tyrnauer Eisenbahn im Jahre 1840 stieß man in der Nähe des heutigen Bahnhofes von Bösing auf eine ausgemauerte Grube, die noch mit Kohleund Knochenresten angefüllt war.

1540, zu **Ostern**, wurde der viereinhalbjährige **Michael Piesenharter** aus **Sappenfeld**, Kreis Neuburg (Oberpfalz), von jüdischen Händlern in die Gegend von Ingolstadt entführt, an eine Säule gebunden, drei Tage gemartert, an Fingern und Zehen verstümmelt, schließlich am ganzen Leibe kreuzweise zerschnitten und nach erfolgtem Tode unter dürrem Laub versteckt. Ein Schäferhund half die Leiche aufspüren. Ein Judenkind hatte seinen nichtjüdischen Spielgefährten berichtet, daß ein Kind zu Tode gemartert worden sei, "dieser Hund habe drei Tage lang geheult" - also schon das Judenkind erhielt die überzeugung eingeimpft, daß sich alles Nichtjüdische nur im Tierzustand befindet! Das Blut fand man später in **Posingen** (Raderus, Bavaria sancta III, 178 f.).

Der Besichtigungsbefund der Wundärzte ergab folgendes: "erbärmlich am Leib zerfleischt, viel Stiche, auf der rechten Achsel ein Kreuz eingeschnitten, beschnitten..." (Johann Eck, Judenbüchlein"). Die jüdischen Verbrecher sollten durch eine seitens einiger verschuldeter Edelleute eiligst zusammengestellte "Entlastungsschrift" freigesprochen werden.

1547 stehlen zu **Rawa** in Polen zwei Juden den Sohn eines Schneiders und schlagen ihn ans Kreuz; die Mörder wurden überführt und verbrannt, ihre Glaubensgenossen ausgewiesen (Acta sanct., II, **April**, p. 839).
,

1569 wurde zu **Witow** in Polen der zweijährige Sohn einer Witwe von einem heruntergekommenen Subjekt für zwei Silbermark an den Juden Jacob verhandelt und von diesem auf gräßliche Weise langsam zu Tode gequält. **Ludwig Dycx**, Gouverneur von Krakau, berichtet über diesen Fall, sowig, daß **gleichzeitig in Bielsko und auch anderwärts viel Christenblut von den Juden vergossen worden ist** (Acta sanct., ebenda).

1574 tötete in Punia (Litauen) der Jude Joachim Smierlowicz kurz vor dem Palmsonntag ein siebenjähriges Mädchen. Inschrift und Bild in der Kapelle zum heiligen Kreuz in **Wilna** bezeugen, daß das Blut des Kindes mit dem Mehle vermischt wurde, welches zur Bereitung der Mazzen (Osterbrote) diente (Acta sanct., ebenda).

Um **dieselbe Zeit** stahlen Juden auch in **Zglobice** einen Knaben, den sie nach **Tarnów** verschleppten, wo sich bereits ein anderer Junge in den Händen der Juden unter verdächtigen Umständen vorfand; beide Kinder konnten noch rechtzeitig befreit werden (Acta sanct., ebenda).

1590 stahlen Juden in dem Flecken **Szydlow** einen Bauernjungen und entzogen ihm durch öffnen der Venen und zahllose Stiche das Blut. Der Leichnam wurde an einem einsamen Orte gefunden und trug noch alle Spuren der Tortur (Acta sanct., ebenda).

1592, im März, wurde zu **Wilna** der siebenjährige **Simon Kierelis** von mehreren Juden zu Tode gemartert. Seinem Körper wurden durch Messer und Scheren über 170 Wunden zugefügt, außer den vielen Stichen, die sie ihm unter den Nägeln der Finger und Zehen beibrachten. Die Leiche wurde später den Bernhardinermönchen übergeben. In der St. Bernhardtskirche zu Wilna befindet sich noch eine Marmortafel mit folgender Inschrift: "Das Memorial des minderjährigen Kindes Simon **Kierelis**, geboren zu Wilna, welcher in seinem siebenten Lebensjahr grausam von den Juden durch 170 Schnittwunden ermordet und in dieser Kirche beigesetzt wurde. Im Jahre 1592 nach Christi Geburt" (Acta sanct., u. a. März III, p. 589).

1595 wurden in Polen zu **Gostyn** zwei Juden wegen wiederholter Blutmorde an Kindern - "ganz Polen war in Aufregung zu jener Zeit" - erwürgt (Acta sanctorum, **April II**, p. 839).

1597 stehlen Juden wiederum in der Nähe von **Szydlow** ein Bauernkind und schächten es. Das abgezapfte Blut wurde u. a. zur Einweihung der neuen Synagoge in **SzydIow** verwandt. Die auf freiem Feld aufgefundene Leiche wies Stiche in den Augenlidern, im Hals, in den Adern, Gliedern und Geschlechtsteilen auf und war dadurch, daß dem Kinde die Marterungen unter Verwendung von Feuer beigebracht worden waren, stark zusammengezogen (ab igne constrictum). "Bei ihrem Anblick wurden alle von Entsetzen bef allen." Nach dem Bericht der Bollandisten (Acta sanct., **April II**, p. 839) starb das armselige Opfer unter "ausgesuchten Martern" (per tormenta exquisita); was darunter zu verstehen war, zeigte ja der aufgefundene Leichnam!

15 98 wurde im Dorfe **Woznik** (Podolien) der vierjährige Sohn Albert des Bauern Pietrzynin aus Sm ierzanow, der sich von seinem Vater entf ernt hatte und vom Wege abgekommen war, von zwei jungen Juden entführt und vier Tage vor dem jüdiscben **Ostern** unter den grausamsten Quälereien geschächtet, **wobei die einflußreichsten Juden des Landes anwesend waren**. Der Leichnam wurde zunächst unter Fässer versteckt, dann auf sumpfiges Gelände geworfen. Das Verbrechen wurde auf Grund der Wundmerkmale bald entdeckt; die Juden boten alles auf, um die Richter des höchsten polnischen Gerichtes zu **Lublin** zu bestechen. Sie besaßen die Frechheit, sich auf "Privilegien" zu berufen, nach denen sie das Gericht nicht anerkennen könnten. Nichtsdestoweniger beschloß aber das "Königliche Hohe General-Gericht, daß die Juden mit ihren vorgewiesenen Freiheitsbriefen in einer so abscheulichen Schandtat und einem so grausamen Verbrechen sich nicht schützen könnten..." Die Judeiaältesten von Lublin versuchten nunmehr "Aufschub in der Sache" zu erlangen, um nach sattsam bekannten Praktiken "die Untersuchung weitläufig auszuführen um ihre "Unschuld zu erweisen". Sie hatten keinen Er folg. Einer der Mörder, Isaak, sagte aus, daß das Kind zunächst mehrere Wochen in einem Keller verborgen wurde. Die Jüdin Anastasia sei zu dem Kinde gegangen, "wenn es aus Bangigkeit gewinselt...", "darnach Mosko und Selmann das Kind genommen, durch eine Kammer gebracht; Isaak aber ging hinter ihnen her mit dem Messer, damit sie sonst das Vieh zu schlachten pflegten, und haben das Kind auf diese Weise umgebracht. Moses hat geschnitten oder vielmehr gestochen in die Brust, wie auch der Selmann, Isaak aber hat die Hand geschnitten, darnach haben sie alles Blut in einen Topf aufgefasset..." - Einer der Juden, der das Kind geraubt hatte, Aaron, begehrte plötzlich die Taufe. Als man ihm aber eröffnete, daß er trotzdem abgeurteilt würde, "verstummte der Jude und war sehr erschrocken" und erklärte, er wolle dann als Jude sterben.

Die Hauptverbrecher wurden gerädert; der Rabbi Isaak gestand vor seinem Tode, daß die Juden nichtjüdisches Blut zu rituellen Zwecken benötigten, teils im Osterwein, teils im Osterbrot! (Acta sanct., April, II, p. 835; Hosmann, "Das schwer zu bekehrende Judenherz", S. 121; Tentzel, "Monatl. Unterr.", 16941, S. i3o). Geradezu furchtbar tobte sich, wie wir sahen, die Judengeißel in **Polen** aus; in jedem Jahre verschwanden zahllose Kinder, meist um die **Osterzeit**! "Ganz Polen war in Aufregung zu jener Zeit."

An der Schwelle zur Neuzeit, 1650, am **11. März**, wurde zu **Kaaden** in Böhmen ein Kind namens Mathias **Tillich** von einem Juden "mit einem Messer umgebracht" - an beiden Händen waren die Finger abgeschnitten worden (Eisenmenger, S. 373). Daraufhin wurden alle Juden Kaadens auf kaiserlichen Befehl in die berühmte "Ewigkeit" verbannt. Dem Opfer wurde später eine Gedenktaf el errichtet (Hosmann, S. 47, Anhang).

1665, am 11. Mai, wurde zu **Wien**, im Judenviertel, eine Frau aufs grausamste ermordet und der blutleere Körper in einem mit Steinen beschwerten Sack in eine Pferdetränke geworfen. Der Leib war mit zahllosen Stichen bedeckt, Kopf, beide Achseln und Schenkel waren von kundiger Hand abgetrennt worden!

Da die Juden auch in den folgenden Jahren **eine Reihe ähnlicher Verbrechen verübten**, wurde am 4. Februar des Jahres 1670 auf allen öffentlichen Plätzen **Wiens** ausgerufen, Aaß alle Juden insgesamt sich auf ewig von dannen hinweg begeben und am Abende Corporis Christi (Fronleichnam) sich keiner, bei Leibund Lebensstrafe, mehr blicken lassen solle". Das glückliche Wien verließen daraufhin 1400 Juden, die bezeichnenderweise teils nach Venedig, teils nach der Türkei abwanderten - also in Gebiete, in denen sie ungestört der Menschenschächtung nachgehen konnten (Eisenmenger-Schieferl, "Entdecktes Judentum", Dresden, 1893, S. 369).

Die Liste jüdischer Ritualverbrechen allein in den Jahrhunderten des sogenannten Mittelalters ist endlos. Auch die sorgsamste Zusammenstellung und Sichtung - soweit dies überhaupt möglich ist - aller einschlägigen Aktenstellen, urkundenmäßigen Belege und zuverlässigen Berichte wird schon aus dem Grunde immer unvollständig bleiben müssen, da die meisten Verbrechen dieser Art überhaupt nicht bekannt bzw. erkannt wurden, d. h. als den jüdischen Mördern in Befolgung bestimmter Gesetze befohlene Ritualverbrechen, die schon deshalb nicht immer durchschaut wurden, weil sie der nichtjüdischen Menschheit schlechterdings unfaßbar erschienen und sich mit keinen der üblichen Mordfälle vergleichen ließen, sie können nur jüdischen Talmudhirnen entspringen! Außerdem fanden sich immer wieder - man erinnere sich an die Dogen von Venedig - einflußreiche, von Juden abhängige Personen an der Spitze irgendeines Staatswesens, die bereitwilligst Verfahren gegen jüdische Mörder niederschlugen oder abbogen und die ausgewiesene Mordpest nach kurzer Zeit wieder ins Land riefen.

Das Judentum ist jedoch nach wie vor entschlossen, akten- und urkundenmäßige, unerschütterliche Belege umzufälschen, wie an einem Beispiel (Trient) bereits dargetan wurde, oder, wenn selbst diese Kniffe versagen, diese Morde aus jener Zeit als bedauerliche "Einzelfälle", als abgetan, als eines "modernen", "aufgeklärten", "zivilisierten" Juden fraglos unwürdig zu bezeichnen. Auch wurde von mittelalterlichen religiösen "Verirrungen einzelner fanatischer "Sekten” gesprochen. So hat der französische Historiker **Feller**, seinerzeit als rühmliche Ausnahme, diese jüdischen Manöver haarscharf erkannt. Er schreibt in seinem

Journal historique et litt6raire" von 1778 unter dem 18. Januar: "Wenn man die Gelehrten unserer Tage hört, so wäre es purer Fanatismus gewesen, daß man überhaupt den Juden jemals so barbarische Greueltaten zur Last legen könnte. Als man im Jahre 1775 sie anklagte, sie hätten in Polen abermals eine solche Schandtat verübt, da suchte man **von der anderen Seite** die Zeugen für diese Tat als Gespensterselier hinzustellen und erklärte alle diejenigen für halb verrückt, welche den Aussagen der Zeugen irgendwelchen Glauben schenkten."

Diese Erkenntnisse sind um so bemerkenswerter, als ja in diesem 18. Jahrhundert die sogenannte **Aufklärung** ihren verderblichen Lauf durch ganz Europa nahm und mit souveräner Verachtung auf das "finstere Mittelalter", das eben doch Fälle unbestechlicher Gerechtigkeit aufweist, als auf einen überwundenen Standpunkt zurückblickte, eine Geisteshaltung, die nur zu gern bereit war, a priori alles zu verwerfen, was nur irgendwie auf das Konto der vermeintlichen mittelalterlichen Vorurteile gesetzt werden konnte! Von vornherein lehnte man es ab, auch nur an die Möglichkeit, an die Existenz von Blutmorden zu glauben, die Zeugen erst zu hören - es mußten Mißverständnisse sein, der Tod einem Unglück, irgendeinem Zufall, irgendeiner perversen unglücklichen Neigung eines bedauernswerten Menschen zugeschrieben werden -, unter diesen Umständen ist es dann allerdings erklärlich, daß das so "aufgeklärte" 18. Jahrhundert dann eben keine Morde der stets geübten jüdischen Blutpraxis aufzuklären bereit war - vor lauter Aufklärung das Nächstlieg 'ende und Einfachste in seinem wahr en Wesen und vor allem seinen tieferliegenden Gründen nicht mehr erkennend.

So schrieb der ungarische Reichstagsabgeordnete Géza von Ónódy anläßlich des großen Ritualmordprozesses von Tisza-Eszlär (1883) *18)*: jm Zeitalter der Aufklärung und Toleranz sind wir glücklich dahin gelangt, daß wir alle diesbezüglichen (Ritualmord-) Nachforschungen und Untersuchungen einfach beiseite lassen und die gegen das Judentum erhobene, sich von Zeit zu Zeit, und zwar stets **auf Grund neuer Tatsachen** immer wieder von neuem auffrischende Blutbeschuldigung kurzweg für einen lächerlichen, in die Rumpelkammer des intoleranten, bigotten und geistig beschränkten Mittelalters gehörenden finsteren Aberglauben erklären, deren Erhebung dem vorgesehrittenen Zeitgeiste und dem Genius der Menschheit zur Schande und Schmach gereicht."

Wie unheilvoll jene Geisteshaltung bewußt oder unbewußt dem Judentum entgegenkam, mag folgender Fall zeigen: Der dreizehnjährige **Andreas Takáls** wurde am 21. Februar 1791 in dem siebenbürgischen Dörfchen **Pér** durch Schächtschnitt zum Verbluten gebracht. Der Jude Abraham wurde verhaftet, sein eigener fünfjähriger Sohn war Zeuge der Schächtung und sagte vor Gericht aus, daß sein Vater im Verein mit dem Rabbiner und noch anderen fremden Juden den **Andreas** abgeschlachtet hätte: "Nachts kam der Vater mit noch einigen anderen Juden nach Hause, unter denen auch der Kärolyer Judenrabbiner war. Sie nahmen Andreas die Guba (Pelzmantel) ab, zogen sein Hemd vom Körper, hielten ihm den Mund zu (am Leichnam war noch der Eindruck von fünf Fingern festzustellen), verstopften den Mund mit Lehm, und Jakob hand seine Füße zusammen, zog ihn mittels Strick an einen Balken hinauf und schnitt ihm dann (der Kopf hing abwärts) an der rechten Seite des Halses die Ader auf, während der Vater 'eine bleierne Schüssel hielt, um das Blut aufzufangen." *19)*

Das Blut habe der Rabbiner mitgenommen. Ein Augenzeuge der Sektion, der reformierte Pfarrer von Pér und "Obernotär des reformierten Kirchendistriktes jenseits der Theiß", der weiland **Daniel Héczey**, schreibt in seinen Aufzeichnungen *20)*: "Der Knabe wird jetzt - nach erfolgter Exhumierung am 24. Februar 1791 - gründlichseziert. Ich sah mit eigenen Augen, **daß beim Aufsch,neiden der Ader am rechten Arme nicht ein Tröpfchen Blut erschien, weil das Blut rechts am Hals abgelassen war** (Schächtschnitt!), **dagegen am linken Arme zwei Tröpfchen Blut herausquollen, die inneren edlen Teile waren ganz blutleer, das Zwerchfell und die Geschlechtsteile samt der Blase waren zerrissen**..."

Sämtliche An-eklagten wurden, obwohl ihnen die geschicktesten Anwälte zur Seite standen, am 27. Dezember 1792 durch das Komitatsgericht von **Zilah** zum Tode durch das Rad verurteilt, aber von Wien aus war unterdessen eine Verordnung erlassen worden, der zufolge die Vollstreckung der Urteile **in diesen Prozessen** von kaiserlicher Einwilligung abhängig gemacht wurde. Gleichzeitig gelangte ein Befehl an die Behörden, daß "derjenige die schwerste Strafe zu gewärtigen habe, der sich unterstehen würde, den Juden diesbezüglich den geringsten Vorwurf zu machen".

Dieses Vorgehen erregte den höchsten Unwillen der Bevölkerung. Die Begründung der Verordnung aber lautete folgendermaßen *21)*: "Es hat sich unter dem Volke der Glaube verbreitet, daß die Juden an gewissen Festtagen Christenblut benötigen; das ist ein von alters her eingewurzelter **Irrtum** und dient nur dazu, unverdienten Haß gegen die Juden in unserer Heimat wachzurufen. Se. Maj. Haben daher geruht zu befehlen, es möge die Geistlichkeit und die Obrigkeit das Volk in dieser Richtung **aufklären**, weil diese Meinung nur eine **Fabel** ist. Wenn es wahr wäre, so wäre es sicher von den zum Christentum bekehrten Juden längst

verraten worden. Wenn also durch Juden verübte Morde vorkommen, so sind solche keine anderen, als gewöhnliche durch Christen verübte und haben mit dem Ritus keinen Zusammenhang..."

"Und haben mit dem Ritus keinen Zusammenhang" - man riecht ordentlich den Knoblauchduft der jüdischen Inspiratoren! Jedenfalls wurden die Angeklagten auf freien Fuß gesetzt!

In der alten Pfarrkirche zu **St. Pauls** in **Eppan**, Tirol, steht an dem linken Pfeiler des Presbyteriums ein kleiner Sarkophag, der folgende Inschrift trägt: "Begräbnisstätte des unschuldigen Knaben **Franz Locherer**, der am 9. Aug. 1744 im Walde zu Montiggl nach Art des Simon v. Trient getötet gefunden wurde. Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich."' - An der Kirchenmauer ist unweit davon eine Gedenktafel mit folgender Inschrift angebracht: "Anno 1744 den 5. August ist den Ehrsamen Joseph Locherer u. Anna Aberhämin in **Montiggl** ihr Sohn, so 8 Jahr, 7 Monat u. 25 Tag alt war, verlohren gegangen, weliches sie durch 3 Tag mit größtem Leid sorgfältigst gesucht: aber erst ... den 4. Tag als einem Samstag, **von einer unchristlichen jüdischen Hand** ermordet, von seinen Vater mit größten Herzenleid mit beihilf eines Hirtenbueben... gefunden, da ihnie der **Hals durchstochen, der Leib und Ingeweid** gemäch mit seinem Strumpfbändel vest gebunden und **der ganze Leib so ibel zugericht**, daß selber **eine völlige Wunden** zu sein schien."... "(Renovatum den 23. Juli 18 1855). "

Diese Tafel überliefert schon das Wesentlichste; außerdem heißt es in einem späteren Protokoll vom 17. März 1802: "a Judaeo immaniter occisi" - "von einem Juden unmenschlich getötet..."

Der Sachverhalt ist auf Grund der am 12. August 1744 im Schloß zu **Gandegg** aufgenommenen und im Pfarrarchive zu **St. Pauls** in **Eppan** befindlichen Verhörsprotokolle kurz folgender: Die Eltern suchten drei Tage lang vergeblich ihr Kind. Ein Hüteiunge meldete schließlich, daß er im **Kaltener** Wald ein Kind habe kläglich rufen hören; er bezeichnete ungefähr die Richtung. Der Vater fand tatsächlich sein Kind aufs grausamste ermordet an einem Baumstamm auf dem Rücken liegend vor. Der Hals war durchstochen, außerdem zeigte er rote Striemen, als wäre das Kind mit einem Strick gewürgt worden; der Leib war aufgeschnitten, so daß die Gedärme heraushingen; außerdem war das Kind **beschnitten** worden. Der ganze Körper war so zugerichtet, daß er nur eine **einzige** Wunde schien und - **entblutet**! Verschiedene Umstände deuteten darauf hin, daß der oder die Mörder während des Schächtungsaktes gestört worden waren.

Während sich noch die Richter von **Eppan** und **Kaltern** über angeblich verletzte Gerichtsbarkeit und wegen der Gerichtssporteln herumstritten, entkam ein von mehreren Zeugen festgestellter Jude, der 4ch höchst verdächtig benommen hatte und seit längerer Zeit in der Gegend bemerkt worden war. Als endlich der Auftrag kam, beide Richter sollten gemeinschaftlich dem Täter nachforschen, war es natürlich zu spät! Die Meinung, daß auch in diesem Falle ein jüdischer Blutmord vorliegt, hat sich im Volke bis auf den heutigen Tag erhalten und findet in Urkunden und Denkschriften unzweideutigen Ausdruck. Das ermordete Kind wurde von Anfang an als ein Märtyrer angesehen. Seine Verehrung wurde toleriert (Deckert: Yier Tiroler Kinder, Opfer des chassidischen Fanatismus", Wien, 1893).

In Rußland, unweit der Stadt **Saslaw**, fanden am **29. März** 1747 Hütejungen eine in einen Sumpf gestampfte Leiche eines unbekannten Mannes. In **Saslaw** wurde in Gegenwart des Bürgermeisters und vieler Deputierter die Leichenschau vorgenommen: alle Finger der rechten Hand waren abgeschnitten, die Blutadern bis zum Ellbogen aufgeschnitten, die Knochen zersplittert. An der linken Hand f ehlten drei Finger, die Adern und Sehnen waren bis zum Schultergelenk herausgezogen, die Knochen ebenfalls zerschmettert. Drei Zehen am linken Fuße waren abgeschnitten, von den übriggebliebenen waren die Nägel abgezogen; an den Waden waren die Adern bis zum Knie herausgeschnitten, die Zähne hera.usgeschlagen worden. Der ganze Körper war völlig zerstochen!

Unter einigen auf Verdacht hin verhafteten Juden befand sich der Soruch Leibowitz, der plötzlich erklärte, dem Unterstarost wichtige Wahrnehmungen mitteilen zu wollen; auf Grund seiner Aussagen wurden drei weitere Juden verhaftet - und man hatte das Mordgesindel in Gewahrsam! Die langen Verhöre ergaben, daß der Blutmord **auf Beschluß des Kahals von Saslaw** ausgeführt worden war; ein einsamer Wanderbursche wurde in einer Jüdischen Destille sinnlos betrunken gemacht und dann in Gegenwart des Kahalsältesten gefoltert, verstümmelt und geschächtet. Die Marterungen erstreckten sich über mehrere Tage. Das Blut wurde in Schalen und Schüsseln aufgefangen, in Flaschen gefüllt und in die Stadt **Saslaw** zum dortigen Rabbiner gebracht. Jeder der am Mord Beteiligten hatte sich ein wenig von dem Blut genommen, um es den Mazzen zuzusetzen.

Am 26. April 1747 wurde auf Grund des sächsischen Codex das Urteil gefällt: die Richter, in **diesem** Falle von "Humanität" und "Aufklärung" noch nicht angekränkelt, waren von dem Grundsatz ausgegangen, den Mördern die Todesqualen ausstehen zu lassen, die sie einem ahnungslosen nichtjüdischen Opfer in

systematischer Marterung zugef ügt hatten. Die Körper der Hingerichteten wurden den Vögeln zum Fraß überlassen....

Es blieb das letzte Todesurteil gegen jüdische Ritualmörder auf russischem Boden!

Andere Quellen berichten dann noch von der Schächtung des dreieinhalbjährigen Sohnes eines russischen Edelmannes am **Karfreitag** (!) des Jahres 1753 in der Nähe von Kiew. Das Blut des Opfers wurde in Flaschen gesammelt, der Leichnam in den nahen Wald getragen, wo ihn Bewohner des Dorfes am ersten Ostertage fanden. Die Akten darüber lagen beim Gericht in **Kiew** (v. Ónody).

Weitere Fälle ereigneten sich 1764 in Orkuta (Ungarn), wo ein Kind, das auf einer Wiese Blumen pflückte, von polnischen Juden geraubt wurde, 1791 in Holleschau (Mähren), zu gleicher Zeit in Woplawicz (Bezirk Lublin) und unter der Regierung des Sultans **Selim III.** 1791 in Pera, wo 6o Juden des Verbrechens an einem jungen Griechen überführt und zu je io an Stricken in Bazars aufgek.nüpft wurden (H. Desp., le mystère du sang., p. 89). Diese wenigen **bekannt** gewordenen Blutmorde zeigen zur Genüge, daß auch im 18. Jahrhundert die Blutpraxis des internationalen Judentums ungestört ausgeführt werden konnte.

In neuerer Zeit nahmen sich dann gewisse kirchliche Strömungen diesesPhänomens auf ihreWeise an, Sie betrachteten dieJuden - sofern sie nicht sofort mit dem Taufwasser zur Hand waren - als verlorene Schäflein, deren man sich bis zu ihrer vollständigen Läuterung um so liebevoller anzunehmen habe. Diesem fragwürdigen Unterfangen hatte seinerzeit die unglückselige, ebenso weltenferne wie judennahe l,Judenmission" ihre Entstehung wie das ruhmlose Ende zu verdanken; sie war sich des physiologisch wie psychologisch bedingten, daher ewigen Gesetzes niemals bewußt, daß Blut immer noch dicker als Wasser, auch als Taufwasser, ist, daß ja jüdischerseits nur als "Hurenwasser" (Majim kedeschim) oder als "stinkendes Wasser" (Majim seruchim) bezeichnet wird, während die Taufe selbst als ein Akt "der Unreinheit" und des "Unflates" erscheint (nach Eisenmenger), der nur dazu angetan sein kann, die Akum (Nichtjuden) zu täuschen. Der Jude aber, der sich aufrichtig taufen ließ, machte sich nach jüdischer Gesetzesauffassung eines todeswürdigen Verbrechens schuldig (nach Rohling: "Polemik und Menschenopfer", 1883, S. 20/21). Im allgemeinen glichen die jüdischen Täuf linge jenen "Ehrenjuden" **Heine** und **Börne**, die, um mit einem führenden sogenannten Reformjuden, dem Professor am Rabbinerseminar zu Breslau, **Grätz** *22),* zu sprechen, “zwar sich äußerlich vom Judentum lossagten, aber nur wie **Kämpfer, die des Feindes Rüstung und Fahne ergreifen, um ihn desto sicherer zu treffen und desto nachdrücklicher Zu vernichten**" - das ist doch sehr of fen gesprochen!

Wir werden noch Gelegenheit bekommen, uns Mit dieser Kategorie Juden auseinanderzusetzen!

Nun kann man aber auch mit allen Künsten und frommen Augenaufschlägen beispielsweise das 19. Jahrhundert nicht ins angeblich so finstere Mittelalter zurückverlegen., Ist doch gerade dieses Jahrhundert so reich an äußerst aufschlußreichen Ritualmordfällen und deren Gerichtsverhandlung, daß es jeden philosophischen oder theologischen Besserungsversuchen im wahrsten Sinne des Wortes blutigen Hohn straft und für unsere Zeit kategorisch fordert - restlose Ausmerzung des jüdischen Blutsaugers aus den Körpern der nichtjüdischen Völker!

Das vergangene 19. Jahrhundert übernahm in mehr als einer Hinsicht die Erbschaft des vorhergegangenen. Die schon langersehnte Frucht der **"Aufklärung"** fiel dem Judentum in diesem Jahrhundert von selbst in den Schoß - sie hieß: **Emanzipation**. Als solche war sie "jene Folge gesetzgeberischer Akte, die, auf dem Boden der Aufklärung und ihrer naturrechtlichen Konstruktion vom Menschenrechte, zunächst **die Ausnahmestellung der Juden in dem kirchlich gebundenen, noch mittelalterlichen Staate beseitigte**, und dann in einer mehr oder weniger langen Periode **allgemeiner innerstaatlicher Umstellungen** (!) speziell die Juden zu gleichberechtigten Staatsbürgern zu erheben”. *23)*

Ein wahrhaft jüdisches Zeitalter scheint anzubrechen: jüdisches Gold, damit jüdischer Einfluß überall, die jüdische Großpresse diktiert die öffentliche Meinung, Juden besetzen Minister-, Professoren- *24)* und Richterstühle, die Geschicke ganzer Staaten werden von jüdischen Organisationen bestimmt - ein Federstrich von **Rothschild**, und ein nicht willfähriges Land wird dem Staatsbankrott ausgeliefert.

Bei dieser Lage der Dinge nimmt es kein Wunder, wenn wir in diesem Jahrhundert der Judenemanzipation im Hinblick auf unsere Forschungen folgende Feststellungen treffen müssen:

1. Die Zahl der mit unglaublicher Dreistigkeit und Selbstsicherheit ausgeführten Ritualmorde nimmt erschreckend überhand;

2. werden überhaupt Gerichtsverhandlungen eingeleitet, so führen sie, falls sie nicht sofort im Keime erstickt werden, unter skandalösen Begleitumständen zu keinem Resultat.

3. Die einzelnen Regierungen sind von sich aus nicht in der Lage, der jüdischen Mordpest zu begegnen, da sie

4. der jüdischen Hochfinanz ausgeliefert sind.

Für das 19. Jahrhundert liegen über 50 beglaubigte Blutverbrechen vor, die Mehrzahl der Mordfälle ereignete sich - wie in allen vorhergegangenen Fällen - um die Zeit des jüdischen Purim und Passah!

Herausstellen wollen wir unter möglichster Berücksichtigung einer chronologischen Reihenfolge nur folgende Ritualmorde:

1803. Am 10. Märzbemächtigte sich der 72jährige Jude **Hirsch** aus **Sugenheim** in dem in der weiteren Umgebung von Nürnberg liegenden Weiler **Buchhof** eines zwei Jahre und vier Monaten alten Kindes. Als das Kind mit dem Juden vermißt wurde, kam dieser aus dem naheliegenden Walde über das Feld wieder nach Buchhof und half das Kind suchen. Tags darauf leugnete der Jude, am 10. März überhaupt in Buchhof gewesen zu sein! Der Vater des vermißten Kindes wollte mit Zeugen das Gegenteil beweisen, wurde aber von der Justizstelle mit Drohungen und Beschimpfungen abgewiesen. Am zwölften Tage fand man das Kind tot, unter der Zunge verwundet, im Munde blutig und trotz des schmutzigen Wetters mit reinen Kleidern. Das damalige Kreisdirektorium in Neustadt wurde von jüdischem Gesindel solange belagert, bis die Sache zu seiner Zufriedenheit ausfiel. Der Vater wurde unter Drohungen gezwungen, ein Protokoll zu unterschreiben, wonach das bei der Auf findung noch warme Kind erfroren wäre! (Friedrich Örtel: "Was glauben die Juden?" - Bamberg, 1823).

1805 wurde in der Düna die bis zur Unkenntlichkeit zerstochene blutleere Leiche des zwölfjährigen Trofim **Nikitin** gefunden. Vor dem Bezirksgericht zu **Welish** hatten sich drei Juden zu verantworten, darunter ein gewisser Chaim Tschorny, der 1823 eines ähnlichen Verbrechens dringend verdächtig wurde. Die ganze Angelegenheit war schließlich “dem Willen Gottes" überlassen worden! (Ljutostanski: “Jüdische Ritualmorde in Rußland", S. 17) **Welish** hat eine ganze Kette von Blutmorden aufzuweisen!

1810. In **Aleppo** verschwand eine arme christliche Händlerin. Da sie unter keinem Konsulatssehutz stand, so kam es zu keinem Prozeß, obwohl die öffentliche Meinung den jüdischen Makler Rafful **Ancona** beschuldigte, die Frau getötet zu haben, um für **das jüdische Ostern** nichtjüdisches Blut zu haben (aus einem Brief des englischen Exkonsuls in Aleppo, **John Barker**, an den Grafen **Ratti-Menton** vorn 20. April 1840. - Achille Laurent, "Affaires de Syrie", H. Desportes, p. 89).

1812. Auf **Korfu** wurden im Oktober drei Juden zum Tode verurteilt, welche ein Kind erdrosselt hatten. Kurze Zeit später wurde auf dieser Insel das Kind eines Griechen namens **Riga** gestohlen und geschächtet (Achille Laurent, "Affaires de Syrie").

1817. Der in diesem Jahre an dem minderjährigen Mädchen **Marianna Adarnovicz zu Wilna** begangene Ritualmord blieb ungesühnt- Das Verfahren wurde später wegen. "Verjährung" niedergeschlagen (Konstantin de Cholewa Pawlikowski: "Der Talmud", S. 280).

1817. Drei Ritualmorde in Welish, begangen an zwei Knaben und der Frau eines polnischen Edelmannes!

1819 wurden zwei bettelnde kleine Mädchen in eine jüchsche Destille unweit **Welish** gelockt und ermordet. Zahlreiche angeklagte Juden wurden wissentlich falscher Aussagen überführt, aber freigesprochen!

Diese Jahre waren für Rußland Hungerjahre gewesen. Zahllose Kinder zogen bettelnd von Ort zu Ort, und die Juden nützten diese Katastrophe, vom Wucher abgesehen, auch noch auf andere Weise aus. Wie zwei der Hauptzeuginnen des späteren Welisher Prozesses vom Jahre 1823 Vor Gericht ausf ührten, wurden hungernde Kinder angelockt und in den Kellern jüdischer Häuser geschächtet. Die Zeuginnen kannten die meisten Schuldigen und konnten sogar die Vorgänge der Schächtungen in allen Einzelheiten beschreiben. Ein Jude war durch diese Aussagen so belastet worden, daß er ausrief: "Wenn ein Glied meiner Familie gestehen und alles aussagen wird, dann werde auch ich gestehen."

Die anderen Juden aber schwiegen hartnäckig oder schrieen und drohten (!) derart, daß die Kommission,die Verhöre unterbrechen mußte. Auf höheren Wink hin verliefen die Verfahren im Sande! (Ljutostanski, S. 20.)

1823. Am **24. April** (!) wurde zu **Welish**, im russischen Gouvernement Witebsk, der dreieinhalbjährige Sohn des Invaliden **Jemelian lwanow** von Juden gestohlen, unter Abzapfung des Blutes zu Tode gemartert und in ein Taunengebüsch geschleppt, wo die blutleere Leiche am 4. Mai aufgefunden wurde. Die durch einen Stabsarzt in Gegenwart einer Kommission vorgenommene **Obduktion** hatte u. a. ergeben, daß an vielen Teilen des Körpers die Haut infolge starken und anhaltenden Reibens mit einem bürstenähnlichen Gegenstand auf gesühunden und wie entzündet war, daß am Körper zahlreiche, wie von einem stumpfen Nagel herrührende Wunden sich vorfanden und daß Strangulationsmerkmale erkennen ließen, daß das Opfer gewürgt wurde. Die Beine waren unterhalb der Knie zusammengeschnürt worden. Die Eingeweide des Kindes waren völlig leer und ohne Fäulnis. Der Obduzent schloß aus diesen Umständen, daß

1. der Knabe absichtlich gequält wurde, daß er

2. nach den entleerten Eingeweiden zu schließen, mehrere Tage lang ohne Nahrung gelassen wurde, daß

3. der Mund stark zugeschnürt wurde, um das Opfer am Schreien zu verhindern, daß

4. der Körper des Kindes mit einer Bürste gerieben wurde, um das Blut in. starke Wallungen zu bringen, daß

5. die Beine abgeschnürt wurden, um das Blut nach den oberen Teilen zu lenken, daß

6. das Opfer dann an zahlreichen Stellen angestochen oder auch angebohrt wurde, um das unmittelbar unter der Haut befindliche Blut abzuzapfen, und daß

7. dieser Frevel an dein entkleideten Kinde zu Lebzeiten verübt wurde. - An den Sachen des Kindes fanden sich keinerlei Blutspuren.

Trotz vieler, die Juden stark belastender Zeugenaussagen, wurde der Prozeß plötzlich niedergeschlagen und zahlreiche angeklagte Juden wurden "freigesprochen" (Pawlikowski). Nach **Ljutostauskij**, der den Prozeß gegen das weitverzweigte und bestorganisierte jüdische Mordgesindel ausführlich und aufs genaueste behandelt, wurden drei **nicht**-jüdische Hauptbelastungszeugen auf Beschluß des russischen Reichsrates vom 18. Januar 1835, also nach zwölf (!) Jahren, nach Sibirien verbannt! Das Judentum hatte alle Veranlassung, gerade diese Zeugen für immer unschädlich zu machen, denn sie hatten u.a. übereinstimmend ausgeführt, daß das Blut des Kindes auf Flaschen gefüllt und an andere jüdische Gemeinden weiterverschickt worden war. Auch sei mit diesem Blut getränkte Leinwand verteilt worden, während das restliche Blut eingetrocknet wurde. Diese äußerst wichtigen Aussagen beweisenvöllig unabhängig die Richtigkeit der Enthüllungen des ehemaligen Rabbiners Noe **Weinjung (Neophit)**, auf die in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein wird, in glänzender Weise!

Während der Prozeßverhandlungen waren aber noch fünf (!) andere, völlig ähnliche Blatmorde ans Tageslicht gekommen, die, außer dem gleichen Zwecke der **Blutgewinnung** noch da rin übereinstimmten, daß sie sämtlich, obwohl die Mörder genau bezeichnet werden konnten, **ungesühnt** blieben. Hatte doch am 28. Februar 1817 die kaiserlich russische Regierung **den Befehl** erlassen, daß Juden **keinesfalls** der Blutmorde zu beschuldigen seien! Die Akten wurden einf ach unkenntlich gemacht bzw. unterschlagen, pflichtbewußte, nicht willfährige Beamte entlassen oder deportiert....

1824. In **Beirut** wurde der Dolmetscher **Fatchallah-Sayegh** von seinen jüdischen Hauswirten getötet. Die Untersuchung ergab rituellen Mord (Henri Desportes: le myst. da sang," p. 89).

1826. Bei **Warschau** wurde an der Landstraße ein ermordeter fünfjähriger Knabe, dessen Körper über ioo Wunden als Zeichen der Blutentziehung aufwies, gefunden, wodurch ganz Warschau in Aufruhr geriet. Die Juden Suchten, ohne noch angeklagt worden zu sein, überall ihre Unschuld zu beweisen. Die den Gerichten erstattete Anzeige wurde samt dem **ärztlichen Zeugnis** bald ad acta gelegt (Pawlikowski, wie oben, S. 282).

1827. Zu **Wilna** wurde der zerstochene Leichnam des Bauernkindes **Ossyp Petrowicz** gefunden, welches vorher, nach den Aussagen des sechzehnjährigen Hirten **Zukowski**, auf freiem Felde von den Juden geraubt worden war (Amtl. Mitteilung des Gouvernements zu Wilna; vgl. Pawlikowski, S. 282). Zwei Juden, die belastende Aussagen abgegeben hatten, wurden bald darauf tot aufgefunden: der eine war erschlagen, der andere vergiftet worden.... (Ljutostanskij, S. 20).

1827. In **Warschau** rauben jüdische Häscher ein nichtjüdisches Kindkurz vor dem **jüdischen Ostern** (Chiarini, "Theoria del Giudaismo", Bd. 1, p. 355).

1827. Um dieselbe Zeit sah die siebenjährige, in **Aleppo** geborene Jüdin **Ben-Noud** von der Decke des Hauses ihrer Verwandten in **Antiochia** zwei an den Beinen aufgehängte blutüberströmte Knaben. Erschreckt über diesen Anblick lief sie weinend fort. Ihre Tante sagte ihr, daß die Kinder "unartig" gewesen und dafür bestraft worden wären. Später waren die Leichen verschwunden, doch fand sie auf dem Boden des Raumes eine große Messingvase, welche die Araber laghen nennen, vollständig mit Blut gefüllt (Achille Laurent, “Affaires de Syrie", tome II, p. 320. Paris, 1864).

1829. Zu **Hamath** in Kleinasien wurde eine junge Türkin von den Juden furchtbar verstümmelt; die Juden retteten ihr Leben durch hohe Bestechungssummen und wurden lediglich ausgewiesen (H. Desportes, p. 90).

1831. In St. Petersburg töteten die Juden die Tochter eines Gardeunteroffiziers. Der rituelle Zweck des Mordes wurde von vier Richtern anerkannt, von dem fünften als zweifelhaft bezeichnet. Die Schuldigen wurden lediglich verbannt (Henri Desportes, le myst. d. s., p. 91).

1834. Die später zum Christentum übergetratene Jüdin **Ben-Noud** war in **Tripolis** Zeugin, wie ein Greis von mehreren Juden in einen Hinterhalt gelockt, geknebelt und an den Zehen an einem Orangenbaum auf gehängt wurde. In dieser Stellung ließen sie ihr Opf er mehrere Stunden hängen. In dem Augenblick, wo der Greis dem Verscheiden nahe war, schnitten ihm die Juden mit einem Schächtniesser den Hals durch und ließen den Köeer hängen, bis alles Blut in einer Schale gesammelt war. **Ben-Noud** erfuhr später, daß die Mörder den Leichnam in eine Kiste verpackt und ins Meer geworfen hatten. Sie gestand dem Orientalisten Grafen **Durfort-Givrac** außerdem die Tatsache, daß die Juden das Blut in die ungesäuerten Osterbrote (mossa = Mazzen) mischen und diese dann mossa guesira *25)* = Blutmazzen nennen (Desportes, p. 42).

Einige Jahre später ereigneten sich nun Ritualverbrechen, die ungheures Aufsehen erregten und geradezu blitzlichtartig die Internationalität dieser jüdischen Verbrechen wie ihrer Urheber beleuchteten, um dann allerdings eine um so längere Blindheit folgen zu lassen, weil die nichtjüdische Welt, die am Verlauf eines Prozesses regsten Anteil genommen hatte, fürderhin nichts sehen durfte. Alljuda hatte wiederum verstanden, eine meisterhafte Regie zu führen - allerdings, und das soll zu deren Schande nachträglich festgestellt sein, **mit bereitwilligster Unterstützung der wichtigsten europäischen Kabinette**.

*1) **Bekannt** geworden sind mehrere hundert Ritualmordfälle. Dr. **Martin** spricht übrigens nur von Kindermorden zur **Oster** zeit. - Vgl. auch Abbé L. A. **Chiarini**: "Théorie du Judaisme", 1, p. 356, Anm.*

2) Vgl. Stauf von der March, 933, s. 166.

3) Vgl. auch die zusarnmenfasst-Ingder historischen Ergebnisse.

4) Jacob Brafrnann: "Das Buch om Kahal"; herausgegeben von Siegfried Passarge (Leipzig, 1928).

*5) Entnommen der von **R. Höniger** in der Zeitschrift f. d. Geschichte der Juden in Deutschland (1887, S. 137/,44) veröffentlichten Goldenen Bulle Friedrichs II, vom Juli 1236.*

*6) Weitere Judeaschutz-Bullen erließen in der Folgezeit die Päpste **Gregor X.** (7. Oktober 1272), **Martin V.** (20. Februar 1422), **Paul III.** (12. Mai 1540), **Clemens Xlll.** (9. Februar 1760/21. März 1763); **Clemens XIV.** (1769/1774) erklärte, daß kein einziger Papst die Blutbeschuldigung anerkannt habe.*

*7) **"Tisza-Eszlár"**, S. 75.*

8) "Histoire des Juifs", p. 1838 (zit. v. Géza v. Ónody, S. 76).

9) Diese drei Fälle ebenfalls nach ***Matthias Parisiensis, "Grande Chronique"*** *(übersetzg. v. Huillard-Bréholles, IV u. V). - Matthias Parisiensis, einer der bedeutendsten Historiker seiner Zeit, wurde Ende des 12. Jahrh. bei St. Alban in England geboren. Seine "Große Chronik" muß auch heute noch eine Fundgrube allerersten Ranges betrachtet werden!*

10) Über das Herausreißen der Eingeweide anläßlich des symbolischen Huhnopfers s. S. 381.

11) Aronius: "Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich."

12) Vgl. ***Joh. v. Leers*** *im "Weltkampf", Okt. 1939.*

13) "Der Orient", Nr. 45 (7. November 1840).

14) Die wichtigen Enthüllungen, die die Angeklagten über den weitverbreiteten Gebrauch des Blutes bei den Kulthandlungen der Juden machten, werden in einem besonderen Kapitel (s. S. 398 f.) zu behandeln sein.

15) Erreichte doch nach den Angaben ***Jakob Burkhardts*** *die Staatsschuld Venedigs bereits im Jahre 1423 den ungeheuren Betrag von 6 000 000 Dukaten!*

16) B. Freimut: "Altjüdische Religionsgeheimnisse usw" - Münster, 1893, S. 127.

17) Im ungarischen Nationalmuseum zu ***Budapest*** *befindet sich eine Druckschrift desselben Wortlautes. Der ungar, Univ.-Prof. Aladar Bellagi veröffentlichte dieselbe 1882, im Jahre des Tisza-****Eszlárer*** *Ritualmordes, in ungar. Übersetzung.*

18) "Tisza-Eszlár", S. 65.

19) Géza von Ónody, "Tisza-Eszlár" (1883), S. 113.

20) Enthalten in den Gerichtsakten des Komitatsgerichtes zu Zilah (Ungarn).

21) v. Ónody, S. 116.

22) Grätz: "Geschichte der Juden", Bd. II (1870), S. 368.

23) "Jüdisches Lexikon", Emanzipation, Sp. 385.

24) ***D'Israeli****: "Dem Juden ist in Deutschland fast das ganze Monopol der Professorenstellen zugefallen", - und das schon vor 100 Jahren!*

25) guésira (aus dem Syrischen = égorger = schächten!).

Damaskus 1840.

Es ist ein historisches Verdienst unseres Reichsleiters **Alfred Rosenberg**, und es gehörte im Jahre 1920, als sich Deutschland auf dem Wege zur Rätediktatur befand, ein unerhörter Mut dazu, diese Verbrechen Judas im Rahmen der übersetzung und Veröffentlichung eines französischen Werkes aus dem Jahre 1869 der Vergessenheit entrissen zu haben.

Die Zeitumstände im damaligen Deutschland waren denkbar ungünstig, tatsächlich scharte sich nur ein kleiner Kreis um diese Veröffentlichungen, die aber um so nachhaltiger auf jene wirken mußten, die den Kampf gegen das Judentum als Gewissenssache ansahen, wenn dieses Unterfangen auch hoffnungslos erscheinen mußte.

Der Verfasser des von unserem Reichsleiter übersetzten Werkes war ein **Chevalier Gougenot des Mousseaux**, aus altem französischem Adelsgeschlecht stammend. Der Titel lautete: "Le Juif, le judaisme et la judaisation des peuples ehrétiens," übersetzt: "Der Jude, das Judentum und die Verjudung der christlichen Völker", entstanden 1869, erschienen in deutscher Sprache 1920/21. Den Verfasser des Buches, des Mousseaux, ereilte das ihm vom Juden zugedachte Schicksal, dem mehr als ein Tapferer bisher zum Opfer fiel.- er wurde vergiftet. "An einem Tage erhielt er sein Todesurteil zugesandt, am anderen starb er" (A. Rosenberg, Vorwort).

Sein Werk verschwand, von Juden auf gekauft, vom Büchermarkt, ebenso erging es allen übrigen Arbeiten anderer Verfasser, die sich eingehend mit dem Prozeß in Form von Aktenveröffentlichungen oder Darstellungen befaßt hatten.

Pater Thomas - Ibrahim Amara.

Diese Ritualmorde ereigneten sich zu Damaskus im Februar des Jahres 1840, diesmal nicht an Kindern, sondern an dem greisen Kapuzinerpater **Thomas**, der 1807 nach Damaskus gekommen war und daselbst 33 Jahre als Wohltäter des Volkes gewirkt hatte *1)*, sowie an seinem Diener Ibrahim Amara. Das authentische Material des Prozesses wurde im Ministerium des Auswärtigen zu Paris niedergelegt. Diese Originalakten verschwanden aber spurlos i87o, als der Jude und Hochgradfreimaurer Crémieux - mit dem wir uns noch näher zu befassen haben werden - Justizminister wurde! Die wenige Jahre nach dem Prozeß erschienenen Werke des Mitgliedes der Orientgesellschaft, Achille Laurent, die den Gesamtprozeß gegen die Juden in Damaskus an Hand der Gerichtsakten behandelten, verschwanden ebenfalls bis auf ein Exemplar, das sich noch in der Nationalbibliothek in Paris befand. Es handelt sich um die beiden Bände Achille **Laurents**: "Relation historique des affaires de Syrie depuis 1840 jusqu'en 1842." Der zweite Band enthielt die authentischen Prozeßaktent Die Zeitschrift “L'Univers et l'union catholique" hatte jedoch 1843 auszugsweise das arabische Aktenmaterial veröffentlicht, das sich noch in demselben Jahre in eine dann allerdings ebenfalls sehr selten gewordene deutsche übertragung retten konnte *2)*.

An Hand dieses authentischen Materials konnte, wie Jahrhunderte früher anläßlich des großen Tridentiner Prozesses, ein genaues Bild der Mordtat entworfen werden. Auch gaben die Angeklagten übereinstimmende Erklärungen über die Verwendung des Blutes ihrer Schächtopfer ab *3)*.

Zunächst in Kürze die Geschehnisse, die zur Ermittlung der Täter führten: Am 15. Februar 1840 nachmittags, am Tage des **jüdischen Purimfestes**, begibt sich der Pater Thomas in das Judenviertel zu Damaskus, um einen Anschlag, eine Versteigerung im Hause eines verstorbenen Einwohners betreffend, auch an die Synagogentür zu heften. Da der betagte Pater gegen seine Gewohnheit mehrere Stunden ausbleibt, begibt sich gegen Sonnenuntergang sein Diener **Ibrahim Amara** auf die Suche nach seinem Herren in der Sorge, daß ihm ein Unfall zugestoßen sei. Beide wurden letztmalig von zahlreichen Zeugen im Judenviertel gesehen und blieben seitdem wie vom Erdboden verschwunden. Dies war um so auff allender, als der Pater seit einem Menschenalter in Damaskus ansässig war und auch als Impfarzt jedermann bekannt sein mußte. Der Polizeikommissar nahm daraufhin verschiedene Haussuchungen vor, die ohne jeden Erfolg verliefen.

Zwei Tage später leuchtete an der Bude des jüdischen Barbiers **Soliman** ein Anschlagzettel, wie ihn der Pater auch an der Synagogentüre zuletzt noch angeheftet hatte. Dies erregte Verdacht. Der Barbier wird ins Verhör genommen, wie er in den Besitz dieses amtlichen Formulars gekommen sei. Seine Ausführungen erschienen derart unglaubwürdig und gekünstelt, daß die verhörenden Personen den Eindruck gewannen, daß er etwas von der Sache wissen müßte. Der in Damaskus residierende, durchaus nicht judenfeindlich gesinnte **Sherif-Pascha** ließ den jüdischen Barbier in Haft behalten und erteilte, da der vermißte Pater Europäer war, dem französischen Konsul für Damaskus, Graf de **Ratti-Menton**, Vollmacht, die Voruntersuchung zu leiten.

Der Barbier leugnete mehrere Tage; als ihm schließlich völlige Straffreiheit und Schutz vor Verfolgungen zugesichert wurden, beantragte er, aus dem jüdischen Viertel folgende Juden herbeizuholen, in deren Gegenwart er dann ein Geständnis ablegen würde: Die Rabbinen **Moses Saloniki** und **Moses Abu-el-Afieh**, die drei Brüder **David**, **Isaak** und **Aaron Harari**, deren Onkel **Joseph Harari** und den **Joseph Laniado**.

Die vorgeführten Juden sagten zunächst aus, den Pater Thomas seit vielen Monaten nicht gesehen zu haben; der Rabbiner Moses Abu-el-Afieh 'wollte die mit ihm vorgeladenen Juden überhaupt nicht näher kennen: Jene Gesellschaft ist nicht die meine; wir sind seit sechs Monaten nicht zusammengekommen; wir waren auch diesmal nicht beisammen. Den Pater **Thomas** habe ich seit anderthalb Monaten nicht gesehen..." Auf Vorhaltungen des Barbiers beruft er sich auf das berühmte schlechte Gedächtnis: "Der Mensch ist indessen vergeßlich; es wäre möglich, daß wir doch zusammengekommen wären, da der Barbier versichert, uns gesehen zu haben; nachher wird aber jeder nach seinem Hause gegangen sein." Aaron **Harari**. "Ich komme nur selten zu meinen Brüdern... **Wir sind ruhige Leute und von geregelter Lebensweise**, verlassen den Bazar erst gegen Sonnenuntergang; wie hätten wir uns alle sieben in solcher Gesellschaft finden können!"

Da diese Verhöre die Sache nicht weiterbrachten, wurden die vernommenen Juden in Einzelhaft behalten, in der Hoffnung, hierdurch dem Verbrechen und seinen Motiven auf den Grund zu kommen. Der Barbier wurde nochmals ins Verhör genommen und nachdrücklichst ermahnt, die Wahrheit endlich zu gestehen. Nach den Gerichtsprotokollen lautete sein Teilgeständnis wörtlich wie folgt:

"Die bezeichneten sieben Personen brachten den Pater in das Haus des David **Harari** und ließen mich aus meiner Bude holen, eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang. Sie sagten zu mir: Schächte diesen Priester.' Derselbe war im Zimmer, an beiden Armen gebunden. Da ich mich indessen weigerte, versprachen sie mir Geld. Ich antwortete: ‘Das kann ich nicht.' Nun übergaben sie mir den kleinen Anschlagzettel und sagten, ich solle ihn an. meine Bude kleben. Es war **Aaron Harari**, der ihn mir zustellte, und als ich verhaftet und nach dem Serail abgeführt wurde, sagte mir **David Harari**: ‘Hüte dich wohl, etwas zu gestehen; wir werden dir Geld geben.' Der Mann, der mich aus meiner Bude holte, hieß **Murad-el-Fattal** und ist David Hararis Diener." Die Protokolle vermerken weiter die an den. Barbier gerichteten Worte des Konsuls **Ratti-Menton**: "Ihr habt gestern wichtige Erklärungen abgegeben und sie heute wiederholt. Wenn es aus Furcht vor der Prügelstrafe geschehen ist, daß Ihr so gesprochen habt, dann sagt es offen heraus. **Besorget nichts; es ist nicht unsere Absicht, daß Ihr irgendwen durch Lügen bloßstellen sollt.**"

Antwort Solimans: "Was ich gesagt habe, ist Wahrheit; ich habe es in deren Gegenwart ausgesprochen." - Es ist wichtig, für das Folgende diese Stelle festzuhalten, da gerade der Konsul in seiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter jüdischerseits den unglaublichsten Verdächtigungen ausgesetzt worden ist!

Der vorgeführte Diener **Murad-el-Fattal** kann außerordentlich wichtige Aussagen abgeben; als er aber dem Haupt der jüdischen Gemeinde in Damaskus, **Raphael Farahi**, gegenübergestellt wird, widerruft er plötzlich alle seine Wahrnehmungen. Darüber vom Pascha selbst zur Rede gestellt und nach den Gründen des Widerrufs befragt, gibt er folgende vielsagende Erklärung zu Protokoll: "Ihr habt mich in Anwesenheit des Raphael Farahi verhört; ich habe mich **gefärchtet** und deshalb widerrufen, um so mehr, da mir derselbe einen

Blick zugeworfen hat." Der Pascha: "Wie? Ihr fürchtet den Raphael mehr als mich?" Der Diener: "So ist es! Ich fürchte, daß er mich umbringen werde. Ich hege mehr Furcht vor Raphael als vor E. Exz., denn E. Exz. werden mich auspeitschen lassen und dann fortschicken, während **jener mich in unserem Quartier ums Leben bringen wird, wenn ich die Wahrheit sage**."

Da es immer wahrscheinlicher wurde, daß der jüdische Barbier bei der Schächtung zugegen gewesen sein muß, wird er wiederuin in Haft genommen und einem scharfen Verhör unterzogen. Nach verzweifelten Ausflüchten legt er endlich in Gegenwart einiger hoher Offiziere und Konsulatsbeamten sowie eines Stabsarztes, die sämtlich das Protokoll unterschriftlich bestätigten, ein umfassendes Geständnis ab. Soliman berichtet das bestialische Verbrechen in allen Einzelheiten:

“Eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang ließ mich **David Harari** durch seinen Diener aus meiner Bude holen. Ich ging zu ihm und fand **dort Aaron Harari**, **Isaak Harari**, **Joseph Harari**, **Joseph Laniado**, den Hausherren **David Harari**, die Rabbiner **Moses Abu-el-Afieh** und **Moses Saloniki** und den Pater Thomas, welcher gefesselt war. David Harari und sein Bruder Aaron sagten zu mir: ‘Schlachte diesen Priester!' Ich antwortete: ‘Ich kann es nicht.' Da sagten sie: ‘Warte...' Sie brachten ein Messer herbei, ich warf den Pater zu Boden, hielt ihn mit Hilfe der anderen über einem großen Becken fest, und David **Harari** nahm das Messer und schnitt ihm die Kelhe ab; sein Bruder **Aaron** aber gab ihm den Rest, das Blut wurde in dem Becken aufgefangen, **ohne daß nur ein Tropfen** verloren ging. Hierauf schleppte man den Leichnam aus dem Zimmer, in welchem der Mord begangen worden, in die Holzkammer; dort zog man ihn aus und verbrannte die Kleider. Nun kam der Diener **Murad-el-Fattal** herzu, der den Leichnam in besagter Kammer fand; zu diesem und zu mir sagten die genannten sieben Personen: ‘Zerstückelt ihn schnell!' Wir zerstückelten ihn, schoben die Überreste in einen Kaffeesack und warfen sie jedesmal in den Abzugskanal; dieser findet sich am Eingang des Judenviertels, neben dem Hause des Rabbiners **Abu-el-Afieh**. Dann gingen wir zu David Harari zurück, und wie die **Operation** vollendet war, sagten Sie, sie würden den Bedienten auf ihre Kosten verheiraten und mir Geld geben. Falls ich plaudern sollte, würde man sagen, ich hätte ihn getötet..." -

Soliman schilderte dann weiter, wie die Knochen und der Schädel des Opfers mit einem Stößel auf dem Fußboden zerschlagen wurden. Beim Zerstückeln der Leiche gaben die umstehenden Juden Anweisungen. "Wir hatten nur ein Messer; bald schnitt ich, bald der Bediente. Wenn der eine müde wurde, löste ihn der andere ab. Das Messer war wie jene der jüdischen **Schächter** sind, es war dasselbe, welches zum Morde gedient hatte."

Nach diesem Verhör wurde der Judendiener vorgeführt. Seine Aussagen stimmten bis in alle Einzelheiten mit denen des Barbiers überein. "Nach Weggang des Barbiers blieb ich noch etwa einundeinhalb Stunden; ich mußte den Anwesenden die Wasserpfeife stopfen." - Ein Nichtjude war in die Falle gelockt und geschächtet worden - nun konnte man in Ruhe sein Pfeifchen rauchen!

In Anbetracht der Übereinstimmung beider Zeugenaussagen beantragte der Oberst **Hasez Beik** eine in Gegenwart des französischen Konsuls, eines hohen Konsulatsbeamten und des Arztes Dr. **Massari** im Hause des **David Harari** sofort vorzunehmende Lokalinspektion.

In dem unausgebauten Zimmer, in dem die Leiche zerstückelt wurde, befanden sich Blutspritzer an der Wand; der Fußboden war an den Stellen, wo die Knochen zerstoßen worden waren, stark eingeschlagen. Auch die Mörserkenle wurde noch vorgefunden, das Schächtmesser jedoch blieb verschwunden...

Sodann untersuchte man den Kanal näher. Es wurden Arbeiter herbeigerufen, die hinuntersteigen mußten, und sie förderten zutage. Bruchstücke von Knochen, Reste von Fleisch, ein Stück vom Herzen, Trümmer vom Schädel und Stücke vorn Käppchen des Paters. Alles wurde sorgfältig gesammelt und zur Einsichtnahme dem Pascha und den Ärzten übersandt. Eine Eingabe des französischen Konsuls wurde mit folgenden Aktenstücken belegt: i. Erklärung des österreichischen Konsuls, **Merlato**, daß er das schwarztuchene Käppchen des Paters sofort wiedererkannt habe, denn er sei der einzige gewesen, der ein solches trug. 2. Erklärung der vier europäischen Ärzte **Massari**, **Delgrasso**, **Raynaldi** und **Salina**, daß sie die überreste als die eines menschlichen Körpers erkannt haben. 3. Dieselbe Erklärung von sieben eingeborenen (syrischen) Ärzten. 4. Erklärung des Barbiers, welcher den Pater Thomas zu bedienen pflegte.

Da es keinem Zweif el mehr unterliegen konnte, daß man die verstümmelten überreste des Paters aufgefunden hatte, wurden die sieben Angeklagten vorgeführt **und ohne irgendwelche Drohungen** abermals um den Hergang des entsetzlichen Verbrechens befragt. Nachdem sie mit den gravierenden Umständen bekanntgemacht worden waren, welche den Tatbestand und die Urheberschaft außer Zweifel setzen mußten, und auch seitens der Beschuldigten kein Versuch unternommen wurde, diese abzuleugnen, gaben die verhafteten Juden, **getrennt vernommen**, ihre Erklärungen zu Protokoll.

Wir erfahren in mehr als einer Hinsicht aufschlußreiche Einzelheiten. **Isaak Harari** führt aus: "Wir ließen den Pater in das Haus **David Hararis**, meines Bruders, kommen; **es war eine unter uns abgemachte Sache**. Wir haben ihn geschächtet, **um sein Blut zu bekommen**, welches in eine Flasche ge gossen und dem Rabbiner **Moses Abu-el-Afieh** übergeben wurde, und zwar aus einem **Religionsgrunde, da wir des Blutes zur Erfüllung einer religiösen Pflicht** bedurften.

Der Rabbiner Moses Abu-el-Afieh darum befragt, antwortete: "Der erste Rabbiner von Damaskus, **Jakob Antabli**, hatte sich mit den Brüdern **Harari** und den übrigen Angeklagten besprochen, um eine Flasche Menschenblut zu erhalten, und mich hiervon auch in Kenntnis gesetzt. **Die Hararis versprachen, eine solche zu lief ern, und sollte sie 100 Beutel** (12 500 franz. Fr.) kosten! Als ich zu David Harari kam, meldete man mir, daß man einen Mann hergebracht hatte, um ihn zu töten und sein Blut zu nehmen. Ich trat herein, derMord wurde vollzogen; man nahm das Blut und sagte zu mir: ‘ihr seid ein verständiger Mann, nehmet dieses Blut und übergebt es dem Rabbiner Jakob **Antabli**.' Ich antwortete: ‘Lasset den Moses **Saloniki** es nehmen.' Sie versetzten: ‘Es ist besser, daß Ihr es selbst nehmt, Ihr seid ein verständiger Mann.' - Der Mord ist bei David **Harari** begangen worden."

Rabbiner Moses Abu-el-Afieh gab im Anschluß hieran noch die wichtige Erklärung zu Protokoll, daß.ein Teil des Blutes, unter Mehl vermischt, nach Bagdad versandt Wurde *4)*.

David **Harari** nun bezeichnet den Oberrabbiner Antabli als den geistigen Urheber des Verbrechens: In der **Synagoge** von Damaskus habe er allen sieben Angeklagten **den genauen Plan zur Ermordung des Paters** kurz vorher mitgeteilt. Das Blut sei in einer großen weißen Flasche, einer sooenannten Alepine, durch Rabbiner Saloniki dem Rabbiner Moses übergeben worden und von diesem wieder an den Oberrabbiner Jakob Antabli abgeliefert worden.

Isaak **Harari** entwickelte den infamen Anschlag auf den Pater wie folgt: "Um den Pater herbeizuschaffen, bedienten sich Moses **Abu-el-Afieh** und Moses **Saloniki** des Vorwandes, **ihn ein Kind impf en zu lassen**; die Sache war im Hause des Moses **Abu-el-Afieh** angeordnet worden, nachher luden wir ihn gemeinsam in das Haus meines Bruders David ein und schächteten ihn daselbst."

Der Pater folgte um so ahnungsloser der Einladung, als er schon seit vielen Jahren mit den Brüdern **Harari** in engen gesellschaftlichen Beziehungen stand. Beim Entkleiden der Leiche eignete sich Moses **Saloniki** die goldene Uhr des Paters an; vor dem Pascha spielt sich während des daraufbezüglichen Verhörs folgende Szene ab. Die Brüder **Harari**, befragt, was aus der wertvollen Uhr geworden sei, antworten: "Sie ist im Besitze von Moses **Saloniki** geblieben." Frage; "Wie ist sie in dessen Besitz gekommen?" Antwort: "Er hat die Hand danach ausgestreckt und sie genommen." Frage: "Wann hat er das getan?" Antwort: "Nachdem der Pater entkleidet war, hat er die Hand ausgestreckt und sie aus den Kleidern genommen." - Der Rabbiner wird vorgeführt. "Wo ist die Uhr?" - "Ich habe sie nicht gesehen!" Der Pascha greift ein"Hier sind die **Hararis**, welche bezeugen, daß Ihr die Uhr genommen habt!" Der Rabbiner. "Sie lügen!" Der Pascha: "Sie zeugen gegen Euch auf ihre Religion." Antwort des Rabbiners: **"Sie stehen außer der Religion!"** - Der Pascha läßt zur Bekräftigung die Hararis auf die Bibel und auf Moses schwören, und beide legen einen Eid dahin ab, daß die Uhr im Besitze des Rabbiners geblieben sei. Dieser schreit: "Zeugen, tyrannisiert mich nicht!”

Moses **Saloniki** war übrigens der einzige, der nichts gestand. Seine immer wiederkehrenden Antworten waren: "Ich habe nichts gesehen, durchaus nichts, ich war zu Hause, ich weiß nichts."

Sein Kollege **Abu-el-Afieh** benahm sich wesentlich schlauer; er wußte, daß, gleich wie der Prozeß für ihn auslaufen würde, sein Leben so oder so verwirkt wäre, denn, würde er nicht durch Gerichtsurteil geköpft, dann würden ihn seine Glaubensgenossen zu Tode hetzen. Andererseits war er seitens der mohammedanischen Behörden durchaus nicht so schlecht behandelt worden, wie es später seine europäischen Amtsbrüder auf Grund von "Augenzeugenberichten" gewisser "Christlicher" Missionare wissen wollten, bekam er doch selbst in seiner Zelle koschere Speise vorgesetzt und konnte in den Gärten einen Verdauungsspaziergang unternehmen - was lag also näher, die Synagoge mit der Moschee zu vertausühen und - Mohammedaner zu werden. Dann genoß man wenigstens den Schutz des Paschas. Der Rabbiner wußte, daß er noch manches zu sagen hatte und beeilte sich plötzlich: noch in der Untersuchungshaft, noch während der Verhöre trat er zum Islam über, nahm gleich den Namen des Propheten in seinen eigenen auf und nannte sich fortan Mohammed Eifendi und hatte es geschafft. Doch lassen wir den neugebackenen Mohammedaner in seinem Brief an den Sherif-Pascha, den Generalstatthalter von Syrien, selbst sprechen. Abu-el-Afieh, Mohammed Effendi, schreibt *6)*: "Euer Exzellenz Befehlen zu gehorchen, habe ich die Ehre, Ihnen die näheren Umstände der Ermordung des Paters Thomas zu berichten. Da ich nunmehr, **kraft meines Glaubens an den allmächtigen Gott und an Mohammed, seinen Propheten, den ich hiermit dringlichst anrufe und begrüße, nicht weiter für mein Leben zu fürchten habe**: so bezeuge ich die Wahrheit, wie folgt: zehn oder vierzehn Tage vor jenem Ereignisse (Blutmord) hatte mir der Rabbiner **Jakob Antabli** eröffnet, daß er

zur Erfülllung, der Gebote unserer Religion Menschenblut bedürfe, daß er hiervon auch zu den **Hararis** gesprochen und die Sache bei diesen vor sich gehen würde, daß letztere schon ihr Wort darauf gegeben hätten, und daß ich auch dabei sein sollte... Am Mittwoch, bei den Juden der erste März, ging ich am Nachmittag aus, um mich in die Synagoge zu begeben. Ich begegnete dem David **Harari**, der mir sagte: 'Kommt, wir bedürfen Eurer.' Er meldete mir, daß der Pater Thomas in seinem Hause sei, und daß man ihn bei Nacht ermorden würde. Ich ging nach dem Gebete zu **Harari** und fand ihn im möblierten Zimmer sitzen; den P. **Thomas** sah ich auch daselbst, wie er gebunden lag. Nach Sonnenuntergang wurde er dann geschächtet und in das unausgebaute Zimmer gebracht. Das Blut wurde in einem Schwankkessel aufgefangen und in eine weiße Glasilasche abgefüllt. Diese gaben sie mir und sagten: 'Bringet es sogleich dem Rabbiner Jakob **Antabli**.' Ich fand letzteren schon **im Vorhofe wartend**; wie er mich sah, trat er in den Bibliotheksraum. 'Es ist zu spät', sagte ich ihm, 'empfangt hier, was Ihr wollt'; er nahm die Flasche und stellte sie hinter die Bücher. Ich verließ ilm. und begab mich nach Hause.

Als ich später David und seine Brüder wiedersah, sagte ich ihnen, daß diese Geschichte uns Unannehmlichkeiten zuziehen würde, da man Nachforschungen anstellen würde, und daß wir Unrecht getan hätten, einen so bekannten Mann zu nehmen. Sie beruhigten mich und sagten: Man könne nichts entdecken, die Kleider worden verbrannt, daß keine Spur übrigbliebe, und das Fleisch werde durch den Diener nach und nach in den Kanal geworfen werden, bis nichts mehr da sei.

Was nun den Diener des Paters betrifft, so weiß ich nichts davon, außer, daß ich am folgenden Vormittage, Donnerstags, die drei Brüder **Harari** beieinander antraf und hörte" wie Isaak zu David sagte: **'Wie ist es mit dieser Sache gegangen?'**, und daß David antwortete: 'Denke nicht weiter daran, **er hat auch seinen Teil bekommen**'; worauf sie miteinander zu flüstern begannen.

Was das Blut betrifft wozu könnte es dienen, als zur Einweihung des Fatirs (Fest der ungesäuerten Brote = jüdisches Ostern).

Wie oft haben nicht die Juden das schon getan, und wie oft die Behörden sie dabei ertappt? Es ist dies aus einem ihrer Bücher, Sader Adurut genannt, zu ersehen, worin mehrere derartige Fälle vorkommen.

Das ist alles, was mir über die Angelegenheit des Paters **Thomas** zu Wissen steht.
Mohammed Eifendi."

Stellen wir aus diesem Dokument diesen einen Satz heraus: "Wie oft haben nicht die Juden das schon getan", - und wir können vermuten, daß der Schreiber des Briefes erheblich mehr weiß, als er zur Rettung seines Seelenheiles zuzugeben gerade für ausreichend befindet.

Zehn Tage nach diesem Brief, in der Sitzung vom 13. Moharram, wurde der Exrabbi Mohammed dem Oberrabbiner **Antabli** gegenübergestellt. Aus den Berichten geht nicht mehr hervor, ob sie sich in den Haaren lagen oder mit einem Augurenlächeln begegneten. Auf jeden Fall hielt es das in seiner Zusammenstellung immerhin nicht alltägliche und mit allen Wassern gewaschene Paar zunächst für ratsam, sich auf der spiegelglatten Ebene der wissenschaftlichen Talmudinterpretation zu ergehen. Es ist hier nicht der Platz, auf die Auslegungen der beiden "Schriftgelehrten" einzugehen; diese sollen in einem eigenen Kapitel nach Abschluß des historischen Tatsachenmaterials dann in besonderem Zusammenhang beleuchtet werden.

Am Schluß der Diskussion kann sich aber der Pascha mit einem Seitenhieb auf Mohammed den Abtrünnigen eine Frage nicht verkneifen: "Wenn ein Jude gegen einen anderen Juden oder gegen das jüdische Volk etwas Nachteiliges aussagt, was verdient er?" Mohammed Effendi pariert kaltschnäuzig mit folgender bezeichnenden Antwort: "Wenn ein Jude etwas sagt, das dem jüdischen Volke schaden kann, so soll er ohne Gnade umgebracht werden; denn ein solches Individuum gereicht zur Schande; der **Talmud läßt ihn nicht am Leben. Diese Relig,on ist auf diesem Grundsatz aufgebaut**; deshalb bin ich zum Islam Übergetreten, um sprechen zu können..."

Der Oberrabbiner Jakob **Antabli** wurde nunmehr aufgefordert, zu dieser Antwort Stellung zu nehmen. Er bestätigte dieselbe und fügte wörtlich hinzu: "Man würde es danach anstellen, ein solches Individuum von seiten der Regierung umbringen zu lassen, oder wir würden es bei Gelegenheit selbst töten." Darauf der Pascha: "Mohammed Effendi hat also richtig gesprochen. Wenn es aber nun eine Sache wäre, in der die Regierung, **von entgegengesützten Interessen** ausgehend, in den Tod dieses Menschen nicht einwilligen Würde, was würdet Ihr da tun?" Jakob **Antabli**: "Wir würden nach den Umständen unser Möglichstes tun, um ihm das Leben zu nehmen, **jedes Mittel würde uns recht sein**. So lehrt unser Glaube."

Mohammed Effendi konnte sich nach diesem abschließenden Frage- und Antwortspiel allerhand philosophische Gedanken machen. Tatsache ist, um dies vorwegzunehmen, daß er nicht mehr viel Zeit hatte, sich mit seinem neuen Glauben auseinanderzusetzen oder sich vorsichtshalber noch in einen anderen zu flüchten: kurz nach Abschluß der Verhandlungen versammelte er sich zu seinen Vätern, wie europäische Judenzeitungen wissen wollten, angeblich infolge der im Gefängnis "erlittenen Folterqualen” - statt dessen dürfte der Herr Oberrabbiner von Damaskus nur "sein Möglichstes" getan haben...

Kurz vor seinem Tode übersetzte aber der Exrabbiner unter anderein noch eine Stelle aus dem "Religionsbuche" Kethim, deren Richtigkeit durch **Antabli** bestätigt worden ist. Sie lautet: "Wer durch Angaben, die er zugunsten eines Fremden macht, einen Glaubensgenossen benachteiligt und bei der Landesregierung gegen diesen etwas aussagt, das eine Geldbuße oder körperliche Züchtigung oder den Tod nach sich ziehen kann, ist selbst des Todes wardig. Ein solcher Verräter hat keine Hoffnung auf eine andere Welt... Und wenn er auch nur die Absicht kundgetan hätte, eine solche Angabe zu machen, mit Rücksicht auf den Ort oder auf den geringsten Umstand, so ist er **augenblicklich des Todes schuldig**, und die Anwesenden sind gehalten, ihn totzuschlagen oder alles zu tun, was in ihrer Macht steht, damit er umkomme, ehe er seine Absicht ausführt. Alle die so **glücklich** waren, zu seinem Tode mitzuwirken, erhalten ewigen Ablaß. Wenn er zum dritten Male etwas angibt, ohne daß es bisher möglich war, ihn umzubringen, so soll man sich versammeln und gemeinschaftlich beraten, wie er aus dem Wege zu räumen sei, gleichviel, auf welche Art. AUe diesfalls erforderlichen Ausgaben sollen von den Juden des betreffenden Ortes getragen werden..." *7)* - Wenn wir nicht irren, hatte Mohammed Effendi ausgiebig aus der Schule des Talmud geplaudert!

Die Nachforschungen des Dieners des Paters, **Ibrahim Amara**, die dieser beunruhigt über das außergewöhnlich lange Ausbleiben seines Herrn angestellt hatte, versetzten die Insassen der jüdischen Yiertels in Aufregung. Auch der Diener wurde letztmalig am Eingang des Judenquartiers beobachtet, dann blieb er wie vom Boden verschwunden.

In dem Schreiben des Mohammed **Effendi** an **Sherif-Pascha** ist ein einziger, allerdings sehr eindeutiger Hinweis enthalten. David **Harari** sagte da in bezug auf den Diener zu Mohammed **Effendi**: "...er hat auch seinen Teil bekommen!"

In einem Brief des österreichischen Konsuls zu Damaskus, **Merlato**, an seinen Kollegen **Laurin** in Alexandrien, heißt es unter dem 28. Februar 1840: "Man hat noch keine Spur von der Ermordung des Dieners, man vermutet aber, daß er in einem anderen Hause dieser Spitzbuben dasselbe Ende genommen hat. Inzwischen haben **Murad Farahi**, **Aaron Stambuli** und mehrere andere sich versteckt und sind geflohen, was annehmen läßt, daß sie dieses Attentat gebilligt haben. Sherif-Pascha, welcher bei dieser Gelegenheit seine Scharfsicht und Ausdauer bewiesen hat, gebührt das Hauptverdienst an diesen Erhebungen..." -Merlato änderte allerdings zufolge bestimmter und unzweideutiger Weisungen bald seine Ansichten!

Ein völlig klares Bild über diesen Mordfall ergeben auch hier erst die Verhörsprotokolle, die sich den vorhergegangenen Aussagen anschließen.

Nach anfänglichem Leugnen erklärte schließlich der Diener **Murad-el-Fattal**, daß er am Mordtage von seinem Herrn, David **Harari**, den Auftrag erhalten habe, sofort zu **Meir Farahi**, **Murad Fahari** und **Aaron Stambuli** zu gehen und sie anzuweisen, "genau aufzupassen, ob der Bediente des Paters Thornas ins Quartier käme, seinen Herrn zu suchen, damit sie ihm den Garaus machten, ehe er Lärm schlagen könnte”. Der Diener schildert nun ausführlich, wie er seinen Auftrag den einzelnen Juden mitgeteilt habe, die sich daraufhin aufgeregt untereinander verständigten. David **Harari**, der mit dem Pater persönlich befreundet gewesen sei, habe auch dessen Gewohnheit gekannt, dem Diener Ibrahirn genau zu hinterlassen, wohin er gehe, da er sich infolge seines hohen Alters etwas unsicher gefühlt habe und es gern sah, wenn ihm der Diener entgegenkam, Der Diener sei nun in die Judenstraße eingebogen und habe die aus ihren Häusern tretenden Juden Aaron **Stambuli**, Meir **Farahi**, Aslan **Farahi** und Isaak **Piccioto** nach dem Ausbleiben seines Herrn befragt. Meir **Farahi** habe auf sein Haus gewiesen und geantwortet: "Dein Herr hat sich bei uns verspätet; er impft drinnen. ein Kind, wenn du warten willst, so gehe hinein und suche ihn." **Murad-el-Fattal** ging nach Erledigung seines Auftrages zu David **Harari** zurük. Als dieser nun erfuhr, daß der Diener des Paters sich bereits in dem Hause des **Meir Farahi** befand, mußte **Murad-el-Fattal** sofort wie,der umkehren und nachsehen, "was mit Ibrahim geschehen sei". **Murad-el-Fattal** sagt hierüber vor Gericht aus: “…Ich ging wieder zu **Meir Farahi** und fand die Tür verriegelt, ich klopfte an: Meir Farahi öffnete, und ich fragte ihn im Namen meines Herrn, ob man sich des Die-ners bemächtigt habe. Er antwortete: ‘Wir haben ihn; willst du hineintreten, oder willst du wieder geben?' Ich trat ein und fand da **Isaak Piccioto** und **Aaron Stainbuli**. Man war eben beschäftigt, ihm die Hände hinter dem Rücken mit seinem eigenen Taschentuche zu binden; den Mund hatte man mit einem weißen Tuche verstopft. Dies geschah in dem kleinen Divan, der im äußeren kleinen Hofe sich befindet, wo die Aborte sind, in die man nachher das Fleisch und die Knochen warf; die Türe hatte man mit einem Balken verrammelt, der im Hofe lag. Nachdem **Isaak Picciotto** und **Aaron**

Stambuli ihm die Hände hinter dem Rück-en gebunden, wurde er zu Boden geworfen durch **Meir Farahi**, **Murad Parahi**, **Aaron Stambuli**, **Isaak Piccioto**, **Aslan Farahi**, **Abu-el-Afieh** *8)* und **Joseph Farahi**, die sieben Juden, die bei der Schächtung zugegen waren. Es waren aber auch solche darunter, die nur zusahen. Man brachte eine Schüssel von verzinntem Kupfer herbei, legte ihm den Hals darauf und **Murad Farahi** stach ihn ab mit eigenen Händen. **Meir Farahi** und ich hielten ihm den Kopf, **Aslan Farahi** und **Isaak Piccioto** hielten die Beine und setzten sich darauf, **Aaron Stambuli** und die übrigen hielten ihn am Leibe fest, damit er sich nicht bewege, bis das Blut aufgehört habe zu fließen. Ich blieb noch eine Viertelstunde, um abzuwarten, bis er ganz tot sei.

Aaron Stambuli goß das Blut in eine große weiße Flasche durch einen neuen Trichter von Weißblech, wie sie die ölhändler brauchen; als die Flasche gefüllt war, wurde sie dem **Moses Abu-el-Afieh** übergeben. Dann ging ich zu meinem Herrn, um Bericht abzustatten von allem, was ich gesehen habe."

Der junge **Aslan Farahi** bestätigte in vollem Umfange diesen Bericht. Der Pascha konnte später feststellen, daß die Geständnisse in ihren Hauptpunkten völlig übereinstimmten. -

Nach Schächtung beider Opfer wurde ein ausgelassenes Trinkgelage abgehalten, das bis zum Morgen dauerte. Anschließend versammelte sich das Mordgesindel im Hause des David **Harari** und besprach, nach den Angaben desselben Dieners, der den "vornehmen und reichen Juden" auch die Pfeifen zu stopfen hatte, noch einmal eingehend beide Schächtungen und tauschte seine Erfahrungen aus, insbesondere, wieviel Zeit dazu benötigt wurde. Es konnte von Wert sein, wenn man für künftige Fälle darum Bescheid wußte!

Nach dem Verhör begibt sich Sherif-Pascha in Begleitung hoher Offiziere und des französischen Konsuls zum Lokaltermin ins Ju denviertel. Alle Aussagen wurden an Ort und Stelle überprüft, man ließ einen in der Nähe befindlichen Wasserabiluß öffnen und entdeckte dort Knochen, eine unförmige Fleischmasse, die als eine Leber erkannt wurde, und eine Leibbinde. Der Leibarzt des Paschas, Dr. **Massari**, und der Arzt Dr. **Rinaldo** erklärten die aufgefundenen Knochen- und Fleischteile als menschliche überreste. Der einzige, der noch leugnete, war **Meir Farahi**. Als man auch sein Haus einer eingehenden Besichtigung unterzog, wurde er dem Diener **Murad-el-Fattal** und dem jungen **Farahi** gegenüber gestellt, die nun den Hergang des furchtbaren Verbrechens in allen Einzelheiten wiederholten. **Meir Farahi** schreit: "Sie sind verrückt, sie sind nicht bei Verstande" und versucht sich auf sie zu stürzen - in ohnmächtiger Wut entschlüpft ihm aber doch ein fatales Geständnis, er tobt: "Wie? Gehören diese denn zu den **Eingeweihten, welche die Geheimnisse** kennen, daß man sie hätte an allem teilnehmen lassen?" Es gelang ihm nicht, sich ein Alibi zu verschaffen und wurde in Haft behalten.

Ende April 1840, also zweiundeinhalb Monate nach den bestialischen Verbrechen, konnte der Prozeß als abgeschlossen gelten. Dieser Termin ist, als für die folgenden Ereignisse wichtig, festzuhalten. Sechzehn Juden waren an dem Doppelmord beteiligt gewesen, vier wurden begnadigt, zehn sollten zum Tode verurteilt werden. In **Damaskus** erwartete die Bevölkerung die Hinrichtung der Blutmörder.

Kesseltreiben.

Noch während des Gerichtsverfahrens hatte sich **Ratti-Menton** veranlaßt gesehen, dem Pascha über sonderbare Vorgänge Mitteilung zukommen zu lassen. Er schrieb, daß die Juden mit Intervenierung des österreichischen Konsuls **Merlato** bei ihm ein **Bittgesuch** eingereicht hätten, worin sie um **Unterlassung** der beabsichtigten übersetzung des Talmud und ihrer sonstigen Bücher petitionierten, da dieses Vorhaben identisch wäre mit einer "Herabwürdigung und Schändung" der jüdischen Religion. Gleichzeitig meldete der Graf, daß die Juden einem Beamten seines Konsulates, Herrn v. **Beaudin**, 150 000 Piaster geboten und auch die Erhöhung dieser Summe in Aussicht gestellt hätten, wenn es ihm gelänge, die Juden **von dem Verdachte ritueller Morde** freizusprechen *9)*.

Nachdem dieser Bestechungsversuch mißlungen war, versuchten jüdische Unterhändler auf dem Wege über ein anderes Konsulat den Grafen **Ratti Menton** zu attackieren: diesmal wurden 500 000 Piaster "geboten". Auf die Frage, woher denn diese Summen flössen, wurde geantwortet, daß diese niemand zu persönlichen Lasten übernähme, selbige fänden sich bereits in der Synagogenkasse unter der Bezeichnung "Armenkasse" vor. Wenn die weiteren Ermittlungen dann ergaben, daß diese vorgebliche "Armenkasse" eine der Synagoge zur Aufbewahrung übergebene **nationale nichtjüdische** Sammlung war, die nunmehr zur Vertuschung der an Nichtjuden verübten Ritualverbrechen verwendet werden sollte, dann muß schon festgestellt werden, daß der Zynismus einen absoluten Punkt erreicht hatte!

Die "Allgemeine Zeitung" schrieb in ihrer Nr. 152 vom Jahre 1840 im Hinblick auf diese Umtriebe folgendes: "Der Prozeß gegen die Juden ist noch nicht beendet, auch sind die Verbrecher noch nicht bestraft;

daß aber der Pater Thomas von den Juden des religiösen Zweckes wegen ermordet wurde, ist ganz evident bewiesen. Die Einsicht, die uns hierüber in mehrere Aktenstücke erlaubt wurde, läßt durchaus keinen Zweifel mehr. Der französische Konsul für **Damaskus**, Graf **Ratti-Menton**, hat die höchstmögliche Tätigkeit zur Erforschung der Wahrheit in dieser Sache bewiesen ... Die dortigen Juden sollen an Fanatismus alle anderen weit übertreffen, und da sie früher wegen ihres Reichtumes von den daselbst kommandierenden Paschas beständig als deren Geschäftsmänner10 gebraucht wurden, so besaßen sie einen bedeutenden Einfluß, der sie den dortigen Christen **furchtbar** machte. Obgleich in Damaskus **alljährlich** Christenkinder **plötzlich ohne eine Spur** verschwanden, **obgleich man immer die Juden in Verdacht hatte**, wagte niemand sie anzuklagen, ja, niemand wagte die Spur eines begründeten Verdachtes zu verfolgen, **so groß war ihr Einfluß**, den ihr Geld ihnen bei den bestechlichen türkischen Behörden verschaffte. Auch jetzt hat es an großen Geldanerbietungen nicht gefehlt; dem Sekretär des französischen Konsuls wurde eine sehr hohe Summe angetragen, **würde er sich die Mühe geben**, dem Konsul **eine andere Meinung** über diese Sache beizubringen…"

Der französische Konsul und seine Beamten waren unbestechlich geblieben - die Anerkennung ihres korrekten Verhaltens wurde ihnen durch die jüdische Internationale selbst erteilt, indem nun ein wahrer Kreuzzug gegen diese Männer, insonderheit gegen den Grafen **Ratti-Menton**, einsetzte. Nach Bekanntwerden der ersten Untersuchungsergebnisse in Europa steigerten sich diese jüdischen Umtriebe und Gehässigkeiten zum Orkan. Was haben damals die Pressejuden in aller Herren Länder in den sogenannten "Weltblättern" nicht alles zusammengelogen, um das Konsulat und dessen energische Erhebungen in aller Welt zu diffamieren!

Zunächst wurden die entsetzlichsten Foltergeschichten, ähnlich wie Jahrhunderte vorher nach dem Trienter Prozeß, in Umlauf gesetzt; sadistische Zügellosigkeiten, wie sie nur jüdischen Hirnen entspringen können, wurden den Untersuchungsbehörden vorgeworfen: so habe man - um nur eine kleine Blütenlese aus dein "offiziellen Bericht" des Juden **Pieritz** aus Damaskus vom 13. Mai 1840 *11)* zu geben - die "unglücklichen Gefangenen" samt ihren Kindern in eiskaltes Wasser gesetzt (was ja an und für sich schon für die Juden eine "Tortur" wäre) und dann wieder langsam rösten lassen; "mittels einer Maschine" seien die Augen aus den Höhlen gepreßt und glühende Eisen in den Leib gestoßen worden. Die Tag und Nacht gezwickten "Opfer" hätten dann drei volle Tage lang aufrecht stehen müssen, mit brennenden Lichtern wurden sogar ihre krummen Nasen empfindlich gekitzelt. Hunderte von jüdischen Kindern seien ins Gefängnis geworfen worden und daselbst wie die Fliegen gestorben. - Wenn man diesen Blödsinn liest, so muß man sich fragen, wer denn nun eigentlich hierauf reagierte. Der Sinn dieser Greuelberichte war klar: die Aussagen der verhafteten Juden sollten durch diese Manöver als "gequälten Menschen abgerungen" entwertet werden; peinlich war nur, daß die in Einzelhaft befindlichen Verbrecher in **getrennten** Verhören übereinstimmende Aussagen machten, von den Ergebnissen der an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen einmal ganz zu schweigen.

Trotzdem beauftragte die französische Regierung ihren Konsul von Beirut, **Desmeloizes**, nach Damaskus zu gehen, um den Prozeß von neuem zu beginnen. Seine Protokolle über diesen zweiten Prozeß konnten nur die durch **Ratti-Menton** aufgenommenen Tatsachen in vollem Umfange bestätigen *12)*.

Nunmehr sind nicht die Mörder, sondern die Opfer selbst an ihrem furchtbaren Ende schuld: der Pater Thomas, den kein Geringerer als der französische Ministerpräsident **Thiers** als "ein Muster von Frömmigkeit und Wohltätigkeit", als "bei allen Konf essionen beliebt und hochgeachtet", als "Wohltäter und Menschenfreund" bezeichnet hatte *13),* wurde in der Judenpresse zum durchaus nicht unvermögenden Lebegreis, der "ein weit beträchtlicheres Vermögen zusammengebracht hatte, als seine Ordensregeln ihm gestatteten; er gab nichf gern, sprach viel und mit jedem, **war zuweilen unmäßig, von leichtem Charakter und geringen Kenntnissen**". *14)* Später, am Ende dieses glorreichen Jahrhunderts, wurden dann von derselben Presse, die sich unterdes zur "Mittlerin von Kultur und Zivilisation" unter einer "aufgeklärten Menschheit" aufgeschwungen hatte, ein vierzehnjähriges Bauernmädchen, das in der Synagoge von **Tisza-Eszlár** unter dem Schächtmesser einer internationalen Judenbande verblutete, als "Hure und Freudenmädchen" und der in einem Konitzer Fleischerkefler von galizischem Mordgesindel gleichfalls geschächtete Obertertianer **Ernst Winter** als homosexueller Lustlümmel bezeichnet. Dies alles nannte man aber: "Befreiung des jüdischen Geistes aus den unwürdigen Fesseln des finsteren Mittelalters" oder kurz: Emanzipation!

Am 23. Mai 1840, nachdem also der Prozeß in Damaskus definitiv abgeschlossen und der Urteilsspruch der Behörden an sich rechtskräftig geworden wäre, schrieb ein jüdisches, von dem "Lehrer an der Universität zu Leipzig", **Julius Fürst**, in ebendemselben Jahre ins Leben gerufenes Wochenblatt, der "Orient", *15)* unter dem Stichwort "Damaskus" einleitend folgende bezeichnenden Sätze: "Ein blutroter Stern ist im Orient aufgegangen, der den **Aberglauben des Mittelalters** und seine grauenhaften Folgen heraufzubeschwören scheint; ein **schauerliches Märchen, das in früheren Jahrhunderten** Europa **träumend** erzählte, gedenket

jetzt der Orient bei seinem Erwachen. **Diese Mär** ergreifet mit Adlerschnelle die Gemüter der Völker, wie die Schauer der Hölle, die Bosheit und der religiöse Fanatismus erhalten das nun erwachte Andenken an dieselbe lebendig, **und das Schweigen der jüdischen Organe wäre nicht an der Zeit, wie es auch die einflußreichen Männer, die sich bei den Regierungen dafür verwendet haben, einge sehen**." - Wer sich angewöhnt hat, beim Studium jüdischer Quellen das Wichtigste zwischen den Zeilen zu lesen, der weiß nunmehr, besonders bei der Analyse des letzten Satzteils, wohin der "Fall" Damaskus gesteuert werden sollte: "zu den schauerlichen Märchen aus früheren Jahrhunderten!

Die Zeichen standen auf Sturm. In allen Ländern, fast zu gleicher Zeit, "traten wie ein Mann der Sprecher viele auf..." *16)*. Das Weltjudenturn wird mobilisiert! In den Synagogen heulen oder drohen die Rabbinen, je nach Bedarf. "Der Oberrabbiner zu Marseille trat mit einer heftigen Gegenerklärung hervor; in Smyrna erhoben sich verteidigende Stimmen (Oberrabbiner **Pincas**), **Ullmann**, Rabbiner in Krefeld, trat auf, **Aub** in München rührte sich und kämpfte mit den bayrischen Blättern. **Philippson** in Magdeburg wies in der dortigen vielverbreiteten Zeitung nicht allein auf das Widersinnige einer solchen Anschuldigung hin, sondern bemühte sich zugleich, das besonnene und lichtvolle Deutschland durch klare und leidenschaf tslose Worte bei seiner Leidenschaftslosigkeit zu erhalten." *17)*

Einige dieser Ergüsse liegen uns heute noch als bibliophile Seltenheiten vor; sie sind inhaltlich alle auf den Nenner zu bringen, den uns eine jüdische "Fachzeitung" selbst angibt: "Die Haltlosigkeit der Beschuldigungen von vornherein zu beweisen, **noch bevor der Tatbestand** der Ermordung vorliegt." Nur einige dieser Kuriosa wollen wir als besonders beredte Kinder ihrer Zeit auszugsweise einschalten.

Der Rabbiner **Isaac Levin Auerbach** hielt die Tage der Leipziger Messe für besonders geeignet, um "am Sonnabend, dem 19. Mai 184o bei dem in Leipzig während der Messen stattfindenden deutsch-israelitischen Gottesdienste" in der Synagoge zu Leipzig vor den Messejuden aus aller Herren Ländern eine sogenannte Predigt über "Israels jüngste Heimsuchung im Morgenlande" *18)* zu hatten, die so gut gefiel, daß sie auf "Verlangen in Druck gegeben" wurde. Schon der Titel sagt eigentlich alles. Der Rabbiner versicherte eingangs, daß er a) um Zions willen nicht schweigen, b) um Jerusalem willen nicht ruhen könne und c) zur Ehre seiner Religion reden werde. Nach zahlreichen Zitaten aus dem Alten Testament kommt er tränenden Auges zu der höchst bemerkenswerten Feststellung, daß "die Sittlichkeit unseres Zeitalters noch lange nicht gleichen Schritt mit der geistigen Bildung desselben hält". - Vorderhand begnügen wir uns mit der **Levin Auerbachschen** Erkenntnis, daß "die Nationen noch lange nicht auf der Stufe der Vollkommenheit stehen, zu denen die Gottheit sie berufen hat und durch die Offenbarung ihres heiligen Wortes erziehen will". - Mit dürren Worten: die nichtjüdischen Völker erdreisten sich immer noch, Einspruch gegen die Schächtung ihrer Angehörigen zu erheben - sie sind also noch lange nicht "vollkommen", d. h. reif! Am Ende seines Geseires aber wittert der Rabbiner doch Morgenluft; er predigt da wörtlich - und wir verstehen jedes einzelne Wort aus seinem geweihten Munde voll und ganz nicht nur als Dokument seiner Zeit zu würdigen: “Ja, meine frommen Zuhörer, **wir gehen einer schöneren Zeit entgegen, wo die Ungerechtigkeit, die die Menschen in allem, was ihre natürliche Gleichheit fordert**, in allem, was Wesen und Bedingung eines glücklichen Lebens ist, voneinander trennt und scheidet, wo die **lächerliche Sucht**, die Menschen in der äußeren Form, in der sie nach Bestimmung der Natur in aller Ewigkeit getrennt sein sollen, in eins miteinander zu verbinden, von Erden verschwinden wird; wir gehen einer **Zeit der Duldung, der wahren Bruderliebe** entgegen, wie sie unsere heilige Religion verheißt. Jene unglückliche Begebenheit (Damaskus), um die wir weinen, wird diese Zeit **beschleunigen**… und so lautet das Wort der Schrift: wie die Erde ihr Gewächs hervorbringt und der Garten seine Saaten hervorsprießen läßt, also läßt der Ewige hervorsprießen Tugend und Heil zum Segen aller Nationen. Amen." - Dieses "Amen" wäre allerdings dann im go. Jahrhundert über die nichtjüdische Menschheit fast gesprochen worden!

Um dieselbe Zeit, am Himmelfahrtstage 1840, sprach der "berühmte Domherr und Domprediger an der Metropolitankirche zu St. Stef an in **Wien**, Dr. **Emanuel Veith**, gefeierter Kanzelredner" und - getaufter Jude "vor den Tausenden andächtiger Christen folgende denkwürdigen Worte am Schlusse seiner Rede: ‘Ihr wißt es alle, meine andächtigen Zuhörer, und die es etwa noch nicht wissen, mögen es hören: daß ich **als Jude** geboren und… Christ geworden bin - christlichen Bekennern in meinem pastoralen Berufe Trost und Hoffnung spendete'... Und nun erhob der treffliche Mann das Pazifikale und fuhr mit **gerührter** Stimme fort: ‘Und so schwöre ich es hier im Namen des Dreieinigen Gottes, daß die durch arge List verbreitete Lüge, als gebrauchten die Juden bei der Feier ihres Osterfestes (Pessach) das Blut eines Christen, eine hämische, gotteslästerliche Verleumdung ist, und weder in den Büchern des alten Bundes, noch auch in den Schriften des **Talmud**, die ich genau kenne *19)* und eifrig durchforscht habe, enthalten ist. So wahr mir Gott helfe'...” *20)*

Am 18. August 1840 hielt dann auch, um das in diesem Zusammenhang vorwegzunehmen, anläßlich des Stiftungsfestes der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in der Waisenhauskirche zu **Dresden** ein anderer "christlicher" Kollege des Herrn Rabbiners **Auerbach**, **Franz Delitzsch**, seine "Missionsrede mit

Bezugnahme auf die Judenverfolgungen zu Damaskus und Rhodus" *21)*. Nachdem der Schriftgelehrte - übrigens derselbe, der 40 Jahre später als Professor einer theologischen Fakultät sein "Gutachten" über einen anderen Ritualmord abgab *22)* - die "herzzerschneidende" Feststellung hat treffen müssen, daß Israel noch nicht die mindeste Lust verspürt, sich "bekehren" zu lassen, obwohl dies die hohen Beträge der mit den Groschen der deutschen Kirchgänger bestrittenen Judenkollekten *23)* auch nach der finanziellen Seite hin schmackhafter zu machen suchten, fand Delitzsch schließlich die drei Haupthindernisse seiner Bekehrungsversuche in dem "veränderten Zustande der Christen". Eins dieser "Haupthindernisse" ist nach seinen eigenen Worten "der gemeine Judenhaß, der bei all der Humanität und all dem Weltbürgersinn, deren man sich heutzutage rühmt, doch nicht ausgewurzelt ist... Dieser gemeine Judenhaß hat allerlei ungerechte Beschuldigungen gegen die Juden geltend gemacht, welche diese dem Christentum immer mehr entfremdeten und an der Liebe irre machten". Dahinein gehöre nun auch die **Beschuldigung der rituellen Blutmorde**, eine Beschuldigung, "deren Lügenhaftigkeit rechtgläubige Lehrer unserer Kirche behauptet und bewiesen haben, die aber' wie durch eine **finstere Macht** aus dem Abendlande in die Levante verpflanzt, in Damaskus und Rhodos neue, blutige Verfolgungen über das dort ohnedem bedrückte Volk (der Juden) gebracht hat". Die Vorkommnisse in Damaskus müßten alle "zu heiligem Zorne und Schmerze umstimmen". Es sei unverantwortlich, Aaß man unter den Juden des Erdkreises dem christlichen Namen so bösen Leumund gemacht hat". Dieser Missionsrede, die ohne Zweifel die andächtig lauschende Gemeinde zu reichlicheren Spenden *24)* für die verlorenen Schäflein ermunterte und mit derselben Bibelstelle schloß, "welche zur Inschrift der neuerbauten **Dresdener Synagoge** gewählt worden ist", noch nähere Erläuterungen geben, hieße, ihre Wirkung nachträglich abschwächen; besprochen wurde sie auch in der jüdischen "Kulturzeitung", dem “Orient”. Die Bemerkungen des jüdischen Rezensenten, daß "diese Rede ganz und gar in dem Sinne der Missionsgesellschaft, nämlich erfüllt von der Sehnsucht, Israel zum Christentume bekehrt zu sehen, abgefaßt ist, **also hierher nicht gehöre**..." hätten eigentlich **Delitzsch**, dem **Mitarbeiter** dieses Blattes, zu denken geben müssen!

Wer sind nun die "einflußreichen Männer, die sich bei den Regierungen verwendet haben", wie der "Orient" - 184o schrieb, wer sind die "Mächtigen dieser Welt'" von denen in demselben Jahre ein L. H. **Loewenstein** in seiner Kampfschrift **"Damascia"** oder "Die Judenverfolgung zu Damaskus und ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung" *25)* zu berichten wußte - man beachte: schon 1840! -, "daß ein Wink ihres Auges Könige von ihren Thronen nieder in die Einsamkeit der Kerkernaeht stürze”, "daß ein Wort ihres Mundes eiserne Pforten auftue **und die Gefangenen an das goldene Licht führe**", wer sind sie, die "Bande und Fessel sprengen”? Oh, wir lernen sie alle kennen, sie und ihre allerhöchsten und allerehristlichsten Schutzherrschaften und Helfershelfer! Nur wollen wir uns bemühen, die Fülle der vorliegenden Briefe, Berichte, Interpellationen, Reden und Darstellungen möglichst chronologisch zu ordnen!

Da ist zunächst der Oberjude **Isaac Adolphe Crémieux** - stoßen wir uns nicht an dem wohlklingenden Namen -, auch er hieß einmal anders! Er stammt aus der alten Amsterdamer jüdischen Ga unerfamilie **Smeerkopp** *26)*, war seines Zeichens "Advokat", der "echte und rechte Anwalt Israels, der große Anwalt für das Recht und die Ehre des Judentums, Verfechter der Unschuld und Beförderer der Zivilisation"- Von seinen Lippen troff die Rede süßer denn Honig, "mit flammenden Worten, mit zauberischer Beredsamkeit deckte er das Gewebe der Lügen, die Leichtgläubigkeit des unwissenden Pöbels (gemeint sind die nichtjüdischen Staatsbürger!) auf" *27)*.

In der Julirevolution von 1830 half er die Bourbonen als überzeugter Republikaner davonjagen; unter dem "Bürgerkönig" von Judas Gnaden, Louis **Philippe**, spielte dann dieser verschlagene Jude seine republikanische Rolle weiter und propagierte die völlige Emanzipation seiner Rassegenossen. Zur Zeit des Prozesses von Damaskus, 1840, ist er bereits zum Vize-Präsidenten des Zentralkonsistoriums der französischen Israeliten" aufgestiegen und spielte eine große Rolle im politischen Leben, so daß er bereits 1842 in die Deputiertenkammer einziehen konnte. In der Pariser Februarrevolution 1848 wurde er kurze Zeit Justizminister der provisorischen Regierung, zog sich dann aber aus irgendwelchen Gründen wieder zurück, um hinter den Kulissen seine Fäden zu spinnen; seine große Zeit kam dann noch einmal nach dein Sturze des Kaisertums im September 1870, nachdem er in die Regierung der "Nationalverteidigung" eingetreten war und zum zweitenmal das Justizministerium übernahm. Gemeinsam mit seinem Rassegenossen Gambetta ließ er durch ein sinnloses Weiterhetzen zum Kriege und durch den Pariser Kommuneaufstand die Franzosen verbluten. Als Großmeister des "Grand Orient" und der verjudeten französischen Logen setzte er auf den deutschen Logenbruder König Wilhelm I. sowie auf Bismarck und Moltke einen Millionenbetrag als Kopf preis aus! In der von ihm mitbegründeten "Alliance Isrélite Universelle" (AIU.), "dieser Laichgrube des imperialistischen Judentums" *28)*, lieferte er dem Judentum die gefährlichste und skrupelloseste Waffe. Als Zweigstellen der AIU. entstanden in London die "Anglo-Jewish Association", in Wien die "Israelitische Alliance", in Holland die "Nederlandsche Afdeeling" der AIU.

Ihr aller Wahlspruch war: "Ganz Israel bürgt füreinander." - Artikel I des Programmes der AIU. aber lautete. "Die AIU. hat zum Ziel. 1. überall für die Gleichstellung und den moralischen Fortschritt der Juden zu

arbeiten, .2. denjenigen, die in ihrer Eigenschaft als Juden leiden, eine wirksame Stütze zu sein…” (Jüdisches Lexikon, 1927, Sp. 224).

Zur Verwirklichung dieses "Programmes" half nach besten Kräften der in Londen "residierende" italienisch-englische Jude "Sir" **Moses Montefiore** - wir können heute nicht mehr feststellen, wie er früher geheißen haben mag; nach dem Ausweis des jüdischen Lexikons war er "die repräsentativste Figur der jüdischen Politik des 19. Jahrhunderts", "führendes Mitglied der jüdischen Gemeinde in London, Schwager von **Nathan Mayer Rothschild**" – also ein durchaus ebenbürtiger Kollege des Herrn **Smeerkopp-Crémieux** in Paris! Begann dieser seine politische Laufbahn als "Advokat", so fing Montefiore - und das ist bezeichnend – als Fondsmakler des Londoner Hauses Rothschild an - sein Großvater, geschäftiger livornischer Jude, war als Strohhuthändler in London eingezogen -, heiratete die Schwester des **Nathan** und ist somit gesellschaftsfähig genug, um energisch für die **Gleichberechtigung der Juden** eintreten zu können. 1837 wurde er zum "Sheriff" (obersten Richter) der Londoner City gewählt, später von der Königin Viktoria geadelt und 1846 “für seine großen **Verdienste um das jüdische Volk**" zum Ritter (Baronet) geschlagen. Von 1835 bis 1874 war er Präsident des "Board of Deputies of the British Jews" und als solcher in der Lage, "in dieser offiziellen Eigenschaft **bei seinen auswärtigen Missionen** besonders **wirksam im Dienste der Juden auftreten zu können**". Die erste internationale "Mission", die er durchführte, war die gemeinsam mit **Crémieux** unternommene Reise nach Damaskus vom Jahre 1840. "Um den Juden in Rußland zu helfen", reiste er 1846 und 1872 nach Petersburg; 1859 machte er Rom unsicher, 1864 Marokko und 1867 Rumänien. In Palästina tauchte er nicht weniger als siebenmaI auf: "Seine Pläne für die jüdische Kolonisation Palästinas waren nicht nur philanthropischer Art, sondern den später von Theodor **Herzl** vertretenen **politischen** Gedankengängen verwandt" - schreibt das jüdische Lexikon über den wahren Grund dieser "Missionen" ganz offen! “Sir" Moses **Montefiore** "genoß den unschätzbaren Vorteil, bei seinen Aktionen die Unterstützung der britischen Regierung und der britischen öffentlichen Meinung zu besitzen". Nach seinem Tode "übertrug Königin Viktoria, die ihn persönlich sehr schätzte, die Baronetswürde auf seinen Großneffen **Francis Abraham Montefiore**".

Selbstverständlich ist der Einfluß der **Rothschilds** auch auf den weiteren Ablauf der Dinge in Damaskus von entscheidender Bedeutung gewesen. Ein Blick auf die von Peter Deeg seinem Meisterwerke "Hofjuden" *29)* beigegebenen Stammtafeln dieser in London, Frankfurt a. Main, Wien, Neapel, Paris und selbst in Konstantinopel sitzenden Bankhyänen genügt, um die verlorene Position des französischen Grafen **Ratti-Menton** in diesem ungleichen Kampfe mit dem jüdischen Polypen von vornherein zu erkennen.

Wie schrieb doch **Athanasius Fern** *30)*, hoher kirchlicher Würdenträger in Mailand: "Wie riesige Kreuzspinnen haben sich die Geldfürsten von Juda, die Könige der Juden, in den Hauptstädten des Kontinents fest-esetzt, und von hier aus gehen die schmutzigen Fäden ihres Gewebes bis zur äußersten Thule. Sie halten den Zeiger der Weltpolitik in der Rechten, sie sind die Geier der Börse und die Hyänen der Spekulation; **vor dem Klange ihrer Stimme wackeln Thron und Thrönchen, Kronen und Krönchen**; vor dem Glanz ihres Namens verblaßt der Purpur."

"**Montefiores** Ideen, **Rothschilds** Gold und **Isaac d'Israélis** revolutionärer Geist - welche Stoßkraft einer harmonisch aufeinander abgestimmten, koscheren Dreifaltigkeit!" *31)*

Damit haben wir in gedrängter Kürze jene Hauptakteure vorgestellt, die "nicht rasten, den Namen Israels von der Schande reinzuwaschen, womit sie **Fanatismus** und **Intrigue** zu bewerfen suchten", die "die Verherrlichung aller Glaubensgenossen verdienen, deren Name in der Geschichte leben wird..." *32)*.

Die übrigen Figuren dieser Tragödie, die zum Nutzen Judas auftraten, waren durchweg abhängige Kreaturen, aber gerade deswegen nicht minder gefährlich - ganz gleich, ob es sich um ein Staatsoberhaupt oder dessen letzten Polizeibüttel handelte! In einem Brief vom 5. März 1840, als die Verhöre in Damaskus noch nicht einmal abgeschlossen waren, weiß der "Advokat" **Crémieux**, obwohl ihm keinerlei Aktenauszüge vorliegen konnten, bereits zu berichten, daß 1. "die des schrecklichen Mordes zu Damaskus Angeklagten die Verbrecher nicht sind" und daß 2. Aie durch die Folter anfangs erzwungenen, dann aber bei Bewußtsein wieder zurückgenommenen Geständnisse die Anklage nicht rechtf ertigen können".

Am 7. April 1840, also noch während des Prozesses, veröffentlichte derselbe im **"Journal des Débats"** einen of fenen Brief, der zunächst den Tatbestand verfälscht wiedergab und dann zu den Greuelberichten über angebliche Judenverfolgungen überging. Uns interessiert aber nur der Schluß der acht Druckseiten langen Epistel. Er lautet: "**Französische Christen**, wir sind Euere Mitbürger, **Euere Brüder**! Ihr habt der Welt das Beispiel der mildesten, der reinsten Toleranz gegeben. **Dienet uns zum Schilde**, sowie Ihr uns zur Stütze gedient! Vor allem aber möge die französische **Presse** mit jenem edlen Eifer, welcher ihren Ruhm ausmacht, sich der heiligen Sache der Zivilisation und der Wahrheit annehmen. Ces ist **eine schöne Rolle**, welche ihr so wohl ansteht, und die sie so edelmütig erfüllt!" In diesen Schlußsätzen spricht **Crémieux**

ausnahmsweise drei große Wahrheiten aus: 1., daß die Franzosen in ihrer Revolution von 1789 der Welt ein wahrhaft einmaliges Beispiel gaben, wie man vor lauter "Brüderlichkeif' und "Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt", einen völkischen Selbstmord begehen karm, den der Jude **Cohen** in seinem 1868 erschienenen aufsehenerregenden Buche: "La question juive" mit folgendem höhnischen Satze quittierte. Jür die Juden ist der Messias am 28. Februar 1790 mit den Menschenrechten gekommen," 2., daß Frankreich dem Judentum zum "Schild" dienen möge - daran hatte sich bis in die jüngste Zeit eigentlich nichts geändert -, und 3., daß die Presse bereits die jüdischen Wünsche in jeder Hinsicht "edelmütig" erfüllt!

Nach Verkündung des Urteils wurden Gutachten "christlicher Kapazitäten" angefordert, um die Haltlosigkeit der Anklage zu unterstreichen - in einem späteren großen Ritualmordprozeß erhielt das Judentum in Ungarn diese "christlichen Zeugnisse" zu Dutzenden zugestellt! *33)* Das "Gutachten" eines Herrn Hofrats Prof. Dr. G. H. **von Schubert** veröffentlichte die "Allgemeine Zeitung" in der Nr. 121 vom 30. April 1840 unter der überschrift: "Die **angebliche Mordtat** der Juden in Damaskus. " Der Herr Hofrat findet es "unbegreif lich, daß der Nachhall eines **barbarischen, unsinnigen Märchens des Mittelalters** über die Art, wie jener Pater verschwunden und dann durch die Juden ermordet sein soll, zu uns Christen des lg. Jahrhunderts übergehen und unter uns ohne weiteres nachgesprochen werden konnte". Als christlicher Reisender habe er die Juden des Orients **genau kennengelernt** und könne demzufolge mit "vollster überzeugung sagen, daß **jenes wunderlich grauenhafte Märchen** mit den Gesinnungen und unverbrüchlich streng gehaltenen religiösen Gebräuchen der Juden in einem so gänzlichen Widerspruch stehe", daß die Juden **keinesfalls** als die Täter angesehen werden könnten!

Auch der Herr Hof rat hat in einem Punkte recht, wenn er zuverlässig festgestellt hat, daß die "religiösen Gebräuche der Juden unverbrüchlich streng gehalten werden"; diese wurden eben so erbarmungslos konsequent durchgeführt daß schon in jenen Jahren, als der Professor als christlicher Reisender die Gestade des Orients durchstreifte, beispielsweise in einigen Ortschaften und auf einigen Inseln des nahen Orients ein ungeschriebenes Gesetz bestand, demzufolge zu ganz bestimmten Zeiten, in denen nach altüberlieferter furchtbarer Erfahrung regelmäßig Kinder, und zwar des **nichtjüdischen** Bevölkerungsteiles, spurlos verschwanden, den Juden das Verlassen ihrer Wohnungen bzw. der Durchzug von Juden bei Verlust des Lebens untersagt worden war! Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß beispielsweise auch in Nürnberg und Böhmen in früheren Jahrhunderten ähnliche Verbote bestanden. Für Nürnberg hatte Kaiser Maximilian I. 1498 ein Nächtigungsverbot für Juden erlassen (Tentzel, "Mon. Unt.", 1697, S. 228)

Aber "dem Herzen tat die Teilnahme wohl, welche erleuchtete Christen den Gebrandmarkten erwiesen, und nimmer wird es die Geschichte denen vergessen, welche hier keine Zeit verstreichen ließen, den Menschen und dessen moralisches Sein gegen die Angriffe der **bornierten Dummheit** ins rechte Licht zu stellen. Unter diesen edlen war der Bischof Dr. **Dräseke** der erste, indem er durch ein Schreiben an den Rabbiner **Philippson** die Erklärung abgab, daß er mit den Auseinandersetzungen des letzteren in der Magdeburger Zeitung vollkommen einverstanden sei und ihm dafür danken müsse. Ja sogar **milde Gaben** gingen von seiten der Christen ein **für hungrige Israeliten, gleichsam als ein Sühnopfer auf dem Altare der beleidigten Menschheit**" *34)*. Nicht umsonst hatte Jud **Loewenstein** seinen zynischen Appell "an die freisinnigen Rationalisten, die für das Prinzip der theologischen Aufklärung kämpfen" gerichtet: An Euch, ihr **Lichter** auf dem Gebiete der Theologie, wäre es nun zu zeigen, daß das Studium nicht bloß auf Vokabularweisheit hinausläuft, sondern daß auch ein süßerj markiger Kern in jenen vielen trockenen und ungenießbaren Schalen enthalten, daß **Humanität** die schöne Belohnung für iahrelanges Forschen isti Ihr großen Theologen und Philologen eutschlands, hier ist ein praktisches Feld für Euer in langen Jahren erworbenes Wissen! Ihr habt viel, viel geackert, gepflügt und gesät; hier stehen Halme in voller Reife, die Zeit der Ernte ist gekommen, **verschlaft** sie nicht!" – Man beachte das Jahr: 1840!

Im "Journal de Smyrne" erschienen seit dem 14. Mai 1840 fortlaufende Berichte aus **Alexandrien**, die als Verfasser den Christlich-getarnten "Missionar" G. W. **Pieritz** hatten. Diese "Berichterstattung" über die Vorgänge in **Damaskus** kann als der durchaus gelungene und auch erfolgreiche Vorläufer der modernen jüdischen Greuelpropaganda bezeichnet werden. In einer schamlosen Weise wurden die Tatsachen durcheinander gebracht - selbst der Vertreter einer europäischen Großmacht, der französische Konsul **Ratti-Menton**, wurde “einer strafbaren Nachlässigkeit" bezichtigt -, so daß es angebracht ist, sich mit der Person und der rassischen Zugehörigkeit des Verfassers etwas näher zu befassen. Der "protestantische Missionar" G. W. **Pieritz** war Mitglied der "**Londoner** Gesellschaft zur Verbreitung des Christentums unter den Juden, die zuerst unter den Christen als Korporation das Panier **zum Schutze des Judentums** ergriff" *35)*. - Wenn wir dann erfahren, daß die Gesellschaft diesen Bericht ihres "Missionars" auf eigene Kosten unter dem Titel - "Statement of Mr. G. W. **Pieritz**, a Jewish Couvert, and assistant missionary at Jerusalem, respecting the persecution of the Jews at Damascus: the result of Personal inquiry on the spot" abdrucken und verbreiten ließ, und weiterhin durch den Juden L. H. **Loewenstein** - er mußte es ja schließlich wissen - über diese intimen jüdisch-"christlichen" Beziehungen dahingehend aufgeklärt werden *36)*, daß ein anderer Vertreter dieses hochpolitischen Londoner Unternehmens, der "Prediger" W. **Ayerst** in einer "freundlichen und seines

Standes würdigen Weise" bei Abfassung der jüdischen Kampfschrift "Damascia" im Jahre 1840 assistierte, wobei auch, auf dessen spezielle Empfehlung hin, ein anderer getaufter Jude *37)*, der "Herr Konsistorialrat Prof. Dr. A. **Neander** in Berlin bei der **Aufsuchung von Beweismitteln zur Rechtfertigung der Israeliten** sehr wichtige Dienste geleistet hat", dann wissen wir über den jüdischen Konvertiten **Pieritz** schon so gut Bescheid, daß wir eigentlich sein an anderer Stelle vorgebrachtes Selbstbekenntnis, er sei "als Jude geboren, zum Rabbiner erzogen und dann zum Christentum übergegangen", nicht mehr benötigt hätten. Dieser Rabbiner **Pieritz** begab sich "in Erwägung der **christlichen Mission**, die ihm obliegt, von Jerusalein nach Damaskus, um die **Menschenrechte** auf der Stätte des Despotismus zu verteidigen" *38)*. Da **Pieritz** mit seinem Gemauschle bei dem energischen **Sherif-Pascha** durchaus nicht "reussierte", reiste er, nachdem seine "christliche Mission" in Damaskus gescheitert war, nach Alexandrien, von wo ja auch seine Schreiben aufgegeben wurden, um sich daselbst "dem Vizekönig von Ägypten vorstellen zu lassen". Was bei dieser Vorstellung herauskam, erfahren wir ebenfalls *39)*: "... und hat von diesem **das Versprechen der Revision des fraglichen Prozesses** erhalten." Dies war die eigentliche Mission dieses Gauner s, die er zur Zufriedenheit seiner Londoner Auftraggeber gelöst hatte: **Pieritz** hatte das Gelände erst einmal zu "sondieren". Nach der Abreise dieses als Missionar getarnten Rabbiners traten am 21. April 1840 in London die führenden Juden zusammen. Sie beschlossen, die Regierungen von England, Frankreich und Osterreich anzugehen, damit diese alles anwendeten, um die verhafteten Juden in Freiheit zu setzen. "Der Versammlung wohnte auch **Crémieux** bei; eine Deputation, aus dem **Baron v. Bothschild**, Sir Moses **Montefiore** und einigen anderen bestehend, wurde ernannt, um mündlich mit dem Minister des Auswärtigen sich ins Einvernehmen zu setzen." Das Resultat dieser vorsichtshalber milndlich geführten Verhandlungen waren energische Interventionen bei der englischen, französischen, österreich9chen und russischen Regierung. "Die Bemühungen bei den Kabinetten dieser Länder sind nach dem Beispiel Deutschlands von Erfolg gewesen. Die Vertreter der Staaten Deutschlands unternahmen, dem unmittelbaren Drucke **vieler jüdischer Bankhäuser** nachgebend, Schritte, die Tatsachen dieser bedauernswerten Angelegenheit zu entstellen und so die Meinung über die wahre Ursache des Mordes irrezuleiten." *40)* Auch "die niederländische Regierung erteilte ihren Gesandten und Konsulen zu Konstantinopel und Alexandrien Befehle, dem Fanatismus im Orient zu steuern; selbst die Regierung des Großherrn zu Konstantinopel zeigte sich geneigt, die Sache in Betracht zu ziehen, obgleich die Beratung von wenig Erfolg war" *41)*.

Die Führerrolle in dem nun einsetzenden Kesseltreiben gegen den Untersuchungsrichter **Ratti-Menton** wurde dem österreichischen Konsul in Damaskus, **Merlato**, zugewiesen, obwohl er einmal, wenigstens zu Beginn des Prozesses, ganz anderer Meinung war. **Merlato** selbst ist wiederum dem österreichischen Generalkonsul, dem Juden **Laurin**, unterstellt. Die Kontrolle über beide scheint ein ganz zweifelhaftes Individuum, der Jude **Isaak Piccioto** aus **Aleppo**, seines Zeichens ebenfalls österreichischer Generalkonsul und - wie einwandfrei festgestellt werden kann - ein Onkel eines der Ritualmörder gleichen Namens, ausgeübt zu haben. "Die Juden Österreichs, und an ihrer Spitze **Rothschild**, traten handelnd auf und flehten ihre gerechte und väterliche Regierung nicht umsonst um Hilfe in dieser betrübten Angelegenheit an. Wir sehen von nun an den österreichischen Generalkonsul in Alexandrien und den Konsul desselben Staates in Damaskus auf das eifrigste bemüht, die Angelegenheit auf den Status der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zurückzuführen. ... Auch der preußische Konsul nahm sich der Verfolgten mit Wärme an.

Der plötzliche Meinungsumschwung Merlatos und seine geradezu verbissene Kampfesweise gegen seinen französischen Kollegen sind also durchaus nicht zufälliger oder persönlicher Natur; auch er war nur ein Werkzeug in jüdischen Händen! Die letzten Aufschlüsse aber vermittelt uns **Peter Deeg** in seinem erst in jüngster Zeit erschienenen Werke "Hofjuden" *42)*. Wir erfahren da, daß der **Pariser** Botschafter österreichs, Graf **Apponyi**, den Wiener **Rothschilds** stark verpf lichtet war. Unter dem 6. Juli 1840 schrieb jener unter Bezugnahme auf den Ritualmord von Damaskus an **Salomon Rothschild**, Wien: "Was die **Angelegenheit Ihrer armen Glaubensgenossen in Damaskus betrifft, so werde ich die deshalb an mich zu gelangenden Befehle und Aufträge mit dem auf richtigen Wunsche vollziehen, dieser Sache nützlich zu sein**." - Um diese Dinge dürfte selbst nicht einmal Merlato, der dann als Sturmbock vorgeschickt wurde, gewußt haben! -

Zur Revision seiner Ansichten benötigte Merlato wunschgemäß nur wenige Wochen. Berichtet er noch unter dem 28. Februar 1840 an den Generalkonsul Laurin in Alexandrien aufs höchste entrüstet über die linfamen Juden, acht an der Zahl", die den "unglücklichen Greis abschlachteten und sein Blut auffingen", so erstattete er am 23. März 1840 demselben k. k. Generalkonsul in Alexandrien Bericht über das Ergebnis seiner an Ort und Stelle aufgenommenen "gewissenhaftesten Nachforschungen". Diese gingen dahin, daß der Pater und sein Diener nicht etwa von Juden in den Hinterhalt gelockt und dann überwältigt wurden, sondern auf einem sehr besuchten (!) Platz der Stadt mit Muselmanen der niedrigsten Klasse, dem gemeinsten Gesindel" (iusulmani della piü bassa e più impertinente canaglia) eine schwere Schlägerei hatten, in deren Verlauf die beiden Vermißten sehr wohl hätten beseitigt werden können. - Davon abgesehen, daß ein schon etwas unsicher gewordener Greis, der meist nur noch in Begleitung seines Dieners ausging, kaum noch das Bedürfnis nach einer soliden Rauferei in sich verspürte, hätte es doch dem Berichterstatter ein Leichtes sein müssen, Zeugen dieses so öffentlichen Geschehens herbeischaffen zu können, doch hierüber verliert **Merlato**

in seiner wortreichen Epistel kein Wort! Auffallend ist, daß sich der österreichische Konsul in ganz besonderem Maße des Angeklagten **Piccioto** annimmt und energisch dessen sofortige Freilassung fordert. - Den Schlüssel zu diesem Verhalten haben wir bereits geliefert! In einem ergänzenden Bericht werden - von den üblichen Angriffen auf **Ratti-Menton** abgesehen - die "armen Israeliten" bedauert: "Die Israeliten haben in dieser Stadt Qualen ausgestanden, die nur von diesen Parias der Erde ohne eine furchtbare Reaktion zu ertragen sind. Zu jeder Stunde dringt der französische Konsul mit den hochfahrendsten Manieren in jedes Haus, die geachtetsten Namen unter den Juden, ein **Vermögen, das aus der reinsten Quelle herrührt**, die des Mitleids würdigste Schwäche, nichts wird geachtet..." *43)*

Am 25. April 1840 beglückte Merlato auch seinen (jüdischen) Schwiegervater, den Herrn **Premuda** in **Triest**, mit einem jüdisch abgestimmten Schreiben, das dieser sofort an die Presse weiterleitete. Merlato versicherte, daß er lediglich aus "Philanthropie" sich um die unglücklichen Juden kümmere, die dafür "seinen Namen segneten und für ihn zu Gott beteten, wie andererseits "**der gemeine christliche Haufe** (Ja turba cristiana)" ihn "mit Flüchen überhäufe". Zu den des Mordes überführten zähle man auch den **Isaak di Piccioto**, **"den Neffen unseres Generalkonsuls in Aleppo"**.

Der k, k. Konsul suchte Trost in geistvoller Umgebung; am Ort befände sich ein geistreicher deutscher (lies jüdischer) Schriftsteller, der seine, **Merlatos**, Ausführungen für die "Augsburger Allgemeine Zeitung" übernehmen wolle. Außerdem beabsichtigte ein "protestantischer Missionar" - es ist **Pieritz**! - eine Denkschrift über die Judenverfolgungen von Damaskus und "mehrere Gelehrte" Veröffentlichungen "zum Frommen der Menschheit" herauszugeben.

Der österreichische Generalkonsul in Alexandrien, Laurin, selbst Jude, verwertete die ihm zugestellten "Erhebungen"; in einem Bericht aus Alexandrien vom 31. März 1840 kann er schon seinen ersten Erfolg versuchen *44)*, indem es ihm glückte, bei dein Vizekönig von Ägypten, **Mehemed Ali**, vorstellig zu werden, um “das Nötige einzuleiten". **Laurin** ersuchte “dienstfreundlich, **einen kräftigen Befehl bei dem französischen Ministerium** zu erwirken, damit der französische Konsul in Damaskus, Graf de **Ratti-Menton**, der durch sein Benehmen die türkischen Behörden zu Gewaltmitteln veranlaßte, endlich zurechtorewiesen werde"… Dies sei um so dringender, da die "Mißstimmung der nichtjüdischen Bevölkerung sehr leicht in eine förmliche Judenverfolgung in Palästina ausarten könne. - Tatsächlich hatte **Jakob Rothschild**, der Bruder des Salornon Rothschild, in Paris bei König **Louis Philipp** die **sofortige Entlassung** des unbequemen Konsuls durchzusetzen versucht!

Am 4. April 1840 heißt es: "Mehrere im Prozesse angeführte Umstände bestärken mich (Lanrin) mehr und mehr in der bereits ausgesprochenen Meinung, daß die Anschuldigung eines rituellen Mordes keinen legalen Grund hat... ich bin überzeugt , daß die Presse einen Schrei des Entsetzens erheben wird...", und weiter, unter dem 6. April 1840, findet sich folgender inhaltsschwere Satz verzeichnet: "Ich habe mit dem Pascha gesprochen, es wird mit den Verhören eingehalten werden. **Es ist damit viel gewonnen.**”

"Diese Einschreitwag von seiten Europas haben die tiefgebeugten Brüder im Orient ermuntert, einen Schritt bei ihrer Regierung zu tun", schrieb der "Orient" am 30. Mai 1840; diese tiefgebeugten Brüder richteten nun an den Vizekönig von Ägypten, **Mehemed Ali**, eine Petition *45)* "Zugunsten der verfolgten Glaubensbrüder zu Damaskus". Diese lautet im Auszug: "Die israelitische Nation (!) hat keinen Fürsten, keinen Staat; ihr Ruhm ist vorn Altertum begraben, ihre Nationalität ist erloschen. Religion beherrscht das Gewissen, aber sie trennt Nationen nicht. **Die Israeliten von Damaskus sind Ihre Kinder**, denn Gott hat sie Ihrer Regierung anvertraut. Sie werden von Bosheit verleumdet und von Grausamkeit unterdrückt. Der Name Mehemed Alis tönt laut durchs Weltall, denn in der einen Hand hält er den Ruhm, in der anderen die Gerechtigkeit. Die Hebräer von Damaskus werden eines schrecklichen Verbrechens angeklagt, eines Verbrechens, welches der Vernunft, ihren religiösen Grundsätzen, der Wahrheit **und noch mehr der Geschichte** widerspricht. Das Volk Israel ist zwar unglücklich, aber ihr Charakter in der Trübsal staunenswert gewesen, und Männer wie Ew. Hoheit, die Gott mit Genie begabt, bemitleiden sie, aber verachten sie nicht. Ew. Hoheit, wir verlangen keine Gnade für unsere Glaubensbrüder - wir verlangen Gerechtigkeit. Ihnen allein hat Gott die Gewalt über dieses unglückliche Volk anvertraut, und Sie allein haben das Recht, sie zu beherrschen. Es gilt eine alte Religion, welche man zu beschmutzen wünscht, und es scheint, Gott habe Ihnen einen noch größeren Ruhm aufbehalten - der Befreier einer unterdrückten Nation zu sein."

Mehemed Ali gab daraufhin Befehl, zunächst 800 Mann Truppen nach Damaskus zu senden, "um die Ruhe unter den dortigen Christen aufrechtzuerhalten" *46)* - in späteren Rituahnordprozessen wurden ebenfalls ganze Bataillone, ja sogar Kriegsschiffe aufgeboten, um die nichtjüdische Bevölkerung zu "befrieden"!

Die Konsalarvertretungen der übrigen Mächte schlossen sich dem Vorgehen des österreichischen Konsuls an; die Vertreter der deutschen Staaten bekamen jüdischerseits das Zeugnis ausgestellt, daß sie "im schönsten Lichte erschienen seien". Ganz besonders aber wird der **preußische Konsul** in **Beirut** gelobt, der sich "bei

dieser Gelegenheit als der würdige Stellvertreter eines Nachfolgers des **Großen Friedrich** bewährte, indem er seine edlen Bemühungen zur Rettung der Verfolgten mit denen des österreichischen Konsuls vereinigte". Dieser Vertreter Preußens an dem wichtigsten Platze Syriens erzeigte Aen Israeliten viele Wohltaten" und versicherte ihnen, "sie sollten sich vor niemandem fürchten; er sei willig und bereit, jedem zu dienen, der den Namen **Jude** trage". Zum Dank dafür wird er "zu den Frommen unter den Völkern der Welt" gezählt, und "alles nur in der Welt mögliche Gute" soll ihm erwiesen werden, wie auch "sein Name bei aller Welt zu rühmen ist, auf daß alle Völker wissen mögen, daß Israel noch nicht hilflos, und daß es dankbar ist gegen seine Wohltäter" *47)*.

Was es aber mit diesen Vertretern der europäischen Staaten im Orient letztlich für eine Bewandtnis hatte, erkannte die "Allgemeine Zeitung "*48)* unter Berücksichtigung französischer Berichte ßehir deutlich, indem das Blatt zu der überzeugung gekommen war, daß Aie Anklagen gegen den französischen Konsul alle aus **jüdischer** Quelle kämen", da "so wohl Herr **Merlato** als **die meisten anderen Konsuln** in Syrien, namentlich die von **Rußland**, **Dänemark**, **Preußen** usw. Juden seien…”

Diese internationalen Herren einigten sich schließlich auf die Formel, daß Aer österreichische Generalkonsul den Vorschlag macht, den schwebenden Prozeß den Händen der türkischen Justiz (Sherif-Pascha) zu entnehmen, und ihn einer Kommission aus vier europäischen (lies: jüdischen) Konsuln zu übergeben, welchen vier deutsche, ‘Kriminalisten' zur Herausstellung des Faktums beigegeben werden sollen" *49)* - Mit anderen Worten: Der Nichtjude **Ratti-Menton** war auszuschalten! Ehe man jedoch diesen Plan durchsetzen konnte, trat ein Ereignis auf Rhodos ein, das geeignet schien, gerade in diesen kritischen Tagen die jüdische Regie durcheinanderzubringen.

Rhodos.

Wie erst im Verlaufe einiger Wochen bekannt geworden war, war um die Zeit **der jüdischen Ostern** 1840 ein etwa zwölfjähriger Griechenjunge aus dem **Dorfe Triande** auf **Rhodos** spurlos verschwunden. Das Kind war von seiner Mutter zu einem Kaufmann geschickt worden, um Garn einzukaufen. Seit dieser Zeit blieb es vermißt. Am nächsten Tage erstattete die Mutter Anzeige bei dem türkischen Gouverneur der Insel, **Jussuf Pascha**. Dieser ließ in dem betreffenden Orte sofort Haussuchungen vornehmen, jedoch ohne Erfolg. Schließlich meldeten sich zwei Zeugen, die an dem fraglichen Tage den vermißten Knaben beobachtet hatten, wie er mit einem der **Vorsteher der Judengemeinde, Stambuli**, um irgend etwas feilschte und sodann in dem Haus des Juden verschwand.

Stambuli wurde vorgeführt. Er begann ein großes Wehklagen, daß er von nichts wisse; er versuchte, ein Alibi zu stellen, was mißlang. Immerhin hatte man so viel erfahren, daß an dem fraglichen Tage kurz vor Ostern **drei fremde Juden** durch **Triande** in Richtung **Rhodos** gekommen waren.

Es gelang einem Polizeiaufgebot, diese drei Juden ansfindig zu machen. Sie wurden vor den Gouverneur gebracht und in Gegenwart mehrerer ausländischer Konsuln vernommen. Sie wußten ebenfalls von nichts. Der Rabbiner von **Rhodos**, **Jakob Israel**, gab auf Vorhaltungen die Erklärung zu Protokoll, daß keins der jüdischen Gesetze und Religionsbücher ein derartiges unnatürliches Opf er verlange, wie man die Juden beschuldigen wolle: "**Wir sind auch keineswegs eines solchen Verbrechens fähig, wir wären unwürdig, Gottes Kinder zu sein**, wenn wir der Regierung durch unser Betragen den geringsten Anlaß zur Unzufriedenheit geben könnten." - Hier unterbricht ihn einer der anwesenden Konsuln mit den Worten: "Schweige, wir haben dich nicht rufen lassen, um deine **scheinbare** Rechtfertigung oder weitläufigen Explikationen anzuhören, sondern wir wollen kurz und bündig wissen, wo sich das griechische Kind befindet!" Auch der Rabbiner aber versichert, daß er "von nichts wisse".

Auf Anordnung des Paschas wurde das Judenviertel von **Rhodos** nunmehr durch ein Militäraufgebot abgeriegelt, um die Möglichkeit zu haben, eine genaue Liste der anwesenden Juden aufstellen und ihre Häuser durchsuchen zu können. Selbstverständlich erhob sich ein großes Wehgeschrei über diese "empörende Gewalttat". Nach den vorgenommenen Erhebungen wurden Vertreter der mohammedanischen Bevölkerung, ein Zivilrichter und mehrere ausländische Konsuln zur Beschlußfassung zum Pascha beordert; festgestellt wurde, daß ein Griechenjunge, auf den die Beschreibung der Mutter zutraf, in dem Judenviertel beobachtet worden war. Daraufhin befahl der türkische Gouverneur, daß die Absperrung des Judenviertels solange aufrechterhalten bliebe, bis das Kind, das ja nicht spurlos verschwunden sein könne, aufgefunden worden sei.

Unterdessen hatten jüdische Agenten auf **Rhodos** vorgearbeitet; sie berichteten nach London an einen gewissen **Davis** über die "Verleumdungen und Grausamkeiten", denen die Juden auf **Rhodos** ausgesetzt seien. **Davis** überreichte "mit den angesehensten Juden Londons, **Rothschild** an der Spitze," der englischen

Regierung umgehend ein Memorandum, "worin er diese um Schutz gegen die Gewalttaten und Eigenmächtigkeiten," denen die Juden in **Rhodos** ausgesetzt seien, ersucht und mit jüdischer Frechheit eine strenge "Untersuchung" forderte. Tatsächlich erhielt der englische Gesandte in Konstantinopel durch **Lord Palmerston** den Befehl zugestellt, "sich der bedrängten Juden anzunehmen"!

In jenen Tagen erschien nun "zufällig" ein "Finanzdirektor" aus Konstantinopel, um die fälligen Steuern in Empfang zu nehmen. Bald enthüllte er seine eigentliche Mission, indem er das abgeriegelte jüdische Viertel besichtigte und sich nach der Ursache dieser Maßregel erkundigte. Er forderte sofortige Aufhebung der Sperre, andernfalls er sich gezwungen sehen würde, sogleich nach Konstantinopel zu berichten. Der Pascha gab nach und verfügte die Aufhebung des Belagerungszustandes; die verdächtigen Juden wurden jedoch weiterhin in Einzelhaft behalten und in Gegenwart einiger Konsuln wiederholten Verhören unterzogen, die außerordentlich widerspruchsvoll verliefen. Unterdessen war der Großrabbiner von Konstantinopel benachrichtigt worden; er verhandelte mit der ".Hohen Pforte" und erreichte, daß die Mutter des Kindes sowie drei mit der Klage beauftragte Griechen und eine jüdische Abordnung nach Konstantinopel bestellt wurden. Hierselbst "verausgabten die jüdischen Abgeordneten 150 000 Piaster" *50)*. Vierzehn Tage nach der Abreise dieser Deputation wurden auf höhere Weisung hin **unter Umgehung des Statthalters von Rhodos** die noch in Haft befindlichen Juden auf freien Fuß gesetzt. An die türkischen Richter aber erging auf Betreiben **der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel** die geheime Anweisung, den beschuldigten Juden ein "freisprechendes Zeugnis" auszustellen und dieses Urteil dem **Lord Ponsonby** zukommen zu lassen, obwohl die Mutter des vermißten Kindes und die Kläger vor den türkischen Behörden dieselben belastenden Umstände zu Protokoll gegeben hatten wie auf **Rhodos**. **Lord Ponsonby** "präsentierte aber dem versammelten **Divan** durch seinen Vertreter die schriftliche Unschulderklärung der Juden". - "So, nun erwartet man- - schrieb der jüdische Berichterstatter des "Orient" *51)* unter dem 8. Juli aus Konstantinopel - "umgehend die Sentenz, die ich aus erster Hand erhalten und Ihnen dann sofort überschicken werde. Zugleich hat der hier seit mehr denn einem Jahr anwesende **Herr v. Rothschild** aus Paris und London die Sache, wie ich sie Ihnen hier geschrieben, vor kurzem dein **Fürsten Metternich** nach **Wien** geschickt. Gegen die betreffenden Konsuln wird nicht eher von ihren Regierungen eingeschritten werden, bis das Urteil in dieser Angelegenheit von der Hohen Pforte gesprochen ist, was, wie ich Ihnen **zuverlässig versichern** kann, ganz **zugunsten der Juden zu Rhodos** ausfallen wird".

Der Oberste Gerichtshof zu Konstantinopel gab denn auch die "Unschuld der Juden zu **Rhodos**" in einer öffentlichen Erklärung bekannt. Die Juden wurden "von den Beschuldigungen eines Kinderraubes und Kindermordes ganz freigesprochen, und als Entschädigung wurden ihnen **einige Vorteile** zugestanden... diejenigen, die sie unrechtmäßigerweise verklagt, haben die Entschädigung zu zahlen…” - Wir können uns denken, worin diese Vorteile bestanden.

Die Mutter wurde unverrichteter Dinge wieder nach **Rhodos** geschickt, ohne ihr überhaupt die Möglichkeit zu weiteren Nachforschungen zu lassen. War es schon ein schlimmes Vergehen, als Konsul über Juden mit zu Gericht gesessen zu haben - worauf der obige Bericht ja deutlich anspielt -, wieviel mehr mußte dann eine schlichte und vor allem schutzlose Frau aus dem Volke befürchten, von der jüdischen Rache getroffen zu werden, wenn sie das Verbrechen beging, sich weiter um ihr Kind zu kümmern. In einem späteren Ritualmordprozeß in Ungarn *52)* mußte die hinfällige Mutter eines geschächteten vierzehnjährigen Mädchens durch Gendaimerie vor jüdischer Verfolgung und Belästigung beschützt werden! Aber rühmen wir uns nicht, daß derartige skandalöse Zustände auf deutschem Boden in diesem Jahrhundert "des Lichts" unmöglich gewesen wären - wir werden noch zu der beschämenden Feststellung gelangen müssen, daß es daselbst um die Sache des Volkes noch schlimmer bestellt war!

Die gerichtlichen Erhebungen in **Rhodos** waren im Gegensatz zu denen in Damaskus im Keime erstickt worden; **Jussuf-Pascha** war Jörmlich degradiert" und durch einen judenhörigen Nachfolger ersetzt worden. Die Bevölkerung, **seit Jahrhunderten über das spurlose Verschwinden von Kindern nie mehr zur Ruhe gekommen**, wußte aber, wo auch in diesem Falle die Mordpest zu suchen war. In dem oben zitierten "Situationsbericht- eines jüdischen Berichterstatters aus **Rhodos** findet sich demzufolge auch der sehr bemerkenswerte Passus, daß Juden, wenn sie sich keinen Mißhandlungen aussetzen wollen, sich nicht vor die Tore der Stadt wagen dürfen". - Das waren immerhin sehr bedenkliche Momente, welche die sorgfältig gehüteten und beschützten jüdischen Positionen an jenen Gestaden zu erschüttern vermochten. **"Das sind betrübende Zeichen der Zeit, solche Vorgänge reißen oft in wenigen Tagen einen jahrelangen Bau über den Haufen"**, schrieb stirnrunzelnd der "Orient" im Sommer dieses Jahres!

Es mußte etwas geschehen, um zu verhindern, daß "aus den einmal aufgeregten Leidenschaften noch weit Schlimmeres entsprieße" *53)* - zudem war **Sherif-Pascha** in Damaskus trotz aller Vorstellungen und Drohungen auf dem besten Wege, die überf ührten Mordbuben in die Gefilde ihrer Erzväter befördern zu lassen!

Neue "Interventionen".

"Mit einem Eifer und einer Selbstverleugnung, die in unserer merkantilisch-diplomatischen Zeit zu den größten Seltenheiten gehören, strebten **viele Edle in Israel** rastlos dahin, den Verfolgten. womöglich Hilfe zu verschaffen..."

"Die in der Geschichte des merkwürdigsten Volkes der Erde ewig denkwürdigen Bestrebungen und Bemühungen der **Familie von Rothschild** sind dankend zu erwähnen. Noch gestatten uns verschiedene Verhältnisse und Rücksichten nicht, alle die hochherzigen Opfer und **erfolgreichen Schritte** herzuzählen, denen unsere unglücklichen Brüder in den einst dem Zepter Davids unterworfenen und jetzt unter barbarischem Drucke seufzenden Gegenden so sehr viel verdanken... Aber die Zeit wird kommen, wo die Geschichte, nicht bloß der Israeliten, sohdern selbst der Menschheit in ihren ewig dauernden Annalen jene herrlichen Taten erzählen und ihnen ein unverwüstliches, unsterbliches Denkmal setzen wird..." Nun, da der Jude L. H. **Loewenstein** in seinen "Damascia" *54)* so großzügig ist und auch der übrigen Menschheit gestattet, die “herrlichen Taten" seiner Glaubensgenossen zu erzählen, halten wir die Zeit für gekommen und unterziehen uns dem unbescheidenen Unterfangen, jenen Häuptern Alljudas ein "unverwüstliches Denkmal" zu setzen.

Zunächst wäre in die Annalen der Geschichte einzugraben, daß Aie Zurückhaltung und Umsicht der Hof- und Geschäftsmänner **Rothschild** plötzlich vor dem Gedanken verschwand, daß Gott sie darum mit großen Schätzen **und so vielem Einflusse** gesegnet, um den leidenden Brüdern helfend und rettend zur Seite stehen zu können". Aus allen Gegenden der Welt, wo Juden saßen, liefen "Hilferufe" bei den **Rothschilds** ein: "Rettet, rettet unsere unglücklichen Brüder zu Damaskus und auf Rhodos!" - Dann müssen wir die auch für unsere Tage noch sehr interessante Feststellung treffen, daß "**in England sich ein schöner und löblicher Geist** bekundete, der **geschichtlichen Wert** hat und ein Heilmittel für die schweren Wunden war, welche der **Ehre des Jahrhunderts** geschlagen wurden". In welcher Form sich dieser historisch wertvolle, löbliche Geist offenbarte, erwiesen die zahlreichen "Meetings" (Versammlungen), zu denen sich "Christen" in großer Zahl einfanden, um "über die zugunsten der Unglücklichen von Damaskus zu ergreifenden Mittel zu beratschlagen" - wir werden an anderer Stelle diese "Christen" näher betrachten; vorausschicken wollen wir nur, daß der Knoblauchgeruch das Taufwasser sieghaft durchdrang; dann aber nahm auch der **Lord-mayor von London** höchstselbst "den lebhaftesten Anteil an den hochherzigen Entschlüssen und Schritten des edlen **Sir Moses Montefiore**, eines nahen Anverwandten der Familie **von Rothschild**". - Dieser "Sir" war sogar bereit, "sein ganzes Vermögen, ja selbst sein Leben für seine unterdrückten Glaubensbrüder im Orient aufzuopfern" und - was für ihn als Juden noch mehr besagen wollte - er hat die Absicht geäußert, wie ehedem die Kreuzritter - dieser Vergleich ist tatsächlich gebraucht worden! -einen Nachen zu besteigen und über das Wasser nach den Gestaden des Heiligen Landes zu segeln! - Das Parlamentsmitglied Sir **Robert Peel** "und Konsorten" setzten ihren "Parteistreit beiseite" und unterstützten den Lord **Palmerston** in seinen diplomatischen Bestrebungen, den Juden in Syrien zu helfen. Dann müssen wir noch der "Londoner Society" des getauften Rabbiners **Georges Wildon Pieritz** gedenken, "die ihre Stimme zur Verteidigung der Unschuld vernehmen ließ" - und wir haben die beste "englische" Gesellschaft vorgestellt: **"Dreimal glückliche Britannia, wieviel beneidenswerter als Deine mächtigen Flotten machen Dich Deine Bürger, Dein Parlament, Deine Meetings! Beate popule, cui haec sunt!"** *55)*

Fehlt nur noch **Crémieux** - aber auch er, “der Göttliche", erschien: "Von jetzt ab ward London recht eigentlich **der Herd der Humanitätsfrage**, und sogar **Crémieux** kam über den Kanal herüber, um hier, **wo menschliches Wohl und Wehe weit stärker zum Handeln trieb**, als in Frankreich, zu wirken...” *56)* Am 15. Juni 1840 trat die Versammlung des "Committee of British Jews" ("Komitee der britischen Juden") in der neuen Synagoge Great St. Helens zu London zusammen *57)*. Beschlossen wurde

1. "Nachdem diese Versammlung mit besonderer Aufmerksamkeit verschiedene Briefe aus dem Orient vernommen hat, welche die Notwendigkeit einer ferneren **Einmischung der europäischen Israeliten** zugunsten ihrer verfolgten Brüder in **Damaskus** dartun, und da dieselbe in Erfahrung gebracht hat, daß das israelitische Zentralkonsistorium in **Paris** Herrn Ad. **Crémieux** vermocht hat, als sein Abgesandter die Sache der angeklagten Juden in Aamaskus zu verteidigen; ist

2. die Versammlung überzeugt, daß es höchst zweckmäßig wäre, wenn **einige Herren von Rang, und Talent** abgesandt würden, um mit Herrn **Crémieux gemeinschaftlich zu operieren**.

3.Die Versammlung ist ferner überzeugt, daß Sir **Moses Montefiore**, vermönle seiner **hohen Moralität**, seines Eifers und seines **Einflusses**, ganz besonders dazu geeignet sei, die Juden Englands am Hofe des Paschas von Ägypten zu repräsentieren und unsere verfolgten Brüder im Orient zu verteidigen, und ersucht denselben daher dringend, die erwähnte **Mission** anzunehmen;

sowie die Versammlung ferner auch Sir **Montefiore** ermächtigt, jeden juristischen **oder sonstigen** Beistand mitzunehmen, **um den Zweck seiner Sendung** zu fördern;

5. daß eine Subskription... **zur Bestreitung sonstiger vorkommender Ausgaben** eröffnet und die eingehende Summe zur Verfügung des Sir **Moses Montefiore** gestellt werde;

6. daß Herr Baron **Lionel v. Rothschild** *58)* angewiesen werde, die eingehenden Beträge zu empfangen;

7. daß am Dienstag, dem 23. dieses Monats, um 4 Uhr in der großen Synagoge, **Dukes-Place**, eine öffentliche Versammlung stattfinde... sowie, daß am nächsten Sabbat in den verschiedenen Synagogen eine diesbezügliche Bekanntmachung erlassen werden soll."

Die Versammlung drückte am Ende "tiefgerührt von dem Edelmute, der **Humanität** und dem Eifer" ihrem Oberhaupte **Montefiore** "den wärmsten Danlr," aus. "Zum Schlusse eröffnete **Montefiore** die angeregte Subskription, indem er außer der Selbstdeckung seiner persönlichen Reisekosten noch 100 Pfd. zeichnete, welcher Summe seine Gattin ebensoviel beisetzte. Die drei jungen Herren **Rothschild** beteiligten sich jeder mit 200 Pfd., Herr **Isaak Cohen** 100 Pfd. usw. Dem Beispiel der Londoner Juden folgten unmittelbar darauf die zu **Manchester**, und in einem dort gehaltenen Meeting, dem sich **alle christlichen Fabrikanten, Kaufleute und Gelehrten** anschlossen, wurden 800 Pfd. Sterl. gezeichnet." *59)* - Ein herrliches Schauspiel: Die nichtjüdische "Intelligenz" trägt ihr nicht unbescheidenes Scherflein zur "Erlösung" jüdischer Verbrecher bei! Freilich: "Solch edles Beispiel wirkte gewaltig, die Teilnahme für die unglückliche jüdische Bevölkerung in Damaskus griff um so mehr um sich, als einerseits diese Tragödie schon nicht mehr vereinzelt dastand, sondern auch an anderen Orten, zumal in **Rhodos**, ähnliche Vorgänge sich gezeigt und mit Fanatismus ausgebeutet worden waren um so mehr geschah von **anderer** Seite. Lauter und immer lauter schrie **das englische Unterhaus für die Israeliten** um Hilfe." *60)*

Einen Tag vor der Hauptversammlung der Londoner Juden findet am 22. Juni 1840 eine Unterhäussitzung statt, deren Protokollauszug schlaglichtartig die Umtriebe hinter den Kulissen erhellt. Sir **Robert Peel**, “die Anwesenheit des Lord **Palmerston** wahrnehmend" *61)*, bringt in dieser Sitzung die "vielbesproccheне schmähliche Judenverfolgung in Damaskus" zur Sprache, "deren er schon freitags vorher Erwähnung getan hatte"., Dieser Abgeordnete erstattete dem Unterhaus denselben Greuelbericht, den **Merlato** und **Pieritz** von Ende April bis Ende Mai dieses Jahres schon einmal in auffallender übereinstimmung in die Welt gesetzt hatten. Sir Robert **Peel** erwartete nunmehr das **Einschreiten Englands**, "obwohl er wisse, daß dies nicht offiziell stattfinden könne; doch der **Respekt vor England** und der Einfluß seiner Regierung seien hinreichend, "um von jenem Einschreiten, selbst in beschränktem Maße, **die segensreichsten Folgen** zu erwarten.". Die Juden Englands, wie die aller Länder, würden fest darauf vertrauen, daß Englands Dazwischenkunft "zur Entdeckung der Wahrheit" führen Werde, wenn sich die Anklage **als unbegründet** ausweisen sollte. Der "Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten", **Palmerston**, entgegnete hierauf , daß "der Gegenstand, auf den der **hochachtbare Baronet** soeben das Haus aufmerksam gemacht, schon vor längerer Zeit zur Kenntnis der Regierung gebracht worden sei, die keinen Augenblick verloren habe, um **die geeigneten Maßregeln** zu ergreifen". Er, Palmerston, habe dem Obersten **Hodges**, Generalkonstil in **Alexandrien**, Weisung erteilt, die ganze Angelegenheit Aer ernstesten Aufmerksamkeit des Paschas von Ägypten anheimzustellen". Die unglücklichen Angeklagten **müßten entschädigt** werden, **sofern dies überhaupt noch möglich sei**.

Hierauf bemerkte der Abgeordnete **O. Connel**, “das beste Mittel, die Juden von den auf sie geworfenen Schandflecken zu reinigen, wäre, die in England ansässigen **in jeder Hinsicht den übrigen Bürgern gleichzustellen**. Er wünsche zu wissen, ob es die Absicht der Regierung sei, ein **Gesetz** vorzuschlagen, das die völlige **Gleichstellung** der Juden bezwecke". - Die "Affäre Damaskus" sollte also zu einem hochpolitischen "Geschäft” ausgeschlachtet werden! **Loewenstein** gibt zu diesen Ausführungen seinen aufschlußreichen Kommentar, aus dem hervorgeht, daß Palmerston "ganz offen zugegeben habe, daß die **bürgerliche Gleichstellung der Israeliten** mit ihren christlichen Mitbürgern eine von der Vernunft und der Gerechtigkeit gebotene Maßregel sei"….

Lord **Ashley** schloß sich seinem Vorredner an und erklärte nur noch, er habe Briefe aus dem Orient erhalten, welche "Gelderpressungen als den einzigen Zweck der gegen die Juden verübten Greueltaten bezeichnen". - Wir sehen, es geht Schritt für Schritt zum Heile Judas vorwärts - es kommt aber noch besser!

Am 23. Juni werden die Juden Londons zu einer "Gemeindeversammlung" in der großen Synagoge zu London (Dukes-Place) zusammengetrommelt. Den Vorsitz führte Sir **Moses Montefiore**, “Ritter," "Präsident des Londoner Comit6s der britischen Judendeputation", als Vertreter Frankreichs sind der "Vizepräsident des

Zentralkonsistoriums der französischen Israeliten”, der Advokat **Crémieux**, als Vertreter der Juden Deutschlands der Rabbiner **Löwe** erschienen!

Zunächst wurde mit wärmster Dankbarkeit der hilfreichen Dazwischenkunft des Obersten **Hodges**, "Konsuls I. M. in Alexandrien”, des Fürsten **Metternich**, "Durchlaucht", des österreichischen Konsuls **Merlato** in **Damaskus**, des österreichischen Generalkonsuls in Alexandrien, **Laurin**, gedacht, auch wurde "die Energie, die Herr James **v. Rothschild** zur Unterstützung der unglücklichen Glaubensgenossen aufwandten", dankend anerkannt. Diese Generalversammlung beschloß "nach Prüfung der vorgelegten Dokumente die Herren **Crémieux** und **Montefiore** als Vertreter der Israeliten" nach Syrien zu senden. Der französische Ministerpräsident **Thiers**, der den französischen Konsul für Damaskus vor den unflätigsten Angriffen zu schützen. versuchte, wurde von einem Versammlungsreclner "vor dem Forum des zivilisierten Europa des Mangels an Menschlichkeit" beschuldigt!

Montefiore erklärte, daß er mit **Crémieux** hinüberfahren werde. "Wir gehen, um **die Forderungen der Menschlichkeit** zu verteidigen, die in unseren verfolgten und leidenden Brüdern verletzt ist; wir gehen, um das **dunkle Gewirre teuflischer Taten** aufzuhellen, die Verschwörung zu entdecken und die Verschworenen zu beschärnen... noch mehr, wir wollen versuchen, den östlichen Regierungen **aufgeklärtere Grundsätze der Gesetzgebung und Rechtspflege einzuflößen**; ich hoffe, daß unsere Bemühungen mit Erfolg gekrönt sein werden... Leben Sie wohl, meine Herren! Ich bete zu dem Gott unserer Väter, daß Er unsere Schritte leite... So blicke ich auf meine Rückkehr in der gewissen Hoffnung, Ihnen dann sagen zu können, daß der Richter der Welt unserer Sache den Sieg verliehen, **Könige und Herrscher unter Seinen Willen** gebeugt hat..." - Die Protokolle notieren an dieser Stelle: "Große Bewegung herrschte beim Schlusse dieser Rede!" Abschließend wurde der en-lischen Regierung für die "schnelle Intervention zugunsten der unglücklichen Brüder im Orient" gedacht und "ein Gebet für den hochherzigen **Pilger** (gemeint ist Montefiore!) und seine Gefährten" abgehalten. "Hilf ihm erreichen seinen heil'gen Zweck! Amen! Laß ihn nicht leer zurück. zu seinen Sendern kommen! Amen! Führ' ihn froh und freudig wieder in die Heimat! Amen! Auch seine edle Gattin und alle, die sich ilun anschließen... Amen Sela!" *62)*

"Nachdem **Montefiore** sich **bei der Königin von England beurlaubt** (!) und von derselben auf das Huldvollste empfangen worden... reiste er am 27. Juni, von seiner Gattin und seinen Mitpilgern, dem Orientalisten Dr. **Loewe**, einem gelehrten Deutschen (Juden), dem Untersheriff **Wire** und dem Arzte Dr. **Madden** begleitet, auf einem **von der Königin ihm zur Verfügung gestellten Dampfboote** von **London** nach **Boulogne** ab"; von da "eilten die Boten eines mitleidigen Europa" nach **Paris**, hier wurden sie aber durch Besprechungen mit j ührenden Politikern" auf gehalten. In Marseille traf die Reisegesellschaft mit dem “feurigen **Crémieux**", welcher in Begleitung des **"Orientalisten"** und früheren Hauslehrers der **Rothschilds**, **Munck**, vorausgeeilt war, zusammen. Die französische Regierung hatte zur Überfahrt nach Alexandrien ein "Regierungsdampfboot" zur Verfügung gestellt! *63)*

Dies waren aber nur die "Häupter" der jüdischen Reisegesellschaft, tatsächlich bestand diese aus einem ganzen Gefolge von Dolmetschern, Schreibern, verschiedenen "Spezialisten" und einem Troß von allerdings **nicht**jüdischen Bediensteten, die das zweifelhafte Vennügen hatten, auf diese Reise mitgenommen zu werden!

"So reiset denn glücklich, Ihr hochherzigen Sachwalter der großen Sache der Menschlichkeit und der Vernunft! Möge Euer feuriger Mut und das Licht Eurer Vernunft und Beredsamkeit triumphieren über die niederträchtige Bosheit und den finsteren Fanatismus der Feinde! Verkündet uns, daß die **zertretene Unsc**huld endlich Recht und Anerkennung gef unden hat!” So rief ihnen Jud **Loewenstein** noch aus Deutschland nach!

Dieser "zertretenen Unschuld" nahmen sich nun nach der Abreise der Häupter Judas nicht nur Aie israelitische Bevölkerung der verschiedenen Länder an", sondern auch "**rein christliche** Korporationen" *64)* fühlten sich verpflichtet, für die "unglücklichen Waisen" einzutreten - bleibt nur zu untersuchen, wie hoch der Prozentsatz der Nichtjuden dieses vorbeugend als rein christlich, also scheinbar nichtjüdisch deklarierten Unternehmens zu veranschlagen ist. Sehr hoch war er nicht!

Die Abgesandten Israels waren in Paris, als über 200 "bedeutende **christliche** Kaufleute, Banquiers, Beamte und Gelehrte der City von **London**" am 3. Juli ds. J. in London eine öf fentliche Versammlung einberiefen, "um ihren heißen Anteil in Hinsicht der grausamen Bedrückungen der Juden" demonstrativ zu bekunden. Auch der Lordmayor von London hatte sein Erscheinen zugesagt. Eine Anzahl Personen dieses "großen christlichen Meetings", die "der weite Saal in der Egyption Hall, Mansion House *65)*, kaum zu fassen vermochte" , sind uns namentlich überliefert. Wir treffen da, zu geben, den Lemm6 um nur eine ganz bescheidene "Auslese” zu geben, den **Lemmé** "und Comp.", **Lewis Lloyd**, **Masterman**, den **Abel Smith**, **Colmann**, **Schaezler** "und Comp.", den **Udadelizen Freudenteil** "und Comp.”, **Schunck-Souchay** "u.

Comp.", **Suse** und **Sibeth**, den **Godefroy** und **Simson**, den **Benjamin Greene**, den **Jeremias Bryant**, **David Salomons**, **Samuel Garney**, **Turnbull** und **Gurtis** "und viele andere angesehene Banquiers und Kaufleute der City", und wissen sofort Bescheid - fast schon im voraus können wir den Verlauf der Sitzung festlegen!

Ein ungeheurer Wortschwall erhebt sich, aus dem wir nur die interessantesten Brocken herausnehmen.

Der Vizepräsident nahm sich in seiner Begrüßungsrede "die Freiheit zu sagen, daß nach seiner Meinung die Juden von Damaskus in ihren Handlungen ebenso **achtungswert** und **lobenswert** seien als die, welche unter uns in England wohnen". Von diesen nun "erlaube er sich allerdings zu sagen, daß keiner unserer Mitbürger eifriger bemüht sei, **Humanität** zu fördern, Armen und Bedrückten zu helfen, Literatur und Wissenschaft zu begünstigen (Beifall), daß sich **auch Christen** dieser Wohltaten erfreuten.... Um die Hochachtung zu zeigen, welche man ihnen zolle, führe er nur an, daß Mr. **Salomons** kürzlich zu **einem der höchsten Ämter** berufen worden sei. Er könne noch andere Männer der jüdischen Nation anführen, welche zur Ehre und Wohlfahrt der Stadt London beigetragen hätten, und er brauche nur den Namen **Rothschild** anzuführen, einen Namen, der so lange dauern werde, als die Stadt London selbst" (Lauter Beifall). Sodann kam der Greuelbericht des **"Rev. Mr. Pieritz"** zur Verlesung, der verschiedene Anträge zur Folge hatte.

Dr. **Bowring** "trat auf" und führte aus, er habe "die Ehre, einige der Verhafteten persönlich zu kennen". - "Ich hoffe, daß die Leiden, welche die Juden in Damaskus erdulden mußten, dazu dienen werden, die Lage **der Juden in der ganzen Welt zu verbessern**. **Ihr Charakter** kann freilich schon gar nicht mehr besser sein, und es steht zu hoffen, daß die Gerechtigkeit, **welche wir ihnen im Osten verschaff en werden, im Westen widerhallen wird**" (Lauter, anhaltender Beifall).

J. **Morrison** tritt auf: "…denn ich kann den Charakter der Juden nichtnoch mehr lobend erheben; aber so lange ich lebe, habe ich kein ehrbareres, nützlicheres und patriotischeres Volk kennengelernt, als die Juden (Beifall). Sie sind es daher wohl würdig, daß wir uns lebhaft für **ihre Wohltat** bemühen..."

Samuel Capper fährt fort: "England hat sich noch nie so bereit gezeigt, die leidende Menschheit von dem schmachvollen Einflusse der Grausamkeit, Verfolgung und der Tortur zu befreien (Hört!). Es war erfreulich zu sehen, daß Männer wie **Lord Palmerston** und **Sir Robert Peel** sich der guten Sache annahmen."

Mr. **O'Connell** wurde schon "bei seinem Auftreten mit lautem Enthusiasmus empfangen". Dieser Beifall war durchaus verdient, denn der Redner entwickelte in "glänzender Rhetorik" die lapidaren Sätze: "**Ist nicht ein Jude ein Muster in jeder Beziehung des Lebens? Sind sie nicht treue Freunde?** *66)* Sind sie .nicht redlich, fleißig? Es beweist dies alles, wie unwahrscheinlich die Klage gegen die Juden ist.. . Der Ruf möge gehen von einem Ende der britischen Insel bis zum anderen" (Hört! Hört! Beifall).

Daniel **Hearne**, "katholischer Priester von **St. Patricks**" und **Alexander Munro**, "Pfarrer der schottischen Peterskirche", bewiesen "die Nichtigkeit der Beschuldigung gegen die Juden mit zahlreichen Zitaten aus der Bibel". Sie hoffen, "daß dem Volke Israel ein freundliches Morgenrot lächeln werde"...

John Birt, "Prediger an der Baptisten-Kapelle **Yorkstreet**, will "besonders die **unveräußerlichen Menschenrechte** im allgemeinen" gewahrt wissen. Ihn würde es "besonders freuen, unsere jüdischen Brüder völlig **emanzipiert** zu sehen"...

Der Lordmayor "versicherte der Versammlung aufrichtig und wahrhaft, daß es ihm **das größte Vergnügen** gewährt habe, **diese Gesellschaft** zusammenberufen zu haben, und er fühle wohl, daß man den begangenen Greueltaten ein Ende machen müsse" *67)*. Auch der Vizepräsident bedankte sich höflichst für die Einladung. Darauf trennte sich die geistige Elite Britanniens.

Und der eigentliche Zweck dieser Theaterveranstaltung? - Das erfahren wir völlig eindeutig: "Die Beschlüssi dieses Meetings wurden durch den Lordmayor sowohl **Lord Palmerston**, als auch den **auswärtigen Botschaftern** kommuniziert. Die Gesandten Hannovers, Sachsens, Portugals, der Vereinigten Staaten, Spaniens, der Türkei, Hollands und Preußens antworteten in den **verbindlichsten Ausdrücken** und mit der größten Teilnahme an dem Gegenstand der Beratungen.... Ja, der niederländische Gesandte fügte sogar die Abschrift eines Schreibens bei, welches Sr. Majestät Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron **Verstolk van Soelen** bereits am 5. Mai an den niederländischen Geschäftsträger in **Konstantinopel** erlassen hat, und dessen Inhalt überzeugen konnte, daß die niederländische Regierung bereits ihre Teilnahme für die Unglücklichen erwiesen habe." *68)*

Die Kunde der Londoner "Generalversammlung" drang also, nach obiger Notiz, auch nach Amerika! Am 19. August dieses Jahres fand in **Neuyork** eine "israelitische Versammlung rücksichtlich der Damasker Angelegenheiten" statt *69)*. Ein Bericht "über die Resultate dieser **energischen** Versammlung ist an den

Lordmayor von **London**, als Präsident des im Mansion House gehaltenen Meetings, gerichtet worden". Der Präsident der **Neuyorker** Judenversammlung "fühlte den Drang, seinen Schmerz darüber auszusprechen, daß man in einem so **aufgeklärten** Jahrhundert irgendeiner Religionspartei so abscheuliche Gebräuche zuschreiben konnte". Er habe "Mit großer Genugtuung bemerkt, daß mehrere europäische Regierungen bemüht gewesen sind, den in Damaskus angewandten grausamen Maßregeln Einhalt zu tun und habe mit großer Freude erfahren, daß dies **teilweise gelungen** sei. Er wünsche lebhaft, daß das Mitgefühl und die tätige Intervention der Regierung der Vereinigten Staaten einer so edelmütigen Anstrengung nicht fremd bleiben möge..."

Am 27. August fand eine ähnliche "Versammlung" in der Synagoge Mikveh Israel in **Philadelphia** statt...

Die europäische Judendelegation fand also in **Syrien** ein wohlvorbereitetes Feld vor; ihre Aufgabe bestand eigentlich nur mehr darin, daß sie 1. die persönlichen Verhandlungen mit den Regierungsstellen aufzunehmen, 2. den Einfluß **Sherif-Paschas** auszuschalten und 3. reichlich Bestechungsgelder fließen zu lassen hatte!

Mittlerweile war es Anfang August geworden. Der Gott Israels hatte seine Kinder, wie ehedem durchs Rote Meer, so jetzt fortschrittlicherweise auf einem Regierungsdampfboot sicher übers Mittelmeer nach Alexandrien geleitet. "florch, von der fernen Küste Europas rauscht ein fliegendes Dampfschiff daher; es naht, majestätisch läuft es ein in den Hafen, wo einst die Fahrzeuge **Salomos** aus dem fernen Ophir ankamen; es berührt den geweihten Boden des heiligen Landes... Aus den hohen Regionen blickt ein verklärter Geist... Der alte Ahn hat seinen Enkel willkommen gebeißen..." *70)*

Das Schiff spie die Judenfracht aus, die sich in den umliegenden Hotels komfortabel einnistete - der "alte Ahn" konnte zweifelsohne mit seinen "zivilisierten" Enkeln recht zufrieden sein! Ein Bericht aus Alexandrien vom 6. August 1840 lautete *71)*: "Sir **Moses Montefiore** u. Hr. **Crémieux** sind am 4. August **mit zahlreichem Gefolge**, welches zwei Hotels fast ausschließlich besetzt, hier angelangt und werden gegen Ende dieses Monats ihre Reise nach Damaskus fortsetzen, um, wie bekannt, zugunsten der so gräßlich mißhandelten Juden Schritte zu tun, und diese Sache **neuen Untersuchungen** zu unterwerfen. Eine gestern stattgehabte Unterredung des Sir Moses mit dem Pascha ist dem Wunsche des Ersteren **nicht** entsprechend gewesen. Der Pascha hat erklärt, daß ihm die Dazwischenkunft von Rechtsgelehrten in dieser Angelegenheit **nicht** angenehm sei, und dem Sir **Moses** eine weitere Antwort in einigen Tagen zu geben versprochen." *72)*

Das klingt etwas nach Hinauswurf; der alte **Mehemed Ali** ist anscheinend über diese jüdische Anmaßung selbst erschrocken gewesen. Doch die Sache war schlau angefaßt - einer der Oberjuden flog hinaus - am nächsten Tage schon ließ sich **Crémieux** beim Pascha von Ägypten vorsichtshalber durch einen Mr. **Cochelet** "einführen" - und hatte mehr Glück: "Hr. **Crémieux** begrüßte ihn mit der Anrede, wie erfreut er sei, einen Mann zu sehen, auf den Orient und Okzident jetzt die Blicke gerichtet haben, und entlockte dadurch dem Greis ein **zufriedenes Lächeln**... worauf dann im Nebenzimmer der übliche Kaffee angeboten, nach der Sitte aber von den Besuchern nicht angenommen wurde..." *73)*

Unter dem 26. August, also drei Wochen nach der ersten Be~ gegnung mit **Mehemed Ali**, wußte man aus **London** (!) zu berichten, daß "die Maßregeln, welche gegenwärtig in Verbindung mit Sir **Moses Montefiores** Mission im Fortschritte begriffen sind, nicht ohne Erfolg bleiben werden..." *74)*

Der Erfolg konnte ja auch nicht ausbleiben; wenn wir Vergleiche zu dem Aufenthalt der Judendeputation von **Rhodos** in **Konstantinopel** ziehen, die ja in kürzester Zeit eine Bestechungssumme von 150 000 Piaster verausgabte, dann dürften auch in Alexandrien **Rothschild** sche Gelder die Revision des Urteils letztinstanzlich erleichtert haben. Ende August hielt man nunmehr die Zeit für gekommen, ein Gnadengesuch einzureichen; **Montefiore** und **Crémieux** hatten "mehrere Audienzen bei **Mehemed Ali**; sie sind von demselben **auf das Wohlwollendste** empfangen worden. Die Herren **Montefiore** und **Crémieux** hatten ein Gnadengesuch für die Juden in Damaskus bei **Mehemed Ali** einbringen wollen; dies war **unnötig, denn der Pascha hat sie Yor Eingang des Gesuches begnadigt**..." *75)*

“Alexandrien. - Ich teile Ihnen ein Dokument mit, das in Europa Aufsehen erregen wird, es ist der am 30. August 1840 von **Mehemed Ali** an **Sherif-Pascha**, Gouverneur von **Damaskus**, erlassene Befehl, durch welchen dem seit sechs Monaten so oft besprochenen Prozesse plötzlich ein Ende gemacht wird. Er lautet wörtlich folgendermaßen:

Ferman Mehemed Ali's, in Betreff der Juden von **Damaskus** *76)*.

Man hat Mir eine Darstellung der H. H. **Moses Montefiore** und **Crémieux** vorgelegt, die ihre Bitten und ihre Hoffnung enthält. Sie wurden von der ganzen Bevölkerung mosaischer Religion in Europa an Uns abgeschickt und flehen Uns an, die Befreiung aller ihrer Religionsgenossen zu verfügen, welche verhaftet sind, und die Ruhe derer zu sichern, die infolge der über das Verschwinden (!) des Paters **Thomas** und seines Dieners **Ibrahim** anhängig gewordenen Untersuchungen die Flucht ergriffen haben. **Und weil Wir ihrer großen Bevölkerungszahl wegen es nicht für ratsam halten, ihr Ersuchen zurückzuweisen**, so befehlen Wir, daß alle Juden, weiche eingekerkert sind, **in Freiheit gesetzt** werden; was diejenigen betrifft, welche ihren Herd verlassen haben, so will Ich, daß ihnen die größte **Sicherheit zur Heimkehr** gewährt werde. Jeder von ihnen soll seinem Gewerbe oder Handel wieder nachgehen und sich wie früher seinen gewohnten Arbeiten überlassen können. Ich will, daß sie gegen jede Anfechtung in gänzlicher Sicherheit seien. Dies ist Unser Wille."

Der jüdische Berichterstatter aus Alexandrien kommentiertdann diesen Entscheid wie folgt: "Es geht aus diesem Dokumente deutlich hervor, daß durch die **bloße Anwesenheit** und durch den **moralischen** Einfluß der von den europäischen Juden hierher gesandten Deputation den unglücklichen Gefangenen das Leben gerettet wurde, und die Juden können sich für ihren löblichen Eifer hinlänglich belohnt fühlen, obgleich sie für die ihnen angetane Schmach keine vollkommene Genugtuung erhalten haben. . .. Den jüdischen Abgeordneten muß man das Zeugnis geben, daß sie keine Mühe sparten, um Mehemed Ali zu einer regelmäßigen Untersuchung und einer gesetzmäßigen Prozedur zu vermögen. **Mehemed Ali** erkannte auch recht gut die gerechten Forderungen der beleidigten Juden...."

In dem Edikt **Mehemed Alis** ist keine Rede von einer etwa nachträglich erwiesenen Unschuld oder ungerechten Behandlung der Angeklagten, kein Wort über etwaige unterlaufene Fehler in dem Prozeßverfahren, hatte doch noch in der Kammersitzung vom 10. Juli 1840 der französische Ministerpräsident **Thiers** auf Anfrage hin seine mehrfach abgegebene Erklärung wiederholt, daß, nachdem er das gesamte Untersuchungsverfahren sorgfältigst studiert habe, er keinen Anlaß gefunden habe, dem französischen Konsul als Untersuchungsrichter einen begründeten Vorwurf zu machen!

Die Verbrecher ließ man lauf en, und die zu Beginn des Untersuchungsverfahrens Entflohenen wurden förmlich zur Rückkehr eingeladen!

Als **Mehemed Ali** seinen Beschluß dem wartenden **Crémieux** mitteilte, rief dieser aus: "Ew. Hoheit sind in diesem Augenblicke groß wie Napoléon!" - Was aber die Oberhäupter Judas nicht hinderte, denselben schon kurze Zeit später als "geächteten Rebell" zum alten Eisen zu werfen, weil man ihn nicht mehr brauchte!

"Am Sonnabend morgen widerhallten die **drei** Synagogen Alexandriens von Segenswünschen für **Mehemed Ali**..., auch **Österreichs** wurde dabei besonders **gedacht, des Kaisers, des Fürsten Metternich, sowie der Herren Laurin und Merlato**, wie denn überhaupt alle Agenten dieser Macht uns auf bewunderungswürdige Weise unterstützt haben." - Natürlich ward auch England "der Zoll unserer Dankbarkeit entrichtet" *77)*.

Trotzdem war der Advokat **Crémieux** mit dem Wortlaut des Freilassungsbefehls nicht restlos zufrieden; er äußerte die Absicht, vom Pascha noch zu verlangen, die auf **Blutschuld** lautende Anklage für eine **Verleumdung** erklären zu lassen - auch diese "Ehrenerklärung" wurde erreicht!

"Unsere projektierte Reise nach **Damaskus** ist übrigens, seitdem die Gefangenen sich auf freiem Fuß befinden, nicht mehr eigentlich nötig", schrieb **Crémieux** abschließend aus Alexandrien - Juda hatte einen glänzenden Triumph errungen!

"Die Juden wurden schließlich vor allem durch die Intervention **Englands, Österreichs und auch des preußischen Konsuls** in Alexandrien befreit." *78)*

Wenige Jahre später schrieb einer der besten Kenner des Talmud und der jüdischen Welt überhaupt, der ehemalige, später zum Christentum übergetretene Rabbiner **Simon Drach** über Damaskus die folgenden inhaltsschweren Sätze: "Die Mörder des Paters **Thomas**, ihres Verbrechens überführt, sind doch **durch die Anstrengungen der Juden aller (!) Länder** der Rache entzogen worden; **das Geld hat in diesem Falle die größte Rolle gespielt**." *79)*

“...und weil die Kinder Israels aus Europa nach Ägypten gehren kamen, ist **ein dichter Schleier über diese blutige Szene** gezogen worden. " *80)*

"Die Gerechtigkeit hatte ihren Gang aufgegehen.” *81)*

Die Wahrheit wird aber heute noch verkündet durch eine schlichte Grabplatte in der Kirche der Kapuziner zu Damaskus, auf deren Friedhof die überreste des Paters **Thomas** beigesetzt wurden. Die in arabischer und italienischer Sprache abgefaßte Grabinschrift lautet:

Qui riposano leossa del P. ***Tomaso*** *da* ***Sardegna****, Missionario Apostolico Cappuccino, assassinato dagli ebrei il giorno 5 di febbraio del 1840.*

Hier ruhen die Gebeine des apostolischen Missionars P. ***Thomas*** *aus Sardinien, der am 5. Februar 1840 von den Juden ermordet wurde.*

Die Judendeputation hielt sich noch einige Zeit im Orient auf. Man mußte die Gelegenheit wahrnehmen. Im Einvernehmen Mit dem Vizekönig von Ägypten, **Mehemed Ali**, wurden in Kairo und **Alexandrien Judenschulen** gegründet, die dann in späteren Jahren durch die **Alliance Israélite Universelle** in Hunderten von Orten des nahen Orients planmäßig ausgebaut und laufend mit hohen Beträgen unterstützt wurden *82)*, um die **politische Zusammenfassung** der Juden **Ägyptens**, **Syriens** und der **Türkei** geistig und wirtschaftlich vorzubereiten; als letztes Ziel einer politischen Zentralstelle schwebte diesen Juden schon damals in allerdings noch unklaren Umrissen die Schaffung eines unabhängigen Territoriums vor. Es ist durchaus möglich, daß die Streitigkeiten zwischen **Mehemed Ali** und der **Pforte**, die im Jahre 1840 ihren Höhepunkt erreicht hatten und mit der Niederlage des ersteren endeten, durch diese mit allen Wassern gewaschenen politischen Hochstapler künstlich geschürt worden sind in der Hoffnung, dabei diesen Zielen näherzukommen! Verdächtig jedenfalls ist die lange Aufenthaltsdauer der Jüdischen Oberhäupter im Orient. - **Montefiore** ist auch in Konstantinopel erschie, neu - worauf noch zurückzukommen sein wird. Wie aus einem höchst aufschlußreichen, in Kairo am 2. Oktober 1840 aufgegebenen Briefe des jüdischen, an der königlichen Bibliothek zu Paris angestelltenOrientalisten Munck an seine Mutter hervorgeht, hatten die jüdischen Kinder in diesen Judenschulen bezeichnenderweise außer Hebräisch noch Arabisch, Französisch und Italienisch, sowie Geographie und Arithmetik zu lernen; die nötigen Talmadunterweisungen rundeten dann die Ausbildung jener gefürchteten jüdischen Elemente ab, die systematisch den gesamten Umschlagverkehr Orient-Okzident in ihre Hand brachten, den europäischen Staaten die Konsularvertretungen, stellten und sich damit in die Sphäre der hohen Politik eingeschaltet hatten. Selbstredend sind diese Gefahren von den Regierungen der einzelnen Länder **nicht** erkannt worden bzw. durften sie nicht erkannt werden. In der Folgezeit leisteten diese jüdischen Konsuln dem Judentum auch bei der Niederschlagung weiterer Ritualmordfälle wertvollste Dienste - das in den Judenschulen investierte Judengeld hatte sich durchaus bezahlt gemacht. Es ist eine Ironie der an schlechten Witzen so reichen politischen Geschichte, daß die im Anschluß an die beispielsweise in London veranstalteten "christlichen" Meetings eingenommenen Kollekten unter anderem auch diesen Talmudschulen überwiesen worden sind!

Etwa Ende Oktober 1840 trennten sich **Crémieux** und **Montefiore** in Ägypten: Der "Advokat" reiste direkt zur "Berichterstattung" nach Europa zurück, während Sir **Moses Montefiore** in **Konstantinopel** auftauchte. Er hatte nach einer Meldung des "Journal des Débats" - "Bewohner von **Damaskus** und **Rhodos** mitgebracht, um eine **Revision** der dort erhobenen **Anklagen** gegen die Israeliten vor dem Tribunale des Großvezirs vornehmen zu lassen" - wohlgemerkt: Es ist nicht von einer Revision des **Urteils** die Rede, denn diese war ja längst zur Zufriedenheit des Weltjudentums erfolgt, sondern die Anklage als solche, das heißt, daß es überhaupt jemand gewagt hatte, die Mörder beim Namen zu nennen, sollte nachträglich für null und nichtig erklärt werden! "Pater **Thomas** soll, wie sich aus zuverlässigen Mitteilungen ergibt, gar nicht tot sein." - Dann heißt es in dem Bericht des Pariser Blattes weiter: "Sobald der politische Zustand Syriens es erlaubt, will er (**Montefiore**) sich nach Damaskus und Jerusalern begeben und sich daselbst niederlassen, wenn es ihm gelingt, **eine Art Republik** zu gründen. **Lord Ponsonby** machte ihm (**Montefiore**) einen Besuch..." Sehr interessant: England und Juda hatten schon damals in Palästina und Syrien dunkle Pläne; "diese Nachricht, die in ihrem Hauptteile auch anderweitig bestätigt wird, ist eine **der bedeutendsten** in der **Damaskus**-Geschichte" *83)*.

"Das neugeborene Reich **Mehemed Ali's** droht zusammenzustürzen, die Küstenplätze Syriens und mit ihm also Palästina's sind schon im Besitz der Vier-Mächte, und Damaskus, der Schauplatz der traurigen Geschichte, hat sich bereits mit **Aleppo** für den Sultan erklärt. **Mehemed Ali** ist **geächtet** und als **Rebell in den Bann** getan, sein mühsam aufgebrachtes und geschaffenes Heer, die einzige Stütze und der einzige Kern seiner Macht, ist demoralisiert, und mit Freuden begeben sich die abgerissenen Provinzen und Nationalitäten unter den Schutz des Sultans..." Und dieser Sultan wurde nunmehr mit denselben widerwärtigen Schmeicheleien überschüttet, die erst wenige Wochen vorher sein großer Widersacher, der Vizekönig von Ägypten, mit "zufriedenem Lächeln" quittiert hattel Das Judentum witterte eine Erbschaft, denn, so heißt es wörtlich: "Auch die Juden Palästinas, Syriens und Arabiens sind eine schon in bezug auf ihre große Zahl **höchst bedeutsame** Nationalität in dem großen Reiche des Halbmondg". - **Montefiore** schien sich in jenen Tagen schon als Statthalter des Judentums in Syrien und Palästina gesehen zu haben; keinesfalls darf man

aber diese frühen **Montefiori**schen politischzionistischen Bestrebungen in ihrer **historischen** Bedeutung unterschätzen! *84)*

Nach seiner endgültigen Abreise war der jüdische Einfluß "in dem großen Reiche des Halbmonds" durch einen ausdrücklichen **Ferman** *85)* des Sultans **Abdul Meschid** so festgegründet, daß jene Gegenden des Orients, in denen das Menschenleben an sich schon für nichts galt, geradezu ein Dorado für zahllose **Blutmorde** wurden! *86)*

Anfang-Dezember langte der auf der Rückreise nach Paris befindliche **Crémieux** "nach einem endlosen Triumphzuge" in **Wien** an, wo er "mit Ehrenbezeugungen und natürlich insbesondere der israelitischen Bevölkerung überhäuft- wurde. **Fürst Metternich** und alle asIten Bekannten empf ingen "den Verteidiger der gekränkten, mißhandelten Menschheit ... mit Auszeichnung". Die Wiener Judengemeinde veranstaltete $,ihm zum Dank im Hotel zum Römischen Kaiser ein Bankett, wie man hier nicht viele von gleicher Pracht gesehen". - "Der allgemeine Enthusiasmus teilte sich auch der jüdischen Damenwelt mit, welche durch das geschmackvolle Arrangement des Festes, welches insbesondere die F. F. Nanette Edle v. **Wertheimstein**, **Louise Edle v. Wertheimstein** und **Regine Biedermann** übernommen hatten..." *87)* Jud Manheimer überreichte seinem Oberjuden "in goldenem, brillantbesetztem Futteral eine auf Pergament geschriebene Dankadresse seiner Gemeinde", die auch vorgelesen wurde. Der Bericht über diesen Empfang enthält so zahlreiche bezeichnende wie aufschlußreiche Einzelheiten, daß er in seinem ungekürzten Wortlaut im Anhang beigegeben werden soll! *88)* Nachdem "mit großer Begeisterung Toaste auf den Kaiser und das gesamte Kaiserhaus, auf den Fürsten Staatskanzler (Metternich), die in der Sache der Gerechtigkeit und Menschlichkeit Beistand leistenden **Konsuln** der hohen Mächte ausgebracht, und das Fest so durch viele **bedeutungsvolle** Züge unauslöschlich in das Gemüt der israelitischeu Bevölkerung eingeschrieben war", reiste Crémieux **Triumphator** am 9. Dezember 1840 nach Paris ab. In Fürth wurde ihm sinnigerweise eine Prachtausgabe des Buches Esther überreicht89. In Frankfurt a. M. "beehrte Herr Crémieux auch unsere Bürgerund Realschulen mit seiner Gegenwart..."

Aber auch Sir **Moses** traf nach längerem "diplomatischem" Aufenthalt in Konstantinopel wieder in London ein; ihm widerfuhr hier die einem Durchschnittsengländer unerreichbare Ehrung, Von der Königin persönlich empfangen zu werden. Paul **Nathan** erwähnte diesen Umstand, der allein schon Bände spricht, im Vorwort seines 1892 erschienenen talmudistischen Machwerkes über "Tisza-Eszlár" voll Stolz: "…so war es nur natürlich, daß **Montefiore** seiner Erfolge in Alexandrien und als ein besonderes Zeichen ihrer königlichen Gunst the privilege of bearing Supporters to bis arms."

Crémieux wieder in Paris - **Montefiore** wieder in **London**, der Segen Jahwehs, den die Rabbiner in den Synagogen herabgefleht hatten, hatte sich doch bewährt! Beide waren als die ungekrönten Oberhäupter jenes Volkes zurückgekehrt, von dem der Jude **Mendelssohn** aus Paris in einem offenen Briefe als Epilog "dieses traurigen Schauspiels in Damaskus" schrieb *90)*: "Israel ist auch in unserem Jahrhundert, obwohl zerstreut nach allen Punkten des Erdballs, noch **ein** Volk! War es nicht, als ob der vergiftete Dolch jener Anklage nur **einen** Mann, nur ein Herz getroffen hätte? Bewiesen nicht jene Schreckensereignisse, daß ein zaubermächtiges Band sich von Pol zu Pol um uns unwiderlegbar schlingt? Wie eine einzige Stimme erhob sich Israel, vom Norden Deutschlands bis weit über das Weltmeer hin zum freien Amerika und verteidigte, stark in seinem **Gewissen, die Reinheit** des mosaischen Gesetzes."

Die Saat geht auf.

Damit nun die nichtjüdischen Völker, die ja auch noch bestanden, über diese "Reinheit des mosaischen Gesetzes" nicht zu sehr sich entsetzten, und da andererseits die ungeheure Erregung über die Ritualverbrechen von **Damaskus** in der gesamten Kulturwelt trotz des Aichten Schleiers, der über diese blutigen Szenen gezogen worden war", nie ganz zur Ruhe kommen wollte, gründeten bereits 1843 nach Amerika eingewanderte Ostjuden zunächst als eine **Abwehr**organisation den Orden "Bne Briß" (JOBB.), der jedoch bald unter dem bekannten Deckmantel "rein humanitärer Ziele"."Menschheitsgedanken der Wohltätigkeit, Bruderliebe und Eintracht zu pflegen, unter strengster Wahrung **treuester, vaterländischer Gesinnung**" jüdische Weltpolitik *91)* größten Stils trieb und in jüdischer Bescheidenheit die "zu **befreiende und noch zu erobernde Welt**" in 17 Distrikte einteilte *92)*.

Auch in Deutschland, dem "Distrikt VIII", konnte sich diese jüdische Riesenorganisation, die gleich einem Polypen auf der Welt lastete, unter obrigkeitlicher Duldung mit zahlreichen Logen einnisten; seit igo6 bestand zwischen dem Bne Briß und dem **deutschen Freimaurertum** ein **"Freundschaftsverhältnis"**. Alljährlich verleiht der Orden eine goldene Medaille als höchste Auszeichnung an Männer oder Frauen, die im Verlauf des Jahres Aie wichtigste Tat im Interesse des Judentums" vollbrachten. Zu den Dekorierten gehörte beispielsweise der nordamerikanische Präsident **Taft**, der die Juden als die "Aristokratie des

Menschengeschlechtes, als ausgezeichnete Staatsbürger und beste Republikaner" bezeichnet hatte. Selbstverständlich erhielt auch der gegenwärtige Präsident der Vereinigten Staaten, **Roosevelt**, von einem würdigen Gremium den höchsten Hebräerorden überreicht! *93)*

Es ist nun sehr interessant festzustellen, daß der Orden Bne Briß bis auf unsere Tage aufs engste mit dem 1860 in Paris gegründeten jüdischen Weltbund der "Alliance Isra61ite Universelle" (AJU.) zusammenarbeitete; besonders bei **Niederschlagung von Ritualmordprozessen** zeigte sich die geradezu erdrückende Machtstellung dieser ungeheueren überstaatlichen, mit reichsten Geldmitteln ausgestatteten jüdischen Verf ilzung, wie andererseits die völlige Ohnmacht der maßgebenden staatlichen Organe, die zudem meist noch von Finanzjuden abhängig waren, um so erschütternder in Erscheinung treten mußte!

Drei Jahre nach den Blutmorden von **Damaskus** und **Rhodos** wurden **fast gleichzeitig** aus **Korfu**, wiederum aus **Rhodos** und **mehreren anderen Orten** Blutmorde an Kindern berichtet *94)*.

Aus neuerer Zeit liegen folgende Verbrechen vor:

188o töteten Juden in Alexandrien das Kind eines Schif fskapitäns von der Insel **Cypern** in Abwesenheit des Vaters. Dem Kinde war durch **Öffnen der Venen** das Blut bis auf den letzten Tropfen entzogen worden. Dem Vater wurde nicht gestattet, nach Alexandrien zurückzukehren, um sein Kind zu bestatten. Die jüdischen Verbrecher wurden außer Verfolgung gesetzt *95)*.

1881 schächteten Juden wiederum in Alexandrien Anfang **April** ein Kind, den griechischen Knaben **Evangelio Fornarachi**. Der am Meeresstrande aufgefundene **blutleere**, **zerstochene** und einer Wachsstatue ähnliche Leichnam wurde von den Eltern mehrere Tage lang aufgebahrt, was Anlaß zu einem Aufruhr gegen die Juden gab. Mehrere tausend Soldaten aus Kairo setzten die Stadt in Belagerungszustand. Obwohl das Verbrechen offen lag, wurde von einer **internationalen Kommission der Konsuln** von Frankreich, Deutschland, Italien, österreich und Griechenland nur "die **Möglichkeit** des Mordes" ausgesprochen und die des Mordes dringend verdächtige Familie Baruch in "provisorische Freiheit" gesetzt! *96)*

Edouard Drumont berichtet in seinem Werke "La France juive" *97)* aus dem Ghetto von **Koustantinopel** folgende Blutmorde an nichtjüdischen Kindern:

1882 wurde zu **Balata** ein Kind in ein jüdisches Haus gelockt; mehr als 20 Leute sahen es hineingehen. Am folgenden Tage fand man den **blutleeren** Körper im Goldenen Horn. Die Folge war ein Volksaufstand. Ganz kurze Zeit später ereignete sich ein ganz ähnlich gelagerter Fall in Galata. **Serouios**, der angesehenste Anwalt der griechischen Gemeinde, richtete eine **Bittschrift** an die Vertreter der christlichen Mächte Europas in **Konstantinopel**, um Gerechtigkeit zu erlangen. Die von Juden bestochene türkische Polizei ließ die Akten verschwinden; das ökumenische Patriarchat erklärte mittels bestochener Ärzte "auf einen Wink von oben" die Mutter des gestohlenen und geschächteten Kindes für "geistesgestört" und setzte ihr mit jüdischem Geld eine "Pension" als "Entschädigung" für ihr Kind aus!

1883 Ritueller Mord in **Galata**. Der Polizeichef in **Pera** und der Polizeikommissar in **Galata** wurden bestochen und verhinderten die Untersuchung. Die Zeitung **"Stambul"**, die energisch gegen die Schuldigen aufgetreten war, wurde mit 140 000 Fr. zum Schweigen gebracht.

1885 wurde in **Mit-Kamar** in **Ägypten** ein junger Kopte **anläßlich des jüdischen Osterfestes** geschächtet *98)*.

1890 **Am Ostermontag** (!) dieses Jahres wurde seit neun Uhr morgens der Knabe **Henry** der französischen Familie **Abdelnour in Damaskus** vermißt. Der Verdacht fiel auf eine Jüdin, doch wurde der Mutter verwehrt, ihr Kind daselbst zu suchen. Statt dessen ordneten die türkischen Behörden Haussuchungen **bei der Mutter** und ihren Nachbarn an, unter dem Vorwand, das Kind würde von den Angehörigen versteckt gehalten, um die Juden des Kindesraubes beschuldigen zu können! Am 21. April 1890 erschienen Beauftragte der Behörden, mit der Weisung, die in der Nähe befindlichen Brunnen abzusuchen, ob das Kind nicht etwa **ertrunken** sei. Die Beamten begaben sich, ohne erst die Brunnen anderer Häuser zu besichtigen, sofort nach einem Wagenschuppen am Eingang des Judenviertels. Dort befand sich ein seit langem unbenutzter, mit einem **schweren Stein** verschlossener Wasserschacht. Die Beamten stellten Verwesungsgeruch fest, die Leiche des Kindes wurde aus dem Brunnen gehoben! Da Stiefel und Kleider verkehrt angezogen waren, wurde ein Verbrechen vermutet und die Autopsie angeordnet. Die in das Militärh ospital überführte Kindesleiche wurde von **zwanzig** Militär- und Zivilärzten untersucht. Das Resultat lautete: Das Kind wurde in den Brunnen geworfen, nachdem ihm aus der **Pulsader der rechten Hand das Blut entzogen worden war**. Die Ärzte amputierten daraufhin den Arm bis zum Ellbogen und präparierten ihn. Plötzlich forderte ein Vertreter der **Behörde**, ein wali (Amtsvorsteher), den Bericht der Ärzte an. Die

Zivilärzte wurden von ihm mit den Worten entlassen: "Wir bedürfen Ihrer Dienste nicht mehr, gehen Sie jetzt hinaus, und kommen Sie nicht mehr herein!"

Am folgenden Tage erklärten die **Militär**ärzte, daß aus dem Arm **kein** Blut entzogen wurde, das Kind sei in den Brunnen gefallen und ertrunken! Das Kind wurde **in der Nacht** nach dieser Erklärung - ohne daß seine Angehörigen benachrichtigt worden wären - buchstäblich verscharrt. An seinem Grabe wurden Wächter aufgestellt, die jedem den Zugang verwehrten! Der Gouverneur von **Damaskus** bedrohte die Familie des Kindes mit Gefängnis bzw. sofortigem Exil, wenn sie den Verdacht aussprechen würde, daß das Kind **von Juden** ermordet worden sei! Daraufhin wandten sich die Angehörigen an die französische Regierung, den Fall zu untersuchen. Ein offener Brief einer Verwandten des Opfers wurde seinerzeit in der Pariser Zeitung "Le peuple" veröffentlicht - ohne jeden Erfolg! - Der "Fall" war im Sinne Judas "liquidiert" worden! *99)*

1891 Am 27. Juni dieses Jahres wurde in der Nähe von **Mustapha Pascha** aus dem Fluß die Leiche eines achtjährigen Mädchens gezogen, welche nach Aussage des untersuchenden Arztes etwa 20 Tage im Wasser gelegen hatte. Dieselbe wurde als das Kind einer in der Stadt wohnenden christlichen, griechisch-orthodoxen Familie erkannt, und der griechische Fleischer **Stephanos** erklärte, das Kind sei genau **nach der bei den Juden üblichen Methode des Schächtens** getötet worden. Zwei Tage später, am 29. Juni, wurde auch der christliche Fleischer ermordet und in einem Sack eingeschnürt an dem Ufer des Flusses gefunden, und die Untersuchung der Leiche ergab, daß der Fleischer durch Stiche mit **breitem Schächtermesser** getötet worden wart

Die Leitung des Mordprozesses wurde dem Militärgouverneur übertragen. Fünf jüdische Schächter und vier jüdische Kultusbeamte wurden als des Mordes verdächtig verhaftet. Um die Bevölkerung zu "befrieden", wurde jede Menschenansammlung in der durch Militär stark besetzten Stadt streng untersagt. Ein christlicher Geselle des Schächters **David** legte ein umfassendes Geständnis ab. Er gab zu Protokoll, daß er beauftragt gewesen sei, den Fleischer **Stephanos** in das Haus des **David** zu rufen, und daß dann sofort sechs Juden über diesen herf ielen und ihn niederstachen. Er habe dann die Leiche, nachdem sie in einen Sack eingenäht worden war, nach dem Fluß schaffen müssen, wof ür man ihm fünf Pfund bezahlte. - über die weiteren Erhebungen verlautete nichts *100)*.

1892 Zur Zeit des **jüdischen Ostern** lockte in **Port-Said** der 85jährige jüdische Vorbeter **Carmona** das vierjährige Griechenmädchen **Helene Vasilios** in sein Haus, was auch von mehreren Zeugen beobachtet worden war. **Carmona** sah sich gezwungen, sein Haus von einer Anzahl Griechen und der Mutter des verschwundenen Kindes durchsuchen'zu lassen. Nach langer Zeit entdeckte man ein kleines, nach dem benachbarten Judentempel zu gelegenes dunkles Verließ. Da dies angeblich nicht geöffnet werden konnte, wurde die Türe eingeschlagen, und man erblickte, nachdem der Raum notdürftig erhellt worden war, in der Ecke kauernd ein altes Judenweib, das die bereits schwerverletzte Kleine, der Mund und Augen verbunden waren, zu verbergen suchte. Die Wut der Volksmenge kannte keine Grenzen. Die Alte wurde geschlagen, daß sie bewußtlos liegen blieb; das Kind erlag bereits zwei Tage später den ihm mit einem **schartigen Instrument** beigebrachten Verletzungen. Der Aufruhr unter der griechischen Bevölkerung wurde durch ägyptisches und **englisches** Militär im Keime erstickt.

Trotzdem entsandten die Juden von **Port-Said** eine Deputation nach **Kairo**, um bei der Regierung darüber **Beschwerde** zu führen, daß ihnen kein ausreichender Schutz zuteil würde und daß der Untersuchungsrichter für die Griechen Partei nähme, indem er mehrere bei den Unruhen beteiligte Griechen aus der Haft entlassen habe!

1892 Am **Sonnabend vor Ostern** versuchte ein Jude imStadtteil **Galata** von **Konstantinopel** einen Griechenjungen von der Straße weg zu entführen. Dies war jedoch von anderen Kindern beobachtet worden, die ihre Eltern benachrichtigten. Der Kinderräuber konnte gestellt werden. Polizei brachte ihn in Gewahrsam, wo er im Beisein des Redakteurs des offiziösen türkischen Blattes **"Saadet"** vernommen wurde. Auf Befehl der Zeitungszensur aber durfte kein Lokalblatt diesen jüdischen Entführungsversuch erwähnen!

Mehrere Jahre früher war von Juden der Sohn eines Setzers der bereits genannten Zeitung "Stambul" entführt worden; das Blatt hatte darüber berichtet und wurde nunmehr auf Befehl der türkischen Behörden für die Dauer von drei Monaten beschlagnahmt und dann von einem jüdischen Redakteur weitergef ührt! *101)*

Die Empörung der türkischen, mohammedanischen wie christlichen Bevölkerungsschichten hatte sich infolge dieser Vorfälle bis zur Siedehitze gesteigert, hier und da kam es zu Zusammenstößen mit jüdischen Elementen, die im Vollgefühl ihrer unumschränkten Macht provoziert hatten. Der griechische Erzbischof von **Brussa**, **Nathanael** mit Namen, erteilte seinen Schäflein am 15. April 1893 einen geharnischten "Hirtenbrief", in dem es unter anderem hieß *l02)*: "...Diese **unsinnige** Behauptung (betr. Blutmorde), die durch **Böswillige** Verbreitung gefunden, hat die Bevölkerung... gegen die Juden aufgereizt, von denen

mehrere mißhandelt wurden" - nicht ein einziger Jude war also getötet worden, während allein im vergangenen Jahrzehnt Dutzende, ja vielleicht Hunderte von wehrlosen jüdischen Opfern verschwunden waren, ohne daß ein "Hirtenbrief" dazu Stellung genommen hättel Es heißt dann weiter: "...diese Gewalttaten haben sich an anderen Orten unseres Sprengels wiederholt. **Diese barbarische Handlungsweise hat uns mit großem Schmerz und Bekümmernis erfüllt**... Nichts ist weniger übereinstimmend mit dem Geiste unserer Religion, als der **Rassenhaß** (siehe!) und der blinde Fanatismus, die die **niederen Leidenschaften** des Volkes aufreizen. Daher, und weil wir die Behauptung, daß die Juden christliche Kinder abschlachten, um sie zu geheimem Ritus zu verwenden, als **unsinnig** und **verrückt** beurteilen, raten wir auch **väterlich**, euch jeder Gewalttat **gegen die Juden** zu enthalten. Die Zuwiderhandelnden werden sich von uns eine Rüge und **von der kaiserlich türkischen Regierung Strafe** zuziehen... Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen." - Geistliche und weltliche Obrigkeit Hand in Hand zum Schutze der jüdischen Mordpest! Die Saat eines **Montefiore** und **Crémieux-Smeerkopp** hatte hundertfältige Frucht getragen! Wie hieß doch dieser Erzbischof? Vielleicht war er aus jenen Judenschulen des Orients hervorgegangen!

Aber nicht nur der **Orient** hatte diesen Blutzoll in der Folgezeit zu liefern; wie sicher das Judentum in diesem lichtvollen Jahrhundert der "Menschlichkeit, Zivilisation und Humanität" geworden war, zeigen am eindrucksvollsten die aktenmäßig belegten Fälle, die der jüdische Würgengel zur Verhöhnung aller menschlichen Kultur und jedweden menschlichen Zusammenlebens den Staaten **Europas** auferlegte. Von dieser Schmach blieb auch das Land der Dichter und Denker nicht ausgenommen; was sich das jüdisch-galizische Gesindel **in Verbindung mit seiner freimaurerischen Hilistruppe** hier leisten durfte, übersteigt schlechterdings menschliches Vorstellungsvermögen!

Zunächst haben wir jedoch noch die Zustände in dem nächst Polen und Rumänien am stärksten verjudeten Lande Europas, in **Ungarn**, näher zu betrachten!

*1) Der Psychologe und Naturforscher **Heinrich Schubert** erwähnt in seiner "Reise nach Palästina” den Pater als großen Menschenfreund und Gelehrten.*

2) A. v. Morell: "Die arabischen Aktenstücke über die Ermordung des P. Thomas und seines Dieners in Damaskus in das Deutsche übersetzt nach der wörlliehen übertragung im "L'Univers", Nürnberg, Leonhard Schrag 1843. Diese deutsche Übersetzung besteht nur noch in einzelnen Exemplaren!

3) s. S. 4oo f.

4) Die Angaben über die Verwendung des Blutes sollen in einem eigenen Kapitel behandelt werden (s. S. 400 f.).

5) "Außer der Religion". sie haben sich durch ihre Aussagen außerhalb des Judentums gestellt, sie sind vogelfrei geworden. Man vergleiche das "hors de loi" der französischen Revolution!

6 Mitgeteilt nach A. v. Morell, S. 29.

*7) Diese Übersetzung vom Jahre 1840 deckt sich inhaltlich völlig mit der Übersetzung kürzerer Stellen des **Schulchan aruch** (vgl. Choschen ha-rnischpat 388, 10 und Hagah 388, 15) durch E. **Bischoff**: "Es ist auch heutzutage an jedem Orte erlaubt, den Angeber zu töten. Er hat sich von selbst dem Tode preisgegeben," - "Es ist ein Gebot, ihn zu töten, und jeder, der ihn zuerst totschlägt, ist im Recht." - "Wenn ein Jude*

nachweislich schon dreimal Juden denunziert hat, so hat man Mittel zu suchen, ihn aus der Welt zu schaffen..."

8) Dieser Rabbiner war also bei beiden Schächtungen zugegen! Er übergab in beideri Fällen dern Oberrabbiner Antabli das in Flaschen gesainmelte Blut.

9) Géza v. Ónody, S. 133.

10) lies: Steuereintreiber, Wucherer und Betrüger!

11) Loewenstein: "Darnaseia", S. 203.

12) A. v. Morell, S. 63/64.

13) "Damascia" S. 118.

14) "Der Orient", Nr. 21, 23. Mai 1840, S. 159.

15) "Dem Fortschreiten des jüdischen Geistes in Geschichte und Literatur gewidmet."

16) "Der Orient", Nr. 34, S. 264.

17) "Der Orient", Nr. 34, S. 264.

18) Leipzig bei Adolf Frohberger, Druck C. G. Naurnann, Leipzig.

19) Dieser jüdische "Dreh" soll in einem besonderen Abschnitt behandelt werden.

20) Emanuel Baumgarten. "Die Blutbeschuldigung gegen die Juden", 1883.

21) Dresden bei Julius Naumann.

22) s. S. 176.

23) Man vergleiche nur die Kassenberichte der zahlreichen Missionsvereine, wie sie in den "Missionsblättern" veröffentlicht wurden!

*24) Aus dem "Missionslied" sei nur folgende Stelle zitiert: "…Kommt, die Scherflein auch zu legen zu dem Segen, der den Heiden bringen soll des Heilands Freuden." Nach E. **Bischoff**, der diese Herren wie kein zweiter kannte - und durchschaute, war **Delitzsch** selbst geborener **Jude** (1813), der in der Leipziger Nikolaikirche getauft wurde und sich zeit seines Lebens als "fanatischer Judenfreund" betätigte. Seine Brüder hatten es vorgezogen, ungetauft zu bleiben (E. Bischoff: "Schulchan aruch", S. 138 und a.a.O.). Delitzschs Vater war Trödeljude, der "einen Handel mit alten Sachen, eine sog. Marchandiserbude" betrieb. "Mein Wohltäter von Jugend auf war ein Jude namens Levy Hirsch, der mit uns in einem Hause wohnte und mit Büchern handelte... " ("Franz Delitzsch - Ein kurzes Lebensbild, von ihm selbst verfaßtin: "Friede über Israel!", 10. Jahrg., Nr. 1, Leipzig, 1913). - In demselben Traktat urteilt ein anderer Judenmissionar, P. v. **Harling**, über Franz **Delitzsch** als "Freund Israels": "...keiner hat so wie er den Pulsschlag jüdischen Lebens gefühlt und die **Geistesart** dieses merkwürdigen Volkes verstanden. Es war seine **glühende Liebe** zu Israel, ein **geheimnisvoller**, von Kind auf in ihm wurzelnder Zug zu diesem Volke... Er wurde **wie ein Heiliger** in Israel verehrt…" - Uns dünkt, so geheimnisvoll sind diese Zusammenhänge gar nicht!*

*Auch nach der "Antisemitischen Correspondenz" vorn Jahre 1893 (S. 458) war **Delitzsch Jude**!*

*Elisabeth **Delitzsch** widmete igio ihrem Großvater u. a. folgendes "Gedenkblatt" (in: "Franz Delitzsch als Freund Israels", S. 10/11): "Wie in unserer Zeit, so wurde auch in Professor **Delitzschs** Tagen das jüdische Volk des Ritualmordes beschuldigt. Voll heiliger Entrüstung trat da der Gelehrte für Israel ein und kämpfte mit den Waffen **talmudischen Wissens** gegen die 'Blutlügner', die es gewagt hatten, solch ungerechte Anklagen zu erheben. Der **dankbare Sinn** der Juden hat dem **großen Freunde Israels** sein mutiges Eintreten für die Wahrheit und für **Israels Unschuld** und Ehre nie vergessen."*

25) Dieses über 400 Seiten zählende Buch ist seiner ganzen Anlage nach eine bestellte, von höchsten jüdisch-diplomatischen Kreisen inspirierte Arbeit, die in,merhin äußerst wertvolle Einblicke in die überstaatlichen Machenschaften der jüdischen Internationale gewährt. - Erschienen i84o im Verlag Lehrberger zu

*BödeJlieirn. (**Rödelheim** bei Frankfurt a. M. war seit Mitte des 18. Jahrhunderts bevorzugter jüdischer Druckort!)*

*26) Aufsatz Johann v. **Leers** im "Weltkampf", Heft 190, Okt. 1939, S. 449.*

27) Der "Orient", Nr. 34, S. 264.

28) Stauf v. d. March, S. 135 (1933).

29) Nürnberg, 1939.

30) A. Fern. "Jüdische Moral und Blutmysterium." - 5. Aufl. 1926.

31) Walter Freund im "Hammer", Nr. 853/54 (1940)

32) "Der Orient", Nr. 44.

33) s. S. 174 f.

*34) "Der Orient", Nr. 34, S. 264- - Der protestantische Bischof Dr. **Dräseke**, Magdeburg, war Freimaurer! (Vgl. F. A. Six: "Freimaurerei und Christentum", Hamburg, 1940, S. 66!)*

35) "Der Orient', Nr. 35, S. 272.

36)"Damascia", 1840, S. 104.

*37) Nach Emanuel **Baumgarten**: "Die Blutbeschuldigung gegen die Juden - Von christlicher Seite beurteilt", S. 45.*

38) "Damascia", S. 104.

39) "Damascia", S. 109.

*40) **Achille Laurent** in seinem nachträglich vom Judentum aufgekauften Werke: "Affaires de Syrie Paris, 1846, II, S. 355/356, zit. v. Gougenot des Mousseaux.*

41) "Der Orient", Nr. 35, S. 272.

42) 1939, S. 389.

43) "Damascia", S. 74.

44) "Der Orient", Nr. 22, A. 168.

45) "Der Orient", Nr. 22, S. 168/169.

46) "Der Orient", Nr. 34, S. 272.

*47) "Damascia", S. 52 (aus den "Archives Israkites" des Herrn **Cahen**).*

48) Jahrg. 1840, S. 1142 bzw. 1216

49) "Der Orient", Nr. 35, S. 272.

50) "Der Orient", Nr. 34, S. 257

51) "Der Orient", Nr. 32, S. 248.

52) Tisza-Eszlár, 1882, s. S. 168.

53) "Der Orient", Nr. 30, 1840, S. 225.

54) S. 133.

*55) **Loewenstein**: "Damascia", S. 225*

56) "Der Orient", 1840, Nr. 35, S. 272.

57) "Damascia", S. 189

*58) Sein in diesem bewegten Jahre geborener Sohn **Nathaniel** hat es zum **Lord** gebracht!*

59) "Der Orient", Nr. 35, S. 271.

60) ebenda.

61) "Damascia", S. 191; Sir Robert Peel war der ehemalige Ministerpräsident!

62) "Damascia", S. 241.

63) "Der Orient", Nr. 40, S. 311.

64) Ebenda, Nr. 35, S. 272.

*65) Dieses Gebäude scheint das Traditionslokal für jeglichen JudenrummeI geworden zu sein. So versammelte man sich 1882 hier wieder: "In einer unter Vorsitz des Lordmayors von London am 1.2.82 im ägyptischen Saale des Mansion-House abgehaltenen Meeting wurde der Beschluß gefaßt, England möge in Form einer Resolution seiner Befrerndung und seinem Abscheu über den Ausbruch der **russischen Judenverfolgungen** und seiner Teilnahme für die ‘armen, unschuldig verfolgten Juden' protokollarisch Ausdruck verleihen" (Gäza von Ónody, "Tisza-Eszlár", S. 8).*

66) Pater Thomas war mit seinen Mördern ehedem befreundet gewesen!

67) "Der Orient”, Nr. 40, S. 310 f.

68) "Damascia", S. 225 und "Der Orient", Nr. 40, S. 311.

69) "Der Orient”, Nr. 43, S. 332.

70) "Damascia", S. 142.

71) "Der Orient", Nr. 36, S. 273.

72) Ebenda, Nr. 37, S. 282.

73) überreicht wurde eine "Adresse", die ihres historischen Inhaltes wegen im Anhang beigegeben wird. - s. S. 419.

74) "Der Orient”, Nr. 38, S. 290.

75) Nach einer Meldung des "Temps"; zit. im "Orient" unter dem 30.8.1840.

76) Dieser Erlaß wurde der besseren Fassung wegen einer anderen, im gleichen Jahre erschienenen Publikation entnommen.

*77) Brief **Crémieux’** aus Alexandrien vom 26. 8. 1840.*

78) Paul Nathan: “Tisza-Eszlár". S. XXVI.

79) Nach Rohrbacher, "Histoire de I'Eglise", Paris, 1852, Bd. 28, S. 684.

80) Hamont, "L'Egypte sous Méhémed-Ali I", S. 71, zit, v. G. d. Mousseaux.

81) Gougenot de Mousseaux.

*82) **Crémieux** verpflichtete sich, allein den von ihm in Kairo gegründeten Judenschulen jährlich 6000 Fr. zu überweisen!*

83) "Der Orient", Nr. 46, S. 353, 14 II. 1840.

*84) Mit Recht weist **Walter Freund** in seinem wertvollen Aufsatz im "Hamrner" (Nr. 853/54) darauf hin, daß der (politische) Zionismus nicht erst mit dem berüchtigten **Theodor Herzl** beginnt!*

85) "Israelitische Annalen", Nr. 51 vom 18.12.1840. - Es handelt sich um den Ferman vorn 6.11.1840. "Die jüdische Nation soll beschützt und verteidigt werden; zu diesem Ende haben Wir bestimmte Befehle erlassen..."

86) siehe die folgenden Ausführungen!

87) "lsraelitische Annalen", Nr. 51 (18.12.1840), S. 423.

88) s. S. 420 f.

89) Auch die Aufenthaltsberichte der Zwischenstationen auf deutschem Boden sind im Anhang beigegeben!

90) Brief vom 13.10.1840. "Der Orient", Nr. 47 (21.11.1840).

91) Devise des Ordens: "Der Bne Briß hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Israeliten in einer Weise zu verbinden, in der die Entwicklan g der höchsten Interessen des Judenturns am ehesten und allgemein ermöglicht wird." ("Allgemeines Handbuch der Freimaurerei", Band I.)

*92) Vgl. W. **Freund**: "USA. - Die Großen Unbekannten der amerikanischen Weltpolitik", 1942.*

93) "American Hebrew", New York (30.XII.1938).

*94) **Hamont**, "l'Égypte sous Méhémed-Ali," Paris, 1843.*

95) Die Zeitung "Trompette" in Alexandrien vom 2.4.1881 sowie "Civiltà cattolica" vom Dezember 1881.

96) "Civiltà cattolica", Dezember 1881.

97) II, S. 412 (Paris, Flammarion, 1894).

*98) **Henri Desportes**: "Le myst. d. sang chez les Juifs de tous les temps." - Paris, Savine, 1889, S. 98.*

*99) Aus einem Brief, veröffentlicht im "Volk". - Die Schrift H. **Desportes**': "Tué par les juifs - avril 1890 - histoire d'un meurtre rituel" (Paris, Savine, 1890, 60 S., 80), die anscheinend diesen Ritualmord von **Damaskus** ausführlich behandelt, konnte bei Abfassung dieses Abschnittes leider nicht mit berücksichtigt werden, da sie sich trotz eingehender Nachforschungen in Bibliotheken nicht mehr nachweisen läßt - sie ist verschwunden! Wir bitten aber **private** Besitzer dieser Schrift, uns diese zur Einsichtnahme, zugänglich machen zu wollen!*

100) "Kreuzzeitung", Nr. 393 (15.7.1891).

*101) Beide Fälle nach Mitteilung des **"Osservatore Romano"** vom 21.4.1892.*

102) "Österreichische Wochenschrift", 1893, Nr. 30, S. 563 f.

Tisza-Eszlár 1882.

Im Jahre 1882 ereignete sich in dem weltabgelegenen ungarischen Dörfchen Tisza-Eszlár ein Ritualverbrechen, das insofern mit den zu Damaskus 1184o begangenen übereinstimmt, als ein Tatzeuge vorhanden war, der den grauenvollen Vorgang dieser Menschenschächtung von Anfang an beobächten konnte und wiederholt zu Protokoll gab. Man bezeichnete damals Tisza-Eszlár als den großen Wendepunkt in der Judenfrage Ungarns und Europas überhaupt - daß er es nicht geworden ist, ist nicht zum geringsten den Methoden der AJU. (Alliance Israffite Universelle) zuzuschreiben, die in dem bereits damals ungeheuerlich veriudeten Ungarn verhältnismäßig einfaches Arbeiten hatte.

Ungarn wurde in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts von der schlimmsten Sorte- jüdischen Untermenschentums, den aus dem "europäischen Massen-Magazin des Judentum" *1)*, **Galizien**, einwandernden fanatisch-orthodoxen Chassiden *2)* geradezu überschwemmt. Politische Wirren ermöglichten dem Gesindel ein unauffälliges Eindringen; wie sich diese Umstände auch in jenem Dorf an der Theiß auswirkten, wird noch zu behandeln sein.

Am 8. April 1875 richtete im ungarischen Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Victor **Istóczy** an das Ministerium eine Interpellation, in deren Begründung es hieß, daß in ganz Europa kein Staat existiere, in welchem das jüdische Element einen größeren Einfluß und eine größere Macht besitze als in **Ungarn**. Istóczy stellte folgende Fragen: "Hat die Regierung die Absicht, der Einwanderung der Ungarn **überschwemmenden Juden** einen Damm zu setzen? Würde sie einer friedlichen Bewegung **zur Selbstverteidigung** der einheimischen Bevölkerung Hindernisse in den Weg legen? Gedenkt sie überhaupt, der Judenfrage gegenüber Stellung zu nehmen, oder aber in ihrer Politik der vollständigen Neutralität und **Gleichgültigkeit** zu verharren?"

Der ungarische Ministerpräsident Baron Bela Wenkheim antwortete hierauf: "Die Regierung ist keine Gegnerin irgendwelcher Bewegung, die eine ersprießliche Tendenz verfolgt; wohl aber wäre sie gezwungen, eine feindliche Stellung jeder Bewegung gegenüber einzunehmen, welche das friedliche Einvernehmen zwischen den im Lande befindlichen Kirchen und Konfessionen oder den zu denselben gehörenden Bürgern und die gegenseitige Achtung der bürgerlichen Rechte zu stören bestrebt ist. Da das Gesetz von 1867 die **Gleichberechtigung** der Israeliten mit allen übrigen Bürgern des Landes ausspricht, kennt die Regierung eine Judenfrage **nicht**, **kann** sie solche nicht kennen, und hat daher ihr gegenüber **keinerlei** Stellung zu nehmen..." *3)*

Sein in diesem Jahre antretender Nachfolger Präsident **Koloman v. Tisza** übernahm das Gedankengut seines Vorgängers zur vollsten Zufriedenheit des Weltjudentums!

Zunächst soll die Tatsache festgestellt werden, daß dem Blutopfer des Jahres 1882 in jenen Gegenden **eine ganze Kette** ähnlich gearteter Verbrechen voranging, Verbrechen, die ebenso heimlich und ungesühnt vonstatten gingen wie die allgemeine, in dieser Zeit bereits beginnende, fast hoffnungslose Verjudung Ungarns. Nach den Mitteilungen v. Ónodys gingen dem Ritualmord von Tisza-Eszlár folgende Blutmorde voraus:

1. Am Vorabend des jüdischen Versöhnungsfestes (15. Septemher) des Jahres 1875 waren zahlreiche, meist auswärtige Juden im Anwesen ihres Rass.egenossen Horowitz zu Zboró (im Sároser Komitat) versammelt, der Schächter war bereits hinzugezogen. Sie überfielen die ahnungslose sechzehnjährige Dienstmagd Hanna Zamba, warfen sie zu Boden, entkleideten sie und begannen unter Murmeln hebräischer "Gebete" mit den Zeremonien zur Schächtung. In diesem Augenblick hielt ein Fuhrmann vor dem Haus des Juden und forderte Einlaß, um einen verspäteten Handel abzuschließen. Die Juden stoben auseinander. Das zu Tode geängstigte Mädchen entkam, indem es durch einen hoch angeschwollenen Bach watete und so seine Verfolger abschüttelte. Auf seine Hilferufe eilten zwei Frauen herbei, die später diese Aussagen des Mädchens

beeideten. Infolge der ausgestandenen Todesangst erkrankte das Mädchen lebensgefährlich, im April 1876 erlag dieses Opfer eines versuchten Ritualverbrechens dem Leiden. Auf dem Totenbette beschwor das Mädchen selbst noch einmal vor seinem Vater, der Schwiegermutter, dem katholischen Sakristan und mehreren Einwohnern des Orts die früher abgegebene Aussage, **daß es am Vorabend des jüdischen Versöhnungsf estes im Jahre 1875 im Hause Nr. 165C zu Zboró der Schächter der dor.tigen jüdischen Kultusgemeinde in Gegenwart mehrerer Juden abschlachten wollte**.

Die Klage war beim Stuhlrichteramt eingereicht worden. Der völlig verschuldete, daher judenfreundliche und bereits vorher bestochene bzw. eingeschüchterte Stuhlrichter **Winkler** versuchte zunächst mit schönen Worten die Kläger zu beschwichtigen und von jedem weiteren Vorgehen abzuhalten; da dieser Versuch scheiterte, ging er zu Drohungen über, er werde die “Verleumder" einsperren lassen, da sie nicht imstande seien, ihre Beschuldigungen zu beweisen. Auf diese einfache Weise verlief die Untersuchung im Sande. Wie der ungarische Reichstagsabgeordnete v. Ónody feststellte, hielt es dieser famose Herr überhaupt nicht für nötig, die Akten dem Bezirksgericht zu Szwidnik abzutreten, wie es seine Pflicht gewesen wäre.

2. Zwei Jahre später, 1877, ereignete sich im Dorfe **Szalacs** in unmittelbarer Nähe des Ortes Pér wo 1791 gleichfalls ein Ritualverbrechen vorkam *4)*, ein Doppelritualmord an kleinen Kindern. In den Sterbematrikeln der Szalacser römisch-katholischen Kirche ist unter dem 13. Juni 1877 auf Blatt 70 des II. Bandes zu lesen: "Emerich, Sohn des weiland Peter Szabó und dessen Ehefrau Rosalie Keleman, neun Jahre alt, wurde ermordet und am 15. Juni 1877 durch den Pfarrer Franz Kubowits zu ewiger Ruhe bestattet. - Therese, Kind derselben Eltern, sechs Jahre alt, wurde ermordet und durch den genannten Seelsorger bestattet…”

Hinter diesen nüchternen Notizen vermutet niemand ein Ritualverbrechen, und doch verhält es sich so: Die Pflegeeltern hatten am 13. Juni auf ihrem Feld zu tun und ließen die beiden Kinder bis zu ihrer Rückkehr bei ihrem jüdischen Schwager **Josef Klee**. Dieser schenkte den Kindern einige Kreuzer, mit der Weisung, sich etwas Zuckerzeug bei dem Kramjuden **Ehrenfeld** zu kaufen. Die Geschwister gingen gegen Abend zu dem Juden, von da ab blieben sie, trotz verzweifelten Suchens, verschwunden.

Als der Kirchendiener des Ortes am nächsten Morgen zur Kirche ging, bemerkte er am Hause des Juden Alexander Ehrenf eld auffällige Blutspuren im Sande, die sich längs der Hofmauer bis zu einem etwa 50 Schritt entfernten Wagenschuppen hinzogen. Des weiteren sagte der Kutscher des Ehrenfeld aus, er habe am Abend zuvor (13. Juni) die zwei Kleinen miteinander spielend in der Gewölbetür seines Dienstgebers sitzen sehen; gleichzeitig erzählte er, daß an demselben Abend und die ganze Nacht hindurch etwa **vierzig fremde Juden** sich im Hofe und im Hause des Ehrenfeld auf fällig zu schaffen machten und unaufhörlich aus- und eingingen . Nach drei Tagen verbreitete sich von der Wagenreinise herein penetranter Geruch. Die Leichen der beiden vermißten Kinder wurden in einer großen, nicht mehr im Gebrauch befindlichen Requisitenlade der Feuerspritze hineingezwängt aufgefunden. Die Juden brachten es durch irgendwelche Umtriebe dahin, daß die Leichenschau nicht der Bezirksarzt von Székely-Hid, sondern der dortige **jüdische** Arzt vornahm. Die Kinderleichen hatten **klaffende Schnittwunden am Halse, den Körpern war alles Blut entnommen** worden. Als die Pflegemutter der Kinder, Anna Szabö, züi den Leichen geführt wurde, wurde sie von Krämpfen befallen, sie endete später im Wahnsinn. Der Schwager **Josef Klee** äußerte in der Nacht nach dem bestialischen Verbrechen zu seiner Frau: "Ich bedauere die armen Kinder; das Mädchen starb zwar gleich, aber der Knabe hatte einen langen Todeskampf." Diese Worte wurden von dem auf einer Bank unter dem geöffneten Fenster der Kleeschen Wohnung sitzenden Pferdeknecht vernommen. Josef Klee wurde verhaftet, bald aber wieder freigelassen, **ohne daß die gerichtlichen Instanzen weitere Nachforschungen angestellt hätten**. Das durch den Judenarzt abgefaßte Protokoll wurde geheimgehalten; der Stuhlrichter sagte jedoch jedem, der es hören wollte, ganz offen, **daß beiden Kindern die Hälseklaffend durchschnitten und alles Blut den Körpern entnommen schien**.

3. Nicht weniger als drei ähnliche Fälle ereigneten sich **mit derselben Rolle des Judenarztes** 1879 zu Tállya im Zempliner Komitat, 1880 zu Komorn und 1881 zu Kaschau, wo die Tochter des Bindermeisters Josef Kocsis unter rätselhaften Umständen plötzlich verschwand und nach zwei Wochen in einem Brunnen **abgeschächtet** und **ohne Blutgehalt** vorgefunden wurde. Géza v. Ónody konstatiert hierzu: "Auffallend und zugleich charakteristisch ist die Tatsache, daß sämtliche abhanden gekommenen Kinder den **unteren Volksklassen** angehört hatten, daher armer Leute Kinder waren, von denen die Juden voraussetzen konnten, daß ihr Verschwinden **kein besonderes Aufsehen** erregen werde. In keinem einzigen Falle verschwanden Kinder angesehener Familien, von denen anzunehmen war, daß sie, falls ihnen ein Kind abhanden käme, nach demselben die eifrigsten Recherchen anstellen würden."

So waren in den Jahren 1878, 1879, 1880 und 1881 in der westungarischen Stadt Steinamanger regelmäßig vor den **jüdischen Feiertagen** oder vor dem **Passahfest** vier Mädchen nacheinander verschwunden, und zwar zwei bei Juden bedienstete Stubenmädchen, deren Eltern auf dem Lande wohnten, die Tochter .eines armen Schuhmachers und das achtjährige Töchterchen eines in jüdischen Diensten stehenden Kutschers,

deren Spuren nie mehr aufgefunden worden sind. In allen vier Fällen war die gerichtliche Untersuchung sofort eingeleitet worden, **begründeter Verdacht richtete sich gegen Juden, doch wurden die Untersuchungen ebenso rasch wieder als "gegenstandslos" niedergeschlagen**!

4. Im Jahre 1879 wurde aus Piros im Bätsch-Bodrogher Komitat folgender Fall berichtet: Der jüdische Großgrundbesitzer Hermann **Großmann** versuchte nachweislich, seit Monaten die fünf zehnjährige, auf fallend schöne und kräftige Tochter des Landarbeiters **Peter Sipos** in seinen Dienst unter allerhand verdächtigen Versprechungen zu locken, doch lehnten die Eltern rundweg ab. Da Großmann in jüdischer Aufdringlichkeit sein Anliegen immer von neuem vorbrachte und die Eltern des Mädchens die Rache des Juden fürchteten, willigten sie schließlich unter der Bedingung ein, daß ihre Tochter Lidi vorerst nur einen Monat als Dienstmagd in das Judenhaus eintreten sollte. Das war am 11. Oktober 1879. Vier Tage später erfuhren die Eltern durch Zufall, daß ihre Tochter verschwunden sei. In die Enge getrieben, erklärte der Jude Großmann plötzlich, die Leiche des Mädchens wäre **"möglicherweise"** in einem Abzweig des Franzen-Kanals, dem Türr-Kanal, zu suchen; am 21. Oktober, also eine Woche nach dem Verschwinden, wurde das Mädchen tatsächlich mittels eines langen Eisenrechens aus dem bezeichneten Kanalstück gezogen. Der Leichnam war nur mit einem kurzen Hemd bekleidet. Der **Obduktionsbefund** ergab, daß die Leiche unmöglich sechs Tage im Wasser gelegen haben konnte und Tod durch Ertrinken ausgeschlossen sei. Die Anwesenden kamen zu der Schlußfolgerung, daß die Lidi Sipos eines unnatürlichen Todes gestorben sei. Daraufhin wurde beim Bezirksrichter Peák zu Neusalz die Einleitung der Untersuchung beantragt, was dieser von sich aus rundweg ablehnte! Den Eltern wurde weiterhin **die Herausgabe einer Kopie des ärztlichen Obduktionsbefundes verweigert**.

Der Kutscher des Juden äußerte vor Zeugen, sein Dienstherr habe ihn an dem fraglichen Tage (15. Oktober) unter einem fadenscheinigen Grunde nach Neusalz beordert. Als er nachts nach der Rückkehr die Pferde im Stalle ankoppeln wollte, hörte er im Keller unter dem Stallgebäude verdächtige Geräusche und Gepolter. Als er seine Wahrnehmungen noch in derselben Nacht dem Großmann mitteilte, sei dieser zusammengefahren und habe ihn angewiesen, sofort seine Schlafstätte aufzusuchen. Einige Tage später wurde der Kutscher aus dem Dienst entlassen. Die Landärzte, die die Obduktion vorgenommen hatten, erklärten den Tod des Mädchens folgendermaßen: **Oberhalb des Nabels befand sich eine talergroße kreisrunde Wunde, unter der Nase war eine sehr tiefgehende Verletzung festzustellen; das Opfer sei wahrscheinlich an einem, an letzterer Stelle in das Fleisch getriebenen Haken aufgehangen, und aus der auffälligen Wunde am Nabel das Blut ausgesogen worden.**

Irgendein Schächtschnitt konnte nicht festgestellt werden -, daß trotzdem wiederum ein Ritualverbrechen vorlag, erhärtete der Fall eines Budapester Mädchens, dem noch vor Bekanntwerden des Tisza-Eszlárer Falles Blut abgezapft wrden war, nur mit dem Unterschied, daß dieses Opfer mit dem Leben davonkam. Die bei einem Juden im Budapester Judenviertel, der Theresienstadt, bedienstete Magd berichtete, daß sie unmittelbar vor dem Purimfeste (14. Februar) mit einem Betäubungsmittel eingeschläfert worden sei *5)*, so daß sie erst nach einem vollen Tag wieder aufwachte. Nach ihrem Erwachen fühlte sie sich so "zerschlagen", daß sie kaum stehen konnte und empfand eigentümliche Schmerzen in den Gliedern. Als sie ihren Körper besah, fand sie am rechten Oberarm, am linken Oberschenkel und **oberhalb des Nabels** ähnliche runde, blutrote Flecken, in deren Mitte sich je eine kleine öffnung befand. Sie vermutete, daß ihr die Juden während ihres todähnlichen Schlafes in großen Mengen Blut ausgesogen hätten und verließ deshalb sofort ihren Dienst.

Die Haare der Leiche Lidis waren wirr durcheinandergerissen, zerzaust und mit Stroh aus dem Bettlager so vermischt, daß die beiden Leichenfrauen Mühe hatten, die Haare in Ordnung zu bringen. All dies läßt auf einen verzweifelten Kampf des in seinem Bett von jüdischem Mordgesindel überfallenen Opfers mit den Mordbuben schließen. Der Bezirksrichter Peák **vereitelte eine gerichtliche Untersuchung**.

Das von der Ortsbehörde ausgestellte Zeugnis über das Verschwinden und die Auffindung der Leiche der Lidi Sipos lautet: "Die unterfertigte Ortsbehörde bezeugt hiermit amtlich, daß die fünfzehnjährige Tochter Lidi des hiesigen Einwohners Peter Sipos, nachdem sie Am 11. Oktober 1879 in den Dienst des hier seßhaften Juden Hermann Großmann getreten war, am 15. Oktober desselben Jahres spurlob verschwand, und daß die Leiche derselben nach langem Suchen am 21.10. am Grunde des sogen. Türr-Kanals aufgefunden wurde. - Piros, 31. Mai 1882. Johann Fehér m. p. Richter, Julius Zsigmond m. p. Notar, Georg Mayer m. p. Geschworener."

5. Unmittelbar vor dem **jüdischen Ostern** des Jahres 1882 schickte der zu Kovăcsi im Barser Komitat wohnende Jude **Leopold Grünwald** die bei ihm in Dienst stehende siebzehnjährige Barbara **Kleemann**, eine Zipser Sächsin, spät abends unter dem Vorwand in das benachbarte Dorf Pesz6r, sie möge seine im dortigen Wirtshause liegen gebliebene Geldtasche heimholen. In der Gaststube des abseits stehenden Hauses waren nur zwei Gäste anwesend: der Bruder des Grünwald und der Schächter des Ortes. Das Mädchen, das eine

Falle ahnte, wollte umkehren, doch ihr Dienstgeber, der ihr unmittelbar gefolgt war, versperrte ihr den Weg. Die drei Juden warfen das Mädchen zu Boden, entkleideten und fesselten es. Noch bevor sie ihr einen Knebel in den Mund stecken konnten, stieß das Mädchen einen gellenden Hilferuf aus. Ihre ältere, in diesem Gasthof dienende Schwester schlug die Tür ein und versuchte die Unglückliche zu befreien. Während des Tumultes schleppte sich das Opfer auf die Straße, wo, es von herbeieilenden Bewohnern aufgefunden wurde; die Retter stürzten sich sodann auf die Juden, die halbtot geprügelt wurden.

Das Bezirksgericht zu Aranyos-Maróth **sprach das Gesindel frei**, da die angeklagten Juden sämtlich unter Eid (!) ausgesagt hatten, sie hätten die Barbara nur einer Leibesvisitation unterziehen wollen, da selbige ihrem Dienstherrn die Geldtasche entwendet habe!

Vier Tage nach diesem mißlungenen Attentat fand der rituelle Opfermord in Tisza-Eszlár statt.

In Tisza-Eszlár war der ungarische Reichstagsabgeordnete Géza von öncdy begütert; ihm verdanken wir die genauenAufzeichnungen, die er an Ort und Stelle vornehmen konnte. Aber noch aus einem anderen Grunde wird die Arbeit Ónodys besonders wertvoll: in seiner Eigenschaft als Abgeordneter wurde es ihm ermöglicht, die **Akten der Voruntersuchung** einsehen zu können. Davon hat er allerdings reichlich Gebrauch gemacht, so daß er Protokolle in ihrem vollständigen Wortlaut, sogar mit Angabe der Aktenzeichen, verwerten konnte. Seine Schrift, die unwiderlegbares Material zutage förderte, sollte die ganze Kulturwelt auf die ungeheure jüdische Gefahr aufmerksam machen. Sie erschien in ungarischer Sprache im Dezember 1882 unter dem Titel: "Tisza-Eszlár in der Vergangenheit und Gegenwart" - und war in kürzester Zeit, vom Juden aufgekauft, verschwunden. Dasselbe Schicksal widerfuhr der deutschen Übersetzung, die von seinem persönlichen Freund und Verbindungsmann zu deutschen Kampfgefährten, dein Ritter **Georg von Marcziányi** vorgenommen wurde und schon im Juni 1883 in Budapest erscheinen konnte. Tatsächlich hat sich auch diese übersetzung nur in wenigen Exemplaren, die überdies kulturhistorischen Seltenheitswert besitzen, erhalten. übrigens veröffentlichte **Georg von Marcziányi** selbst noch während der gerichtlichen Voruntersuchung im Sommer 1883 eine Abhandlung über diesen Blutmord: "Esther Solymosi. Diese Publikation hatte die Aufgabe, die, jüdischen Machenschaften und Umtriebe aufzudecken, um ein geordnetes Gerichtsverfahren zustande zu bringen; auch diese Kampfschrift ist ins Deutsche übersetzt worden (M. Schulze, Berlin, 1882). Die Juden konnten den Veröffentlichungen der beiden Ungarn nichts entgegensetzen - um so intensiver arbeitete die jüdische Presse' um deren Wirkung abzuschwächen.

Genau 50 Jahre später, 1932, gab der damalige Untersuchungsrichter, Dr. Josef Bary, der spätere Präsident des ungarischen Obersten Gerichtshofes, in Budapest seine Erinnerungen über diesen Prozeß in einem Bande von 612 Seiten heraus. Leider konnte sein "Tisza-Eszlárer Strafprozeß" bei Abfassung dieses Kapitels nicht mit herangezogen werden, da die Aufzeichnungen Barys nur ungarisch vorliegen ("A tiszaeszlári bünper" - Budapest, 1933). Eine deutsche übersetzung wäre sehr zu wünschen, da zweifelsohne aufschlußreiches authentisches Material vorliegt!

Der jüdische Verneblungskünstler **Paul Nathan** *6)* - wir haben ihn bereits im Vorwort vorgestellt und werden uns mit ihm noch eingehend zu befassen haben -, hat sich auch dieses "Falles" angenommen - vorsichtshalber allerdings erst **zehn** Jahre später. Er durfte damit rechnen, daß das Gedächtnis der nichtjüdischen Menschheit, sofern es sich um deren ureigenste Belange handelte, ein sehr schlechtes war, denn die Darstellungen eines Ónody und Marcziänyi waren beseitigt worden -, und Artikel des jüdischen Blätterwaldes überwucherten jede judengegnerisch eingestellte nationale Regung.

1892 erschien zu Berlin "Der Prozeß von Tisza-Eszlár - ein antisemitisches Kulturbild" dieses **Paul Nathan**. Das 400 Seiten zählende Machwerk ist eine sophistisch-talmudistische Meisterleistung; man kann sich mitunter eines Lächelns nicht erwehren, wie dieser Talmudjünger, der zudem noch von einer deutschen Universität (Heidelberg) mit der höchsten Würde ausgezeichnet worden war, die Wucht des Akten- und Tatsachenmaterials nachträglich umzufälschen beginnt und am Ende es so weit geschafft hat, daß der brave Leser, der von diesen infamen Absichten keine Ahnung hat und schließlich auch nicht haben kann, wiederum ein Beispiel mehr registrieren kann, wie sehr doch die armen und unschuldigen "Mitbürger mosaischer Konfession”, von deren rastlosem Tätigkeitsdrang er sich doch täglich überzeugen konnte, unter den Verdäclltigungen "antisemitischer Heißsporne" zu leiden hatten. So wettert auch Paul Nathan - man sieht ihn förmlich mit den Händen reden: "Ein ganzes Buch aber müßte geschrieben werden, um bis in alle Einzelheiten die abstoßende Korruption, die grenzenlose Verlogenheit, den blinden Haß, die turmhohe Frivolität da-rzutun, die seitens der Antisemiten unbedenklich angewandt worden sind, um ihre Anklage auf rituellen Mord nicht fahrenlassen zu müssen."

Wir aber werden uns an die gerichtlich und historisch beglaubigten Tatsachen halten, wenn wir dabei auch Gefahr laufen, von jüdischer Unschuld durchaus nicht überzeugt zu werden, weil unsere "Geistes-Disposition das nun einmal verhinderf' (Nathan in seiner "Vorrede", S. VI!)

Tisza-Eszlár, ein bescheidenes, an der oberen Theiß gelegenes Dörfchen des Szaboleser Komitates in Ungarn, hatte vor dem Jahre 1848 kaum ein Dutzend Juden aufzuweisen, wenige Jahrzehnte später waren es bereits über 2oo, meist militärdienstflÜchtige, mit Hilfe jüdischer Geheimorganisationen (Kahal) über die russische Grenze geschmuggelte Elemente, die nun "mit unermüdlichem Fleiße und nie erschlaffender Ausdauer am Werke der Ausbeutung und der **materiellen** wie **moralischen** Zugrunderichtung der nichtjüdischen Mitbürger arbeiten" (Géza v. Ónody).

Wie bereits erwähnt, war besonders das zwischen Donau und Theiß liegende Gebiet Ungarns einschließlich der Landeshauptstadt *7)* von der widerwärtigsten Sorte, den kaftanbehangenen galizischen Juden, geradezu überschwemmt worden. J.G. Bogrow, selbst Jude, beschreibt in seinen zu St. Petersburg im Jahre 1880 erschienenen "Memoiren eines Juden" *8)* aus eigener Anschauung diese Sorte selbst wie folgt (S. 313): Jm düsteren, schmutzigen Vorzimmer... stand ein zerlumpter Jude von niedrigem Wuchse mit einem aufgedunsenen, runzlichen Gesicht, mit einem roten, mit grau gemischten Barte und langen, zusammengeklebten rötlichen Peies (Schläfen-"Locken"). Die Schöße seines übermäßig langen Kaftans mit Löchern und Rissen von jeder Größe und Form waren **mit einer bieiten Kruste getrockneten Straßenkotes verbrämt**, welcher an den zerfetzten Rändern ganz eigenartige Troddel und Büschel bildete. Beim ersten Anblick mußte man diesen Menschen für einen Bettler der niedrigsten Gattung halten" - es war aber eine mit Vertrauensämtern ausgezeichnete Person!

Das in unmittelbarer Nähe von Tisza-Eszlár gelegene Tisza-Lök hatte sich zu einer Art Klein-Jerusalem entwickelt, in dem die nichtjüdische Einwohnerschaft in des Wortes vollster Bedeutung in ihrer leiblichen wie geistigen Existenz bedroht war. Die Juden von TiszaLök standen unter ihren Glaubensgenossen im Rufe der "Heiligkeit" und unterhielten mit den Polnisch-galizischen Chassiden eine ununterbrochene und sehr rege Verbindung. Die Fäden aller ritualer Verbrechen in jenen Gegenden aber erstrecken sich über die Karpaten hinaus nach Galizien, wie ja auch die Befehlsstellen der **Polnaer** (1898/99) und Konitzer (.rgoo) Blutmorde nachweislich in jenem finstern und grauenvollen Ghetto Europas zu suchen sind, kann man doch geradezu von einem organisierten jüdischen Geheimdienst sprechen, der Zeit und Ort für eine Menschenschächtung festlegt, eine Judenabordnung zusammenstellt, die Schächter verschiedener Judengerneinden anweist und das Mordgesindel dann ebenso spurlos wieder verschwinden läßt. Klappt diese Regie aber durch unvorhergesehene Zwischenfälle, wie beispielsweise in Tisza-Esziär, nicht, dann tritt die Weltorganisation des Judentums, die AJU, deren Spezialgebiet die Niederschlagung von Prozessen wurde, um so erfolgreicher in Tätigkeit. Auf jeden Fall erschienen Durchführung des Mordes und Straflosigkeit der Mörder hinlänglich gesichert.

Nach dem Mißerfolg zu **Kovácsi** im Barser Komitat war TiszaEszlär bestimmt worden, den Blutzoll zu liefern.

Esther Solymosi.

Am 1. **April** 1882 eilt am zeitigen Nachmittag durch die langhingestreckte Dorfstraße von Tisza-Eszlár die Bäuerin Andreas Huri und wendet sich nach allen Seiten, als suche sie etwas. Sie hatte die vierzehnjährige **Esther Solymosi**, deren Mutter, eine Witwe, in ihrer nächsten Nachbarschaft wohnte, zwischen elf und zwölf Uhr in einen am entgegengesetzten Ende des Dorfes befindlichen Kaufladen geschickt, um Farbe zu besorgen. Der Weg zu dem Krämer Kohlmayer führte das Mädchen an einer damals unbebauten, größeren Fläche, der Dorfweide, vorbei, an deren westlicher Seite, nahe des Theißdammes, sich ein isoliert stehendes, geräumiges Haus, die Synagoge, erhebt. Dieser Judentempel befand sich also nicht **innerhalb** der geschlossenen Reihe der dörf lich en Anwesen, sondern auf freiem Gelände, war deshalb aus der direkten Nachbarschaft nie näher zu übersehen. Dieser Umstand ist wichtig und für die Wahl von Tisza-Eszlár zum Schächtort mitbestimmend gewesen!

Das Mädchen benutzte als Heimweg die Straße bis zum Dammabzweig, von da ab einen Feldweg, der hart an der **rückwärtigen** Seite der Synagoge vorbeiführte, wahrscheinlich, um schneller nach Hause zu gelangen. Dies hat sie mit ihrem jungen Leben bezahlt.

Nach Aussage des christlichen Krämers **Josef Kohlmayer** drängte die Esther während des Einkaufens sehr zur Eile, "denn sie müsse schnell nach Hause, da bis zum Abend das Haus frisch getüncht sein müsse". Das Mädchen packte die Farben zusammen und begab sich sofort auf den Heimweg. Kurz vor dem Abzweitraf

die Esther ihre siebzehnjährige Schwester Sofie und erzählte ihr freudig, daß die Frau Huri, ihre Taufpatin, ihr ein neues Kleid und fünf Gulden versprochen habe, damit sie sich zu den Osterfeiertagen noch ein Paar Schuhe kaufen könne... Dann grüßte, sie'noch den vor seiner Mühle stehenden Ortsrichter Josef Papp und wechselte einige freundliche Worte mit ihm; er sah dem Mädchen noch nach, bis es in den Weg eingebogen war.

Diese hier genannten und noch einige andere Zeugen gaben ihre Wahrnehmungen später unter Eid ab.

Esther war und blieb wie vom Erdboden verschwunden. Frau Huri wurde unruhig, sie vermutete Esther zunächst noch auf dem Wege zum Krämer und trat dann bei deren Mutter ein. Die alte Frau Solymosi berichtete hierüber vor Gericht: “Schon nachmittags gegen zwei Uhr kam Frau Huri mit den Worten - Hat die Frau Gevatterin durch das Mädchen etwas aus dem Gewölbe (des Krämers) bringen lassen?' Die Mutter fährt sofort auf: ‘Ist sie weg?' Frau Huri: ‘Sie ist weg! Ich habe sie fortgeschickt, um Farbe zu holen..." (protokollarische Aussage). Damit begann die Tragik einer Mutter, die an dem furchtbaren Ende ihrer Tochter zerbrach.

Die Mörder.

Die Mutter suchte laut schluchzend ihre Tochter. Ihre Schwester, Frau Gabriel Solymosi, half ihr; sie suchten bis zum Sonnenuntergang... In unmittelbarer Nähe der Synagoge sprach sie die Frau des Tempeldieners Scharf scheinheilig an: "Was fehlt euch?" und ohne Antwort abzuwarten: "Ist die Esther verlorengegangen? Die ist nicht verlorengegangen. Möglicherweise hat sie das **Fieber** befallen, und sie liegt irgendwo." Jetzt kam auch **Scharf** selbst zum Vorschein und mischte sich in das Gespräch. Die Mutter Esthers machte darüber am zweiten Verhandlungstag folgende Angaben: "**Scharf**, der Tempeldiener, fragte mich, was mir fehle; ich konnte kein Wort sprechen, aber meine Schwester, Frau Gabriel Solymosi, erzählte ihm, daß die Huri das Mädchen ins Dorf geschickt habe, und daß man es seither nicht finde; darauf sagte er, man müsse nicht so traurig sein, auch in Nänäs war **einähnlicher Fall**, als er noch ein Kind war, auch damals **verdächtigte** man **die juden**, man habe sogar in ihren Öfen nachgesucht..." Dieser jüdische "Trost" - man kann sich die abgefeimten Judengesichter heute noch vorstellen - bewirkte aber das Gegenteil: die Frauen wurden immer unruhiger, eine furchtbare Ahnung quälte sie. Auch der Jude **Nathan** weiß ganz genau, daß das Ehepaar **Scharf** mit seinem unüberlegten Gemauschele eine riesengroße Dummheit beging. Deshalb wird er in seinem Buche über Tisza-Eszlár an dieser Stelle recht sentimental, zu allen Zeiten ein wirkungsvolles Mittel, die Mitmenschen, in diesem Falle die nichtjüdischen Leser, zu veralbern: "**Diese Szene**, die sich bei hereinbrechender Abenddämmerung **so friedlich** vor dem Hause des Tempeldieners **Scharf abspielte**, war der Kern für die furchtbarsten **Konflikte**, für Konflikte, die die **Ruhe** von Tausenden stören sollten. Die beiden Solymosi gingen heimwärts; **was in ihren Seelen vorging, wissen wir**..."

Ja, dieser Jude, alle Juden wußten es, nur nicht - der ungarische Staat, der bis zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung viele kostbare Wochen ungenutzt vergehen ließ! Diese Zwischenzeit aber wurde um so eifriger vom Judentum benutzt, um die ersten Abwehrmaßnahmen zu treffen, d. h. Verleumdungen auszustreuen, so, daß die Esther, von Natur ein leichtfertiges Wesen *9)*, an diesem Tage eben abgerückt sei. Bewußt oder unbewußt griff auch **Nathan** dieses "wertvolle" Gedankengut auf und schrieb weiter: "Das Verschwinden Esthers war schließlich gar kein seltenes Ereignis; **es kommt häuf iger vor, daß ungarische Mädchen** selbst auf Jahre hinaus **sich heimlich entfernen**..." *10)*

Später wurde das Judentum aggressiver; indem die gewöhnliche Taktik angewandt wurde, aus Klägern Angeklagte zu machen, sollte gegen die Witwe Solymosi und die Verbreiter der Nachricht vom Morde an der Esther eine Klage wegen "Ehrenbeleidigung" angestrengt werden! Es blieb aber bei diesen Drohungen, und es geschah- etwas anderes: wenn nämlich Fremde unvermutet in das Dorf kamen, wie beispielsweise in einem Falle k. k. Offiziere, um Mappierungsarbeiten zu verrichten, erschraken die Juden sofort heftig, steckten die Köpfe zusammen, flüsterten hebräisch untereinander, betrachteten ängstlich die Angekommenen und liefen aufs Gemeindeamt, um dort die Ursache der Ankunft der Fremden zu erforschen. Auf ihren Gesichtern war **panische Angst** zu sehen! (Géza v. Ónody in seinem Buch über Tisza-Eszlár.) Schließlich erklärte Nathan die Mutter des Opfers in aller öffentlichkeit für "gekauft", um "Stimmung gegen den nicht unbedeutenden" jüdischen Volksteil zu machen: "Die Frau war arm, blutarm gewesen. Als ein **trauriges Geschick** ihre Tochter ereilt hatte und der **Antisemitismus liebenden Herzens** die Sache der Mutter zu der seinigen machte, da wendete sich auch das Schicksal des **wertvollen** Schützlings. Mildtätigkeit und Parteiinteresse riefen **Sammlungen** für die arme Witwe ins Leben... Irgendwoher **strömten** der alten Solymosi **gewisse** Unterstützungen zu."

Die Mutter, vor Gericht darum befragt, versteht zunächst überhaupt nicht, was man von ihr will, dann aber weist sie entrüstet diese infamen Verleumdungen von sich - **Nathan** weiß es aber besser: "Diese Äußerungen

(der Mutter) entsprachen nicht den Tatsachen. In Wahrheit hatte sich die Lebenslage der Frau Solymosi erheblich verbessert. Sie brauchte für ihren täglichen Unterhalt gar nicht mehr zu arbeiten... Sie war gut gekleidet, weit besser, als eine Tisza-Eszlárer Bäuerin sonst gekleidet zu sein pflegt; in ihrem Topf fehlte das Fleisch nicht mehr, und als sicherstes Symptom einer Wandlung in ihren Verhältnissen begann sich bereits **der Neid** der anderen Bäuerinnen des Theiß-Dorfes gegen sie zu richten... So sieht man, wie auch Gründe **des äußeren Vorteils** die Bäuerin fesselten... So triumphierte **der weltliche Vorteil**!"

So kann nur ein Jude schreiben! Eine Witwe, deren vierzehnjährige Tochter buchstäblich abgeschlachtet wurde, erfährt eine "sichtbare Wandlung in ihren äußeren Verhältnissen" - der Tod des eigenen Kindes wurde also zum "Geschäft", zu "äußeren Vorteilen" für die Hinterbliebenen! Das deckt sich übrigens völlig mit dem in Form eines Geschäftsbriefes abgefaßten "Angebot" an den Vater des gleichfalls geschächteten **Ernst Winter** aus Prechlau-Konitz *11)*, der für das Blut seines Sohnes mit 20 000 Mark "entschädigt" werden sollte - der Tod des Kindes als Geschäft!

Am 3. April, zwei Tage nach dem Verschwinden Esthers, erstattete die Mutter Anzeige beim Gerneinderichter Fárkas zu Tisza-Eszlár; sie bat, daß die Synagoge untersucht würde. Fárkas lehnte ab - was uns nicht mehr überrascht - mit der Begründung, daß er dazu keinesfalls ermächtigt sei und verwies die Mutter an den Stuhlrichter Eugen Järmy. Dieser wiederum gab der Frau Solymosi, als sie ihren Verdacht gegen die Juden wiederholte, zur Antwort: "Gute Frau, wie können Sie solches denken? Derlei kann **heutzutage** nicht mehr geschehen!" *l2)* Er erließ schließlich eine Kurrende, in der es hieß: "Der Frau Solymosi verschwand am 1. April zwischen 9 und 10 Uhr ihre 14jährige, weiter unten näher beschriebene Tochter." Das war zunächst alles! Die Familie des Tempeldieners **Scharf** aber wurde in der Folgezeit zum enfant terrible der jüdischen Regie. Wenige Tage nach dem Verschwinden der Esther erzählte der sechsjährige Sohn des Tempeldieners, Samu Scharf, seinen Spielgefährten einen sonderbaren Mordfall, den er **von seinem großen Bruder** gehört habe. Die elfjährige Elisabeth Soós gab in einem Protokoll diese Erzählung folgendermaßen wieder (Samu sagt zu den spielenden Kindern): "Der Vater hat das Christenmädchen in den Tempel hineingerufen und sie dort in einen Lehnstuhl niedersitzen lassen; Moritz hat ihre Hand gefaßt, der Vater ihren Kopf, der Schächter hat sie in den Fuß geschnitten, und darin trugen sie sie dorthin, wo der große Baum steht." Dabei zeigte Samu nach dem Friedhof hin! Die Mutter der kleinen Soós, Frau Andreas Soós, hat wenige Tage später als ihre Tochter von Samu selbst folgendes gehört (Protokoll): "Väterchen rief das ungarische Mädchen herein, band es, wusch es, und darauf hat der Schächter - Bácsi -ihm den Hals abgeschnitten" und auch in dieser Version- "Väterchen hat von der Straße das ungarische Mädchen hereingerufen, Mutter hat ihm die Füße gewaschen, **der Schächter hat ihm den Hals durchschnitten**. Auch eine Henne hat der Bácsi bei uns so geschlachtet."

Das war wenige Tage, nachdem Esther Solymosi verschwunden war. Später sind dem Ehepaar **Scharf** die Plaudereien ihres Sprößlings zu Ohren gekommen. Sie haben ihn verwarnt. Am 2. Mai (1882) ruft Samu: Jetzt sage ich nicht, was mein Vater mit dem Mädchen getan hat." *13)*

Von diesem 2. Mai sprach außerdem die 23jährige Elisabeth Tanyi in der öffentlichen Verhandlung *14)*: "Ich trieb gegen Abend die Gänse heim, da stellte sich der kleine Samu aus dem Tempel vor uns hin. Ich sagte ihm: Geh von meinen Gänsen weg, sonst kriegst du Schläge!' Da sagte Samu: Dann will ich Ihnen erst recht nicht erzählen, was der Vater mit dem ungarischen Mädchen getan hat!' Ich fragte ihn, was denn das sei? Da sagte er: ‘Jetzt sag' ich's erst recht nicht!’" -

Am 4. Mai, also über einen Monat nach dem Verlust ihres Kindes, sprach die Mutter nochmals bei dem Gemeinderichter von TiszaEszlär, Gabriel Färkas, vor. "Am 4. Mai kam die Solymosi wieder zu mir und sagte, sie hätte keine Ruhe..." *15)* Sie verwies auf die Aussagen des Samu Scharf. Färkas lehnte wiederum ab. Er sei daf ür nicht zuständig. Der Stuhlrichter beauftragte schließlich den Ortsrichter, die Zeugen doch einmal zu vernehmen. **Volle 36 Tage nach dem Verschwinden Esthers wurden so die ersten behördlichen Ermittlungen angestellt!**

Die Protokolle wurden der Staatsanwaltschaft nach Nyiregyháza übermittelt; Mitte Mai stellte diese den Antrag auf Einleitung der Untersuchung; das gesamte bisherige Aktenmaterial wurde an das Untersuchungsgericht übermittelt. Mit der Führung der strafgerichtlichen Untersuchung wurde der Notar des Nyiregyhäzaer Gerichtshofes, Josef **Bary**, betraut, nachdem der ursprünglich zu dieser Aufgabe bestimmte Untersuchungsrichter, der mit schweren Geldverlegenheiten zu kämpfen und **Juden zu seinen Hauptgläubigern** hatte, in Disziplinaruntersuchung geraten war und sich das Leben genommen hatte.

Am 19. Mai trifft Bary am Tatort ein. über die Familie **Scharf** wird Präventivhaft verhängt. An demselben Tage plaudert der sechsjährige Samu vor dem Untersuchungsrichter aus (Protokoll): "Der Vater rief die Esther herein, und sie kam in die Wohnung. Der Vater stopfte ihr ein weißes Stück Leinwand in den Mund, darin wuschen sie sie in der Mulde, und ein großer Jude schnitt sie mit einem langen Messer so in den Hals,

daß ihr der Kopf abfiel. Er hatte nur **einen einzigen Schnitt** an ihr gemacht... Dann faßte man die Esther an und trug sie durch den Hausflur nach dem Tempel hin. Sie hatten sie an den Händen, den Füßen und am Kopfe gefaßt, und zwar: Abraham Braun und sein Sohn, Samuel Lustig und sein Sohn und **Moritz**. Es waren viele dabei... !"

Am 20. Mai nahm Bary das erste Verhör mit dem vom Samu genannten Bruder, dem sechzehnjährigen **Moritz**, auf. Moritz Scharf gab einleitend an, daß am Sonnabend vor dem jüdischen Ostern, am 1. April, im Hause des Jakob **Süßmann** die Wahl des neuen Schächters stattgefunden habe. Die Esther will er nicht einmal dem Namen nach gekannt haben; seine Ausführungen erschienen in diesem ersten Verhörsprotokoll derart gekünstelt und widerspruchsvoll, daß er in Haft behalten wurde. Der Untersuchungsrichter ließ außerdem eine Anzahl Juden verhaften. Da die Räume des bescheidenen Gemeindehauses zu einer gesonderten Unterbringung der Verhafteten nicht ausreichten, erklärte sich der Sicherheitskommissar **Andreas Recsky** bereit, den jüngsten, Moritz Scharf, vorläufig in seinen Amtsräumen zu **Nagyfala** unterzubringen. Von seinen Glaubensgenossen gesondert, brach Moritz plötzlich in der ihm fremden Umgebung zusammen und erklärte noch an demselben Abend dem Kommissar, ein volles Geständnis ablegen zu wollen; er machte bis ins einzelne gehende Angaben über das rituelle Verbrechen und die Mörder; auf Grund seiner Aussagen konnten vier Juden des Mordes, fünf weitere der Beihilfe angeklagt werden. Das Geständnis des Moritz **Scharf**, das am Abend des 21. Mai vor dem Kommissar **Recsky** und dem Protokollführer des Untersuchungsrichters, **Koloman** Pézely, abgelegt wurde, lautet wörtlich *16)*:

"**Esther Solymosi** kam am Samstag gegen 12 Uhr mittags auf Aufforderung meines Vaters auf ihrem Heimwege aus **Eszlár**-Altdorf in unser Haus. Mein Vater rief sie mit dem Bemerken herein, sie solle den Leuchter vorn Tisch nehmen. **Esther Solymosi** hatte, als sie mit meinem Vater in unser Haus hineinkam, ein abgetragenes, weißiarbiges Tuch auf dein Kopfe, ein rotfarbiges Tuch um den Hals und trug eine Art weißfarbige, Jacke und einen - wenn ich mich recht erinnere - blauf arbigen Rock. Daß das Mädchen Esther hieß, weiß ich daher, weil mein Vater sie. so anredete. Die Dienstgeberin des Mädchens war Frau Andreas **Huri**, denn die Mutter hatte siei gefragt, bei wein sie wohnte, und sie sagte mit Namen, daß sie bei Frau Andreas **Huri** wohne. Von Gesicht sah die Esther fast so aus, wie ihre Schwester Sophie. Esther stellte die Leuchter, sowie sie dieselben von unserem Tisch fortgenommen hatte, auf Geheiß meines Vaters auf den Kommodenkasten hinauf. Als das Mädchen vom Sessel herunterstieg, schickte man aus dem Tempel einen jüdischen Bettler *17)* um das Mädchen herein. Der jüdische Bettler faßte das Mädchen an der Hand und lockte es mit sich in den Tempel hinaus. Dort im Flur des Tempels faßte der hochgewachsene, braune jüdische Bettler das Mädchen an und warf es zur Erde. Da begann das Mädchen zu wehklagen und zu schreien, aber die **bereits anwesenden Schächter** von Téglás und **Tarczal** drückten das Mädchen rasch auf den Boden nieder, und der von Tiszla-Lök gekommene Schächter **Salomon Schwarz** schnitt dem Mädchen den Hals durch und ließ das Blut in einen roten, irdenen Teller fließen; als der Teller mit Blut vollgeflossen war, goß er das Blut in einen Topf.

Ich war bei dem Vorgange nicht im Tempel, sondern habe von außen durch das Schlüsselloch der Tempeltüre zugesehen. Mein Vater war nicht dort, sondern war in unserem Hause. Als man das Mädchen in den Tempel hineingef ührt hatte, hat man die Tempeltür von innen versperrt. Im Tempel waren außer den oben Erwähnten zugegen: **Samuel Lustig**, **Abraham Braun**, **Lazar Weißstein** und **Abraham Junger**. Das Mädchen hatten sie zuvor bis aufs Hemd entkleidet, und dann brachte ihm der Schächter den Schnitt bei; das Mädchen war barfuß. Als es sich nicht mehr regte, banden sie ihr den Hals mit einem Fetzen zusammen und kleideten sie dann wieder an. Die Schächter haben das Mädchen angefaßt, der jüdische Bettler hat sie entkleidet; als sie tot war, hat sie gleichfalls der jüdische Bettler wieder angekleidet. Nach dem Vorfall ging ich zu meinem Vater und zu meiner Mutter in unser Zimmer hinein und erzählte ihnen, daß man das Mädchen umgebracht habe; da **verbot mir die Mutter**, irgend jemandein davon zu sprechen." - Auf die Frage **Recskys**: "Weiß dein Vater, daß man das Mädchen umgebracht hat?" antwortete er: "Er weiß es, denn ich habe es ihm erzählt, daß man das Mädchen umgebracht hat!" - "Das habe ich ohne jeden Zwang ausgesagt. - Moritz Scharf m. p."

Dieses Protokoll, das gegen zehn Uhr abends abgeschlossen worden war, wurde noch in der Nacht durch einen reitenden Boten dem Untersuchungsrichter **Bary** zugestellt; kurz nach Mitternacht traf **Bary** in **Nagyfalu** in den Diensträumen **Recskys** ein. Moritz Scharf wurde zum zweiten Male vernommen. Da die Judenpresse Widersprüche in den Protokollen bemerkt haben will und daraus die Haltlosigkeiten der Aussagen des Moritz **Scharf** konstruierte, soll auch das zweite, noch in derselben Nacht durch den Untersuchungsrichter selbst aufgenommene Protokoll in seinem vollständigen Wortlaut wieder veröffentlicht werden *18)*.

Am 22. Mai sagte Moritz **Scharf** als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter in Tisza-Eszlár noch folgendes aus: "Um 1 Uhr kam der fremde Bettler (Wollner) und sagte mir, ich solle die Synagoge zuschließen. Als ich dies tun wollte, sah ich, daß soeben die drei fremden Schächter Lustig, Braun, Weißstein nach Hause gingen.

Damals war die Leiche nicht mehr in der Vorhalle, auch war keine Blutspur mehr wahrzunehmen. Ich weiß nicht, wo sie das Mädchen verborgen haben. In der Synagoge war es nicht, denn sie hätten es nur bei der Thora verstecken können. Als ich aber nachmittags in dem Kasten nachsah, war dort nichts zu sehen. Im Hofe hätten sie sie nicht vergraben können, denn dort hätte ich es sehen müssen, sie haben sie also nur in die Theiß tragen können. Nachmittags und abends sah ich keinen Wagen bei der Synagoge, vielleicht war einer nach 10 Uhr abends, als ich mich schlafen legte" in der Nähe. Damals befanden sich noch in der Synagoge: Lichtmann, Rosenberg, Süßmann, Romer, Einhorn und mein Vater. Wann sie weggegangen, weiß ich nicht. Ich glaube, daß die Leiche nicht durch die Tür, weit in der Nähe Gänse gehütet wurden, sondern durch das Fenster der Vorhalle *19)* hinausgetragen wurde."

In dem am 23. Mai 1882 vor dem **Nyiregyházaer** Gerichtshofe zur Authentikation des Geständnisses aufgenommenen Protokoll erklärte schließlich **Scharf**, nachdem er vom Präsidenten des Gerichtes auf die Folgen einer falschen Zeugenaussage aufmerksam gemacht worden war, daß er die in der Nacht vom 21./22. Mai in Nagyfalu und an demselben Tage (22. Mai) vor dem Untersuchungsrichter Bary in Tisza-Eszlár abgelegten Geständnisse **in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalte**, bestätige und immer bereit sei, auf seine Aussage einen Eid abzulegen. Seine Geständnisse habe er ohne jeden psychischen und moralischen Zwang abgelegt, und daß er am 20. Mai vor dem Untersuchungsrichter die Sache nicht so vorgetragen bzw. geleugnet habe, sei **aus Furcht vor seinen Angehörigen** geschehen.

Überprüfen wir die gravierenden Aussagen Scharfs, deren geradezu ungeheure Bedeutung **Bary** sofort erkannt hatte - gingen doch nun nicht nur dieser Blutmord, sondern zahllose andere jener Gegend endlich ihrer Aufklärung entgegen -, so ergaben sich folgende Momente, auf die dann die öffentliche Gerichtsverhandlung zukommen mußte:

1. Am Tage der Ermordung Esthers war die **Schächterwahl**.

2. Das Mädchen wurde auf dem Rückwege von ihrem Einkauf gegen zwölf Uhr mittags in das neben der Synagoge befindliche Haus des Tempeldieners **Scharf** gelockt.

3. Aus diesem Hause wurde das Kind durch einen jüdischen Bettler in die unmittelbar daneben befindliche Synagoge geführt.

4. Mehrere **dort bereits anwesende Schächter** überwältigten das Mädchen.

5. Der Schächter aus **Tisza-Eszlár**, **Salomon Schwarz**, schächtete die Esther.

6. In der Synagoge waren **noch mehrere andere Juden** anwesend.

7. Die Eltern des Zeugen Scharf waren Mitwisser.

8. Nach dem Verbrechen erschienen gegen fünf Uhr nachmittags noch **zahlreiche andere Juden**.

9. Die Leiche des Mädchens wurde spurlos beseitigt, wahrscheinlich in die Theiß versenkt.

10. Drei fremde Juden waren **bereits am Vortage** des Verbrechens nach Tisza-Eszlár gekommen und hatten im Hause des Tempe ' Idieners Unterschlupf gefunden.

Soweit die Beobachtungen des jungen **Scharf**. Wir müssen nun feststellen, was das Gericht damit anfing

Der Gerichtshof.

Wie erwähnt, hatte die alte Frau Solymosi am 3. April Anzeige beim Gemeinderichter erstattet; da dieser nichts unternahm, wiederholte die Mutter einen vollen Monat später am 4. Mai ihre Anzeige. Am 19. Mai, also nunmehr anderthalb Monat nach dem Verlust ihres Kindes, erschien der Untersuchungsrichter **Bary**, der sich nunmehr allerdings um so energischer der Sache annahm. Diese Verschleppungstaktik, die in allen Ländern geradezu chronisch auftrat, wenn das Judentum die Fäden bereit, gesponnen hatte, war Gegenstand einer **Interpellation** des Abgeordneten **Istóczy**, die dieser am 24. Mai 1882 im ungarischen Reichstag an den Justizminister Dr. **Pauler** richtete: "Im Anschluß an das, was mein Abgeordneten-Kollege **Géza von Ònody** in der gestrigen Sitzung bezüglich des in **Tisza-Eszlár** in der Synagoge unmittelbar vor den jüdischen Osterfeiertagen durch den jüdischen Schächter **Salomon Schwarz** ermordeten Mädchens **Esther Solymosi** sagte, frage ich den Herrn Minister:

1. Haben Sie Kenntnis davon, daß der Stuhlrichter des oberen Dadaer Bezirkes im Szabolcser Komitat, dem die Mutter des ermordeten Mädchens den Fall meldete, anstatt den Fall **pflichtgemäß zum Gegenstand einer Voruntersuchung** zu machen, die Mutter an den Gerichtshof in Nyiregyháza wies, daß dieser die Mutter wieder an den Stuhlrichter wies, und daß Stuhlrichter und Gerichtshof aus der Sache **eine ganze unmotivierte Kompetenzfrage** machend, deshalb die Untersuchung erst nach Wochen eingeleitet wurde?

2. Beabsichtigen die Herren Minister wegen dieser auffallenden Pflichtversäumnisse den erwähnten Stuhlrichter und die betreffenden Mitglieder des Gerichtshofes zur Verantwortung zu ziehen?

3. Beabsichtigen Sie bei der, zufolge der obwaltenden Umstände **unberechenbaren Tragweite** der Sache, dieselbe mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und darüber zu wachen, daß trotz **der jetzt in Bewegung gesetzten großen jüdischen Geldmittel** der schuldige Jude oder die schuldigen Juden ihre gerechte Strafe erhalten?"

Da Istóczy in der Begründung seiner Interpellation von einer jüdischen Rasse spricht, erhält er vom Ministerpräsidenten und Führer der herrschenden judenliberalen Partei, dem **Freimaurer Koloman von Tisza**, dessen Machenschaften den Verlauf des Prozesses schließlich maßgebend beeinflußten, eine scharfe Abfuhr. **Tisza** entgegnet: "Meine erste Bemerkung ist die, daß es völlig unstatthaft ist, von irgendeiner **Rasse** oder **Konfession** in unserem Vaterlande zu sagen, daß sie niedrig sei und volle Verachtung verdiene..." So weit war die Verjudung Ungarns in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schon vorgeschritten, daß von einer verdorbenen jüdischen Rasse nicht gesprochen werden durfte!

Wir verstehen nun die folgenden Ereignisse besser.

Das Amt des öffentlichen Anklägers versah zu Beginn der Staatsanwalt **Melchior Both**. Am 18. Mai 1882 war das Verfahren an das zuständige Gericht geleitet worden, am 3. Juni desselben Jahres erschoß sich Both. **Georg Ritter von Marcziányi** deutet diesen, seinerzeit größtes Aufsehen erregenden Zwischenfall in seinem Buche (Seite 19) wie folgt: Jiner der wichtigsten Momente der gerichtlichen Voruntersuchung war der in den ersten Tagen des Juni erfolgte Selbstmord des gewesenen Staatsanwaltes von **Nyiregyháza**, **Melchior Both**, der sich nach Ankunft des in Sachen der Untersuchung dorthin gereisten Oberstaatsanwaltes **von Kozma** eine Kugel durch den Kopf jagte. Es erwies sich, daß **Both** schon seit langem **mit den dortigen Juden-Matadoren in innigstem Verkehr** stand. Nach Ruchbarwerden des rituellen Mordes fanden unter den dortigen Juden **geheime Geldsammlungen** statt, das Volk munkelte, dieselben hätten den Zweck, **den Gerichtshof zu bestechen**. Tatsache ist, daß **Both alles anwandte, um die ganze Mordaffäre im Keime zu ersticken**..."

Das war **Both**.

Als zweiter Staatsanwalt fungierte **Ladislaus Egressi-Nagy**; er wurde bald infolge schwerer Zerwürfnisse mit dem allerdings ebenso unbestechlichen wie energischen Untersuchungsrichter **Bary** von seinen Funktionen in diesem Prozesse entbanden.

Auch der Oberstaatsanwalt **von Kozma** schien seiner Sache bald nicht mehr ganz sicher zu sein; es müssen hier Dinge gespielt haben, die nicht völlig geklärt worden sind. Bezeichnenderweise wandte sich der Oberstaatsanwalt in seiner kritischen Lage nicht etwa an den durch seine sachliche und unbestechliche Haltun- bekannten und deshalb von der Judenmeute und ihren Helfern umgangenen und verleumdeten Justizminister **Pauler**, sondern an eine jüdischinspirierte und deshalb einflußreiche Journalistenelique in Budapest, den sogenannten "Jókai-Klub", der über den Herrn Oberstaatsanwalt freudig bewegt ein **Gutachten** abgab; in demselben hieß es wörtlich 20: "In Anbetracht dessen, daß der Herr Oberstaatsanwalt Alexander Kozma auf einer langjährigen öffentlichen Laufbahn in seinem angesichts der öffentlichkeit verflossenen Leben niemals Grund dazu lieferte, der ihn auch nur im entferntesten **der Bestechlichkeit** (!) verdächtigen könnte, spricht das Schiedsgericht aus: Herr **Szabó** hat den Herrn Oberstaatsanwalt Kozma mit einer solchen **unwürdigen Verdächtigung** angetastet, welche das Gericht *21)* in entschiedener Weise verdammt und als **vollkommen grundlos** erklärt."

Situation: Ein Oberstaatsanwalt muß sich den ganz öffentlichen Vorwurf gefallen lassen, daß auch er jüdischem Gold erlegen ist. Nun wird dieser Angreifer nicht etwa gestellt, sondern man sucht Hilfe bei einem allerdings sehr einflußreichen Judenverein, der sich selbst als "Gericht" bezeichnet und läßt sich von diesem jüdischen Areopag ein Attest auf Unbestechlichkeit ausstellen! Das hätte in einem Witzblatt stehen können - wenn diese Dinge nicht so trostlos gewesen wären; denn diese Rehabilitierung wurde nun in der jüdischen Presse ausposaunt - und der Kampf gegen den "antisemitischen Aussatz" erhielt neuen Auftrieb, und das wiederum wirkte sich bestimmend auf den Prozeßverlauf aus!

Im Vollgefühl der Macht Alljudas kommentierte hierzu **Paul Nathan** äußerst auf schlußreich: "In einem Lande mit parlamentarischer Regierung (!) ist die **Presse eine hervorragende Macht**, und bei einer Nation wie der ungarischen, hat **das Wort gewisser** (!) **Männer** eine Bedeutung, **die gar nicht zu vergleichen ist mit der Erkenntnis eines königlichen Gerichtshofes**, und sei es selbst ein verurteilendes… Solche (!) Männer vermögen in der Tat endgültig **für die ganze Nation** einen Verleumder zu brandmarken und eine grundlos verdächtigte Ehre wiederherzustellen. **Nachdem dies geschehen, zögerte die gesamte ungarische Presse keinen Augenblick**, ihren Abscheu vor den Ehrabschneidern auszudrücken. Die Angelegenheit **war erledigt** (!), und mit Ausnahme **einer kleinen Schar Aussätziger der Nation** wagt niemand ferner dergleichen. Angriffe, deren Zweck klar, deren Ziel aber unerreichbar war."

Unter diesen Auspizien konnte der Prozeß nunmehr beginnen. Er geriet aber wider Erwarten wiederum ins Stocken - es klappte, wie gesagt, die Regie nicht ganz.

Kozma blieb zwar, aber er beging einen taktischen Fehler. Der Nachfolger Nagys wurde der Vizestaatsanwalt **Koloman** von **Soós**, ein Mann des Oberstaatsanwaltes; ihm ging ein allzu judenfreundlicher Ruf voraus, so daß er auf dem heißen Boden von **Nyiregyháza** nicht lange Fuß fassen konnte. Er ging ebenfalls.

Am 11. Oktober und am 15. November 1882 wurde im ungarischen Parlament über die Delegierung eines neuen Gerichtshof es verhandelt. Die Regierung lehnte dies ab.

Jetzt erschien Staatsanwalt Ernerich **Havas**. Unterdessen war es Winter geworden. Am 29. November sollte der Tag des Gerichtes sein. Unter diesem Datum erhält der Oberstaatsanwalt **Kozma** eine dringende Eingabe von **Havas**, in der dieser um eine "Enthebung von den staatsanwaltlichen Funktionen bei der Affaire von Tisza-Eszlár” bittet, da der Herr Justizminister gegen ihn eine "strafgerichtliche Untersuchung wegen **Anwerbung falscher Zeugen und Mißbrauchs der Amtsgewalt**” eingeleitet habe. Auf das Verfahren gegen **Havas** soll hier nicht näher eingegangen werden. Es verlief ebenfalls sehr trübe. Sein Nachfolger wurde der "Ober-Staatsanwalts-Substitut" Eduard von **Szeyffert**, also nunmehr der fünfte Staatsanwalt, der abgesandt wurde!

Bis zum tatsächlichen Beginn des Prozesses floß noch viel Wasser die Theiß hinab. Dafür erscheint diese Zwischenzeit angefüllt mit Vorkommnissen, die auf die Taktik des jüdischen Kampfes ein 90 bezeichnendes Licht werfen, daß wenigstens die wichtigsten, in ihrer zeitlichen Reihenfolge zusammengestellt, aus planmäßig herbeigeführter Vergessenheit in neuer Beleuchtung erstehen sollen.

Die Umtriebe bis zum Beginn der Hauptverhandlung.

Schon vor Beginn des eigentlichen Prozesses gab es eine Reihe von Beleidigungsklagen und Duellen, die, weil unwesentlich, zu übergehen sind.

Bereits im April 1882 tauchen in allen Bezirken Ungarns die ver,ch.iedensteii Gerüchte auf, wie: Esther Solymosi sei hier und da gesehen worden - eine Verwechslung sei ausgeschlossen; da man das Mädchen aber trotzdem nicht herbeischaffen konnte, ließen die Juden tote Esthers in reicher Zahl auftauchen. Auch dieser Nachrichtenschwindel verfing nicht; er hatte höchstens erreicht, daß sich die Ermittlungen im Kreise drehten. Wie dann später, 1891 auf Korfu. und 1900 in Konitz, bewirkten diese plumpen Manöver aber Unruhe und starke antisemitische Strömungen in der Bevölkerung, die fürs erste durch das Erscheinen voll Militär niedergehalten werden konnten; doch die örtliche jüdische Regie hatte diesmal versagt. Nunmehr hielt die "Allianüe Israélite Universelle” die Lage der Juden in Ungarn für so bedenklich, daß zu ihrer Entlastung etwas geschehen mußte. Diese Offensive sollte das jüdische Gold vorbereiten, indem zunächst eine "Prämie" von 5000 fl. zur Herbeischaffung des Mädchens ausgeschrieben wurde. Dann erhielt der Jude Josef **Lichtmann** in Tisza-Eszlár den Auftrag, der Mutter **Solymosi** einen Betrag von 1000fl. zu "bieten"" wenn sie **ein anderes Mädchen anstatt ihrer Tochter annehme**. Dies geschah mit den Worten: "Wenn das Mädchen zum Vorschein käme, wie gut wären Ihnen 1000 fl., und diesen Betrag können Sie von uns gleich erhalten." Als dieser Jude dann wegen Bestechungsversuches zur Verantwortung gezp n wurde, leugnete er natürlich alles ab und gab nur so viel zu, daß er nicht von 1000, sondern nur von 300 fl. gesprochen habe, welche die Frau in dein Falle bekommen würde, wenn es ihr gelingen sollte, die verschwundene Esther zur Stelle zu bringen.

Einen ähnlichen Bestechungsversuch unternahm eine Jüdin, die sich der Mutter Esthers mit den Worten näherte: "Liebe Frau **Solymosi**, wieviel Geld würden Sie nicht erhalten, **wenn Ihre Tochter wieder zum Vorschein käme**." - Acht Jahre später schrieb man einem Vater, dessen achtzehnjähriger Sohn unter dem

Schächtmesser polnischer Juden zum Verbluten gebracht worden war, indem jener mit 5o ooo Mark "entschädigt" werden sollte: "...Seien Sie endlich vernünftig, es ist Dir Vorteil." *22)*

Die alte Frau **Solymosi** war aber ebenfalls "unvernünftig", beförderte die Juden entrüstet aus ihrem bescheidenen Häuschen hinaus und erstattete Anzeige. Beide Bestechtingsversuche lassen die schon früh festgelegte Absicht erkennen, **eine falsche Esther** unterzuschieben. Etwa Mitte Juni dieses Jahres entfernte sich der Schächter aus Tisza-Eszlár nachdem er mit Bestimmtheit zu wiederholten Malen versichert hatte, in drei Tagen würde die Leiche der Esther zum Vorschein kommen. Damit wird nun der tollste, Schwindel inszeniert, den die jüdische Internationale in derartigen Prozessen jemals unternommen hat.

Am 18. Juni 1882, also 79 Tage nach dem Verschwinden des Mädchens, wurde etwa 20 km unterhalb Tisza-Eszlár eine weibliche Leiche durch die Strömung der Theiß an Land geworfen. Flößer, die in der Nähe anlegten, zogen den Leichnam, der sich in den Weidenbüschen verlangen hatte, auf das Land und verscharrten ihn, ohne daß sie den Behörden davon Mitteilung gemacht hätten. Durch einen Flurschützen verbreitete sich aber die Kunde hiervon schneller als erwartet von Dorf zu Dorf und kam auch zu Ohren des Untersuchungsrichters **Bary**. Dieser aber ist hellhörig geworden. Mit derselben Entschlossenheit, wie die Vernehmung der Zeugen durchgeführt wurde, veranlaßte er, daß noch am Abend des 18. Juni sich der Bezirksarzt Dr. **Kiß** an den Fundort der Leiche begab: **Kiß** verfügte über die sofortige öffnung der Grube; in einer Tiefe von 2,5 Klaftern wurde in der Tat die aus dem Wasser gezogene Leiche vorgefunden; sie wurde oberflächlich besichtigt, ohne aus der Grube gehoben zu werden. Die eingehende Untersuchung bzw. die Obduktion wurde bis zur Ankunft des Gerichtshofes aufgeschoben. An der Grube wurden Wachtposten zurückgelassen. Bereits in den Mittagsstunden des neuen Tages, ehe überhaupt die Behörden eingetroffen waren, "strömten aus allen Richtungen der Windrose von fernen Gegenden, aus Entfernungen von 15-20 Meilen, Massen von Juden am Theißufer zusammen und triumphierten **unter lauten Verwünschungen der Christen, und besonders der bösen Antisemiten**, über den neuesten Erfolg Israels, gleich einem über der Maulwurfsleiche sich versammelnden Rabenschwarm. Diese Szene war sehr interessant und wäre würdig gewesen, um durch den Pinsel des Malers verewigt zu werden" *23).* - Die Budapester und Wiener Judenblätter wimmelten von Telegrammen, die alle die Unterschrift des Dr. **Heymann-Levy**, eines der jüdischen Verteidiger, trugen." *24)*

Noch bevor jemand die durch bewaffnete Polizisten bewachte Leiche sehen konnte und die gerichtliche Agnostizierung vor sich gegangen war - das erste, am 19. Juni morgens ein Uhr verfaßte Protokoll des Bezirksarztes war noch auf dem Wege zum Gericht -, "posaunten es die in allen Richtungen gleich Telegraphenstangen aufgestellten Judenposten triumphierend nach allen Gegenden aus: Esther Solymosis Leiche sei in unverletztem Zustand aufgefunden worden. Groß war die Freude, das Gejauchze, die Schadenfreude, der Hohn und Spott, mit dem die beschämten Antisemitenfreunde überschüttet wurden, über deren angebliche Blamage Israel jetzt seine schamlosen Orgien feiern zu können glaubte" *25).*

Es ist wichtig und muß festgehalten werden: Der jüdische Nachrichtendienst “wußte", daß die, immerhin go km von Tisza-Eszlár entfernt aufgefundene Leiche die der vierzehnjährigen **Solymosi** war!

Am 19. und 20. Juni wurde unter Zuziehung des Gerichtes am Fundorte eine neuerliche Besichtigung vorgenommen; der mit einer Schlammkruste überzogene Leichnam wurde mit Wasser begossen, und zum Vorschein kam eine weibliche Person, die sorgfältig mit den **Kleidern** der Vermißten angetan war. Stück für Stück wurde von der Mutter **Solymosi** als ihrer Tochter gehörig bezeichnet; was aber darunter zum Vorschein kam, war nicht das vierzehnjährige Bauernmädchen. Es ist erschütternd zu lesen, wie die Frau Solymosi diese, untergeschobene Leiche aufmerksam betrachtet, als hoffe sie doch noch, ihre Tochter vor sich zu haben, dann aber kurz und bestimmt erklärt: "Das ist **nicht** die **Esther**!”

Voneinander getrennt und unter Aufsicht wurden dann die Geschwister, die nächsten Anverwandten, die Nachbarn, der Pfarrer, der Lehrer des Ortes und schließlich noch einmal die Mutter der Vermißten vorbeigef ührt: Ihre Aussagen lassen sich auf einen Nenner bringen: was da liegt, ist eine völlig fremde Person!

Diesen Vernehmungen der Zeugen parallel gingen die medizinischen Erhebungen; am Fundort waren gleichzeitig die vom Gericht bestimmten Ärzte Dr. Trajtler, Dr. Kiß, Dr. Horväth und Géza v. Kéri erschienen. Diese vier Sachverständigen nahmen noch am 19. bzw. 20. Juni je ein Protokoll über den **äußeren und inneren** Befund der Leiche auf.

Dem **äußeren** Befund entnehmen wir folgende wichtige Einzelheiten (Obduktionsprotokoll vom 19. Juni 1882, nachmittags):

1. Die Haare erscheinen abrasiert.

2. Das Gesicht ist eingefallen, es ist keinerlei Abwetzung vorhanden, noch sind irgendwelche Zeichen einer äußeren Verletzung zu finden.

3. **Der Hals ist unverletzt.**

4. Die Brust ist abgemagert.

5. Die Hände sind auffallend klein und schön. Die Nägel fallen besonders dadurch auf, daß dieselben schön entwickelt und sorgfältig gepflegt sind.

6. Die Füße sind klein und zart. Ihre Form läßt schließen, daß dieselben immer mit Schuhen bekleidet waren.

Die **innere** Untersuchung (Obduktionsprotokoll in Fortsetzung vom 20. Juni 1882, vormittags) ergab u. a. die wichtige Feststellung, daß die Lungen an ihren Oberflächen mit stark vorspringenden höckrigen Luftblasen bedeckt und blutarm waren. In der oberen Spitze der rechten Lunge wurden Tuberkeln und eine muskatnußgroße, mit Eiter gefüllte Höhle (Kaverne) gefunden.

Auf die für die weiteren Ermittlungen wichtigen Fragen des Untersuchungsrichters **Bary** verfaßten die sachverständigen Ärzte ein Gutachten. Das Resultat ihrer Untersuchungen, das für die Baryschen Erhebungen richtungweisend wurde, läßt sich abschließend unter Fortlassung der eingehenden Begründungen dahin zusammenfassen:

1. Die Leiche ist **nicht** das Opfer eines Erstickungstodes im Wasser, sie wurde **schon als Leiche** in das Wasser geworfen.

2. Die Leiche ist höchstens zehn Tage alt. (Legt man die Aussagen des Moritz **Scharf** zugrunde, so war Esther **Solymosi** vor etwa elf Wochen ermordet worden!)

3. Die Leiche hat nicht länger als drei bis vier Tage im Wasser gelegen.

4. Die Leiche ist die einer achtzehn-, oder wahrscheinlich sogar zwanzigjährigen Person.

5. Die Leiche ist nicht die eines Mädchens, sondern einer Person, die einen **ausschweifenden** Lebenswandel geführt hat.

6. Die unmittelbare Todesursache war Schwindsucht.

7. Die Leiche weist **keinerlei Spuren äußerer Verletzungen**, welche Blutungen kätten verursachen können, auf. Der Fleischverlust am rechten Arm spricht dafür, daß die Leiche mittels Strickes abgeschleppt wurde.

8. Die Form der Füße und Hände, die sorgfältige Pflege derselben sprechen dafür, daß die Person bei Lebzeiten **keiner gröberen Arbeit** nachgegangen ist, sondern jener Klasse angehört hat, "welche sich nicht mit gröberer Handarbeit beschäftigte".

Auf Grund dieses Befundes, an dessen Abfassung **vier** Ärzte beteiligt waren, legte Bary seine weiteren Ermittlungen fest. Er ging von der Annahme aus, daß ein ebenso schamloser wie raffinierter Leichenschmuggel vorliegen mußte - und hatte damit vollen Erfolg! Er ließ bereits an, den folgenden Tagen sämtliche Theißflößer festsetzen; eine große Zahl von ihnen wurde, da sie von vornherein infolge der derzeitigen Position ihrer Fahrzeuge als Komplizen nicht in Frage kommen konnten, sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Einer der in Haft behaltenen Flößereiunternehmer war **Jankel Smilovics**, ein Jude. In die Enge getrieben und der überlegenen Methodik des Richters nicht gewachsen, bequemte er sich am 26. Juni - 1882 zu Aussagen folgenden Inh altes: Am 6. Juni traf Jankel Smilovies einen anderen Sühnorrer, den Amsel **Vogel**. Dieser eröffnete ihm eine Möglichkeit, "viel Geld zu verdienen", wenn er es übernähme, mit seinen Flößen **eine Leiche bis unterhalb Tisza-Eszlár** hinabzuführen. Als weiterer Komplize wurde der Jude David **Hersko** gewonnen - das Kleeblatt war fertig!

Am io. Juni (am 20. Juni erklärten die Ärzte, daß die Leiche höchstens zehn Tage alt sei!) begab sich Smilovics einer Verabredung gemäß nach der Fähre zu Tisza-Szeut-Martón; dort warteten bereits zwei Juden, der Martin Groß und der Ignaz Klein, mit einem Wagen und übergaben ihm einen in ein Hemd gekleideten weiblichen Leichnam. Smilovics verschob seine unheimliche Fracht an den David Hersko weiter, zugleich mit der Instruktion, **daß unterhalb Tisza-Eszlár ein Bauernweib warte und Kleider für die Leiche übergeben werde**. - Alles ging planmäßig. Die Leiche wurde mit Hilfe der "Bauernfrau", die sich später als die Jüdin Großmann aus Tisza-Eszlár entpuppte, bekleidet und dann ins Wasser geworf en. Der

niühtjüdische Flößer **Csepkanics** war auf dem letzten der Flöße. Er bemerkte unterhalb Tisza-Eszlár plötzlich, wie ein Körper, den er aber nicht genau erkannte, die Theiß abwärts gegen sein Fahrzeug trieb, dann unter diesem verschwand, jenseits wieder auf tauchte und nunmehr vom Winde gegen das jenseitige Ufer gelenkt wurde. Dort blieb der Gegenstand in den Weidenbüschen hängen und ließ sich nunmehr als menschliche Leiche erkennen.

Die Sachen der geschächteten Esther waren also am Tatort sorgfältig aufbewahrt worden. Tatsächlich konnte die Mutter des Kindes am 19. Juni jedes einzelne Kleidungsstück ihrer Tochter wie dererkennen. Vergegenwärtigen wir uns die Zeugenaussagen des jungen Scharf, so wurde das Opfer bis aufs Hemd entkleidet ("…ich sah, daß Esther im Hemd auf der Erde lag, während ihre Kleider sich auf dem Tisch befanden"). Das Hemd wurde natürlich stark mit Blut durchtränkt, war also nicht Inehr zu gebrauchen, wenn man sich nicht verraten wollte. Auf irgendeine Weise mußte aber ein neues Hemd beschafft werden; ein Talmudhirn schaff te auch hierin Rat, wie aus einer vor Gericht abgegebenen Aussage der alten Solymosi hervorging: es kam da eine gewisse **Roth** (Jüdin) zu ihr und bat sie aufdringlich um **ein Hemd der Esther** oder doch nur um einen Streifen davon; denn diese Dinge seien notwendig, um von einer Wahrsagerin Aufschluß über den Verbleib des Mädchens zu erlangen! So verfuhr dieses jüdisch-galizische Gesindel mit dieser alten Frau!

Leider war es nicht möglich gewesen, die Herkunft des fremden Leichnams festzustellen; es sind verschiedene Hypothesen aufgestellt worden. Überprüft man jedoch alle Anhaltspunkte, die die Aussagen der jüdischen Leichenschmuggler sowie die Beschaffenheit des toten Körpers ergaben, so stammte dieser entweder aus einem Seziersaal oder von einem Judenfriedhof. Es ist bekannt, daß die orthodoxen Juden die rituelle Gepflogenheit haben, den Jüdinnen nicht nur bei ihrer Verheiratung, sondern auch nach ihrem Tode die Haare peinlichst abzurasieren, und dies war bei dem Leichnam gründlich besorgt worden.

Der äußerlich auffallend gepflegte (kosmetische Eingriffe), sonst aber in jeder Hinsicht um so verwahrlostere Körper dürfte letzte Mutmaßung stützen - auf jeden Fall gehörte er nicht einem blühenden, unberührten vierzehnjähxigen Bauernmädchen!

Tatsächlich konnte das Untersuchungsgericht Ende Juni 1882 konstatieren, daß zumindest die **Spuren** dieses neuerlichen Verbrechens nach der, Landeshauptstadt **Budapest** führten. Zur Verhaftung von etwa 30 daselbst "hochangesehenen Juden" - unter ihnen befand sich eine jüdische medizinische "Kapazität" - sollte geschritten werden, um damit den letzten Beweis dieser ungeheuerfich verfilzten jüdischen Verbrecherorganisation zu liefern - konnte man doch zuletzt sogar Verbindungen zu **Wiener** Juden feststellen -, da verhinderte der Ministerpräsident **Tisza**, der eigens seinen Erholungsurlaub auf seinem Landsitz in letzter Minute unterbrach, daß der Justizminister Dr. **Pauler** dem Gerichtshof zu **Nyiregyháza** die dazu erf orderlichen Anweisungen erteilte...

So blieben diese letzten Zusammenhänge ebenso ungeklärt wie die Frage, was mit der Leiche des Mädchens nach der Schächtung am 1. April geschehen ist. Aber auch hier haben wir einen Hinweis wenigstens: Noch vor Inszenierung des Leichenschmuggels zogen Fischer unterhalb Tisza-Eszlár eine **kopflose**, bereits stark in Verwesung übergegangene und daher unkenntliche **weibliche** Leiche aus dem Fluß. Der in Tisza-Eszlár ansässige ungarische Magnat Ónody konnte nachträglich feststellen, daß diese Fischer, sobald sich das Gerücht von ihrem Funde verbreitete, von erwiesenermaßen **jüdischer** Seite bestochen wurden, den Körper nicht den Flurschützen zu übergeben, sondern an einer genau vereinbarten Stelle zu verscharren. Es mußte aber einiges durchgesickert sein, denn der **Nyiregyházaer** Gerichtshof beschloß, an einem bestimmten Tage eine Exhumierungskommission nach dem betreffenden Orte zu schicken. Der jüdische Nachrichtendienst hatte Lunte gerochen, denn noch bevor die Kommission an Ort und Stelle anlangte, waren schon die Juden Heymann-Levy, Flegmann und Lichtmann erschienen. Was sie in diesem äußerst kritischen Moment daselbst sich zu schaffen machten, ist unbekannt geblieben; bekannt wurde nur, daß die Abgesandten des hohen Gerichtshofes vor einer frisch ausgeworfenen **leeren** Grube standen...

Die jüdische Regie beg-nügte sich aber mit diesen Erfolgen nicht, sie wollte nunmehr "amtlich", d. h. journalistisch, die Blutbeschuldigung entkräften. Auf Korfu übernahm im Jahre 1891 der Berichterstatter des "Berliner Tageblattes", Dr. Barth, diese glänzend honorierte "Mission", die dank des Störungsfeuers der "Kreuzzeitung" mißlang. Auch in Ungarn hat man das versucht. Der Redakteur der jüdischen Prager "Politik" mit dem allessagenden Namen **Puffke-Lipnitzki** erhielt die Aufgabe, im Krakauer, natürlich ebenfalls jüdischen "Csas" eine Artikelserie über Tisza-Eszlár zu schreiben. Der Abgeordnete **Ónody** urteilt in seinem Buche (Seite 179) über diese Ergüsse: "Der Artikel-Zyklus ist ein Meisterstück der exquisitesten Sorte, ein Meisterstück, **wie es nur ein von der raffiniertesten Malice der Talmudmoral durchgeistertes Gehirn** zu schaffen vermag."

Als Ausgangspunkt seiner "Ausführungen" benutzte Lipnitzki “Informationen," wie er sieerhalten hat: "Es ist unmöglich, von den Juden anzunehmen, daß sie inmitten **des vom Geiste der Aufklärung und des kulturellen Fortschrittes durchwehten 19. Jahrhunderts eine" solchen Mord**, dessen man sie beschuldigt, verübt hätten: **Esther Solymosi ist wahrscheinlich durch die Antisemiten ermordet worden!**"

Da haben wir's - es wiederholt sich alles: “Aufklärung", "Kultur" und möglichst noch "Humanität" als Waffen in jüdischen Händen, um nichtjüdischen Wirtsvölkern die gräßlichsten Verbrechen unterschieben zu können!

Auch dieser Prager "Redakteur" erschien wie sein Kollege **Barth** an Ort und Stelle; nur mit dem Unterschied, daß der Berliner Kollege von einem Erzbischof in aller Form empfangen, **Puffke** aber von einem, "ungebildeten" Bauernweib zur Tür befördert wurde! Puffke-**Lipnitzki** versuchte die Mutter Solymosi in ein Gespräch zu ziehen. Er ließ durchblicken, daß, wenn sie ihm einige gewünschte Angaben zu machen bereit wäre, sie sich "etwas verdienen" könne. Seine Unverschämtheit ging so weit, der Mutter für einige Halme Stroh aus dem Bett ihrer gemordeten Tochter 5 fl. zu "bieten"! Die teuflische Absicht war klar: frohlockend hätte dann seine "Presse” in alle Welt hinausposaunt, die Mutter verkaufe sogar das Stroh aus dem Bett ihres Kindes für sündhaftes Geld als "Andenken", um sich an dem Tode ihres Kindes noch nachträglich zu bereichern - wir erinnern uns, daß auch **Paul Nathan** schon festgestellt hatte, Aaß sich in Wahrheit die Lebenslage der Frau **Solymosi** erheblich verbessert hatte...”

Die alte **Solymosi** aber, die "gleich beim Eintritt desselben (**Puffke-Lipnitzki**) mit dem Instinkt des Mutterherzens erkennend, **wer und welch ein Individuum** ihr gegenüberstehe" *26)*, warf den jüdischen Kulturträger des 19. Jahrhunderts hinaus; dafür wurde ihr dann auch in dessen Artikeln eine sehr hohe Anerkennung ihres makellosen Charakters zuteil, indem sie als "ehrlose und böse Frau" bezeichnet wurde! Um vor weiteren jüdischen Zudringlichkeiten geschützt zu sein, mußte das Anwesen der **Solymosi** polizeilich überwacht werden. Diese skandalösen Vorgänge fanden Widerhall auch in Deutschland.

Am 4. Juli 1882 sprach Dr. **Henrici**, der als einer der ersten antisemitischen Redner - er hatte 1881 die erste rassenantisemitische Volksversammlung in Berlin einberufen - in einer großen Anzahl von Versammlungen bereits ungeheures Aufsehen erregt hatte *27)*, auch in Berlin im "Sozialen Reichsverein": "Der kleine Ort in Ungarn ist ein Wendepunkt geworden für die ganze Antisemitenbewegung, vielleicht bildet er den Grenzstein für Israel... Falls diese Leute des rituellen Mordes überwiesen werden, haben alle Völker die heiligste Pflicht, uns vor einem Gesindel zu schützen, **das uns nicht nur wirtschaftlich, sondern vielleicht auch in Wirklichkeit schächtet**. Dieser kleine Ort (Tisza-Eszlár) wird vielleicht das Ende für Israel werden. Feigheit und Blutdurst sind Charaktereigentümlichkeiten der Juden zu allen Zeiten gewesen. Ein nationaler Selbstmord würde es sein, wenn wir nicht öffentlich dagegen protestieren würden, daß Glieder der Nation, welche in Ungarn vor dem Blutgericht stehen, **in der Amtsrobe auf einem deutschen Richterstuhl** sitzen und **den Deutschen** aburteilen dürfen..."

In einer anderen Versammlung forderte **Henrici** unter stürmischem Beifall sofortige Amtsenthebung der jüdischen Richter - "auch in Berlin kann das passieren, was in Ungarn ans Licht gezogen worden ist! **Man möge nur einmal die Statistik der Verschwundenen prüfen und sehen, zu welcher Jahreszeit die meisten Kinder abhanden kommen!** (Zuruf: **Passah**!) Mag es biegen oder brechen, wir weichen und wanken nicht, bis wir den Fuß vom Nacken heruntergestoßen, bis wir die Juden mit ihrem blutigen Schächtermesser niedergeworf en haben in den Staub, in den sie gehören..."

In einer an die Regierung zu richtenden Petition sollte Polizeiaufsicht über die jüdische Bevölkerung, ganz besonders aber über die Synagogen gefordert werden. Um die Bevölkerung aufzuklären und aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, wurde eine große Anzahl Flugblätter über diesen Blutmord verbreitet, da die **"deutschen"** Zeitungen die Annahme diesbezüglicher Erklärungen verweigert hatten!

Dem "Vorsitzenden der Berliner jüdischen Gemeinde", dem Bankiuden und "Königl. Kommerzienrat” **Meyer-Magnus**, gingen diese "Extrablätter" so stark auf die Nerven, daß er sich beim Preußischen Innenminister **von Puttkamer** beschwerte. Dessen Antwortschreiben soll als geradezu symbolhaftes Zeitdokument in seinem Wortlaut wiedergegeben werden:

"Berlin, den 13, Juli 1882.
Ministerium des Innern.

Ew. Hochwohlgeboren

danke ich verbindlichst für die mittelst gefälliger Zuschrift vom 23. V. Mts. erfolgte Zusendung des Extrablattes, welches sich auf den bekannten Fall des Verschwindens einer christlichen Einwohnerin in Tisza-Eszlár bezieht.

Ich befinde mich hinsichtlich ***der Verurteilung*** *dieses nach Form und Inhalt gleich verwerflichen Machwerkes in* ***vollkommener Übereinstimmung mit Ew. Hochwohlgeboren*** *und unterschätze auch keineswegs die Gefahren, welche eine Verbreitung solcher Preßerzeugnisse unter den jetzigen Verhältnissen im Gefolge haben kann.*

Nach den von mir angeordneten Ermittlungen ist übrigens auch in dem in Rede stehenden Fall von der hiesigen Polizeibehörde insofern durchaus korrekt verfahren worden, als dieselbe sofort die dieserhalb erforderlichen Anträge bei der Königf. Staatsanwaltschaft gestellt hat. Von letzterer ist bereits gegen den verantwortlichen Redakteur Anklage wegen Vergehens gegen § 166 des Strafgesetzbuches erhoben und gleichzeitig die ***Beschlagnahme*** *des Extrablattes beantragt worden... ich benutze die Gelegenheit, Ew. Hochwohlgeboren meiner vorzüglichsten Hochachtung zu vernichtern.*

(gez.) v. Puttkamer.

An den
Königl Geheimen Kommerzienrat und Vorsitzenden
Des Vorstandes der jüdischen Gemeinde
Herrn Meyer-Magnus,

Hochwohlgeboren,
Hier-W. Bellevuerstr. 8.”

Der hochwohlgeborene **Meyer** "der Große" aber und seine befrackte Gaunerbande konnten sich schmunzelnd die Hände reiben. Bald aber sollten sie wieder Gelegenheit haben, sich zu ärgern, - diesmal nachhaltiger! Führende Männer der antisemitischen Bewegung, unter ihnen der obengenannte energische Dr. **Henrici**, ferner Otto **Glagau**, dessen "Kulturkämpfer" das Verdienst hatte, nicht nur die Praktiken der jüdischen Börsenhyänen und Gründungmühwindler schonungslos aufgedeckt, sondern auch die ungeheuerlichsten Freyel, die Blutmorde, klar erkannt und einem geruhsamen Bürgertum als Tatsachen hingestellt zu haben, traten zur Bildung einer **antijüdischen Alliance** zusammen, der auch Antisemiten aus Osterreich und Ungarn angehörten. Diese antijüdische Alliance berief den ersten antisemitischen Kongreß auf den 11. und 12. September nach **Dresden** ein. Die Leitung hatte Otto **Glagau**. Max **Liebermann von Sonnenberg**, der spätere Reichstagsabgeordnete, auf dessen Anregung hin das Tatsachenmaterial des im Jahre 1900 zu **Konitz** erfolgten Blutmordes veröffentlicht wurde, Dr. **Ammann**, der Gründer des "Sozialen Reichsvereins", Dr. **Hentschel**, Hofprediger und Reichstagsmitglied **Stöcker**, der Gründer der Christlichsozialen Partei (1878), "ein blendender Redner sowohl auf der Kanzel wie in der Volksversammlung" *28)*, das spätere Reichstagsmitglied Prof. **Paul Förster**, mit seinem Bruder **Bernhard** - Verfasser der sogenannten "Antisemiten-Petition" vom Jahre 1881, **Ruppel**, **Pickenbach**, **Ernst Schmeitzner**, bekannt durch seine "antisemitischen Monatshefte", das Mitglied des ungarischen Reichstages **Istóczy**, dessen "Manifest an die Regierungen und Völker der durch das Judentum gefährdeten christlichen Staaten" angenommen wurde, und **Ivan von Simónyi** seien als die führenden Köpfe dieses Kongresses genannt.

Auf deren Einladung hin sprach auch der ungarische Reichstagsabgeordnete **Géza v. Ónody** am 10. September 1882 in **Dresden** über das in seiner Heimat verübte Ritualverbrechen und über das Treiben der Alliance Isra61ite Universelle in Ungarn. Das von seinem Landsmann Abränyi nach Angaben der Mutter und Verwandten entworfene Bild der Ermordeten war im Versammlungsraum aufgestellt. Es ist dasselbe, welches **Ónody** in seinem Buche veröffentlichte. Noch zehn Jahre später brachte dieser Umstand den Juden **Nathan** derart in Harnisch, daß er das Mädchen als Freudenmädchen bezeichnet; er schreibt auf Seite 39 seines Buches: "...man behauptete, daß es das Porträt einer **Nyiregyházaer** öffentlichen Schönen sei, und wirklich, wer durch die breiten Gassen des genannten ungarischen Städtchens schritt, dem zeigte dann wohl ein Eingeborener ein kurz geschürztes hochgewachsenes Mädchen mit lose geschlungenem, blauem Tuch um den entblößten Hals, die, obgleich sie nicht geschächtet war, und obgleich sie immer noch einem **einigermaßen einträglichen Gewerbe** nachging, trotzdem das Urbild der gemalten Esther gewesen sein sollte. Der Name jener war **Ludowika Marossek**... Diese gemalte **Esther Solymosi**, **die ein Freudenmädchen** war, hatte also die Büsten gekrönter Häupter im sich *29)*, und zu diesem Bild blickten die Häupter der Partei, würdige Pastoren und große Männer angeblich gläubig auf und -hörten einer erläuternden Deklamation des Abgeordneten Ónody zu... Die Frivolität der Szene ist einzig; eine Schar Männer in reifern Alter, zum Teil in bedeutenden Stellungen, die die Augen der Öffentlichkeit auf sich gelenkt haben, die

vorgeben, an der sittlichen' Wiedergeburt der Gesellschaft zu arbeiten, und die hohe politische Probleme lösen wollen, diese Leute andachtsvoll vor dem Bild einer - **Hure** - versammelt...”

Wenige Tage später sprach Ónody in **Berlin** in der ersten Massenversammlung der Antisemiten über Tisza-Eszlár. Darüber gab das "Deutsche Tageblatt" unter dem x6. September 1882 folgenden Stimmungsbericht: "Die gewaltige Aufregung, in welche die Bevölkerung unsere Hauptstadt durch den von den Juden an der unglücklichen Esther **Solymosi** begangenen rituellen Mord versetzt worden ist, das hartnäckige Schweigen der jüdisch-fortschritt Presse über den Vorfall, endlich die Nachricht, daß der ungarische Reichstagsabgeordnete für Tisza-Eszlár, Herr von **Ónody**, am Donnerstagabend in Berlin erscheinen wird, um mi einer großen Volksversammlung über das entsetzliche Verbrechen an Hand **amtlichen Materials** einen umfassenden Bericht zu erstatten, hatte eine ungeheure Menschenmenge nach dem Versammlungslokal gelockt. Es gestaltete sich denn auch jene Verhandlung zu einer großartigen Demonstration gegen das Judentum. Wir wünschten, unsere verehrten jüdischen Mitbürger hätten aus dem Munde des unantastbaren Ehrenmannes **die authentische Wahrheit** über das Verbrechen vernehmen können...”

Das Auftreten Ónodys in Deutschland hatte - wie selbst **Nathan** zugeben muß - zweierlei erreicht:

1. "Die vorher schwankende Fabel des Mordes hatte eine feste Gestalt angenommen - der Antisemitismus schwamm wieder obenauf " und

2. “**Ónody** hatte sich persönlich in Ungarn wie in Deutschland und mit ihm der Antisemitismus beider Länder für den rituellen Mord engagiert."

Mit diesen Erfolgen, die selbst ein jüdischer "Intellektueller" herausstellte, konnte fürs erste der Ungar zufrieden sein!

Wie hatten sich die Dinge in dessen Heimat weiter entwickelt? Auch in Ungarn war die antisemitische Strömung im Anschwellen begriffen. Mochte das Gericht seine Entscheidung so oder so treffen - das Volk war davon überzeugt, daß es durch den jüdischen Fremdkörper nicht nur wirtschaftlich, sondern im buchstäblichen Sinne des Wortes zum Verbluten gebracht wurde. Was von Zeitungsberiühten zu erwarten war, wußte man - waren doch Jude und Redakteur schon damals in Ungarn identische Begriffe geworden[Die Alliance Israffite, jene Dachorganisation des Weltjudentums, muß aber einen Wink gegeben haben; denn zu der gleichen Zeit, als in Deutschland antisemitische Redner auftraten und Flugblätter verbreitet wurden, trat in **Budapest** am 5. Juli 1882 plötzlich und entgegen aller sonstigen Praktiken in aller Stille und Heimlichkeit eine Generalversammlung der Rabbiner unter Vorsitz der Oberrabbiner **Menachem Itatz** und **Leopold Lipschitz** zusammen. Es wurden ausnahmsweise keine tönenden "Resolutionen” gefaßt, aber ausgebeckt wurde etwas ganz Abgefeimtes! Die Rabbiner schrieben Briefe - schon damals wurde diese "stille Propaganda" geübt -, aber nicht etwa planlos an irgendwelche Leute des Auslandes, sondern an sehr bekannte internationale “Kapazitäten die fast ausschließlich der **theologischen Fakultät** (!) ihrer Universitäten angehörten, und ersuchten diese, Gutachten über die Möglichkeit ritueller Morde abzugeben bzw. diese "historisch zu beleuchten". Mit großem Geschick verstand man es, .neben Freimaurern auch die getauften Rassegenossen unter den "christlichen" Theologen ausfindig zu machen! Diese Gelehrten, an die nun plötzlich diese Aufforderung herantrat, hatten höchstwahrscheinlich noch keinen blutleeren geschächteten Menschenkörper, wie weiland ihr Kollege **D. Johann Eck** im 16. Jahrhundert, in Augenschein nehmen können -- sie werden sich vielleicht erst darüber informiert haben, was unter einem Ritual- oder Blutmord zu verstehen ist - mit Ausnahme ihrer getauften Kollegen!

Ihre Antwortschreiben sind demzufolge mitunter auch sehr gewunden abgefaßt, man gewinnt bald den Eindruck: die "Kollegen mosaischer Konfession" sollen irgendeine Erklärung erhalten, damit sie sich nicht weiter aufregen und im übrigen: es ist schmeichelhaft und ehrenvoll zugleich, von einer gelehrten Rabbinerversammlung des Auslandes um ein begutachtendes Schreiben angegangen zu werden, also darf man als Träger eines anscheinend doch recht bekannten Namens keinesfalls enttäuschen. Unter diesem Gesichtspunkt sind diese an die beiden oben genannten rabbinischen Obergauner und ihre Beauftragten auch tatsächlich abgegangenen Antwortschreiben mit zu bewerten!

So schrieb die theologische Fakultät der Universität zu **Amsterdam**: "Einem Beschluß der am 5. Juli d. J. in Budapest abgehaltenen Rabbinerversammlung hat die theologische Fakultät es zu **verdanken**, daß Ihrerseits auch an sie die **freundliche Aufforderung** ergangen ist, in betreff einer alten, aufs neue **gegen die Juden erhobenen Anschuldigung** eine Erklärung abzugeben... dem Urteile alter Sachverständigen beipflichtend, ist auch sie von der überzeugung durchdrungen, daß eine gesetzliche Vorschrift, durch eine Mordtat erworbenes Menschenblut zu rituellen Zwecken zu verwenden, **in den Religionsbüchern der Juden keineswegs enthalten ist**…”

Die theologische Fakultät der Universität zu **Kopenhagen** entkräftete “diese törichte, **aus blindem Fanatismus hervorgegangene Erfindung**" damit, indem sie daran erinnert, "mit wie großer Strenge das Mosaische Gesetz den Menschen den Genuß des Blutes verbietet; nach diesem Gesetze würde derjenige, welcher die obige, **den Juden vorgeworfene Untat** beginge, aus der religiösen Gemeinschaft der Juden ausgeschlossen werden und schweren Strafen verfallen (!). Voll berechtigt ist daher die Klage und der Unwille der Gesamtheit der Juden darüber, daß man gegen sie eine Beschuldigung erhebt, die, so oft sie auch erhoben worden ist, doch niemals **auch nur im geringsten begründet worden ist**...”

Auch die theologischen Fakultäten zu Leiden und Utrecht sind "nach ihrer Kenntnis der Mosaischen und Talmudischen Gesetze" völlig davon überzeugt, daß "beide einer Verwendung von Menschenblut **nicht im mindesten** Vorschub leisten, und noch. viel weniger dieselben vorschreiben". - So waren diese Fakultätsgutachten beschaffen!

Leider ist auch ein **Paul de Lagarde** in völliger Arglosigkeit auf dieses jüdische Schwindelmanöver eingegangen und hat demzufolge von jüdischen Schmierfinken seinen Namen noch Jahrzehnte später mißbrauchen lassen müssen! Auch er dankt in seinem Antwortschreiben aus **Göttingen** vom 7. Oktober 1882 Aer verehrlichen Rabbinerversammlung für das Vertrauen, welches **wohldieselbe** mir (P. d, Lagarde) durch die Auf forderung zu erkennen gegeben hat". Des weiteren gibt aber Lagarde zu verstehen, daß er die "gewünschte historische Beleuchtung" der (Ritualmord-) Beschuldigung zu liefern usw. aus Zeitmangel außerstande sei... "Sollte es der verehrlichen Rabbinerversammlung aber zweckdienlich erscheinen, daß ich in irgendeiner gerichtlichen Verhandlung als Zeuge (!) dafür auftrete... so bin ich dazu bereit."

Der Ordinarias an der Universität Straßburg, **Nöldeke**, wettert, sichtlich ungehalten aus seiner Sornmerfrische im Schwarzwald (10. August 1882): "Es ist traurig, daß immer noch Veranlassung ist, die **von der Bosheit und Unwissenheit** gegen die Juden erhobene Anklage, daß dieselben zu irgendeiner religiösen Feierlichkeit Menschen- bzw. Christenblut gebrauchen, ernsthaft zurückzuweisen. **Die Anklage ist aber ganz grundlos; ja solche Greuel sind allen Grundsätzen des Judentums durchaus zuwider (!).** Juden, die so etwas begangen hätten, müßten unbedingt aus der religiösen Gemeinschaft des Judentums ausgeschlossen werden..." - Derselbe **Nöldeke** gab dann auch im Xantener Ritualmordprozeß sein "Gutachten" ab - wir sind hiermit schon vorbereitet! Ganz offensichtlich aber weiß der "Lic. theol. und Titularprofessor" **August Wünsche**, als getaufter Jude ausgerechnet Oberlehrer an einer Mädchenschule in **Dresden** *30)*, worum es dem Judentum zu tun ist. Am, Ende seines auch sonst recht herzlichen Schreibens (31. Oktober 1882) an den Oberrabbiner **Lipschitz** in **Budapest** heißt es: "Möge es einem hohen Gerichte gelingen, auch über die Tisza-Eszlárer Affaire **Licht zu verbreiten und die Unschuld der angeklagten Juden recht bald nachzuweisen**, damit nicht **der böse Geist der antisemitischen Bewegung** neue Nahrung zum Unheil des **Zusammenlebens von Christen und Juden daraus ziehe**!"

Mit diesen **"christlichen"** Zeugnissen konnten die jüdischen Auftraggeber allerdings sehr zufrieden sein!

Diese gutachtlichen Äußerungen, insgesamt 22 an der Zahl - unter ihnen befinden sich auch die Gutachten der Professoren Delitzsch (Jude!), Leipzig, und Strack, Berlin -, wurden sorgfältig gesammelt und in **Berlin** im Dezember 1882, also noch **vor** Beginn des Ritualmordprozesses in Ungarn, unter der Sammelbezeichnung: "Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden" herausgegeben *31)*.

Es liegt auf der Hand, daß Juda verstanden hat, aus den Beiträgen seiner ehrenamtlichen christlichen Mitarbeiter das nötige Kapital zu schlagen. Nimmt doch der Gießener Universitätsprofessor **Stade** in seinem Antwortschreiben diese jüdischen Absichten - ohne daß er sich dessen vielleicht bewußt geworden ist - geradezu vorweg, wenn es in seinem Briefe heißt: "Der Ausgang der Untersuchung in der Tisza-Eszlárer Affaire mag sein, welcher er will: so viel steht von vornherein fest, daß derselbe weder gegen die jüdische Religion noch gegen den jüdischen Volkscharakter wird verwendet werden dürfen. Taten wie die, welche dem dortigen Schächter Schuld gegeben wird, sind dem letzteren fremd und werden von der ersteren verabscheut."

Über **Ónody** ergoß sich in derFolgezeit der jüdische Presseunrat kübelweise. Mit einem dieser jüdischen Schmierfinken machte der ungarische Magnat allerdings kurzen Prozeß; einen Juden zu fordern, hieße diesem zuviel Ehre antun. So holte sich **Ónody** den Korrespondenten des jüdischen "Wiener Extrablattes" mit der Karbatsche aus dessen Hotelzimmer. Der Presseiude zog es daraufhin vor, noch mit dem Vormittagszuge abzureisen...

Aber die **anderen** Federn schrieben weiter… Diese **bescheidenen** Männer waren die Berichterstatter der grroßen (jüdischen) ungarischen und österreichischen Blätter, sie waren **das Organ, durch das die Zivilisation hinabblickte**… Man hielt dort die Karbatsche für die mächtigste der Waffen, und man erfuhr,

daß **die Feder noch mächtiger** war… Die Presse fällte ein Vernichtungsurteil, und die Antisemiten fühlten, daß **eine neue größere Macht als die eigene ihren Einzug gehalten hatte**. Diese stolzen Hochvermögenden **waren unterlegen**…"

So schrieb kaum zehn Jahre später Paul **Nathan**, und er mußte es ja schließlich als "Mann vom Fach" wissen!

Dieselbe Zermürbungstaktik wurde in der Zwischenzeit auf den Untersuchungsrichter Josef **Bary** und den Vertreter der **nationalen Presse** Ungarns, **Verhovay**, angewandt. Selbst der Justizminister **Pauler** blieb nicht verschont. Der Ministerpräsident **Tisza** hatte die Angewohnheit angenommen, seine Anweisungen unter Umgehung des Justizministeriums den Staatsanwälten **direkt** zukommen zu lassen... **Ónody**, **Bary**, **Verhovay** und **Pauler** standen durch. Man mußte mit gröberem Geschütz kommen.

Ónody war wirtschaftlich nichts anzuhaben, aber **Verhovay**, der Redakteur des nationalen Blattes "Függetlenség", stand vor dem Zusammenbruch. Seine Freunde halfen ihm weiter. **Bary**, der das wichtige Aktenmaterial verwaltete und trotz aller Interventionen und Intrigen die Untersuchungen energisch weitertrieb, nicht wich und wankte, konnte ja schließlich radikaler beseitigt werden. Auch das wurde versucht. Der Darstellung des Kampfgefährten **Ónodys**, des Ritters Georg von **Marcziányi** *32)*, entnehmen wir, daß schon am 14. Juli 1882 ein überfall auf **Bary** geplant war. Der im Wagenschuppen schlafende Kutscher des Untersuchungsrichters untersuchte, durch das anhaltende Gekläff des Hofhundes munter geworden, das Grundstück. In der Nähe des Wohnhauses, im Innern des Hofes, bemerkte er drei Personen, die augenscheinlich als Wachen aufgestellt worden waren; sie gaben nach der Straße Zeichen. Im Flur zu den Zimmern **Barys** traf der Kutscher auf zwei Kaftanjuden, die, mit Revolvern bewaffnet, sich in auffallender Weise an der Eingangstür zu schaffen machten. Auf Anruf eilte die ganze unheimliche Rotte den Hofeingängen zu. Zwei Kaftanjuden schwangen sich, von dem nachsetzenden Hund verfolgt, über den Gartenzaun, dabei entfiel ein Bund Nachschlüssel. In der Nähe der Hundehütte wurde bei Tagesanbruch ein Stück Fleisch gefunden, das der Hund aber nicht angenommen hatte. Die chemische Untersuchung ergab, daß es mit Arsenik vergiftet war!

Nach diesem Vorfall wurde der Untersuchungsrichter bei seinen Gängen und Fahrten von Geheimpolizisten begleitet, sein Haus Tag und Nacht überwacht. - Soweit im wesentlichen der Bericht **Marcziányis**!

Dieses Attentat auf **Bary** war mißglückt - weitere schienen aussichtslos. Blieb noch der Hauptbelastungszeuge, der sechzehnjährige **Moritz Scharf**!

Auf Antrag des Untersuchungsrichters war **Scharf** jun. in Schutzhaft genommen worden, da er sich selbst vor seinen Rassegenossen nicht mehr sicher fühlte! Später, vor Gericht, erklärte dieser Zeuge, darüber befragt: "Man sagte mir, daß sie Mich taten würden, **weil ich die Wahrheit gesagt habe**…" - In dem Beschluß des Untersuchungsrichters vom 27. Mai 1889 heißt es wörtlich: "…mit Rücksicht ferner darauf, daß es nach dem Zeugnis der Zeitungen publik geworden ist, daß er (Scharf jun.) über seine Glaubensgenossen belastende Aussagen gemacht, wonach man bei der **gereizten Stimmung** seiner Glaubensgenossen... fürchten kann, daß ihn dieselben mißhandeln oder sich bestreben werden, **ihn zu verderben** *33)* und von ferneren Depositionen abzuhalten - in Anbetracht dessen wird dem Moritz **Scharf besonders in seinem eigenen Interesse und zur vollkommenen Wahrung seiner Person**... gestattet, bis zur weiteren Verfügung in den amtlichen Lokalitäten zu verbleiben und sich im Gefängnishofe **frei aufzuhalten**. "

Scharf war also in das Komitatshaus nach **Nyiregyháza** gebracht worden; daselbst verblieb er bis in den August des nächsten Jahres, nicht als Gefangener, sondern als ein unter polizeilichem Schutz stehender Zeuge, der sich im übrigen frei bewegen durfte, in den Familien der dortigen Gerichtsbeamten verkehrte, anständig verpflegt und bekleidet wurde und sogar Privatunterricht erhieltt Was haben nun die Judenzeitungen, ihnen voran der "Pester Lloyd", nicht alles zusammengelogen -. **Scharf** wäre in einem Schweinestall untergebracht und sadistisch mißhandelt und schließlich dem Wahnsinn nahegebracht worden - man erkennt hier schon die Absicht, die späteren Aussagen des **Scharf** als die eines Geistesgestörten zu bezeichnen - was man ja auch tatsächlich versucht hat!

Wie notwendig der polizeiliche Schutz in **Nyiregyháza** war, geht daraus hervor, daß zu wiederholten Malen Anschläge auf diesen Zeugen geplant waren. Der Kastellan Henter, dem Moritz **Scharf** übergeben worden war, hat dann auch darüber vor Gericht aufschlußreiche Mitteilungen machen können. Auf dieselben näher einzugehen, würde hier zu weit führen.

Diese lebenden Zeugen hatte man nicht zum Schweigen bringen können - aber noch blieb das **Protokoll** der vier Ärzte vom 20. Juni 1882, das die schamlosen Umtriebe der jüdischen Regie aufdecken half, bestehen

und konnte damit dem Judentum noch recht ungünstige und unberechenbare Momente bringen. Diese Gefahr hat man auch ganz klarerkannt, denn bereits fünf Tage nach der ersten Obduktion der angeschwemmten Frauenleiche stellte der jüdische Anwalt **Heumann** bei Gericht den Antrag auf **Exhumierung und neuerliche Sektion der Leiche**, die diesmal von "Autoritäten" vorgenommen werden sollte, da "augenscheinlich Unregelmäßigkeiten und Gesetzesverletzungen" vorgekommen seien. Diese unverschämte Eingabe wurde jedoch zurückgewiesen, und es entbrannte in der Folgezeit ein Kampf um die Auslieferung der Leiche, in dem der Gerichtshof unterlag. Am 7. Dezember, also fast ein halbes Jahr nach der Bestattung, fand tatsächlich die Exhumitrung statt, diesmal in Gegenwart der drei Budapester professoralen "Autoritäten" **Scheuthauer**, **Mihálkovics** und **Belki**. Sie erklärten, daß ihnen am Ort die nötigen wissenschaftlichen Hilfsmittel fehlten und beantragten die überführung der Leiche nach Budapest. Der Gerichtshot willigte schließlich ein, daß **ein Teil** der Leiche dahin überführt würde. Obgleich sich der Körper, wie aus dem Exhumierungsprotokoll vom 7. Dezember 1882 selbst hervorgeht, in einem grauenvollen Zustand der Auflösung befand, der jede Agnoszierung ausschloß, und die "an der Hüfte und im Kniegelenk stark eingebogene Leiche bei dem Versuche der Streckung in Stücke zerfiel" *34)*, gelang diesen Wunderärzten das Meisterstück, "auf mühsamen Umwegen" *35)* nach Jangen, doch notwendigen Abschweifungen mit Bezug auf frühere Ausführungen" *36)* die **Identität Esther Solymosis mit der angeschwemmten Leiche** zu "beweisen"! Das Gutachten der Vertrauensärzte des Gerichtshofes' also die Arbeit von **vier Ärzten**, sollte dadurch "entkräftet" werden, daß diesen Ärzten "Mangel an Fachwissen und Lässigkeit in der Erforschan - der nötigen Tatsachen" vorgeworfen wurde, wie ja mit der rasseeigentümlichen Bescheidenheit in dem neuen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren ferner auch geschrieben wurde: - . . und es ist **keine** Unbescheidenheit, wenn wir in unseren **Spezialfächern** einen **umfassenderen Blick**, ein **feineres Gefühl** für den Zusammenhang anscheinend einander fernstehender Gegenstände **uns zutrauen**, als den ärztlichen Vertrauensmännern **des löblichen Nyiregyházaer Gerichtes, die wackere Heilärzte sein mögen, aber keine Spezialisten** der hier in Frage kommenden Fächer sind."

Der umfassende Blick und das feine Gefühl dieses famosen **Gremiums** sind allerdings staunenAwerte Eigenschaften gewesen, die es ermöglichten, aus dem Teil eines geborstenen und län 'gst in Verwesung übergegangenen Leichnams den Körper eines vierzehnjährigen und dazu noch ganz bestimmten Mädchens zu rekonstruieren; diese absonderlichen Fähigkeiten auserwählter Kapazitäten eines ebenso auserwählten Volkes ließen selbst dem Gerichtshof der ungarischen Kreisstadt die Haare zu Berge stehen! Er ordnete die Streichung einer Anzahl den gerichtlichen Fakten geradezu ins Gesicht schlagenden lügenhaften Stellen dieses professoralen Gutachtens an und traf gleichzeitig die Entscheidung, den Bericht der drei Professoren und die einbehaltenen Reste des exhumiArten Körpers dem **ungarischen Landessanitätsrat zur letztinstanzlichen überprüfung** zuzustellen.

Dieses Superarbitrium wiederholte in den wesentlichsten Punkten die Ergebnisse des **ersten** gerichtsärztlichen Gutachtens und rief, wie Georg von **Marcziányi** feststellen konnte, "in den Kreisen der Judenschaft **größte Bestürzung** hervor". Über die Mitglieder des ungarischen Landessanitätsrates ergoß die Judenpresse aber eine wahre Sintflut von Verdächtigungen und Verwünschungen!

Nichtsdestoweniger wurden nach Abschluß dieser Untersuchungen die Akten der Oberstaatsanwaltschaft zuceschickt; der Oberstaatsanwalt **Szeyffert**, dem gewiß keine antisemitischen Neigungen unterstellt werden konnten, übernahm die Ausstellung der Anklageschrif t und übermittelte sie dem Gerichtshof zu **Nyiregyháza**.

Die Schlußverhandlung in Nyiregyháza.

Am 19. Juni 1883 begann die große Schlußverhandlun-, nachdem sie mehrfach vertagt worden war. Die Untersuchung hatte über vierzehn Monate gedauert. Angeklagt waren fünfzehn Juden, und zwar

a) wegen **vorsätzlichen** Mordes die Schächter Salomon Schwarz und Leopold Braun, der Lehrer (Kantor) Abraham Buxbaum und der Vagabund Hermann Wollner, "Bettler ohne bestimmten Wohnort, bereits vorbestraft",

b) wegen **Teilnahme am Mord**: der Tempeldiener Joseph Scharf, der Grundstücksbesitzer in Tisza-Eszlár Adolph Junger, der Arbeiter Abraham Braun, der Kaufmann Samuel Lustig, der Pächter Lazar Weißstein und der Beschneider Emanuel Taub,

c) wegen **des Vergehens der Vorschubleistung**, "weil sie bestrebt waren, die Untersuchung gegen die obigen Angeklagten durch Hilfeleistung zu vereiteln”, die fünf am Leichenschmuggel beteiligt gewesenen Juden: die Flößer Amsel Vogel und David Hersko, ferner Jankel Smilovics, Martin Groß und Ignaz Klein.

Ihnen standen nicht weniger als fünf, größtenteils jüdisch-freimaurerische "prominente" Verteidiger zur Verfügung; zwei Verteidiger waren Mitglieder des ungarischen Reichstages, die aus dem Grunde mit zur "Verteidigung" bestimmt worden waren, weil sie infolge ihrer Mandate in Verbindung zur "großen Politik" standen!

"Es handelt sich um eine Angelegenheit, die bis zu einem gewissen Grade **folgenschwer** für ein paar Millionen Menschen werden konnte; unter diesen Umständen kann man behaupten, daß die Zahl von fünf Verteidigern nichts weniger als eine zu große war." *37)* - Zunächst wurden 80 000 fl. zur Bestreitung der "kleineren Auslagen der Verteidiger- flüssig gemacht *38)*. Beim Juden **Guttmann**, dem Obmann der Israelitischen Allianz (AIU.) in **Wien**, war ein eigener Telegraphenapparat aufgestellt worden. Zwischen **Nyiregyháza** und den Wiener Juden war somit eine eigene Telegraphenverbindung hergestellt, so daß die Juden von jedem Wort, das gesprochen wurde, direkt und aufs schnellste verständigt wurden, ohne daß die Außenwelt, nicht einmal die Behörden, etwas erfahren konnten. - "Soll es einmal ein Christ verlangen! Ich frage Sie, meine Herren Minister, ob Sie ihm dies gewähren würden! Ich glaube nicht..." (Der Abgeordnete **Schneider** im österreichischen Reichsrat am io. November 1899.)

Die Vernehmung von 138 Zeugen stand in Aussicht. Präsident des Gerichtshofes war **Franz von Kornis**, als Staatsanwalt fungierte der mehrfach erwähnte **Eduard von Szeyffert**. Er hat ganz bestimmte Instruktionen nach **Nyiregyháza** mitbekommen. Über diesen Mann war die Judenpresse des Lobes voll; auch Paul **Nathan** stellt ihm ein recht gutes Zeugnis aus - was schon alles sagt! Er schreibt: "Diese schwierige Aufgabe löste Eduard von **Szeyffert** mit vollendetem Takt und erntete dafür **die uneingeschränkte Anerkennung der gebildeten** (lies jüdischen!) **Welt**, und was dasselbe sagen will, den tödlichen Haß, der Antisemiten..." *39)* Um so zynischer, ohne eine Spur von Mitleid, wird durch diesen Juden die Mutter des Opfers dargestellt: "Die alte **Solymosi** war eine hochaufgeschossene, magere, knochige Frau von eckigen Körperformen. Während der öffentlichen Verhandlungen erschien sie im Sitzungssaal **dunkel** gekleidet, und auch das gelbe pergamentene, **ausdruckslose** Gesicht rahmte ein schwarzes Kopftuch ein. **Es hatte etwas seltsam Trauriges**, diese **mumienhaften** Züge zu betrachten. Keine Piegung war an diesem Gesicht zu bemerken, und das einzige, was zu leben schien, waren ein Paar kleine blaue Augen, die gleichzeitig **so stupid und so abergläubisch gläubig** in die Weit blickten. Kein Zweifel: der Grundzug des Charakters dieser bedauernswerten Frau war eine Mischung von hartherziger unerschütterlicher Gläubigkeit an **Gott und den Aberglauben**. **Es mußte leicht sein**, in ihr die Vorstellung zu erwecken, daß sie ein **Werkzeug Gottes** sei. Wenigstens glaubte sie sich in ganz besonderen Beziehungen zum Höchsten. **Von Gott kommen ihr die Ideen über das Ende ihrer Tochter**..." *40)* - Das konnte ein Jude im Jahre 1892 im wilhelminischen Deutschland des Gottes-Gnadentums schreiben!

Die Anklage stützte sich im wesentlichen auf die protokollarischen Aussagen des sechzehnjährigen Sohnes **Moritz** des Tempeldieners Joseph **Scharf** vom 21./22. Mai 1882. Auch in der öffentlichen Gerichtsverhandlung wiederholte Moritz **Scharf** seine vor dein Untersuchungsrichter bereits abgegebenen Wahrnehmungen fest und sicher. Bereits am ersten Verhandlungstagkain es zu heftigen Auftritten: "Als Moritz Scharf die Geschichte des Mordes erzählt hatte, da begann der angeklagte Vater gegen den Knaben fast zu rasen; es waren furchtbare Szenen, als die zum Teil greisen Männer dem Jungen gegenüber standen, den sie als den **einzigen Urheber** all ihren Unglückes ansahen." *41)* - Der alte **Scharf** versuchte plötzlich, sich auf den Sohn zu stürzen, wurde aber von dem Gefängniswärter wieder in die Anklagebank zurückgedrängt. Jeder der Angeklagten wurde aufgefordert, zu den Aussagen des Zeugen Stellung zu nehmen. Der jüdische Lehrer **Buxbaum** tobte: "Nicht wahr ist's, was dieser da spricht, dieser Hund, dieser Lauskert!" - Moritz ruhig: "Auch Sie waren zugegen, als die Esther ermordet wurde!" - Buxbaum: “Um wieviel Uhr war es?” - Moritz: "Zwischen elf und zwölf Uhr." - Buxbaum, außer sich: "Ich war dort? Pfui!" (Spuckt dem Moritz Scharf ins Gesicht.)

Diese Auftritte wiederholten sich an den folgenden Verhandlungstagen und nahmen immer schärfere Formen an. Am achten Verhandlungstag wurde Moritz von dem jüdischen Verteidiger **Heumann** darüber befragt, warum er immer nur unter Bewachung ausgegangensei;Moritzantwortetehierauf: **"Weil die Juden mich töten würden, weil ich die Wahrheit gesagt habe..."** - "Wenn du keine solchen Lügen 'gebellt' *42)* hättest, dann wären wir nicht hier", konstatierte **Scharf Vater** an einem anderen Tage resigniert. - "Aus einem ganz anderen Grunde konnte man dies (die Untersuchung) nicht beendigen", verteidigte sich der Sohn. Darauf ein Judenverteidiger, "Ich frage den Zeugen Moritz Scharf, warum die Untersuchung nicht beendigt werden konnte und aus weichem Grunde dieselbe **dreizehn Monate** dauerte." - Der Judensproß erteilte ihm eine Abfuhr: "Aus dem Grunde, weil die in Tisza-Eszlár **zurückgebliebenen** Juden eine Leiche mit den Kleidern der Esther **Solymosi** bekleideten!"

Moritz rannte, nachdem er Zeuge der furchtbaren Vorgänge in der Synagoge geworden war, zu seinen Eltern, um ihnen seine Wahrnehmungen, die er aus eigener furchtbarer Anschauung gemacht hatte, zu berichten. Präsident **Kornis**: "Was hast da gesprochen, als die Eltern bei Tisch saßen?" - Moritz: "Ich habe

den Fall erzählt welchen ich gesehen habe." - Präsident: “Was war die Antwort?" - Moritz: "Meine Mutter sagte, daß ich **schweigen** soll!” Der kleine **Samu** aber hatte einiges aufgeschnappt und ausgeplappert, dadurch war der Stein ins Rollen gekommen!

Paul **Nathan** glossiert die Aussagen seines aus der Art geschlagenen Stammesgenossen: ".Du lieber Himmel, ein Mord kann einem doch schließlich das Mittagsmahl nicht verderben, wenn man einen gesunden Appetit hat... Die Familie verzehrt also in Frieden ihr Mahl, und als **angenehme Tischunterhaltung** berichtet **Moritz** von dem **kleinen Scherz**, den er soeben mit angesehen hat... Nun ist das Mittagsbrot vorüber; Vater, Mutter, Sohn hatten bisher keine Veranla ssung gehabt, **des kleinen Mordes wegen** aufgeregt zu sein; sie werden sich auch weiter in ihrer **Sabbatstimmung**, nicht haben stören lassen... Es ist ein **wahrhaft idyllischer Mord**, der sich abgespielt hat, ohne ängstliche Vorbereitungen, ohne vorsichtiges Abwägen vertraut man ganz ausschließlich der gütigen Fügung alles an. Würde ein Aufschneider an geeigneter Stelle **in einer Operette** einen Mord in der Art von Moritz **Scharf** schildern, so bräche man **in helles Lachen aus**." - **Das** ist der "Schriftsteller” Paul **Nathan**!

Auf Vorhalte seines Vaters ("man sagte mir, daß dir eine Schweinswurst besser schmecke als das koschere Essen" *43)*) erklärte schließlich **Moritz**, daß er kein Jude mehr sein wolle, er habe einen **Abscheu vor der jüdischen Religion** bekommen... Er könne sich den Mord an der Esther nur so erklären, daß die Juden **nach den Satzungen ihrer Religion** so handeln müßten *44)*. Der Bruder der Ermordeten, Johann **Solymosi**, bemerkte am Abend nach dem Verschwinden der **Esther**, wie **eine große Anzahl Juden**, unter ihnen zahlreiche fremde, aus dem Tempel kamen und zum Juden **Lichtmann** gingen. Erst nach Mitternacht wieder verließen sie **truppweise** dessen Anwesen und bewegten sich vorsichtig nach dem Tempel.

Frau **Bátori** und ihre Tochter **Sophie** bemerkten, daß am Abend des 1. April bis in die späte Nacht Licht in der Synagoge *45)*, in deren Nähe sie wohnten, brannte, was sönst nicht zu geschehen pflegte. Noch um Mitternacht sei der **hintere** Teil des Tempels hell erleuchtet gewesen.

Am 16. Verhandlungstag gab die Bäuerin **Cseres** aus Tisza-Eszlár ihre Wahrnehmungen zu Protokoll: “In der Nacht, in welcher die Esther verschwand, war bei uns großer Lärm... ich sah zum Fenster hinaus und sah **viele Juden** kommen und gehen. Später kam der Jude **Großberg**, rang die Hände und rief: "Gott, was haben wir getan, was haben wir angerichtett" Ein fremder Jude, seinem Äußeren nach ein **galizischer**, antwortete dem Großberg: "Fürchten Sie nichts, es wird daraus gar nichts entstehen!”

Die Zeugin **Sipoß**, die zur Zeit des Verschwindens der **Esther** bei Großberg bedienset war, sagte aus, daß an jenem Abende zahlreiche Juden im Großbergschen Anwesen gewesen seien, die sich erregt in jüdischem Jargon unterhalten hätten; verstanden habe sie kein Wort. Als sie ins Zimmer trat, habe die alte Großberg sie sofort wieder hinausgewiesen mit der Bemerkung, man habe “etwas” zu besprechen.

Weiterhin wurde einwandfrei festgestellt, daß die Juden **Schwarz**, **Braun** und **Buxbaum** bereits am 31. März, **einen Tag vor der Ermordung Esthers**, im Orte eingetroffen waren und bei dem bisherigen **Schächter Taub** bzw. bei Jakob **Süßmann** Quartier bezogen hatten.

Moritz **Scharf** ha tte vor Gericht seine Aussage wiederholt, daß er den Mord durch das Schlüsselloch der inne.-en Synagogentür beobachtet habe; auf die Frage des Präsidenten, wie lange er sich das mit angesehen habe, antwortete der Zeuge: "Dreiviertel oder auch eine Stunde." Untersuchungsrichter **Bary** hatte unmittelbar nach dem Verhör des Moritz an Ort und Stelle die **Probe** angestellt, ob er das, was er bezeugte, auch tatsächlich hatte sehen können: es war der Fall. Das Ergebnis wurde an Ort und Stelle protokolliert. Nunmehr nahm der Gerichtshof unter Assistenz der Staatsanwaftschaft und der Verteidigung eine Cberprüfung in dieser Sache vor; **Moritz** und sein Vater wurden mitgenommen. Und siehe da: durch das Schlüsselloch war fast gar nichts zu sehen; nur in der Mitte des Raumes war ein schmaler Streifen von etwa einem halben Meter zu überblicken! Der Zeuge hatte in den Protokollen angegeben, daß er nur ein wenig gebiickt durch das Schlüsselloch geblickt habe, es sei ganz gut gegangen. Jetzt aber wurde festgestellt, daß das Schlüsselloch nur 85 cm über dem Boden lag, was bedingte, daß **Moritz** nur ganz zusammengekauert und nur weuige Minuten lang hindurchblicken konnte; er behauptete aber, wie aus dem Protokoll über diese Lokalbesichtigung hervorgeht, daß er sich damals, als ihn Bary bergeführt habe, nicht so bücken brauchte. Das wesentliche Ergebnis dieser Lokalinspektion lautete: "…Es wurde ferner festgestellt, daß Moritz **Scharf** die Szene bei der Augenscheinnahrne **nicht gesehen** hat." Einer der jüdischen Verteidiger bemerkte: "Mit dieser Besichtigung des Tatortes hätten wir die ganze Sache eröffnen sollen, dann hätten wir nicht fünf Wochen lang zu verhandeln brauchen!"

Die Verteidigung hatte sich wohlweislich gehütet, eine Lokalinspektion zu einem früheren Termin anzusetzen, denn in der Zwischenzeit wurde dieses ominöse Synagogenschlüsselloch **in ganz raffinierter**

Weise so versetzt, daß dann bei der später vorgenommenen Besichtigung auch Ungarns Oberstaatsanwalt, als er durch dasselbe guckte, seiner eigenen Äußerung nach tatsächlich "nichts sah"! *46)*

Blieb noch das Gutachten des Landessanitätsrates über den angeschwemmten Leichnam zu entwerten, um auch die wegen Leichenschmuggels inhaftierten Juden auf freien Fuß setzen zu können.

Auf der Suche nach einer "europäischen Kapazität", deren Name allein alle bisherigen Gutachten aufheben konnte, entschied man sich für den Prof essor und Direktor des pathologischen Instituts an der Universität Berlin, **Rudolph Virchow**, der noch dazu den Vorzug hatte, nebenarntlich als liberal-"fortschrittliches" Reichstagsmitglied zu fungieren. In seiner "gutachtlichen Äußerung über die Obduktionsverhandlungen in dem Tisza-Eszlárer Kriminalfall" voin 15. Juni 1883 sprach Virchow, "der große Judenfreund" *47)*, dann tatsächlich das letztewort, indem er die "**Unglaubwürdigkeit** des Obduktionsprotokolls der Herren Dr. **Trajtler** und **Kiß** voin 19. und 20. Juni 1882 in ein helles Licht" rückte, obwohl er auch nicht einen Leichenteil vorgelegt bekommen hatte, sondern lediglich auf den Äußerungen der Budapester Experten fußen konnte. Damit fiel auch das Superarbitrium des Landessanitätsrates vom 16. März 1883!

In den Motiven des Urteils erster Instanz hieß es dann auch: "Das sind solche Indizien, welche mit Rücksicht darauf, daß der Sanitätsrat die seinem Gutachten zugrunde liegende Motivierung nicht mitteilte, man sonach nicht wissen kann, auf Grund welcher anatomischen Daten derselbe in der Bestimmung des wahrscheinlichen Alters der Leiche von den Gutachten der Professoren abwich, ferner mit Rücksicht darauf, da'ß die Leiche in den **unangezweifelten Kleidern der Esther** (!) gefunden wurde, die Annahme cestatten, **daß die fragliche Leiche der Leichnam der Esther Solymosi sein konnte**."

Alles war in bester Ordnung: Die Vermißte war vom Wege abgekommen, - obwohl sie ja als Dorfkind und noch dazu am hellen Tage mit Steg und Weg vertraut war -, in die Theiß gefallen und nach Monaten als wohlerhaltener, gepflegter Leichnam in tadellos geordneten Kleidern angetrieben worden. ...

Unbeeinflußbar aber wie am ersten Tage war in diesen Umtrieben die Mutter des Opfers geblieben; sie hatte auf alle Fragen geantwortet: "Gerichtsherren, mein Mutterherz sagt mir, daß die Juden, die auf der Anklagebank sitzen, meine Tochter gemordet haben. Die Juden sind zu mir gekommen und haben mir **eine große Summe Geld** angeboten, wenn ich diese Stimme meines Herzens zum Schweigen bringen würde - ich kann es nicht…" (H. Desportes, p. 239).

Man hatte es mit dem Urteilsspruch plötzlich überstürzt eilig: **Alle Angeklagten wurden freigespronhen**, sofern sie durch die lange Untersuchungshaft **wirtschaftliche Schäden** erlitten, hatten, hatte **der Staat alles zu begleichen**! "**Nach großen Mißgriffen und Irrungen** ließ der **Nyiregyházaer Gerichtshof die Gerechtigkeit frei walten**, ja, er verschmähte es, selbst nur **den Schatten eines Verdachtes auf die unschuldig Eingekerkerten** zu werfen." *48)*

Der Gerichtspräsident Kornis richtete an das hohnlächelnde Mordgesindel abschließend die folgenden "versöhnenden Worte": "Ich muß Sie ermahnen, daß Sie, zu Ihrem häuslichen Herd und zu Ihren christlichen Mitbürgern zurückkehrend, Ruhe und Bescheidenheit mitbringen und sich jeder solchen Provokation enthalten, welche zur Aufreizung der ohnehin erregten Gemüter und zur Störung des friedliehen Zusammenlebens führen könnte. **Die ausgestandenen Vexationen und Leiden** (!) mögen Sie nicht dem Richter, noch dem Gerichtshofe noch endlich einzelnen Mitbürgern zuschreiben, sondern dem Zusammentreffen der Umstände. Sie mögen sich mit dem Schicksal befreunden, das sich oft schonungslos und schwer in den Lebensweg stellt und welchem auszuweichen oft bei der größten Reffitlichkeit und Anständigkeit fast unmöglich ist." *49)* Für die Mutter des Opfers aber hatte niemand ein Wort des Trostes übrig; im Gegenteil, sie war jüdischen Sehmähungen und Verdächtigungen noch während der Gerichtsverhandlung hilflos preisgegeben; nach ihren eigenen Angaben hatten die Juden noch zuletzt behauptet, sie habe die Esther mißhandelt, deswegen sei. dieselbe ins Wasser gegangen. ... Noch zehn Jahre später konnte Paul **Nathan** sie aufs unf lätigste bespeien!

"Es beschleicht den Menschen ein unheimliches Grausen, wenn er das Verhalten des Judentums in dieser cause célèbre ruhig überblickt: die Juden, die fortwährend mit Phrasen über Humanität, Aufklärung, Menschenrechte, Toleranz usw. herumwerfen, die sich mit **tollkühnem Zynismus** in allen Fällen, wo man sie gerechterweise angreift, auf das Gesetz, auf dasselbe Gesetz berufen, **das sie am meisten verhöhnen und mit Füßen treten**, diese Juden begehen zuerst einen grausamen rituellen Mord, leugnen denselben feige mit frivoler Stirn, **reißen mit dem Schmerze der gramgebeugten Mutter unf lätige Zoten, mißhandeln dieselbe** unter gleisnerischen Ausflüchten, führen das Gericht irre, schneiden die sorgsam gesponnenen Fäden der Untersuchung hinterlistig entzwei, graben gleich Hyänen halbvermoderte Leichen aus ihren Gräbern, vertauschen dieselben, ziehen falsche Tote in die Gewänder der Geschächteten, betrügen sich gegenseiti um den ausgedungenen Sündenlohn, schicken **Todesdrohungen an die ihres Amtes waltenden**

Richter, planen Attentate auf dieselben, um die ihnen gefährlichen Gerichtsakten in ihre Gewalt zu bekommen, und werden schließlich, als ihnen dies alles nichts hilft und Sich der eiserne Ring immer mehr zusammenzieht, zu Leichenschändern in des Wortes ekelhaftester, widerlichster Bedeutung, um die über die Juden dräuend heraufziehenden Gewitterwolken zu verscheuchen! Die, ist **ihre** Humanität, ihre Aufklärung, **ihre** Moral, die sie so gleisnerisch verkünden, auf deren aus Lug und Trug gebildetem Postulat stehend, sie die Vermessenheit haben, für religiöse Toleranz zu eifern, um Toleranz für Religionsbräuche, wie deren einer im rituellen Opfermord von Tisza-Eszlár an das Tageslicht getreten ist...” *50)*

Die beiden höheren Instanzen bestätigten das freisprechende Urteil in vollem Umfange. Wie auf ein Zeichen verschwanden daraufhin sämtliche beschuldigten Juden sofort aus Ungarn; **Moritz Scharf**, der "Verräter”, ging als Diamanteuschleifer nach **Amsterdam**; die Herren Verteidiger aber blieben im. Lande und nährten sich weiterhin “redlich". Einer der ersten "Verteidiger", der Freimaurer **Karl Eötvös**, vor Prozeßbeginn bereits mit einer "Abschlagszahlung” von 80 000 fl. Honoriert, wurde ungarischer Großgrundbesitzer...

Epilog.

Die Freisprechung der Angeklagten hatte in, ungarischen Volk eine ungeheuere Empörung ausgelöst. **Eötvös** und sein guter Freund, der Oberstaatsanwalt **Szeyffert**, mußten unter den Verwünschungen der Bevölkerung und von einem Steinhagel verfolgt kurz nach dem Urteilsspruch in überstürzter Hast und in geschlossenem Wagen Nyiregyhäza verlassen. In allen größeren Städten des Landes, besonders in **Preßburg**, **Kaschau**, **Ödenburg**, in **Budapest** und am Gerichtsorte selbst kam es zu schweren Zusammenstößen, Judenläden wurden gestürmt, in den Komitaten gingen einzelne jüdische Anwesen in Flammen auf. Jedoch brachten alle diese Dinge nur Wasser auf die Mühlen Judas... Am 11. September 1883 sprach der bereits erwähnte Hofprediger **Stöcker** in einer Versammlung seiner christlich-sozialen Partei in **Berlin** über den Ausgang dieses Prozesses, er sagte daselbst u. a. *51)*: "Der Prozeß von Tisza-Eszlár ist entschieden, die Angeklagten wurden freigesprochen... Tüchtige Juristen, darunter zwei Staatsanwälte, haben mir versichert, vor dem Prozesse hätten sie an die Unschuld der Angeklagten geglaubt, nach der Entscheidung aber **glaubten sie an ihre Schuld**; persönlich hielten sie sich **von der Schuld der Angeklagten völlig überzeugt**."

"Ich war einige Zeit nach dem Urteilsspruch im. Lande, und ich habe, keinen Menschen gefunden, der den geringsten Zweifel an der Schuld der Angeklagten gehabt hätte..." schxieb 1889 Edouard **Drumont** in seinem Vorwort zu dem "Geheimnis des Blutesvon Henri Desportes!

Die Bäuerin **Cseres** sagte anläßlich ihrer Vernehmung in der öffentlichen Verhandlung aus, daß es "in Tisza-Eszlár verbreitet war, daß die Christen verlieren und die Juden gewinnen"; die Dorfbewohner hätten sich zusammengerottet und die jüdischen Machenschaften erregt besprochen, schließlich seien sie, nur durch Militär zur Ruhe gebracht worden. - Ihr unverbildeter Instinkt hatte ihnen gesagt, daß gewisse Mächte am Werke waren, auch diesen Richterspruch zu beugen!

Schon festere Gestalt nahmen diese Gerüchte an in einem "offenen Brief", den ein späterer Verteidiger des Mordgesindels, der Jude **Bernhard Friedmann**, an die großen ungarischen Judenblätter richtete. In diesem Brief vom ig. September 1882 hieß es u. a. wörtlich: “**Man** hält bezüglich des Ausganges der Untersuchung zweierlei für möglich. Man sagt, die Staalsanwaltschaft werde die Sache studieren, und nachdem es **keine annehmbaren Beweise gibt, einfach die Einstellung des Prozesses beantragen**. Dann sagt **man** aber auch, die Angelegenheit werde dem Vizenotär **Bary** abgenommen und geschickteren (lies jüdischen! d. V.), erfahreneren Händen anvertraut werden, damit die in der Untersuchung **begangenen Fehler** nach Möglichkeit **repariert** werden können." An anderer Stelle dieses Schreibens hieß es weiterhin: "Eine andere Frage, die jetzt gleichfalls zur Entscheidung kommen wird, ist die, ob, falls die königliche Staatsanwaltschaft eine Nachtrags-Untersuchung notwendig erachten sollte, mit derselben ebenfalls **Bary** betraut werden son, trotz.der zahlreichen Fehler, die er begangen, - **oder ein anderer**?"

Bary hatte es aber verstanden, mit derselben Energie, die er während der Voruntersuchung angewandt hatte, sich auch weiterhin zu behaupten. So blieb dann tatsächlich nur die erstere der beiden von Jud **Friedmann** angeschnittenen Möglichkeiten offen. Dieser We. wurde eingeschlagen. Wer sind nun aber die großen unbekannten **"Man"**, die dies schon alles fast ein volles Jahr vor der richterlichen Entscheidung wissen konnten? Paul **Nathan** kann zu einem Teil selbst zur Beantwortung dieser entscheidenden Frage herangezogen werden, indem er bei Behandlung des jüdischen Triumphes in **Nyiregyháza** an einer Stelle seine talmudische Fuchsschläue außer acht läßt und schreibt *52)*: "Es fand sich in Ungarn eine Anzahl Menschen, die mit Mut und Genie den Kampf aufnahmen; sie allein wären freilich unterlegen; aber **im Bunde mit der öffentlichen Meinung des gebildeten Europa siegten sie, und es triumphierte die Wahrheit**."

Das "gebildete Europa" kennen wir schon von Damaskus her: die goldene Internationale, die die "öffentliche Meinung" macht und den jüdischen "Sieg" vorbereitetl Es liegen uns heute aber konkrete Angaben darüber vor: Der Prozeß von Tisza-Eszlár wurde zu einem **finanzpolitischem Machtkampf** zwischen jüdischer Hochfinanz und dem von ihr abhängigen Lande Ungarn, das bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an die internationale Hochfinanz schwer verschuldet war und gerade zu der Zeit, als das kleine Theiß-Dorf in aller Munde war, mit dem Hause **Rothschild** in Verhandlungen zur Regelung seiner mit einem **übermäßig hohen Zinsfuß belasteten Staatsschulden** stand. Die Durchführung dieser Rentenkonversion sollte dem wirtschaftlich schwer kämpfenden Lande eine jährliche Ersparnis von 2,5 Millionen Gulden an Zinsen bringen. Wenige Tage vor Beginn der Hatiptverhandlung in **Nyiregyháza** sandte der Baron Albert **Rothschild** an den ungarischen Finanzminister Grafen **Szapary** eine geharnischte Depesche des Inhaltes, daß der überwiegend aus jüdischen Elementen bestehende Geldmarkt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dahin wirken wolle, daß die ungarischen Staatspapiere auf ein Niveau herabgedrückt würden, **das jenem der ungarischen Rechtsprechung** entspräche." - Diese Depesche wurde auch in die Presse lanciert!

Der Budapester Vertreter des Hauses Rothschild, der Jude **Goldschmidt**, sprach in den Tagen der Hauptverhandlung des Strafprozesses bei dem ungarischen Minister Baron Bela **Orczy** als Beauftragter der "Alliance Israélite" vor - nachdem sich bereits die "Anglo-Jewish-Association" in **London** in unerhörter Weise eingemischt hatte - und erklärte diesem kategorisch, man möge die Anklage gegen die Schächter fallen lassen. Des weiteren drohte er mit einer **im englischen Parlament** vorzuhringenden **Interpellation** und stellte die unverschämte Forderung, daß der **Freispruch der Angeklagten nicht erst im Instanzenwege**, sondern **sofort bei der erstrichterlichen Verhandlung** zu erfolgen habe!

Am 20. Juli 1883 erhielt Justizminister **Pauler** ein Teleoramm des Ministerpräsidenten **Tisza**, in welchem dieser seinen Justiz, minister auffordert, den Gerichtspräsidenten **Kornis** "streng zu kontrollieren und ihm gegebenenfalls Entlassung anzudrohen!"

Das Blatt des Ministerpräsidenten nahm diese Inspirationen auf und schrieb: "Der **Tisza-Eszlárer** Fall kompromittiert Ungarn! Das Ausland weist mit Fingern auf Ungarn. Die **Weltpresse** stellt uns täglich an den Pranger. **Das Urteil des Auslandes ist souverän, man kann dagegen an niemanden appellieren.** Wer hat über Ungarn **diese Schande** gebracht? Diejenigen, die den Tisza-Eszlárer Prozeß gemacht haben! Wir fragen also bloß: Quo usque tandem? *53)* und verlangen von 3enen hierauf keine Antwort in Worten, **sondern in Taten**."

Dieses Kesseltreiben genügte dann auch, den völligen Urnfall des bis dahin sachlich gebliebenen Gerichtspräsidenten herbeizuführen und in, man möchte sagen, überstürzter Eile die bereits überführten Juden unter fast entschuldigenden Worten freizusprechen. Das Judentum hatte eine "**moralische** Genugtuung", der ungarische Staat aber eine jüdische Staatsanleihe erhalten! Wie aus den Tagebuchaufzeichnungen des Justizministers **Pauler** unter dem 26. September 1883 bervorgebt, forderte nach Abschluß des Prozesses der Finanzjude Goldschmidt im Auftrage der Rothschilds die Auszeichnung der Oberstaatsanwälte **Kozma** und **Szeyffert**. Karl **Holz** schrieb zu dieser Infamie: "Die beiden, im Dienste des Judenturns gestandenen Staatsanwälte, die dem geraden Gange des Gerichtsverfahrens die größten Schwierigkeiten in den Weg gewälzt, die das Recht gebeugt hatten, sollten für diese Niedrigkeit von Seiner Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät vor der ganzen arischen Welt zum Gaudium Israels ausgezeichnet werden!"

Und das Judenblatt "Egyenlöseg" konnte es nach Abschluß des Verfahrens noch wagen zu schreiben: "Wäre es ein Wunder, wenn nach so vielem Entsetzlichen Europa sich von einer Nation abwenden würde, die so schwach war, dem Antisemitismus nicht Widerstand zu leisten?!"

Sechzehn Jahre später, 1899, ereignete sich im österreichischen Reichsrat ein aufsehenerregender Zwischenfall, Der antisemitische Abgeordnete **Schneider** behauptete in einer längeren Rede, in der er u. a. auch auf den Blutmord von Tisza-Eszlár zurückgriff, der (1890) verstorbene ungarische Ministerpräsident Graf **Andrassy** habe seinerzeit auf Befragen selber zugegeben, daß in Tisza-Eszlár **ein jüdischer Blutmord** vorgelegen habe. Es entstand ein tumultuarischer Auftritt; die jüdischen Abgeordneten zetern: "Das kann man jetzt leicht sagen, da Andrassy tot ist. Zu wem hat er es gesagt?" - Da erhob sich der Abgeordnete Fürst **Liechtenstein** und stellte sachlich fest, daß in einem auf Tisza-Eszlár bezü ichen Gespräch zwischen ihm und Andrassy letzterer folgendes geäußert habe: "Jawohl, die Juden haben Esther **Solymosi** ermordet, **aber wirkonnten das dochnicht zugeben, sonst hätte man am anderen Tage in Ungarn 17 000 Juden totgeschlagen -, und woher sollten wir dann das Geld** *54)* **bekommen**!"

Da der Abgeordnete **Liebermann von Sonnenberg** *55)* diesen Vorfall wiederum im **Deutschen** Reichstag am 7. Februar 1901 als politische Tatsache berichtete, über deren Tragweite er sich iin klaren sein mußte, haben wir keine Veranlassung, an der historischen. Echtheit des Ausspruches Andrassys zu zweifeln.

Die verantwortlichen Männer eines Staates sahen also lieber zu, wie die Kinder ihres Volkes ungesühnt unter dem Schächtmesser galizischer Juden verbluteten, als daß sie auf von Judenbanken kreditiertes Geld, daß diese doch erst wieder aus ihrern Wirtsvolke herausgesogen hatten, verzichteten!

Nach der Klassifikation Paul **Nathans** ist diese Kategorie von Leuten dein "gebildeten Europa" zuzurechnen. Wir werden noch reichlich Gelegenheit finden, dieses Europa einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen!

In diesem Zusammenhang soll als **Nachtrag** noch ein Ritualverbrechen erwähnt werden, das sich 1895 ebenfalls auf **ungarischem** Boden ereignete. Am 6. September d. J. schickte frühmorgens in **Garam-Kis-Sallo** im **Honter** Komitat der Landmann Johann **Balars** seine fünfeinhalbjährige Tochter **Juliska** mit einem Auftrag zu dem Schnapsjuden **Ignatz Adler**. Das Mädchen kam nicht zurück. Am 10. September, also kurz vor dem "großen Versöhnungstag", wurde die furchtbar verstümmelte Kindesleiche außerhalb des Ortes aufgefunden. - Die Juden hatten sich mit Jahweh "versöhnt"!

Ein katholischer Geistlicher verfaßte darüber einen Bericht, in dem es in deutscher übersetzung wörtlich heißt *56)*: "Die Haut von Kopf und Brust des Mädchens war **abgeschunden**. **Die Schnitte eines langen, scharfen Messers** waren zu erkennen. Der Körper war **über und über mit Stichwunden** bedeckt. Die Obduktion ergab, daß man das Kind mehrere Tage lang hungern ließ; dann begann die Marterung, die so geschehen sein muß, daß das kleine Mädchen **an den Füßen Mittels Eisenhaken auf gehangen** wurde und die Marter **lebendig** ausgestanden hat!

Im Körper und Herzen des Opfers war **kein Tropfen Blut** zu finden. Weder auf dem Körper, noch an den Kleidern waren Blutflecken zu sehen.

Zur Zeit, als das Mädchen verschwand, waren bei Ignatz **Adler** laut Behauptung vieler Zeugen **auf drei Wagen Juden**, darunter ein **Schächter**, angekommen."

Die Juden blieben, wie immer in Ungarn, ungeschoren; der Jude Adler wurde lediglich gefragt, ob er einen Feind im Dorfe habe, worauf er einen reichen Bauern namhaft machte. Dieser und sein Sohn, ein Fleischer, wurden verhaftet, letzterer deswegen, weil bei ihm, wie es sein Beruf mit sich brachte, eine blutige Schürze gefunden wurde! Die gesamte Bevölkerung bezichtigte einmütig die Juden des Mordes. Wenn auch die beiden Inhaftierten bald wieder auf freien Faß gesetzt wurden, bewies der Vorfall doch, wohin Ungarn gekommen war. Ignatz **Adler** war überdies seiner Sache so sicher, daß er gegen den Geistlichen als "Hetz-Kaplan" und gegen das ungarische Blatt, das dessen Bericht gebracht hatte, Verleumdungsklage anstrengen konnte! Übrigens waren auch in **Skurz** (1884) und in **Konitz** (1900) nichtjüdische Fleischer dieser bestialischen Schächtungen bezichtigt worden; auch in diesen Beschuldigungen lag ein erprobtes System!

1) Géza v. Ónody in seiner Arbeit über Tisza-Eszlár, auf die noch ausführlich eingegangen werden soll.

2) Horodezky (S. 180): "Der galizische Chassidismus stellt die konservativste Richtung überhaupt dar" ("Religiöse Strömungen im Judentum" - Bern, 1920).

3) ***Otto Glagau****: "Kulturkämpfer", Berlin, 1880. - Die ungarische Presse unterschlug zum größten Teil die Reden Ist6ezys, überschüttete ihn mit Schmähungen und Verdächtigungen und suchte ihn nach bewährtem Muster als "geistesgestört" hinzustellen. - Im ungarischen Parlament galt Istóczy als das "enfant terrible, das die allerschrecklichsten und allergefährlichsten Dinge ausplaudert". Man war nach Kräften bemüht, ihn am Reden zu verhindern, oder, wenn dies nicht gelang, seine Ausführungen durch tumultuarische Zwischenrufe unverständlich zu machen! (Otto Glagau.)*

4) s. S. 50.

5) Vgl. den Fall der bei dem Polnaer Rabbiner Goldberger bedienstet gewesenen ***Marie Pernicek****, s. S. 273.*

6) ***Paul Nathan*** *(1857/1927) entstammte einer weitverzweigten jüdischen Bankiersfamilie, deren unglaublicher Aufstieg ein Musterbeispiel jüdischer Emanzipationspolitik darstellt! Nathans Vater, "ein Kaufmann mit künstlerischen Neigungen, mit starken* ***spekulativen*** *Interessen-, war der Typ des jüdischen Börsenschwindlers, der allerdings so stark spekuliert hatte, daß er, wenn man den Angaben des jüdischen Biographen Glauben schenken darf, sich selbst um "sein" Vermögen brachte.*

Sein Sohn Paul wurde in ***Berlin****, Unter den Linden 18, geboren, in demselben Hause, aus dem - genius loci! - 21 Jahre später der Jude* ***Nobiling*** *auf Kaiser Wilhelm I. schoß. Pauls Leben als "Historiker, Politiker, Journalist" war das des ewigen Juden. Zu seinem intimen Freundeskreis gehörten außer sämtlichen "führenden- jüdischen Politikern der deutsche Gelehrte* ***Mommsen****, in neuerer Zeit der jüdische "Dichter" Ernst* ***Toller****. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands 1918 wurde P. Nathan der Gesandtenposten in* ***Wien*** *angetragen. Nathan lehnte aber ab, "da in Wien der Antisemitismus zu stark sei!"*

Der Jude ***Feder*** *widmete 1929 Nathan eine eigene Biographie, die den bezeichnenden Titel trägt: "Politik und* ***Humanität*** *- Paul Nathan, ein Lebensbild." - Wir werden noch Gelegenheit haben, die "Humanität" dieses "weisen in Juda" kennenzulernen!*

7) Budapest "besaß" nach den Angaben Ónodys im Jahre 1840 7721, 1848 bereits 16 512 Juden, in wenigen Jahren also eine Steigerung von über 100%! Über die ***gegenwärtige*** *Verjudung Ungarns bringen die "Weltkampf"-Hefte (Nr. 173 und 188) aufschlußreiche Angaben. Danach ist die Hauptpresse zu 80% jüdisch, sämtliche Handelszweige sind zu 80-90% in jüdischem Besitz, wobei sich die angeführten Prozentzahlen immer nur auf das* ***Rasse*** *judenturn beziehen! Tatsächlich kann man von einer ungarischen Wirtschaft wie Presse nicht mehr sprechen. Auf letzterem Gebiet scheint allerdings das neue ungarische Pressegesetz von 1939 Wandlung schaffen zu wollen - wenn die Regierung dazu in der Lage ist.*

8) Enthalten in dem Brafmannschen "Buch vorn Kahal", herausgegeben von S. Passarge, Leipzig, 1928.

9) Auch ein anderes Ritualmordopfer, den 18jährigen Gymnasiasten ***Winter****, Konitz, hatte man als perversen Lebemann verleumdet (s. S. 296). Im weiteren Verlauf des Prozesses wurde die 14jährige Esther als Freudenmädchen bezeichnet!*

10) Tatsächlich verschwanden ungarische Mädchen spurlos - wenn man sich an die oben erwähnten Fälle erinnert!

11) s.S. 311.

12) Aussage des Stuhlrichters am 9. Verhandlungstag.

13) Aussage der Frau Josef Pásztor.

14) 3. Verhandlungstag.

15) 26. Verhandlungstag (1883).

16) Protokoll I, nachts in Nagyfalu von Péczely aufgenommen und ***Bary*** *zugesandt mit dem Bemerken "höchst dringend".*

17) Der Betteljude Woliner!

18) Protokoll II im Anhang, siehe Seite 426.

19) Die Vorhalle der Synagoge war einer unbebauten, großen Fläche an der Theiß zugewandt, konnte deshalb nicht beobachtet werden.

20) Veröffentlicht von Paul Nathan Seite 61.

21) Gemeint sind die jüdischen Schreiberlinge!

22) Siehe S. 311.

23) v. Ónody, Seite 172.

24) Georg v. ***Marcziány****, Seite 22.*

25) v. Ónody, Seite 172.

26) V. Ónody, Seite 180.

27) vgl. Theodor Fritsch, Handbuch der Judenfrage, 1938, S. 526.

28) Willi Buch, "Fünfzig Jahre antisemitische Bewegung", München, 1937.

29) In dem Versammlungssaal befanden sich die Büsten der Kaiser von Deutschland und Österreich sowie des Königs von Sachsen! - Nathan wurde **nicht** *Wegen Majestätsbeleidigung belangt!*

30) Rohling: "Polemik und Menschenopfer" 1883, Seite 4.

31) Verl. WaIther & Apolant, Berlin.

32) Georg von Maroziányi, "Esther Solymosi", Berlin, 1882, S. 30.

33) Vgl. den Fall des ***Moses Abu-el-Afieh*** *in Damaskus vom Jahre 1840!*

34) Paul ***Nathan****, Seite 385, Anh.-Protokoll.*

35) Derselbe, Seite 393 Anh.-Gutachten.

36) Derselbe, Seite 415: Anh.-Beantwortung.

37) Paul Nathan, S. 54.

38) Georg von Marcziáá, S. 27. - Zu "Unterstützungsnvecken" hatte allein die Judengemeinde zu Frankfurt a. M. 80 000 Mark gesandt, die zu Berlin überwies 23 000 Mark; Paris und andere französische Städte schickten 55 000 Fr. (Nach H. Desportes, p. 235.)

39) Paul Nathan, S. 64.

40) Derselbe S. 104.

41) Paul Nathan, S. 238.

42) Moritz war zum ***Hund****, also* ***Nichtjuden****, degradiert worden!*

43) 2. Verhandlungstag.

44) 8. Verhandlungstag.

45) Auch nach dem Blutmord in ***Konitz*** *brannte Licht in der Synagoge! - Siehe S. 310.*

46) Diese Feststellungen traf ***Ónody****. - Paul Nathan ging wohlweislich mit keinem Wort darauf ein!*

47) Otto Glagau, "Kulturkämpfer", Bd. X, 1885, S. 10. - In der jüdischen "Berliner Zeitung" (Nr. 149 v. J. 1893) wurde ***Virchow*** *als "Fürst der Wissenschaft" in übelster Weise beweihräuchert. Es heißt da: "Die Gelehrtenfigur in ihrer vollendetsten Gestalt verkörpert* ***allein*** *Virchow. In diesen durchsichtigen Zügen spiegelt sich die Arbeit durchwachter Forsrhernächte. Und wie sanft und gedehnt die Worte auch über die* ***weisheitsvollen Lippen*** *fließen, das sarkastische Lächeln, das sie ständig umspielt, sagt es deutlich, daß von hier auch der scharfgespitzte Pfeil den Gegner trifft, so groß und stark er auch sei." - "Fürst" Virchow von Judas Gnaden gründete 1893 zusammen mit seinem "freisinnigen" Fraktionskollegen* ***Rickert****, auf den wir noch in anderem Zusammenhang zurückkommen müssen, den hochpolitischen "Verein zur Abwehr des Antisernitismus".*

48) Paul Nqthan, Seite 362.

49) Paul Nathan, Seite 363.

50) Ritter Georg v. Marcziányi in "Esther Solymosi", Berlin 1882.

51) Nach dem Bericht des "Reichsboten" vom September 1883.

52) Paul Nathan, Seite 366.

53) wie lange noch?

54) geMeint ist die Anleihe!

55) Siehe S. 318 u. 435 f.

56) "Deutsch-Soziale Blätter", Herausgeber Max Lieberrnann v. Sonnenberg, 10. Jahrg., Nr. 374, Lpz. Okt. 1895.

Skurz 1884.

Noch waren der Blutmord von Tisza-Eszlär und die Vorgänge am Gerichtshofe zu **Nyiregyháza** in der Erinnerung aller, als sich auf **deutschem** Boden ein völlig gleichgeartetes Verbrechen ereignete. Die Begleitumstände ließen insofern eine weitere und durchaus folgerichtige Steigerung jüdischer Macht und jüdischen Einflusses nach dem Triumph in Ungarn erkennen, als es das Judentum nunmehr durchzusetzen verstand, daß die eigentlichen Mörder überhaupt ungeschoren blieben, und statt ihrer ein Nichtjude auf die Anklagebank gebracht wurde!

Am 21. Januar 1884 gegen acht Uhr abends verließ der vierzehnjährige **Onophrius Cybulla** das Haus des Gastwirtes **Gappa** in dem Dorfe Skurz (Regierungsbezirk Danzig), wo er Flaschen gespült hatte, um sich zu seinen in demselben Orte wohnenden Eltern zu begeben. Obwohl der Junge nur einen kurzen Heimweg hatte, ist er nicht in seiner elterlichen Wohnung angekommen. Zeugen bekundeten eidesstattlich, daß **Onophrius** in das Grundstück des jüdischen Kaufmannes **Boß** gelockt wurde; weiterhin konnte festgestellt werden, daß an diesem Abend **zahlreiche auswärtige** Juden im Anwesen von Boß versammelt waren, wo die ganze Nacht über ein auffälliges, sonst unbekanntes Leben und Treiben herrschte. Das nichtjüdische Dienstmädchen hatte an diesem Abend, ohne daß es darum nachgesucht hätte, Urlaub erhalten. In dem Stallgebäude des jüdischen Grundstückes herrschte am folgenden Morgen ein wüstes Durcheinander; im Stalle des **Boß** und auf dem Dunghaufen im Hofe wurde flüssiges und geronnenes Blut einwandfrei festgestellt, ebenso wiesen einige Säcke Blutflecken auf.

Der Schächter **Josephson** wurde am frühen Morgen an einer außerhalb des Dorfes gelegenen Brücke mit einem schweren Sack auf dem Rücken beobachtet. Einige Zeit später wurde unter dieser Brücke die **zerstückelte** Leiche des Jungen gefunden. Es fehlten die beiden Oberschenkel, und sie blieben verschwunden. Die Unterschenkel lagen in der Nähe des unbekleideten, **blutleeren** Leichnams.

Nach dem Gutachten der **medizinischen Sachverständigen** waren die Oberschenkel mit großer Sachkenntnis und Geschicklichkeit aus den Beckenpfannen und Kniegelenken losgelöst. **Mit einem einzigen Schnitte war die richtige Stelle** getroffen, wo die Auslösung des Knochens möglich war. Obwohl der Ermordete sehr kräftig und vollblütig gewesen war, zeigte sich in dem toten Körper **völlige Blutleere**. **Am Hals befand sich ein bis auf die Wirbelsäule gehender Querschnitt**, der den Tod durch **Verblutung** herbeigeführt hatte. Der Unterleib war aufgeschlitzt.

Die Sektion ergab weitere wichtige Momente: so wurden Verletzungen an den Fingern, Händen, am Rücken, an der Nase, am Stirnbein und an den beiden Augen festgestellt; an vielen Stellen des Körpers zeigten sich blutige Unterlaufungen. Diese Verletzungen wiesen darauf hin, daß sich der Knabe heftig gewehrt hatte. Infolge von Schlägen auf den Kopf hatte ein starker Bluterguß in die Schädelhöhle stattgefunden. Außerdem waren noch **zahllose** andere Verletzungen vorhanden, die erst der **Leiche** zugefügt worden waren. Diese Verletzungen waren **glattrandig** und gleichfalls höchst geschickt mit einem **sehr scharfen Instrument** ausgeführt worden. Die Zerstückelung der Leiche mußte in einem **geschlossenen** Raum und bei voller Beleuchtung geschehen sein.

Am Fundort der Leiche wurden weder Blutflecken noch Spuren eines Kampfes bemerkt. Nach dem Befund der Sachverständigen erschien ein Lustmord **völlig ausgeschlossen**; ebenso schied von vornherein die Annahme eines Raubmordes aus, da der getötete Knabe völlig mittellos war.

Der Kriminalkommissar **Richard** wurde aus Danzig nach **Skurz** beordert. Er ermittelte nach gründlichster Vorarbeit, als die mutmaßlichen Mörder die Handelsjuden **Boß**, **Vater** und **Sohn**, sowie den Schächter **Josephson**. Fremde Juden, die an dem Mordtage im Ort gesehen wurden, konnten nicht mehr ermittelt werden. Die Kleider der Juden wurden von einem als Sachverständigen angeforderten Chemiker, Dr. **Bischoff**, untersucht. Auf einem dem **Josephson** gehörigen Jackett wurden **Spuren** von **Menschenblut** entdeckt, außerdem stellte der Arzt Dr. **Lindenau** am linken Zeigefinger des Schächters Eindrücke von Schneidezähnen fest. Dieser Arzt sprach die Vermutung aus, daß es sich um eine Bißwunde handeln könne. Die Untersuchungen lief erten weitere Indizien, die die Juden außerordentlich schwer belasteten. Zudem verwickelten sie sich fortgesetzt in Widersprüche und gebrauchten die unglaublichsten Ausflüchte.

In dieser kritischen Situation wurde plötzlich ohne Angabe stichhaltiger Gründe der bisherige Untersuchungskommissar **Richard** abberufen. Der preußische Minister des Innern **von Puttkamer**, - wir haben ihn bereits kennengelernt - entsandte den Kommissar **Höft**. Von **Höft** wußte die Bevölkerung, daß er im Jahre 188 1 eine große Anzahl Juden aus **Neustettin** vor der drohenden gerichtlichen Verurteilung rettete, als sie unter den schwerwiegendsten Verdachtsmomenteü angeklagt waren, ihre eigene baufällige Synagoge unter Zuhilfenahme von Petroleum - sogar die Gebetsbücher waren mit Petroleum durchtränkt worden - in Brand gesteckt zu haben, um die hohe Versicherungssumme zu erhalten. Damals wurde die Brandstiftung den "Antisemiten", die Rache hätten nehmen wollen, zugeschoben; die Bevölkerung konnte demzufolge der weitere Verlauf der Dinge nicht überraschen! Zunächst wurden die inhaftierten Juden auf freien Fuß gesetzt. Dann suchte man nach dem Schuldigen. Unter einem verdächtig großen Aufgebot der zweifelhaftesten Mittel sollte der Prozeß auf das festgelegte Gleis geführt werden. Auch Höft kam zu der Annahme, daß die Zerstückelung der Leiche nur von **sachkundiger** Hand vorgenommen werden konnte; dies blieb aber der einzige Punkt, in welchem er mit den Erhebungen seines Vorgängers übereinstimmte.

Am 10. Mai 1884 wurde der christliche, alteingesessene, allerdings durch seine judengegnerische Haltung bekannte Fleischermeister **Behrendt** aus **Skurz** verhaftet und fast **ein volles Jahr** in Untersuchungshaft behalten! Seine Mittel hatten es ihm nicht erlaubt, von Anfang an einen Rechtsbeistand zu nehmen. Am 22. April 1885 begann die Verhandlung vor dem Schwurgericht in Danzig, unter großem Andrange eines aufs höchste erregten Publikums. Das Beweisverfahren gestaltete sich von vornherein skandalös; die Skurzer Juden traten als "Belastungszeugen auf. Der nichtjüdische Zeuge **Zilinski** gab **unter Eid** folgende Erklärung ab: Der jüdische Schächter **Blumenheim** sei zu ihm gekommen, um ihn auszuforschen. Um zu erfahren, was die Juden im Schilde führten, habe er zum Schein gegen **Behrendt** Partei genommen. Daraufhin sei er von **Blumenheim** aufgefordert worden, mit ihn, zu einem **Herrn aus Berlin** zu kommen, und diesem alles zu erzählen, was er von **Behrendt Schlimmes** (!) wisse. Der "Herr aus Berlin" habe sich als Kommissar **Höft** vorgestellt, der ihm dann unaufhörlich eingeredet habe, **die Juden könnten bestimmt nicht die Täter sein** usw.; **Zilinski** solle gegen **Behrendt** aussagen. Auf einer Bahnfahrt habe ihn **Höft** nochmals eindringlich aufgefordert, gegen **Behrendt** und nicht etwa gegen die Juden auszusagen!

Verschiedene Zeugen bekundeten weiterhin, daß **Behrendt** am 21. Januar, also am Tage des Verschwindens des Knaben, schon um sieben Uhr abends nach Hause gekommen sei; da er dem Alkohol zu sehr zugesprochen hatte, mußte er entkleidet und ins Bett getragen werden; erst am nächsten Morgen sei **Behrendt** wieder aufgestanden und seiner Arbeit nachgegangen.

Nach alledem müssen wir uns heute fragen: Wie war es überhaupt möglich, **Behrendt** ein Jahr lang in Haft zu halten und dieses entsetzlichen Verbrechens zu bezichtigen?

Das Vorgehen des Kommissars **Höft** erklärt vieles, aber nicht alles. Wir müssen dann weiterhin in Rechnung setzen, daß als Präsident des Gerichtshofes während der Schwurgerichtsverhandlung in **Danzig** Landgerichtsrat **Arndt** fungierte, unter dessen Vorsitz seinerzeit die des Synagogenbrandes bezichtigten **Neustettiner** Juden während der damaligen Schwurgerichtsverhandlung in **Konitz** einen Freispruch erlebten. Als Staatsanwalt im Prozeß **Behrendt** war ausgerechnet **der Jude Preuß** eingesetzt worden! Dieser jüdische Staatsanwalt plädierte trotz des Ausfalles der Beweisaufnahme, die geradezu vernichtend die jüdischen Machenschaften bloßgelegt hatte, für die Schuld des Behrendt und die Unschuld seiner Rassegenossen **Boß** und **Josephson**, obwohl **Preuß** selbst zugeben mußte, es könne nicht auffällig erscheinen, wenn die Volksstimme sich **gegen die Juden** richte, um so mehr, als im Jahre 1879 **in derselben Gegend ein völlig gleichgearteter "geheimnisvoller"** Mord sich ereignet habe, der bis heute noch unaufgeklärt sei; die Untersuchung gegen die Juden sei aber damals nicht deshalb eingeleitet worden, weil man einen **rituellen** Mord angenommen habe, sondern auf Grund ganz anderer Indizien!

Nach der "Nationalzeitung" erklärte dieser Staatsanwalt, der doch nachweisen muß, was den beschuldigten **Behrendt** zu diesem Verbrechen getrieben habe, folgendes: "Ein Motiv für die Tat kann ich allerdings nicht bestimmt bezeichnen, und das, was ich anführen möchte, wird mir anzuführen schwer; ich muß es aber doch erwähnen: **es ist der Judenhaß** (!). **Es ist ja wohl möglich** (!), daß **Behrendt** von jemandem **für die Tat bezahlt worden ist, um sie den Juden in die Schuhe schieben zu können**. Man hat ja bei Gelegenheit des Prozesses von Tisza-Eszlár und bei dem Synagogenbrand in Neustettin gesehen, **wie weit der Judenhaß geht!**" - **Preuß** stellte den Antrag, den angeklagten **Behrendt des Todschlags** für schuldig zu erklären!

Die sogenannte Beweisführung dieses Juden gegeneinen unschuldigen, in einjähriger Untersuchungshaft zermürbten und geschäftlich ruinierten Mann, der an Stelle der Juden **Boß** und **Josephson** auf der Anklagebank saß, bewirkte in ihrer maßlosen Dreistigkeit das Gegenteil: die Geschworenen sprachen nach nur halbstündiger Beratung den "Angeklagten" frei.

Nach einjähriger Untersuchungshaft wurde Behrendt wieder entlassen; seine frühere Existenz war, nicht zuletzt durch die Umtriebe seiner jüdischen Konkurrenten in **Skurz**, vernichtet, und er mußte wieder, fast als Bettler, von vorn anfangen! Ihm als deutschem Staatsbürger war nicht das Glück der jüdischen Blutmörder von **Damaskus** und **Tisza-Eszlár** zuteil geworden, in jeder Form rehabilitiert und wirtschaftlich entschädigt zu werden!

Auch dieser Prozeß hatte sich zu einer **Farce**, zu einer Kc,mödie entwickelt! Bei **Judenprozessen** aller Art wiederholte sich dieses der Justiz unwürdige Schauspiel so oft, daß das Volk das Vertrauen zu derselben immer mehr verlor. Eine zeitgenössische Stimme, der "Kulturkämpfer" Otto Glagaus ("Zeitschrift für öffentliche Angelegenheiten", Berlin, 1885, Heft 118), stellte hierzu resigniert fest: "…Man sieht, wie die Juden **überall im Vorteil** sind, und um wieviel schlechter es stets mit den Einheimischen bestellt ist. Auch Recht und Gerechtigkeit sind nicht umsonst zu haben, sondern **kosten mehr oder weniger Geld**. Dem ärmsten Juden wird es, wenn er in die Hände der Justiz fällt, nie an einem tüchtigen Advokaten fehlen: dafür sorgen schon seine bemittelten Glaubensgenossen; aber um den armen unwissenden Einheimischen kümmert sich keines Christen Seele!"

Nicht ganz unrecht schien die jüdisch redigierte Berliner "National"-Zeitung behalten zu haben, die nach Abschluß des Ritualmordprozesses von **Tisza-Eszlár** in ihrer Nummer 363 unter dem 5. August 1883 triumphierend schreiben konnte: "Wenn die Erhebung der Untersuchung von Tisza-Eszlär von vielen in gerechter Entrüstung als eine Schmach unseres Jahrhunderts bezeichnet wurde, so hat der Schluß des Prozesses eine **Anklage auf einen rituellen religiösen Mord für die Zukunft juristisch und wissenschaftlich unmöglich gemacht**." - In dürren Worten heißt das: Eine Anklage auf rituellen Mord hat auf Befehl eines internationalen Judentums in aller Zukunft zu unterbleiben!

Die folgenden Ritualmordfälle werden den Beweis antreten.

Korfu 1891.

Das Jahr 1891 kann insofern als schicksalhaft bezeichnet werden, als **innerhalb eines Vierteljahres** in zwei verschiedenen Gegenden Europas zwei **völlig gleichartige** Ritualverbrechen unter ebensolchen Begleitumständen das Interesse der Of fentlichkeit auf diese beiden Orte: **Korfu** und **Xanten**, konzentrierten. Diese Anteilnahme wäre an sich dazu angetan gewesen, nun endlich einmal jenes trotz Damaskus, Tisza-Eszlár und Skurz für die bürgerliche Welt anscheinend immer noch undurchdringliche Dunkel zu lüften.

Half jüdisches Gold die Emanzipation vorbereiten, so baute die andere Großmacht des Weltjudentums, dessen **Presse**, diese Errungenschaften planmäßig aus. Sie half auch über jene "blutigen Szenen einen dichten Schleier" ziehen - und sie wurden vergessen!

In Griechenland fand sich bald kein nationales Blatt mehr, das noch den Mut besaß, die Vorfälle auf Korfu rein sachlich darzustellen. Das Judentum hatte aber schon die **sachliche** Darstellung zu fürchten und wußte diese auch zu verhindern. So blieb nationalen griechischen Kreisen nichts anderes übrig, als ihre Berichte dem **einzigen** Blatte des Auslandes, das den Mut besaß, diese Dinge beim richtigen Namen zu nennen, zur Veröffentlichung zu übergeben.

Diese Originalberichte aus der Feder jener ehrlichen Männer, die genau wußten, wo die Mörder und ihre Auftraggeber saßen, aber von sich aus zu schwach waren, um durchgreifen zu können, wirken in ihrer verhaltenen, sachlichen Art erschütternd. Nach vier Jahrzehnten der Vergessenheit aber haben wir heute die Verpflichtung, sie wiederum der Öffentlichkeit zu übergeben!

Anfang Mai des Jahres 1891 entsandten die Regierungen Frankreichs, Englands und Griechenlands Kriegsschiffe nach der völlig unbewaf fneten Insel **Korfu**; der König von Griechenland begab sich höchstpersönlich ebendahin, Minister demissionierten, hohe und höchste Beamte wurden entlassen, die Regierungen der europäischen Großmächte unternahmen **diplomatische** Schritte in **Athen**, Noten über Noten wurden ausgetauscht, und die alten braven Postbeamten des Athener Hauptpostamtes versicherten seufzend, daß noch niemals während ihrer langen Dienstzeit eine so große Zahl chiffrierter Depeschen Tag und Nacht eingelaufen und aufgegeben worden sei wie in jenen Tagen!

Schließlich geschah das Wirkungsvollste: Die griechischen Schuldpapiere fielen an allen Weltbörsenplätzen beängstigend, der letzte Widerstand der Regieruno, eines kleinen Landes war gebrochen. Die "Alliance Israélite Universelle" hatte ihre alten Methoden auch hier eingeschaltetl Jüdische Hochfinanz und internationale Depeschenbüros, die schärfsten Waffen Alljudas, verhinderten unter geradezu ungeheuerlichen Begleitumständen die Durchf ührung eines gerichtlichen Verfahrens, das die Aufgabe hatte, ein Ritualverbrechen an einem achtjährigen Mädchen zu sühnen!

"Wir sind in der Lage, nach eingehenden Informationen mitteilen zu können, daß sich an der Ermordeten keinerlei sichtbare Spuren von Verletzungen befinden; einen Mord aus rituellen Gründen annehmen, hieße einer ebenso fanatisierten wie ungebildeten Bevölkerung Glauben schenken; überdies handelt es sich um ein armes **jüdisches** Kind." - In diesem Sinne schrieben übereinstimmend die Judenblätter aller Länder, für Deutschland übernahm das führende Presseorgan der AIU., das "Berliner Tageblatt", in seiner Viertelmillionauflage das raffiniert aufgezogene System der Fälschungen.

Glücklicherweise fand sich ein **deutsches** Blatt, das sich bemühte, diese infame jüdische Taktik und den großangelegten Lügenfeldzug zu entlarven und nach der Wahrheit zu forschen, ohne allerdings die gerechte und sachliche Durchführung eines Gerichtsverfahrens erreichen zu können, da die deutsche Regierung sich bereits den jüdischen Interessen gebeugt hatte! Die "Neue Preußische Zeitung" ("Kreazzeitung") brachte von

Ende April bis Ende Mai 1891 laufend die aufsehenerregenden "Korfu-Briefe", deren Inhalt auf Ausführungen hochgestellter, nationalgesinnter griechischer Politiker und Wissenschaftler, die die Umtriebe des internationalen Judentums völlig klar durchschaut hatten, zurückging. Eine Anzahl dieser Briefe wurde von einem Parlamentsabgeordneten von Korfu selbst verfaßt und zur Veröffentlichung der “Kreuzzeitung" durch Mittelsmänner übersandt. Diese Artikel der "Kreazzeitung" fielen seinerzeit den jüdischen Drahtziehern sehr auf die Nerven; kein Wunder, daß sich der Haß ihrer Sippe in allererster Linie gegen dieses tapfere Blatt, dann aber gegen das Deutschtum überhaupt richtete.

Was war geschehen?

Ein völlig **blutleerer, bis zur Unkenntlichkeit zerstochener und zerschnittener** Leichnam eines etwa achtjährigen Mädchens war in der Nacht vorn 12./1.3. April 1891 in einem **neben der Synagoge** von Korfu befindlichen Hauseingang unter mysteriösen Umständen aufgefunden worden.

Der zur Berichterstattung nach Korfu entsandte Mitarbeiter der "Kreuzzeitung" erhielt von einem korfiotischen Freunde einen Bericht zugestellt, der, noch unter dem Eindruck der Ereignisse verfaßt, in allen Ein zelheiten authentisch, von dem besagten Blatte in einem Leitartikel *1)* gebracht wurde. Dieses Schreiben aus Korfu lautet wörtlich:

"In der Nacht vom 12. April gegen zehneinhalb Uhr wurde durch Ausrufer bekanntgemacht, daß der Jude **Salomon Sarda** sein achtjähriges Töchterchen **Rubine** vermisse; wer etwas über ihren Verbleib wisse, solle sich melden. Tags darauf erfuhr man mit Entsetzen, daß die Leiche des Kindes in einem Sacke im Torgange eines jüdischen Hauses entdeckt worden sei. **Der Vater selbst** habe sie gefunden, als er nachts um zwei Uhr vom Kaffeetrinken (!) nach Hause gehend die Torwege nach der Vermißten durchsucht habe. Da sei er plötzlich über den Körper gestolpert und habe sofort die Nachtwächter herbeigerufen. Letztere sagten aus, daß **Sarda** beim Anblick der Leiche **keinerlei Überraschung oder Schmerz** gezeigt hätte. **Die Obduktion, welche von vier der besten in Europa gebildeten Ärzte geleitet wurde, ergab das Vorhandensein einer Wunde am Halse, je einer am Herzen und einem Arme, und einer Beule am Kopf. Der Tod mußte infolge Blutverlustes eingetreten sein, nachdem das Kind durch einen Schlag vermutlich betäubt worden war. In dem Körper befand sich auch nicht ein Tropfen Blut mehr; vielmehr deuteten zahlreiche Nadelstiche an verschiedenen Stellen darauf hin, daß die Mörder sich sorgfältig von der vollständigen Blutentleerung überzeugt hatten.** Die Wunden waren - wie die ganze Leiche - rein gewaschen und **mit den Haaren des Mädchens verstopft. Auch an der Wäsche waren nicht die geringsten Blutspuren zu bemerken**.

Die seltsamen Umstände, unter denen die Tat sowie die Auff indung des Leichnams erfolgt war, in Verbindung damit, daß kurz vorher das jüdische Ostern gefeiert und **ähnliche Ereignisse aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts** noch in aller Erinnerung waren, trieben die Menge mit Gewalt zu dem Glauben, es handle sich um eines jener rituellen Menschenopfer zur Gewinnung von Blut, die trotz allem, **was dagegen geschrieben** worden ist, doch nun einmal in der Vorstellung **sämtlicher Völker** existieren und immer existiert haben, und **durch Vorfälle dieser Art immer aufs neue in Erinnerung gebracht werden...** Das Gerücht verbreitete sich, die Verstorbene sei durchaus keine Jüdin, sondern ein in **Janina** geraubtes Christenmädchen namens **Maria Dessyla** gewesen, das sich als solches häufig bezeichnet hatte. Die Aufregung, die sich infolgedessen des Volkes bemächtigte, spottet jeder BeSchreibung. Gleichwohl würde bei der im allgemeinen friedlichen Phäakennatur des Korfioten der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen worden sein, wenn nicht die Juden einstimmig, als ob sie sich dazu das Wort gegeben hätten, die unerhörte Beschuldigung ausgesprochen hätten, **Christen** hätten das Kind in dieser Weise ermordet, um das Volk gegen die Juden aufzuhetzen..."

Auch ein Mitarbeiter der "Staatsbürgerzeitung", welcher von seinem längeren Aufenthalte in **Athen** und dem Orient her zahlreiche Beziehungen zu Griechenland hatte, wandte sich schriftlich an drei verschiedene Personen in Athen mit der Bitte um Mitteilungen über die Vorgänge in **Korfu**. Von allen dreien - unter ihnen befanden sich Historiker und Philologen - trafen ziemlich umfangreiche Berichte ein, welche ein geradezu erdrückendes Material enthielten!

Der Jude **Vita Chajim Sarda de Salomon** hatte ursprünglich behauptet, daß es sich um seine **eigene Tochter handele**, die diesem lurchtbaren Verbrechen zum Opfer gefallen sei; allerdings ließ sich die Identität des Mädchens nicht sofort erweisen, da der kleine Körper in der gräßlichsten Weise zerschnitten war und **einer einzigen Wunde** glich. Nach einem speziellen Bericht aus **Athen** vom 15. Mai 1891 ergab die **amtliche gerichtsärztliche Obduktion**, daß der Tod durch **Zerschneiden des Halses** und folgender **Ausblutung** herbeigeführt wurde. An Einzelheiten erfuhr man, daß **Halsschlagader** und **Halsvenen** in einer Tiefe von 10 cm mittels **chirurgischer Instrumente** geöffnet wurden. Ebenso zerschnitten waren **Pulsadern** und **Venen beider Arme**. **Das Herz wurde zerstochen. Außer zahllosen Stichen** an allen Teilen des

Körpers wurden noch etwa zwanzig kleinere, **sehr tiefgehende** Schnitte festgestellt; allein der Kopf des Mädchens wies **sieben Messerschnitte** auf. Die Beine erschienen krampfhaft angezogen und gebeugt *2)*. Die Leiche war **absolut blutleer**!

Der Parlamentsabgeordnete von **Korfu**, **Georgios Zervos**, führender Korfiote, erhob in seinem Bericht furchtbare Anklage. Des bestialischen Mordes waren vier Juden angeklagt worden: der jüdische Schneider **Sarda**, der das aus **Janina** stammende **nichtjüdische** Mädchen **Maria Dessyla** angeblich in **Pflege** genommen hatte und es in Gemeinschaft mit dem Synagogendiener **Naxon**, dein Totengräber der jüdischen Gemeinde Und einem jüdischen Bettler namens **Ephraim**, schächtete. Letzterer wurde überdies des wissentlichen Meineides beschuldigt.

Als Belastungszeugen traten vier römisch-katholische OrdensSchwestern auf, die in **Korfu** eine Mädchenschule leiteten. In diese Schule war das Kind mit etwa sechs Jahren gebracht worden; bei dieser Gelegenheit hatte es der Schneider **Sarda** trotz wiederholter Aufforerung vermieden, über das Kind nähere Angaben zu machen, so daß sich die Schule auf die Aussagen der Schülerin, daß sie Maria **Dessyla** heiße und 1883 in **Janina** geboren sei, verlassen mußte. Diese Aussagen der Nonnen wurden von dem Rabbiner von **Korfu** heftig angegriff en, der ein **hebräisch** geschriebenes Geburtsregister vorlegte, in weiches die Ermordete als **Tochter** des Schneiders **Sarda** eingetragen sein sollte! Bei näherer Überprüfung erwies sich das Register als **gefälscht**. In den **amtlichen griechischen Standesregistern** stand das Kind nirgends als Tochter des **Sarda** verzeichnet, obwohl dieser schon über zwölf Jahre in **Korfu** ansässig war! Alle diese Umstände ließen erkennen, daß das angeblich verwaiste Kind vor Jahren durch irgendwelche Umstände in die Klauen dieses Juden geraten war, um es gegebenenfalls wieder spurlos verschwinden zu lassen, und daß man wissentlich alle näheren Personalangaben sorgfältigst vermieden hatte!

Die Hauptzeugen, zwei griechische Polizeibeamte, beobachteten das Mordgesindel, als es in der fraglichen Nacht auf dem jüdischen Friedhofe einen in einem Sack befindlichen Körper verscharren wollte; doch gelang es den Juden, zu entkommen. Um den Mordverdacht von sich abzulenken, hatten die Juden nach demselben Verfahren, das sie schon viele Jahrhunderte vorher in **Trient** geübt hatten, als erste "Anzeige" erstattet. Nachdem sich der Jude **Sarda** am Abend des 12. April der öffentlichen Ausrufer bedient hatte' erschien er in den Morgenstunden des 13. April auf dem Polizeibüro in **Korfu** und erklärte dreist, ohne eine Spur von Trauer, man habe "sein Kind" ermordet, und die Leiche in einem Sacke in den Hauseingang vor seiner Wohnung neben der Synagoge geworfen. Dem zuständigen Polizeikommissar kamen diese Aussagen höchst verdächtig vor, und er behielt **Sarda** in Haft. Auf Grund von Zeugenaussagen verdichteten sich die Beweise immer mehr. Nach drei Tagen erschien vor dem Untersuchungsrichter ein "Entlastungszeuge" in Gestalt des halbblinden jüdischen Bettlers **Ephraim**. Dieser wollte, trotz seines Augenleidens, in der fraglichen **Nacht** fünf Bauern mit der Kindesleiche **gesehen** haben! Da er sich fortgesetzt in schlimme Widersprüche verwickelte, machte er sich nicht nur des Meineides, sondern zumindest auch der Mitwisserschaft des bestialischen Verbrechens dringend verdächtig.

Was geschah mit den angeklagten Juden?

Die Regierungsbehörden versuchten zunächst - wie in allen Ländern - die ganze Angelegenheit als "Märchen" zu behandeln, mußten aber bald erkennen, daß sich die Sache nicht mehr bemänteln ließ! Dennoch besaß die Regierung nicht den Mut und - die Macht, dem Rechtsbewußtsein des Volkes offen Rechnung zu tragen, wodurch sich die Aufregung der Bevölkerung stündlich steigerte. Um Zeit zu gewinnen, wurden nach bewährtem Verfahren zunächst der Präfekt von **Korfu**, dann der mit der Sache betraute Staatsanwalt nach **Athen** berufen, um der Regierung Bericht zu erstatten. Diese Berichterstattung nahm längere Zeit in Anspruch. Unterdessen hatte die internationale, jüdisch inspirierte Diplomatie vorgearbeitet. Der griechische Ministerpräsident **Delyannis** erwiderte auf die bei ihm zum Schutze der Juden erfolgten Interventionen Englands, Frankreichs, Italiens und Österreichs, daß "die amtliche Untersuchung auf **gewisse Momente** gestoßen sei, die der Annahme der christlichen Bevölkerung hinsichtlich eines **rituellen Mordes Vorschub zu leisten geeignet seien**". Er sei deshalb bestrebt, "die **Eröffnung der Prozeßverhandlung gegen die des Mordes beschuldigten Juden hinauszuschieben, darnit diese die Zeit gewönnen, die erforderlichen Beweise für ihre Unschuld zu erbringen**".

In einfachen Worten gesprochen: **Delyannis** selbst ist überzeugt, daß ein Kind seines Volkes geschächtet worden ist – ihm sind aber bereits die Hände gebunden, um durchgreifen zu können!

Zur Entkräftung der "Kreuzzeitungs"-Berichte entsandte das "Berliner Tageblatt" einen eigenenBerichterstatter, den Dr. **Barth**, nach Griechenland. Wir müssen etwas näher auf diesen Umstand eingehen, da das skrupellose Vorgehen der Judenpresse für die Unruhen auf Korfu verantwortlich zu machen ist. Es ist uns nicht möglich gewesen, festzustellen, ob dieser Dr. Barth selbst internationaler Pressejude oder

lediglich besoldeter Judenknecht war; seine Taktik jedoch war so aufschlußreich, daß sie auch heute noch Beiträge zur Geschichte des jüdischen Pressekampfes überhaupt zu liefern vermag!

In **Korfu** angekommen, entwickelte **Barth** eine fieberhafte Tätigkeit, um durch eine Menge tendenziös entstellter und bewußt gefälschter Berichte und Telegramme die öffentliche Meinung zu verwirren. So war es ihm gelungen, von dem griechischen Erzbischof in **Korfu** und vom Präfekten eine bestellte Erklärung zu erschleichen. Nach diesen "Erfolgen" ging Dr. Barth zum Hauptangriff auf den Abgeordneten **Zervos** über. Dessen authentische Berichte wurden als "völlig frei erfunden" bezeichnet, Zeugenaussagen wurden nach bewährter Methode entstellt wiedergegeben; schließlich **fingierte Barth** eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten **Delyannis**, um den "Fall", endgültig zu erhellen - doch verfolgen wir diesen Pressekampf an Hand der "Kreuzzeitungs"-Berihchte!

"Berlin, 16. Mai 1891 *3)* - Gegenüber dem 'Dementi' des Wie, ner Fremdenblattes', welchem aus Rom die Unrichtigkeit unserer früheren Meldung bezüglich des rituellen Mordes berichtet sein soll, und worüber natürlich die hiesige Judenpresse **außer sich vor Freude ist**, haben wir folgendes zu erwidern: Es ist uns von autoritativer Seite erklärt worden, daß seitens der griechischen Regierung bis heute mittag noch **keinerlei Dementi** gegen jenes in der Kreuzzeitung' veröffentlichte Telegramm erfolgt ist. Nach dem Urteil der hiesigen griechischen Kolonie ist es auch absolut ausgeschlossen, daß Herr **Delyannis**, ohne seine Stellung als Ministerpräsident zu erschüttern, die **Tatsache** der Ermordung des christlichen Mädchens **Maria Dessyla** durch Juden in Abrede stellen könnte, solange nicht **der Prozeß** gegen die des Mordes beschuldigten Juden in völliger öffentlichkeit zu Ende geführt worden ist... und wenn die griechische Regierung auch nur die geringsten Anhaltspunkte für die Unschuld der Juden hätte, so würde sie dies längst in den ihr zur Verfügung stehenden Organen veröffentlicht haben; dies aber ist nicht nur nicht geschehen, sondern es haben bis jetzt sämtliche Blätter **Athens** die **Tatsache** der Ermordung als erwiesen hingestellt. Wir möchten deshalb Blättern, wie dem 'Kurier' und dem 'Berliner Tageblatt', anraten' sich mit ihren Ausfällen lieber an andere Adressen zu wenden. - Im übrigen können wir den - **jüdischen** - **Leitern** dieser Organe versichern, daß wir sehr wohl wissen, **welche Mühe sich einzelne ihrer Stammesgenossen gegeben haben, um ein Dementi gegen die** 'Kreuzzeitung' **zu veranlassen.** Diese Mühe war jedoch für Berlin vergeblich; leichter ist das natürlich in Wien zu machen, wo die Beziehungen des offiziösen 'Fremdenblattes' zur jüdischen haute finance doch niemandem unbekannt sind."

Unter dem .21. Mai 1891 heißt es auf den ersten Seiten der Nr. 230 der "Kreuzzeitung" weiterhin unter der überschrift. "Zur Frage des rituellen Mordes auf Korfu":

"Der furchtbare Schrecken, welcher dem gesamten internationalen Judentum in die Glieder fuhr, als wir durch unsere kürzliche Meldung die **Vertuschungsversuche der unter jüdischem Einfluß** stehenden Telegraphenagenturen zunichte machten und offen darlegten, daß in Griechenland nicht nur die Volksmasse, **sondern auch die maßgebenden Kreise an das Vorliegen eines rituellen Mordes auf Korfu** glaubten, hat u. a. dazu geführt, daß das hiesige Hauptorgan der Juden, das 'Berliner Tageblatt', einen eigenen Berichterstatter nach **Korfa** entsandt hat. Derselbe war denn auch sofort in der Lage, sämtliche bisher von der 'Kreuzzeitung' in dieser Sache veröffentlichten Meldungen kurzerhand als 'erfunden' nachzuweisen, indem er sich von dem griechischen Erzbischof auf **Korfu** die Bestätigung dafür geben ließ, daß das ermordete Mädchen **jüdischer** Abstammung sei und wahrscheinlich ein Lustmord vorliege. - Es mag vielleicht zutreffen, daß derGewährsmann des 'Berliner Tageblattes' tatsächlich diese Auskunft von dem Erzbischof erhalten hat; doch ist damit nur die **persönliche** Meinung des letzteren ausgesprochen worden. Der Erzbischof aber ist kein Untersuchungsrichter, so daß sich sein Urteil auf keinerlei tatsächliche Anhaltspunkte stützen kann; auch muß dieser notgedrungen suchen, die wilderregten Leidenschaften des Volkes wieder zur Ruhe kommen zu lassen, so daß er begreiflicherweise vor der Offentlichkeit möglichst begütigend sprechen wird. Diese Auffassung wird uns auch von einer Seite, welche wir für kompetent zu halten Ursache haben, vollauf bestätigt und darauf hingewiesen, daß der inzwischen **seines Amtes entsetzte Präfekt** von **Korfu** anfänglich das gleiche behauptet hatte wie jetzt der Erzbischof. **Da indessen alle bekannt gewordenen Umstände dieser Behauptung widersprachen**, führte gerade sie zu der außergewöhnlichen Erbitterung des Volkes und schließlich zu den Ausschreitungen. Und die Tatsache, daß die Regierung den **Präfekten** auf das Drängen der Volksmasse hin **abberufen hat**, zeigt ebenfalls, daß die erstere die jüdische Herkunft der Ermordeten keineswegs als erwiesen betrachtet.

Um jedoch ganz sicher zu gehen und dem Berichterstatter des 'Berliner Tageblattes' ein mindestens gleichwertiges Zeugnis entgegenstellen zu können, haben wir den Herausgeber der gelesensten **Athener** Zeitung, der 'Akropolis', ersucht, uns telegraphisch seine Ansicht über den Stand der **Korfu**. - Affaire mitzuteilen, um hierdurch noch eine weitere Kontrolle der Meldungen unseres ständigen **Athener**-Berichterstatters zu erhalten. Von dem genannten Herrn. geht uns nunmehr folgendes Telegramm zu:

Athen, 20. Mai abends. Die ‘Kreuzzeitung’ ist durchaus berechtigt, **von einem rituellen Mord zu sprechen. Alle bisher bekannt gewordenen Ergebnisse der Untersuchung können als Beweise daf ür angesehen werden.**"

Soweit die "Kreuzzeitung". Ihre Berichterstattung war hieb- und stichfest. So mußte schließlich das Deutschtum als solches getroffen werden! Diese perfiden Methoden erscheinen auch heute noch nicht veraltet!

Am 16. Mai 1891 meldete die "Kreuzzeitung" in Verbindung mit dem angeblichen Dementi des griechischen Ministerpräsidenten, die jüdische Presse habe die weitere unwahre Behauptung aufgestellt, daß in Korfu. "antisemitische" Bilder und Flugschriften **mit deutschem Text** aufgetaucht seien. In Wirklichkeit handelte es sich um harmlose griechische Zeitungen, die regelmäßig in **Athen**, **Patras** und **Korfu** als Tagesblätter herausgegeben wurden. In diesen befanden sich die verschiedensten Abbildungen über die Vorgänge auf **Korfu**. Mehrere griechische Blätter brachten natürlich auch das Bild des ermordeten Mädchens, ein "Extrablatt" aus **Korfu** das Haus des Juden **Sarda**, vor welchem die Leiche in einem Sack liegend aufgef unden wurde, sowie das allerdings **wenig sympathische** Bild dieses Mannes, welcher das ‚ermordete Kind mehrere Jahre lang “in Pflege" gehabt hatte. Ein anderes Bild stellte die nächtliche Szene auf dem jüdischen Friedhofe dar, wo die des Mordes Beschuldigten die Leiche zu verscharren suchten. Unter diesem Bild befanden sich als Text in dem Dialekt der jonischen Inseln geschriebene Verse, die zu deutsch lauten:
"Ist das kein Schimpf, ist das kein Verbrechen?
Auf den jüdischen Begräbnisplatz hatten sie die Maria gebracht.
Maria war Christin und war getauft,
und auf dem jüdischen Friedhof hatten sie dieselbe eingescharrt.

Die “Kreuzzeitung" schrieb hierzu abschließend: "Weitere Proben der Texte dieser Blätter wollen wir **in Rücksicht auf unsere ‘Jüdischen Mitbürger’** nicht geben: hoffentlich genügen diese Verse, um das Märchen von den ‘deutschen’ Hetzblättern zu zerstreuen!"

Mit Beginn der Unruhen auf **Korfu** wurde diese infame Lüge wieder aufgetragen. Am 21. Mai 1891 erhielt die "Kreuzzeitung" aus **Athen** die telegraphische Mitteilung, daß **gleichzeitig mit dem Beginn der Krawalle auf Korfu. von Konstantinopel** (!) aus nach **Wien**, **Berlin**, und **Paris**, also den Zentren des Weltjudentums, Telegramme gesandt wurden, es seien in **Smyrna** antisemitische Bilder mit **deutschem Text** verbreitet worden. Auf sofortigen Anruf hin gab das dortige griechische Konsulat die bündige Erklärung ab, daß davon in **Smyrna überhaupt nichts bekannt** geworden sei. "Deshalb glaubt man, um den Mord auf **Korfu** hätten auch Juden **anderer Städte** gewußt, daher sei auch das **Ableugnungssystem** *4)* **schon zuvor verabredet worden**. Die Aussage des Erzbischofs ist **Privatansicht**, welche auch von **diplomatischen** (!) **Vertretern** geteilt wird. Die Regierung aber hat trotz vieler Aufforderungen diese Ansicht durch **keinerlei** Kundgebung **beglaubigt**. Wenn irgendwelche Belege hierfür vorhanden wären, würde sie dies gerne tun... Der Minister **Deliorgis** erklärte, **die Anwesenheit der fremden Kriegsschiffe erschwere die Stellung** des Kabinetts, **daher eine Krisis in der Regierung wahrscheinlich sei**."

Diese schamlosen und provozierenden Manöver der jüdischen Agenten brachten eine bei aller satanischen Schläue unvorhergesehene Wendung. Die sonst friedliche Bevölkerung **Korfus** erinnerte sich, durch diese Umtriebe mißtrauisch geworden, **ähnlich gelagerter, unaufgeklärt gebliebener Mordf älle aus früheren Jahren**! überdies hatten die Nonnen dann unter Eid ausgesagt, daß das kleine Mädchen die von ihnen selbst unterrichtete **Maria Dessyla** gewesen sei. - Außerdem war kurz vor der Tat das **jüdische Ostern** gefeiert worden. "Tatsächlich findet das Volk fast in jedem Jahr Anhaltspunkte für diesen Brauch der Juden. Zur Zeit der **vorjährigen Ostern** entstand in **Smyrna** ein Judenkrawall, da ein kleines christliches Mädchen verschwunden war, dessen Leiche später **angeblich von den türkischen Behörden im Wasser aufgefunden sein sollte** *5)*. **Unter den Christen aber war jedermann überzeugt, daß das Kind von den Juden geschächtet worden war....** Man muß auch bedenken, daß die Judenschaft in **Korfu** noch aus der früheren venezianischen Zeit her **recht bedenklichen** Ursprungs ist, daß die Insel fast jahrhundertelang der **Durchgangspunkt** aller aus Kleinasien, Arabien und Nordafrika nach dem Süden Europas einwandernden Juden war, wodurch gerade hier die allerrückständigsten Sitten der ‘mosaischen Konfession’ zu finden waren. Auch heute ist noch ein mit spanischen und italienischen Elementen gemischtes Hebräisch und Arabisch die Umgangssprache der Juden in **Korfu**, und ihre religiösen übungen sind **jedem Nichtjuden** verschlossen. Wenn daher an irgendeiner Stelle Europas der Argwohn bestehen kann, daß die Juden gemäß **alter talmudistischer Satzungen** in ihrem Haß gegen das Christentum sogar bis zum Töten von Christenkindern und zur Verwendung von Christenblut schreiten können, so bietet jedenfalls **die eigenartige Bewohnerschaft des Judenviertels in Korfu** hierzu die weitgehendsten Chancün." *6)*

Die auf Korfu bereits Ende April 1891 ausbrechenden Unruhen sind von der Judenpresse maßlos übertrieben worden: die Starnmesgenossen seien "massenhaft hingeschlachtet" worden - man erinnere sich nur an die Greuelberichterstattung des Juden **Pieritz** aus **Damaskus** vom Jahre 1840! -.

Natürlich floß auch das kostbare Judenblut "in Strömen". Die in ihrem Ghetto eingeschlossenen Juden wären dem "Hungertod" preisgegeben worden. Demgegenüber standen nach **amtlichen Regierungsberchten** an Tatsachen: Die Fensterscheiben einiger Häuser gingen in Trümmer, einige Juden, die sich als zu herausfordernd gezeigt hatten, wurden mit Stöcken verprügelt, ernstlich verletzt oder gar getötet wurde in jenen Tagen nicht ein einziger Jude! Die Bevölkerung Korfus vertraute anfänglich der gerichtlichen Untersuchung und hielt deshalb von sich aus auf Ordnung - die geringe, in **Korfu** stationierte Militärabteilung wäre dazu anfänglich auch gar nicht in der Lage gewesen.

Als sich aber weiterhin zeigte, daß der Kurs der Regierung anscheinend schon von vornherein fremden Interessen sich unterordnete, wurde das Volk mißtrauisch. Den Behörden wurde ganz offen Bestechung vorgeworfen. So habe der Staatsanwalt beispielsweise erst **viele Stunden nach Auffinden** der Leiche mit seinen schleppenden Ermittlungen begonnen, wiederholt habe er sich auf die falsche Fährte führen lassen und damit viel kostbare Zeit verloren. **Das Ghetto sei überhaupt nicht durchsucht worden**, während wegen angeblicher Exzesse viele Nichtjuden verhaftet und vor den Augen der Juden abgeführt worden seien.

Der Rabbiner von Korfu trieb, anscheinend auf Weisung hin, die Dinge auf die Spitze: er publizierte eine vom **Erzbischof von Korfu** visierte Erklärung, die dieser schon dem berüchtigten Dr. **Barth** abgegeben hatte, daß das Kind jüdischer Abkunft und leibliche Tochter des Schneiders **Salomon Sarda** gewesen sei. Der französische Konsul **Danloux** akzeptierte diese Erklärung wunschgemäß. Auch der Erzbischof von **Zante**, **Dionysius Latas**, teilte die Ansicht des Erzbischofs von **Korfu** in vollem Umfange *7)*. Auf dem **internationalen** Religionskongreß in **Chikago** erklärte Latas später folgendes: "...unter der unwissenden Masse der Bevölkerung ist der Glaube verbreitet, daß die Juden für die Zwecke ihres religiösen Ritus das Blut christlicher Kinder benützen und, um sich solches zu verschaffen, vor der Begehung von Morden nicht zurückschrecken. Infolge dieses Glaubens brechen häufig Judenverfolgungen aus, und die **unschuldigen Opfer** sind vielen Gewalttaten und Gefahren ausgesetzt. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß solche falsche Ideen auch unter den **unwissenden Massen** anderer Länder verbreitet sind und im letzten Jahrzehnt **Deutschland** und **Österreich** der Schauplatz von Verhandlungen **gegen unschuldige Juden** waren..., richte ich als christlicher Priester an diesen Kongreß die Aufforderung, unsere Überzeugung zur Kenntnis zu nehmen, **daß das Judentum Mord jeder Art verbietet und daß keine seiner heiligen Autoritäten und Bücher den Mord oder den Gebrauch von Menschenblut für rituelle Zwecke** oder religiöse Zeremonien gebieten oder gestatten. Der Verbreitung einer solchen **Verleumdung** gegen die Bekenner emies monotheistischen Glaubens ist **unchristlich**. Es ist unvereinbar mit der Pflicht der Christen, eine so schreckliche Beschuldigung unwidersprochen zu lassen, und der gute Ruf des Christentums fordert, daß ich dieses **Parlament** ersuche, zu erklären, daß das Judentum und die Juden des ihnen angedichteten Verbrechens ebenso **unschuldig** sind, wie es die Christen der ersten Jahrhunderte waren..."

Die Konsequente Fortführung dieser Provokationen lautete dann: Korfioten haben das Kind umgebracht, um die Juden in de Verdacht der Täterschaft bringen zu können!

Damit war die Langmut der Bevölkerung erschöpft. Eine Karfreitagsprozession versuchte in das Ghetto einzudringen, um die Herausgabe des Mordgesindels zu erzwingen. Ein verstärktes Militäraufgebot, das zum Schutze des Ghetto gestellt worden war, feuerte auf die wehrlose Prozession: drei Teilnehmer wurden erschossen, etwa zwölf, von denen später einige starben, blieben schwerverletzt auf dem Platze zurück, zum Gespött einer tobenden Judenmeute! Zum Schutze des **jüdischen** Teiles der Bevölkerung liefen Kriegsschiffe fremder Mächte im Hafen ein....

Eine Meldung aus **London** vom 15. Mai deckte diese Zusammenhänge auf: "**London**, 15. Mai 1891. - Unterhaus. Der Unterstaatssekretär im Kolonialamt, Baron von **Worms** (!), erklärte, der englische Vertreter in Athen habe der hellenischen Regierung Vorstellungen wegen der gegen die Juden auf **Korfu** vorgekommenen Ausschreitungen gemacht. Der **kommandierende Admiral** der Mittelmeerflotte sei angewiesen, ein Kriegsschiff nach **Korfu** zu senden, um mit dem englischen Konsul dort zum Schutze der **britischen Untertanen jüdischer Religion** (!) zu kooperieren. Worms verlas sodann ein im Auswärtigen Ainte eingelaufenes Telegramm, nach welchem nach der Revolte ein Jude von einigen Griechen getötet worden sei. Die griechische Regierung habe den **hungerleidenden armen** Juden Hilfe gewährt."

Mitte Mai 1891 spitzte sich die Lage weiter zu. Am 15. Mai wurde aus Athen gemeldet: "Gestern ist ein Kriegsschiff nach **Korfu**. Abgegangen", und nach einer Meldung aus **Wien** war der Belagerungszustand verhängt und Statthalter und Bürgermeister von **Korfu** wegen angeblich "unentschiedener Haltung" abgesetzt

worden. - In **Athen** hatten "sowohl der hiesige **deutsche** Gesandte Graf **Wesdehlen** wie der englische Gesandte längere **vertrauliche Besprechungen** mit dem Minister **Delyannis**". *8)*

Das internationale Judentum spannte aber nicht nur einen kommandierenden Admiral, Minister und Ministerien, auch einen König in seine politische Maschinerie ein, ohne daß diesem vielleicht die letzten Zusammenhänge klar geworden wären.

In diesen für das Judentum kritischen Maitagen wurde der König **Georg** von Griechenland nach **Korfu** geschickt. Die Judenpresse nahm diesen “freien" Entschluß des Königs überschwenglich zur Kenntnis. Die "Kreuzzeitung" kommentierte diese Nachrichten folgendermaßen *9)*: "Die Meldung, daß sich der König Georg von Griechenland entschlossen habe, persönlich nach **Korfu** zu reisen, um dort einige Wochen zu verweilen und durch seine Anwesenheit die Auf regung der christlichen Bevölkerung zu beschwichtigen, kann nur als ein weiterer Beleg daf ür angesehen werden, daß die Juden auf Korfu bisher **keinerlei entlastende Momente** gegen das ihnen zur Last gelegte Verbrechen vorbringen konnten. Es läßt sich deshalb begreifen, in welch peinlicher Lage sich die offiziellen Kreise Griechenlands befinden. **Das ganze Volk ist von der überzeugung durchdrungen, daß von der jüdischen Gemeinde der Mord begangen worden ist**, und jede weitere Verzögerung, den Prozeß vor die öffentlichkeit bringen zu lassen, muß notwendigerweise die Erbitterung der Volksmassen steigern. **Da aber gegen die des Mordes angeklagten Juden fast erdrückende Beweise vorliegen**, so ist ein freisprechendes Urteil undenkbar. Dem internationalen Judentum kommt es daher darauf an, **daß der Prozeß überhaupt nicht zur Verhandlung** gelangt, weshalb man von der griechischen Regierung fordert, die Bevölkerung Korfus und der übrigen Inseln durch **irgendwelche andere Mittel** zur Ruhe zu bringen. Da man dies freilich auf dem Wege der Gewalt schwerlich erreichen wird, so soll sich demnach der König selbst nach Korfu begeben, um offenbar durch gütiges Zureden und durch seine landesherrliche Autorität das Volk zu beschwichtigen." Das Blatt schloß seinen Bericht mit den Worten: "Jeden£aUs aber würde durch einen solchen Entschluß **König Georg** dem internationalen Judentum **ein sehr großes Opfer** bringen." - In diesen, wie den vorhergehenden Berichten, ist bereits auf die Stellungnahme der griechischen Behörden hingewiesen. Weiteren Aufschluß gab der Brief des schon mehrfach erwähnten Abgeordneten Georgios **Zervos**, der geradezu erschütternd zu lesen ist und Einblicke in jüdische Presseumtriebe gibt. Zervos schrieb der "Kreuzzeitung” aus **Korfu** *10)*: "…Zu den Behörden, welche noch immer keine Spur von den Mördern gefunden zu haben scheinen, **hatte man alles Vertrauen verloren**, Da geschah etwas Abscheuliches. Viele athenische (lies: jüdisch inspirierte) Blätter eröffneten, um der Regierung **Delyannis** im In- und Auslande Schwierigkeiten zu machen, **einen wahren Kreuzzug** gegen **Korfu** und seine ‘antisemitischen’ Bewohner. Alle Vorkommnisse wurden furchtbar aufgebauscht, unzählige Lügen gedruckt und in alle Welt hinausgeschickt. Die auswärtige (lies internationale!) Presse bemächtigte sich des Falles, und da sie größtenteils **in jüdischen Händen** ist, wurde alles, was von tendenziösen Berichten in athenischen Blättern erschien, oder aus **Angst-** und **Rachegefühl** von korfiotischen Juden eingeschickt wurde, mit neuen Übertreibungen nachgedruckt. Besonders hervorgetan haben sich Wiener Blätter und der Pester Lloyd *11)*, welcher sogar die Stirn hat, zu behaupten, die Exzesse dauerten fort, obwohl **nachgewiesen** wäre, daß die Christen das Kind aus fanatischen Absichten ermordet hätten. Solche schändlichen Verleumdungen werden in ganz Europa kolportiert, **und wir .können nichts dagegen tun**, bis die Wahrheit durch die Gerichte an den Tag gekommen sein wird. Einstweilen hat die Regierung Untersuchungsrichter, **Nomarchen** und andere Beamte abberufen und neue eingesetzt, die jetzt ohne Vorurteil aus Werk gegangen sind. Zugleich ist neue militärische Verstärkung und **Geld für die armen Juden** eingetroffen; unter starker Bedeckung dürf en sie nun ihren gewohnten Beschäftigungen im **Zollhaus** und in den Läden nachgehen. Hierbei hat ein Fanatiker aus dem Volke einen Juden erstochen. Also nur ein Jude ist umgebracht worden, gegenüber so vielen Christen, die in **Zante** getötet oder verwundet worden sind. **Kein Jude ist in Haft, während unsere Gefängnisse deswegen mit Christen gefüllt sind.** Lüge also, infame Lüge ist es, wenn in englischen Zeitungen steht, neun Juden wären erstochen worden, viele andere verhungert....

Faßt man alles zusammen, so ist die Aufregung des Volkes durch den Mord selbst und seine Begleiterscheinungen, durch die schlaffe Handhabung der Untersuchung seitens der Behörden und durch die Insinuationen der israelitischen Bevölkerung, welche Christen die Urheberschaft des Mordes zuschoben, hinlänglich erklärt, und es ist nur zu bewundern, daß das Volk ini ganzen eine so maßvolle Haltung beobachtet hat. Blutvergießen ist aufs peinlichste vermieden worden, nicht aus Furcht vor dem Militär, denn dieses war besonders im Anfang viel zu wenig zahlreich, und die Korfioten haben bei früheren Gelegenheiten englischen Truppen gegenüber gezeigt, daß sie Waffen nicht fürchten. Blockiert wurde der Ghetto nicht, um die Juden verhungern zu lassen, sondern um sie zur Auslieferung der Mörder zu zwingen. Verhungert ist auch nicht ein einziger. Aber es hat sich in diesem Falle wieder einmal klar gezeigt, **wie groß bereits die Macht der goldenen Internationale ist!** Ein Jude ist tot, und sämtliche Regierungen Europas erheben bei der unsrigen Vorstellungen; ein englisches und ein französisches Kriegsschiff liegen in unserem Hafen, und **die griechischen Schuldpapiere sind in Berlin bedeutend gefallen**. Erwähnt sei noch, daß die Juden in **Korfu** seit mindestens sechs Jahrhunderten ungestört leben, obwohl im Jahre 1812 **ein ähnliches**

Verbrechen nachgewiesenermaßen begangen wurde. Neuerdings haben sie sich allerdings sehr verhaßt gemacht wegen der **rücksichtslosen Ausnutzung der Privilegien**, die ihnen vom Ministerium **Trikupis** zu Wahlzwecken eingeräumt worden sind."

Das Trommelfeuer der jüdischen Nachrichtenbüros, oder - wie **Zervos** diese Pressekampagne bezeichnet: "Der Kreuzzug gegen alles Nichtjüdische" wurde selbst der langmütigen griechischen Regierung auf die Dauer zuviel. Mitte Mai 1891 stellte die "Kreuzzeitung" fest *12)*: Seitens des griechischen Ministeriums ist die Auskunft erteilt worden, daß die bis jetzt veröffentlichten Telegramme **stark übertrieben** seien. Der vor Ostern stattgehabte Mord eines jungen Mädchens ist in der Volksmeinung **den Juden zur Last** gelegt worden. Infolgedessen hat sich der Bevölkerung der beiden Inseln (**Korfu**, **Zante**) eine gewisse Gereiztheit bemächtigt, und es sind einige Ausschreitungen vorgekommen. ... Eine leichte Erregung existiert noch auf letzterer Insel (**Zante**); doch hat die Regierung die öffentlichen Gewalten sofort verstärkt, sowie gerichtliche Verfolgungen angeordnet und strenge Maßregeln ergriffen, so daß kein Zweifel mehr besteht, daß in allernächster Zeit vollständige Ruhe wiederhergestellt sein wird. Die Juden genießen in Griechenland seit jeher **vollständige Gleichberechtigung** mit der übrigen Bevölkerung...

Acht Tage nach dieser Regierungserklärung ist in **Korfu** die Ruhe des Kirchhof es eingezogen. - **Korfu**, 23. Mai 1891: "Die Ruhe bleibt ungestört. Mehrere Individuen, welche aufreizende Plakate verteilten, wurden verhaftet. ..."

Die eigenen Untertanen sind **"Individuen"**.

Und die jüdischen Mörder?

Die “Voruntersuchung" wurde plötzlich für beendet erklärt. Dieses Ergebnis konnte nach den vorangegangenen Umtrieben durchaus nicht überraschen. - **Athen**, 24. Mai 1891: "Selbst diejenigen, welche entweder aus Interesse oder aus philanthropischer Schwärmerei geneigt sind, den rituellen Mord auf **Korfu** als **"Märchen"** zu bezeichnen, müssen offen eingestehen, hier vor einem Rätsel zu stehen. Jedermann fragt sich: Wie kommt die Regierung zu einer solchen Haltung? Seit dem 15. Mai ist die Untersuchung in der Sache abgeschlossen; wenigstens ist seit diesem Tage kein Zeuge mehr vernommen; **alle angeschuldigten Juden wurden aus der Haft entlassen**, worauf diese sofort von **Korfu** auswanderten. Und wenn die Regierung die eines so ungeheuerlichen Verbrechens angeklagten Juden auswandern läßt, wäre sie dann nicht genötigt, **vor der Nation** und vor Europa offen zu bekunden, daß jene fälschlicherweise angeschuldigt waren? - Die Sache liegt so: die Untersuchung hat ein Ergebnis zutage gefördert, welches die Regierung **unter allen Umständen verschweigen** zu müssen glaubt. In irgendeiner amtlichen Form ist daher seitens der Behörden bis jetzt noch nichts bekannt gegeben, dagegen gestattet man, daß einzelne gänzlich unter jüdischem Einfluß stehende Personen unter der Hand zu verbreiten suchen, die Unschuld der Juden sei erwiesen. Gegenüber dieser Behauptung haben in **Korfu zwei Ärzte und weitere Zeugen**, auf deren vor Gericht **protokollierte Aussagen hin der Ritualmord als erwiesen angesehen werden muß**, den Staatsanwalt öffentlich aufgefordert, sie wegen Ablegung falschen Zeugnisses vor Gericht zu stellen. Doch auch dies geschah **nicht**." Es geschah nur das eine: Die korfiotischen Juden wanderten in hellen Scharen ab, und damit lieferten sie selbst den offenkundigen Beweis ihrer Schuld. Noch während der gerichtlichen Ermittlungen trafen aus allen Teilen Europas für die "unterdrückten, mißhandelten Juden Korfus" ganz enorme Unterstützungen ein, die aber nur denjenigen ausgezahlt wurden, die sich zur **Abwanderung** entschlossen. Für wenige Drachmen schlugen sie ihre Habseligkeiten los; auf Vorhaltungen, daß sie durch diese **Massenflucht** doch am besten ihr **Schuldbewußtsein** dokumentieren, antworteten die Auswanderungslustigen übereinstimmend, daß man ihnen in der **Türkei**, in **Kleinasien** und in **Palästina** (!) die weitgehendsten Unterstützungen zugesagt hätte. Hierzu. schrieb die "Kreuzzeitung" am 30. Mai 1891 auf dem Titelblatt: "…Denn, wenn erst die Juden von **Korfu** abgezogen sind, werden ihnen diejenigen in **Zante**, **Chalcis** und **Thessalien** folgen, und das griechische Volk ist **eine Zeitlang** diese wenig angenehmen Gäste los. ... Es ist klar, daß die Ansammlung der Juden in den türkischen Landesteilen die Wiederholung **ähnlicher Verbrechen** nur erleichtern wird, da man von den mohammedanischen Justizbehörden und von der schwächlichen und **stets geldbedürftigen** türkischen Regierung doch wahrlich nicht verlangen kann, zugunsten der Christenheit das zu verlangen, **was christliche Staaten aus Furcht vor dem Judentum unterlassen**."

Allein in der zweiten Maiwoche dieses für Griechenland so peinlichen Jahres gingen an goo Juden von **Korfu** ab, bis Ende Juni sollte dieses ehemalige jüdische Paradies geräumt sein!

Während dieser Vorgänge standen **Berliner** und **Londoner** Bankiuden in ununterbrochenem Depeschenwechsel mit dein griechischen Finanzminister **Karapanos**, daß den alten Telegraphenbeamten in **Athen** Hören und Sehen verging! Zum Schluß willigte die griechische Regierung darin ein, **auf jede Weiterführung des Prozesses** zu verzichten und die des Mordes beschuldigten Juden sofort aus der Haft zu

entlassen, wenn sämtliche Juden abwandern würden. ... In **Athen** behauptete sich aber hartnäckig folgende Version: Der griechische Ministerpräsident **Delyannis** habe auf die ersten gemeinsamen Vorstellungen der Großmächte hin unumwunden die Wahrscheinlichkeit eines **Ritual**verbrechens konstatiert. Diese Erklärung aber habe wie eine Bombe in allen Kreisen des **europäischen Finanzjudentums** eingeschlagen! Von allen Seiten versuchte man nun, durch Drohungen und Gewaltmaßregeln den Ministerpräsidenten zum **Widerruf** zu bewegen. **Delyannis** sei fest geblieben und habe die Erfüllung dieses anmaßenden Verlangens als eine glatte Unmöglichkeit bezeichnet. Er habe darauf hingewiesen, daß dann voraussichtlich noch weit größere Exzesse gegen die in Griechenland lebenden Juden vorkommen, und er selbst in seiner Stellung erschüttert würde. Sein Nachfolger aber werde die Durchführung des Prozesses übernehmen. Unter diesen Umständen habe man sich zu diesem Vergleich entschlossen. ...

Zu diesem Vergleich hatte auch, und das ist das Schamloseste, die Regierung Griechenlands 120 000 Fr. beizusteuern! Der Herr Rabbiner von **Korfu** bedankte sich dafür telegraphisch bei **Delyannis**: "Die Israeliten *13)* in **Korfu** drücken durch meine Vermittlung ihren lebhaften Dank für die Zusendung der Geldmittel aus, welche die hellenische Regierung den notleidenden Israeliten zur Verfügung gestellt hat. Sie drücken zugleich ihre tiefe Er.kenntnis für die **Maßregel** n aus, die getroffen sind, um die Ruhe wieder herzustellen; dieselben werden sicher den **gewünschten Zweck** herbeiführen" (Meldung aus Athen vom 23. Mai 1891).

Am wirksamsten hatte sich im Kesseltreiben gegen **Delyannis** der **Börsenkrieg** der goldenen Internationale erwiesen. Auch hierüber erhalten wir trefflichen Aufschluß in einem Telegrammauszug aus Athen vom 19. Mai 1891 *14)*: "**Der Kurssturz der griechischen Werte** an den europäischen Börsen hat eine Panik in allen Kreisen hervorgerufen, welche noch andauert. Die Stellung der Regierung ist hierdurch sehr erschwert, der Minister des Äußern, **Deliorgis**, reichte seine **Demission** ein. Die gesamte Presse verlangt schleunige Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, **das Zögern der Regierung wird von der Bevölkerung als Bestätigung der gegen die Juden erhobenen Anklagen** angesehen. Die beteiligten Beamten in **Korfu**, der Nomarch, der Kommandant, der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter wurden **ihrer Ämter enthoben**, angeblich auf Drängen der Mächte, tatsächlich zur Beschwichtigung der Christen, welche die Beamten als **bestochen** bezeichneten. ..."

Die "Kreuzzeitung" *15)* kommentierte abschließend: "...Allerdings kann man dem Kabinett **Delyannis** nicht allzuviel Schuld beimessen. Wenn sämtliche Großmächte sofort auf den ersten Wink der jüdischen **Haute Finance** hin einem kleinen schwachen Staat mit der europäischen Exekution drohen, wie soll dann das winzige Griechenland den Mut haben, den Kampf **gegen das Großjudentum** aufzunehmen. Und doch war hier eine Gelegenheit geboten, um den **wahren** Charakter dieses semiti§chen Volksstammes zu enthüllen, wie selten; wenn nur **eine** der Mächte dafür eingetreten wäre, daß der Prozeß auf **Korfu** unter völliger Unparteilichkeit geführt werden sollte, so würde Griechenland nicht kapituliert haben. Man sprach hier sogar davon, eine gemischte europäische Untersuchungskommission zur Klarlegung des Tatbestandes - der freilich schon vor aller Augen lag - zu beantragen, aber die Vertreter der Mächte wiesen diesen Vorschlag - natürlich auf **Betreiben des Judentums** - rundweg ab. ...”

Die jüdische Internationale opferte - wenn auch nur **scheinbar**, wie sich später herausstellen sollte - das Ghetto auf **Korfu** und gab damit zunächst seine **Schlüsselstellung** an einem der wichtigsten uralten Handels- und Umschlagplätze zwischen Orient und Okzident preis, opf erte des weiteren mehrere Millionen, um gegen 6000 Stammesgenossen die Auswanderung zu ermöglichen, gab Unsummen zu Bestechungszwecken aus und ließ alle Register spielen, um die öffentliche Meinung in Europa zu verwirren und zu fälscheu, veranlaßte sogar Flottendemonstrationen - um jenes eine Verbrechen als **Ritual**verbrechen zu verbergen, um die nichtjüdische Menschheit weiterhin unbehelligt schächten zu können!

Nachdem das "Weltgewissen" wieder eingeschläfert war, begnügte sich die Hochfinanz mit den in Griechenland im Jahre 1891 errungenen Erfolgen fürderhin nicht mehr.

Um die jüdischen Emigranten nachträglich als **Opfer** fanatisierter Einwohner glorifizieren zu können, wurde eine **Wiederaufnahme** der gerichtlichen Untersuchungen inszeniert. Auf Einzelheiten wollen wir nicht näher eingehen - es würde dies nur zu Wiederholungen führen!

Nur das definitive **Resultat** sei mitgeteilt: Die vier in schwerster Weise nach wie vor belasteten Juden wurden offiziell auf **Kosten des Staates** freigesprochen und unter **griechischem Schutzgeleit** ins Ausland gebracht! Nunmehr kehrten auch die vor etwa Jahresfrist emigrierten Stammesgenossen in die so wichtigen Positionen auf **Korfu** und den jonischen Inseln zurück, nachdem die griechische Regierung, wie seinerzeit die zu Ägypten (1840), die **Verpflichtung** eingegangen war, den Schutz ihrer Jüdischen Staatsbürger" zu Übernehmen! Ein angesehener und volksbewußter griechischer Politiker aber schrieb in einem "offenen Brief" an das Blatt, dessen Veröffentlichungen bis zuletzt die jüdische Kampfesweise bloßstellten, die "Kreuzzeitung": "Wirmüssen schweigen, wenn auch mit blutendem Herzen. Griechenland ist zu schwach, um

hierin sein Recht zu vertreten, ja, nur um die Wahrheit zu sagen. ... Der Fall von **Korfu** hat uns wieder unsere ganze Abhängigkeit vor Augen geführt, deshalb müssen wir die ganze Angelegenheit **totschweigen**, wenngleich wir dadurch ein **Verbrechen gegen unsere nationale Ehre** begehen und **unsere Justiz** in den Augen aller unabhängig denkenden Männer Europas **zum Geschäft** werden lassen. …”

Ein schwacher Trost blieb diesem Griechen: auch die Justiz der übrigen europäischen Länder war dem Judentum bereits ausgeliefert...

1) Nr. 245 der "Neuen Preußischen Zeitung" (Berlin, 30. Mai 1891).

*2) Vgl, die Ritualmordfälle in **Polna**, s. S. 267 u. S. 270.*

3) "Kreuzzeitung”, Nr. 224.

*4) Interessant ist, daß der Verfasser der Meldung aus Athen ("Kreuzzeitung", Nr. 230, 1891) die Überzeugung gewonnen hat, daß ein ganzes jüdisches **"System"** zur Anwendung gelangt!*

*5) Beispielsweise wurde noch zur Zeit dieser Berichterstattung auf der griechischen Insel **Zante** ein Volkslied gesungen, das einen rituellen Mord aus dem Ende des r8. Jahrhunderts zum Gegenstand hatte l*

6) Bericht aus Athen vom 30. April 1891 ("Kreuzzeitung", Nr. 197).

7) "Österr. Wochenschrift" (1893, Nr. 44, S. 864).

8) "Kreuzzeitung", Nr. 219, 1891.

9) "Kreuzzeitung", Nr. 222, 15. Mai 1891.

10) "Kreuzzeitung", Nr. 245.

11) Wir kennen ihn schon von Ungarn her!

12) Nr. 220.

*13) Die Bezeichnung **Israeliten** ist iar die Juden immer noch erträgliel er als letzterer Ausdruckc Ganz empfindlich werden sie, wenn voll jüdischer **Rasse** gesprochen wird! Am liebsten sahen sie es, wenn sie als "Staatsbürger mosaischer Konfession” bezeichnet wurden. - Diese Bezeichnung hatten sie ja auch im wilhelminische, Deutschland durchgesetzt!*

14) "Kreuzzeitung", Nr. 226.

15) Nr. 245.

Xanten 1891

Wohl selten hatte ein Ritualmordprozeß eine derartig umfangreiche Literatur und Berichterstattung zur Folge, wie die Verhandlungen vor dem **Klever** Schwurgericht anläßlich des Knabenmordes von **Xanten**. Gibt uns diese Literatur auch wichtige Aufschlüsse über den dominierenden jüdischen Einfluß und die als Reaktion hierauf immer stärker werdenden, aber mangels einheitlicher Führung einflußlos gebliebenen antijüdischen Strömungen in weiten Schichten der Bevölkerung, so wollen wir, da jene schriftlichen INiederlegungen auch heute noch für eden leicht erreichbar sind, bei Abfassung dieses Kapitels in erster Linie die stenographischeu Berichte der Schwurgerichtsverhandlung zu **Kleve** *1)* benutzen.

Am 29. Juni, dem Peter- und Pauls-Tage des Jahres 1891, an einem Montag, vermißte der Schreiner **Hegmann** zu **Xanten** am Niederrhein seit einhalb elf Uhr vormittags sein fünfeinhalbjähriges Söhnchen Johann. Die Mutter des Kindes, später vom Gerichtspräsidenten darüber befragt, erzählte am zweiten Verbandlungstag (5. Juli 1892) folgendes: "Ich weckte das Kind, ehe ich zur Kirche ging (am Peter-und-Pauls-Tage 1891) und holte es aus seinem Bettchen, ich ließ es dann heruntergehen; dann gin- ich zur Kirche. Wie ich zurückkam, habe ich ihm dann ein Schürzchen umgetan, dann ist es weggegangen, und ich habe es nicht mehr gesehen. Wir haben um einhalb elf zum Frühstück Kaffee getrunken. Da ich die Butterbrote für die anderen Kinder fertig gemacht, sagte ich: Wo bleibt nur Schängchen', so nannten wir Johann. ... Nun wurde es Mittag ... es wurde zwei Uhr, da war es immer noch nicht da. Das Kind ist niemals über die Zeit ausgeblieben."

Sie suchte den ganzen Tag ihr Kind - ihr Mann war noch. schwer erkrankt; hier und da brachten ihr die Leute einen Stuhl, daß sie sich ausruhen könnte. Am Abend, gegen sechs Uhr, erschien die Frau des Schächters **Buschhoff** und sagte auf die Klagen der Mutter: "Betet mal ein Vaterunser, es wird wohl wiederkommen." - Wir erinnern uns an den Zynismus der Judenfamilie **Scharf** in **Tisza-Eszlär**!

Die Mutter begibt sich wiederum in die Kirche: "Ich habe dann eine Kerze angesteckt in der Kirche vor dem heiligen Antonius, die war noch nicht ausgebrannt, da hörte ich, daß Leute kamen und sagten, das Kind wäre gefunden. Ich ging nach Haus, da strömte es auch schon voller Menschen. **Buschhoff** und seine Frau kamen auch." - Frau **Hegmann** war in hoher Schwangerschaft. Das Judenweib ruft: "Tröstetsie doch, sie kriegt ja **Ersatz** dafür..."

In zudringlichster Weise machten sich die Buschhof fs in der Hegmannschen Wohnung zu schaffen. Der Schächter Buschhoff stützte den Vater Hegmann, der wenige Monate vorher von einem Nervenschlag getroffen worden war, daß er nicht aus seinem Stahl fiele: "Mein Mann wehrte sich schrecklich, er wollte nicht gehalten werden, er sagte, es sei ihm so vorgekommen, als wenn Buschhoff blutige Hände gehabt und ihn damit beschmutzt hätte." Der Vater **Hegmann** vor Gericht (zweiter Verhandlungstag): "Sowie Buschhoff die Hand auflegte, hatte ich das Gefühl, als wenn mir eine blutige Hand im Rücken käme.... Buschhoff hielt mich fest, was ich nicht annehmen wollte, ich wollte immer von seiner Seite fort. ..." - Der Gerichtsvorsitzende: "Sie bekamen wohl den Gedanken, er hätte das Kind getötet, und da bekamen Sie eine Abneigung gegen ihn?" - Zeuge: "Ja. Er (Buschhoff) war sehr zudringlich..."

Die Buschhoffs besorgten auf ihre Rechnung noch ein Brausepulver in der Apotheke und wollten f ür die Hemanns einen starken Kaffee kochen. Frau Buschhoff mauschelt: "Ich will eine gute Tasse Kaffee kochen, und so wahr wie Gott im Himmel lebt, habe ich drei Lot auf ein Kännchen genommen!" Frau Hegmann dankte: "Nein, ich will erst mein Kind wiederhaben, ich trinke nicht. ..." Endlich gehen die Juden. Hegmanns atmen auf: "Gott sei Dank, daß wir jetzt allein sind!" (Zweiter Verhandlungstag.)

An diesem Abend, gegen einhalb sieben Uhr, hatte die Magd des Stadtverordneten **Küppers**, **Dora Moll**, in einem Durchgang der Scheune des **Küppers** die Kindesleiche gefunden, mit gespreizten Beinchen auf der Seite liegend, **verblutet** infolge eines furchtbaren Schnittes durch den Hals, der im Zirkel von einem Ohr zum andern reichte und die Weichteile **bis zu den Halswirbeln** durchtrennt hatte. "Ich sah etwas daliegen", führte diese Zeugin dann vor Gericht aus, "ich meinte, es wären Hühner gewesen und wollte sie fortjagen. Als ich näher zusah, sah ich die Leiche liegen. ... Sie lag da mit den Beinchennach der Scheunentür zu und

mit dem Köpfchen nach der Wannmühle. ... Als ich näher hinzukam, sah ich gleich, daß es das Kind von Hegmann war..." (Erster Verhandlungstag.)

Allen herbeigerufeuen Augenzeugen fiel es sofort auf, daß, von geringfügigen Blutspuren abgesehen, nirgends eine Blutlache oder Blutspritzer zu bemerken waren!

Der Stabsarzt a. D. Dr. **Steiner**, der in Gegenwart des Gerichtsassessors **Buchwald** und des Bürgermeisters Schleß die Leiche **an demselben Abend** noch untersucht und festgestellt hatte, daß der Blutkuchen (das geronnene Blut) **sehr gering** war, etwa soviel, **wie ein kleines Ei**, gab vor Gericht folgendes **Gutachten** ab:

1. Sämtliche Weichteile des Halses waren durchschnitten, vom rechten Ohr durch die Gurgel bis zum linken Ohr, sogar die Muskeln, die auf den Halswirbeln liegen, waren durchschnitten, der Schnitt ging **bis auf die Halswirbel** durch.

2. Dieser Zirkelschnitt ist von zweifelsohne geübter Hand mit einem sehr scharfen und großen Instrument geführt worden.

3. Ein Blutstrahl, eine scharf markierte Blutwelle, schien sich über die Kleider ergossen zu haben.

4. Die vorhandenen Blutspuren waren **außerordentlich gering**: "Nach meiner Meinung fand sich an der Stelle **nicht alles Blut**, was aus der Leiche herausgeflossen sein kann. Ich halte es für das Blut, welches, nachdem das erste Blut ausgeflossen ist, **nach eingetretenem Tode** noch ausgeflossen ist."

5. IrgendwelcheAnzeichen einer widernatürlichenVergewaltigung waren nicht vorhanden. (Dr. Steiner am ersten Verhandlungstag in Kleve.)

Die beiden anderen Zeugen äußerten sich wie folgt:

"Nachdem das Besichtigungsprotokoll der Leiche selbst aufgenommen war, wurde die nächste Umgebung der Leiche aufgenornmen; weder an der Wannmühle, noch an einem Pfosten, der in der Nähe lag, konnte ich Blutspuren entdecken... Wir haben mit einer Laterne und zwei Lampen nachgesehen, um einzelne Blutspuren **unbedingt sehen zu können, haben aber keine gefunden**." (Ass. **Buchwald** am ersten Verhandlungstag.)

"Bei der Besichtigung der Leiche fanden wir diesen grausamen Schnitt; wir fanden das Kind mit durchschnittenem Halse von einem Ohre bis zum andern. Es sah schrecklich aus, es machte einen furchtbaren Eindruck, ich muß sagen, daß ich im ersten Augenblick mir sagte: 'Das kann nur von einer gewandten Hand geschehen sein, die mit dem Messer umzugehen weiß; es muß ein **sehr großes** Messer gewesen sein.' Ich darf nicht verschweigen, daß ich damals Verdacht hatte auf die in der Nähe wohnenden jüdischen Metzger **Buschhoff** und **Bruckmann**... "(Bürgermeister **Schleß** am dritten Verhandlungstag.)

Auch das Obduktionsprotokoll der Gerichtsärzte **Bauer** und **Nüninghoff** vom 30. Juni 1891 bestätigte die **absolute Blutleere** der inneren Organe der Kindesleiche. Es stehen da Punkt für Punkt die Bezeichnungen: "Vollständig blutleer", "außerordentlich blutleer", "blaß und leer", "blutleer", "absolut blutleer" usw.

Weiterhin mußte das gesonderte Gutachten des Dr. **Bauer** vom 25. Juli 1891 in seinen wesentlichsten Punkten zugeben, daß die Blutmasse des Kindes in kürzester Zeit, etwa innerhalb einer Minute, durch die Pumpkraft des Herzens ausgetrieben wurde, so daß Aie Leiche in der Tat **blutleer** war... Es ist höchstwahrscheinlich ein langes, starkes und scharfes Metzgermesser gewesen, mit welchem die Schnitte geführt sind."

Quer über das Kinn fand sich ein kleinerer Schnitt, die rechte Kinnseite war in der Fläche durchschnitten, der Schnitt fand seine Fortsetzung an der rechten Schulter des Kittels und der überschürze, die an dieser Stelle haarscharf Jaden um Faden" durchschnitten war. - Man hat sich besonders über diese sonderbaren Merkmale damals den Kopf zerbrochen, obwohl die Erklärung sehr nahe lag: Das Kind hat, als es das Messer auf sich zukommen sah, sich in seiner Todesangst instinktiv dadurch zu schützen versucht, daß es den Kopf in der Umklammerung des hinter ihm stehenden Mörders ruckartig bewegte und dabei die Schultern hochzog, so daß das angesetzte Schächtniesser zunächst in das Kinn und den durch die Kleidungsstücke geschützten **rechten** Schulterteil einschnitt!

Das Fehlen des Blutes am Fundort hatte bei allen Augenzeugen sofort die überzeugung greweckt, daß das Kind an einem **anderen Orte** getötet und erst nach erfolgter Ausblutung in die Scheune geschaf ft wurde, nicht zuletzt in der Absicht, die Spuren des Verbrechens zu verwischen und womöglich andere mit dem Morde zu belasten. - Ein teuflischer Plan!

Der Amtsrichter **Riesbroeck** von **Xanten** sagte später vor dem Schwurgericht in **Kleve** aus: "Die Leiche machte mir den Eindruck, daß sie dort **nicht** getötet, sondern dahin **gebracht** worden war." (Erster Verhandlungstag.)

Nun hatte aber der zehnjährige geweckte Gerhard **Heister** - vom Oberstaatsanwalt selbst als "intelligenter Junge" bezeichnet - bemerkt, wie am Mordtage gegen zehn Uhr vormittags ein weißer, unbekleideter Arm den kleinen Hegmann von der Straße weg in den Buschhoffschen Laden hineinzog. Die entscheidende Stelle seiner Vernehmung wollen wir der besonderen Wichtigkeit wegen hier wörtlich einfügen.

Präsident: "Weißt du noch, an dem Sonntag Peter und Paul vorigen Jahres, was hast du da gesehen?"

G. Heister: "Ich lag auf dem Stein an der Ecke von der Klever und Kirchstraße."

Pr.: "Kamen da ein paar Kinder in die Kirchstraße?"

G. H.: Ja. Sie kamen vom Portenweg."

Pr.: "Wohin wollten sie gehen, nach der Klever Straße zu?"

G. H.: "Ja. Es waren zwei Knaben."

Pr.: "Und da zogen sie eins mit dem Arm bei Buschhoff herein? Weißt du, was für ein Kind?"

G. H.: "Das Schängchen Hegmann."

Pr.. "Hast du auch nicht gesehen, was die anderen taten?"

G. H.: "Die liefen fort. Der Stephan **Kernder** lief auf sein Haus zu, und der Peter **Venhoff** ging auch auf sein Haus zu."

Pr.: "Wie war der Arm, der aus dem Haus herauskam?"

G. H.: "Er war nackt. Er kam bis zur Schulter heraus."

Pr.: "Ist er aus der Haustür gekommen?"

G. H.: "Ja, aus der Türe."

Pr.: "Weißt du, aus welchem Hause der Arm herauskam?"

G. H.: "Aus Buschhoff sein Haus."

Pr.: "War es das Schängehen, was hereingezogen wurde?"

G. H.: "Ja. - Ich habe das Schängchen nicht mehr gesehen.Die Mutter des Heister war durch den Kommissar **Verhülsdong** vernommen worden. Sie erzählte ihm, daß ihr Söhnchen ganz gemütlich geplaudert habe, er habe am Peter-und-Pauls-Tage auf dem Prellstein an der Klever und Kirchstraße gesessen und sehen wollen, ob Papa wohl zur Kirche ginge, und bei dieser Gelegenheit habe er seine beiden Bekannten Stephan **Kernder** und Peter **Venhoff** mitdem Schängeheii Regmann auf Buschhoffs Haus zugehen sehen, und dann habe er auf einmal bemerkt, wie eine Hand aus diesem Hause herausgekommen sei, und das Schängchen war weg...

Der erwähnte kleine fünfjährige **Kernder** war mit dem gleichaltrigen Hänschen auf der Straße vor Buschhoffs Haus Hand in Hand gegangen. Er erzählte einige Tage nach der Ermordung des Hänschen seiner Mutter, er wäre über die Straße gekommen, da hätte Frau **Buschhoff** hinter der Tür gestanden und gerufen: "Schängchen, willst du 'mal für mich ausgehen? Komm 'mal herein!" Der kleine Hegmann sträubte sich aber, darauf zog sie ihn ins Haus. "Ich und Peterchen Venhoff, wir blieben stehen, da hat die Frau Buschhoff gesagt: 'Geht ihr nur spielen.'" - Der kleine Stephan erzählte dann, die Frau Buschhoff habe das "ganz frech" gesagt! (Aussage des Vaters Heinrich Kernder am vierten Verhandlungstage.) Der dritte Spielgefährte, das Peterchen Venhoff, machte einen derart eingeschüchterten Eindruck, daß dieser ebenfalls sehr wichtige Zeuge nicht vernommen werden konnte!

Ein Gärtner mit Namen **Mölders** war um dieselbe Zeit am Buschhoffschen Grundstück vorbeigegangen; er hatte gesehen, wie aus dem Judenladen sich ein Arm herausstreckte und einen kleinen Jungen hereinzog. Jedoch konnte er das Kind selbst nicht erkennen, da er es vom Rücken sah. "In der Richtung auf den Dom, da waren die Kinder vor mir, und wie ich bei **Buschhoff** war, da kam dort ein weißer Arm heraus. Ein Kind wurde bereingezogen. Das habe ich deutlich gesehen..."

Am 'rage der Beerdigung des Opfers versuchte das Ehepaar Buschhoff in der Wohnung der Hegmanns anscheinend wieder "tröstende" Worte anzubringen; gleich darauf hörte man aber einen Schrei. - "Baschhoff und seine Frau kamen an unserer Tür vorbei und waren ganz verwirrt, sie kamen bei Regmanns heraus, sie waren ganz blaß und sagten gar nichts..." (Zeugin Venhoff am zweiten Verhandlungstage.) Der Vater Hegmann hatte Buschhoff einen einzigen Satz entgegengeschteudert: **"Sie sind der Mörder meines Kindes!"** - Buschhoff hatte sich nicht verteidigt...

Da keine weiteren Anhaltspunkte über den Verbleib des Kindes vorlagen, mußte sich der Verdacht auf die Familie Buschhoff lenken. Buschhoff selbst war Schächter und gleichzeitig "Vorbeter" in der Synagoge - seinVater war vor einer Reihe von Jahren eines Ritualverbrecheris dringend verdächtig gewesen!

Vom Schlachthause des Juden aus konnte man direkt durch eine Hintertür in die Scheune des **Küppers** gelangen, die Buschhoff auch regelmäßig als Durchgang benützte.

Die gerichtliche Untersuchung litt von vornherein an großer Lässigkeit. Der erste Staatsanwalt von **Kleve**, **Baumgardt**, sandte vorläufig einen ihm **zur Ausbildung** übergebenen Assessor als lnquirenten; erst eine Woche später kam **Baumgardt** selbst. Bereits kurze Zeit später erschienen plötzlich und unangemeldet in der **Wohnung** des Amtsrichters **Riesbroeck** in **Xanten** der Vorstand der jüdischen Gemeinde mit dem Oberrabbiner aus **Krefeld** und erkundigten sich mit jüdischer Frechheit "über den Stand der Dinge". Der Richter fertigte sie jedoch kurz ab mit der Erklärung, daß er nichts sagen könne, die Akten befänden sich in Händen der Staatsanwaltschaft (Amtsrichter Riesbroeck als Zeuge am ersten Verhandlungstage). **Baumgardt** nun hielt von vornherein die Annahme aller Kreise der Bevölkerung **Xantens**, daß ein ritueller Mord vorliege, für ausgemachten Unsinn, eines "Gebildeten" unwürdig, und - wie er später sagte -, für "ländlichen Aberglauben". Für diesen Staatsanwalt war demzufolge der beschuldigte Judenmetzger gleich nach den ersten Berichten völlig unschuldig, gegen Buschhoff aussagende Zeugen wurden grob angefahren - dieselbe Einschüchterungstaktik wurde später im **Polnaer** Ritualmordprozeß durch den jüdischen Untersuchungsrichter **Reichenbach** wie auch in **Konitz** angewandt! Dagegen wurde bei Buschhoff nicht einmal eine ordnungsmäßige Haussuchung vorgenommen - trotz äußerst gravierender Momente! Wahrscheinlich auf höheren Wink hin hatte Buschhoff selbst seine Verhaftung gefordert, "um seine Unschuld beweisen zu können"! Dieses Manöver erscheint uns nicht neu, denn schon die Juden einiger früherer Ritualmordprozesse hatten ja diesen schlauen Gedanken gehabt!

Staatsanwalt **Baumgardt** schien nichts sehen zu wollen. Er verlor kostbarste Zeit, indem von vornherein aussichtslose Verdachtsspuren verfolgt wurden.

Am 30. Juli, also einen vollen Monat nach dem Blutmorde, wurde der Krimilialkommissar **Verhülsdong** nach **Xanten** beordert. Er kam völlig unvoreingenommen zu der überzeugung, daß das Kind im Anwesen des Judenmetzgers verschwunden sei, und stellte bei der Staatsanwaltschaft Antrag, die Familie Buschhoff zu verhaf ten. **Baumgardt** lehnte ab! Nachdem wiederum fast zwei Monate vergangen waren und das ganze Verfahren in der Bevölkerung Erregung und Erbitterung verursacht hatte so hatten die Juden eine eigene "Geheimpolizei- aufgezogen erschien der Kriminalist **Wolff** aus Berlin. Auch er hielt das vorgefundene Material sehr bald für hinreichend - wie er später in dem Prozeß **Oberwinder** *2)* als vereidigter Zeuge selbst aussagte -, um die Verhaftung der Buschhoffs durchzusetzen.

In seinem Bericht vom 6. Oktober 1891 sprach **Wolff** u. a. davon, daß die Durchf ührung des Indizienbeweises nur bei einer **sofortigen** Verhaftung des Buschhoff möglich sei, da letzterer über die nahe Grenze flüchtig werden würde, "sobald er durch Vorhaltungen und weitere Nachforschung von der neuen Sachlage Kenntnis erhält".

Die Juden, die mit dieser Wendung, ein Vierteljahr nach dem Morde, nicht mehr gerechnet hatten, um so weniger, als ja die **Xantener** Judengemeinde selbst die Entsendung dieses Kriminalkommissars beantragt und - **finanziert** *3)* hatte, setzten Himmel und Hölle in Bewegung. Der Synagogenvorsteher Abraham **Oster** war an der Spitze der Judenschaft aufs eifrigste bemüht, den befreundeten Buschhoff zu entlasten. Nach kurzer Zeit waren sie ihrer Sache so sicher, daß in der Hochburg des Judentums, **Frankfurt** a. M., Geld gesammelt wurde, um der Familie Buschhoff ein "neues Heim" zu beschaffen - und tatsächlich wurde noch am Weihnachtsabend desselben Jahres (1891) Buschhoff aus der Haft entlassen, **ohne daß durch ein ordentliches Gerichtsverfahren die Sache aufgeklärt worden wäre**!

Unter dem 20. Januar 189.2 schrieb die "Kreuzzeitung": "Nebenbei aber treiben sich hier in **Kleve** und **Mayen** unter anscheinend amtlicher Maske aber unzweifelhaft im **Auftrag der Synagoge**, allerlei Personen umher, welche ebenfalls bei der Entgleisung des Verfahrens mitgewirkt haben. Über diesen Punkt und über den Verkehr des Rabbiners in **Crefeld** mit dem Oberstaatsanwalt in **Köln** *4)* und anderen Personen in **Kleve** sollen gelegentlich noch weitere Enthüllungen folgen."

Mit reichen Geldmitteln versehen war Buschhoff nach **Köln** abgeschoben worden. Protestversammlungün in allen größeren Städten des Reiches erreichten schließlich, daß die Untersuchung gegen Buschhoff von neuem aufgenommen wurde. Eine deutschsoziale Eingabe jener Tage an den Justizminister von Schelling lautete:

"Der des Mordes dringend verdächtige Schächter **Buschhoff** in **Xanten** ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden, obschon die Ermittlungen des Kriminalkommissars **Wolff** ein erdrückendes Beweismaterial für seine Schuld ergeben haben. Der Deutschsoziale Verein zu Elberfeld spricht sein Bedauern über diese Freilassung aus, da sie geeignet sein könnte, die durch die Fälle Paasch, Manch6, Bleichröder, Liebmann, Morris de Jonge *5)* und andere veranlaßte Erschütterungen des Rechtsbewußtseins in noch größere Schichten des Volkes hineinzutragen. Deshalb richtet der Deutschsoziale Verein zu Elberfeld an Euer Exzellenz die dringende Bitte, Euer Exzellenz wolle Ihren Einfluß dahin geltend machen, daß' die Untersuchung dieses Falles Buschhoff wieder aufgenommen wird. Das deutsche Volk hat Anspruch darauf, zu verlangen, daß jeder Schein der Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit vermieden wird. ..."

Am 9. Februar 1892, als die Wolken sich um Buschhoff wieder zusammenzogen, unternahm unvermittelt in einer Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses, die eigentlich für ganz andere Dinge angesetzt war, der Abgeordnete **Rickert**, der Vorsitzende des ‚Vereins zur Abwehr des Antisemitismus", Herausgeber des berüchtigten "Antisemiten-Spiegels", seines Zeichens "Landesdirektor a. D. aus Danzig", Aer verdiente General der Judenschutztruppe," eine bestellte und inspirierte "Entlastungsoffensive". Auf seine "tiefschürfenden" Ausführungen soff hier nicht näher eingegangen werden. Jedoch geben wir diese Rede, die als Zeitdokument nicht ohne Interesse sein dürfte, im Anhang auszugsweise wieder *6)*.

Am 8. Februar 1892 war Buschhoff zum zweitenmal "verhaftet" worden - das ganze Verfahren machte auf die Bevölkerung den Eindruck einer bestellten und dreist gespielten Komödie! Untersuchungsrichter war der hochbetagte **Brixius**. Als es aber durchsickerte, daß er ausgerechnet seinen Schwiegersohn, den Rechtsanwalt **Fleischhauer**, zum **Verteidiger** 'Buschhoffs bestellt hatte, wurde die Verfolgung des angeblich so schwierigen Rechtsfalles dem Landgerichtsrat **Birk** übergeben. Die ganze Untersuchung verlief von vornherein geradezu unheimlich verworren. Wegen dieser Vorgänge wurde der preußische Justizminister von Schelling im Abgeordnetenhause mehrfach interpelliert und namentlich von konservativer Seite scharf angegriffen; schwere Vorwürfe wegen des schwankenden und unsicheren Prozeßverfahrens blieben aber unbeantwortet.

Ein volles Jahr nach der Tat - analog zum **Skurzer** Fall - begann die Verhandlung vor dem Schwurgericht **Kleve** (4./ 14. Juli 1892). Vorsitzender des Gerichtshofes war Landgerichtsdirektor **Kluth**, die Anklage sollte vertreten der Staatsanwalt **Baumgardt**, also derselbe, der ursprünglich die Verhaftung des Buschhoff abgelehnt hatte und im Verlauf des Prozesses als dessen eifriger Verteidiger auftrat. Ihm hatte man überdies als Helfer bei Lösung dieser Aufgabe den **Kölner** Oberstaatsanwalt **Hamm** beigegeben, so daß es eigentlich überflüssig war, daß dem Mörder noch drei "berühmte" Verteidiger (**Stapper**/Düsseldorf, **Gammersbach**/Köln, **Fleischhauer**/Kleve) zur Seite standen.

So wohl ausoerüstet ging Buschhoff in den Prozeß! Die Anklageschrift vom 20. April 1892 hatte noch einmal alle belastenden Momente zusammenge faßt, die zur Verhaftung Buschhoffs führten und sagte an entscheidender Stelle: "Die Familie Buschhoff muß daher angeben, wo der Junge **Hegmann** weiter geblieben ist. Daß sie dies **nicht** kann und daß sie überpaupt bestreitet, den Knaben Hegmann an dem Morgen in das Haus gezogen und im Hause gehabt zu haben, macht sie **auf das höchste verdächtig**."

Vernommen wurden 167 Zeugen. Alle gegen Buschhoff vorliegenden Verdachtsgründe wurden vollauf bestätigt! Von den Aussagen des **Mölders** und der Kinder **Heister** und **Kernder**, die bereits in anderem Zusammenhang wörtlich wiedergegeben wurden, abgesehen, erbrachte die vieltägige Schwurgerichtsverhandlung erdrückendes Material!

Kurz **vor** dem Verschwinden des kleinen Hegmann beobachteten mehrere Zeugen, wie **Buschhoff** mit einem fremden, auff allend häßlichen Juden, der eine schwarze Ledertasche trug, vom Bahnhof kommend in seinem Hause untertauchte.

Präsident: "Am Peter-Pauls-Tage vorigen Jahres sind Sie durch die Kirchstraße, gegangen? Wann war das?"

Zeuge Peter Dornbach: "Ungefähr fünf Minuten vor Zehn. Ich ging zum Hochamt. Buschhoff kam mir 25 Schritte vor seinem Hause entgegen mit noch einem **fremden** Mann, anscheinend einem **Israeliten**. Dieser hatte einen defekten Anzug, der Hut war eingedrückt. Er war mit Buschhoff im intimsten, Gespräch." (Fünfter Verhandlungstag.)

Zwischen elf und zwölf Uhr verließ dieser Jude, der nach anderen Zeugenaussagen wiederum als "fremd" und "häßlich" bezeichnet wurde, das Buschhoffsche Anwesen und ging nach dem Bahnhof zurück!

Am Mordtage, kurz vor zehn Uhr, vernahm der Nachbar Buschhoffs, Wilhelm **Küppers**, durch die etwas sperrende Tür des Schlachthauses ein auffälliges Stimmengewirr; einer anderen Zeugin war dieses Getriebe "unheimlich". Der vorbeikommende Klosterbruder van den **Sandt** hörte ebenfalls mehrere Stimmen.

Nachdem der fremde Jude **Xanten** verlassen hatte, irrte Buschhoff anscheinend ziel- und planlos in furchtbarer Aufregung durch die Straßen'. Vielen Zeugen, die sonst Buschhoff als ruhigen Mann kannten, fiel diese außergewöhnliche Erregung auf. Kurz nach elf Uhr begegnete ihm zuerst der Zeuge **Brandts**: "Buschhoff ist mir entgegengekommen; da muß etwas Außerordentliches vorgefallen sein, er sah **geradezu verrückt** aus..." (Zweiter Verbandlungstag.)

Der 72jährige Peter **Kempkes** traf auch auf Buschhoff: "Er (Buschhoff) kam so schnell gelaufen, so rasig, er schüttelte so mit dem Kopfe. Ich dachte bei mir, der kann es wohl getan haben..." (Vierter Verhandlungstag.)

Einige Stunden später mußte Buschhoff etwas Geschäftliches unterschreiben. Er zitterte so am ganzen Körper, "daß ihm die Hand geführt werden mußte". - Am Abend, kurz vor Auffindung der Leiche, hatte er sich jedoch so weit wieder in der Gewalt, daß er, was bis dahin nicht vorgekommen war, in eine Gastwirtschaft kegeln ging und dort auch etwas spendierte ("Buschhoff, was sind Sie flott?"), um in gespielter Gleichgültigkeit die Nachricht von der Auffindungeiner geschächteten Kindesleiche aufnehmen zu können.

Am zeitigen Nachmittag, etwa gegen dreiviertel drei Uhr, machte sich ein fremder, jüngerer, jüdisch aussehender Mann in dem Garten von Küppers gegenüber dem Hause Buschhoffs zu schaffen. Leider konnte die betreffende Zeugin diese Gestalt vor Gericht nicht näher beschreiben. Sie sagte aber mit Bestimmtheit aus, daß es ein Fremder gewesen sein müsse, der ihr völlig unbekannt war, sich lange Zeit in dem Garten aufhielt und beständig **wie eine Wache** auf und ab ging; als er sich durch die Zeugin beobachtet fühlte, ,verbarg er sich hinter den Latten des Zaunes. "...Nach meinem Mutmaßen war es eher ein Jude als ein Christ; ich wollte sehen, wer das war, es war mir dies unterm Gottesdienst ganz auffällig." (Zeugin **Windhues** am sechsten Verhandlungstage.) Das Individuum, zweifelsohne ein Jude, der für das, was dann kam, "Schmiere zu stehen" hatte, war aber plötzlich wie vom Erdboden verschwunden!

Kurze Zeit später ging Hermine Buschhoff, die erwachsene Tochter des Schächters, über den Torweg nach der Scheune zu und zwar so, daß sie die rechte Seite auffällig nach dem Hause ihrer Eltern zu hielt; auf dieser Seite trug sie sehr schwer an einem länglichen, nach unten spitz verlaufenden Gegenstand, der in einen großen, grauen Sack eingewickelt war. (Zeuge **Mallmann** am dritten Verhandlungstage.)

Dreieinhalb Monate nach der Tat fand der Polizeidiener **Schloer**, der **gelegentlich** auch einmal die Wohnung der Buschhoffs durchsah - von einer systematischen Durchsuchung konnte überhaupt keine Rede sein -, in dem Küchenschrank zuunterst einen Sack, der auf fallend große und dunkle Flecke trug. Er wurde neben anderen Dingen aufs Rathaus gebracht und auf einem Tisch ausgebreitet. Bürgermeister **Schleß** sagte darüber folgendes (am sechsten Verhandlungstage): "Wie Frau Buschhoff später in den Saal trat, um vernommen zu werden, durch Herrn Amtsrichter **Riesbroeck**, war sie **sichtlich erregt**, und das fiel mir auf, daß sie sagte: 'Herr Bürgermeister! Gott, haben Sie auch den alten Sack mitgenommen, den haben wir gebraucht, um ihn über die Tonne zu legen, wenn geräuchert wird.' Sie war aber dabei sehr auf geregt, und ich habe es dem Herrn Kommissar **Wolff** gleich gesagt. Ich habe ihr den Sack nicht vorgezeigt, sie hat ihn selbst gefunden unter den Gegenständen, die auf dem Tisch lagen." - Dem Bürgermeister kamen die großen dunklen Flecken verdächtig vor; er selbst hielt sie für Blutfleckel In der Verhandlung behauptete dann Buschhoff, das seien "Pökelfleckei" Ein Gerichtschemiker und ein Professor sprachen davon, daß es keinen Zweck mehr habe, den Sack zu untersuchen, es könne höchstens festgestellt werden, daß überhaupt Blut drin sei... Eine eingehende Untersuchung wurde tatsächlich nicht vorgenommen!

Am späten Nachmittag ging Buschhoff in die Synagoge, an schließend zum Kegeln in eine benachbarte Gastwirtschaft. Noch ehe seine Kegelbrüder erfuhren, daß man den kleinen Hegmann in der Scheune aufgefunden habe, wußte der Jude darum Bescheidder dreizehnjährige Judensproß Siegmund kam gelaufen und flüsterte seinem Vater etwas ins Ohr!

Auf dem Heimwege erkundigte sich Buschhoff in auffallender Weise bei seinem Nachbar **Küppers**, ob da in dessen Scheune "nicht ein scharfer Gegenstand wäre, wo das Kind hereingefallen sein könnte, ein Messer oder sonst was?" Am folgenden Tage wurde das Anwesen Buschhoffs, besonders aber die Kellerräume, einer gründlichen Reinigung unterzogen, verschiedene Wäschestücke wurden gewaschen. Die hintere, nach dem Torweg gehende Tür des Schlachthauses war am Abend vor dem Morde zugenagelt worden, was besonders den Küppers aufgefallen war; jetzt wurden die Nägel wieder entfernt...

Ungefähr acht Wochen nach dem Mord kam Buschhoff mit Siegmund vom Rathaus durchs Mitteltor, als der Judenjunge seinem Vater, der schwerhörig *7)* war, etwas zu verstehen gab. Die Zeugin **Roelen**, die wenige Schritte hinter den beiden ging, hörte ganz deutlich, wie Buschhoff darauf antwortete: Ach, was, **wenn sie keine Beweise haben, können sie uns nichts machen**!" - Als diese Zeugin dann später am Grundstück des Schächters vorbeiging, wurde sie von diesem mit schmutzigem Wasser begossenl (Boelen am vierten Verhandlungstag.)

Siegmund aber entwickelte sich ähnlich wie die Kinder des Tempeldieners **Scharf** in **Tisza-Eszlár** nachgerade zum enfant terrible der Judenm eute - nur, daß in Xanten kein **Bary** saß! Eine andere Xantener Bürgerin, Anna **Mauritz**, ging nur zwei bis drei Schritte vor Vater und Sohn Buschhoff auf der Klever Straße. Plötzlich kräht der Siegmund, der anscheinend über alles sehr gut Bescheid wußte: "Papa, wenn's nur nicht auskommt." Der Judenvater zog höchst verlegen sein Söhnlein fest an sich, sah sich bestürzt uni und verschwand um die nächste Ecke!

Kurz nach dem Mordfall fuhr die Frau **Remy** mit der Bahn von Goch nach Büderich zu einer Hochzeit. "Als ich in Xanten in den Zug stieg, stiegen zwei jüdische Herren bei mir ein. Ich way allein im Coupé; wir hatten da einige Minuten Aufenthalt. bie Herren sprachen darüber, daß ihnen Xanten zum Ekel würde. Der eine sagte: 'Ja, ich wäre schon herausgegangen, wenn es sich machen ließe. Ich wäre nicht so dumm gewesen, das war das Dümmste, was er getan hat, **daß er es nach der Scheune gebracht hat**'." Als die beiden Juden dann aber auf einer Zwischenstation den Namen der Zeugin hörten, stießen sie sich an und sprachen in einer fremden Sprache weiter.

Eine weitere schwerwiegende Aussage gab am vorletzten Verbandlungstag der Schüler **Hölzgen** ab. Vor Jahresfrist sah der Junge, wie bei einem anderen Judenmetzger in der Mühlstraße eine Kuh geschächtet werden sollte. Er trat ungesehen näher, um sich "die Geschichte mal anzusehen". Im Schlachthaus waren drei Schächter anwesend, die sich angelegentlich über den Tod des Kindes Hegmann unterhielten: "Wir müssen uns nur geheim halten und nichts sagen und Buschhoff einprägen, **daß er sich nicht verbabbelt**." ... "Sie haben schon viel herausbekommen, **aber das sollen sie doch nicht herausbekommen**!"

Der intelligente Junge ging sofort zum Bürgermeister, um ihm das belauschte Gespräch mitzuteilen. Dieser gab dem Zeugen den Rat, das Gehörte aufzuschreiben. Vor Gericht konnte der Junge den Zettel noch vorlegen und las seine Aussage davon abt Der Schächter Bruckmann ruft: "Gesprochen ist nichts geworden über den Mord. Nein, da ist gar nicht über gesprochen worden, gar nichts!"

Die Dinge hatten sich für Buschhoff im Verlauf einer achttägigen Zeugenvernehmung trotz aller Verneblungen äußerst kritisch gestaltet - da wurden ihm die Ärzte zu Hilfe geschickt - dasselbe Verfahren war ja auch in Tisza-Eszlár angewandt worden! Ein aus vier Ärzten bestehendes gelehrtes Kollegium stellte nach einem Jahr den fundamentalen und den Ausgang des Prozesses wesentlich bestimmenden Satz auf, daß die Blutspuren, die sie zugegebenermaßen in der Küppersschen Scheune **nicht einmal gesehen** hatten, hinreichend gewesen seien, um zu behaupten, daß die Abschlachtung des Kindes in der Scheune erfolgt sei, daß also **Fundort gleich Tatort** sei, während das noch am Abend des Mordtages aufgenommene Gutachten des Stabsarztes Dr. **Steiner** den entscheidenden Befund ergeben hatte, daß bei **völliger Blutleere** des Körpers **nur ganz geringfügige** Blutspuren im Umkreis des Fundortes zu bemerken waren, daß das Kind also unmöglich in der Scheune verblutet sein konnte - nichtsdestoweniger akzeptierte das Gericht die Meinung des Kollegiums! Der Halsschnitt hätte mit jedem beliebigen messerartigen Instrument, selbst mit einem Taschenmesser (!) vorgenommen werden können - ein sogenanntes Schächtmesser, wie solche in Buschhoffs Wohnung vorgefunden wurden, sei dazu nicht erforderlich gewesen!

Um nun auch noch das Judentum als solches von dem Verdachte ritueller Morde zu entlasten, wurde das so- ‚enannte "Gutachten" des Straßburger Professors **Nöldeke** - wir haben ihn bereits kennengelernt - angezogen. Dieser sonderbare "Sachverständige" erschien bereits am zweiten Verhandlungstag und gab auf Befragen zu, daß "in den Gesetzen des Tatmud sehr schwer zurechtzufinden ist". Nöldeke ließ zwar durchblicken, daß er nicht ganz belesen sei, der Talmud sei sehr umfangreich, "er besteht aus zwölf dicken Bänden, an die man nur höchst ungern herangeht", konnte aber dessenungeachtet doch erklären: "**Soviel ich weiß**, ist in demselben (Talmud) für den rituellen Mord **gar kein Anhalt** vorhanden". - Nöldeke nannte es "durch und

durch frivol", "wenn immer und immer wiederholt werde, die Juden brauchten zu rituellen Zwecken Christenblut".

Noch während der Verhandlung in **Kleve** richtete aber der "Professor der hebräischen Altertümer an der deutschen Universität zu **Prag**", **Rohling**, an den Gerichtshof unter dem 10. Juli 1892 ein energisches Schreiben, das die dreisten Ausführungen Nöldekes scharf angriff und die Blutmorde **als historische Wahrheiten** bezeichnete! In seinem Schreiben teilte Rohling mit, daß die **Tatsachen der Geschichte** nicht geleugnet werden könnten. Trotz der **"Kastrierung"** gewisser rabbinischer Werke fänden sich da und dort noch Texte, "welche auf den Gegenstand (der Ritualverbrechen) hindeuteten und Anspielungen enthielten, welche **trotz aller Vorsicht der Redaktion im Lichte der geschichtlichen Begebenheiten sehr laut reden**". - Seiner Wichtigkeit wegen wollen wir diesen Brief **Rohlings** im vollständigen Wortlaut im Anhang wiedergeben!

Um nun schließlich noch die Aussagen des Hauptzeugen **Mölders**, der gesehen hatte, wie ein Arm aus dem Buschhoffschen Laden ein Kind hereinzog, zu erschüttern, behauptete der Staatsanwalt **Baumgardt**, nach Lage der Ortlichkeiten hätte dies Mölders **gar nicht sehen** können; daraufhin bezweifelte der Oberstaatsanwalt die Glaubwürdigkeit dieses Hauptzeugen - ein beschämendes Hand-in-Hand-Arbeiten für jüdische Interessen! Ein **Lokaltermin** in **Xanten** rechtfertigte aber glänzend die Aussagen des Mölders, wie der Staatsanwalt selbst schließlich zugeben mußte!

Dieser Schritt zur Entlastung Buschhoffs mußte als gescheitert betrachtetwerden. Eswurdeaberetwasandereskonstruiert! luden späteren Plaidoyers konnte die Staatsanwaltschaft summarisch erklären: Das wichtigste und unverdächtigste Entlastungsmoment für **Buschhoffs Unschuld** ist der **Alibibeweis**!

Wie stand es nun mit diesem "Beweis"? - Er war gestellt worden! Ein zweifelhaftes Subjekt, der Nachbar Buschhoffs, Ullenboom, von einem auswärtigen Bürgermeister und verschiedenen Zeugen als Lügner und notorischer Schwätzer, als Prahler und Dieb bezeichnet, von Kriminalkommissar **Wolff** als ausgesprochener Lügner erklärt, "er hat sich überall herumgetrieben in allen möglichen Fabriken am Rhein; ich hatte auch den Eindruck, daß es geschlechtlich bei ihm nicht ganz in Ordnung war", von einem Geschworenen für "halbverrückt" gehalten, trat als **"Schutzzeuge"** für Buschhoff auf, indem er angab, daß er sich in der fraglichen Zeit mit seinem Pflegekind - es hätte ja das Kind sein können, das in dem Laden der Buschhoffs verschwand! - bei Buschhoff aufgehalten habe. Obwohl er sich mit dieser Aussage heillos in Widersprüche verwickelte, so daß der Gerichtsvorsitzende selbst konstatieren mußte, einer der Zeugen müsse **meineidig** geworden sein, und von allen Seiten Zweifel an der Zuverlässigkeit bzw. Zurechnungsfähigkeit **Ullenbooms** geäußert wurden, akzeptierte die Staatsanwaltschaft seine Aussagen, hielt ihn lediglich für "leicht nervös", aber trotzdem für "zuverlässig" - und konstruierte den Alibibeweis!

Ganz geheuer schien aber selbst dem Staatsanwalt **Baumgardt** dieses Meisterwerk nicht gewesen zu sein! An einer entscheidenden Stelle seines Plaidoyers stehen die vielsagenden Worte, aus denen man sich allerhand ableiten könnte: "Es ist Ihnen wohl nicht entgangen, daß der Zeuge Ullenboom ein **Hauptzeuge**, vielleicht der **wesentlichste** Zeuge ist, und es war für diejenigen, die dem Ullenboom **nicht recht glauben** wollten, sehr darum zu tun, den Beweis zu führen, daß er auch in der Tat **nicht** glaubwürdig sei. **Der Zeuge Ullenboom ist als durchaus unglaubhaft** hingestellt worden. Ja, wenn dem so wäre, dann wäre allerdings der Beweis des Verbleibs und Treibens Buschhof fs, wie er sich im wesentlichen unter der **hauptsächlichen Unterstützung** des Zeugen Ullenboom darstellt, **arg erschüttert** worden..."

Es liegt nun die Frage nahe: wie verhielt sich derselbe Gerichtshof gegenüber Belastungszeugen? Einige wenige Beispiele mögen genügen: Der Zeuge **Mallmann** belastete den jüdischen Schächter. Damit erregte er den höchsten Unwillen des Oberstaatsanwaltes: "Der unglaubwürdigste aller Zeugen ist **Mallmann**, dieser eigentümliche Mensch, der immer so hastig spricht und niemals mit seinen Behauptungen auf einem Punkte festgehalten werden kann, der mit einer so regen Phantasie behaftet ist, der sich für berufen hält, die Anklage gegen Buschhoff zu stützen... Dieser Zeuge verdient nicht den geringsten Glauben..." - Diese Erklärungen bedürfen keines Kommentars! Anläßlich einer zermürbenden Zeugenvernehmung riß aber Mallmann schließlich der Geduldsfaden und erklärte dem Präsidenten: "Es scheint, Sie wollen mich **verwirren**. Ich ersuche, mir das Protokoll vorzulegen!" (Sechster Verbandlungstag.)

Der Zeuge **Mölders**, ein biederer, bejahrter Arbeitsmann mit bestem Leumund, sollte, da man ihn beim besten Willen nicht als geistesgestört erklären konnte, durchaus zum Säufer gestempelt werden, um seine Aussage entwerten zu können! Das infame Verfahren, das diesem allerdings sehr wichtigen Belastungszeugen gegenüber eingeschlagen wurde, kann man nur als schamlos bezeichnen! Eine kurze Szene aus dem Verhandlungssaal soll das beleuchten. Mölders gibt seine Aussage ab, wie das Kind zu Buschhoffs hereingezogen wurde.

Präsident: "In welches Haus wurde das Kind hineingezogen? In Buschhoffs?"

Mölders: "Ja."

Pr.: "Haben Sie das deutlich gesehen?"

M.: "Ja."

Pr.: "Sie müssen bedenken, Ihre Aussage ist sehr wichtig, Sie müssen das vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können. Haben Sie das mit aller Bestimmtheit gesehen?"

M.: "Ja!"

Pr.: "Waren Sie damals noch ganz nüchtern?"

M.: "Ja, ich hatte nur einen Korn getrunken."

Pr.: "Davon sind Sie doch nicht betrunken, von einem Schnaps?"

M.: "Nein. Es ist selten, daß ich morgens nüchtern einen Schnaps trinke; ich trinke erst morgens Kaffee."

Pr.: "Das will ich hoffen, daß Sie nicht schon nüchtern einen Schnaps trinken. Ich meine, wenn Sie einen Schnaps trinken, dann sind Sie doch noch so völlig bei Bewußtsein... ?"

Ein anderer Zeuge, Anton de **Groo**, der als ehemaliger Dienstherr Ullenbooms über diesen ein sehr ungünstiges Urteil abgibt, wird vom Oberstaatsanwalt **Hamm** mit den taktvollen Worten unterbrochen: "Der Mann scheint krank, er scheint apoplekt (zu Schlaganfall neigend) zu sein..." Andererseits waren jüdische Zeugen 'Herren': Der Jude Isaac wird vernommen; er ist für den Gerichtsvorsitzenden nicht nur der."Isaac" wie "Mölders", "Mallmann" und alle übrigen nichtjüdischen Zeugen, sondern "Herr Isaac": "Herr Isaac! Erinnern Sie sich dessen noch?"

Selbst dem unbefangensten und harmlosesten Leser der Protokolle muß es auffallen, mit welch ausgesuchter Höflichkeit die ganze Judenbande in diesem Drama vor Gericht behandelt, ja sogar in ihrer Kriminalität bestärkt wird!

Zu Beginn der Nachmittagssitzung des fünften Verhandlungstages ist der Gerichtsvorsitzende **Kluth** darüber entrüstet, daß ihm **unter anderem** ein Brief zugegangen sei, in dem gesagt werde, man möchte nun endlich gegen den Juden Buschhoff schneller und **nicht so freundlich** verfahren!

Der Kaplan Bresser wollte in **Xanten** auf die erregte Bevölkerung beruhigend wirken, um es zu keinen unüberlegten Exzessen kommen zu lassen. Vor Gericht sagte er, diese Bemühungen hätten ihm den Spitznamen "Judenkaplan" eingebracht. Für unsere Feststellung wäre dies an sich völlig bedeutungslos, aber der Gerichtsvorsitzende entgegnete hierauf: "Sie (Kaplan Bresser) können sich da auf den heiligen Bernhard berufen, **der hat auch die Juden geschützt**..."

Der Einwohner **Beekmann** soll eines Nachts aus der Scheune des Synagogenvorstehers Oster in Xanten herausgekommen sein und sei am nächsten Tage sinnlos betrunken gewesen. Eine seiner Angehörigen soll gesagt haben: "Gott, wenn das nur gut geht, der Mann hat das viele Geld..." - Der Oberstaatsanwalt verzichtete auf die Ladung dieses Zeugen unter der ebenso unvorsichtigen wie ungeheuerlichen Begründung: "Wenn der Beekmann etwas bekunden soll **und von jüdischer Seite hierfür Geld gegeben wird, für die Sache hat das gar keinen Wert**!"

Mehrere Zeugen hatten am Tage des Mordes einen fremden Juden bemerkt. Diese Zeugen betonten seinerzeit ausdrücklich, daß es ein **fremder** war, denn die wenigen Judenfamilien, die in Xanten, einer Kleinstadt von damals knapp 4ooo Einwohnern lebten, waren natürlich allen bekannt. Es erscheint uns heute unbegreif lich, daß die Staatsanwaltschaft diese Spuren nicht verfolgt hat. Höchstwahrscheinlich hat es sich bei diesem Subjekt um den holländischen Betteljuden **Vellemann** gehandelt, der das Blut des Opfers in der bekannten schwarzen Tasche in Verbindung mit einigen Mittelsmännern über die Grenze schmuggelte.

Wir haben nun noch einmal alle diesbezüglichen Verhörsprotokolle miteinander verglichen. Schon äußerlich fällt ihr geringer Umfang auf: sie nehmen sämtlich nur wenige Zeilen ein, dann wird die Vernehmung

unvermittelt abgebrochen - während völlig belanglose Dinge viele Seiten füllen! Man hat das peinliche Gefühl:

Buschhoff soll nicht noch mehr belastet werden!

Die Zeugin Lenzen gibt eine kurze Beschreibung des fremden Juden unter genauer Zeitangabe ab. Der Oberstaatsanwalt entgegnet lediglich: "Mir ist das nicht wahrscheinlich. Es war wohl am Tage vorher, da war ein Jude bei Buschhoff?"

Die Zeugin bestimmt: "Nein, am Peter-und-Pauls-Tage!"

Auch die Zeugin **Bernsmann** wird gefragt: "Irren Sie sich nicht, haben Sie nicht den Sonntag mit dem Montag verwechselt?" - Zeugin: "Ich habe ihn ganz sicher am Montag gesehen!"

Als der Zeuge **Dornbach** gerade dabei ist, detaillierte Aussagen über Aen fremden Mann" abzugeben, wird geschickt abgebrochen und übergeleitet: "Waren Sie zufrieden beim Fleischeinkauf (bei Buschhoff)?"

Der Bürgermeister von Xanten, **Schleß**, wünschte die nochmalige Vernehmung einer Zeugin, die wichtige Aussagen über das Auftauchen eines Fremden in Xanten am 29. Juni 1891, "den sie für einen Juden gehalten habe". Die Staatsanwaltschaft aber Jand keine Veranlassung, von unserer Seite aus eine nochmalige Ladung der Zeugin zu beantragen" ...

Am sechsten Verhandlungstage lief beim Schwurgericht in **Kleve** eine Depesche der Staatsanwaltschaft **Dortmund** ein, wonach sich dort der Buchdrucker **Reinhard** gemeldet hatte, der bekunden wollte, daß vor 30 Jahren in **Wesel** mehreren Mädchen von Juden durch Nadelstiche Blut entzogen wurde. - Staatsanwalt **Baumgardt**: "Ich finde keine Veranlassung, hierauf einen Antrag zu stellen." - "Das Gericht erachtet die Sache **für unwesentlich** und darum die Ladung des Reinhard nicht für erforderlich."

Stabsarzt Dr. **Steiner**, der weit über Xanten hinaus einen Ruf als tüchtiger Arzt und Heimatforscher besaß -- er hat sich um die Xantener **Geschichtsforschung** größte Verdienste erworben -, aber so "taktlos" war, die aufgef undene Blutmenge für viel zu geringfügig zu erklären, als daß die Abschlachtung des Kindes in der Scheune hätte geschehen sein können, mußte sich im Gerichtssaal den öffentlichen Vorwurf gefallen lassen, die "vage Annahme eines Ritualmordes" überhaupt erst ins Volk getragen zu haben! In seinem Plaidoyer am vorletzten Verhandlungstage ritt Oberstaatsanwalt **Hamm** auch eine Attacke gegen ihn: "Die ganz irrtümliche Volksinstruktion am Orte beruht auf dem Fehler, daß sie, **verführt** durch die Angaben des Dr. **Steiner**, es sei nicht alles Blut vorhanden, geglaubt hat: Das Kind ist nicht am Orte getötet, es ist als Leiche dahin gebracht worden..."

An Dr. **Steiner** war überhaupt "kein guter Faden" mehr: "Es ist überhaupt ein Unglück (aha!) in der Sache, daß der erste Arzt (also Dr. Steiner!) ein nicht ausreichend forensisch gebildeter Privatarzt war. Es ist schon öfter in medizinischen Kreisen bedauert worden, daß die Privatärzte so wenig in der gerichtlichen Medizin informiert sind. Dadurch **ist die ganze falsche Auffassung entstanden**..." (Oberstaatsanwalt Hamm).

Acht Jahre später wiederum, nach einem völlig gleichgearteten Blutmord in **Polna**, "mangelte es" - nach jüdischem "Urteil" - "an positivem Wissen und kritischen Fähigkeiten besonders den lokalen ärztlichen Gutachtern, die von den Fortschritten der Wissenschaft abgeschnitten, eine Praxis in derberem Stile führten..."

Was nun das **Motiv** des furchtbaren Verbrechens betraf, so war der Oberstaatsanwalt der Ansicht, daß die Frage, ob es einen Ritualmord gäbe oder nicht, gar nicht in diesen Rahmen gehöre; für ihn war dies lediglich eine "Doktorfrage"! Einer der Verteidiger Buschhoffs, der Rechtsanwalt **Stapper**, unternahm, unterstützt, durch medizinische "Experten", den Vorstoß, den kleinen Hegmann als Opfer einer widernatürlichen Vergewaltigung hinzustellen. Nach dieser Auffassung habe sich der Attentäter "durch die große Erregung zu großen schweren Mißhandlungen hinreißen lassen" und dem Kinde den Hals aufgeschnitten!! - Präsident- "Herr Dr. Steiner, schließen Sie sich den Ansichten der Herren Professoren an?" - Dr. Steiner: **"Das kann ich nicht!"**

Unter atemloser Spannung erwartete das Publikum die am vorletzten Gerichtstag beginnenden Plaidoyers der Staatsanwälte. Nach der bisherigen Haltung des Gerichtshofes glaubte niemand mehr daran, daß Buschhoff des Mordes für schuldig befunden und abgeurteilt werden würde. Zumindest wurde eine Stellungnahme zu der Frage erhofft, ob Buschhoff als Mittäter oder Mitwisser zu betrachten sei.

Was aber die öffentlichkeit zu hören bekam, übertraf selbst die schlimmsten Befürchtungen der deutschbewußten Volksschichten!

Als erster ergriff Oberstaatsanwalt **Hamm** das Wort. Er dachte nicht im entferntesten daran, gegen Buschhoff irgendeine Anklage zu erheben, sondern hielt von vornherein eine überaus geschickte und talmudistisch aufgezogene Verteidigungsrede. Die Gründe auf welche er seine Deduktionen stützte, standen im direkten Widerspruch mit den klaren und bestimmten Aussagen der bedeutendsten und glaubwürdigsten Zeugen, deren Erklärungen der Oberstaatsanwalt **als nichtssagend** mit einer Kühnheit beiseite schob, die geradezu verblüffend auf das Auditorium wirkte. Auf diese Weise kam **Hamm** zu dem Schlusse: js ist bewiesen, daß Buschhoff die Tat nicht begangen haben kann, und die Staatsanwaltschaft **muß** (!) zu dem Antrage kommen, das Nichtschuldig gegen den Angeklagten zu beantragen... Es wird von meinem Kollegen **Baumgardt** mit mathematischer Genauigkeit der Beweis geführt werden, daß Buschhoff um zehn Uhr die Tat nicht begangen und das Kind hereingezogen haben kann..."

Nach dem Oberstaatsanwalt trat mit gleichem Eifer der Staatsanwalt **als Verteidiger** für den Angeklaten auf. Er entwickelte den schon erwähnten "Alibibeweis" unter Zuhilfenahme der Aussagen des übelbeleumundeten Ullenboom. Auch dieser Staatsanwalt stellte den Fundamentalsatz auf, daß der Fundort **zugleich** der Tatort, daß also der Mord in der Scheune von Küppers begangen seil Sein denkwürdiges und glücklicherweise überliefertes Plaidoyer schloß mit den Worten: "Buschhoff ist also, das erkläre ich, weder der Mörder, noch ein Mordgehilfe, auch kein Mitwisser des Mordes, er **muß** (!) ganz außer Verdacht gelassen werden. Ich komme daher zu dem Schlusse, daß wir es durchaus nicht mit einem non liquet zu tun haben; klar liegt das eine, daß Buschhoff der Täter nach keiner Richtung hin sein konnte, unklar liegt bedauerlicherweise, wer es getan hat... Nach Pflicht und Gewissen kann ich den Antrag auf Schuldigsprechung des Buschhoff nicht sprechen. Ich beantrage dessen Freisprechung."

Alle stenographischen Berichte notieren hierbei das vielsagende Wort "Bewegung".

Die drei eigentlichen Verteidiger brachten, da die Staatsanwälte sich dieser Aufgabe schon unterzogen hatten, in ihren langen Ausführungen tatsächlich nichts wesentlich Neues vor - ihre Hauptaufgabe schien darin zu bestehen, um Buschhoff eine Art Heiligenschein zu verbreiten; sie alle bewegten sich genauestens in der von der Staatsanwaltschaft gewiesenen Richtung!

Rechtsanwalt **Stapper**: "Meine Herren Geschworenen! Der Ausgang des Prozesses wird **nicht** zweifelhaft sein, und Sie selbst, meine Herren, werden Ihr Leben lang an diesen Tag mit Befriedigung zurückdenken, an den Tag, wo Sie berufen wurden, einem armen, unglücklichen Mann die Freiheit, einer verfolgten Familie, welche monatelang dem Haß und der Verhetzung **eines urteilslosen Pöbels** preisgegeben war, ihr Oberhaupt, den Kindern ihren Vater, der Gemeinde ihr Mitglied wieder zurückzugeben... Am 29. Juni 1891 abends stieg **das blutige Gespenst des Ritualmordes** aus der Finsternis hervor, in welche es Jahrzehnte gebannt gewesen... Dahinter liegt System, meine Herren, es ist der Kampf des Antisemitismus, der sich des Falles Buschhoff bemächtigte... Ja, meine Herren, es wurde riskiert, daß ein unschuldiger Mensch um Hals und Kragen kam, wenn wir nicht die **pflichttreuen Beamten** gehabt hätten..."

Rechtsanwalt **Fleischhauer**: "Meine Herren! Ich habe die Verteidigung übernommen, durchdrungen von der edlen Aufgabe des Anwaltes, Schutz und Beistand zu leisten ... ich freue mich, nach meinen Kräften mitgewirkt zu haben **an dem Werke**, dessen Schlußstein sie heute setzen sollen. Ich darf sagen, daß ich in dem Angeklagten einen Mann kennengelernt habe, vor dem jeder Mensch, sei er Christ oder Andersgläubiger, **die höchste Achtung** haben muß. Buschhoff kann nie und nimmer der Täter sein..."

Die Frau Buschhoff, die in Gegenwart der Frau Hegmann gerufen hatte- "Tröstet sie nur, sie kriegt ja Ersatz dafür" und sich in der widerwärtigsten Weise aufgedrängt hatte, erfährt durch diesen Anwalt folgende "Beurteilung": "...In welch ergreifender Weise hat Frau Buschhoff die Tat beklagt, wie hat sie **den rechten Ton** getroffen, den Ton innigsten Mitgefühls und **echter Mutterliebe**! Meine Herren! Diese Äußerungen menschlicher Teilnahme, wahren ungeheuchelten Mitgefühls, wagen Zeugen zu kritisieren, diese Töne **eines guten Herzens**..."

"Meine Herren Geschworenen! Wenn ich Sie bitte, nach dem heutigen Tage das Bild dieser Verhandlung mit sich zu nehmen, dann bitte ich Sie auch, das Bild des Mannes mitzunehmen, der bescheiden, aber friedlich und ruhig lebte mit seiner Familie und seinen Nachbarn, der von allen bisher Freundschaft genossen und ihnen Freundschaft geschenkt hat ..., der fortan das boittere Brot des Almosens essen muß, da seine bürgerliche Existenz, die er in einem tadellosen Leben *8)* begründet hat, für lange Zeit vernichtet ist... Diese Verhandlung ist für uns, die wir sie erlebt, und hoffentlich auch für weitere Kreise unseres Volkes für viele Jahre, wenn nicht für immer, eine wohltuende Erlösung aus der lieblosen Hetze, die die Geschichte des vergangenen Jahres befleckt!"

Rechtsanwalt **Gammersbach** begab sich auf das Gebiet der Religion: "Meine Herren Geschworenen, es würde keine schärf ere Waffe gegenüber dem Vorwurf des rituellen Mordes geben, als jenes Grundgesetz: 'Du sollst nicht töten!' Aber wenn wir uns auf dieses Gebot berufen können, das für uns seit 1800 Jahren gilt, so sind die Juden in der Lage, sich auf dieses nämliche Gebot berufen zu können, das für sie seit mehr als 3000 Jahren gilt, und auf das Gesetz, daß den Juden. der Genuß des Blutes verboten ist..." - "Was hat Buschhoff aufrecht erhalten? Sein festes Gottvertrauen! Als ich dem Angeklagten Buschhoff sagte: Sie kommen jetzt vor Ihren Richter', da antwortete er: 'Ich vertraue auf Gott! Gott wird mich nicht unschuldig verurteilen lassen!' Meine Herren Geschworenen! Dieses Gottvertrauen hat der Angeklagte bewahrt bis auf diese Stunde... Ich bin überzeugt, daß wir alle uns vereinigen werden in dein Spruche: Auf Ehre und Gewissen vor Gott und den Menschen: Der Angeklagte Buschhoff ist **nicht schuldig**!"

Der Vorsitzende erklärte vor der Verkündung des Urteils: "In der Hinschlachtung eines fünfjährigen unschuldigen Kindes schreit das Blut zum Himmel empor" (nur vergaß er hinzuzusetzen, daß es nicht zum Himmel schreien]konnte, da es nicht mehr vorhanden war)...

Die Geschworenen nun wurden von vornherein auf **eine** unter heuchlerischer Verbrämung raffiniert formulierte Frage festgenagelt; als solche bedeutete dieselbe schon die Katastrophe in der Tragödie zu **Kleve**. Sie lautete: "Ist der Adolf Buschhoff schuldig, den Knaben Johann Hegmann in Xanten am 29. Juni 1891 vorsätzlich getötet und diese Tötung mit überlegung begangen zu haben?" Der Geschworene Graf Loe beantragte eine sachliche **Teilung** der Frage, so daß sich die Geschworenen auch über **Beihilfe oder Anstiftung** zur Tat aussprechen könnten. Der Gerichtsvorsitzende verwarf dies, da Beihilfe und Anstiftung nicht in Betracht kämen; der Staatsanwalt habe keine darauf bezügliche Frage gestellt! "Sie haben nur das Recht, die Ihnen gestellte Frage nach Mord zu beantworten. Sollten Sie der Ansicht sein, es liege kein Mord vor, sondern etwa Beihilfe oder vielleicht eine Mißhandlung mit tödlichem Ausgange, **so müssen Sie freisprechen**, weil Ihnen eine dahinlautende Frage nicht vorgelegt worden ist..."

Das Verdikt der Geschworenen mußte demzufolge auf "Nichtschuldig" lauten!

Der Präsident: "In Erwägung, daß der Angeklagte **Buschhoff** durch den Wahrspruch der Geschworenen für nichtschüldig erklärt worden ist, wird aus diesem Grunde für Recht erkannt:

Der Angeklagte **Buschhoff** ist freizusprechen, der Haftbefehl aufzuheben und der Staatskasse sind die Kosten des Verfahrens aufzulegen. Die Sitzung ist geschlossen."

Buschhoff wurde sofort in Freiheit gesetzt. Juden und freimaurerische Judengenossen aller Fakultäten hatten sich zusammengefunden, um in dem Netz, das sich trotz ihrer verzweifelten Gegenbemühungen immer enger um das ihnen anvertraute Jüdlein zusammenzog, diesem ein Löchlein zu weisen, durch welches es entschlüpfen konnte!

Dieser letzte und entscheidende Schachzug zugunsten Buschhoffs erregte in allen Kreisen, auch in juristischen, höchstes Erstaunen! Im Preußischen Abgeordnetenhause sagte **Stoecker** auf den Skandal von Kleve weisend: "Gewiß, es ist eine ungemeine Beunruhigung auch in juristischen Kreisen über diese Zunahme des jüdischen Elementes im Richterstande, weil man fürchtet, daß Einflüsse, wie ich sie hier charakterisiert habe, desto mehr wachsen werden, je mehr das jüdische Element unsere Justiz durchdringt.

Auch unter einem anderen Gesichtspunkt ist es notwendig, über diese Dinge zu reden und Klarheit zu schaffen, weil es in unserem Volke - vielleicht einzig auf Erden und in der Weltgeschichte - Leute gibt, die heute, wo **das Judentum einen unerträglichen Einfluß** auf unser Volk sich anmaßt und ausübt, sich veranlaßt fühlen - ich weiß nicht, aus welchen Gründen -, als **Schützer** des übermächtigen Judentums aufzutreten und der Welt das **trostlose Schauspiel** zu bieten, daß eine Nation **von ihren eigenen Bürgern**, darunter angesehenen Bürgern, im Stich gelassen, nicht beschützt wird. So handelt die sogenannte Schutztruppe, dieser Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Gegenüber dieser Verblendung wollen wir die Dinge auf die Tagesordnung bringen, und, Herr Abgeordneter **Rickert**, seien Sie überzeugt, ich weiß, ich kenne mein Volk, in unserem deutschen Volke werden dreiviertel auf unserer Seite sein, nicht auf der Ihrigen. (Lachen links. Lebhaftes Bravo rechts.)

"Daß eine Nation von ihren eigenen Bürgern nicht beschützt wird" - die **Freimaurerei** hatte ja eben jene "Bürger, darunter angesehene", geistig und moralisch so verjudet, daß diesen gar nicht mehr zum Bewußtsein kam, daß sie den elementarsten Lebensinteressen ihres Volkes zuwiderhandelten und zuwiderhandeln mußten, daß sie ihr Volk verrieten - sie waren willenlose, entnervte Werkzeuge des internationalen Juden geworden!

Dazu noch eine kleine Illustration aus jenem Klever Schwurgerichtssaat: Ein Berliner Judenblatt, das eigene, Berichterstatter nach Kleve entsandt liatte, warf - wir kennen diese Töne ja hinlänglich - der Xantener Bevölkerung Mangel an Bildung, Fanatismus, Aberglauben usw. usw. vor. Dem Gerichtspräsidenten wurde nahegelegt, dem betreffenden jüdischen Schmierfinken die Karte zu entziehen, "weil man es nicht für richtig hielt, daß jemand, der **als Gast** einen bevorrechtigten Platz genießt, die Gelegenheit dieses Prozesses dazu benutze, um so absprechende und wegwerfende Urteile über die hiesige Bevölkerung auszusprechen". - Was tat der Vorsitzende? Lassen wir ihn selbst sprechen: "Ich bin auf diesen Vorschlag **nicht** eingegangen, **weil ich jedem gerne seine Ansicht lasse**..." Seine gepreßten Ausführungen zur "Rehabilitierung" der Bevölkerung konnten auf die Zuhörer nur peinlich wirken!

Übrigens hatte unter den Prozeßberichterstattern ebenso wie in **Tisza-Eszlár** auch Paul **Nathan** gesessen...

Abschließend wollen wir zur Charakterisierung des Verfahrens "jener bittersten Komödie des letzten Dezenniums im alternden Jahrhundert" *9)* folgendes festhalten:

1. Für den Juden **Buschhoff** mühten sich ab - unter Auß erachtlassung der elementarsten juristischen und sachlichen Grundlagen - ein Präsident, zwei Staatsanwälte, drei Verteidiger, acht medizinische "Experten" einschließlich des "Königlichen Medizinalkollegiums" und selbstverständlich die jüdische Presse, während

2. von seiten des Gerichtshofes nicht ein einziger für das unschuldige **nichtjüdische** Opfer, den kleinen **Johann Hegmann**, eintrat! - Als die Mutter des Opfers heftig weinend den Gerichtssaal betrat, wurde sie vom Präsidenten mit den Worten empfangen: "Man muß sich in das Unabänderliche fügen, da ist nichts dran zu ändern..." Dann begann das Kreuzverhör! Die Familie Hegmann war jüdischen Erpressungen und Drohungen schutzlos ausgeliefert. Wie der Staatsanwalt Baumgardt im später anhängig gemachten Oberwinderschen Prozesse selbst zugeben mußte, wurde die Familie Hegmann von Drohbriefen aller Art heimgesucht!

3. Die Einmütigkeit und Konsequenz, mit der **alle** Faktoren bei Gericht zusammenwirkten mit dem einzigen Ziele, alle schwerbelastenden Momente zugunsten des Angeklagten zu zerstreuen, wirken auf uns, die wir heute in diesen Dingen schärfer zu sehen gewohnt sind, geradezu unheimlich.

4) Als Hauptgrund für die resultatlose Führung des Prozesses erkennen wir den ungeheuren jüdischen Einfluß und die geschickt suggerierte Meinung, etwas wie l,Ritualmord" könne es bei den Juden nicht geben und habe es auch niemals gegeben - dazu stehe das Volk der Juden als uraltes "Kulturvolk" ethisch viel zu hoch!

5. Die Staatsanwaltschaft spielte die Rolle des Verteidigers! Dr. **Schwindt** führte im Oberwinderschen Prozesse aus: "...das ganze Verfahren des Herrn Staatsanwaltes sowohl in der Voruntersuchung als auch im Hauptverfahren zeigt, daß die **Staatsanwaltschaft die Rolle des Verteidigers** spielte."

Und die Presse? Sie brach ob der Freilassung Buschhoffs - sofern sie jüdisch oder jüdisch infiziert war -in phrenetischen Jubel aus und überbot sich in maßlosen Ausfällen gegen alle Andersdenkenden. Die "Kölner Volkszeitung" beteiligte sich auch an den Geldsammlungen zur "Entschädigung", des "unschuldigen" Buschhoff! Wie die "Dresdener Nachrichten" unter dem 30. September 1892 berichteten, liefen bis zum 28. September 1892 allein bei einer Berliner Sammelstelle für die Familie Buschhoff 51 282,145 Mark ein! Nur wenige deutsche Blätter wie die "Kreuzzeitung" und die "Staatsbürgerzeitung" stimmten im wesentlichen darin überein, daß der Prozeß Buschhoff so viele Abnormitäten gezeigt habe, wie **kein einziger** bisher in Preußen. Sie plädierten deshalb auf **Nichtigkeit des ganzen Verfahrens**. Buschhoff selbst aber, "der gebeugte, halbtaube, weißhaarige Jude mit den milden Gesichtszügen," (Paul Nathan), führte, ohne daß jemals eine Revision eingetreten wäre, in **Köln** noch mehrere Jahre unbehelligt ein behagliches Rentnerdasein, mit Geldmitteln, die ihm die Juden aus allen Erdteilen laufend als "Märtyrersold" zukommen ließen, überreichlich ausgestattet; die preußischen Behörden hatten ihm bereitwilligst die Führung eines anderen Namens gestattet! - Später "verzog" Buschhoff nach **Amerika**, ins Land der auch in dieser Hinsicht "unbegrenzten Möglichkeiten"...

Schon zu Beginn des Jahres 1893 sprach man von einer halben Million Mark, die den Buschhoffs überwiesen worden war: Nach der Prophezeiung seines Verteidigers Fleischhauer konnte also "Buschhoff fortan das bittere Brot des Almosens essen". Übrigens müssen die Buschhoffs schon längere **Zeit vor dem Morde** mit einer sehr wesentlichen Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gerechnet haben. Frau Buschhoff sagte da eines Tages, als über Geschäftsverhältnisse gesprochen wurde, zu Mallmann - also einem der Zeugen, die, da es sich um Belastungszeugen handelte, "Mißbilligt" wurden, daß sie, Buschhoffs, bald von Xanten wegziehen wollten, sie hätten aber erst noch ein "gutes Geschäft" in Aussicht; wenn sie das gemacht hätten,

würden sie ihr Grundstück verkaufen und wegziehen. MaUmann erzählte dies dem Gericht und fügte hinzu: "Das ist doch schwerwiegend. Ist denn das kein gutes Geschäft?" - Präsident **Kluth**: "Was wollen Sie damit sagen?... Wie bringen Sie denn diese Äußerung mit dieser Sache in Verbindung? Was hat denn das damit zu tun, daß Buschhoffs ein gutes Geschäft machen wollten?"

Mallmann erlebte damals wie so oft schon eine gründliche Abfuhr; der weitere Ablauf der Dinge ließ aber seinen Aussagen, denen das Gericht **scheinbar** verständnislos gegenüberstand, ganz besondere Bedeutung zukommen!

1892 jubilierte der Jude Paul Nathan in seinen "Betrachtungen zum Prozeß Buschhoff": Jn **Kleve** kämpfte wieder einmal die **fortgeschrittene Kultur** des deutschen (!) Volkes mit den **geistig und sittlich zurückgebliebenen Elementen der Nation**. Und wer ist es nun, der die **Errungenschaften**, die wir besitzen, wieder in Frage zu stellen sucht? Scheinbar allein eine Schar skrupelloser Menschen ohne jedes geistige Prestige und **ohne jedes moralische Ansehen, die sich an die Spitze der Dummheit und Roheit** gesteflt haben; dieser Haufen hätte in jenem düsteren Winkel bleiben müssen, in den er gehört..."

Der Prozeß **Oberwinder**.

Zu den "geistig und sittlich zurückgebliebenen Elementen der Nation", zu der "Schar skrupeNoser Menschen" gehörte nun nach der Auffassung des Philosophen Nathan auch der Inhaber der "Vaterländischen Verlagsanstalt" in Berlin, der Redakteur und Verleger **Oberwinder**. Nach Beendigung der **Klever** Schwurgerichtsverhandlung gab er eine selbstverfaßte Broschüre heraus unter dem Titel: "Der Fall Buschhoff. - Die Untersuchung über den Xantener Knabenmord", in der Oberwinder noch einmal zusammenfassend die Unmöglichkeit des ganzen Verfahrens angeprangert hatte. Er wurde daraufhin umgehend **wegen Beleidigung** der Staatsanwälte **Brixius** und **Baumgardt** vor ein Berliner Gericht gezogen und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt!

Dieser "Prozeß Oberwinder", der als eine Fortsetzung des Xantener Mordprozesses bezeichnet werden kann, warf ebenso bedeutsame wie aufschlußreiche Streiflichter auf die ganze Führung des Verfahrens gegen Buschhoff.

Als "Zeugen" zu diesem Prozeß waren u. a. ausgerechnet geladen worden der Kaplan Bresser aus Xanten, der Oberrabbiner Horwitz "nebst Frau" (Kleye) und der Synagogenvorsteher Oster (Xanten)!

Der Beklagte hielt vor Gericht seine Angriffe gegen den Untersuchungsrichter Brixius und den Staatsanwalt Baumgardt in vollem Umfang aufrecht und erklärte darüber hinaus, die Unterlassungssünden in Xanten seien noch viel ernsterer Natur, als er früher angenommen habe. - Oberwinder: "Ich bin allerdings der Meinung, daß die mit der Untersuchung des Xantener Mordes betrauten Personen **befangen** waren. Ich bin der Meinung und habe es bei meiner Anwesenheit in Xanten bestätigt gefunden, daß Baumgardt keine gründliche Untersuchung, sondern nur eine Promenade durch das Buschhof fsche Haus gemacht hat. Was die Voreingenommenheit des Untersuchungsbeamten für Buschhoff auch beweist, das ist die Behandlung des Belastungszeugen **Mölders**, der geradezu beleidigt und wohl zwanz-Igmal vorgeladen wurde, um ihn **zu einer anderen** Aussage zu bewegen. Achtbare Bürger hat man sogar beschuldigt, ihren Kindern unwahre Aussagen eingelernt zu haben, die einem Menschen den Kopf kosten konnten...

Das war doch Befangenheit aus Furcht vor der Macht des Judentums. Das Verfahren ist geradezu ein pyramidales gewesen." Präsident: "Was Sie von den einzelnen Stell-en (der Kleyer Akten) sagen, weiß ich ja. Ich habe die Sache seit sechs Tagen studiert und bin beinahe verrückt darüber geworden." - Oberwinder: "Das glaube ich! über die **Verdunklungsversuche** möchte ich noch einige Worte sagen. Es sind solche gemacht worden. Dr. Hirsch-Hildesheimer ist beim Justizn)üüster gewesen, andere Rabbiner sind beim Minister des Innern gewesen. Der Rechtsanwalt **Fleischhauer** hatte überall seine Leute, die ihm Nachrichten brachten, sogar in Berlin ein Detektivbüro. Die Leute, die das ermordete Kind zuerst gesehen haben - es waren vierzehn -, sind in der Voruntersuchung nicht vernommen worden. Der Staatsanwalt Baumgardt wußte nicht einmal etwas von dem Sack, das war ihm eine Neuigkeit! - Erst vom Justizminister mußte die Ortshesichtigung angeordnet werden, die das Gegenteil ergab, trotz der **eidlichen** Aussage des **Brixius**. Man hat die Untersuchung nur mit Widerstreben geführt... Am 24. September 1891 erklärte der erste Staatsanwalt Baumgardt in Kleve öffentlich, daß die Untersuchung gegen Buschhoff nicht **die geringsten Anhaltspunkte** ergeben hätte. Dadurch wurde die Xantener Bevölkerung natürlich sehr erbittert."

Die Beweisaufnahme im Prozeß Oberwinder begann mit der Vernehmung des ersten Staatsanwaltes Baumgardt. Derselbe erklärte: "Ich weise den Vorwurf der Barschheit als unwahr und unrichtig zurück. Das soll mir erst jemand nachweisen. Ich bin gegen jedermann kavaliermäßig, nicht nur gegen Judenmädchen.

übrigens verwahre ich mich wegen meiner amtlichen Stellung von vornherein gegen eine etwaige inquisitorische Vernehmung, als ob ich mich zu rechtfertigen hätte gegen Vorwürfe..."

Der Präsident des Berliner Gerichtshofes sprach unverhohlen sein Erstaunen darüber aus, daß an die Klever Geschworenen keine **Unterfrage** auf Beteiligung, Anstiftung oder Mitwissenschaft gestellt worden sei. Baumgardt, der in diesem Prozeß auf der Zeugenbank saß, gab darauf als aufschlußreichen Hauptgrund an, die Rücksicht auf seinen Vorgesetzten, den Oberstaatsanwalt, habe ihn davon abgehalten!

Der Verteidiger Oberwinders, Rechtsanwalt Dr. **Schwindt**, sagte in offener Gerichtssitzung: "Aus der Frage des Grafen **Loë** ging hervor, daß wenigstens ein Teil der Geschworenen der Meinung war, es liege zum mindesten eine Beihilfe vor. In solchem Falle ist es **Pflicht** des Staatsanwaltes, wenn der Vorsitzende es nicht tut, noch den Antrag auf eine Unterfrage zu stellen." Nach Ansicht Dr. Schwindts hätte in diesem Falle die Unterfrage sich dem Staatsanwalt geradezu aufdrängen müssen! Dr. Schwindt führte weiterhin aus: "Es ist der Beweis erbracht worden, daß Staatsanwalt Baumgardt **nur zögernd** an die Untersuchung herangetreten ist und die elementarsten kriminalistischen Regeln außer acht gelassen hat... Es ist doch selbstverständlich, daß, wenn ein Mord passiert, der erste Staatsanwalt **selbst** erscheinen muß; es ist doch jedenfalls nicht zu rechtfertigen, daß er einen ihm zur Ausbildung übergebenen Assessor hinschickt." Die weiteren, sehr schweren Vorwürfe dieser juristischen Autorität wollen wir hier übergehen.

Der Beisitzer, Landgerichtsrat **Curtius**, sprach sich ebenfalls sehr deutlich aus: "Die Zeitangaben des **Alibibeweises** im Prozeß Buschhoff sehen ja **in den Akten sehr hübsch aus**, ich halte es aber doch für sehr gewagt, von vornherein darauf **die Unschuld** Buschhoffs zu begründen. Es ist mir auffallend, daß ein Staatsanwalt, der doch die Anklage erhoben hat und demgemäß von der **Schuld** des Angeklagten überzeugt sein muß, von vornherein, bevor ein einziger Zeuge sich geäußert hat, über den Wert der Angaben eines Angeklagten ein so günstiges Urteil fällt, der doch auf Grund eines Indizienbeweises angeklagt war... Weshalb aber noch vor den Zeugenaussagen die Geschworenen zugunsten des Angeklagten stimmen?" - Baumgardt: "Sollte das in meinen Worten gelegen haben, so ist es unabsichtlich geschehen." Curtius: "Also unabsichtlich. Ich danke sehr... Immerhin müssen Sie doch bei der Verhaftung die überzeugung von der **Schuld** des Buschhoff gehabt haben. Die Verhaftung kann doch nicht gegen Ihren Willen und die Anklage nicht gegen Ihre überzeugung erfolgt sein... **Ich möchte den Moment kennenlernen**, wo Ihre Seele zwischen dem Zeitpunkt der Verhaftung Buschhoffs und dem Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen von der Unschuld Buschhoffs überzeugt wurde, wie Sie dies gleich das erstemal, als Sie das Wort ergriffen, aussprachen. Sie haben auf eine **Ergänzung** der Vernehmung des Angeklagten nicht hingewirkt." Baumgardt: **"Ich wollte das von Buschhoff gegebene Bild nicht verwirren..."** - Trotz dieser vor einem anderen Gericht nachträglich bestätigten skandalösen Methoden der Kleyer Schwurgerichtsverhandlung wurde der Verleger Oberwinder durch die Staatsanwaltschaft des Landgerichtes Berlin I zu zwei Monaten Gef ängnis verurteilt! Die Höhe der Strafe wurde damit begründet, daß "die Notwendigkeit hinzugekommen sei, die durch den Angeklagten (Oberwinder) **schwer erschütterte Autorität** des Gerichtes zu schützen..." - Also nicht Bau-rngardt, Brixius und Genossen hatten die deutsche Rechtsprechung durch ihre judendienerischen Methoden aufs schlimmste in Mißkredit gebracht, sondern ein Mann, der unhaltbare Zustände an eben diesen Gerichten angeprangert hatte!

Seinerzeit hatte als Antwort hierauf die "Staatsbürgerzeitung" dem deutschen Volke aus der Seele geschrieben: "Die Autorität und das Ansehen des Gerichtes wird am besten durch reine Sachlichkeit und **Unbefangenheit**, peinliche Genauigkeit und unerschütterliche Gerechtigkeit gewahrt. **Wehe dem Volke**, dessen Gericht durch strenge Strafen geschützt werden müßte; **sein Schicksal wäre beklagenswert**!

Im Prozeß Buschhoff sind jene typischen Erscheinungen zutage getreten, deren immer häufigeres Vorkommen das Herz jedes Vaterlandsfreundes mit banger Sorge erfüllen muß. Das Schlimmste von allem ist die immer schärfer hervortretende **Verschiedenheit** der natürlichen Rechtsbegriffe unseres Volkes mit den bei uns geltenden Rechtsnormen und deren Handhabung. Das ist die Folge davon, daß unser Recht nicht aus **nationaler** Anschauungsweise heraus entstanden, sondern ein **fremdes** Recht auf unseren Boden verpf lanzt worden ist, und dieses fremde Recht, das durch einen gegenwärtig leider herrschenden **fremden Geist** noch beeinflußt und umgestaltet ist, wird unserem Volke niemals verständlich werden. Zu heller Flamme aber lodert die Empörung auf, wenn **auf Grund dieses Rechtes** Dinge vorkommen, wie sie in neuester Zeit **immer häufiger** geworden sind. Und wenn hierzu noch der Umstand tritt, daß bei diesen Vorkommnissen das fremde, unter uns lebende Element offenbar gegen die Angehörigen unseres Volkes im Vorteil ist, so kann man sich nicht wandern, daß die allgemeine Mißstimmung immer größer wird..." - Buschhoff-Xanten/Kleve und Oberwinder-Berlin: Zwei Prozesse, die einerseits den Freispruch eines von der Stimme des Volkes als Ritualmörder gebrandmarkten jüdischen Schächters und andererseits die Verurteilung eines Deutschen brachten, der unter Einsatz seiner Existenz unhaltbare Zustände in sachlicher Weise aufzudecken bestrebt war - an sich eine durchaus logische Entwicklung der Rechts"pflege" im wilhelminischen Deutschland! Noch einmal erhob Stoecker im Abgeordnetenhaus seine Stimme: "Ich halte diese, ganze

Erörterung (des Falles Buschhoff) für um so notwendiger, als wir trotz dieser Beunruhigung der öffentlichen Meinung durch solche Prozesse der Tatsache gegenüberstehen, daß in dem Ministerium Schelling die Justizlaufbahn für **das Judentum** ungemein erweitert wird. **Das Ministerium wird in der Geschich te als ein Ministerium bezeichnet werden, unter welchem die Juden im Widerspruch mit dem aufwachenden Gefühl des deutschen Volkes höhere Stufen der Justizkarriere beschritten haben, als je zuvor.** Daß uns das beunruhigt, ist kein Zweifel. Das sind nicht Gedanken 'antisemitischer, hetzender Kreise', das sind Gedanken, die unser ganzes Volk bewegen, bis in die Kreise der besonnensten Richter und Advokaten hinemi. (Lebhafter Widersprach links.) Wenn Sie das leugnen, so tun Sie es gegen Ihre bessere überzeugang." (Unruhe und Zurufe links.)

1) "Der Xantener Knabenmord vor dem Schwurgericht zu Kleye, 4.-14. Juni 1892. Vollständiger stenographischer Bericht." Berlin, 1893.

2) Siehe S. 260 f.

*3) Nach Aussage des Kommissars **Wolff** vor dem Schwurgericht **Kleve** am 6. Juli 1892 sprach im Berliner Polizeipräsidium ein jüdischer Mittelsmann vor und beantragte die Entsendung eines Kriminalkommissars, "da der Kindesmord den Juden, die in großer Bedrängnis seien, zugeschoben würde". Am 25. September reiste **Wolff** in amtlichem Auftrage von Berlin ab, nachdem seine Entsendung von jüdischer Seite finanziert worden war! Diese Dinge brachte u. a. **Stoecker** im Preußischen Abgeordnetenhaus am 9. Februar 1892 zur Sprache: "...dann hat die jüdische Presse selbst erzählt, daß der Kriminalkommissar **Wolff** mit 700 Mark bezahlt sei - etwas für meine Auffassung geradezu Unbegreifliches, das ich aber erst glauben werde, wenn der Herr Minister zugibt, daß sich das so verhält." In derselben Sitzung antwortete Justizminister von **Schelling**: "Die Synagogengemeinde zu **Xanten** hat die Entsendung von Kriminalkommissarien zunächst beim Regierungspräsidenten und dann später beim Herrn Minister des Innern veranlaßt, und wenn ich recht berichtet bin, so hat sogar die Synagogengemeinde die **Geldmittel** für die Entsendung dieser Kommissarien zur Verfügung gestellt, und es mögen sich wohl darauf die 700 Mark zurückführen, von welchen der Abgeordnete Stoecker gesprochen hat." (Lebhaftes Hört! Hört!)*

*4) Es handelt sich um den Oberstaatsanwalt **Hamm**, **Köln**!*

*5) Meist Bankjuden! **Manché** war "Hofrat" und "Kabinettschef" Kaiser Willlelns I. des betrügerischen Orden- und Titelhandels angeklagt, aber freigesprochen worden!*

6) Siehe Anhang S. 428 f.

*7) Kriminalkommissar **Wolff**, der B. in der Voruntersuchung mehrfach vernommen hatte, charakterisierte bei seiner Vernehmung a-m dritten Tage diese Sch-erhörigkeit folgendermaßen: "B. hörte damals schon schwer, namentlich bei solchen Sachen, **wo es sich um kitzlige Fragen handelte**; es war schwer, sich mit ihm zu verständigen..."*

8) Buschhoff war bereits 1884 wegen Betruges angeklagt, in Kleve aber freigesprochen worden! (Aus der Anklageschrift.)

9) A. Fern: Jüdische Moral und Blutmysterium", S. 12.

Polna 1898/99.

Marie Klima.

Den beiden Ritualmorden von **Polna** der Jahre 1898/99 war ein unaufgeklärt gebliebener Blutmord in demselben böhmischen Kreise **Tschaslau** wenige Jahre früher vorangegangen. 1894 war in dem Hause des Juden **Bretter** in **Kolin** ein nichtjüdisches Dienstmädchen, die Hlawin, "verschwunden". Nach etwa einem Monat wurde ihre Leiche am rechten Elbufer aufgefunden. Sie war nicht aufgedunsen, obwohl sie angeblich vier Wochen im Wasser gelegen haben sollte; alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß der Körper **in entblutetem Zustand** im Wasser geworfen worden war.

(Bericht des Abgeordneten **Schneider** im Österreichischen Reichsrat vom 10. November 1899.)

Vier Jahre später, am 17. Juli 1898, wurde die Tochter des Kleinhäuslers Franz **Klima** aus Ober-Wieschnitz bei Polna, die 23jährige Marie **Klima**, ermordet, die Leiche aber erst am 27. Oktober 1898 aufgefunden, so daß die weiteren Erhebungen, insbesondere über den oder die Mörder außerordentlich erschwert wurden. Marie **Klima** hatte sich am 17. Juli, einem Sonntag, an einem Ausflug in den sogenannten Herrschaftswald beteiligt und blieb seit jenem Tage wie vom Erdboden verschwunden. Am 27. Oktober 1898 fand der Herrschaftsjäger **Chalupa** unter einem Reisighügel die Leiche, die mit dem Kopf nach unten lag, die Arme waren weit ausgestreckt, die **Füße gewaltsam emporgezogen**, die Fersen dem Rücken zugekehrt. - Wir werden sehen, daß diese Umstände auch - bei der Behandlung des folgenden Mordfalles von größter Bedeutung sein werden!

Ende Mai 1899 fand ein Bauer unweit der Mordstelle im Moos versteckt ein Messer, später würden Fetzen von Kleidungsstücken, der Marie **Klima** gehörig, aufgefunden. Sie deuteten darauf hin, daß sie dem Opfer vom Körper gerissen wurden. Die von einer Gerichtskommission eingeleiteten Untersuchungen verliefen ohne jedes Resultat. Die Verdachtsmomente verdichteten sich zwar auf Grund mehrerer Zeugenaussagen immer mehr gegen einen der zahlreichen jüdischen Bewohner des Ortes, den jüdischen Vaolabunden **Leopold Hilsner**, mit dessen Person wir uns näher zu befassen haben werden. Doch verfolgten die zuständigen Instanzen in **Polna** und **Kuttenberg** unverständlicherweise die Angelegenheit nicht weiter, obwohl unterdes ein neuer, **völlig gleichgearteter** Mordfall, nur wenige Meter von der ersten Mordstelle entfernt, die Bevölkerung in größte Bestürzung und Erregung versetzt hatte.

Leopold Hilsner.

Dieser 23jährige, schon äußerlich typische Vertreter des Ostjudentums, galt im böhmischen Bezirksstädtchen **Polna** als arbeitsscheuer, verkommener Bursche, der jedoch immer reichlich mit Geldmitteln versehen war, über deren Herkunft er keine bestimmten Angaben machen konnte. Mit seinem Bruder **Itzig** und seiner Mutter hauste er in den Kellerräumen der verwahrlosten Judenschule in **Polna**, die gleichzeitig als **Synagoge** diente. Die "Wohnung" der **Hilsners** ähnelte - nach dem richterlichen Haussuchungsprotokoll vom 13. April 1899 - "mehr einer Höhle, als einer menschlichen Behausung". Zwei Räume fand der Richter mit Menschenkot (!) angefüllt. Die alte Hilsner "verdiente" ihren Lebensunterhalt dadurch, daß sie alte Kleider erbettelte und weiterverkaufte. Wiederholt war **Hilsner** trotz seiner Jugend mit den Gerichten in Konflikt gekommen. Bisweilen ging er "auf WanderSchaft", d. h. als Angehöriger des jüdischen Bettel roletariats zog er bettelnd umher und - wie sich sein Biograph **Nußbaum** beschönigend ausdrückt - "hier und da wohl auch eine Arbeit annehmend". So war auchkurze Zeit nach der Ermordung der Marie **Klima Hilsner** plötzlich "verreist", erst viele Wochen später kehrte er nach **Polna** zurück.

Hilsner ist nachweislich auch in Wien gewesen. Möglicherweise hat er hier schon die Beziehungen zu seinen geheimen, dank des Schlendrians der behördlichen Erhebungen auch unentdeckt gebliebenen Auftraggebern angeknüpft. Wenn dieser Vagabund wieder in der Heimat war, trieb er sich meist in den Wäldern der Umgebung umher und belästigte junge Mädchen, die nach ihrer Arbeitsstätte gingen - der Prototyp des Rasseschänders! Wie später vor Gericht festgestellt wurde, hatte er ein junges Mädchen, die in **Polna** wohnhafte Dienstmagd **Anna Benesch**, unter dem Versprechen, sie zu heiraten und sich **taufen** zu lassen, in schamloser Weise mißbraucht. Als sie sich endlich seinen Klauen entzog, verfolgte er sie mit Drobbriefen, deren einer später im Gerichtssaal vorgelesen wurde. Verschiedene Zeugen bekundeten, daß **Hilsner** schon als ganz junger Mensch in aller öffentlichkeit Mädchen verfolgte und handgreiflich belästigte. Als die Nachforschungen nach der am 17. Juli 1898 ermordeten Marie **Klima** über lange Zeit ohne Erfolg blieben, rief ein anderes junges Mädchen, die **Agnes Hruza**, in Gegenwart von Zeugen einmal instinktiv aus: "Es ist möglich, daß **Hilsner** sie ermordet hat. Er ist ihr immer nachgegangen!" - Sie konnte nicht wissen, daß sie bereits als nächstes Ritualmordopfer ausersehen war.

Agnes Hruza.

Die kaum 19jährige Näherin **Agnes Hruza** ging täglich von Klein-Wieschnitz, einem nur durch Felder und dichten Waldstreifen, den sogenannten Brezinawald, von **Polna** getrennten Dörfchen nach ihrer Arbeitsstätte in **Polna**. In diesem Landstädtchen im Kreis Tschaslau (Böhmen) lebten damals unter den knapp 5000 Einwohnern über 200 Juden, vorwiegend in einem besonderen Bezirke, der "Judenstadt". Am 29. **März** 1899 machte sich das Mädchen abends gegen sechs Uhr auf den Heimweg, blieb aber seitdem verschollen. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine ungeheure Erregung, war doch vor acht Monaten erst die Marie **Klima** spurlos verschwunden. Die Judenschaft verharrte in einer aufreizenden Gleichgültigkeit. Da entdeckte drei Tage später, am **Karsonnabend** (!) 1899, ein Gendarmerieaufgebot das furchtbare Verbrechen: Am Rande des Brezinawaldes, nur sechs Meter vom Fußweg entfernt, stieß man, unter dichtem Gestrüpp und frischem Reisig versteckt, auf die Leiche der **Agnes Hruza**, die, nur mehr mit Kleiderfetzen bedeckt, einen grauenerregenden Anblick bot. Sie wies. ähnlich wie die wenige Monate vorher aufgefundene **Marie Klima**, Bauchlage auf, über den Kopf war ein Stück Hemd gezogen. Eine tiefe Strangulationsfurche an der rechten Halsseite zeigte an, daß über den Kopf des Opfers nach Straßenräuberart ,eine Schlinge geworfen war. Auf der linken Halsseite verlief diese Furche in eine furchtbare klaffende Wunde, die nach Art des **Schächtschnittes** von rechts unten schräg nach links oben in Ohrrichtung verlief und alle Weichteile bis zur Wirbelsäule durchtrennt hatte. Der Kopf lag auf den gekreuzten Händen. Die Beine waren in den Knien scharf schrägwinklig gebeugt, Blutspuren waren sonderbarerweise nur in ganz unbedeutendem Umfang zu finden. Um den Fundort herum waren die fehlenden Kleidungsstücke der Ermordeten in eigentümlicher Weise nach allen Richtungen hin verstreut. In unmittelbarer Nähe fand man ein großes Stück grober Leinwand, in deren Mitte sich eine blutige Stelle so zusammengelegt fand, als habe jemand ein blutiges Messer abgewischt!

Der **Obduktionsbefund** der Gerichtsärzte Dr. **Michalek** und Dr. **Prokes** gab neben furchtbaren Einzelheiten als Todesursache **Verblutung** an, obwohl, wie erwähnt, **nur geringfügige** Blutspuren aufzufinden waren. Das Blut mußte also in einem Gefäß gesammelt worden sein. Bei der **Marie Klima** wie in diesem Mordfall waren die Knie scharf gebeugt worden, um nach dem Urteil der Sachverständigen den letzten Blutstropf en auslaufen zu lassen. Bei der Verhandlung gab Dr. **Michalek** an, daß die **Hruza** "am oberen Teil und unteren Teil des ganzen Körpers **wie aus Wachs** war" (stenographischei Bericht) *1)*. Die klaf fende Halswunde konnte nur mit einem starken und langen Messer ausgef ührt worden sein - wie überhaupt das Verbrechen mit ungewöhnlicher Grausamkeit begangen worden war. Einer der üblichen Mordfälle: Sittlichkeitsverbrechen, Lust- oder Raubmordschieden nach dem inneren und äußeren Leichenbefund aus. - "Die **Hruza** war **unterschnitten** wie ein Stück Vieh", meinte das Volk!

Zwingende Verdachtsgründe führten bereits am ersten Osterfeiertag 1899 zunächst zu einem Hausverhör **Hilsners**. So hatte er schon seit langem, wie mehrere Zeugen bekundeten, seinem Opfer planmäßig nachgestellt. Da er sich in Widersprüche verwickelte, veranlaßte der örtliche Gendarmeriepostenführer **Klenovec** im Einverständnis mit dem Stadtrate die Verhaf tung **Hilsners**. **Klenovec** erhielt daraufhin von dem jüdischen Fabrikanten Sim aus Deutsch-Schützendorf ein "Angebot" von 25 000 fl., wenn es ihm, dem Wachtmeister, gelänge, den "wahren Täter zueruieren" (Nußbaum, S. 64). - **Klenovec** bildete sich über den Auftrag des Juden seine eigene Meinung und erstattete Anzeige...

Als Untersuchungsrichter wurde ausgerechnet der katholisch **getaufte** Jude **Reichenbach** eingesetzt, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als **Hilsner** wieder auf freien Fuß zu setzen, er nahm nicht einmal ein Protokoll mit ihm auf!

Etwa eine Woche nach Auf findung der Leiche schrieb der tschechische Redakteur **Jaromir Husek** an den (antisemitischen) Abgeordneten **Schneider** *2)* in Wien folgenden Brief:

*"Sehr geehrter Herr! In **Polna** wurde ein 19jähriges Mädchen, **Agnes Hruza**, von einem Juden ermordet. Nachdem dort ein jüdischer Richter* 3) *ist, so machte er jetzt schon Versuche, die ganze Geschichte **totzuschweigen**. Der jüdische Mörder wurde gesehen von Frau **Hruza*** 4)*, Gemahlin des Gemeindevorstehers, und war das ein gewisser Leopold **Hilsner**, 22jähriger Jude. Der Jude hat die Frau ergriffen, und nachdem er gesehen hat, daß das nicht dieselbe ist, auf die er wartete, hat er sie losgelassen und gleich darauf wurde die ledige **Agnes Hruza** ermordet. Der Jude wurde infolge Drängens aller Leute verhaftet, aber von dem jüdischen Richter bald losgelassen. Bitte bei dem Justizminister gleich einzuschreiten, damit eineunparteiische Gerichtskommission mit der Sache betraut werde, sonst ist der **jüdische Richter** imstande, alle Spuren des Mörders zu vertilgen und ihm zu helfen; wir haben schon **viele** Beispiele seiner schreienden Parteilichkeit. Ich habe das in der 'Ceske Zajmj' veröffentlicht, die Nummer wurde aber wie gewöhnlich konfisziert, deshalb habe ich keinen We-, als mich an Sie zu wenden und um energisches Einschreiten zu bitten. **Gefahr im Verzuge!***

***Jaromir Husek**."*

Der Abgeordnete veranlaßte die Veröffentlichung des Briefes in den beiden einzigen deutschen Wiener Tagesblättern, in der "Deutschen Zeitung" und im "Deutschen Volksblatt" und die Weiterleitung an den Justizminister **Ruber**.

Nach langer Zeit erst wurde aber doch noch die Inhaftierung **Hilsners** angeordnet - auf jeden Fall hatte der Mörder genügend Zeit gefunden, die Spuren seines Verbrechens zu verwischen. Daraufhin wanderten die Juden **Polnas** und der Umgebung massenhaft aus, meist nach **Prag** und **Wien**! Die Bevölkerung boykottierte die jüdischen Geschäfte, die **Polnaer** städtische Sparkasse entzog Juden den Kredit. In einer in der Nähe **Polnas** gelegenen, meist von Deutschen bewohnten Gemeinde, wurde schließlich der letzte Jude unter Musikbegleitung zum Tor geschafft! Auf die Frage eines Berichterstatters, ob **Polna** durch den Wegzug der Juden wirtschaftlich geschädigt werde, zog der Bürgermeister Sad-it den treffenden Vergleich: "Es ist gerade so, als wenn ein Mensch die Krätze los wird" (Nußbaum, S. 37).

Die fünftägige Schwurgerichtsverhandlung in Kuttenberg

(12./16. September 1899).

Hilsner leugnete vor dem Schwurgericht zu Kuttenberg zunächst alles. Er verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß er die Ermordete überhaupt nicht gekannt habe. Die Verhandlung, die größtes Aufsehen erregte, ergab des weiteren die aufschlußreiche Tatsache, daß **Hilsner** den Mord mit zwei weiteren **auswärtigen** jüdischen Komplizen ausgeführt haben mußte. Dieses Mordgesindel war erst **kurz vor dein Verbrechen** in **Polna** aufgetaucht, hatte in der Winkelherberge der Judenschule, bei der keinerlei Meldungsvorschriften beachtet wurden, Unterschlupf gefunden, und war ebenso spurlos wieder verschwunden.

Die beim Rabbiner von **Polna**, Dr. **Goldberger**, bedienstete **Marie Pernicek** gab vor Gericht an (Protokoll 30 vom 29. Juli 1899), daß am Tage nach der Ermordung.der **Hruza** ein fremder "krummer" Jude von unheimlichem Aussehen, länglichem, pokkennarbigem Gesicht und dunklem Vollbarte - er wird von dieser Zeugin konform anderer Zeugenaussagen sehr detailliert beschrieben - bei ihrem Dienstherren zu Mittag gegessen habe und sehr verhungert gewesen sei. Die.,Frau Rabbiner ließ das Mädchen das Sofa, auf dem dieser "krumme" Jude gegessen hatte, abwaschen, "damit. die Kinder nicht krank würden, da der Fremde die blauen Blattern gehabt hätte!"

Nach einer anderen Stelle führte diese Zeugin dann noch weiter aus, sie habe während ihrer sechsjährigen Dienstzeit bei dem Rabbiner Goldberger regelmäßig **vor dem Osterfeste** Wein vorgesetzt bekommen; sie sei dann wie bewußtlos eingeschlafen; am nächsten Morgen sei sie ganz schwach gewesen und habe an den Armen zahlreiche **Stichstellen** bemerkt. Das Mädchen nahm an, daß man sie zur Ader gelassen habe!

Selbstverständlich leugnete vor Gericht auch Rabbiner **Goldberger** alles, obgleich die **Pernicek** erklärte, ihre Aussagen beschwören zu wollen.

Das weitere Schicksal dieser Zeugin dürfte als Beweis der Richtigkeit ihrer schwerwiegenden Aussagen gelten. Zunächst wurde sie von **Goldberger** fristlos entlassen; die Not zwang sie, bei einem anderen Juden in Stellung zu gehen. Schon nach wenigen Tagen wurde sie unter schweren **Vergiftungs**erscheinungen in das **Deutschbroder** Krankenhaus eingeliefert. Der nichtjüdische Chefarzt, der sich der Bedauernswerten sofort

annahm, wurde durch einen **fingierten** Telephonanruf über Land geholt, der ihn vertretende **jüdische** Assistenzarzt beförderte sein Opfer in kürzester Zeit zu Tode! Die gerichtliche Obduktion ergab Luftembolie sowie Zerstörung der Magenwände durch **Säuren**. Die Zeugin Marie **Pernicek** war das Opfer jüdischer **Feme** geworden! Das Ausgabenbuch der jüdischen Kultusgemeinde zu Polna verzeichnet für diesen Tag folgenden Eintrag: "Heute einem Frommen für ein **gottesdienstliches** Werk geschenkt 500 fl." -"Das gottesdienstliche Werk war die Beseitigung der Zeugin!" (Karl Holz). Vor Gericht sagte dann weiter die Mutter der Ermordeten, die Häuslerin Maria **Hruza**, aus, daß in ihrer Wohnung in **Wieschnitz** unbekannte Männer, angeblich aus **Wien** und **Prag**, erschienen seien unter dem Vorwand, fertiggestellte Kleider ihrer Tochter zu besichtigen. Dabei fixierten sie ihre Tochter scharf und äußerten, sie sei groß und stark - ein Beweis, daß das Verbrechen, seit langem geplant, systematisch vorbereitet und auf Befehl einer jüdischen Zentrale dann ausgeführt worden warl Sehr geschickt hatte man sich u. beiden Malen des stets geldbedürftigen, verkommenen Vagabunden **Hilsner** bedient. - Der Rabbiner von **Polna** hatte zwei Tage vor dem Morde zur Mutter **Hilsners** geäußert: "Ihr Sohn ist noch zu Großem auserwählt!" (Aussage der Zeugin Anna **Pokorna**.)

Am Tage vor der Tat (28. März) bemerkten Zeugen bei **Hilsner** in einem Lederfutteral ein langes und breites sogenanntes Schächtmesser. Auf Befragen, was er damit anfangen wolle, antwortete er ausweichend. Am Vorabend des Verbrechens begegnete **Hilsner** auf dem Ringplatz der Zeugin Josepha **Vytlacil**. Er machte zunächst einige auf die Agnes **Hruza** bezügliche Redensarten und fragte dann die Zeugin, ob sie sich fürchte. Auf deren verneinende Antwort erklärte der Jude, auch er fürchte sich nicht und zog dabei ein größeres Messer ein Stück aus einem Lederfutteral, das er in der inneren Rocktasche trug. Die Zeugin führte aus, daß sie Messer wie Futteral beim Scheine der Laterne deutlich gesehen habe.

Dieses Messer ist ihm von außerhalb zugestellt worden. **Hilsner** selbst benahm sich während der Verhandlung in **Kuttenborg** überaus frech und anmaßend, seiner selbst bzw. der generellen Un-' terstützung des Weltjudentums völlig sicher. Der Redakteur des Wiener "Deutschen Volksblattes", Hanns Arnold **Schwer**, dem wir im wesentlichen die schriftliche Niederlegung des Prozesses an Hand stenographischer Aufnahmen verdanken, bezeichnete seinerzeit **Hilsner** als den "Prototyp eines Quaijüngels, jener frechen arroganten Judenbuben, die wir ja auch in **Wien** sattsam kennengelernt haben" *5)*.

Das Auditorium bestand zu einem Drittel aus Pressejuden, deren unverschämte Zwischenrufe zu wiederholten Malen den Prozeßverlauf, insbesondere nicht genehme Zeugenaussagen, zu stören versuchten. Daß Gericht wurde - nach bewährter jüdischer Taktik - buchstäblich Tag und Nacht mit telephonischen und telegraphischen Anfragen, mit Briefen und Interpellationen bestürmt. Weltjudenpresse und Weltjudenfinanz arbeiteten fieberhaft, Landtagssitzungen wurden einberufen. Um den Mordveidacht von **Hilsner** und die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit von einem Ritualmord noch in letzter Minute ablenken zu können, ersann die jüdische Verteidigung unter reichlicher Verwendung von Bestechungsgeldern das skrupellose Verfahren, den in einer Prager **Irrenanstalt** internierten Buchbindergehilfen **Janda** aus **Polna**, dessen Über zehn Tage protokollarisch aufgenommener Krankheitsbefund zweifelsohne schwere **Geisteskrankheit** ergab, von anderer (!) Seite über Nacht für normal zu deklarieren, so daß tatsächlich seine Verhaftung und anschließende Einlieferung nach **Kuttenberg** erfolgte, um ihn des Mordes zu überführen! Da man aber beim besten Willen mit diesem Geisteskranken nichts anfangen konnte, wurde der für "gesund" erklärte **Janda** umgehend wieder der Irrenanstalt übergeben. (Aus der Rede des Landtagsabgeordneten Dr. **Baxa** im böhmischen Landtage zu **Prag** vom 17. Mai 1899.) In diesem Treiben behielt jedoch der Gerichtsvorsitzende, Präsident Dr. **Jezek**, in überlegener Ruhe die Nerven, so daß diese infamen Manöver, wenigstens bis zur Urteilsverkündung, erfolglos blieben. Selbstverständlich ließ auch der jüdische Verteidiger **Aurednicek** alle Register seiner Talmudkniffe spielen, seinen Rassegenossen zu retten. Seine Ignoranz, mit der er die Gutachten der beiden Mediziner zu entkräften suchte, rief lediglich Heiterkeit hervor!

Nach Abschluß des Beweisverfahrens, nach fünf stürmischen Vehandlungstagen, die **Hilsner** erdrückend - belastet hatten, wies der Privatanwalt der Familie **Hruza**, der vorhin erwähnte Dr. **Baxa**, in seiner aufsehenerregenden Rede *6)*, die auch heute noch als grundlegend bezeichnet werden kann und aufschlußreich zu lesen ist, nach, daß, gestützt auf die medizinischen Sachverständigengutachten, als Motiv des furchtbaren Verbrechens einer der üblichen Mordfäfle ausscheide. Die Mörder hätten auch dieses Mal, **wie in einer ganzen Reihe vorhergegangener Fälle**, damit gerechnet gehabt, unentdeckt zu bleiben. Agnes **Hruza** sei eine Märtyrerin gewesen. Der Mörder habe nicht das Leben des Mädchens, nicht seine unbedeutenden Habseligkeiten, nicht seine Ehre gewollt, sondern das **Blut**, das peinlichst gesammelt worden sei. "Aus dein Saale des Kuttenberger Kreisgerichtes gellt es heute hinaus in alle Gaue, daß unter der menschlichen Gesellschaft Menschen wohnen, welche **nach dem Blute** ihrer Mitmenschen verlangten." - Hiermit traf dieser unbestechlich gebliebene Anwalt den **Kern**. Es sei Pflicht der Behörden und des Staates, Pflicht der ganzen Menschheit überhaupt, festzustellen, wer diese Verbrecher sind, um das furchtbare

Geheimnis zu lüften! **Polna** sei nicht das Ende, sondern erst der Anfang einer Untersuchung, **Licht in dieses furchtbare Geheimnis zu bringen, damit die ganze nichtjüdische Menschheit aufatmen könne!**

Wie sehr das internationale Judentum diese Schlußansprache gef ürchtet hatte, mag daraus hervorgehen, daß kurz vorher die Parole ausgegeben worden war, die Rede mit Beifallskundgebungen zu begleiten, um eine Räumung des Saales zu veranlassen. Infolge der Disziplin des nichtjüdischen Teiles des Auditoriums scheiterten diese Versuche. Der mit 15 000 fl. honorierte Verteidiger **Aurednicek** beschränkte sich nach den entwaffnenden Ausführungen Dr. **Baxas** darauf, die Annahme eines Ritualmordes abzuschwächen, indem er auf **päpstliche Erlasse** verwies, die diese Morde als unwahrscheinlich bezeichnen!

Das Urteil des Gerichtshofes vom 16. September 1899, das **Hilsner** zum Tode durch den Strang verurteilte, wurde von der vor dem Kreisgericht in **Kuttenberg** erregt wartenden und nach Tausenden zählenden Menschenmenge mit brausender Zustimmung aufgenommen, aber nicht nur, weil ein **Jude** abgeurteilt worden war, sondern einer dieser verwünschten "Deutschen" wie ja der tschechische Antisemitismus jener Zeit eine höchst eigenartige Verquickung mit **antideutscher** Einstellung eingegangen war, da ja Juden, die überdies "deutsche" Namen trugen und sich der deutsühen Sprache, meist allerdings in einem geradezu grotesken Kauderwelsch bedienten, eben als jüdische **Rasse** nicht klar erkannt worden waren. "Die natürlichen rassischen Abwehrinstinkte des (tschechischen) Volkes waren noch nicht zum **klaren Bewußtsein gekommen**." *7)*

Im Österreichischen Reichsrat führte der Abgeordnete Schneider in der Sitzung vom 10. November 1899 im Hinblick auf die von den Juden unter deutschem Aushängeschild inszenierten kriminellen Umtriebe u. a. folgendes aus: jm Namen meiner Partei und im Namen aller meiner Wähler von Wien, aller Österreicher und Deutschen verwahre ich mich auf das allerentschiedenste dagegen, daß wir Deutschen mit den Juden verwechselt werden, oder daß die Juden überhaupt als Deutsche angesehen werden.

Es ist notwendig, daß dies einmal klar gesagt wird, damit der **Friede** zwischen den Nationalitäten und die **Verständigung** unter den Nationalitäten Platz greifen könne, denn solange dieser **Unterschied** nicht zwischen uns und den Juden gemacht wird, wird es den Juden immer gelingen, **die Völker zu verhetzen**..."

Ein Ritualmörder schien für immer unschädlich gemacht. **Hilsner** hatte sich völlig gleichgültig verhalten, er wußte bereits, daß es zu seiner Hinrichtung niemals kommen würde!

Hatte das Judentum schon während der Voruntersuchung, ganz besonders dann aber im Verlauf des Prozesses, als **Hilsner** mehr und mehr des Mordes überführt wurde, mit allen Mitteln versucht, den Ausgang des Verfahrens zu beeinflussen, zumindest aber keinesfalls den Verdacht eines Ritualverbrechens aufkommen zu lassen - man war durch frühere gleichgeartete Verbrechen noch zu stark belastet -, so wurden jetzt Denunziationen von unglaublicher Dreistigkeit inszeniert, um das für das Judentum höchst fatale Geständnis des Ritualmörders aus der Welt zu schaffen und schließlich **Hilsner** als Ehrenmann zu deklarieren. Eine ganz zweifelhafte Rolle hatte schon während der Voruntersuchung der jüdische Untersuchungsrichter **Reichenbach** gespielt. Dieser Jude hatte es fertiggebracht, den verhafteten **Hilsner** zunächst wieder auf freien Fuß zu setzen, bis seine endgültige Sicherstellung doch noch erfolgen mußte. Zeugen, die sich freiwillig gemeldet hatten, um in der Mordaffäre wichtige Angaben und Daten niederzulegen, sind von ihm angeschrieen und zur Tür hinausgewiesen worden. Andererseits befleißigte er sich den **Polnaer** Juden gegenüber eines geradezu provozierenden Entgegenkommens. Einer der Hauptbelastungszeugen, der Schuhmachergehilfe Franz **Vesely** in **Polna**, erhob während der Schwurgerichtsverhandlung in **Kuttenberg** den schwerwiegenden Vorwurf, daß seine protokollarisch aufgenommenen Aussagen nachträglich gefälscht wurden. - Getreu dem jüdischen Prinzip: nicht der Mörder, sondern der Ermordete bzw. dessen Angehörigen sind schuldig, konnte es derselbe **Reichenbach** noch **nach** Verkündigung des Urteils wagen, die infolge des furchtbaren Schicksalsschlages schwer herzleidend gewordene Mutter der Agnes **Hruza**, sowie die Schwester und den Bruder, den Maurer Johann **Hruza**, des gräßlichen Mordes zu beschuldigen. Der Umstand, daß **Agnes** infolge ihrer kümmerlichen wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Stelle in einer Nähstube in **Polna** aufgeben und sich nach außerhalb als Magd verdingen wollte, wurde jüdischerseits dahin ausgelegt, daß sie zu Haus Streitigkeiten gehabt habe, die allmählich derartige Formen angenommen haben könntenm (!), daß sich die Familie des Mädchens habe "entledigen" wollen! Beim Leichenbegängnis seiner Schwester soll der Johann **Hruza** die eine Hand "auffälligerweise immer in der Tasche getragen haben" (Nußbaum, Seite 86). Diese Hand sei "zerkratzt" gewesen - diese unwahre Behauptung mußte allerdings bald zurückgenommen werden -, auch habe die Mutter einen blauen Fleck gehabt! Man näherte sich der **Masaryk** scheu Konstruktion: Das Mädchen war nicht am **Fundorte** seiner Leiche, sondern anderswo gemordet, dann in ein Vehikel verpackt und herausgefahren worden! - Und die **Tatsache** des Halsschnittes? Dieser ist erst **später** an der Leiche vorgenommen worden, "um die Juden eines Ritualverbrechens zu bezichtigen!" (Masaryk und Bulova.)

Es war alles in bester Ordnung: Diese "Enthüllungen" hatte der JudeReichenbach begierigaufgegriffen. Er veranlaßte inbrutaler Weise bei der Familie Hruza eine Hausdurchsuchung, Wände wurden abgekratzt, Dielen aufgerissen, Kleider konfisziert, um Blutspuren zu entdecken! Die Angehörigen der Ermordeten wurden tatsächlich verhaftet! Nach ihrer Verhaftung erbrach der Schächter von **Polna** das Anwesen der **Hruzas**, um mit einem Pinsel und **Rinderblut** nachträglich "Blutspuren" anzubringen (protokollarische Zeugenaussagen!).

Die Frau,des Maurers **Hruza**, die ihrer Niederkunft entgegensah und deren Zustand infolge.der furchtbaren Aufregung stark angegriffen war, verfiel, als ihr Mann von den Landgendarmen abgeführt wurde, in Krämpfe. Am Abend bringt sie ein Mädchen zur Weit, am Morgen sind beide, Mutter und Kind, tot - auch sie sind Opfer jüdischer Feme gewordent Die Judenzeitungen brachten bereits Schlagzeilen: "ffilsner ist unschuldig oder: "Eine tierhafte Mutter meuchelt ihr eigenes Kind!" - Auch die Mutter der unglückseligen **Esther Solymosi** war ja des Totschlages an ihrem Kinde bezichtigt worden!

Die Tageszeitungen, die in **sachlicher Weise** über den **Polnaer** Prozeß berichteten oder das brutale Verhalten des Juden Reichenbach angeprangert hatten, wurden in der rücksichtslosesten Weise konfisziert und zu hohen die Geldstrafen verurteilt, während judenfreundliche Presse unbehelligt Fälschungen über Fälschungen oder unverschämte Beleidigungen selbst der Geschworenen und des Gerichtes veröffentlichen durfte. - "Die neuesten Ereignisse, welche sich in dieser Affäre abspielen, sind geradezu geeignet, die österreichische Justiz auf den Kopf zu stellen" - das ist das Thema einer Interpellation einiger Abgeordneten an den k. u. k. Ministerpräsidenten Graf **Clary** in der Sitzung des Prager Abgeordnetenhauses vom 21. Oktober 1899. Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Dr. Schneider-Swoboda, Kuttenberg, wurde im Anschluß an den **Hilsner**prozeß wegen "unrichterlichen Verhaltens" amtsenthoben und strafweise mit halbem Ruhegehalt pensioniert. Der Reichsratsabgeordnete Prof. **Schlesinger** machte deshalb dem Justizminister gegenüber geltend, daß folglich kein Jude mehr von einem Richter verurteilt werden dürfe..., daß das Judentum **über** den Gerichten stehe und ihm unangenehm gewordene Ricliter zu stürzen vermöge..., daß die höheren Gerichtsbehörden, sich zum **Schergendienst** der Judenführer herabgewürdigt hätten... (Eingabe an Se. Exzellenz den Herrn Justizminister vom 25. Oktober 1899). Ebenso erging es dem Gerichtsvorsitzenden in **Kuttenberg**, Kreisgerichtspräsident Hofrat Dr. **Jezek**. Eine verleumderische, rein tendenziöse Anzeige einiger Rabbiner aus **Brünn**, **Prag** und anderen Orten beim Justizministerium in **Wien** genügte, daß gegen einen bewährten und hochangesehenen Richter wegen angeblich nicht objektiven Verhaltens das Disziplinarverfahren eingeleitet wurde! Des weiteren wurde ihm der Vorwurf gemacht, die Anwesenheit des "Mob" (gemeint war der nichtjüdische, sich meist aus hohen und höchsten Kreisen zusammensetzende Teil des Publikums!) im Gerichtssaal geduldet zu haben! "Angesichts dieses himmelschreienden und gesetzwidrigen Vorganges des k. k. Justizministeriums... stellen die Gefertig ten die Anfrage: Wie kann das Justizministerium diese seine ungesetzlichen Vorgänge rechtfertigen...?" (Interpellation der Abgeordneten **Breznovsky** und Genossen vom 26. Oktober 1899.)

Die Schwurgerichtsverhandlung von Pisek

(25. Oktober/14. November 1900).

Der Körper der **Hruza** war vollkommen ausgeblutet aufgefunden worden; da am Tatort selbst keine Blutlache festzustellen war, mußte das Blut wie bei einem geschächteten Tiere aufgefangen worden sein. Wohin aber war es gekommen? Zwei Zeuginnen beobachteten am Mordtage, den 29. März 1899, wie ein Jude (der sogenannte "krumme" Jude, einer der unbekannt gebliebenen Komplizen **Hilsners**) aus der Wohnung des **Polnaer** Rabbiners **Goldberger** in höchster Aufregung ein in Wachsleinwand verpacktes Gefäß von etwa sechs Liter Inhalt trug. Etwa eineinhalb Monate nach dem Mord - also Mitte Mai - beschlagnahmte die Post ein für den Rabbiner **Goldberger** in **Polna** von dem jüdischen **Kantor** Moriz **Kurzweil** in Goltsch-Jenikau aufgegebenes Päckchen, das als "Parfümsendung" deklariert worden war. Die Sendung enthielt jedoch ein in stark parfümierte Watte verpacktes Fläschchen, das mit braunroten Kügelchen, allem Anscheine nach **pulverisiertem** Blut, angefüllt war. Das Bezirksgericht in **Polna** sandte, um ganz sicher zu gehen, den höchst verdächtigen Inhalt zur Analyse nach **Prag** ein; das Ergebnis der Untersuchung wurde aber niemals übermittelt! Bereits damals, um die Jahrhundertwende, war die medizinische Fakultät mit Juden stark durchsetzt.

Der Judenverteidiger **Aurednicek** hatte vor mehreren Zeugen sich dahin geäußert, daß das Urteil gegen **Hilsner** vom Kassationshofe in **Wien** aufgehoben und ein weiteres Verfahren gegen denselben nicht mehr stattfinden werde! Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß **Aurednicek** in Begleitung des Rabbiners von **Kuttenberg** beim Kaiser in Wien vorstellig geworden war. So sicher war das Judentum im alten österreich seiner Sache, daß es selbst ein nach langwieriger Verhandlung ausgesprochenes TodesUrteil gegen einen Rassegenossen als nicht realisierbar betrachtete! Was nützte dann schon ein in der Interpellation vom 21.

Oktober 1899 von einigen mutigen Abgeordneten formulierter Antrag, daß "geeignete Vorsorge getroffen werde, daß beim Kassationshofe getaufte und ungetaufte Juden keinen Einfluß auszuüben vermögen!"

Auf die "Nichtigkeitsbeschwerde" des jüdischen Verteidigers hatte der Kassationshof in **Wien** ein "Obergutachten" der tschechisch-medizinischen Fakultät in **Prag** eingefordert. Diese - wir wissen um die Universitätsgutachten jener Jahre, wenn wir uns an vorhergegangene Prozesse erinnern, schon Bescheid - mußte zwar ebenfalls feststellen, daß die Halswunde, vollführt'mit einem scharfen Instrumente, die tödliche Verletzung war, und daß Selbstmord oder Mord an einem anderen Orte aber von vornherein ausscheiden, in dieser Hinsicht läge der Fall so klar, daß eine Beweisführung unnötig sei. Der Täter stand - wir zitieren wörtlichl - "in dem Moment, wo er den Schnitt führte, hinter Agnes Hruza; eine Situation, in welcher der Schnitt vollführt werden kann". über das Opfer sei zuvor eine Schlinge geworfen worden. In diesen Punkten stimmte das Fakultätsgutachten völlig mit dem Gutachten der Gerichtsärzte überein; konnten diese aber an Ort und Stelle nur ganz geringfügige, eng begrenzte Blutspuren, die mehr Blutspritzern ähnelten (Dr. **Prokes**, nach dem Verhandlungsstenogramm), feststellen, so glaubten die Prager Professoren, obwohl sie das nachträglich festzustellen gar nicht mehr in der Lage waren, daß das aufgefundene Blut dem mutmaßlichen Blutverlust **entspräche**, und das Gutachten der Gerichtsärzte **unzutreffend** sei (Nußbaum, Seite 2). Denn: "an positivem Wissen und kritischen Fähigkeiten mangelt es aber nur gar zu häufig besonders den lokalen ärztlichen Gutachtern... Oft sind es **einfache** Landärzte, die, von den **Fortschritten** der ärztlichen Wissenschaft **abgeschnitten**, eine Praxis in **derberem** Stile führen und für schwierigere gerichtsärztliche Fälle **auch nicht** im **entferntesten** die nötige Sachkunde besitzen, die allerdings hier nur der Spezialist für sich in Anspruch nehmen kann; man hat sie (die Landärzte) von Gerichts wegen ausgewählt, weil andere nicht zu bekommen waren..." (Nußbaum, Seite 52). Denken wir an die vorhergegangenen Prozesse: "ungebildete" Beamte, die so derb waren, auf Juden hinweisende Sparen zu verfolgen, wurden ebenso rasch abgelöst wie "einfache", "primitive" Landärzte, die festgestellt hatten, daß ein unter furchtbarem Halsschnitt geendeter menschlicher Körper ausgeblutet war!

Der Kassationshof in **Wien** hob das Kuttenberger Urteil vom 16. September 1899 auf und verwies nach Jahresfrist den Prozeß vor das Schwurgericht in **Pisek** (25. Oktober/14. November 1900). Hier in **Pisek** nun war "offiziell die Annahme eines Ritualmordes **ausgeschlossen**, folglich hatte **das Schächtmesser keinen Sinn** mehr" ... "Alles in allem: Die Annahme, daß **Hilsner** an der **Agnes Hruza** einen **Ritualmord** begangen haben könnte, ist schlechthin **absurd**. Das gab der Staatsanwalt, wenn auch erst in **Pisek** - nicht minder übrigens vor dem Kassationshof - ausdrücklich und uneingeschränkt zu. Aber welches **Motiv** sollte **Hilsner** zu der entsetzlichen Tat bewogen haben?" - heuchelt Nußbaum weiter *8)*.

Auch das **Motiv** des Verbrechens erschien durch das Fakultätsgutachten bereits vorgezeichnet *9)*: "Die Beweggründe konnten verschiedene sein. Auch die Möglichkeit ist zu berücksichtigen, daß der Mord und die Manipulation (!) mit der Leiche... die Tat eines von **geschlechtlicher Perversität** verfolgten Menschen ist."

Das Mädchen fiel den "pervers-sadistischen" Neigungen irgendeines Wüstlings zum Opfer - auch der Gymnasiast **Winter** in **Konitz** wurde in demselben Jahre als Opfer perversen Umgangs hingestellt! - Dieses "Motiv" wurde in den Judenzeitungen gierig aufgegriffen!

Nur hatte man sich verrechnet: Zwar wurde die Annahme eines **Ritual**mordes, da in **Pisek** das frühere, gerichtsärztliche Gutachten nach Eingang des Fakultätsgutachtens absolut ignoriert wurde, fallen gelassen- dies konnte das Judentun, zweifelsohne als Erfolg verbuchen. Aber diesem Gericht gelang die Beweisführung auch für den Mord an der **Marie Klima**. **Leopold Hilsner** wurde abermals, und zwar wegen erwiesenem **zweifachen** Mordes, zum Tode durch den Strang verurteilt!

Auch vor dem Kreisgerichte zu **Pisek** hatte sich am 14. November 1900, dem Tage der Urteilsfällung, eine nach vielen Hunderten zählende Menge angesammelt. Die Geschworenen wurden jubelnd begrüßt. Als die Anwälte der Privatbeteiligten, **Baxa** und **Pevny**, erschienen, durchbrach die Menge - nach der zeitgenössischen Schilderung der **Prager** "Bohemia" - die Absperrung und bereitete ihnen einen jubelnden Empfang; man wollte die Anwälte auf den Schultern zu ihren Hotels tragen! Die beiden Verteidiger **Hilsners**, **Aurednicek** und **Vodicka**, konnten nur durch eine polizeiliche Eskorte vor Tätlichkeiten bewahrt werden. Bei ihrem Anblick brach die Menge in ohrenbetäubende "Nieder"-Rufe aus. Dasselbe widerfuhr, wie schon in Kuttenberg, den anwesenden Deutschen, insbesondere den deutschen Berichterstattern - vielleicht wußte man aber auch, daß Berichterstatter und Jude im allgemeinen identische Begriffe waren! - In den Höfen der beiden Kasernen stand Militär in Bereitschaft, im Kreisgerichtsgebäude selbst erschienen zahlreiche Offiziere. Den beruhigenden Worten Dr. **Baxas** gelang es, die Menge zu zerstreuen und nach kurzer Zeit die Ordnung wiederherzustellen. **Aurednicek** aber wurde künfthhin von seinen tschechischen Klienten gemieden und sah sich gezwungen, mit seiner Praxis nach **Wien** überzusiedeln!

Der Mutter **Hilsners** aber erschloß sich ein neuer Erwerbszweig: sie begriff in rasseeigentümlichem Instinkt die nach der Verurteilung ihres einem "Justizverbrechen" erlegenen Sohnes **Leopold** geschaff ene Situation und betrieb - ein schwunghaftes Bettelbrief-**Unternehmen**! (Diese Bezeichnung stammt von A. **Nußbaum** selbst!)

"Revision, Revision!"

War es nur der Besonnenheit nichtjüdische, Männer zu verdanken, daß Juden ungeschoren blieben, so benahm sich um so aufreizender das Judentum, an ihrer Spitze der Oberrabbiner **Güdemann** in **Wien**. Er ließ in der österreichischen Hauptstadt und in allen größeren Städten der Monarchie in Hunderttausenden von Exemplaren ein mehrsprachiges Flugblatt verbreiten, in dem er die Nichtjuden "im Namen Christi und der Jungfrau Maria" beschwor, die Entlassung des braven, unschuldigen **Hilsner** zu fordern! Er besaß die unfaßbare Frechheit, am Ende dieses Ergusses wörtlich zu schreiben: "Wenn Ihr noch Christen sein wollt, denkt an Eure Mutter Maria, der man auch einen Sohn ans Kreuz schlug! Auch der armen Mutter will man ihren Sohn Leopold **Hilsner** hinmorden! Christentum, jetzt zeige, daß Du Tat und nicht nur Wort bist!" - Wir haben keinen Hirtenbrief ausfindig machen können, der diese Gotteslästerung brandmarkte. Die Kirche schwieg dazu. Um so heftiger war das Trommelfeuer der Weltpresse. In den Parlamenten kames zu Tumulten und Skandalszenen. Richter und Staatsanwälte jedoch waren unbestechlich geblieben und standen zu ihrem Urteilsspruch. In dieser kritischen Situation erstand dem Judentum der Retter: der Halbjude Thomas Garrigue **Masaryk**, weiland Professor an der **Prager** Hochschule und Führer der tschechischen Volkspartei, verfügte seit jeher über intime Beziehungen zum Judentum; während seiner **Wiener** Studentenzeit hatte er in der hauptsächlich von Juden bewohnten Leopoldstadt gehaust und war schließlich Hauslehrer der jüdischen Familien **Schlesinger** und **Stern** geworden (A. **Rosenberg**, "Protokoll der Weisen von Zion"); vorw egend verkehrte er in einflußreichen jüdischen Kreisen, denen er zu besonderem Dank verpflichtet war. - Also der geeignete Mann, sich des "Falles" im Sinne Judas anzunehmen. Obwohl er weder am Tatort der furchtbaren Verbrechen war, noch die aufschlußreichen Gerichtsverhandlungen erlebt hatte, "analysierte" er den **Polnaer** Mord in einer Broschüre, um, wie es in deren Vorwort hieß, die "Schande, die die tschechische Presse durch Annahme eines Ritualmordes über Böhmen und Osterreich gebracht habe, möglichst gutzumachen" ("Münchener Neueste Nachrichten", 8. November 1899, Seite 2). Er schrieb weiter: "Ich gebe es offen zu, daß die Verurteilung **Hilsners** mich tief berührt hat. Mich, der ich für das **Übervolk** der Juden, das sich von den anderen Völkern stets durch seine **hohe Ethik** unterschied, eine schwärmerische Neigung und Liebe empfinde... Anklage, Zeugen, Richter und Ärzte sind der **Suggestion des Ritualmordes** zum Opfer gefallen. Wenn aber selbst **Hilsner** den Mord begangen hätte, was ich niemals glauben werde, so ist dies noch lange **kein Ritualmord**, sondern ein Akt der Selbstwehr, die spontane Explosion jenes aufgespeicherten Leides und jener Qualen, die dem Volke der Juden seit Jahrhunderten in grausamster Weise zugefügt worden sind." - Er brachte es fertig - was schon der Untersuchungsrichter **Reichenbach** versucht hatte -, nunmehr als Ergebnis seiner "Untersuchungen" die Mutter der Ermordeten zu beschuldigen! **Masaryk** schloß: Jür den unschuldig zum Tode verurteilten **Hilsner** fordere ich **Revision**! Daß diese Revision kommen wird, daran zweifle ich nicht!"

"Revision, Revision, so schreit, wie im Dreyfuß-Prozeß, jetzt auch im Mordprozesse von **Polna** die ganze Judenbande und ihre Helfer. Ein Judenknecht, Professor **Masaryk** in **Prag**, hat eine Broschüre voll der verlogensten Darstellungen über den Ritualmord von **Polna** verfaßt, aus welcher das Münchener Organ der Alliance Israélite, die 'Neuesten Nachrichten', einen Auszuo, veröffentlichen. Während dies Blatt alle seitherigen Nachrichten über den Prozeß ganz versteckt unter dem Striche brachte, widmet es dem Masarykschen Schandwerke den breitesten Raum, denn die Judenlügen sollen unter das Volk gebracht werden!" *10)*

Diese denunziatorische Agitationssehrift **Masaryks** wurde von der internationalen Weltjudenpresse begeistert aufgegriffen und auszugsweise an allen großen Plätzen: in **Wien**, **Berlin**, **Paris**, **London**, **Budapest**, **Neuyork** veröffentlicht; die nachträgliche Beschlagnahme dieses inf amen Pamphletes konnte daran nichts mehr ändern. Die "Münchener Neuesten Nachrichten", neben dem "Berliner Tageblatt" das damalige einflußreiche Organ der AIU. für Deutschland, druckten aus dieser Broschüre eine volle Seite ab! Theodor Fritsch schrieb in seinem "Handbuch der Judenfrage": "Auf alle Prozesse der Welt, die einem Juden gemacht werden, suchte sie (die AIU.) bestimmenden Einfluß zu gewinnen. Wie eine unsichtbare Kraft war sie **überall spürbar**..."

Als "Ergänzung und Vertiefung" seiner Broschüre folgte im Jahre des **Piseker** Urteilsspruches das Buch **Masaryks**: "Die Bedeutung des **Polnaer** Verbrechens für den Ritual-Aberglauben. " Es steht da zum Beschluß: "Ich wollte diese **Polnaer** Studien mit dem Wunsche beschließen, sie würden zur **Ausrottung** des Ritualaberglaubens beitragen. Während meiner Arbeit ist es mir immer klarer und klarer geworden: der Ritualaberglaube ist geradezu eine Anklage gegen das böhmische Volk. Die Juden Böhmens und der

böhmischen Länder überhaupt gehören zur **Elite** nicht nur des österreichischen, sondern des Judentums überhaupt. - Wie kann man ihnen den barbarischen Ritualmord imputieren! Und wenn diese so gebildeten und **moralisch hochstehenden Juden** Böhmens - wenn sie auch nur eine Ritualmord-Sekte in ihrer Mitte hätten - wie barbarisch müßten da nicht die allgemeinen Kulturzustände von uns Christen sein, in denen eine solche Sekte sich hätte entwickeln und erhalten können?! Je mehr man über den Ritualaberglauben nachdenkt, um so absurder und für unser Volk gefährlicher muß er erscheinen. Den kulturellen, religiösen, medizinischen und juristischen Schandfleck von **Kuttenberg** kann nur eine energisch geführte sachliche **Revision** des Prozesses beseitigen!"

"Drei berühmte Rechtsgelehrte, die Strafrechtslehrer Professoren Geh. Justizrat Dr. Franz von **Liszt** (Berlin), Professor Dr. G. Stoß (Wien) und der ehemalige Präsident des Ober-Landgerichtes von Wien, Exzellenz Dr. von **Krall**, sprachen sich für die Notwendigkeit der **Revision** des Prozesses aus, ... der bedeutende Rechtsanwalt Dr. **Nußbaum** in Berlin und Professor G. **Masaryk** in **Prag** weisen in **inhaltsschweren** Büchern die Unhaltbarkeit des Urteilsspruches nach, auch der tschechische **Dichter Machar** tritt für **Hilsner** ein. ... Im Abgeordnetenhaus richtet der bekannte gewissenhafte Reichsratsabgeordnete Dr. Julius **Ofner** - ebenfalls ein bedeutender Rechtskundiger - mit Genossen am -28. Jänner 1907 eine durch ihren Inhalt und Fassung geradezu **glänzende** Interpellation an den Justizminister um Wiederaufnahme nach § 36-9 StPO.; am 26. Mai 1907 hielt der kühne Rechtsanwalt der Mutter **Hilsners**, Dr. **Elbogen**, einen **zündenden** Vortrag im Verein zur Abwehr des Antisemitismus hierüber, am 8. März 1908 einen neuerlichen im Sophiensaal vor einem großen Publikum, welches durch ein **distinguiertes**, vom Verein 'zur Abwehr' eingesetztes **Komitee** eingeladen war, nachdem im Dezember 1907 ein von ihm verfaßter Appell an das **öffentliche Gewissen, in Form einer Majestätseingabe**, durch die 'Neue Freie Presse' allen Lesern als Beilage übermittelt worden war." *11)*

Damit haben wir wieder einmal die gute Gesellschaft Europas vorgestellt!

Diese jüdisch-freimaurerischen Kräfte hatten, wenn sie auch aus gewissen Gründen während beider Prozesse nicht voll zur Entfaltung gekommen waren, so doch **nachher** vollen Erfolg zu verzeichnen. Wenn wir auch über die Einzelheiten heute nicht Mehr unterrichtet sind, so wurde **Hilsner** tatsächlich zunächst zu lebenslänglichem Zuchthaus **begnadigt**! Hier hatte er es nicht schlecht. Er, der Analphabet, bekam eine sogenannte "Intelligenz-Zelle" angewiesen und koschere Kost vorgesetzt. Ab und zu empfing er Mädchenbesuch. Daß es aber überhaupt eine Instanz gewagt hatte, den jüdischen Vagabunden und Ritualmörder **Hilsner** zu verurteilen, hat den Berliner Juden **Nußbaum** tief gekränkt. In abschließender Betrachtung beider "Fälle" **Hruza/Klima** schrieb er 1906 in seiner wegen "des wissenschaftlichen Gehaltes der Darstellung" durch den schon oben genannten **Franz v. Liszt** mit einem "Geleitwort" ausgestatteten "kriminalpsychologischen Untersuchung" des Polnaer Ritualmordprozesses wie folgt: Jm ganzen muß man den Hilsner-Prozeß den traurigsten Verirrungen der modernen Strafrechtspflege beizählen. Unter den Ritualmordprozessen, denen er trotz des abweichenden Etiketts unbedingt zugehört, ist er der beklagenswerteste deshalb, weil **er allein** zu einer rechtskräftigen Verurteilun- des Beschuldigten geführt hat. Die Justiz**verwaltung** hat allerdings - ein deutliches Zeichen, daß sie dem Wahrspruch der Geschworenen mißtraute - das Urteil nicht vollstreckt, sondern den Doppelmörder zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigen lassen. **Hilsner** ist daher am Leben geblieben. Somit kann und muß ihm geholf en werden... Doch es handelt sich hier keineswegs nur um **Hilsner**. Ein Sieg der Gerechtigkeit würde weit über den Einzelfall hinaus ein **leuchtendes Wahrzeichen** bleiben: er würde die Rechtspflege **in Zukunft** vor gleichen **Verirrungen** bewahren helfen. Und vor allem: ein grauenvoller **Justizirrtum** ist begangen worden ihn zu **sühnen**, ist unabweisbare **sittliche Pflicht**."

Neunzehn Jahre später, nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie, zahlte das "Übervolk der Juden" seinem Vertrauensmann den Judaslohn: **Masaryk** wurde als Hochgrad-Freimaurer Präsident der von Juden und Freimaurern aus der Taufe gehobenen tschecho-slowakischen Republik. Die Zeiten waren vorbei, wo die Prager Studenten gegen die Skandalschriften **Masaryks** noch demonstrieren konnten, so daß dieser seine Vorlesungen f ür längere Zeit abbrechen mußte; vergessen auch jener Zwischenfall etwa ein Jahr nach dem **Polnaer** Prozeß, als **Masaryk** in einer kleinen böhmischen Stadt, da man ihn erkannte, "gröblich insultiert" ward (Nußbaum, Seite 26). **Masaryk** kam nunmehr seiner "sittlichen Pflicht" nach: Eine der ersten "Taten" des neugebackenen Präsidenten war die **Entlassung Hilsners** aus dem Zuchthaus. Dieser erfreute sich bei bester Gesundheit, mit reichen Geldmitteln unterstützt, unter dem Pseudonym Heller noch ein Jahrzehnt der Freiheit. Die Inschrift seines "**Ehren**grabes" auf dem jüdischen Zentralfriedhof in **Wien** lautet: "**Leopold Hilsner** (Heller), gestorben 8. Januar 1928 im 51. Lebensjahr. Als **unschuldiges Opfer der Ritualmordlüge schmachtete** er 19 Jahre im Kerker. "

1) vgl. Evangelio Fornachi, S. 126: "Einer Wachsstatue ähnlich."

2) siehe S. 182 u. S. 194.

3) gemeint ist Reichenbac!

*4) muß heißen **Vomela**, Ehefrau des Gemeindevorstehers von Klein-Wieschnitz!*

*5) **Schwers** Aufzeichnungen bildet, u. W. die einzigen brauchbaren Unterlagen; daneben bestehen nicht weniger als sechs "Werke" **jüdischer** Verfasser, sowie eine Urkunden"bearbeitung- des Juden Maximilian Paul **Schiff** ("Der Prozeß Hilsner", Aktenauszug, Wien, 19o8) und die Auslassungen de Freimaurers Thomas Garrigue **Masaryk**, die sich auf ihre Weise des "Falles" annahmen, - sie sind sämtlich Schüler des, berüchtigten Paul **Nathan**! So schrieb der "Philosophieprofessor" **Masaryk** im Jahr 1899 die "Notwendig keit der Revision des **Polnaer** Prozesses" in überstürzter Eile zusammen, ob wohl er, wie er selbst zugibt, wederain Tatort noch am Orte der Gerichtsverhandlung jemals gewesen war, und 1900 "Die Bedeutung des Polnaer Verbrechens für den Ritual **aberglauben**". Die beiden, 1900 und 1901 erschienenen Brosrhüren des Judenarztes J. Ad. **Bulova**, der übrigens das jüdische Mörderpa&r Moses und Gittel **Ritter** in **Lutza** schon "vertreten " hatte, sind so liederlich und vor allem konfus gearbeitet, daß sie selbst bei Rassegenossen nicht allenthalben anschlugen. 1906 erschienen "Der Polnaer Ritualmordprozeß - Eine kriminalpsychologische Untersuchung" des Berliner jüdischen Rechtsanwaltes Arthur **Nußbaum**, und 1911 - ebenfalls in Berlin - eine hilflose anonyme Broschüre. "Der Fall Hilsner - Ein europäisches Justiz**verbrechen**."*

6) Im Auszug als Anhang beigegeben! Siehe S. 432 f.

7) Vgl, Dr. Fritz Karl Lehmann in seinem Aufsatz über den tschechischen Antisemitismus. ("Weltkampf", Nr. 194, 1940.)

8) Nußbaum, S. 126 bzw. S. 148.

9) "Resumé", Punkt 8.

10) Aus einem Flugblatt der "Bayrischen Reformpartei".

11) "Der Fall Hilsner" - "Ein europäisches Justizverbrechen" (Anonym, Berlin, 1911, S. 21).

Konitz 1900.

Ende April des Jahres 1900 - also noch im Jahre des **Hilsner-Prozesses** - ist folgender öffentlicher Anschlag zu lesen:

*"**Mord in Konitz.** Zwanzigtausend Mark Belohnung sind seitens des Herrn Ministers des Innern derjenigen Privatperson zugesagt, welche die für die Ermittelung des oder der Mörder des Obertertianers **Ernst Winter** entscheidenden Angaben macht. Die Entscheidung über die Auszahlung der Belohnung behält sich der Herr Minister vor. - Marienwerder, den 27. April 1900.*

Der Regierungspräsident."

Da die Mörder Juden waren, brauchte sich der Herr Minister über die Ausschüttung dieser Prämie keinerlei Sorgen machen!

Im Hochsommer desselben Jahres schrieb eine jüdisch-liberale Zeitung, daß die chinesischen Wirren den Antisemiten sehr ungelegen kämen, weil dadurch die **Konitzer Mordgeschichte** in den Hintergrund gedrängt und allmählich in "Vergessenheit" geraten würde. An einem Verstummen der öffentlichen Erörterungen mußte allerdings dem Judentum sehr viel gelegen sein!

Da das Ermittlungsverfahren zu einem öffentlichen Skandal ausgeartet war, bildete sich in Konitz Ende November 1900 eine "Vereinigung zur Aufklärung des Konitzer Mordes", unterzeichnet von den katholischen und evangelischen Geistlichen und den Stadträten des Ortes sowie mehreren Landtags- und Reichstagsabgeordneten *1)*. In einem Aufruf dieser Vereinigung hieß es, daß es "immer noch möglich erscheint, daß der geheimnisvolle Mord Aufklärung und Sühne findet." - Einstweilen wurde zur Selbsthilfe aufgefordert: "...und da vorläufig, zu befürchten ist, daß die Bürokratie in Deutschland immer weiter mit jüdischen und jüdischrechtlichen Anschauungen und Ideen angefüllt werden wird, so muß zur **Selbsthilfe** geraten werden. Der **Konitzer** Mord legt in erster Linie die Sorge um das Wohl unserer Kinder uns ans Herz. Sind die Christenkinder noch vor dem Abschlachten sicher? Wo die Macht des Staates versagt, da maß die Hilfe aus dem Schoße der Familie sich herausbilden. Auch an die Geistlichen, an die Lehrer, an die Hausväter wenden wir uns."

Es wurden im Anschluß hieran folgende Ratschläge gegeben: "Die Eltern mögen rechtzeitig ihre Kinder mit dem **Schicksal des Gymnasiasten Winter** bekannt ma*Chen. Unsere Kinder werden sich darin schon von selbst hüten, mit jüdischen Kindern Freundschaft zu schließen und jüdische Häuser allein zu betreten. Die Geistlichen und Lehrer mögen die Landbevölkerung, namentlich die jungen Knechte und Mägde warnen. **In der Umgegend von Konitz haben sich noch in den letzten Jahrzehnten Fälle ereignet, wo Dienstmädchen, die in jüdischen Familien dienten, plötzlich spurlos verschwanden.** Bei Abschluß von Geschäften, wobei das Betreten jüdischer Häuser unvermeidlich ist, nehme man einen Begleiter mit..." "Ist ein ähnlicher Mord wie in **Konitz** und **Xanten** geschehen, so sollen die christlichen Einwohner des Ortes sofort zu einem Rechtsschutzverein zusammentreten, der ganz offen mit der Verfolgung der Mörder sich befaßt, Geldmittel sammelt und nach Möglichkeit verhindert, daß **'wieder nichts herauskommt'**. Der Rechtsschutzverein hat sowohl mit der Presse sich in Verbindung zu setzen, als auch die Bevölkerung der Gegend eindringlich vor Zusammenrottungen und Belgefliung von Gewalttätigkeiten zu warnen; letztere nützen nur den Mördern und ihren Helfern."

Die Macht des Juden war vollkommen: Die gerichtlichen Instanzen versagen, die Presse dient eindeutig jüdischen Interessen oder verhält sich zumindest indifferent - so fanden sich mutige und verantwortungsbewußte Männer zusammen, erließen einen Aufruf und mußten um private geldliche Unterstützung bitten, um doch noch ein Verfahren gegen jüdische Mörder zustande zu bringen - deutsche Menschen wußten sich nicht mehr anders zu helfen, als daß sie zur Selbsthilfe schritten!

Ein Mitglied des Deutschen Reichstags, der deutschsoziale antisemitische Abgeordnete **Liebermann von Sonnenberg**, veranlaßte eine Zusammenstellung authentischen Materials durch einen erfahrenen

Kriminalisten. Zu Beginn des Jahres 1901 konnte der Öffentlichkeit das Ergebnis dieser Untersuchungen vorgelegt werden, das um so bedeutungsvoller sein mußte, als "das jüdische Verwirrungskomitee auch neuerdings wieder emsig bei der Arbeit ist" - wie **Liebermann von Sonnenberg** eingangs vielsagend betonte. Der Abgeordnete gab den Rat, in allen deutschen Gauen Volksversammlungerr mit dem Thema **"Konitz"** zu veranstalten und von dort aus Petitionen an den Reichskanzler, den Reichstag' den preußischen Justizminister und den Kaiser zu senden. Das Gewissen des deutschen Volkes dürfe nicht eher zur Ruhe kommen, bis der **Konitzer** Blutmord gesühnt sei!

Wir wollen uns im wesentlichen an die Lieberrnann von Sonnenbergsche Veröffentlichung halten, da sie außerordentlich sorgfältig ausgearbeitet wurde - ohne allerdings ihr Ziel, die restlose Aufdeckung des Blutverbrechens, zu erreichen. Immerhin scheint diese, von der deutschnationalen Verlagsanstalt in Berlin herausgegebene Arbeit dem Judentum reichlich unbequem geworden zu sein, so daß sie immer seltener wurde, um schließlich ganz zu verschwinden!

Ernst Winter.

Der Ermordete, der achtzehnjährige Gymnasiast Ernst Winter (geboren am -27. September 1881 in dem Kirchdorf **Prechlau** bei **Konitz**, Westpreußen) besuchte seit dem Jahre 1894 das Gymnasium zu **Konitz** und wohnte hier in Untermiete. Sein Vater war Bauunternehmer in **Prechlau**. Ernst **Winter** war überall beliebt, von frischem, lebenslustigem Wesen und sehr stattlichem und kräftigem Körperbau. Er galt als der beste Turner des Gymnasiums, und auch in den Wissenschaften hatte er ein sehr gutes Zeugnis erhalten. In der Tanzstunde hatte Ernst **Winter** die Töchter der Juden **Tuchler** und **Caspary** in **Konitz** kennengelernt. Diese scheinen den Auftrag gehabt zu haben, den Gymnasiasten **Winter** in **Konitz** festzuhalten. Des weiteren machte der Umstand, daß **Winter** nicht aus der Stadt selbst stammte, ihn als Opfer besonders geeignet, da die Nachforschungen nach einem verschwundenen auswärtigen Schüler erst zwei bis drei Tage später zu erwarten waren, wie es ja auch tatsächlich eingetroffen ist. Auf jeden Fall wurde Winter seit längerer Zeit planmäßig in seinen Lebensgewohnheiten überwacht. Am Sonntag, **dem 11. März 1900**, am Mordtage, besuchte **Winter** vormittags die Kirche. Von da begab er sich in den Zigarrenladen von **Fischer**; einige Zeit plauderte er mit dem Geschäftsinhaber, schlenderte dann den Markt entlang nach seiner Wohnung beim Bäckermeister **Lange** zum Mittagessen. Um ein Uhr ging er in sein Zimmer, das er mit noch zwei Gymnasiasten teilte; er erzählte ihnen beiläufig, daß er nachmittags zu einem Geburtstage eingeladen sei. Eine Stunde später verließ er das Haus, um nicht mehr zurückzukehren. Zeugen haben ihn letztmalig noch vor dem Hause des jüdischen Händlers **Caspary** gesehen - seitdem ist er lebend nicht mehr erblickt worden.

Am Montag, dem 12. März, nachmittags erhielt der Bauunternehmer **Winter** in **Prechlau** die Nachricht, daß sein Sohn **Ernst** seit Sonntagnachmittag vermißt würde. Er fuhr umgehend nach **Konitz** und erstattete dem ersten Bürgermeister **Deditius** als zuständigem Polizeichef Anzeige. **Die Polizei unternahm jedoch nichts. Der Vater mußte sich deshalb selbst** auf die Suche nach seinem spurlos verschwundenen Sohne begeben! Mit Unterstützung des Bäckermeisters Lange wurden auch die Ufer des an die Stadt grenzenden **Mönchsees** abgesucht. Am Nachmittage des 13. März bemerkten die Suchenden, daß die Eisdecke an der städtischen Spüle, in deren unmittelbarer Nähe sich die **Synagoge** befand, an einer Stelle auffällig zerschlagen war. Man fuhr mit einem Stock unter das Eis und brachte ein großes, in Packpapier eingeschnürtes Paket zum Vorschein. Nach Entfernen des Papieres fand man einen sorgfältig in Packleinewand eingenähten Gegenstand. Die Nähte wurden aufgetrennt, und zum Vorschein kam der Rumpf eines jungen Mannes ohne Kopf und Hals, ohne Arme, nur der Oberkörper bis unter die Rippen, das Rückgrat war durchsägt. Der Vater **Winter** erkannte an bestimmten Merkmalen den Oberkörper seines Sohnes. Schließlich sperrte die Polizei ab. Als erste nahmen der Gerichtsarzt, Sanitätsrat Dr. **Müller**, Staatsanwalt **Settegast** und Bürgermeister **Deditius** den grausigen Fund in Augenschein. Zeugen bemerkten, daß von der gegenüberliegenden Synagoge aus ein Jude den Vorfall die ganze Zeit aufmerksam beobachtet hatte und erst verschwand, als sich die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte.

Das Interesse der Polizei wurde nunmehr reger - nachdem zwei wertvolle Tage vergangen waren! Sie fischte noch die beiden unteren Teile des Oberkörpers aus dem See. Die Leichenteile wurden nach dem Städtischen Krankenhause überführt. Am Donnerstag, dem 15. März, also vier Tage nach dem Mord, wurde am Tore des evangelischen Kirchhofes der rechte Arm gefunden. Einige Privatpersonen boten der Polizei ihre guten Jagdhunde zum Aufsuchen der noch fehlenden Körperteile an. Polizeichef **Deditius** lehnte ab. Die Herren machten sich daraufhin allein mit ihren Hunden auf die Suche. Tatsächlich wurde so an einer anderen Stelle des Mönchsees der rechte Oberschenkel gefunden, von dem am Knie der Unterschenkel **kunstgerecht abgetrennt** worden war.

Vier Wochen später, am 15. April 1900, am ersten Osterfeiertage, wurde **am anderen Ende** der Stadt in den Wiesen beim Stadtwald, durch spielende Kinder der noch erkennbare Kopf des Gymnasiasten mit Halsteilen

entdeckt. Eine zahlreiche Menschenmenge geleitete den grausigen Fund nach dem Krankenhause - die übrigen Körperteile des Ermordeten blieben unentdeckt.

Die Aufregung in der Stadt wuchs - aus den bekannt gewordenen Tatsachen zog man Schlüsse auf den Tatort und die Täter; nur die Behörden merkten noch nichts. Die Bevölkerung sprach unverhohlen ihre überzeugung aus: Es soll nichts herauskommen!

Ende März, **zwei und eine halbe** Woche nach dem Verbrechen, erschien der Polizeikommissar **Wehn** aus Berlin, um die **Konitzer** Polizei auf die richtige Fährte zu bringen. Mitgebracht hatte er die Überzeugung, daß die Mörder **keinesfalls unter den Juden** zu suchen seien. **Monatelang vernahm er Zeugen**, um einen **nichtjüdischen** Einwohner des Mordes überführen zu können. Zeugen, die sich gegen Juden äußerten, wurden durchweg schlecht behandelt - man erinnere sich nur an **Xanten** und **Skurz** -, grob angefahren und solange in ein Kreuzverhör genommen, bis **Wehn** glaubte, daß sie sich in Widersprüche verwickelt hätten; damit war dann der betreffende "Fall" abgetan! Die nichtjüdische Bevölkerung des Ortes faßte ihre höchsteigene Ansicht über die Tätigkeit dieses Kommissars summarisch dahin zusammen, daß dieser Beamte einen jeden Nichtjuden a priori für höchst unglaubwürdig, dagegen jeden Juden für einen sehr wahrheitsliebenden und anständig denkenden Menschen hieltl Sein Vorgehen erregte demzufolge in der Bevölkerung maßlose Erbitterung. Kommissar **Wehn** hat - dafür stand der betreffende Zeuge zur Verfügung - einen Konitzer ehemaligen Polizisten, der infolge seiner großen Erfahrungen zur Kriminaluntersuchung noch herangezogen wurde, bei der ersten Besprechung gefragt: "Herr Kollege, wie denken Sie über die Angelegenheit?" Alsdieser darauf von Spuren sprach, welche auf die Juden hinwiesen, erklärte Welm: "Sie glauben auch, dieJuden könnten die Mörder sein? Dann können wir nicht zusammen arbeiten." Tatsächlich wurde der Polizist nicht mehr hinzugezogen!

Folgender Verlauf einer Zeugenvernehmung dieses Kommissars mag als typisch herausgestellt werden: Eine Frau **Borchardt** wollte vor **Wehn** Aussagen über ein von ihr gehörtes Gespräüh der jüdischen Familie **Meyer**, **Konitz**, den jungen Winter betreffend, machen. Am Ende des Protokolls schrieb **Wehn** eigenhändig, daß die Zeugin schließlich ihre ganze, soeben gemachte Aussage widerrufen habe. Diese Zeugin wurde aber später nochmals, in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Arbeiter **Masloff** *2)* vernommen. Dabei erklärte sie höchst erstaunt, daß es ihr seinerzeit gar nicht eingefallen sei, ihre Aussage zu widerrufen. Herr **Wehn** habe sie lediglich gefragt, ob sie ihm genau **den Tag** des gehörten Gespräches angeben könne. Dies habe sie verneint, habe aber sofort hinzusetzen wollen "den Tag kann ich nicht angeben". Aber schon bei dem Worte "Nein" sei Herr **Wehn** aufgesprungen und habe sie angeschrien: "Wenn Sie also nichts wissen, so machen Sie, daß Sie hinauskommen." - Trotz dieser Praktiken kam man nicht weiter; **etwas** Positives wollte **Wehn** aber doch erreichen - zur Entlastung der Konitzer Juden. So gelangte er plötzlich zu der Ansicht, daß nur Homosexuelle den Mord begangen haben könnten. Geschickt wußten die Juden den Verdacht auf einen jungen Schneidermeister zu lenken, dessen vor Jahresfrist verstorbener Vater der einzige offene Antisemit in **Konitz** gewesen war - Grund genug, nun seinem Sohne alle Schändlichkeiten zuzutrauen. So schrieb der Jude **Klausner** in seinem Blatte, der "lsraelitischen Wochenschrift" (Nr. 27, 1900) ausdrücklich: "in **Konitz** liegen die Dinge für die Antisemiten noch schlimmer. Hier ist der Verdacht berechtigt, daß der Mord von vornherein geplant und ausgeführt ist mit der Absicht, ihn den Juden in die Schuhe zu schieben. Das ganze Verhalten der antisemitischen Wortführer und der antisemitischen Presse zwingt zu dieser Annahme... Autisemitentum und Verbrechertum sind insofern **identische** Begriffe, als es wohl Verbrecher geben mag, die keine Antisemiten sind, Antisemiten aber, die keine Verbrecher sind, nicht geben kann. Der Staat ist bisher noch nicht zu der Erkenntnis gelangt, daß er diesem besonderen Verbrechertum besondere Aufmerksamkeit zu schenken, Ursache habe. Er läßt es vielmehr mit anscheinend unerschöpflicher Langmut gewähren."

Der junge Schneider wurde aber mit seinen sichtbaren und unsichtbaren Gegnern bald fertig. Er konnte nachweisen, daß er am Mordtagt bis in die Nacht mit mehreren Herren eine Ver-nügungsfahrt nach außerhalb gemacht hatte. Auf seinen Antrag wurden afle diese Zeugen von dem Untersuchungsrichter des Amtsgerichtes zu **Konitz** eidlich vernommen, und er hatte Ruhe vor weiteren Diffamierungen.

In die Zeit der Tätigkeit dieses höchst sonderbaren Kriminalkommissars fiel das Begräbnis des ermordeten Gymnasiasten. Am 22. Mai hatte die Staatsanwaltschaft die gefundenen Körperteile freigegeben. Am Sonntag, dem 27. Mai 1900 geleitete eine vieltausendköpfige erregte Menschenmenge die Überreste nach dem Grabe auf dem evangelischen Friedhof zu **Konitz**. **Winters** Begräbnis wurde jüdischerseits als "Tierschau" bezeichnet! (Nach der "Germania" Nr. 127, 6. Juni 1900.)

Um diese Zeit erschien zur weiteren Unterstützung der Polizeikräfte der Polizeiinspektor **Braun**, ebenfalls aus Berlin. Er teilte mit **Wehn** die Ansicht, daß die Juden als Täter ausscheiden, übertraf aber an RücLichtslosigkeit seinen Berliner Kollegen bei weitem. Braun schrieb seinerzeit wörtlich: Jon der für das ganze Christentum beschämenden, während der Ermittlungen von Fanatikern oder Ignoranten erhobenen

Blutbeschuldigung - Ritualmord - als Motiv sehe ich **selbstverständlich** ab, da eine solche nur der Bosheit oder finsterstem Aberglauben entspringen kann." - Nach diesem Leitgedanken richtete er seine Handlungen ein, die zu den schmählichsten judenfreundlichen Manövern gehören. Braun stellte nach eifrigem Aktenstudium eine förmliche Anklageschrift gegen den **deutschen** Fleischerobermeister und **Konitzer** Stadtverordneten **Hoffmann** und dessen vierzehnjährige (!) Tochter zusammen und überreichte sie der Staatsanwaltschaft in **Konitz**. Der Erste Staatsanwalt **Settegast** beantragte die Eröffnung der Voruntersuchung gegen **Hoffmann** und die Verhaftung desselben! Der Untersuchungsrichter Dr. **Zimmermann** eröffnete die Voruntersuchung, nachdem der bisherige langjährige, anscheinend für nicht ganz "zuverlässig" befundene Untersuchungsrichter Rat **Schulze** plötzlich nach **Danzig** geschickt worden war. Inspektor **Braun** erklärte, er werde den Fleischermeister **Hoffmann** und seine Tochter sehr bald zum Geständnisse des Mordes bringen, und es begann das beschämende Treiben gegen einen alteingesessenen und angesehenen **Konitzer** Bürger und Stadtverordneten, das in ganz Deutschland größte Empörung hervorrief.

In seiner Verteidigungsschrift *3)* schilderte **Hoffmann** eingehend, wie Juden und ihre Helfer ihn durch eine **künstliche Agitation** zum Mörder stempeln wollten. Die Braunsche Anklageschrift war ja auch tatsächlich nur ein Niederschlag dessen, was die Juden schon lange vorher gegen die Familie **Hoffmann** ausgesonnen und verbreitet hatten: **Hoffmann** habe den Winter mit Totschlag bedroht! Dieser Behauptung lag lediglich folgender nichtige Vorfall zugrunde: An einem Abend des Winters 1899/1900 stand die Tochter **Anna** mit zwei jungen Leuten vor der Tür des väterlichen Geschäftes, das sich im belebtesten Teile der Stadt befand. **Hoffmann** gefiel das nicht, und er rief seine Tochter herein. Die beiden jungen Männer sollen von **Hoffmann** als Lümmel bezeichnet worden sein - jedenfalls entfernten sie sich hierauf sofort -, einer von ihnen **soll** der junge **Winter** gewesen sein. Ein Lehrer **Winters**, ein Gymnasialprofessor, bekundete, daß er am Abend des 11. März, also am Mordtage, gegen einhalb acht Uhr den furchtbaren Schrei eines Menschen **von der Synagoge her** vernommen habe. Hieraus zog **Braun** die folgenden scharfsinnigen Schlüsse: Neben der Synagoge befand sich der Wagenschuppen Hoffmanns; in diesem Schuppen haben zwischen sieben und acht Uhr abends Winter und die vierzehnjährige **Anna Hoffmann** unsittlichen Umgang gehabt, der Vater **Hoffmann** hat sie überrascht, ein großes Fleischermesser gezogen und dem. **Winter** den Kopf abgeschnitten!

Nun hatte aber peinlicherweise **Hoffmann** keinerlei Veranlassung gehabt, seine Tochter zu suchen, da sich dieselbe in der fraglichen Zeit in der **elterlichen** Wohnung befand! In seiner Verteidigungsschrift sagte **Hoffmann** an der entscheidenden Stelle: "...meine Tochter machte noch einen Gang in die Stadt, war aber vor sieben Uhr schon wieder zu Hause, um das Abendbrot zu bereiten... Wir, d. h. ich, meine Tochter und die anderen Familienmitglieder aßen gegen einhalb acht Uhr zusammen Abendbrot. Meine Tochter setzte den Lehrlingen nach acht Uhr das Abendbrot hin. Seitdem sind wir alle **ununterbrochen** zu Hause geblieben und schlafen gegangen. Ich bemerke, daß ich selbst aus meiner Wohnung mich nicht gerührt habe." Obwohl Zeugen diese Angaben bestätigen konnten, wurde gegen **Hoffmann** seitens der Staatsanwaltschaft die **Anklage wegen Totschlags** erhoben und die gerichtliche Voruntersuchung und **sofortige Verhaftung** angeordnet.

Welche Intrigen außerdem hinter den Kulissen gespielt haben, um das Vorgehen gegen **Hoffmann** zustande zu bringen, ist vollständig nie ans Licht gekommen. Bekannt wurde nur, daß **Braun** fortgesetzt mit einem jüdischen Agenten in **Konitz**, namens **Rauch**, in Beziehungen gestanden hat.

Der **deutsche Teil** der Bevölkerung kam jedenfalls von sich aus zu der Überzeugung, daß "die Nichtjuden in Preußen nur noch als Staatsbürger zweiter Klasse betrachtet werden" (Liebermann von Sonnenberg).

Die große Erbitterung gegen die Behörden, die schließlich tumultuarische Formen annahmen, war nicht zum kleinsten Teil daraus zu erklären, daß fast alle Aussagen von Nichtjuden als unglaubwürdig, die jüdischen Aussagen stets als einwandfrei angesehen und demzufolge verwertet wurden!

Wie ging aber die Verhaftung **Hoffmanns** vor sich?

Er selbst schrieb darüber: "Am Dienstag, dem 29. Mai 1900 haben die beiden Polizeikommissare aus Berlin, **Braun** und **Wehn**, nachdem sie zuvor eine sehr eingehende **Haussuchung** bei mir abgehalten hatten, mich und meine vierzehnjährige Tochter nach dem Polizeibüro gebracht und uns beide beschuldigt, den Mord an dem Gymnasiasten **Winter** verübt zu haben. Die beiden Kommissare stellten dabei die Behauptung auf, ich hätte am 11. März abends gegen sieben Uhr meine Tochter vermißt, hätte sie gesucht und in dem neben meiner Eismiete am Mönchsee gelegenen Wagenschuppen getroffen, wie sie mit dem Gymnasiasten **Winter** Umgang hatte. Aus Wut darüber hätte ich den **Winter** gewürgt und erstochen. Diese **ungeheuerliche Beschuldigung** wurde mir vorgehalten. Meiner Tochter gegenüber haben diese Beamten dasselbe Märchen vorgetragen und **meine Tochter** sogar **überreden wollen, daß schon alles entdeckt sei, sie solle es nur gestehen, dann werde mich, ihren Vater, eine mildere Strafe treffen**."

Die Tochter, noch ein Kind, sollte zu einer unwahren Bezichtigung des eigenen Vaters gepreßt werden!

In Wirklichkeit waren die Vorgänge noch viel skandalöser:

HoffMann und seine Tochter wurden **wie Verbrecher** behandelt! Die Tochter wurde getrennt vom Vater von acht bis ein Uhr in einer Polizeiwachtstube unter Aufsicht eines Polizisten gefangen gehalten und ist zweimal zum Verhör herausgeholt worden. Es war aber von ihr weiter nichts herauszubekommen gewesen als: "Aber mein Gott, ich weiß doch von nichts, ich kann doch nichts sagen!" - **Hoffmann** wurde indessen wieder zurück in seine Wohnung geführt, um bei einer neuen, eingehenden **Durchsuchung** zugegen zu sein. Hierauf mußte er den Beamten nach dem etwa 200 Schritte entfernt liegenden Schuppen bei der Synaoge folgen. Dann wurde **Hoffmann**, umringt von einem **Polizeiaufgebot**, mitten durch eine große Menschenmenge wieder nach der Wache transportiert, um dort einem Kreuzverhör unterzogen zu werden!

Unterdessen hatte sich die **Konitzer** Bevölkerung auf dem Markt vor dem Polizeibüro zusammengerottet und nahm eine bedrohliche Haltung ein. Unter diesen Umständen erschien es dem Inspektor Braun ratsam die Verhaftung nicht länger aufrechtzuhalten, und er entließ Vater und Tochter.

Über den weiteren Verlauf des Tages, der eine Schmach kaiserlicher Justiz bedeutete, schrieb **Hoffmann** in seiner angegebenen Schrift: "Am Abend desselben Tages verbreiteten die Juden und **Judengenossen** in der ganzen Bevölkerung, daß ich in der Nacht verhaftet werden sollte. Mir und meinen Freunden war klar daß man damit absichtlich Unruhen in der Nacht hervorrufen wollte, was auch geglückt ist. Bisher hatten nur einige unreife Burschen in der Dunkelheit bis zehn Uhr 'Hepp, Hepp' in den Straßen gerufen, und dann und wann eine Fensterscheibe heimlich ein-eworfen. Auf di6 Nachricht von meiner Verhaftung versammelten sieh aber einige tausend erwachsene und meist verheiratete Männer ganz freiwillig, um den durch eine Verhaftung meiner Person gegen de Gesamtheit der Christen beabsichtigten Schlag zu verhindern. Ein jeder der Tausenden von ernsthaften Männern, welche die Straßen und Plätze füllten, war sich bewußt, **daß er ebensogut, wie ich heute, schon morgen vor den Herrn Braun als Mörder hingestellt** werden konnte. Offen wurde den Gendarmen entgegengerufen: 'Unsere Kinder schlachten die Juden, unsere Gräber schänden die Juden, und jetzt sollen noch mehr Christen tot, geschlagen werden!' Ruhig stellten die Verheirateten sich vor die Gendarmen hin und forderten sie auf, auf sie loszuschlagen. So kann nur ein Volk sich verhalten, welches aus innerster überzeugung von meiner Unschuld durchdrungen ist, und die Ungeheuerlichkeit, mich als einen Mörder hinzustellen, tief empfindet."

In diesen kritischen Tagen hielt es das Stadtoberhaupt für ratsam, zu verreisen. Unter dem 5. Juni 1900 findet sich die Zeitungsmeldung: "Der Bürgermeister ist auf **Urlaub** gegangen." Erst einen vollen Monat später, am 30. Juni, schloß der Untersuchungsrichter die Voruntersuchung. Die Braunsche Anklage brach in sich zusammen. Unter dem 19. Juli 1900 wurde dem Fleischermeister **Hoffmann** die Einstellung des Verfahrens amtlich mit-eteilt. Die vorn **Konitzer** Gericht niedergelegten Gründe des Einstellungsbeschlusses sollen der Wichtigkeit wegen in ihren wesentlichen Punkten wiedergegeben werden:

"Nach dem ärztlichen Gutachten des Kreisphysikus Dr. **Müller** und des praktischen Arztes Dr. **Bleske** vom 29. Juni 1900 ist die Ermordung des Gymnasiasten **Winter** zwischen drei und vier Uhr und bis spätestens einhalb fünf Uhr nachmittags erfolgt. Danach erscheint es aber völlig ausgeschlossen, daß der Angeschuldigte der Täter gewesen ist, weil der Angeschuldigte am Sonntag, dem 11. März 1900 sich nachmittags zunächst in der Kirche und sodann mit seiner Tochter **Anna** usw. in dem Hause der FleischerMeister **Ziebarth**schen Eheleute bis nach sechs Uhr aufgehalten hat.

Überdies ist es nach dem Gutachten der Sachverständigen Dr. Müller und Bleske völlig ausgeschlossen, daß der Täter die Tat ohne Überlegung ausgeführt hat, vielmehr sprechen die Beschaffenheit der Leiche, **die Art der Zerstückelung und die Art der Beiseiteschaffung der Leichenteile** dafür, daß die Tat von **mehr als zwei Personen und nach einem wohlüberlegten Plane ausgeführt ist**. Der angeschuldigte **Hoffmann** kann daher auch aus diesem Grunde als Täter **nicht** in Frage kommen..."

Die Episode **Hoffmann** in der Winterschen Mordtragödie hatte ihr Ende erreicht. Die **tatsächlichen** Sieger waren auch hierbei die Juden: war es ihnen auch nicht, wie im Jahre 1884 in **Skurz**, geglückt, einen ebenfalls unschuldigen, nichtjüdischen Fleischer auf die Anklagebank zu bringen, so konnten sie doch sagen: gegen keinen "von unseren Leuten" ist wegen des Mordes an **Winter** die gerichtliche Untersuchung eröffnet worden, wohl aber gegen einen **Nicht** juden, die Behörden müssen also doch meinen, der oder die Täter können nur unter Nichtjuden zu suchen sein. In diesem Sinne schrieben dann auch tatsächlich jüdische und judenhörige Zeitungen und Wochenblätter - vor allem aber hatte das Judentum einen **wesentlichen Erfolg** zu verzeichnen: Der Verdacht war von den **eigentlichen** Mördern für eine hinreichend lange Zeit abgelenkt worden, um die Spuren eines Blutmordes gründlichst verwischen zu können!

Die Mörder.

Der Gerichtsbeschluß vom 19. Juli 1900 nahm mehrere Mörder an - das ist ohne Zweifel richtig gewesen. Um den jungen, außergewöhnlich kräftigen **Winter derart** zu binden und zu knebeln, um ihm bei lebendigem Leibe die Kehle durchschneiden zu können, bedurfte es einer größeren Anzahl von Menschen. Die Mörder müssen einen passenden Raum mit geeigneten Einrichtungen ausfindig gemacht haben, der hell erleuchtet werden konnte. Instrumente und ein Tisch mußten bereit sein, um den Körper des Opfers **zerlegen** zu können. Außerdem war Verpackungsmaterial für die Leichenteile zu besorgen. - Die Mörder hatten auch **Helfershelfer** in der Stadt **Konitz**. Das beweist die nachträgliche Verschleppung des Armes auf den evangelischen Kirchhof und des Kopfes in die Wiesensümpfe am anderen Stadtende.

Auf Grund der Zeugenaussagen, die noch in einem besonderen Abschnitt näher behandelt werden sollen, läßt sich die Ermordung Winters in folgender Weise rekonstruieren: In den Tagen des 14., 15., 20. und 21. April 1900 hatten die Juden ihr Osterf est, dazu bedurfte es nichtjüdischen Blutes. Diesmal war **Konitz** ausersehen, das Schlachtopfer zu liefern und den Raum zur Schächtung zu stellen. Als in jeder Hinsicht geeignetes Lokal dazu wurde das Haus und der zur Zerlegung von Tierkörpern eingerichtete **Keller** des Judenmetzgers **Adolf Lewy** mit seinen doppelten Eingängen von zwei Straßenseiten bestimmt! Unter den in **Konitz** ansässigen Juden wurden **nachweislich** Geldsammlungen "zur Bestreitung der Unkosten" veranstaltet...

Die Mörder kamen von allen Seiten nach **Konitz**. Aus Rußland kam ein Jude über **Strasburg** (Westpr.). Der Reiseweg mehrerer anderer russisch-polnischer Juden konnte nicht mehr festgelegt werden. Außerdem fand sich eine Anzahljüdischer **Schächter** aus **verschiedenen** Orten Westpreußens und Posens ein. Die russisch-polnischen Juden waren ebenfalls **Schächter** oder **Kultusbeamte**. Besonders ist ein Mann aufgefallen, der hinkte und Pockennarben im Gesicht hatte *4)*. Er schien nach den Ehrenbezeugungen, die ihm von anderen Juden erwiesen wurden, eine "Leuchte in Israel" zu sein. Schon von Sonnabend abend an hat ein Teil der Mörder sich unauf fällig durch die beiden Eingänge im **Lewy**schen Hause eingefunden und auf das Erscheinen des Schlachtopfers gelauert. Drei junge Nichtjuden gingen nicht in die Falle; nur der harmlose und nichtsahnende **Winter**, der schon seit langem umgarnt wurde, betrat das **Lewy** sehe Grundstück am Sonntag etwa gegen sechs Uhr abends und wurde überwältigt! In geknebeltem Zustande ist er bis zu der etwas später vorgenommenen **rituellen** Abschlachtung, zu der sich **alle** Mörder bei Eintritt der Dunkelheit einfanden, aufbewahrt worden. Der Schächter hat mit einem Messer den Hals und die Halsadern unmittelbar am Rumpf durchschnitten. Nachdem das Blut vollständig aus dem Körper ausgelaufen war, wurde die Leiche völlig sachgemäß zerlegt.

Gleichzeitig ist auch in der **Synagoge** etwas vor sich gegangen. In der Nacht vom 11. zum 12. März brannte daselbst zwischen elf und zwölf Uhr Licht, und man hörte dort Stimmengewirr. -Dasselbe war in Tisza-Eszlär bemerkt worden! - Die Mörder selbst haben sich im Laufe der Nacht und des folgenden Tages mit ihrer Beute, dem **Blute Winters**, wieder nach allen Richtungen hin von **Konitz** entfernt.

Auffallend ist die Übereinstimmung des Winterschen Mordes mit dem im Jahre 1884 erfolgten Ritualmorde an dem Knaben **Cybulla** in **Skurz**: bei beiden Morden wurde die Auslösung der Oberschenkel mit größter Fertigkeit vorgenommen, genauestens übfeinstimmend ist auch die öffnung der Bauchhöhle ausgeführt worden, und zwar in beiden Fällen mit einem Schnitte, der an der rechten Seite des Nabels vorbeigeführt ist; auch das Fehlen einzelner Leichenteile ist charakteristisch - diese bis in Einzelheiten gehenden übereinstimmungen lassen die Annahme zu, daß **beide Opfer von ein und derselben Person** zerlegt wurden, die große Sachkenntnis und Erfahrung in der kunstgerechten Zerlegung des menschlichen Körpers besessen hat!

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft nahmen die Berliner Ärzte Dr. **Mittenzweig** und Dr. **Störmer** in **Konitz** die **Nachobduktion** der Winterschen Leichenteile vor; beide Ärzte schlossen sich völlig den **Konitzer** Ärzten an, erweiterten aber ihr Gutachten in dem wesentlichsten Punkte: daß die Leichenteile **völlig ausgeblutet** waren! Die Berliner Ärzte stellten fest:

1. daß die Tötung Winters durch **Schnitt in den Hals und Schnitt durch die großen Halsgefäße** geschehen ist,

2. daß Winter seinen Tod durch **äußere Verblutungaus** den durchschnittenen Halsgefäßen gefunden hat,

3. daß die Zerkleinerung des Körpers mittels Messer und Säge **von kundiger Hand** bewirkt wurde und

4. daß die **vollständige Blutleere** der Körperteile bereits vorhanden war, als die Teile eingepackt und in den See versenkt wurden.

Aus diesem Befunde nahmen die Ärzte weiterhin an, der Tod von Winter sei in der Weise herbeigeführt worden, daß er anfänglich im ersten Akte durch **Verschluß von Nase und Mund** dem Ersticken nahegebracht wurde und daß ihm dann, im zweiten Akte, durch **Halsschnitt** und **Blutentziehung** das Leben genommen wurde!

In einfache Worte gekleidet lautete das Gutachten im Kern dahin: **Ernst Winter wurde sachgemäß geschächtet!**

Die Zeugen.

Der Plan zur Abschlachtung eines Menschen in der Stadt **Konitz** und speziell im Hause des jüdischen Schächters **Lewy** ist zweifelsohne nach bestimmten Direktiven schon Monate vorher vorbereitet worden. Außer Winter hatte man drei junge Leite *5)* als Opfer ausersehen und sie bereits umgarnt - instinktiv witterten sie aber Gefahr und entgingen der Schächtung. Es handelte sich um

1. den Landwirt H. Der jüdische Kaufmann C. sagte im Januar zu dem unverheirateten Landwirt H., einem jungen Manne von blühendem Aussehen, nachdem er sich vorher erkundigt hatte, ob H. auch wirklich ganz gesund sei: "Sie haben gutes Blut, Sie sind gut dazu..."; auf die Frage des H., was denn das bedeuten solle, entgegnete C.: **"Das Blut ist dieses Jahr teuer, das kostet uns eine halbe Million Mark;"** *6)*

2. den Kaufmann S. in Zempelburg: Moritz **Lewy** besuchte in den Wochen vor dem Morde auffallend oft den jungen Kaufmann S. in Zempelburg, von dem die **Lewys** ein Fahrrad gekauft hatten. Der Jude erkundigte sich bei jeder Gelegenheit, ob S. auch ganz gesund sei, drängte sich an ihn heran, angebtich, um die beiderseitige Körpergröße aneinander zu messen und ersuchte ihn mehrmals dringend, nach **Konitz** zu kommen, um das Geld für das Fahrrad in Empfang, zu nehmen. - Geradezu unheimlich wirkt

3. der Fall des Arbeiters **Laskowski** aus Frankenhagen: Acht Tage vor dem Morde an Winter hatte Moritz **Lewy** von dem Landwirte **Grabowicz** in Frankenhagen eine Kuh eingehandelt und dabei besonders dringend verlangt, daß ein junger und strammer Knecht, **Tucchinski**, die Kuh **am Sonntag, dem 11. März, in Konitz abliefern sollte**. Am Vormittage des Mordtages, am 11. März, als Winter noch nicht in die Falle gelockt war, fuhren die beiden jungen **Lewys** zum Bauer **Grabowicz** und hörten, daß nicht **Tucchinski**, sondern der Arbeiter **Laskowski** beauftragt sei, die Kuh nach **Konitz** zu schaffen. Die Lewys gaben sich nun die größte Mühe, eine Abänderung dieser Anordnung herbeizuführen, was jedoch nicht mehr ermöglicht wurde. Moritz **Lewy** erteilte dem Arbeiter die Weisung, das Tier lieber **im Gasthaus** einzustellen und sich dann den Treiberlohn abzuholen. Er sollte aber **durch die hintere Hoftür** kommen. Da **Laskowski** mit den Örtlichkeiten nicht vertraut war, betrat er versehentlich durch die Vordertüre das Lewysche Grundstück und entging so dem Schicksal, das wenige Stunden später dem Gymnasiasten **Winter** zugedacht war. Der Arbeiter **Laskowski** erklärte in seiner Aussage vor Gericht wörtlich: "...ich hatte dabei eine große Beklemmung, mir kam es so **unheimlich** vor, das ganze Gebaren der **Lewys** flößte mir ein **Grauen** ein, als ob sie mir Böses antun wollten. In der Stube (hinter dem Laden) hörte ich, daß der alte **Lewy** mit den übrigen sich murmelnd unterhielt. Ich hörte die Worte: 'Ist die Sache eingerichtet? ... Beine fesseln ... Mönchsee!' Als ich diese Worte hörte, befiel mich eine große Herzensangst. Ich wurde nun gefragt, ob ich verheiratet sei. Ich sagte ja, ich habe fünf Kinder. Ich hörte dann noch in der Stube die Worte: Bald zu kriegen sein ... möchte nicht lange dauern..." - Nur dem Umstand, daß plötzlich ein Kunde den Laden betrat, und so die Juden von ihrem überfall abgehalten wurden, verdankte es **Laskowski**, daß er wieder lebend die Straße betrat!

Der Floßmeister **Steincke** aus **Prechlau**, dem Geburtsort Winters, hatte im **Oktober 1899** mit dem jüdischen Schächter **Eisenstädt** daselbst ein sehr auffälliges Gespräch. Er kaufte bei diesem Schächter Fleisch und kam dabei auf die Familie Winter zu sprechen. Als er meinte, der Gymnasiast **Winter** sei ein netter Bursche, sagte **Eisenstädt**: ja, der ist gut zum Schlachten!" **Steincke** antwortete darauf lachend: "Nun, dazu ist er doch zu jung, er hat doch keinFleisch!" worauf der Eisenstädt erwiderte: "Das schadet nichts, er gibt doch aber **Blut**! " An sich könnte man diese Äußerung lediglich als einen schlechten Scherz betrachten; ein ganz anderes Gesicht bekommt dieser Fall aber, wenn man bedenkt, daß **Winter** tatsächlich schon einige Monate später geschächtet wurde, und daß **Eisenstädt** am Schächttage, dem 11. März 1900, in **Konitz** selbst erschien und erst am Montag nach **Prechlau** zurückkehrte. Er brachte eine kleine Kiste sehr übelriechenden Inhaltes mit, die aber sofort verschwand, als Fremde darauf aufmerksam wurden!

Auf Grund **vereidigter** Zeugenaussagen ließ sich weiterhin feststellen, daß, außer **Eisenstädt-Prechlau**, noch folgende auswärtige Schächter an der Ermordung **Winters** teilgenommen haben:

1. der Bruder des **Prechlauer Eisenstädt**, der **Schlochauer** Schächter Eisenstädt, entfernte sich am Abend des 11. März aus dem katholischen Krankenhause (Borromäus-Stift) zu **Konitz** und blieb nachweislich, auf Grund der Eintragungen in den Stiftsbüchern, die ganze Nacht vom 11. zum 12. März fort! Einige Tage später verlangte er von den Schwestern des Stiftes eine Bescheinigung darüber, daß er die fragliche Nacht im **Krankenhaus** zugebracht habe (eidliche Aussage der betreffenden Ordensschwestern);

2. der Schächter **Hamburger** aus **Schlochau** traf am 11. März mittags in **Konitz** ein, kehrte abends 8 Uhr 40 mit Zug .212 nach **Schlochau** zurück, nahm dort einen Wagen, fuhr wieder nach **Konitz** zurück und hatte bei seiner Rückkehr am 12. März eine Kiste geladen, die dieser in der Nähe des Schlochauer Sees in den Wald schleppte. Nach einiger Zeit kam er ohne diese Kiste wieder und bestieg seinen Wagen in Richtung Schlochau;

3. der Schächter **Haller** aus **Tuchel** traf mit dem Mittagszug am 11. März von Tuchel kommend in **Konitz** ein;

4. der Schächter aus **Czersk** traf am 11. März in Konitz ein, ebenso

5. der Schächter aus R. (Ortsname nicht ausgeschrieben!). Dieser hatte Vollbart, kehrte aber ohne Bart und mit einem großen blauen Fleck im Gesicht zurück.

Einige Tage vor dem 11. März entstiegen fünf **ausländische Juden** in **Konitz** dem Mittagszuge. Sie wurden von dem Synagogendiener **Nosseck** auf dem Bahnhof auffallend ehrerbietig empfangen und zu dem jüdischen Kaufmann **Lewinski**, **Konitz**, gefahren. Weiterhin sind am 10. bzw. 11. März nachweislich über **zehn ausländische Juden**, wahrscheinlich **jüdische Kultusbeamte**, vor und in der Haustüre eines jüdischen Einwohners in **Konitz** bemerkt worden!

Der Stationsassistent von **Konitz** sagte später ebenfalls unter Eid aus, daß **noch niemals so viele Juden** in den Ort gekommen seien als am Mordtage!

Am Montag, dem 12. März, wurde von Zeugen bemerkt, wie der Konitzer Rabbiner **Kellermann** und der kurze Zeit später **nach Amerika geflohene Konitzer Schächter**, beide mit Zylinderhüten auf dem Kopf, in der Stube des Rabbiners ein Stück Fleisch (Leber?) besichtigten, darin mit einem Messer Einschnitte machten und mikroskopische Untersuchungen vornahmen. Es muß das eine Art **Kulthandlung** gewesen sein, weil der Schächter sonst schwerlich in der Stube seines "Vorgesetzten" den Zylinderhut aufbehalten haben würde; denn Aer Brauch, den Kopf in einem rituellen Raum oder bei einer rituellen Handlung bedeckt zu haben, ist ausgesprochen jüdisch" (Schwartz-Bostunitsch, "Die Freimaurerei", S. 137)

Eine Schneiderin K. bekundete eidesstattlich, daß sie am Sonnabend, dem 17. März, unbemerkt Zeugin eines Gespräches zwischen Rabbiner **Kellermann** und einem anderen, ihr unbekannten, wahrscheinlich auswärtigen Juden, wurde. Sie hörte deutlich folgende Sätze: "Haben Sie sich etwas merken lassen?" - "Daß hier **so viele Teufel** herumkrabbeln?" - "Daß ja nichts herauskommt!"

Auch Unterredungen anderer Juden hat man gehört, die auf eine **weitverzweigte Mitwisser-** und **Mittäterschaft** schließen lassen!

Wie bereits erwähnt, wurde der rechte Arm des Ermordeten am 15. März auf dem evangelischen Kirchhofe und der Kopf am 15. April an den Wiesen am Stadtwalde aufgefunden. Nun wurde der jüdische Händler **Israelski** gesehen: am Morgen des 15. März gegen sechseinviertel Uhr, wie er mit einem Sacke, in dem sich ein länglicher Gegenstand nach Art eines Brotes befand, nach dem besagten Kirchhof ging, und um sechsdreiviertel Uhr, wie er mit dem zusammen.erollten leeren Sacke zurückkam. - Am Karfreitag, dem 13. April, ist derselbe Jude gesehen worden, wie er mit einem Sacke, in dem ein runder Körper - wie etwa ein Kohlkopf - lag, in der Richtung nach dem Stadtwalde zu ging, und wie er nach einiger Zeit mit völlig beschmutzten Stiefeln und dem leeren Sacke unter dem Arme zurückkam.

Israelski wurde wegen des letzteren Falles angeklagt, ist aber von den fünf Richtern der Strafkammer **Konitz**, unter denen sich der **jüdische** Landrichter Bohm befand, freigesprochen worden! - Die Frau des **Israelski** sagte zu dem Gerichtsdiener: "**Die russischen Juden sind fort**, und mein Mann soll jetzt der Sündenbock sein!"

Der Hauptzeuge aber, der Arbeiter **Masloff**, befand sich um die Stunde des Verbrechens am Mordkeller und konnte das Treiben der Mörder außerhalb des Kellers aus eigener Anschauung beobachten. Seine am 8. Juni 1900 vor dem Untersuchungsrichter beim Landgerichte **Konitz**, Dr. **Zimmermann**, abgegebenen

gravierenden Aussagen sollen in ihren wesentlichsten Punkten wörtlich wiedergegeben werden. **Masloff** gab folgendes zu Protokoll: ..Am Sonntage, dem 11. März, gegen zehn Uhr abends, ging ich von der Wohnung meines Schwagers **Berg** allein nach Hause. In der Danziger Straße verlor ich den Pfropfen von meinem Schnupftabaksglase. Ich bückte mich danach, es war gerade vor einem Kellerfenster (des Lewyschen Grundstückes); ich hörte in dem Keller mehrere Stimmen, konnte jedoch nichts verstehen, auch nicht in den Keller hineinsehen, weil es vollständig dunkel war und das Fenster mir verhängt schien. Ich ging bis zum nächsten Fenster desselben Hauses, dieses war unverhängt. Durch dieses drang ein matter Lichtschein. Das Gespräch wurde im Keller weitergeführt; ich glaubte vielleicht aus der Hinterstraße mehr hören zu können und ging nach derselben. Ich bog bei **Hoffmann** *7)* in die Mauerstraße ein und horchte an den einzelnen Torflügeln. Dort, wo ich hinter dem Torf lügel Stimmen hörte, kniete ich mich auf die Erde nieder und horchte. Ich hörte die Stimmen vieler Leute, dazwischen auch einen **röchelnden** Ton. Jedenfalls war es ein gurgelnder Ton. Nach ungefähr fünf Minuten wurde im Innern des Hofes eine Tür geöffnet, aus der Türöffnung trat ein Mann auf den Hof. Ich habe diesen Mann deutlich als denjenigen erkannt, den ich später als den alten Lewy kennenlernte. **Lewy** blieb mit vorgestrecktem Kopf, in lauschender Stellung, auf dem Hof stehen. Als **Lewy** ungefähr fünf Minuten so dagestanden hatte, kamen zwei andere Männer durch die Türöffnung. Während der alte **Lewy** und die beiden anderen auf dem Hofe standen, wurde weiter hinter ihnen noch von anderen Leuten gesprochen. Auch jetzt noch hörte ich das **gurgelnde Geräusch**..."

Masloff wartete etwa anderthalb Stunden; nach einiger Zeit hörte dieses verdächtige Geräusch auf, das Stimmengewirr, das von **vielen Personen** herstammen mußte, dauerte aber an. "Plötzlich wurde der Torflügel geöffnet, und drei Leute traten heraus, **zwei trugen ein Bündel**, einer ging unmittelbar hinter ihnen; der eine der Bündelträger kann der **Kneifer-Lewy** (Spitzname des Sohnes Moritz Lewy) gewesen sein. Die Leute trugen an dem Bündel sehr schwer... Sie gingen die Rähmstraße entlang und bogen dort nach dem Mönchsee ab, wo der Weg nach der Spüle geht und wo später die Leichenteile gefunden worden sind..."

Masloff hielt sich nun noch kurze Zeit auf dem Hofe auf:

"...während ich auf dem Hofe war, drang aus dem Keller des Hauses Stimmengewirr, auch vernahm ich ein Geräusch, als ob im Keller gescheuert würde." - **Masloff** entfernte sich dann.

Am Abend desselben Tages gegen elf Uhr haben mehrere Personen einen eigentümlichen Geruch wie von verbrannten Lumpen von der Synagoge her wahrgenommen.

Zu derselben Zeit sahen diese Zeugen in der **Synagoge** ein sich bewegendes Licht. Als ein Zeuge diese Wahrnehmung dem Kommissar Wehn mitteilte, sagte dieser: "Da sehen Sie wieder, **das alberne Vorurteil, das alberne Märchen**... "

Der jüdische Kaufmann Samuel **Rosenthal** aus **Kamin**, einem Städtchen in unmittelbarer Nähe von Konitz, sagte kurz nach der Ermordung **Winters** in Gegenwart von **nichtjüdischen** Zeugen: "Komme ich nach **Konitz**, dann gebe ich alle Personen an, welche **beim Schächten des Winters** dabei gewesen sind." - Am folgenden Tage beging **Rosenthal** angeblich **Selbstmord**...

In **Polzin** (Pommern) wohnte ein Verwandter der **Konitzer Lewys**. Nachweislich war er am 11. März mit in **Konitz** anwesend. Bei seiner Rückkehr brachte er ein **Fläschchen Blut** mit. Er wurde nicht verhaftet!

Am 11. Juni 1900 erhielt der Vater des Opfers in **Prechlau** einen Brief, dessen Handschrift auf einen "führenden" **Konitzer** Juden hindeutete - aber auch dieser Jude wurde unbehelligt gelassen!

Der Brief , dessen **Photokopie** noch erhalten ist, hat nach Beseitigung zahlreicher Rechtschreibfehler folgenden Wortlaut:

"An Herrn Winter in Prechlau.

Da das Verfahren gegen H. (gemeint ist Hoffmann!) eingeleitet wird, so ersuchen wir Sie, zu schweigen, wir versichern Ihnen, daß der Mord nicht herauskommen wird. Es kostet uns die Sache schon 200 000 Mark. Wenn Sie, von heute ab gerechnet, mit Ihren Verdächtigungen gegen uns, ***die wir so handeln mußten****, schweigen, so erhalten Sie auch noch 50 000 Mark. Wenn Sie schweigen wollen, so haben Sie umgehend in den 'Geselligen'-Graudenz die Worte 'Schweige, Winter' setien zu lassen, und die 50 000 Mark gehen Ihnen innerhalb eines Monats zu, und zwar aus* ***verschiedenen*** *Orten und* ***verschiedene*** *Summen, damit es nicht auffällt.* ***Seien Sie endlich vernünftig, es ist Ihr Vorteil.*** *- Wenn Sie mit diesem Schreiben wieder nach Konitz laufen, so erfahren wir... (unleserlich!) ... und Sie bekommen keinen Pfennig.* ***Wir Juden haben es gemacht, wir mußten es aber tun, das sei Ihr Trost!"***

Auf Grund dieser vorstehend aufgezeigten Tatsachen, die nur einen **Bruchteil** der meist auch schon in den gerichtlichen Akten ermittelten Fälle bedeuteten, stellte der Vater des Ermordeten bei der Staatsanwaltschaft zu **Konitz** im November 1900 den Antrag, gegen den jüdischen Schächter Adolf **Lewy** und dessen Sohn Moritz wegen **Beihilfe bei der Ermordung seines Sohnes das Strafverfahren** einzuleiten.

Der Gerichtshof.

Das Vorgehen des Untersuchungsrichters Dr. **Zimmermann** gegen den Fleischermeister **Hoffmann** wurde bereits ausf ührlicher behandelt; wie erinnerlich, hatte sich Ende Mai das Verfahren gegen **Hoffmann** als den mutmaßlichen Täter derart zugespitzt, daß die förmliche Voruntersuchung gegen dieses Opfer jüdischer Ablenkungstaktik eröffnet wurde! Nachdem aber das Verfahren hatte eingestellt werden müssen, wurde die Untersuchung unter der Bezeichnung "wintersche Mordsache" weitergefühxt. Da alle Spuren unabhängig voneinander **völlig** eindeutig auf das Haus des jüdischen Schächters Adolf **Lewy** hinwiesen, so hätte sich die gerichtliche Untersuchung bei aller Schonung des Judentums schließlich auch mit der Familie **Lewy** befassen müssen. Zur größten überraschung von Stadt und Land schlug der Untersuchungsrichter Dr. **Zimmermann** Wege ein, die dem Empfinden des Volkes direkt entgegenlief en. So wurden, um **nur einige** besonders bezeichnende Kapitel dieses korrupten "Ermittlungs"-Verfahrens herauszustellen, mehrere Zeugen in rücksichtslosester Weise verhaftet, und zwar Zeugen, welche die Familie **Lewy** stark belastende Tatsachen eidlich bekundet hatten.

a) Der Prozeß **Speisiger**.

Dieses Schicksal traf zuerst den jungen siebzehnjährigen Präparanden **Speisiger**. Nachdem er insgesamt fünfmal - darunter dreimal eidlich - vernommen worden war, wurde er unter skandalösen Begleitumständen wegen angeblichen Meineides verhaftet. Die letzte Vernehmung vor dem Landrichter Zimmermann dauerte von morgens zehn Uhr bis abends zehn Uhr mit einer zweistündigen Pause, während welcher **Speisiger** im Gerichtsgebäude eingesperrt wurde! Im Laufe dieses ganzen Tages erhielt er keinerlei Nahrung und wurde schließEch nachts auf Anordnung Dr. **Zimmermanns** verhaftet! Am 6. Oktober - **Speisiger** hatte unterdessen ein volles Vierteljahr in Haft gesessen - wurde der Prozeß **Speisiger** vor der Strafkammer des Landgerichtes **Konitz** verhandelt; **Speisiger** wurde im Verlauf des Prozesses völlig rehabilitiert! Der als "Zeuge" vernommene Moritz **Lewy** wurde noch im Gerichtssaal wegen wissentlichen Meineides verhaftet! - Immerhin war es geglückt, einen unschuldigen jungen Menschen, der bald ein öffentliches Amt übernehmen sollte, aufs schwerste zu schädigen. Außerdem wurde dieses Opfer finanziell in keiner Weise entschädigt!

b) Der Prozeß **Masloff**. Die außerordentlich wichtigen Wahrnehmungen des Arbeiters **Masloff** hätten für sich allein genommen genügt, die **Lewys** zu verhaften. Folglich mußte **Masloff** zum Schweigen gebracht werden, denn Bestechungen hatten keinen Erfolg gehabt!

Zimmermann versuchte nun, den Belastungszeugen nach der ihm eigen-en Methode in stundenlangen, immer wiederholten Verhören zu zermürben. Auch hier wurde der Zeuge verhaftet, wiederum wegen Meineides! Um weitere Zeugen, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, einzuschüchtern, ging man aufs Ganze. Die Mitglieder der Familie des Hauptbelastungszeugen wurden ebenfalls verhaftet! Der Erste Staatsanwalt **Settegast** erhob die Anklage wegen Meineides gegen:

1. den Arbeiter **Masloff**, 2. die Frau **Masloff**, 3. die Schwester der Frau **Masloff** und 4. die Schwiegermutter des **Masloff**.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen diese vier nichtjüdisehen Angeklagten spielte sich vom 26. Oktober bis 9. November 1900 vor dem **Konitzer** Schwurgericht ab. Von seiten der Verteidigung wurde der Versuch gemacht, einen Teil der für die jüdische Täterschaft bei der Ermordung des Winter sprechenden Beweismaterials vorzubringen, und zwar mit überraschendern Erfolg; denn sowohl die Geschworenen als auch die Zuhörer gewannen die Überzeugung, daß der Mord nur von **Juden zu rituellen Zwecken, und zwar nur in dem Keller des Schächters Lewy** verübt sein konnte!

Die Lokaltermine, einer am Tage und einer bei Nacht, ergaben, daß die von **Masloff** bekundeten Wahrnehmungen sehr wohl möglich waren - der von den Geschworenen abgegebene Spruch wurde von den Vertretern der Judenpresse **umgefälscht** und verdunkelt, so daß die Verteidiger der Familie **Masloff** sich gezwungen sahen, in einer **Einsendung** an das "**Konitzer** Tageblatt" die von den Geschworenen fürwahr erachteten Bekundungen der **Masloff**schen Eheleute zur Kenntnis der Allgemeinheit zu bringen *8)*.

Nach dem Ausgang auch dieser Schwurgerichtsverhandlung - die Frauen wurden sofort, **Masloff** selbst später entlassen - konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Behörden mit demselben Eifer, den

sie gegen Belastungszeugen anwandten, die **wirklichen** Mörder und ihre Helfer verfolgt hätten, diese umgehend zur Aburteilung hätten kommen müssen. So aber hatten diese Machenschaften erreicht, daß unter nichtjüdischen Zeugen eine wahre Panik ausbrach - mußte doch jeder befürchten, daß ihm nach den bisherigen Vorgängen zumindest ein Meineidsverfahren angehangen werden würde - wenn nicht noch Schlimmeres, wie im Falle **Hoffmann**!

Als wahrer Popanz trat der Untersuchungsrichter **Zimmermann** auf: in stundenlangen Sitzungen wurden die Zeugen, die er einmal in der Schere hatte, vernommen, bis sie sich völlig zermürbt und eingeschüchtert in vermeintliche Widersprüche verwickelt hatten und Zuchthaus bevorstand!

Neben dem zuständigen Ersten Staatsanwalt **Settegast** trat der Oberstaatsanwalt **Lautsch** des westpreußischen Oberlandesbezirkes Marienwerder als Vertreter der Anklagebehörde auf. Auch für ihn galt der Satz: Nichtiuden sind verdächtige, Juden hingegen glaubhafte und ehrenwerte Zeugenl Im Prozeß **Masloff** leistete er sich an entscheidender Stelle das Stück, **die ganze Familie Lewy** als glaubwürdig zu bezeichnen, obwohl noch nicht drei Wochen vorher anläßlich des Prozesses **Speisiger** ein Mitglied dieser Bande, **Moritz Lewy**, der sogenannte **"Kneifer-Lewy"**, wegen wissentlichen Meineides aus dem Gerichtssaal weg verhaftet worden war! Auch das Auftreten dieses Vertreters "deutscher" Justiz erregte den nichtjüdischen Teil der Bevölkerung zutiefst! Und das Ergebnis dieser gerichtlichen Bemühungen?

Es war, obwohl die infame Taktik des ganzen, jüdisch-inspirierten Verfahrens darauf abzielte, nicht geglückt, einem Nichtjuden das bestialische Verbrechen aufzuhalsen - es war aber auch gegen **keinen Juden** wegen des Mordes an **Winter** überhaupt eine Voruntersuchung eröffnet worden, und das war das Entscheidende, dies der eigentliche Triumph des jüdischen Einflusses und der Beeinflussung! Es treibt einem heute noch die Schamröte ins Gesicht, daß "deutsche" Richter, die aus ihremVolke kamen und auf deutschen Hochschulen für ihren Dienst an ebendiesern Volke ausgebildet worden waren, bar jedes gesunden Empfindens und Verstandes dem Judengeist erlegen waren: **Xanten**, **Skurz**, **Polna** und **Konitz** bedeuten **geschichtliche** wie **gerichtliche** Tatsachen, die nicht weggeleugnet werden können!

Man könnte diese Skandalverfahren begraben sein lassen, wenn wir als Angehörige einer ehedem geschlagenen und ausgebluteten Generation nicht erkennen würden, daß diese Vorgänge den kaum zwei Jahrzehnte später eintretenden moralischen Zusammenbruch vorbereiten halfen!

Warum ist auch in **Konitz** nichts herausgekommen? - Die Antwort können wir nunmehr in einem einzigen Satz formulieren: **weil damals nichts herauskommen sollte!**

Außer den erwähnten Kriminalkommissaren tauchten im Laufe jener denkwürdigen Monate noch eine Reihe hoher, sehr hoher Beamter und sehr gelehrter und geheimer Herren in **Konitz** auf, um in langen, sehr langen Konferenzen, die sämtlich hinter verschlossenen und bewachten Türen vonstatten gingen, den Fall zu "erörtern"! Was so unter der Hand den wesentlich ungelehrteren und weniger geheimen biederen Konitzer Bürgern verlautete, ging dahin, daß die Herren Ministerialdirektor **Lucas**, Geheimer Oberjustizrat **Przewlocka**, Geheimrat **Maubach** - natürlich sämtlich aus Berlin -, der Senatspräsident **Hasenstein** (siehe!) und der Oberstaatsanwalt **Wulff** aus Marienwerder (Westpreußen) sich der Meinung der Herren **Deditius**, **Wehn**, **Braun**, **Zimmermann** und **Settegast** stillschweigend anschlossen, d. h. daß nur das ganz "ungebildete Volk" die "mittelalterliche Mär" vom Blutmord sich zu eigen machen könne, während juristische Leuchten sich von dieser Befangenheit frei machten, das heißt nun wieder, eine jüdische Täterschaft von vornherein abzulehnen hätten!

Man hatte sich dabei jenem erwünschten Stadium genähert, das ein jüdisches Organ in folgende Worte kleidete: "Die Untersuchung in Sachen der Mordaffäre **Konitz** kommt allem Anschein nach dem Abschluß immer näher. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sichein **Kriminalfall** (!) als Lösung ergeben, der lediglich durch die Art des Zuwerkegehens des Mörders und der an seine Person geknüpften Vermutungen und erregten Debatten ein gewisses Inter,esse beansprucht...", also ein Kriminalfall, der lediglich ein "gewisses Interesse" beanspruchte, war von diesem %tmord zu guter Letzt übriggeblieben!

Deditius.

Es ist in diesem Zusammenhang nötig, Person und Verhalten des Bürgermeisters von **Konitz** näher herauszustellen, um auch dessen unheilvollen Einfluß auf den Verlauf des Verfahrens **aufzudecken.** **Deditius**, früher Bürgermeister der schlesischen Stadt **Strehlen**, hatte sich daselbst durch seine allzu offen zur Schau getragene judenfreundliche Gesinnung mit der Zeit unmöglich gemacht und es vorgezogen, die westpreußische Stadt **Konitz** als Stadtoberhaupt zu beglücken. In den Händen dieses Mannes, der in seiner Eigenschaft als Stadtoberhaupt zugleich als **Chef der Polizei** fungierte, lag zu einem großen, wenn nicht

entscheidenden Teil das Schicksal der Untersuchung, denn die Einleitung zur Entdeckung von Verbrechen lag den **örtlichen** Polizeibehörden ob, die selbständig vorzugehen befugt waren.

Wie verhielt sich nun **Deditius**? - In ganz **Konitz** war man der Ansicht, daß, wenn dieser Herr sofort wirklich zweckentsprechende Maßnahmen eingeleitet haben würde, das Verbrechen **umgehend aufgeklärt** worden wäre! Praktische Vorschläge und Hilfeleistungen wurden ignoriert oder schroff zurückgewiesen. Die Stadt **Konitz** konnte - wie aus dem Stadtplan hervorgeht - nach ihrer ganzen einfachen und übersichtlichen Bauart (alte Stadtmauer, Lage an einem See usw.) mit denkbar geringem Aufgebot an Mannschaften ohne Hinzuziehungen auswärtigen Militärs gründlichst abgesperrt werden. Zu diesem Zwecke boten Feuerwehr, Kriegerverein, die Schützengilde und die Bürger des Ortes ihre Hilfe an: **Deditius lehnte ab!**

Der nächste Schritt, die **Haussuchungen**, wurden, sofern es sich um **jüdische** Anwesen handelte, geradezu provozierend liederlich und oberflächlich durchgeführt! Als man nicht umhin konnte, auch das **Lewy** sche Grundstück, die Mördergrube, zu besichtigen, gestattete man der Jüdin **Lewy**, die, sich angeblich unwohl fühlte, ruhig im Bett liegen zu bleiben, obwohl gerade dieser Umstand höchst verdächtig erscheinen mußte, konnte doch diese Jüdin äußerst belastendes Material verbergen! Bei später veranlaßten Haussuchungen wurde natürlich erst recht nichts gefunden, kann man doch die ersten, oberflächlichen "Besuche" geradezu als Warnungssignale bezeichnen! Wie erinnerlich, boten einige Konitzer Herren ihre guten Jagdhunde zur Hilfe bei Durchsuchungen, besonders zur Auf findiing der Körperteile des Ermordeten an: **Deditius lehnte ab** mit dem Hinweis, die Herren könnten ja selbst mit ihren Hunden in die Häuser gehen und suchen, wenn sie das durchaus wollten! - Man durfte annehmen, daß dem Bürgermeister die Bestimmungen über das Hausrecht noch gegenwärtig waren! -

Derselbe **Deditius** schlug aber junge Leute, die ihrer Meinung anläßlich der Verhaftung **Hoffmanns** unzweideutig öff entlich Ausdruck gegeben hatten, höchst eigenhändig im Polizeigebäude mit der Peitsche, nachdem sie vorher wehrlos gemacht worden waren! Derselbe **Deditius** trug ungerÜgt persönlich höchst subjektive Bemerkungen eigenhändig in die Protokollierungen ein, anstatt diese Beurteilung den **gerichtlichen** Behörden zu überlassen!

Zur Abrundung dieses Bildes soll noch kurz der Fall einer **Zeugenvernehmung** gestreift werden, der als typisch zu bezeichnen ist. -- Ein angesehener und ehrenhafter **Konitzer** Bürger machte am Mordtage und am Tage darauf **sehr erhebliche Wahrnehmungen**, die sich auf die Anwesenheit **polnischer Juden**, **Schächter** und **Rabbiner** in der Stadt **Konitz** wie auf eine **Mitwisserschaft** mehrerer **Konitzer** Juden bezogen. Er erzählte seine Wahrnehmungen am Stammtisch, ein Zuhörer meldete das Gehörte dem Gericht. Der betreffende Bürger wurde als Zeuge vorgeladen. In der Zwischenzeit von nur wenigen Tagen hatte der geheime jüdische Nachrichtendienst, der jeden Zeugen mit größter Aufmerksamkeit verfolgte und sodann entsprechend zu behandeln versuchte, davon erfahren. Die Juden drohten mit wirtschaftlichem Ruin, verschiedene Aufträge, die der Zeuge vordem von jüdischer Seite erhalten hatte, wurden mit nicht mißzuverstehenden Anspielungen entzogen, alles wurde versucht, dem Manne zu schaden. Auf dem Polizeibüro wurde er von **Deditius** und dem berüchtigten Kommissar **Wehn** gemeinschaftlich vernommen; der Bürgermeister suchte ihm, diesmal in geschickt-jovialer Weise, klarzumachen, daß seine Wahrnehmungen doch auf **Täuschungen** beruhen könnten, ohne daß der Zeuge überhaupt bis zum Ende vernommen wurde! Diese gemütliche Behandlung der Angelegenheit beruhigte jedoch das Gewissen dieses Konitzer Bürgers nicht, und er sprach weiter. Nun aber fuhr **Wehn** schweres Geschütz auf, erklärte kurzerhand den Zeugen für befangen, seine Aussagen für widerspruchsvoll und durchaus unglaubwürdig! Der Zeuge merkte kaum, was niedergeschrieben wurde und nahm lediglich die überzeugung mit nach Hause, daß Aussagen gegen Juden die erwartete Würdigung bei der Behörde **nicht** fänden und überdies **sehr gefährlich** würden...

_

Der gute Wille einiger pflichtbewußter **Konitzer** Beamten, die auch einmal das Judentum einer näheren Betrachtung unterziehen wollten, war nach diesen schlimmen Erfahrungen merklich gedämpft und schließlich ganz erlahmt. Noch aber blieben einige beherzte deutsche Männer, wie der eingangs erwähnte antisemitische Reichstagsabgeordnete **Liebermann von Sonnenberg**, der den Mut besaß, den **Konitzer** Blutmord auch im Reichstag - allerdings ergebnislos - zur Sprache zu bringen, was ihm nicht vergessen werden soll *9)*, und jener allerdings nur noch kleine Teil der Presse, die ihren nüchternen Verstand und ihre deutsche Eigenart noch nicht verloren hatte.

Höchst bemerkenswert erscheint da ein Artikel der "Germania" vom 6. Juni 1900 (Nr. 127), der ins Schwarze traf und demzufolge ein allgemeines Judengeheul ("Berliner Tageblatt") zur Folge hatte. Er soll unter Auslassung unwesentlicher Stellen in seinem Wortlaut wiedergegeben werden. - Die "Germania" schrieb: "Bald ist ein Vierteljahr verflossen, seitdem der Rumpf des ermordeten Winter in dem Mönchsee gefunden

worden ist, und noch immer ist der Mörder nicht entdeckt, und es hat den **begründeten Anschein**, als ob er auch nicht entdeckt werden wird. Die gegenwärtigen, höchst sonderbaren Umstände veranlassen uns, die Mordgeschichte einer näheren Betrachtung zu unterziehen. **Die Angst und die Sorge für das Leben unserer Kinder** drückt uns die Feder in die Hand. Wir wissen wohl, daß der Staat Morde nicht verhindern kann, wir wissen aber auch, daß er die Pflicht hat, **den Mörder zu suchen** und zu strafen und dadurch vorbeugend das Leben seiner Untertanen, auch der Christenkinder, zu schützen. Können wir nach den vorliegenden Ergebnissen in **Skurz** und **Xanten** und nachdemheutemutmaßlichzuerwartendenErgebnisin Konitz **noch** das **Vertrauen** haben, daß Morde an Christenkindern bestraft und gesühnt werden? Von Anfang an hat die Untersuchung einen höchst merkwürdigenVerlauf genommen; nachallem, was bisher darüber bekannt und auch in der Presse unter ausdrücklicher Anf ührung von bis heute unwidersprochen gebliebenen Tatsachen berichtet worden ist, liißt das Untersuchungsverfahren eine **merkwürdige Abneigung** gegen energische Schritte erkennen, sobald diese sich gegen die Juden richten." - Und weiter: "Auffallend ist **die Behandlung aller Personen**, die sich zu Aussagen meldeten, die Juden zu belasten, auf fallend die **Denunziationen** oder versuchte **Schädigung** aller, die uneigennützig auf amtliche Aufforderung zur Aufklärung beizutragen suchten; auffallend die **liebenswürdige Behandlung der schwerbelasteten Juden; auffallend das Entgegenkommen gegen fremde Sendlinge, die im Interesse der beklagten Juden der Sache eine andere Wendung** zu geben suchen. Nun hat die Sache die Wendung bekommen, daß dem allgemein geachteten christlichen Fleischer **Hoffmann** unter Annahme unsinniger Motive der Mord zur Last gelegt wird. **Auffallend** ist das um so energischere Vorgehen gegen **Hoffmann**, **auffallend** die Gründlichkeit der bei ihm vorgenommenen Haussuchung, **auffallend** die Energie und Ausdauer, mit der **Hoffmann** und Tochter verhört worden sind. **Sind die belasteten Juden und Judentöchter auch so angefaßt worden?**" "Die vorgekommenen Ausschreitungen sind in erster Linie auf das Konto der Juden - die **Schlochauer** Juden nannten **Winters** Begräbnis 'Tierschau' -, in zweiter Linie auf das Konto der Polizei zu setzen. Nun bemüht man sich in **Konitz**, eine antisemitische Agitation zu entdecken. Wenn dieselbe, die ja nicht unerlaubt ist, vorhanden ist, so sind Juden und Polizei ihre Förderer, die nicht imstande sind, **die Früchte ihrer Tätigkeit zu erkennen** und sie darum anderen in die Schuhe schieben wollen. Wir haben hier offen und klar die Situation zu zeichnen versucht; das Resultat der ganzen Sache ist bisher leider objektiv **eine Untergrabung des Rechts - bewußtseins und der Rechtssicherheit, sowie des Glaubens an die Unparteilichkeit der Justiz im Volke**! Man gebe sich nicht der Hoffnung hin, daß die Sache sich totbluten könne, daß sich die **Konitzer** mit einer Erledigung à la **Skurz** zufrieden geben werden. Der Mord muß gesühnt werden. Und wenn die Staatsregierung darauf Wert legt, daß die Bevölkerung wieder Vertrauen gewinnt, dann ist es notwendig, daß den bisher mit der Untersuchung betrauten Personen, **alle insgesamt**, dieselbe aus den Händen genommen wird, vor allem den **Berliner Kommissaren**..."

Das in München erscheinende "Deutsche Volksblatt" schilderte unter dem 17. Juni 1900 in einem Artikel: "Der große Tote von Konitz" eingehend die Situation in **Konitz** und das Begräbnis des Opfers, dann hieß es am Schlusse: "In Konitz ist ein Bataillon Soldaten eingetroffen, das mit Kolben und Bajonetten das 'verdammte Nest' wohl zur Ruhe bringen wird. Es herrscht Ruhe! Die Ruhe des Kirchhofs! -Wer ist nun der große Tote in Konitz? Ist es Winter? Nein, er nicht. Der andere, ein ungleich Größerer, den sie dort begraben haben: **Es ist der Glaube an Recht und Gesetz im Volke.**"

Die **Liberté**, das führende Blatt der französischen Schweiz, schrieb Anfang Januar 1901: "Der berüchtigte Mord von **Konitz** ist noch nicht gesühnt. Wenn er ohne Sühne bleibt, so wird der Glaube des deutschen Volkes an dem **hebräischen Blutritual** sich verstärken in demselben Maße, **wie das Vertrauen in die Justiz** sich vermindert..."

Und Theodor **Fritsch** urteilte 1911 im "Hammer" *10)*: "Der Mord ist bis heute unaufgeklärt geblieben... Die Vorgänge bei dem Prozeß waren **so absonderlicher Art, daß man sa gen muß: die Behörden haben geradezu verzweifelte Anstrengungen gemacht**, um die Schuldigen nicht zu finden."

Diese Pressestimmen gaben lediglich die Stimmung eines Volkes wieder, das seine Kinder schutz- und wehrlos jüdischen Schüchtern ausgeliefert sah; sie wiederholen letztlich dasselbe, was schon bei der Betrachtung der Ritualmorde von Damaskus festgestellt werden]konnte: "Die Gerechtigkeit hatte ihren Gang aufgegeben."

Im September 1901 wurde das Verfahren gegen die **Lewys** überhaupt eingestellt; im Juni 1902 wurde die Beschwerde des Vaters des **Winter** vom Oberlandesgericht Marienwerder **endgültig** verworfen **"und damit auch die Blutbeschuldigung gegen die Juden"** (Jüdisches Lexikon III), und im Oktober 1903 wurde schließlich der im Prozeß Speisiger wegen wissentlichen Meineides verhaftete und igoi zu vier Jahren Zuchthaus verurteilte **Moritz Lewy** "begnadigt"! Das jüdische Lexikon (III, 842/843) registriert abschließend: "Die **Wahrheit** über die Ermordung des Winter ist, trotzdem von der Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 20 000 Mark ausgesetzt wurde, unaufgeklärt geblieben. Infolge des Anwachsens **der**

antisemitischen Stimmung in **Konitz** im Zusammenhang mit dieser Mordsache verließen viele Juden die Stadt." - Das stimmt, denn bis zum Jahre 1903 wanderten nicht weniger als 130 Juden aus Konitz aus...

Eine Jüdin aber wußte um das Schicksal **Winters** besser Bescheid als die "Sachbearbeiter" des "Falles **Konitz**": Unter der Überschrift "Ritualinord nach 38 Jahren aufgeklärt" berichtete der Dresdner "Freiheitskampf" in seiner Nr. 349 vom Jahre 1938: "Dirschau, 18. Dezember 1938. - Der Mord an dem Gymnasiasten Ernst **Winter** in **Konitz**, der um die Jahrhundertwende in Deutschland und in der ganzen Welt der mysteriösen Umstände wegen, die die Tat begleiteten, riesiges Aufsehen erregte und eine Welle vom Empörung auslöste, ist jetzt, nach 38 Jahren, überraschend aufgeklärt worden. Beim Entrümpeln des Bodens eines Hauses, das seit 1900 in jüdischem Besitze war, entdeckte man den Brief einer Mitwisserin des Verbrechens, aus dem einwandfrei hervorgeht, daß Ernst **Winter** einem jüdischen Ritualmord zum Opf er fiel. " - Der Jude **Hartwig** hatte um die Jahrhundertwende in **Konitz** dieses Anwesen gekauft. Der Brief, der bei der Entrümpelung des Hausbodens durch einen glücklichen Zufall gef unden wurde, lautet: "Ernst **Winter** ist in **Konitz geopfert** worden, wehe Israel, dreimal wehe, wenn es das **Blutopfer** nicht läßt. Paria bleiben wir, solange es bleibt. Es ist doch Mord! ... Eine **Jüdin und Mitwisserin**, aber **eine unglückliche**. M 1900."

1884: Skurz, **1891: Xanten**, **1898** und **1899: Polna**, **1900: Konitz** - fünf Ritualmorde auf deutschem Boden, fünf blühende Menschenleben, unter ihnen zwei Kinder, verbluteten unter den Händen jüdischer Schächter, fünf Ritualmorde blieben **ungesühnt**, denn man kann ja selbst die gemütliche Haft eines **Hilsner** nicht als Sühne empfinden. Was aber ungesühnt blieb, **das konnte schließlich für erlaubt gelten und durf te wiederholt werden**!

Oder soll es nur Zufall sein, daß nach den jüdischen "Erfolgen" in **Skurz** und **Xanten** innerhalb dreier Jahre drei Ritualmorde geschahen?

Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß alle diese Blutmorde nach **ganz bestimmten Anweisungen einer jüdischen geheimen Zentrale, einer obersten Stelle**, erfolgten! Von **Polna** liefen die Fäden über **Prag** nach **Wien**, von **Konitz** infolge seiner besonderen Lage direkt nach **Polen** - dem **Ghetto** dieser inf ernalischen Pest! Es unterliegt gar keinem Zweif el, daß das hinkende und pockennarbige jüdische Scheusal des **Polnaer** Prozesses personeneins ist mit dem hinkenden, affenartigen Juden, der auch in **Konitz** sowohl wegen seiner besonderen Häßlichkeit als der ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen auffiel. Dieser Jude, den der Schneider **Josef Strnad** aus **Polna** in seiner protokollarischeu Zeugenaussage *11)* sehr anschaulich beschrieb: "...auf einmal bemerkte ich einen fremden Juden auf uns auf der Straße zukommen, und als ich sein Gesicht erkennen konnte, trat ich zu **Cink** und sagte: 'der hat ein Gesicht wie ein Affe'... Dieser Jude hatte einen hellen längeren Rock, schwarzen Hat und dunkle Hosen. Von Statur war er ziemlich groß, das Gesicht hatte einen finsteren Ausdruck, sein schwarzer Vollbart war von mittlerer Länge, den rechten Fuß zog er hinter sich nach..." ist ein hoher jüdischer Kultusbeamter, der **Verbindungsmann** gewesenl Hätten die Behörden in **Polna** oder **Konitz** blitzschnell zugegriffen, dann wäre dieses Reptil, das sich von der sachgemäßen Durchführung der rituellen Abschlachtung der Opfer überzeugte bzw. selbst Hilfsstellungen leistete, an Ort und Stelle verhaftet und zur näheren Betrachtung eingeliefert worden, und man hätte dann den Schlüssel zu dem Geheimnis finden können!

Aber wir haben ja das System der staatlichen Maßnahmen kennengelernt - denn auch hierbei handelt es sich um ein System, um einen bis in Einzelheiten inspirierten Plan! Denken wir nur an **Skurz** und **Konitz**: Auf dem Schauplatz der Tat erscheint, nachdem viel kostbare Zeit verstrichen ist, ein Polizeibeamter aus **Berlin**, der den **lokalen** Behörden die ermittelnden Schritte abnimmt. Die verfassungsmäßigen Behörden, als Staatsanwalt, Gericht und örtliche Polizei, fungieren allerdings weiter; aber tatsächlich verschiebt sich der ganze Schwerpunkt der Untersuchung und gelangt in die Hände der Berliner Kommissare. **Skurz** hatte seinen **Höft** und **Konitz** seinen **Wehn** und **Braun**. Tatsächlich und objektiv betrachtet, hat die Tätigkeit dieser Herren, namentlich in der so wichtigen ersten Zeit nach der Auf findung der Leichenteile, eine feste **Schutzwand** dargestellt, hinter der die jüdischen Mörder und ihre Assistenten Zeit und Möglichkeit fanden, die Spuren ihrer Täterschaft zu verbergen! Und gar **Polna**! Auf eigene Faust nahm der Postenführer Josef **Klenovec** den Mörder **Hilsner** fest - aber der Jude **Reichenbach** setzte **Hilsner**, seinen Rassegenossen, wieder auf freien Fuß...

In **Skurz** und **Konitz** wurden deutsche **Fleischer** des grauenhaften Verbrechens beschuldigt und unter unglaublichen Umständen in Haft genommen. Der unbemittelte Fleischer **Behrendt**, **Skurz**, saß ein volles Jahr unschuldig in Untersuchungshaft und wurde dadurch wirtschaftlich ruiniert, der Fleischer **Hoffmann** wurde zusammen mit seiner Tochter einem schamlosen Verhör unterzogen und sollte wenigstens gesellschaf tlich geschädigt werden - was aber ins Gegenteil umschlug! Der **Jude** dagegen, als Mitglied der herrschenden Kaste und von dieser beschützt, blieb **unantastbar**!

Im alten Rom klagte der Philosoph **Seneca**: "Die Sitten dieses verruchtesten Volkes sind schon so erstarkt, daß sie in allen Ländern sich verbreitet haben; **den Siegern haben die Besiegten ihre Gesetze auf gedrückt**." *12)*

Dasselbe wiederholte sich im 20. nachchristlichen Jahrhundert: **der arische Mensch war Opfertier geworden!**

Aber schon zeigten sich hoffnungsvolle Ansätze einer Reaktion. Wir erinnern uns an die tapfere Rede des Anwaltes Dr. **Baxa** im **Polnaer** Prozeß, die erstmalig nach den **Motiven** der furchtbaren Tat forschte. Noch vor dem gerichtlichen Ermittlungsverfahren boykottierte die Bevölkerung spontan jüdische Geschäfte. Entscheidend wirkte aber **Konitz**, denn die Erregung des Volkes hatte ihren Höhepunkt erreicht. Ist es nicht als eine **Warnung** aufzufassen, wenn die ehedem jüdisch redigierten "Dresdner Neuesten Nachrichten" anläßlich des Prozesses **Masloff** unter dem 13. November 1900 schrieben: "...die Anwesenheit des Militärs hielt jedoch einmal die **Neigung** (!) zu Tumulten im Zaum, andererseits ist an Stelle der lauten Aufregung (!) eine stille, aber darum nicht weniger intensive Erbitterung getreten; namentlich auf dem Lande **gärt es**, wie alle Kenner der westpreußischen Verhältnisse versichern, nach wie vor **ganz gewaltig**." Der Reichstagsabgeordnete **Liebermann von Sonnenberg** aber wurde zum Anwalt der deutschen Sache. Er schrieb im Dezember des Jahres 1900: "Das Gewissen des deutschen Volkes darf nicht zur Ruhe kommen!" Am 7. Februar 1901 brachte er den **Konitzer** Blutmord im Reichstag zur Sprache *13)*. Die Jereinigung zur Aufklärung des Konitzer Mordes" *14)* wurde von deutschen Stadträten, Pfarrern, Landtags- und Reichstagsabgeordneten in **Konitz** ins Leben gerufen, die erste praktische Maßnahme, die "Selbsthilfe zum Schutze unserer Kinder" wurde streng im Rahmen des Gesetzes propagiert. Vereinzelt regte es sich nun auch im deutschen Blätterwald: Die Artikel der "Germania" und des "Deutschen Volksblattes" wurden schon zitiert.

Im Jahre 1902 stürzt sich die Judenmeute auf die "Staatsbürgerzeitung"; ihr Verleger **Bruhn** und der Redakteur **Böttger** wurden wegen im Anschluß an die "Wintersche Mordsache" erschienener "beleidigender Artikel" zu Gefängnisstrafen verurteilt - beide zo-,en aber nichtsdestoweniger 1903 in den Reichstag ein und wirkten jüdischen Interessen entgegen.

So gibt Willi **Buch** in seinen bereits oben zitierten Aufzeichnungen folgendes anschauliche Bild aus der Zeit der Jahrhundertwende: "Der Ritualmord von **Konitz** hatte heftige Wellen geschlagen... Die antisemitische Bewegung war eine richtige **Volksbewegung** mit all ihren Vorzügen und Schwächen geworden. Die Judenfrage war Gesprächsstoff und hielt die Gemüter in Aufregung. Es gab keine Versammlung, die nicht bis auf den letzten Platz gefüllt war... Es ging, durch die fast nie fehlenden Gegner bedingt, meist sehr lebhaft zu..." Und an anderer Stelle: "Es ist überaus bezeichnend, daß es keine Reformbestrebung seit etwa 1900 gab, die nicht in irgendeiner Beziehung zum Antisemitismus stand." - Es war die Zeit, da Edouard **Drumonts** Jerjudetes Frankreich" in 142. Auflage erschien, nachdem man sich vergeblich bemüht hatte, den Verfasser in einem Duell zu beseitigen, und Henri **Desportes** sein "Geheimnis des Blutes bei den Juden aller Zeiten" in Paris (Savine) unter skandalösen Begleitumständen veröffentlichte! Dar, waren immerhin Vorkommnisse, die geeignet waren, das Gefühl einer absoluten Sicherheit der jüdischen Herrschaft zu erschüttern: Juda wurde auf deutschem Boden vorsichtiger - was aber nicht besagen soll, daß es auf die weitere Durchführung von Menschenschächtungen verzichtet hätte! Denn daß sich unter der unverhältnismäßig großen Zahl der jährlich als "vermißt" bezeichneten Einwohner auch Opfer eines solchen Verbrechens befinden können, ist für den nicht ausgeschlossen, der diesen jüdischen Fanatismus als **historisches Faktum** erkannt hat *15)*.

So berichtete der "Hammer" Theodor Fritschs unter der überschrift: "Rätselhafte Morde und Verschwinden von Personen" zu wiederholten Malen von Fällen, deren Aufklärung und weitere Verfolgung niemals vorgenommen wurden. Aus den Notizen des "Hammers" wollen wir nur diejenigen herausgreif en, die zumindest den starken **Verdacht eines Ritualverbrechens** aufkommen lassen.

1910, am 29. Dezember, verschwand spurlos die bei dem jüdischen Rittergutsbesitzer **Salomons** in Nassenheide bei Stettin bedienstete Helene Brix am vorletzten Tage ihres dortigen Dienstverhältnisses. Erst am 22. Januar 1913, also nach über drei Jahren, wurde ihr verstümmelter Leichnam im Sumpfe am Neuendorfer See aufgefunden. Kopf und Arme der Leiche fehlten; der Vater des Mädchens, der nach der Besichtigung die Leiche als die seiner Tochter anerkannte, machte geltend, daß die Unterkleider fehlten, obwohl die Eltern noch mit Bestimmtheit wußten, daß ihre Tochter diese getragen habe. Nachträglich entsann man sichdes Umstandes, daß am Tage nach dem Verschwinden seiner Tochter der Vater **Brix** eine Nachsuche durch einen Polizeihund veranstalten wollte, was aber vereitelt wurde, da **Salomons** versicherte, es wäre soeben ein Telegramm angekommen, wonach sich **Helene** in **Altdamm** befände. Diese Angabe, deren überprüfung viel kostbare Zeit erforderte, erwies sich nachträglich als unwahr. Salomons verkaufte bald nach diesem Vorfall sein Gut und tauchte in Berlin unter *16)*.

1911 diente bei dem jüdischen Fabrikanten **Hirsekorn** in **Schönlanke** die Bauerntochter Olga **Hagel** aus **Radolin**. Anfang September dieses Jahres besuchte sie ihre Eltern und beschwerte sich in bitteren Worten über das Verhalten des Juden ihr gegenüber. Sie bat die Mutter, sie doch aus dieser Stellung wieder fortnehmen zu wollen. Die Mutter hielt es für angemessen, daß ihre Tochter wenigstens bis zum Ende des Jahres ausharre; mit diesem Bescheid kam das Mädchen zurück - wenige Tage später "verschwand" es, ohne daß die Eltern benachrichtigt worden wären! Am 8. September endlich bequemte sich der Jude, die Polizei zu benachrichtigen; am 12. September wurde die Leiche des Dienstmädchens von einem Besitzer aus dem 18 Kilometer entfernt liegenden Breitensteiner See gezogen. Die Röcke waren über dem Kopf zusammengedreht, an der **linken** Schläfe klaffte eine fingerlange Wunde. Erst am siebenten Tage nach der Auffindung der Leiche fand die **gerichtsärztliche** Obduktion statt. **Der Körper enthielt keinen Tropfen Blut**, das ärztliche Gutachten verneinte Selbstmord. Die Staatsanwaltschaft von Schneidemühl nahm - trotz der fingerlangen Wunde - trotz der zusammengedrehten Röcke und trotz der **Blutleere** des Körpers nichtsdestoweniger Selbstmord an und verfolgte die "Sache" nicht weiter.

1912, am ersten Pfingstfeiertag, wurde früh dreieinhalb Uhr in **Posen** vor der Haustür des Hauses Schulstraße 3/4 die Leiche des sechzehnjährigen Kaufmannslehrlinges **Stanislaus Musial** aufgefunden. Der Schädel war zertrümmert. Die **linke** Schläfe war von mehreren Messerstichen durchbohrt worden, beide Handgelenke waren an der Innenseite durchschnitten, eine Hand war fast vollständig abgetrennt. **Die Leiche war blutleer** und äußerlich sorgfältig abgewaschen. Auch die Kleider wiesen nur geringe Blutspuren auf. Weiterhin wurde festgestellt, daß der Ermordete in unbekleidetem Zustand abgeschlachtet, dann flüchtig angezogen und an,die Fundstelle niedergelegt worden war. **Musial** war bei dem Konfektionsjuden **Max Hirsch** in **Posen** in Stellung gewesen. über sein Verschwinden brachte das Posener Judenblatt, die "Posener Neuesten Nachrichten' , folgenden Skandalbericht: Der Lehrjunge habe am Tage vor Pfingsten von seinem Lehrherrn über 500 Mark erhalten, um diesen Betrag einzuzahlen. **Musial** habe sich vermutlich (!) mit dem Gelde einen schönen Tag gemacht und sei dann in die Hände einer Dirne gefallen und mit Hilfe eines Zuhälters abgeschlachtet wordenl - Einen derartigen Unrat konnte tatsächlich nur ein jüdischer Schreiberling verspritzen! Die sofort angestellten Erhebungen er 'gaben, daß der Ermordete nicht einen Pf ennig erhalten hatte, sondern von seinem Chef, dem Juden **Hirsch**, lediglich einen Brief mit der Weisung ausgehändigt bekam, diesen nach **Wilda** , einem Posener Vorort, zu bringen. Nach den bisherigen Erfahrungen dürften wir mit der Annahme]kaum fehlgehen, daß das Opfer in Befolgung seines Auftrages in ,eine vorbereitete Falle geschickt worden ist! Tatsächlich wurde in Verbindung damit das jüdische Ehepaar **Szafranski** aufs schwerste beschuldigt und in Untersuchungshaft genommen. Die Staatsanwaltschaft entließ jedoch das Ehepaar bald wieder, da "die Untersuchung nichts Belastendes ergeben habe".

Die nichtjüdische Bevölkerung hatte nach jahrzehntelangen Erfahrungen darüber ihre eigenen Ansichten, indem sie zu dem wirksamsten Kampfmittel, dem Boykott jüdischer Geschäfte, schritt. Dieser latente Antisemitismus hatte im Verlaufe zweier Menschenalter durch **eine ganze Kette** unaufgeklärt gebliebener höchst verdächtiger Mordfälle imnier wieder neuen Auftrieb erhalten, sodaß sich der jüdische Bevölkerungsanteil in der Provinz Posen vom Jahre 1835 bis etwa 1912 von 54 auf 15 je Tausend allmählich verringert hatte *17)*.

1913, am 27. Januar, lockte ein Fremder in Preußisch-Holland den fünfjährigen Jungen Walter **Schikowski** zum sogenannten Lindenberg; gegen sechs Uhr abends fand ein Rechnungsf ührer in **Weeskenhof** an der Crossener Landstraße im Rinnstein das bewußtlose, vor Kälte fast erstarrte Kind mit schwersten Verletzungen auf, und brachte es sofort zum Arzt. Wieder zu sich gekommen, erzählte der Kleine, daß ein fremder Mann ihm zunächst den Oberkörper entblößt habe, dann, als er sich zur Wehr setzte, sei er zu Boden geworfen und mit einem Messer gestochen worden. Von da ab wußte das Kind nichts mehr. Hals und Unterleib wiesen mehrere Schnittwunden auf. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß dem Opfer Blut entnommen werden sollte. Die behördlichen Ermittlungen verliefen im Sande.

1913, am 31. März (!), lockte auf dem Jahrmarkt zu **Lobsens** (Kr. Wirsitz) ein etwa 45 Jahre alter jüdischer Händler ein sechsjähriges Mädchen, **Agnes Kador**, an sich und verschwand mit ihr. Am 2.2. April fand man die **blutleere Leiche mit durchschnittenem Hals** in den Wiesen bei Lobsens. Die in größter Aufregung befindliche Bevölkerung sprach öffentlich von einem neuerlichen Blutmord. Am Tage der Entführung waren in der näheren Umgebung des Ortes zahlreiche fremde, meist polnisch sprechende Juden bemerkt worden. Die Zeitungen deuteten vorsichtig an, für die Annahme eines Verbrechens fehlten alle Spuren... Sie erklärten, von einem Blutmord könne keine Rede sein, da an der Leiche keine ernstlichen Verletzungen (trotz des Halsschnittes!) gefunden worden seien. Die Behörden unternahmen nichts, das Vorkommnis aufzuklären. Die erste Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft von Schneidemühl über das Verschwinden des Kindes erfolgte erst **vierzehn Tage** nach dem Vorfalle *18)*. Ein auf den Fall **Lobsens** bezügliches "Eingesandt" ("Hammer", Nr. 264, Seite 335) sprach davon, daß anfangs der achtziger Jahre auf der Stubbenwiese bei Ascherbude an der Ostbahn, zwischen Filehne und Schoenlanke, das Hütemädchen des Försters Bohne mit

durchschnittenem Hals völlig entblutet auf dem Bauche liegend aufgefunden wurde. Des furchtbaren Verbrechens ist damals fälschlicherweise ein Wilddieb beschuldigt worden.

In der ersten Hälfte des Jahres igi3 brachten allein die Hannoverschen Zeitungen etwa ein Dutzend ominöser Meldungen über das spurlose Verschwinden von Jugendlichen und Kindern; damit waren diese "Fälle" erledigt: "Mehr hört und liest man nicht davon... Es scheint sich also hier um Geschehnisse zu handeln, von denen die öffentlichkeit **so wenig wie möglich zu wissen braucht**. Man fragt sich: Wo bleibt der Staatsanwalt? Fast nie erfährt man von der Sühne solcher Bluttaten oder von weiteren Aufklärungen der Vorgänge. **Ist da nicht etwas faul im Staate?**" *19)*

In der ersten **April**hälfte (!) 1913 wurden die Bedienstete Luise Schmidt aus Hannover, der Knabe Waßmann aus Elze (Hildesheim) und der Arbeiter Julius Schiefelbein aus Niederfinow vermißt. Der Leichnam des letzteren wurde im Finowkanal bei Eberswalde geborgen. Die ärztliche Untersuchung stellte nicht weniger als fünfzehn Messerschnitte fest. Die Affäre wurde um so geheimnisvoller, als vier maskierte Männer den Versuch unternahmen, die Leiche des Schiefelbein zu Stehlen, um dadurch vielleicht die Spuren des Verbrechens zu beseitigen. Auch in diesem Falle wurde über die weiteren Untersuchungsergebnisse nichts bekannt!

Weiterhin wurde am ersten Pf ingstfeiertag 1913 in Berlin die **zerstückelte** Leiche des zwölfeinhalbjährigen Knaben **Klähn** aufgefunden. Der Täterschaft hatte sich der Diener Josef **Ritter** verdächtig gemacht, der bei den Juden **Guttmann** in Stellung gewesen war. Auffällig war, daß auch dieses Verbrechen wie dasjenige an dem Lehrling Musial, sich in der Nacht zum ersten Pfingstfeiertage ereignete!

In der Frühe des 14. Juli 1913 wurde in **Ludwigshafen** auf dem hinter dem Kr ankenhause befindlichen Gelände ein Sack mit der **zerstückelten** Leiche eines Mädchens gefunden. Der Kopf war vom Rumpf, die Beine vom Körper getrennt; der Körper selbst war vollständig aufgeschnitten, so daß Herz, Lunge und Leber sichtbar wurden. Die Körperteile waren kunstgerecht zerlegt worden, so daß es den Anschein hatte, als habe ein Operateur gearbeitet. Das Opfer muß in einem geschlossenen Raum zerstückelt worden sein. Blutspuren fehlten völlig. Die Ermordete wurde später als die zwölfjährige Elma **Kelchner** aus **Ludwigshafen** agnosziert.

Diese wenigen Fälle lassen zur Genüge erkennen, daß bis in die neueste Zeit unheimliche Kräfte am Werke waren, die sich erdreisten konnten, der nichtjüdischen Menschheit nach wie vor einen Blutzoll abzufordern, ohne daß sie selbst jemals zur Rechenschaft gezogen worden wären. Das Judentum hatte sich so weit "emanzipiert, daß es sich vermöge eigener Geheimgesetze außerhalb des gültigen Rechtes stellte und in dieser behördlich anerkannten Sonderstellung sich den Wirkungen des allgemeinen Rechtes zu entziehen verstand; Rechtsbewußtsein und Staat wurden dadurch allerdings in ihrem Lebensnerv getroffen!

Waren nun aber einmal alle Begleitumstände so gelagert, daß unbedingt die jüdische Mordpest gefaßt werden mußte, um zu vermeiden, daß das Volk zur Selbsthilfe schritt, dann wiederholten sich in konzentrierter Form alle jenen Machenschaften, wie wir sie in den vorhergegangenen Ritualmordprozessen kennengelernt haben.

Auf russischem Boden rollt letztmalig vor Ausbruch des Weltkrieges ein Drama ab, das als ein blutiges, schicksalhaftes Zeichen noch in letzter Stunde vermocht hätte, den für ihr Volk verantwortlichen Staatsmännern über eine riesengroße drohende Gefahr die Augen zu öffnen; man wollte oder durfte nichts sehen - und lieferte sich damit selbst den jüdischen Schächtern aus!

1) Flugblatt irn Anhang beigegeben. Siehe S. 434 f.

2) Siehe weiter unten!

3) Serteidigungssehrift des Fleischermeisters Hoffmann in Konitz" (deutschnat. Verlagsanstalt in Berlin).

4) Vgl. ***Polna****!*

5) Ihre Namen wurden in der Veröffentlichung nicht ausgeschrieben.

6) siehe später das Kapitel über den jüdischen Bluthandel!

7) Das Grundstück des ursprünglich des Mordes bezichtigten Hoffmann grenzte an das Lewysche.

8) Flugblatt 92 der ehemaligen DeutschnationaIen Buchhandlung und Verlagsanstalt Berlin NW 52, betitelt: "Jetzt, Herr Staatsanwalt (Settegast), walten ***Sie*** *Ihres Amtesl - Erklärung der Verteidiger im Meineidsprozeß* ***Masloff****."*

9) ***Liebermann von Sonnenberg*** *(t. 8. September 1911 in Berlin) war als Führer und Begründer der deutschsozialen Partei 1890 in den Reichstag gewählt worden, nachdem er 1885 seinen Abschied als aktiver Offizier genommen hatte, Als erster Antisemit war Dr. Otto Böckel, "der hessische Bauernkönig-, 1887 in den Deutschen Reichstag eingezogen, nachdem er von den hessischen Bauern in* ***Marburg****-Kirchhain gewählt worden war. Gerade das Land Hessen war in einem derart erschreckenden Maße von Juden ausgewuchert worden, daß* ***Bismarck*** *schon 1847 im Vereinigten Landtage die Sprache darauf gebracht hatte. Auch Liebermann (Wahlkreis Fritzlar-Homberg) war neben einigen anderen Antisemiten von hessischen Bauern gewählt worden. Sein großes Ziel war: Politisierung* ***der politischen Parteien und*** *Gruppen in antijüdischem Sinne. -1893 waren bereits sechzehn antisemitische Abgeordnete im Reichstag vertreten.*

Über die Geschichte der antisemitischen Bewegung geben die im Deutschen Volksverlag, München, erschienenen Aufzeichnungen eines alten zeitgenössischen Kämpen, ***Willi Buch****, wertvollste Aufschlüsse: "50 Jahre antisemitische Bewegung", München, 1937. - Leider ist es uns infolge Raummangels nicht geglückt, anläßlich der 30. Wiederkehr des Todestages Liebermann von Sonnenbergs einen auch nur kurzen Aufsatz in der großen deutschen Presse unterzubringen; wir haben uns aber vorgenommen, sein unermüdliches Wirken und seinen beispielhaften Einsatz im Kampf gegen jüdische überwucherung in einer besonderen Abhandlung später zu würdigen!*

10) Nr. 215 (1. Juni 1911).

11) protoill 31 vom 28. Juli 1899.

12) ***Seneca****, philosophus ed. Bipont. 1782, Bd. IV, S. 423.*

13) Um Wiederholungen zu vermeiden und andererseits die Ausführungen ***Liebermanns****, die ein Zeitdokument allerersten Ranges bedeuten, nicht zu zerpflücken, soll seine Rede im Zusammenhang nur unter Auslassung zu weit wegführender Stellen als Anhang beigegeben werden. Es empfiehlt sich aber, diese Rede eingehend zu lesen! Der* ***vollständige*** *Wortlaut ist jedermann zugänglich in den "Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstages" - X. Legislaturperiode. II. Session. 1900/1902, Band II, Berlin, 1901.*

14) Siehe Anhang! S. 435f.

15) Eine Zu sammenstellung aus der amtlichen Kriminalstatistik ergibt, daß in Deutschland allein in den Jahren 1890 zu 1892 über 100 Morde ungesühnt blieben, d. h. die Täter konnten nicht ermittelt werden!

Der "Weltbund Kinderdank" zu Berlin, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte' den in den Jahren nach dem Weltkrieg immer zahlreicher verschwindenden Kindern und Jugendlichen, besonders Mädchen, nachzuforschen, veröffentlichte seinerzeit eine Liste von nicht weniger als sechzehn um ***Ostern 1919*** *verschwundenen Kindern und Jugendlichen, von denen später ein etwa siebzehnjähriges Mädchen als Leiche, die bedenkliche Symptome aufwies, aufgefunden wurde.*

Theodor Fritsch schrieb dazu: "wenn auch einzelne Fälle eine andere Erklärung zulassen: zwingt nicht das zahlreiche Verschwinden von Kindern in einem engen Zeitraum - um ***Ostern*** *- zu der Annahme einer* ***einheitlichen*** *Ursache? Zieht man weiter den Zustrom ostjüdischer, fanatisch religiöser Elemente in Betracht, dazu die Beweise aus früheren Zeiten, so liegt ein* ***schwerbelastendes*** *Verdachtsmaterial vor!" - "****Gerichtet*** *wird nie mehr ein Jude im Jahrhundert des Lichts" hatte schon Athanasius* ***Fern****, hoher katholischer Würdenträger, festgestellt...*

16) "Hammer", Nr 264 (1913), Seite 323.

17) "Hammer" Nr. 263 (1913), Seite 298.

18) "Hammer", Nr. 263, Seite 298.

19) "Hammer", Nr. 263, Seite 305: "Rätselhafte Morde und Verschwinden von Personen."

Kiew 1911.

Andrej Justschinsky.

Am 20. März (!) 1911 wurde an der Grenze des Stadtgebietes von **Kiew** in einer Lehmgrube die Leiche eines Knaben gefunden. Sie befand sich in halbsitzender Stellung, die Hände waren auf dem Rücken mit einer Schnur zusammengebunden. Die Leiche war lediglich mit Hemd, Unterhose und einem einzigen Strumpf bekleidet. Hinter dem Kopf, in einer Vertiefung in der Lehmwand, die nach dem Zeugnis des damaligen Kiewer Anwaltes und Hochschullehrers Gregor **Schwartz-Bostunitsch** mit mystischen Zeichen beschrieben war, wurden fünf zusammengerollte Schulhefte gef unden, die die Bezeichnung "dem Schüler der Vorklasse, Andrej **Justschinsky**, Sophienschule, gehörig" trugen; dadurch gelang sehr bald die Identif izierung. Es handelte sich um den dreizehnjährigen Sohn der Kleinbürgerin Alexandra **Prichodko** aus **Kiew**.

Die "Kijewskaja Mysl" ("Kiewer Gedanke") gab seinerzeit folgenden Bericht über die Auffindung der Leiche: "Als der Körper des unglücklichen Knaben aus der Höhle herausgetragen wurde, erschauerte die Menge, und es wurde Schluchzen laut. Der Anblick des Erschlagenen war entsetzlich. Das Gesicht war dunkelblau und mit Blut bedeckt, und die Arme mehrfach von einer festen Schnur umwunden, die in die Haut einschnitt. Am Kopfe befanden sich drei Wunden, die alle von irgendeinem Stichwerkzeug herrührten. Die gleichen Wunden befanden sich auch auf dem Gesicht und zu beiden Seiten des Halses. Als man das Hemd des Knaben aufhob, zeigten Brust, Rücken und Leib dieselben Stichwunden. Zwei Stiche befanden sich in der Herzgegend, drei auf dem Leib und mehrere an den Seiten. Der ganze Körper zeigte etwa zwanzig Wunden. Alle Wunden waren augenscheinlich auf den nackten Körper versetzt worden, denn das Hemd zeigte keine Risse. **Die Bloßlegung dieser Wunden erregte die größte Empörung unter der Menge.**"

Die gerichtsärztliche **Obduktion** stellte 47 Stich- und Schnittwunden fest; die Wunden an Kopf, **linker** Schläfe *1)* und Hals hatten die Verblutung herbeigeführt; der Blutverlust war so erheblich gewesen, daß der Körper **nahezu blutleer** war.

Die begutachtenden Ärzte, der Universitätsprofessor, Dozent für gerichtliche Medizin **Obolonski** und der Prosektor an derq gleichen Lehrstuhle, **Tufanow**, kamen zu folgenden Schlüssen:

1. Alle an der Leiche des **Justschinsky** aufgefundenen Verletzungen sind **bei dessen Lebzeiten** herbeigef ührt worden. Unter diesen Wunden sind die an Kopf und Hals **bei voller Herztätigkeit** zugefügt worden, alle anderen Verwundungen bei erheblich herabgesetzter Herztätigkeit.

2. Ebenso wurden dem Knaben in lebendem Zustand die Hände gebunden und der Mund zugehalten.

3. Während ihm diese Verletzungen beigebracht wurden, befand er sich in vertikaler (also stehender), etwas nach links gebeugter Lage.

4. Als Instrument aller Verletzungen hat ein stechender Gegenstand gedient. Ein Teil der Verletzungen ist mittels eines Instrumentes in Form einer Ahle oder eines Stilettes von flach viereckiger Gestalt mit meißelförmig von zwei Seiten geschlif£euer Schneide ausgeführt worden. Mit dem gleichen Werkzeuge können auch alle anderen Wunden herbeigeführt worden sein. Die ersten Stiche sind dem Knaben in Kopf und Hals und die letzten in das Herz beigebracht worden. Bei einem der Herzstiche drang die Klinge bis an den Griff in den Körper, einen Abdruck auf der Haut hinterlassend.

5. An dem Verbrechen müssen **mehrere** Personen teilgenommen haben.

6. Die Art des Werkzeuges und die Vielheit der Verwundungen deuten darauf hin, daß eine der Absichten der Mörder war, dem **Justschinsky möglichst quälende Schmerzen** zu verursachen.

7. Im Körper desselben war nicht mehr denn 1/3 des ganzen Blutes zurückgeblieben; **der größte Teil des Blutes** ist durch die Hirnvene, die Arterie an der linken Schläfe und an der Halsvene ausgetreten.

8. Die **Abwesenheit** von Blutspuren in der Grube, wo die Leiche aufgefunden wurde, ihre Lage an der Fundstelle und andere Umstände deuten darauf hin, daß **Justschinsky an anderer Stelle** ermordet und erst nachträglich im Zustand der Totenstarre in die Grube geschleppt und an deren Wand gelehnt worden ist, daß also Fundort **nicht** gleich Tatort ist. - (Wir erinnern an **Xanten**, **Skurz**, **Konitz** usw.!)

Auf diesen Feststellungen fußend, unterschied ein anderer Gutachter, der Psychiater Prof. **Sikorski**, bei der Vornahme des Mordes drei Besonderheiten: **die langsame Entblutung, Verursachung besonderer Qualen** und zuletzt die Ermordung durch Herzstich. Letztere erfolgte, nachdem das Opfer für die ersten beiden Zwecke **(Blutentziehung, Objekt für Quälereien)** gedient hatte und als die Todesnähe den Mördern kenntlich wurde. - In dem Umstand, daß alle Verwundungen von einer sicheren und ruhigen Hand **kaltblütig** herbeigeführt worden sind, von einer Hand, welche an Schlachtung von Tieren gewöhnt war, sah Prof. **Sikorski** in der Technik dieses Mordes einen Hinweis darauf, daß

die Möglichkeit einer solchen genauen, gefühllosen und unhastigen Arbeit den Mördern in entsprechender Weise sichergestellt war, und er kam zu dem Schluß, daß die Ermordung des **Justschinsky** sich als ein Akt darstellt, welcher sorgfältig vorbereitet und unter vorsichtiger überwachung planmäßig durchgeführt worden ist!

Der Mord erregte die öffentliche Aufmerksamkeit ganz Rußlands - um so mehr, als aus der Vergangenheit ähnliche Vorgänge bekannt waren, die eine auffallende übereinstimmung mit dem vorliegenden Falle zeigten.

Die russische Reichsduma war am 13. Mai 1911 genötigt, sich mit einer Interpellation zu beschäftigen, die diesen Knabenmord betraf und die Frage enthielt, ob der Regierung das Bestehen einer "Selkte" bekannt sei, die Menschenblut verwende, und was sie zur Unterdrückung dieser "Sekte" zu tun gedenke. Die Interpellanten hatten einen ausführlichen **Obduktionsbericht** in Sachen der 1893 erfolgten Ermordung des Knaben Emeljanow beigefügt, aus dem eindeutig hervorging, daß dieses Opfer nach allen Regeln **der Schächtung** hingemordet worden war. - Die Antwort der Duma ist nicht bekannt geworden. Beim letzten russischen Prozeß über den Mordversuch an dem Knaben **Vinzens Grudsinskoi**, der in der Nacht zum **2. März** (!) 1900 begangen worden war, hatte das Justizministerium angeordnet, daß **Ritualmordfragen** nicht zur Sprache zu kommen haben! Das Volk jedenfalls hatte die Überzeugung, daß es sich auch bei diesem neuesten Knabenmord um **das Glied einer Kette von Verbrechen** handle, die alle nach einem **bestimmten System** und zu besonderem Zweck auscef ührt wurden!

Die Mörder.

Sofort nach Bekanntwerden des Verbrechens entfaltete die Judenpresse eine höchst verdächtige Geschäftigkeit; das Kiewer Judenblatt "Kijewskaja Mysl" wurde nicht müde, dem Gericht immer wieder neue, natürlich **nichtjüdische** Personen als die unzweif elhaften Mörder zu bezeichnen. Tatsächlich brachte man es fertig, lediglich auf Grund der Anzeige eines Pressejuden hin, die **Mutter** des Ermordeten des grausamen Verbrechens zu bezichtigen und hinter Schloß und Riegel zu setzen - selbst an der Beerdigung ihres Kindes durfte sie nicht teilnehmen! Wir erinnern uns hierbei an die völlig gleichgearteten Vorgänge in **Polna**! - Nach einiger Zeit wurde die Gequälte wieder freigelassen, da sich nicht der mindeste Verdacht für ihre Schuld ergeben hatte. Dann wieder wurde der Verdacht auf den Stiefvater des Kindes, der den Mord begangen haben sollte, um sich seiner Unterhaltspflicht zu entziehen, und schließlich auf andere Verwandte des gemordeten Knaben gelenkt. Dies alles geschah auf Veranlassung des Pressejuden **Borschewski**, der in dem bestochenen Polizeichef **Mischtschuk** ein willfähriges Werkzeug hatte. Wie dann später aus der Rede des Staatsanwaltes hervorging, "hatte man dem **Mischtschuk befohlen, zu glauben**, und er glaubte auch; er glaubte, daß die Mutter dem Kinde 47 Stiche beigebracht und es im Sacke fortgeschafft habe *2)* ...

Die Nachforschungen wurden nicht etwa - was das Gegebene gewesen wäre - dort angestellt, wo man den Leichnam aufgefunden hatte, sondern in der Entfernung einer Meile davon! **Mischtschuk** wurde öffentlich Bestechung vorgeworfen - er trat ab! Als Untersuchungsbeamter erschien "eine neue Kraft von auswärts" - das Verfahren ist hinlänglich bekannt! -, der Kommissar **Kunzewitsch**; er zog es vor, im Grand Hotel von **Kiew** wohnen zu bleiben und seinen Namen lediglich unter **Presseberichte** zu setzen. Aucherwargekauft! Danntratder "Geheimpolizist" Krasowski auf, "ein fähiger Mensch, der das Verbrechen nicht nur aufzudecken imstande war, sondern es sicher auch wirklich aufdeckte, **indessen seinen Vorteil darin fand, sein Wissen in den entscheidenden Stücken für sich zu behalten**" *3)* ... Damit ist das Urteil über die Art dieser "Untersuchungen" gesprochen, die lediglich den Zweck verfolgten, in Verbindung mit der Judenpresse

die Spuren von den **eigentlichen** Mördern wegzuziehen, Zeit zu gewinnen und die ganze Angelegenheit heillos zu verwirren, so daß selbst nichtjüdische Zeitungen schließlich völlig entstellte Berichte brachten!

Man hatte aber nicht mit der **Jugend** von **Kiew** gerechnet, Aie, innerlich von dem Verbrechen bewegt, es für ihre Pflicht hielt, bei der Aufklärung der Sache mitzuhelfen. Ich nenne rühmend den **Golubow**. Sie unterschied sich von der anderen Partei dadurch, daß sie **wirklich ehrlich, uneigennützig** sich dieser Aufgabe hingab, und sich den Hohn und das Gelächter, ja die **Lebensgefahr** von seiten der Juden gefallen lassen mußtell. *4)*

Große Verdienste um die Aufhellung des Verbrechens erwarb sieh der in der Rede des Staatsanwaltes genannte Student **Golubow**, der aus freien Stücken sich der Untersuchung der Sache angenommen und wichtige Tatsachen eruiert hatte. Dafür setzte er sich aber auch der konzentrierten Angriffe jüdischer Schmutzfinken als einer unbeabsichtigten Anerkennung seiner Tätigkeit aus, einer Tätigkeit, die sich allerdings nicht in den vom Judentum vorgezeichneten Bahnen der berufsmäßigen Untersuchungsbeamten bewegte.

Am Rande der Stadt **Kiew** befand sich die Ziegelei des Juden **Saizew** mit dem. dazugehörigen Lehmbruch. Auf dem Gelände wurde später ein jüdisches Spital errichtet, dessen Speisesaal unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen im Jahre 1910 in eine "Betstube" umgewandelt worden war. Oftmals wurden daselbst Rabbiner beobachtet, das Ganze - als der "religiöse Mittelpunkt" der Juden Kiews - war nach den Worten des Staatsanwaltes mit einem Geheimnis umgeben. Der Jude **Mendel Beilis** war als "Wächter und Aufseher" eingesetzt worden. Die Bewohner des Territoriums der Ziegelei konnten an den Fingern abgezählt werden; nur zwei Nichtjuden wohnten in weiter Entfernung vom Brennofen; in dessen Nähe befand sich ein Kreis von sieben jüdischen Familien.

Obwohl das Gelände sehr leicht ohne großes Polizeiaufgebot sofort nach Auffindung der Leiche in der Lehmgrube hätte abgesperrt und durchsucht werden können, war nichts dergleichen geschehen. Auf fälligerweise war am Mordtage, dem 12. März, in der Ziegelei **nicht** gearbeitet worden. Das Gelände lag verödet da. Die Arbeit wurde erst in der Folgezeit wieder aufgenommen. Die Innenwände eines Schuppens der Ziegelei wurden plötzlich mit neuem Kalkanstrich versehen...

Das Volk wußte längst, wo die Mörder zu suchen waren - trotz der Verwirrungstaktik der Judenpresse. Ganz auffällig, um nicht zu sagen belastend, benahm sich der **getaufte** Jude **Breitmann**, der Herausgeber des Judenblattes "Posljednich nowostjej", der den sich mehr und mehr verdichtenden Verdacht von der Ziegelei auf vagabundierende Zigeuner hinzulenken suchte! In seiner nervösen Geschäftigkeit unterlief ihm jedoch ein Fehler: er beschuldigte die Zigeuner des **Blutaberglaubens**! Die Bevölkerung wurde hellhörig und fragte ironisch - nach den Worten des Staatsanwaltes -: "Wie könnt ihr an den Gebrauch von Blut seitens der Juden glauben, während doch ein **gewesener Jude** auf die Zigeuner hinweist, bei denen ein Blutaberglauben bestehen soll? Man beachte: darauf weist kein Russe, sondern ein getaufter Jude hin!"

Im Juli 1911, **vier** Monate nach dem Verbrechen, geriet der Untersuchungsbeamte **Krasowski** nun auch beiläufig in die Ziegelei des **Saizew**, sprach mit dem Verwalter und hielt irgendwelche oberflächlichen Nachsuchungen, nur um die öffentliche Meinung zu beruhigen oder die Juden zu warnen, ab. Er besucht auch **Mendel Beilis**, bei dem er aber gar nichts Verdächtiges findet.

Nunmehr handelte die **örtliche** Gendarmerie - ähnlich wie im Falle **Polna** - auf eigene Hand. Am 22. Juli (älterer Zeitrechnung) wurde Beilis verhaftet. Russische Quellen schrieben dazu folgendes: "Die Erregung unter der Bevölkerung von **Kiew** wegen der geheimnisvollen Ermordung des Knaben **Justschinsky** nimmt immer größeren Umfang an, um so mehr, als sich gezeigt hat, daß die Gerichtsbehörden die Verwandten des Ermordeten, die von mehreren Juden beschuldigt worden waren, die eigentlichen Mörder zu sein, aus der Untersuchungshaft wieder freilassen mußten, weil sich nicht der geringste Schuldverdacht gegen sie auf - bringen ließ. Dagegen schritt man zur Verhaftung des Juden **Beilis**... Der Jude **Beilis** empfing **kurz vor der Entdeckung des Mordes den Besuch zahlreicher österreichischer** *5)* **Juden**. Die Verdachtsmomente gegen die Juden sind so außerordentlich schwerwiegend, und die gesamte christliche Presse Kiews und Petersburgs, wie anderer großer Städte dringt darauf, daß in diesem Falle vollständige Klarheit geschaffen werde, damit endlich einwandfrei festgestellt werden könne, ob es unter den Juden wirklich Sekten gibt, die Mordtaten aus religiösen Gründen begehen..." **Krasowski**, der seit langem über alles ganz genau Bescheid wußte, fürchtete nunmehr, um seine kriminalistischen Lorbeeren zu kommen - möglicherweise wollte er von seinen jüdischen Hintermännern auch nur größere Summen erpressen - und gab unvermutet die Erklärung ab, daß der Mord an dem Knaben weder am Fundort seiner Leiche, noch in dem Anwesen seiner beschuldigten Mutter geschehen sei, wohl aber sei der Knabe auf der Lehmbreche von dem Aufseher **Mendel Beilis** weggeschleppt worderil Tatsächlich schlossen die Juden nach der Verhaftung des **Beilis** mit **Krasowski**, dein Typ des bestechlichen zaristischen Beamten, einen finanziellen Vergleich... "Sie hatten nicht für möglich

gehalten, daß man sich so etwas gegen sie herausnehmen würdet Ich leugne nicht, die rechtliche Lage der Juden ist eine schwierige, ihr Schicksal ist gewissermaßen ein tragisches, **indessen sind wir doch alle unter dem Einfluß jüdischer Ideen, jüdischen Geldes, der jüdischen Presse**. Die Presse, **scheinbar** russisch, ward **ein Raub der Juden**. Jegliches Heraustreten wider die Juden ruft die Schimpfworte: 'Reaktionär', 'Finsterling' hervor! Die Juden sind j uridisch rechtlos, **in Wirk1ichkeit haben sie ganz Rußland in ihren Händen. Die Verheißung ist in Erfüllung gegangen.** Wir fühlen alle, daß wir uns unter dem Joche des allmächtigen Judentums befinden. Man mag uns Finsterlinge und Dunkelmänner heißen, wir können doch nicht die Augen vor der Leiche des **Justschinsky** schließen! Die Juden beschuldigen uns, als ob wir das Volk gegen sie aufwiegelten; wollten sie doch selbst die Ruhe wahren! **Sie wissen, daß Beilis schuldig ist**, und deshalb suchen sie die Sache zu verwirren, sie auf ein falsches Gleis zu schieben." *6)* - Bei **Beilis** wurden Notizen gefunden, die u. a. einen **Faivel Schneerson** verzeichnen. Damit taucht hinter dem Angeklagten die furchtbare Gestalt des **"Zaddik"** ("Heiligen") der Chassiden auf , der als spiritus rector auch dieses Blutmordes anzusehen ist! Schneerson aus Ljubowitschil "bei dessen Nennung der Angeklagte **Beilis** stets unruhig wird und sich den Schweiß von der Stirne wischt, während auch seine Verteidioer sofort eine gesteigerte Emsigkeit entfalten" *7)*, stammte aus einer alten Chassiden-Familie in Rußland, der mehrere Schächter und Mörder entstammen; der "Zaddik" ist der "übermensch des Chassidismus, der fast dieselbe Stelle einnimmt, wie Jesus Christus im Christentum", ist "geheiligt vom Mutterleibe. an d. h. das **Geheimnis des rituellen Schächtens** vererbt sich vom Vater auf den Sohn *8)*. "Er kriecht aus dem Mutterleib hervor als fertiger 'Zaddik'" (**Bogrow**).

Nach den Angaben Theodor Fritschs wurde ein Salomon **Schneerson** 1797 wegen eines in allen Einzelheiten erwiesenen Blutmordes zum Tode verurteilt, in Ketten nach **Petersburg** gebracht, hier aber durch seinen einflußreichen Stammesgenossen **Peretz** befreit! Ein Enkel Salomon **Schneersons**, **Mendel** Schneerson, war 1852 in einen Blutmordprozeß in **Saratow** verwickelt. Im Dezember 1852 waren der Knabe **Schestobitow** und im Januar 1853 ebenfalls ein Junge, **Maßlow**, beide aus den ärmsten Sehichten Rußlands stammend, in der Gouvernementshauptstadt **Saratow** geraubt worden. Ihre Leichen wurden später mit zahllosen Wunden an die Ufer der Wolga gespült; beide wiesen **Zeichen der Beschneidung** auf. Nach bewährtem Verfahren mußte der Prozeß um Jahre verschoben werden, erst 1860, also nach acht (bzw. sieben) Jahren, sollten von vier stark belasteten Juden, unter ihnen **Mendel Schneerson**, drei zur Verbannung nach Sibirien geschickt werden, wovor sie aber ihr angeblich so schlechter Gesundheitszustand bewahrte! Nach Angaben des jüdischen Lexikons intervenierte die Alliance Israélite Universelle beim russischen Botschafter in **Paris** zugunsten der "ungerecht verurteilten Juden" *9)*. Der Hauptangeklagte kam auf Betreiben des sattsain bekannten **Crémieux**, des Spezialisten für derartige Prozesse, schon 1867 aus dem Zuchthaus, da lediglich "abergläubische Motive" angenommen wurden! Ein Sohn dieses **Mendel**, **Schalom-Bähr**, galt als ein chassidischer "Prophet", zu dem die Juden wallfahrteten, sein Bruder **Bunja** bekleidete das Amt eines Schächters. Sein Neffe schließlich war jener **Faivel**, der sich nachgewiesenermaßen bei **Mendel Beilis** aufhielt, dann geheimnisvoll verschwand, sofort aber wieder auftauchte, als für ihn persönlich die Gefahr beseitigt schien - um sich **als Zeuge** zu melden! "Man darf annehmen, daß er mehr von dem Mord weiß, wie alle mit dem Leben davongekommenen Zeugen in ihrer Gesamtheit wissen. **Es ist aber die reine Ironie**, den Mann in diesem Prozesse **als Zeugen** zu vernehmen, anstatt ihn unter Anklage zu stellen. Seine Aussagen werden ganz gewiß nichts verraten", schrieb Theodor Fritsch 1913 im "Hammer" *10)*.

"...Wie alle mit dem Leben davongekommenen Zeugen" - was besagt das?

Wir ermuntern unser in diesen Dingen so schlechtes Gedächtnis und stellen fest, daß schon im Trienter Prozeß vom Jahre 1475 Gift eine große Rolle spielte und dann beispielsweise im großen **Hilsner**prozeß zu Kuttenberg in Böhmen (1899) eine Zeugin (Marie Pernkek), die unter Eid sehr wesentliche Aussagen zu Protokoll gegeben hatte, kurze Zeit später unter qualvollsten Vergiftungserscheinungen zugrunde ging und somit für immer "unschädlich" gemacht worden war!

In **Kiew** wiederholten sich diese Dinge, nur mit dem Unterschied, daß internationales jüdisches Verbrechertum noch gründlicher zu Werke ging.

Zunächst versammelte sich ein Stammesgenosse zu seinen Erzvätern - ein nicht ganz seltenes Phänomen (Moses Abu-el-Afieh, Damaskus; Samuel Rosenthal aus Kamin), wie es überhaupt eine für einen Kriminalisten interessante und dankbare Aufgabe wäre, einmal diejenigen Fälle zusammenzustellen, in denen Juden, die als nicht völlig "zuverlässig" gelten, von Juden vorsichtshalber "liquidiert" werden! - Der in unmittelbarer Nähe der Ziegelei bei anderen Juden auf Untermiete wohnende alte Jude **Tartakowski** soll den **Andrjuscha** sehr geliebt haben - möglicherweise (gewisse spätere Aussagen deuten darauf hin) hat er das Kind gewarnt, als der Schächter Schneerson bei **Mendel Beilis** abgestiegen war, was **Tartakowski** wiederum als Zeichen drohenden Unheils deuten zu müssen glaubte; jedenfalls begann dieser Jude unmittelbar nach dem Tode des **Andrjuscha** irre Reden zu führen und wurde sehr bald erwürgt aufgeftinden!

Zu den wenigen Nichtjuden, die im Umkreis dieses armseligen Geländes wohnten, gehörte die Familie **Tscheberjakow**: der Mann, seines Zeichens Telegraphenbeamter, fleißig, einwandfreien Rufes, als Ehemann eine klägliche Figur - um so resoluter und zweifelhafter seine Ehehälfte - die auch intime Beziehungen zu den Juden unterhielt. Sie lud ihre jüdischen Freunde zu kleinen häuslichen Vergnügungen ein, bei denen der Ehemann zum Gaudium der Anwesenden betrunken gemacht wurde - soweit dieses Familienidyll! Die Juden jedenfalls nannten diese merkwürdige Frau in ihrer Presse eine "Lady Macbeth" und behandelten sie auch sonst sehr rücksichtsvoll, in auffälligem Gegensatz zu den anderen nichtjüdischen Zeugen. Man erhält den Eindruck, als seien sie nicht ganz sicher gewesen, ob es der **Tscheberjakowa** nicht am Ende doch noch einfallen könnte, zu sagen, was sie weiß.

Diese Frau war die Mutter von drei Kindern, einem Jungen (Rschenja) und zwei Mädchen (Walja und Ljudinilla); am Mordtage frühzeitig wurden diese drei in Abwesenheit der Mutter vom **Andrjuscha** geweckt, sie sollten mit ihm in die Lehmgrube spielen gehen. Dort angekommen, näherte sich ihnen von hinten der Aufseher **Mendel Beilis**. Er faßte denkleinen **Rschenja**, der sich aber losreißen konnte, und den **Andrjuscha**. Unterdessen waren noch zwei weitere Juden, unter ihnen der junge **Beilis**, hinzugekommen - man hatte planmäßig auf die Kinder gelauert! Die kleine **Walja** sah noch, wie der **Andrjuscha** zur Ziegelei geschleppt wurde. Dies geschah am Mordtage, dem 20. März. Diese Kinderaussagen sickerten natürlich durch, obwohl sich Presse und Kommissare bemüht hatten, davon keine Notiz zu nehmenl Der Student **Golubow** hatte dann die Kinder noch einmal vernommen und ihre entscheidenden Aussagen registriert. Am 22. Juli (älterer Zeitrechnung) wurde schließlich **Beilis** zugleich mit der **Tscheberjakowa** verhaftet; deren Kinder waren von da ab größtenteils der Pflege fremder Leute anvertraut. Nach einer Woche erkrankten die Kleinen an schweren **Vergiftungserscheinungen**, nachdem sie der "Geheimkommissar" **Krasowski** "besucht" und ihnen "Pasteten" mitgebracht hatte! Zwei Kinder, der Rschenja und die **Walja**, starben in rascher Folge, die **Ljudmilla** erholte sich erst nach vielen Wochen langsam - nach Mitteilungen der Presse starben die Kinder an "Ruhr"!

Nunmehr konnte die Mutter wieder freigelassen werden - die wichtigsten Zeugen waren beseitigt worden, das überlebende Kind für lange Zeit vernehmungsunfähig, außerdem stark unter dem Einfluß des zweifelhaften Subjektes **Krasowski** stehend.

Die Mutter wurde vorsichtshalber zunächst einmal nach **Charkow** "befohlen", tatsächlich fuhr dieses judenhörige Wesen auch hin! Hier in **Charkow** - wohin sich der jüdische "Generalstab" vorsichtshalber zurückgezogen hatte *11)* - wurde sie von einer "vornehmen" Gesellschaft - selbstverständlich **ausschließlich Juden** - im ersten Hotel der Stadt fürstlich empfangen; man kann sich durchaus vorstellen, daß sie der Mutter ihr "tiefgefühltes Beileid" aussprachen, um dann aber deutlicher zu werden: Der Jude **Margolin**, der spätere Hauptverteidiger des Mendel **Beilis** - er hatte es vorsichtshalber unterlassen, sich in **Charkow** ordnungsmäßig anzumelden - stellte sich (nach den Worten des Staatsanwaltes) der **Tscheberjakowa** als "Reichsratsmitglied' vor und bot ihr die runde Summe von 40 000 Rubeln an, damit sie freiwillig - **den Mord an Andrjuscha auf sich nähme**. Vor Gericht leugnete später Margolin diesen ungeheuerlichen Antrag keineswegs, sondern erklärte zynisch, daß "jede Arbeit bezahlt worden müsse"!

Der Rede des **Staatsanwaltes** wollen wir zur näheren Beleuchtung folgende Stelle entnehmen: "...Dort in **Charkow**, in dem Salon des großen Hotels, ertönte der Klang des Goldes, und unter dem Klange von Silberlingen läuft die ganze Untersuchung. Diese Kumpanei, welche die Journalisten einer jüdischen Zeitung gebildet haben, die so 'hellseherisch' über diesen Prozeß schreiben, diese Gesellschaft wollte, daß die **Tscheberjakowa** nach dem Champagner ein **leeres** Blatt Papier unterschreiben sollte, welches dann ihr Bekenntnis als Mörderin aufgenommen hätte. Die **Tscheberjakowa** schlug den Antrag ab, trotzdem man ihr Verteidigung durch die besten Advokaten und Geleit ins Ausland zugesichert hatte. Und so ist auch diese Version - die wievielte? - zusammengefallen..." *12)*

Die **Tscheberjakowa** kehrte also nach Kiew zurück und mußte sich fortan sehr in acht nehmen, obwohl sie, wie erwähnt, mit einem gewissen Respekt.behandelt wurde. Bezeichnenderweise brach sie ihren früheren jüdischen Verkehr ab, sie schien durch die furchtbaren Geschehnisse endgültig kuriert! Kurz nach dem Tode der beiden Kinder der **Tscheberjakowa** wurde dem Untersuchungsbeaniten **Mischtschuk**, welcher den Prozeß fünf Monate lang in gänzlich verfehlter Richtung geführt hatte, endlich das Handwerk gelegt. Nach seiner Entlassung schloß er sich - das mag als abschließende Beurteilung seiner Person gelten - jenem Kreis von Pressejuden an, die von Anfang an eine planmäßige und sachliche Untersuchung unmöglich gemacht hatten. **Mischtschuk** erklärte nunmehr öffentlich, es könne im 20. Jahrhundert keinen Rituatmord mehr geben (!). Er erschien mit neuen "Forschungen" vor Gericht, aus denen die vollkommene Unschuld der Juden hervorgehen sollte; es stellte sich jedoch bald heraus, daß der ehemalige Kommissar mit gröbsten Entstellungen das Gericht irreführen wollte. Es gelang, ihm mit seinen Helfershelfern in **Charkow** den Prozeß zu machen. Aber nur **Mischtschuk** selbst wurde ins Gefängnis gesteckt; mit ihm war ein Exponent des Judentums abgetreten!

Der Beilis-"Prozeß" und die "Intelligenz Europas".

Anfang 1912 endlich wurde die Klage gegen **Beilis** erhoben. Nach der Nordlivländischen Zeitung hieß es in der Anklageakte gegen Beilis: "**Beilis** wird angeklagt, nach Abmachung mit anderen **noch nicht** entdeckten Personen, **mit Vorbedacht, auf Grund religiösen Aberglaubens zu rituellen Zwecken** den mit anderen Kindern spielenden **Justschinsky** gepackt und in ein Fahrikgebäude verschleppt zu haben. Hier fesselten seine Helf ershelfer dem **Justschinsky** die Hände, verstopften ihm den Mund und töteten ihn durch 47 Stichwunden in den Kopf, Hals und Körper. Diese Verletzungen verursachten **lange und schwere Qualen** und riefen **eine völlige Verblutung** hervor."

In dieser kritischen Lage verwiesen die **Kiewer** Pressejuden auf drei Nichtjuden, die den Mord begangen haben sollten, wobei alle Einzelheiten auf das genaueste angegeben wurden. Es wurden auch Zeugen ausfindig gemacht, die nach reichlichem Honorar bereit waren, alles zu beschwören. Dieses Ablenkungsmanöver war aber so dumm eingefädelt, daß diese neuerlichen jüdischen Machenschaften bald durchschaut wurden.

Die Verhandlung gegen **Beilis** wurde nunmehr auf den 29. Mai 1912 festgelegt. Aber noch einmal sprang die Judenschaft mit einer neuen, der siebenten Anzeige, ein, durch welche der Verdacht auf eine Verbrechergilde hingelenkt werden sollte. Hierbei wurden aber so erhebliche "Unregelmäßigkeiten" auf seiten auch des neuen Untersuchungsbeamten festgestellt, daß derselbe ebenfalls aus dem Dienste entlassen und der Prozeß in andere Hände gelegt werden mußte. Immerhin hatten diese Umtriebe den Erfolg, daß die Verhandlung gegen **Mendel Beilis** abermals **um ein volles Jahr** hinausgeschoben wurde!

Dem Judentum haben diese Manöver buchstäblich Unsummen gekostet. Natürlich wurde auch die deutsche Intelligenz wieder mobilisiert - wann wäre die nicht mißbraucht worden! - Am 23. März 1912 erschien eine von etwa 200, zu einem Sachurteil in der Ritualmordfrage gänzlich unberufenen Persönlichkeiten unterzeichnete "Erklärung" in dem berüchtigten Aerliner Tageblatt" - im Volksmund "Jerusalemer Straßenblatt" genannt -, worin mit scharfen Worten Stellung genommen wurde "gegen einen **Wahnglauben**, der den Juden zutraut, daß sie zu rituellen Zwecken Menschenblut verwendeten". Eingangs heißt es da zunächst noch ganz vernünftig: "Ob dieser Jude (Mendel Beilis) der Mörder ist, darüber können wir nicht urteilen. Es wäre unstatthaft, einem schwebenden Rechtsverfahren vorzugreifen, noch dazu, wenn es in einem fremden Staate anhängig ist." Unter Bezugnahme auf die Ermordung des Andrej **Justschinsky** fuhr man dann aber unter den bekannten Tiraden fort: "Die Agitation der Straße *13)* hat diesen Vorfall gierig aufgegriffen und behauptet dreist, der Knabe Justschinsky sei von Juden abgeschlachtet, um ihm sein Blut abzuzapfen, und um dieses Blut gemäß einem angeblich jüdischen Religionsgesetze für rituelle Zwecke zu verwenden. Dieser gewissenlos ins Volk getragene **Wahn** hat vom Mittelalter an bis in die neueste Zeit immer wieder entsetzliche Folgen hervorgerufen. Er hat **die ungebildeten Volksmassen** zu grausigen Judenmassakres verführt, und **irregeführte Scharen** haben sich durch diesen Wahn **mit dem unschuldigen Blute** ihrer Mitmenschen besudelt. Und doch ist niemals für die Berechtigung **dieses Wahnglaubens** auch nur der Schatten eines Beweises erbracht worden. Die angesehensten **christlichen** Kenner des jüdischen Schrifttums haben **einwandfrei** nachgewiesen, daß zu keiner Zeit die Juden durch ihre Religion zum Morde ihrer Mitmenschen angestiftet wurden.

Wir halten es für die Pflicht eines jeden, dem der **sittliche Fortschritt** der Menschen am Herzen liegt, gegen solchen **traurigen Aberwitz** die Stimme zu erheben. Wir schließen uns damit dem Warnruf der angesehensten russischen(?) Gelehrten, Schriftsteller und Künstler an in dem Bewußtsein, daß solche Warnung an keine Grenzpfähle gebunden ist. Sie muß Herzenssache der gesamten **Kultur**welt sein. "

Dieser Artikel könnte ebensogut einen Paul **Nathan** oder einen gleichrassigen "berühmten Schriftsteller" als geistigen Urheber haben - unterzeichnet wurde er aber außer einem halben Hundert **christlicher** Theologen aller Grade, Geheimen Räte usw. u. a. von dem Prinzen **Heinrich** zu Schönaich-Carolath, dem Grafen **Posadowsky**, dem Reichstagspräsidenten **Kaempf**, dem ersten Reichstagsvizepräsidenten **Paasche**, der im Reichstag beim Militäretat erklärt hatte: "Es müßte doch mit dem Kuckuck zugehen, wenn Juden nicht Offiziere werden könnten" - außerdem besaß er eine **jüdische** Schwiegertochter -, dem zweiten Vizepräsidenten **Dove**, zahlreichen Reichstagsmitgliedern, unter ihnen bemerken wir den mit einer **Jüdin** verheirateten Führer der Nationalliberalen **Bassermann** und den "Kgl. Studienrat und Stadtschulrat von München", Georg **Kerschensteiner**. Zahlreiche Universitätsprofessoren kommen zu Hilfe; so finden wir auch **Werner Sombart**, "Professor an der Handelshochschule Berlin", der überdies im gleichen Jahre (1912) eine Schrift erscheinen ließ: "Die Zukunft der Juden", in der er zunächst auf die Ursachen der **judenfeindlichen** Stimmung dieser Jahre in Rußland einging und zu der bemerkenswerten Feststellung gelangte, daß das geistige und wirtschaftliche Leben Deutschlands bereits in erheblicherh Maße jüdisch

durchsetzt sei. Obwohl Sombart nun in der weiteren Entwicklung seiner Arbeit selbst zugab, daß die **Blutsverschiedenheit zwischen Juden und Ariern zu groß ist**, sah er doch "im Judenvolke, wenn wir es als Ganzes betrachten, eine der **wertvollsten Arten**, die das Menschengeschlecht hervorgebracht hat" ... "Welche gewaltige Lücke müßte in der Menschenwelt entstehen, wenn die jüdische Art verschwände... Wir wollen die tiefen, traurigen Judenaugen niemals verlieren (S. 57)." - Ohne Juden Zusammenbruch der Volkswirtschaft! "Wir schulden der Vorsehung **Dank** für die nicht allzu karge Zuteilung jüdischer Elemente... Zumal dort, wo wir am reinsten germanisch sind, ist das **Stück Orient**, das mit den Juden in unsere graue NordlandsWelt hineinragt, **ein wahres Labnis**. **Denn wir möchten an lauter Blondheit am Ende zugrunde gehen. Rein körperlich betrachtet: welche Buntheit bringt der dunkle orientalische Typ in unsere nordische Umgebung! Wie sollten wi rdie rassigen Judiths und Mirjams missen wollen**" (S. 72 - o weh, Herr Professor!). "Auch auf **geistigem** Gebiet möchten wir Gefahr laufen, an unserer Blondheit zu ersticken, wenn wir nicht zwischen uns den Atem der heißen orientalischen Seele **unserer Mitbürger** verspürten." - Wenn nun **Sombart** feststellte, daß zweifelsohne eine rassische Verschiedenheit zwischen Ariern und Juden besteht, andererseits das "Judenvolk eine der wertvollsten Arten" darstellt, dann bleibt schließlich als logische Folgerung nur übrig, daß der arische Teil der minderwertigere ist. Tatsächlich bezeichnete **Sombart** (S. 82) den nichtjüdischen von zwei Bewerbern (um Professuren) als den dümmeren: "Da die Juden im Durchschnitt so sehr viel gescheiter und betriebsamen als wir sind." - Zur Zeit **Sombarts** bestand das "gescheitere" Drittel des Lehrkörpers der Breslauer Universität bereits - aus **Juden**! Das Ergebnis lautete dann auch, daß das "Zusammenleben mit den Juden für alle Teile **segensreich** ist"!

Dies seien nur einige aufschlußreiche Kostproben aus einer Schrift eines der führenden deutschen Nationalökonomen, die er wohl durchaus nicht zufälligerweise noch **während der Vorgänge** in **Kiew** erscheinen ließ und keineswegs als **Parodie,** sondern, wie **Sombart** selbst betonte, als Bekenntnisschrif t aufgefaßt haben wollte, mit der er aus der Reserve, die er sich in seinem Buche: "Die Juden und das Wirtschaftsleben" (1911) auferlegt habe, herauszutreten beabsichtigte.

Das Jür alle Teile segensreiche Zusammenleben" erfuhren dann in den folgenden Jahrzehnten zwar nicht die Vertreter **dieser** Geistesrichtung, wohl aber die **nichtjüdischen** Volkskörper aufs grauenvollste an ihrem eigenen Leibe *14)*.

Der **christliche** Theologieprofessor und Geheime Kirchenrat Dr. D. **Rudolf Kittel** in Leipzig, Rosenthalgasse 13, ebenfalls Mitunterzeichner, sprach in seiner in diesen Jahren entstandenen Schrift: "Judenfeindschaft oder Gotteslästerung" (Leipzig 1914), in der er als Exponent des Judentums aufs schärfste gegen Theodor **Fritsch** Stellung nahm, gleich **Sombart** den "Dank für das aus, was wir Israel schulden". - "Dieser Dank wird in jedem Freunde der **Wahrheit** mächtig genug sein, um ihn vor dieser Gefahr (d. i. 'einen Stein auf Israel zu werfen') zu behüten." In seinem Schlußwort faselte **Kittel** davon, daß "die deutschen Juden mit Freuden bereit sind, auch ihrerseits dasjenige auf dem Altar des Vaterlandes darzubringen, was Deutschland von jedem seiner Bürger heischt, und daß die deutschen Juden in großer Zahl zu den Fahnen geeilt sind..." - So sah es in den Köpfen jener deutschen Intelligenz aus, die glaubte, auch für die "russischen Juden" in die Bresche springen zu müssen!

Es unterschrieben - um nur noch wenige Namen zu nennen - weiterhin der Schauspieler Albert **Bassermann**, Richard **Dehmell**, Rudolf **Eucken**, Jena, Schriftsteller Herbert **Eulenberg**, Berlin, Gerhart **Hauptmann**, Agnetendorf, **Thomas Mann**, München, Hermann **Sudermann**, Berlin - er war ehedem Hauslehrer in jüdischen Familien und journalistischer Mitarbeiter des "verdienten Generals der Judenschutztruppe", **Rickert**, gewesen (vgl. Sudermanns "Bilderbuch meiner Jugend", 1922), Ludwig **Thoma**, München, Schriftstellerin Clara **Viebig**, Berlin, und last not least - der "christliche" Talmudübersetzer und Mädchenschuloberlehrer Professor Dr. Dr. August **Wünsche** aus Dresden, der anläßlich des Tisza-Eszlärer Ritualmordfalles 1882 schon einmal gegen die "**Blutbeschuldigung** der Juden" gezeugt hatte *15)*, sowie der Gebeimrat Friedrich **Delitzsch**, Universitätsprofessor, Berlin, dessen Vater **Franz Delitzsch** (T 1890) ebenfalls ein "Gutachten" gegen die Blutbeschuldigung abgegeben hatte! *16)*

Die in dieser "Erklärung" eines jüdischen Asphaltblattes enthaltenen stereotypen Phrasen wie "mittelalterlicher Wahn", "Irreführung", "Aberwitz", "Wahnglaube", "sittlicher Fortschritt", Judenverfolgung", "unschuldiges Judenblut-, "angesehenste Gelehrte", "christliche Gelehrte", "Kulturwelt" usw. sind für uns mittlerweile ermüdend geworden - nichtsdestoweniger scheint ihre Lebensdauer eine unbegrenzte zu sein, denn dieselben Ladenhüter beglücken, nur ein wenig auffrisiert, in gut bezahlter Auferstehung noch heute den ludisch dirigierten Teil der Welt - und das ist kein unerheblicher!

"Christliche Kenner des jüdischen Schriftiums..." - dies ist ürlic n erster Linie auf August Wünsche und die beiden **Delitzschs** gemünzt; wir haben aber bereits unter den "Gutachtern" in Tisza-Eszlär noch eine andere "Kapazität" kennengelernt, den Berliner Universitätsprofessor Dr. Dr. Hermann **Strack**! Dieser nun fügte jener dann auch an die russischen Behörden abgesandten, im "Berliner Tageblatt" veröffentlichten Erklärung

ein "wissenschaftliches Gutachten" über die Ritualmordfrage bei. - Schon 1893 hatte **Strack**, der als Spezialität "Judenmission" trieb und auf dieser schiefen Ebene bereits zu einem virtuosen Verfechter des Judentums, obwohl selbst **angeblich** Nichtjude, herabgesunken war, eine Broschüre herausgegeben: "Die Juden, dürfen sie Verbrecher von Religions wegen genannt werden?" Diese Schrift ist eine mit höchst verdächtigem Eifer zusammengetragene Aufstellung derjenigen Eingaben, mit denen **Strack** die Gerichte zu dem Zwecke überschüttet hatte, um die gegen das Judentum erhobenen Blutbeschuldigungen **wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft** durch Gerichtsentscheid in Zukunft unmöglich zu machen - was aber mißlungen war! igoo folgte in Umarbeitung einer 1891 erschienenen Verteidigungsschrift seines geliebten Judentums die Abhandlung: "Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit." *17)*

Schon die Fassung des Titels verrät, wohin die Sache gesteuert werden sollte. "Als die scheußlichen Menschenschlaeltungen von **Skurz**, **Xanten**, **Polna** und **Konitz** immer lauter zum Himmel schrien und keiner, der offene Augen hatte, mehr zweifeln konnte, wo die Schuldigen zu suchen waren, da schrieb **Strack auf Bestellung** ein Buch, das der Welt die Unschuld der Juden in hezug auf **alle** Blutmorde erweisen sollte." *18)*

"Zur Vervollkommnung dieses Werkes" gaben ihre Anregungen u. a. die Juden **Hischfeld**, **Preuß**, Moritz **Stern** - der "Bearbeiter" der Trienter Prozeßakten! - und der habbiner **Hoffmann**, so daß das Buch, auf das wir in einem besonderen Kapitel noch einmal zurückkommen müssen, dann -,dhließlich zur Entlastung des Ritualmörders **Hilsner** durch den "Herrn Professor Th. G. **Masaryk** in Prag" für geeignet befunden werden konnte, ins Tschechische übersetzt zu werden! Das Tollste aber hat sich **Strack** selbst geleistet, wenn er außer zahlreichen jüdischen "Gelehrten" - unter ihnen befinden sich in bester Gesellschaft Paul **Nathan** und der "Missionar" **Pieritz** - zum überzeugenden Beschluß seiner Arbeit noch eine **mehrseitige** Liste "frommer" Juden als Kronzeugen jüdischer Unschuld aufmarschieren läßt! *19)*

Kein Wunder, daß ein so bestellter christlicher Theologieprofessor dann in der Folgezeit als "Sachverständiger" des "Zentralve-reins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubeus" in zahlreichen Strafprozessen gegen wackere deutsche Männer auftreten konnte, die sich unterfangen hatten, die Lehren des Talmud ans Licht zu ziehen und so dem deutschen Volke den Rückschluß von diesen Ungeheuerlichkeiten auf den **wahren** Charakter des dazugehörigen Volkes nahelegten. Kein Wunder auch, daß **Strack** dann in der "Ehrenhalle" des jüdischen "Philo-Lexikons" ("Handbuch des jüdischen Wissens") noch im Jahre 1935 (!) seinen Platz als der "wissenschaftliche Verteidiger des Judentums" zugewiesen erhielt!

Auch dem Gericht in Kiew sollte, ohne daß von den russischen Behörden dieser Antrag überhaupt gestellt worden wäre, der Professor Strack vom Judentum als "Sachverständiger" aufgenötigt werden! Der "Hammer" schrieb *20)* zu diesen Machenschaften den prophetischen Satz: "Sollte dennoch das russische Gericht sich diesen Sachverständigen **aufnötigen** lassen, so wird es **sehr übel** beraten sein!"

Im Sommer 1912 hatten die jüdischen Umtriebe in Rußland ein unerträgliches Maß angenommen, so daß sich der Justizminister zu scharfen Maßregeln gezwungen sah, um die raffinierte Wühlarbeit, die zugunsten des Angeschuldigten inszeniert wurde, wirksam unterbinden zu können.

So waren beispielsweise eine Unmenge jüdischer Flugblätter aufreizenden Inhaltes, im Ghetto-Kauderwelsch abgefaßt, ün Lande verbreitet worden, um das **ungebildete Volk, den Pöbel, die "Agitation der Straße"** zu der Erkenntnis zu bringen, daß jüdische "Mitbürger" unschuldig und **heilig** seien, während die Finsterlinge, die sich erlaubten, **jene Heilande** so "niederträchtig zu verleumden", so rasch wie möglich vom Erdboden zu vertilgen seien, wonach sogleich das "Reich Gottes" erscheinen werde! -Sechs Jahre später, -1918, und in Wiederholung in unseren Tagen, wurde dann auch dem deutschen Volke das "goldene Zeitalter" versprochen, wenn es sich endlich entschlösse, seine "Finsterlinge" zu vertilgen...

Der Gouverneur von **Kiew** beschied einige Redakteure Jortschrittlicher" Zeitungen zu sich und legte ihnen dringend nahe, ihre Aufreizungsversuche einzustellen. Die Behörde werde sich durch nichts irre machen lassen. Der Prokurator **Tschaplinsky** wurde nach **Petersburg** beordert, um dein Justizminister ausf ührlichen Bericht zu erstatten.

Da diese Vorstellungen erfolglos geblieben waren, sah sich die russische Regierung gezwungen, wegen aufreizender Artikel in der Folgezeit mehrere "Redakteure" zu verhaften, 24 Zeitungen und vier Broschüren zu beschlagnahmen. Zwei Zeitungen mußten ihr Erscheinen einstellen. Endlich wurden 34 (!) Judenzeitungen verurteilt, zusammen 10 250 Rubel Strafgelder für Fälschungen, Beleidigungen und Lügen zu zahlen! *21)*

Im Herbst 1913, also nach **zweijähriger** Untersuchungsdauer, sollte die Verhandlung gegen **Beilis** eröffnet werden. Theodor **Fritsch** schrieb unter dem 1. Oktober 1913 *22)* dazu: "In **Kiew** sitzt **seit zwei Jahren** ein Mann im Untersuchungsgefängnis wegen des Verdachtes, einen zwölfjährigen Knaben ermordet zu haben.

Das wäre an sich nichts Besonderes, denn Morde kommen zu allen Zeiten und in allen Ländern vor. Diesmal aber muß sich's wohl um etwas Besonderes handeln, denn um das Schicksal dieses Mannes ist die gesamte Kulturwelt in Aufregung versetzt worden... Was konnte soviel Anteilnahme für diesen gewöhnlichen Menschen erwecken? Und wie konnten **die weisen Männer** in Deutschland, England und Amerika - ohne nähere Kenntnis der Sachlage - beurteilen, ob der Mann schuldig war oder nicht? ... Um **Beilis** und seinen Mord muß es also eine besondere Bewandtnis haben, und in der Tat: **Beilis** ist kein gewöhnlicher Sterblicher, denn er gehört dem **"auserwählten Volke"** an. Und auch sein Mord ist von besonderer Art; es kommt weder ein Raub- noch ein Lustmord in Frage. Also, weil ein Jude eines schweren Verbrechens angeklagt wurde, darum setzte sich **das Judentum der ganzen Welt in Bewegung, um der strafenden Gerechtigkeit in den Arm zu fallen**." - Es hatte sich im Kiew des 20. Jahrhunderts nur dasselbe ereignet, was der Jude **Majer Balaban** *23)* als für **Lubliner** Verhältnisse des 16. Jahrhunderts schon zur Regel bestehend ganz offen schilderte: "...Wenn ein derartiger (Ritualmord-) Prozeß im Tribunal ausgetragen wurde, kamen die Familien der Angeklagten, die Senioren der Judengemeinde alle nach **Lublin**, um ihren Nächsten zu helfen. Die Senioren der **Lubliner** Gemeinde wurden in erster Linie bestürmt, ... um (den Angeklagten) wenigstens kleinere Erleichterungen zu schaffen. Protektionen (!) zu den Schöffen, zum Henker, zum Kerkermeister **mußten** verschafft werden. **Man rannte von Richter zu Richter**, man suchte am Markte Juden auf, **die mit den Richtern bekannt** waren, mit ihnen in Handelsbeziehungen standen, ihre Pächter oder **Gläubiger** (!) waren, und man bemühte sich durch ihre Vermittlung, die Richter **von der Unschuld der Angeklagten** zu überzeugen." - Die Bestechungsgelder aber wurden durch rücksichtslose "Umlagen" aufgetrieben!

Der letzte Versuch des Judentums, **Beilis** für krank zu erklären und ihn aus dem Untersuchungsgefängnis frei zu bekommen, schlug fehl, da die Ärzte festgestellt hatten, daß **Beilis** sich bester Gesundheit erfreute!

Die Hauptverhandlung.

Die Verhandlung wurde nunmehr endgültig auf den 8. Oktober 1913 angesetzt.

Das Judentum unternimmt daraufhin eine neue "Offensive um die Rechtsprechung aufzuhalten. In der "Allgemeinen Zeitung des Judentums" *24)* erließ der Rabbiner **Ziegler** in Karlsbad folgenden "flammenden Aufruf": "Arn Tage der Eröffnung des **Beilis**-Prozesses in **Kiew** sollen von den angesehensten Juden **und** Christen in allen Städten und allen Gemeinden der Welt Protestversammlungen abgehalten werden, die Verwahrung einlegen gegen den Schimpf, der mit diesem Prozeß dem Judentum, der Wahrheit und Gerechtigkeit angetan wird. Juden aller Staaten, aller Länder, rüstet zum Protest! Keine Stadt und kein Städtchen fehle! Sammelt Eure Besten um mich, bittet edle, wahrheitsliebende Christen, Theolegen (!) wie Laien, Euch zur Seite zu stehen; handelt es sich doch um die Ehre jener Religion, die auch **Jesus mit jeder Faser seines Herzens geliebt (!) hat**. **Die gesamte Kulturwelt** vereinige sich, die Schmach des **Beilis**-Prozesses von sich abzuwaschen!" - Wer erinnert sich nicht an den inhaltlich völlig gleichgearteten und gleich höhnischen "Aufruf " des Oberrabbiners Güde - mann in Wien anläßlich des **Hilsner**-Prozesses in Kuttenberg im Jahre 1899, der ebenfalls die Nichtjuden "im Namen Christi und der Jungfrau Maria" beschwor, einem "braven, unschuldigen" Jüdlein zu helfen!

Juda wußte von jeher, wie man es anzufangen hat - einige Vertreter der "mobilisierten Kulturwelt" hatten wir bereits unterschriftlich vorgestellt!

Demgegenüber äußerte der Präsident des **Kiewer** Gerichtshofes, Senator **Meißner**, zu einem Berichterstatter, der Staatsanwalt **Fischer** werde mit allem Nachdruck **die Tatsache nachzuweisen suchen, daß dem am Knaben Justschinsky begangenen Morde tatsächlich rituale Motive zugrunde lägen**.

Rabbiner **Ziegler** wußte, worum es ging, er ist merklich nervös geworden: "Angenommen, der Staatsanwalt stelle die Behauptung, Juden brauchen Christenblut, nur gegen eine dunkle, verborgene Judensekte auf - muß da der Staat nicht alles daran setzen, diese Sekte ausfindig zu machen, um sie mit Stumpf und Stiel auszurotten? Ein Drittes bleibt Rußland nicht übrig. Entweder erklärt es mit der Verurteilung des Angeklagten, daß die jüdische Religion Christenblut fordere, dann muß es mit aller Macht gegen die Bekenner dieser Religion vorgehen, oder die russische Regierung will nur irgendeine geheime Sekte der Juden treffen, dann muß sie dieselbe zu finden suchen, ihrer habhaft werden. In beiden Fällen stehen die Juden Rußlands **vor einer beispiellosen Katastrophe**... Wir erklären uns in dieser Sache mit unseren russischen Glaubensbrüdern rückhaltlos solidarisch." *25)*

Vor lauter Protesten dumm geworden aber war der Präsident des Reichsvereins der deutschen luden, der die Unvorsichtigkeit besaß, in einer Versammlung zu erklären: "Infolge dieser Beschuldigung sitzt nicht nur **Beilis**, sondern **das ganze Judentum der Welt auf der Anklagebank. Wenn Beilis schuldig ist, dann sind wir alle schuldig.**" *26)* In der Furcht vor etwaigen Weiterungen ließen sich zahlreiche russische Juden

taufen. Der lutherische Pfarrer **Pir** in **Helsingfors** betrieb das Geschäft en gros, indem er lediglich gegen ein Honorar jedem einen Tauf - schein ausstellte. Die russische Regierung sah sich gezwungen, die Polizeiämter vor der Zulassung dieser "Geschwindigkeitschristen" - wie sie der "Hammer" *27)* treffend nannte - in die verbotenen Gebiete zu warnen !

Nicht weniger als 219 Zeugen standen während der 20 Verbandlungstage zur Verfügung. Den Vorsitz führte **Baldgrow**, die Anklage vertrat der Staatsanwalt **Fischer**. Leider fehlen ausführliche Berichte, wie sie für andere Ritualmordprozesse vorliegen; das Judentum hatte aus naheliegenden Gründen eine ausführliche, sachliche Berichterstattung verhindert. Unter den 44 zugelassenen Pressevertretern befanden sich nach Angabe eines der wenigen judenfreien russischen Blätter, der Petersburger "Semsztschina", nur wenige Nichtjuden! Nicht nur die gesamte außerrussische Presse, sondern selbst, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Mehrzahl der russischen Blätter waren von jüdischen Berichterstattern "bedient" worden. - In **Kiew** gab es nur eine einzige Zeitung, deren Verleger nicht Juden waren!

Der "Hammer" konnte Ende des Jahres 1913 aus zuverlässigen russischen Quellen als einziges deutsches Blatt Bruchstücke veröffentlichen; eine ausführliche Darstellung des Prozesses an Hand der Protokolle und stenographischen Aufnahmen verhinderte der Ausbruch des Weltkrieges, und nach dem Kriege hat Juda ihm gefährlich gewordene Akten und Zeugen "liquidiert". Der jüdische Terror während der Verhandlung in **Kiew** soll alles bisherige - selbst die Vorgänge in **Nyiregyháza** in Ungarn - in den Schatten gestellt haben! So wurden von den Tribünen aus Zeugenaussagen. die den Juden ungünstig waren, durch anhaltenden Lärm einfach unverständlich gemacht; es schien, daß der Gerichtsvorsitzende nicht den Mut aufbrachte, diese Judenjungen hinauswerfen zu lassen. Als einer der Hauptzeugen, der Student **Golubow**, dem Gericht die ihm von dem kleinen, später dem Giftmordanschlag erlegenen Rschenja **Tscheberjakow** gemachten Aussagen mitteilen wollte, herrschte zunächst lautlose Stille im Saal; als sich aber die Ausführungen **Golubows** belastend gestalteten, wurden sie bald von der Tribüne der **Berichterstatter** durch tumultuarischen Lärm, Rücken und Umwerfen von Stühlen, Ausschütten von Münzen, Schlagen mit Stöcken u. dgl. derart übertönt, daß sich der Vorsitzende endlich entschloß, Gerichtsdiener hinauf zuschicken, um den Fortgang der Verhandlung zu ermöglichen!

Wie erinnerlich, war **Golubow** in der Judenpresse als wahrer Lump hingestellt worden, während eine nichtjüdische Stimme ("Nowoje Wremja") sein Auftreten vor Gericht folgendermaßen schilderte: "Lautlose Stille senkte sich auf den Verhandlungssaal, als der Zeuge **Golubow** in seinem weißen Studentenkittel, eine hohe, hagere Gestalt mit jugendfrischem und ruhigem, fast kindlichem Gesichtsausdruck auf der Zeugenbank erschien, ein Jüngling, den die linksstehende (lies jüdische!) Presse als einen Aufreizer, fast als einen Strauchdieb geschildert hatte, während sich eine durchaus sympathische Erscheinung darbot. **Golubow** machte seine Aussagen 'mit großer sachlicher Ruhe und Klarheit..."

Den Höhepunkt dieser 20 Zeugentage aber bildete die Vernehmung der kleinen zehnjährigen **Ljudmilla Tscheberjakow**, deren jüngere Geschwister dem Mordanschlag der jüdischen Feine erlegenwaren. Sie war die einzige Zeugin, die etwas Augenscheinliches über das Verschwinden ihres Spielgefährten **Andrjuscha** bekunden konnte. Ihre Aussagen sollen hier wörtlich wiedergegeben werden:

"Erzähle mein Kind" - so fragte der Vorsitzende **Baldgrow** -, "was du von der Sache weißt!" Und das Mädchen erzählt in dein lautlosen Saal: "Mama ging fort auf den Markt. Wir schliefen, **Rschenja** schlief, ich schlief, und **Walja** schlief. Dann hörten wir jemand von der Straße rufen: **'Rschenja, Rschenja!'** Das war **Andrjuscha**, er rief den **Rschenja**, er solle mit ihm gehen. **Rschenja** wollte gehen und sagte, ich sollte das Zimmer hüten, aber ich sagte, Walja würde schreien. Da zogen wir uns alle an, schlossen das Zimmer und gingen auf die **Lehmbreche** spielen. Dort waren noch andere Kinder. Dann kam hinter uns **Mendel Beilis** gelaufen; wir liefen davon. **Mendel** faßte **Rschenja** und **Andrjuscha**; **Rschenja** riß und riß und riß sich los, **Andrjuscha** nicht; **Mendel** und noch ein **Jude** hielten ihn bei den Händen. Es war auch der junge **Mendel** dabei. Die **Walja** erschrak und lief nicht mit uns, sondern nach der anderen Seite; sie sah, wie sie den **Andrjuscha** zum Ofen schleppten. Ich habe das nicht gesehen, ich sah, wie sie ihn schleppten; daß sie ihn zum Ofen schleppten, erzählte mir **Walja**."

Der Staatsanwalt: "Erinnerst du dich, wie man den **Andrjuscha** gefunden hat?" - "Ich erinnere mich." Staatsanwalt:"Warum hast du das, was du jetzt erzählst, nicht gleich gesagt?" - "Ich war bei Großmütterchen, und später haben sie mich nicht ausgefragt." Staatsanwalt: "Wie seid ihr in den Lehmbruch hineingekommen?" - "Im Zaun war ein Loch." - Staatsanwalt: "Hat man euch manchmal von dort weggejagt?" - "Sie verjagten uns, weil wir Schaden anrichteten; manchmal liefen wir durch die Backsteine." Staatsanwalt: "War **Andrjuscha** immer dabei?" - "Gott behüte, **aber diesmal** war er dabei." Staatsanwalt: "Und wo war euer Vater? - "Er hatte Dienst." Staatsanwalt: "pnegtet ihr manchmal zu **Beilis** zu gehen?" - "Wir gingen mit **Rschenja** nach Milch, dort waren Juden, die beteten, oder taten so etwas - ich weiß es nicht. " Der Verteidiger des **Beilis**, **Grusenberg**, fragte: "Als Mama zurückkam, hast du ihr erzählt, was vorgefallen

war?" - ja, ich erzählte es." - **Karabtschewski** fragte: "Es hat euch jemand eine Pastete geschenkt?" - "Ja!" - "Und darauf seid ihr krank geworden?" - "Wir wurden alle krank." - "Wann ist **Walja** gestorben?" - "Eine Woche nach dem Bruder."

Die **Ljudmilla** verzieht ihr Gesicht, in ihren Augen stehen Tränen. DerVorsitzende: "Weshalb weinst du?" - **"Ich fürchte mich"**, antwortet das Mädchen!

Der Beauftragte der Zivilkläger: "Wer brachte euch die Pastete?" - "**Wygranow** und **Krasowski**." - "Kennst du die beiden?" - "Ich kenne sie." - "Wer hat euch gedroht?" - "**Poleschtschuk**." *28)* - "Und was sagte **Krasowski**?" - "Er sagte, ich sollte nur **zwei, drei Worte** aussagen! "Drehe dich um und sage, ob du nicht **Poleschtschuk** siehst?" - Das Mädchen dreht sich um, tritt etwas zurück, blickt aufmerksam um sich und sagt: "Ja, **Poleschtschuk** ist hier!" - "Zeig ihn mir!" - Das Mädchen geht auf **Poleschtschuk** zu, zeigt auf ihn, der sie drohend anblickt, und beginnt zu weinen. "Weshalb weinst du?" fragt der Vorsitzende, "hier tut dir niemand etwas zuleide!" Das Mädchen kann sich nicht beruhigen und erwidert: **"Ich fürchte mich, ich fürchte mich... Sie drohten, wenn wir angeben werden, dann wird mit uns dasselbe geschehen, wie mit Justschinsky..."**

An den Streifzügen der Kinder durch das Gelände der Ziegelei hatte sich nach Aussage dieses Kindes bislang der Andrjuscha nicht mit beteiligt. Wie kam nun der nach den Erkundigungen des Gerichtes peinlich gewissenhafte, fast schüchterne Knabe, der einmal Geistlicher werden sollte, dazu, gerade an jenem verhängnisvollen 20. März 1911 den Unterricht in der Sophienschule zu schwänzen und sich herumzutreiben?

Nach den Ausführungen des Staatsanwaltes **Fischer** hatte der Junge **wenige Tage** vor seinem Tode von dem in der Nähe der Familie **Tscheberjakow** wohnenden Juden **Arendar**, der den plötzlich unter rätselhaften Begleituniständen verstorbenen Juden **Tartakowski** beherbergt hatte, ein **Gewehr** zum Geschenk erhalten; glückstrahlend hatte er es seinen Geschwistern gezeigt - nur fehlte das Pulver, und das war die raffiniert gelegte Schlinge! Einen Tag vor seinem Tode erzählte **Andrjuscha** der Mutter, daß ihm "gute Leute" das Pulver besorgen Wollten, am nächsten Tage vergaß er darüber die Schule, um zu diesen "guten Leuten" zu gehen...

Ein unbekannt gebliebener fuchsroter Jude hatte in der letzten Zeit den Jungen auf Schritt und Tritt beobachtet; nach dem Morde verschwand derselbe spurlos; die Seite in der Hausliste, wo er hätte eingetragen sein müssen, war herausgerissen! Ebenso waren **zahlreiche fremde Juden**, die sich nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft **am Vortage** des Verbrechens in dem Anwesen des **Saizew** aufgehalten hatten, wieder "wie weggeblasen". Der Schuppen, der auf fallenderweise plötzlich ausgeweißt worden war, war drei Tage **vor** der anberaumten gerichtlichen Untersuchung abgebrannt! Staatsanwalt **Fischer** bemerkte dazu: "**Dieser Brand ist einer der vielen jüdischen Vorteile**, auf die wir in diesem Prozesse stoßen; **er kommt ihnen zu Hilfe**...

Der Gutachter Professor **Sikorski** beleuchtete noch einmal den Mord nach allen Seiten und kam zu der Feststellung, daß hier religiöser Wahnsinn im Spiele gewesen sei. Er erklärte, der Mord an **Justschinsky** zeichne sich durch zahlreiche **charakteristische** Merkmale aus, er erscheine als hervorstechendes Verbrechen von **bestimmtem** Typus und rufe durch seine Begleitumstände **einen erschütternden Eindruck** hervor. Seine Auffassung beruhe nicht auf Vorurteil und Phantastik, es handle sich um ein **reales** Vorkommnis des 20. Jahrhunderts. Morde, verbunden mit der Abzapfung von Blut, seien von Fanatikern, doch gesunden und **wissentlich handelnden** Personen **mehrfach** verübt worden. Solche Morde kämen überall da vor, **wo Juden und Christen zusammentehten, doch seien jüdische Kinder niemals Opfer** solcher Morde. Manchmal würden die Opfer vorher **beschnitten**, wie dies der **Saratower** Prozeß bewiesen habe. Der **Verdacht werde von den Juden selbst bestätigt**, die sofort bei der Entdeckung **Verteidigungs**maßnahmen ergriffen! - Wiederholt kam es bei der Vernehmung dieses Gutachters, der trotz schweren Herzleidens an der Gerichtsverhandlung teilnahm, zu stürmischen Auftritten; dauernd wurde er in unverschämter Weise von den Anwältender Judenpartei unterbrochen und ihm seine Berichterstattung in jeder Weise erschwert. So hielt es der Judenverteidiger **Zarudny** für notwendig, dem Sachverständigen **die Notizen und Blätter wegzunehmen**, da **Sikorski** verpflichtet sei, mündliche Aussagen zu machen! "Mit wieviel Schmutz ist dieser Mann beworfen worden... Andere Gelehrte, die wir gehört haben, sind **vorsichtiger** geworden; unter ihnen hat sich einer. rücksichtslos, ein Advokat (!) der Chirurgie, für die **Juden bloßgestellt**. Diesem **Justschinsky** sind nach seiner Meinung 'nur im Scherz die Stiche zugefügt worden', und man könnte im Sinne dieses Experten ergänzen: sie haben demselben ein unendliches Vergnügen bereitet. Dieser Expert ... ging mit allen anderen Sachverständigen in **sämtlichen** 25 Fragen auseinander. Nicht nur ich, sondern die gesamte russische Gesellschaft weiß, was sie von diesem Mann zu halten hat." *29)*

Gegen den Psychiater Prof. **Sikorski** stellten sich auch die Professoren der **geistlichen** Akademie in **Kiew** und **Petersburg**, **Hlogelew** und **Troizki** (getaufte Juden?), die unter Berufung auf **Bibel und Talmud** die Möglichkeit des Gebrauchs von Menschen- und insbesondere von Christenblut durch die Juden kategorisch verneinten! - Damit streifen wir wieder die "Intelligenz" Europas: "Kein Tag schier verging, ohne irgendwelche 'hochbedeutsame Äußerung' nicht nur von Diplomaten, Männern der Wissenschaft usw., sondern auch von **Bischöfen** (sogar 'reformierten', z. B. Dr. **Desidor Baltazzar**), **Kardinälen, Nunzien, Ordensgeneralen** u. dgl. ..." *30)* In den überfüllten russischen Kirchen aber "beteten ganze Bevölkerungen gemeinsam um Vergeltung an den Mördern; eine tiefe Bewegung ging durch die russische Volksseele." *31)*

Jüdischer Größenwahn aber hatte ein unerträgliches Ausmaß angenommen! Die russische Zeitung "Druglavny orel" gab folgende Auszüge aus Judenblättern wieder: "Das Schicksal des russischen Volkes, seine Zukunft - nicht bloß in Rußland, sondern in der ganzen Welt - befindet sich jetzt in den Händen von zwölf **unaufgeklärten** russischen Bauern. Diese haben das **hohe jüdische Volk** herausgefordert. Mit dem Gefühl des Ekels, vor Schmerz und Scham mit den Zähnen knirschend, heben wir den **mit unserem heiligen Blute** *32)* besudelten Handschuh auf."

Allmählich ging man zu unverblümten Drohungen über: "Die russische Regierung hat sich entschlossen, **dem jüdischen Volk** in **Kiew** eine Generalschlacht zu liefern. Vom Ausgang dieses **titanischen** Kampfes hängt **das Schicksal** - ihr glaubt, des jüdischen Volkes ab, o nein! das **jüdische Volk ist unbesiegbar** - auf die Karte ist **das Schicksal des russischen Staates** gesetzt: **Sein oder Nichtsein? so steht für ihn die Frage.** Der Sieg der russischen Regierung ist **der Anfang ihres Endes. Es gibt keinen Ausweg für sie. Merkt es euch!**..."

Oder: "Wir werden es in **Kiew** vor den Augen der ganzen Welt zeigen, daß die Juden nicht mit sich spaßen lassen." - "Wenn das Judentum bisher, **aus taktischen Gründen, die Tatsache verschleiert hat, daß es die Führung der russischen Revolution innehatte**, so muß dem jetzt, nach der Inszenierung des KiewerProzesses durch die russischeRegierung, einEnde gemacht werden. **Mag der Ausgang dieses Prozesses sein wie er will, für die russische Regierung gibt es keine Rettung. So hat die Judenschaft entschieden, und so wird es kommen...**"

Und so wird es kommen: Fünf Jahre später endeten die Romanows im Keller des **Ipatjewschen** Hauses zu Jekaterinburg unter den Händen ihrer **jüdischen Henker** - ihre Asche wurde in alle Winde verstreut! Die Weisen von Zion hatten dies - nach den angeführten Pressezitaten - schon 1913, im Jahre des **Beilis**-Prozesses, beschlossen!

Ein anderes jüdisches Blatt forderte die Juden aller Länder auf, die russischen Staatspapiere an allen Börsen zu boykottieren, den Kurs zu drücken, um auf solche Weise die russische Regierung einzuschüchtern! *33)* In Berlin tobte der Jude **Oppenheim**, seines Zeichens Hochschullehrer in der Reichshauptstadt, daß **Mendelssohn** Rußland allen Kredit unterbinden müsse... Überflüssig, auf die Rolle der **Rothschilds** noch einmal einzugehen! Als Kuriosum wäre höchstens noch anzuführen, daß sich der Londoner **Rothschild** (Lionel Walther, "Lord") an den damaligen Staatssekretär des Papstes, Merry del Val, mit der "sehr demütigen Bitte um barmherzigen Schutz für meine verfolgten Glaubensgenossen, zur Verteidigung der Wahrheit und Gerechtigkeit" wandte. Seinem demütigen Ansuchen legte er in beglaubigter Abschrift das Judenschutzbreve des Papstes Innozenz IV. bei! *34)* Viel zu wenig bekannt geworden ist, daß auch der "Wundermönch" **Rasputin**, dieses dämonische Werkzeug in **jüdischen** Händen, **unmittelbaren** Einfluß auf Verlauf und Ausgang dieses Prozesses genommen hat. Nach den Worten seines **jüdischen** "Sekretärs" Aron **Simanowitsch** erklärte **Rasputin** dem Justizminister **Schtscheglowitow** kategorisch: "Du verlierst sicher den Prozeß. Eskommt nichts dabei heraus!" - Noch vor dem Prozeß hatte **Rasputin** den Freispruch des Juden vorausgesagt, **Schtscheglowitow** aber wurde "verabschiedet"! *35)*

Der **Beilis**-Prozeß soll den Juden 17 Millionen Goldrubel gekostet haben. "Irgendeine unsichtbare Macht leitete diese Machenschaften, eine unsichtbare Hand **streute Geld aus**, um den Mord zuzudecken..." *36)* - Allein der zweifelhaften **Wjera Tscheberjakowa** wurden ja in **Charkow** 40 000 Rubel für eine Blankounterschrift "geboten". Der Rubel rollte - "die goldenen Kugeln hatten die Wahrheit getroffen":

Beilis wurde **freigesprochen**!

Theodor **Fritsch** kommentierte diese Nachricht im Dezemberheft (1913) des "Hammer" wie folgt: "Nach all den Seltsamkeiten, die diesen wunderlichen Prozeß auszeichnen, war anderes nicht zu erwarten. Auch diesmal ist vieles geschehen, was dazu beitragen konnte, um die Schuldigen **nicht zu** finden, ähnlich wie in den Prozessen von **Skurz**, **Xanten**, **Konitz**! Fünf Monate hindurch wurde die Untersuchung **planmäßig** in falscher Richtung gef ührt; zwei Untersuchungsrichter nacheinander erwiesen sich als **bestochen**, mußten ihres Amtes enthoben und unter Anklage gestellt werden. Als der dritte endlich die sicheren Spuren

aufnimmt und zur Verhaftung des **Beilis** schreitet, geschehen **merkwürdige Dinge**: zwei Hauptzeugen (die beiden Kinder der **Tscheberjakowa**) gegen **Beilis** sterben eines plötzlichen Todes, und als der Untersuchungsrichter im Begriff steht, einen Schuppen in der Ziegelei des **Saizew**, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach die Ermordung des Knaben sich abgespielt hat, in Augenschein zu nehmen, brennt dieser Schuppen plötzlich nieder... In der Verhandlung zeigte sich, daß viele Zeugen, durch **Drohungen eingeschüchtert**, nicht gleich auszusagen wagten; bei anderen hat nachweislich **das klingende Gold** seine Rolle gespielt.

So hat denn eine rätselhafte Alacht dem russischen Gerichtshofe, an dessen redlichem Willen sonst durchaus nicht zu zweifeln ist, **die Hand so seltsam geführt, daß dein gefangenen Fuchs ein Loch blieb, durch das er entschlüpfen konnte**. Sollte man wirklich **die Folgen einer Verurteilung gefürchtet** haben?"

Man hatte sich gefürchtet! Der Staalsanwalt, der im Gegensatz zu seinen ausländischen Kollegen nicht als Verteidiger des Judentums aufgetreten war, hatte dessen Machenschaften in diesem Riesenprozeß ganz klar erkannt - wie anders ist sonst diese Stelle aus seiner Ansprache an die Geschworenen zu erklären: "Sie dürfen sich bei der Verurteilung des **Beilis nicht fürchten**, möge vor Ihr inneres Auge das Bild des Märtyrers **Andrjuscha Justschinsky** treten; mag immer **Beilis** für **andere** ein Heiliger sein, für uns ist er es nicht. Das russische Volk wird diesen Namen aus seinem Gedächtnis auslöschen, sein Name darf den des **Andreas Justschinsky** nicht beschatten; denn dieses ist der Name eines **Märtyrers**... - Wir fürchten die Folgen der Sache, in die wir uns eingelassen haben, nicht, **so schwer und erns sie immer sein mögen**..."

Staatsanwalt Fischer kam bei der **Analysierung der Motive** des Verbrechens ähnlich wie der tschechische Anwalt Dr. **Baxa** *37)* im **Hilsner**-Prozeß zu Kuttenberg zu der überzeugung, daß das Judentum der nichtjüdischen Menschheit wieder einen Blutzoll auferlegt hatte - die Juden haben ihm das nicht vergessen! Fischer führte u. a. aus. "...Man nennt den Fall **Beilis** einen unerhörten Fall; wir haben Revolutionstage erlebt, in denen Amtspersonen erschlagen, Bomben auf die Vertreter der Nacht geworfen wurden, auf das Volk geschossen wurde ... Aber selbst aus dieser blutigen Vergangenheit tritt der Mord an **Andrjuscha Justschinsky** durch seinen **erschütternden Charakter** hervor! Am hellen Tage erschlagen sie einen unschuldigen Knaben, der keinern etwas zuleide getan hat, den alle liebten; sie morden ihn unter **unglaublichen Qualen**, erbeuten **sein Blut**.... Zum Weltereignis aber wird diese Untat, weit Über einen **Beilis** geurteilt werden soll, **weil wir die Dreistigkeit besitzen, einen Juden auf die Anklagebank** zu setzen! Wenn wir nur über Russen verhandeln würden, ... so würden wir auf der Bank der Verteidiger **weder die Blüte der Advokatur**, noch berühmte Gelehrte als Sachverständige erblicken. ... **Wer bedarf te seines Blutes?** Sie haben die bestimmte Äußerung der Sachverständigen gehört, daß das Verbrechen **nicht** von Irrsinnigen oder Psychopa then began gen sein könne.... Welches Interesse hatten sie an dem Morde? Wer sind die Mörder? **Einer davon** sitzt auf der Anklagebank.... Wessen wird der Angeklagte beschuldigt? Es ist festgestellt, daß dem Knaben **zwei Drittel** des **Blutes entzogen**, daß er **gemartert** worden ist. . .. Gibt es Sekten, die Blut gebrauchen? Es gibt **eine ganze Reihe von Prozessen**, die darauf hinweisen: Einer dieser Prozesse hat in Österreich gespielt im Falle von **Polna**.... **Diese Prozesse ziehen sich durch alle Zeiten.** ... In allen Fällen haben die Juden die größten Anstrengungen gemacht, ihre Fanatiker zu beschützen. ... **Es sind sonderbare Menschen, diese Juden.** ... Die Bibel spricht von blutigen Opfern. ... Aus dem **Talmud** konnte man herleiten, **was man wollte**. Es erschien der Zohar. Es erschienen auf der Bildfläche die **Chassiden**, an ihrer Spitze der berühmte (lies berüchtigte!) **Schneerson**. ... Es ist ein einziger Strom von religiös,em Aberglauben. **Der Gebrauch von Christenblut** seitens der Juden steht **außer allem Zweifel**. **Die Judenschaft fühlt die Last des Blutgeheimnisses**, wagt aber nicht, sie abzutun. ..." - "Paria bleiben wir, solange es bleibt", hatte im Jahre 1900 eine jüdische Mitwisserin des Blutmordes von **Konitz** geschrieben. ...

Beilis war auf jüdisch-internationalem Druck hin freigesprochen worden, nicht aber vom russischen Volke! "Glaube uns, o Kind, die russische Mutter Erde wird sich auftun und den Elenden ausspeien aus ihren Tiefen, der dein unschuldiges Blut vergossen hat. **'Zwölf unaufgeklärte Bauern' - dieses Gewissen des russischen Volkes mag dir Bürgschaft sein**." *38)* Die Akten über den "Fall **Beilis**" waren damit abgeschlossen worden. Der Ausbruch des Weltkrieges verhinderte ihre systematische Bearbeitung, und nach dem Zusammenbruch Rußlands wurden sie ebenso gründlich beseitigt wie die zu Paris über den Jall Damaskus- nach übernahme des Justizministeriurns durch den Advokaten" **Crémieux-Smeerkopp** im Jahre 1870!

Epilog.

Beilis wurde fürstlich "entschädigt". Das "Israelitische Komitee" in **Neuyork** hatte eine Sammlungvonrund 400 000 Goldmark veranstaltet, um ihrem "unschuldig verfolgten" Rassegenossen eine Großfarm bei seiner Ankunft im Lande der Freiheit zum Geschenk darbringen zu können, nachdem schon **während des Prozesses** eine große Anzahl Juden nach Amerika ausgewandert war - auf ähnliche Weise war ja auch der Schächter und "Märtyrer" **Buschhoff** in Xanten "entschädigt" worden.

Beilis schien jedoch zur Landwirtschaft keine Neigung gefaßt zu haben. Nach Meldung des "Hammer" vom Mai 1914 *39)* tauchte **Beilis** plötzlich im Lande seiner Erzväter auf. In **Alexandrien** wurde er bei seiner Landung wie ein König empfangen, eigens zu diesem Zwecke hatte sich ein l,Empfangskonütee" gebildet, dem ein gewisser **Isaak Piccioto** vorstand. - Auch dieser Name kommt uns bekannt vor: Zwei Juden gleichen Namens hatten, wenn wir uns recht entsinnen, im Ritualmordprozeß von **Damaskus** im Jahre 1840 eine dunkle Rolle gespielt - wie es überhaupt eine auffällige Erscheinung ist, daß bei jüdischen Blutmordprozessen immer wieder Namen auftauchen, die schon zuvor aus gleichem Grunde genannt worden sind (Schneerson!). Orient und Okzident reichten sich wieder einmal die Hände: Der Kreis war geschlossen! In Palästina könnte dann **Beilis** in Ruhe den kommenden Verfall des Staates abwarten, über den vom Judentum schon das Todesurteil gesprochen worden war, um. dann nach Bedarf als Sachverständiger in Schächtungen von Menschen dahin zurückzukehren. ...

Anders jedoch erging es den Männern, die sich um Recht und Gerechtigkeit bemüht hatten. Die skandalösen Auftritte und Belästigungen, denen durch jüdisches Untermenschentum beispielsweise der Student **Golubow** und der Psychiater **Sikorski** ausgesetzt gewesen waren, setzten sich auch noch nach Abschluß des Prozesses fort.

So hatte der Professor **Kossorotow** nach dem plötzlichen, unaufgeklärt gebliebenen Ableben - man sprach ebenfalls von Giftmord - des Universitätsprofessors **Obolonski** zu den wissenschaftlichen Gutachtern in Kiew gehört. Er hatte vor Gericht in völliger wissenschaftlicher übereinstimmung mit anderen Gutachtern nach bestem Wissen seine Meinung vertreten, die allerdings den Juden nicht gefiel! Es entstand in der Folgezeiteine furchtbare Hetze gegen ihn, die sich bis in dessen Hörsaal an der **Petersburger** Universität fortsetzte, ohne daß er durch seine Behörde vor diesen jüdischen Unverschämtheiten geschützt worden wäre! In seinem Kolleg kam es zu tumultuarischen Auftritten. Er selbst schrieb darüber in der "Nowoje wrernia": "Wenn man mir früher von studentischem Unfug erzählte, wollte ich es nicht glauben; aber am 23. Oktober (1913) mußte ich meine Ansicht ändern. Ich sah Menschen, die sich **wie Tiere** gebärdeten, ohrenzerreißenden Lärm machten und f ür kein vernünftiges Wort zugängig waren. Ich mußte an das glauben, was mir bisher als unvereinbar mit dem Begriffe eines Studenten erschienen war..." *40)*

Leider geht aus dem Bericht nicht eindeutig hervor, ob **Kossorotow** auch die **rassische** Zugehörigkeit seiner sich "wie Tiere' gebärdenden" Zuhörer klar erkannt hat!

Auch der **Beilis**-Prozeß geriet bald in Vergessenheit; in deinselben Maße aber, wie das Gedächtnis der nichtjüdischen Menschheit versagte, erhielt sich das jüdische munter!

Im Jahre 1917 wurde **Trotzki**, mit ungeheuren Geldmitteln ausgerüstet, nach Rußland beordert, um aus diesem Lande eine "terra deserta", eine Wüste, zu schaffen. In einem in der Geschichte bisher beispiellosen Morden, das selbst den alttestamentlichen Blutreigen verblassen ließ, kam er seinen "Anweisungen" zu vollster Zufriedenheit seiner geheimen jüdischen Auftraggeber nach. "Das jüdische Volk ist unbesiegbar - auf die Karte ist das Schicksal des **russischen** Staates gesetzt", so konnte das Weltjudeutum schon 1913 in der Gewißheit seines bevorstehenden Sieges triumphierend ausrufen!

Nach dem Zusammenbruch Rußlands setzte ein wahres Kesseltreiben in erster Linie gegen die Personen ein, die irgendwie in dem Verdachte judenfeindlicher Tendenzen standen; es ist nun sehr aufschlußreich festzustellen, daß fast alle Ankläger, Zeugen und Sachverständigen, die sich während des **Beilis**-Prozesses in **Kiew gegen** das Judentum ausgesprochen hatten, dem jüdisch-bolschewistischen Terror zum Opfer fielen. So wurde der Professor der Psychiatrie, J. **Sikorski** in **Kiew** im Jahre 1919 zusammen mit einer Reihe nationalgesinnter Professoren füsiliert, während einer seiner Hauptopponenten im **Kiewer** Prozeß, **Bechterew**, der auf Verlangen der Verteidigung hin in dem Prozeß mit einer **Verneinung** der Möglichkeit von Ritualmorden auftrat, dank jüdischer Protektion einen führenden wissenschaf tlich-administrativen Posten erhielt *41)*. Selbstverständlich, daß auch die **Kiewer** Richter unter ihren jüdischen Henkern verbluteten; aber selbst der während des Prozesses völlig indifferent gebliebene russische Justizminister Schtscheglowitow, dessen einziges "Verbrechen" darin bestanden hatte, den Prozeß, der in den jüdischen Schag-en sich heillos zu verfangen drohte, nun endlich nach Jahresfrist (Mitte 1912) der Machtbefugnis korrupter örtlicher Behörden entzogen und in Gang gebracht zu haben, war denselben Weg gegangen...

"Der Mord am Knaben **Justschinsky** gab dem Minister **Schtscheglowitow** und anderen Judenfeinden Anlaß, den berühmten Ritualmordprozeß gegen **Beilis** einzuleiten. Dieser Prozeß hatte aber nicht das erwartete Ergebnis, seine Auswirkungen wurden vielmehr **für seine Urheber sehr unangenehm**", konstatierte nachträglich ein wissender Jude... *42)*

"So hatte die Judenschaft entschieden und so war es gekommen!" Aber in einem der "Hammer"-Hefte des Jahres 1913 (Nr. 275) finden sich auch die prophetischen Worte: "...Noch einmal hat die jüdische Partei gesiegt; aber - noch einige solche Siege, und sie ist rettungslos verloren!"

Der letzte ungeheuerliche Sieg des Judentums war die jüdischb.Ischewistische Abschlachtung und Opferung rassisch einwandfreier, und darum bewußt oder unbewußt judengegnerisch eingestellter Volksschichten in zahlreichen Ländern der Alten Welt. **Es war der letzte Sieg. Die arische Menschheit kommt zur Besinnung.** Sie ringt sich zu der überzeugung durch, daß sie einen **gemeinsamen Feind** hat: **den Juden**.

Den Gegner erkannt haben aber heißt, den Kampf aufnehmen. Eine neue Weltordnung ist nach unsäglich schweren Geburtswehen im Entstehen begriffen, eine Ordnung, in der der Jude nichts mehr zu suchen und - zu **morden** hat!

*1) Auch die Leichen der Olga Hagel (S. S. 327) und des Stanislaus Musial, (s. S. 328) wiesen Wunden an der **linken** Schläfe auf; auf der linken Schläfe des Andrej Justschinsky wurden **dreizehn** Stiche festgestellt. In der jüdischen Geheimlehre, der sogenannten Kabbala, der auch die freimaurerische Symbolik entnommen worden ist, besitzt die Zahl 13 in bezug auf die jüdische **Opferbringung** große symbolische Bedeutung.*

2) "Hammer", Nr. 275, S. 629.

*3) Aus der Rede des Staatsanwalts in **Kiew**.*

4) ebendieselbe, vgl. "Hammer" Nr. 275, S. 630.

5) lies galizischer!

6) wörtlich zitiert aus der Rede des Staatsanwaltes!

7) "Hammer", Nr. 274. S. 605.

*8) **Horodezky**, "Religiöse (!) Strömungen im Judentum", Bern, 1920. - Der "Zaddik" wird wie ein Fürst ausgehalten! Die Sadagoraer Zaddik-"Dynastie" besaß "Paläste mit Sommer- und Wintergärten, Gold- und Silbergeräte, reichhaltige Bibliotheken und verstand es auch, **große Summen in bar beiseite zu legen**..." (Horod. S. 154.) Woher ist das Geld gekommen? - Das Haus des Zaddik ist gleichzeitig **geschäftlicher** Mittelpunkt: -Wie ein brei Les Spinngewebe lag die Sadagoraer Dynastie über Galizien, der Bukowina und den anliegenden Ländereien" (Horod. S. 221). Der Jude **Bogrow** urteilt in seinen "Memoiren" (1880, "Buch vom Kahal", S. 286/287) über diese "Heiligen" wie folgt. "Die Zaddiks sind chassidische Wunder-Rabbis.*
*Sie wüten mit erstaunlicher Beständigkeit und **saugen wie Vampyre die letzten Blutstropfen aus den Leibern ihrer Opfer**..." "Die Zaddiks sind giftige Parasiten, **welche sich am Blut und Schweiß ihrer zahllosen Opfer** nähren, sie sind die Verbreiter von Finsternis und Aberglauben; sie sind die **gewissenlosen Makler an der Börse der Religion**... sie sind **der unheilbare Krebs im kranken Organismus des jüdischen Volkes**." - "Der 'Zaddik' genießt ohne Mühen alle irdischen Güter" - ist also die prädestinierte "geheiligte" geistige Führernatur des Judentums!*

9) "Jüdisches Lexikon" (I, 1927, Sp. 223).

10) Nr. 274, S. 605.

*11) Man wird an die Manöver des päpstlichen Legaten **Ventimiglia** in Roveredo anläßlich des Trienter Prozesses erinnert!*

12) "Hammer", Nr. 275, S. 631.

*13) "Pöbel" im Sinne eines Paul **Nathan** - es wiederholt sich alles!*

*14) 1936 erschien eine and e "Zukunft" **Sombarts**, "Der deutsche Staat der Zukunft". In diesem Buche "witzelt der Verfasser über Bestrebungen, die Volksgrenze mit der Staatsgrenze zur Deckung zu bringen. Er zeigt sich bar Jeden Mitgefühls mit den Millionen Deutschen, die seit igi8 unter dieser Nichtübereinstimmung leiden" - und bluteten ("Dresdner Anzeiger", Nr. 320 vom 18. November 1936).*

15) s. S. 176.

16) s. S, 176.

17) München, 1900, Verlag C, H. Beck.

18) Theodor Fritsch ini "Hammer", Nr. 244.

*19) So - als Kostprobe! - den Juden M. Schlesinger mit seiner Schrift, betitelt: **"Reine Hände." ("Widerlegt die wider die Juden erhobenen Beschuldigungen.")***

20) Nr. 270, S. 504.

21) "Hammer", Nr. 274 (1913).

22) "Hammer", Nr. 271 (1913).

*23) "Die Judenstadt von Lublin", 1919. - Jüdischer Verlag, Berlin (S. 30, a. a. O., S. 40). Zu jener Zeit wurden in Polen, besonders aber in **Lublin**, **jährlich Juden wegen Kindermorde** vor Gericht gezogen, (Vgl. darüber: Tentzel, "Monatl. Unterr.", 1694, S. 127 f. - Vgl. auch S. 46 f. unserer Arbeit!) Daß gerade Lublin zahllose Blutmorde aufweist, ist ebenfalls kein Zufall: das katakombenähnliche, unterirdische, oft mehrstöckige Labyrinth der Judenstadt begünstigte in geradezu unheimlicher Weise die Durchführung der Schächtungsakte!*

Nach Angaben des jüdischen Lexikons selbst verteilte die Geheimorganisation des Kahal Treundschaftsgeschenke" an Staatsbeamte und Geistliche. Im 18. Jahrhundert erhielt der Wojewode von Krakau 7000 Gulden ausgezahlt! Daß mit diesen Summen die Anklagen wegen ritueller Morde im Keime erstickt wurden, liegt auf der Hand!

24) Nr. 35, 29. August 1913.

25) "Allgemeine Zeitung des Judentums", Nr. 35, 1913.

26) 20. Oktober 1913 - (Semigothaismen).

27) Nr. 276, 1913.

28) Es geht aus dem Bericht nicht mehr hervor, welche Rolle er gespielt hat!

29) Staatsanwalt Fischer in seiner Schlußansprache!

30) Stauf v. d. March, 1933, S.

31) "Hammer", Nr. 274 (1913).

32) Kein Tropfen kostbaren jüdischen Blutes war vergossen worden!

33) "Hammer"" Nr. 271, S. 506.

34) Stauf v. d. March, 1933, S. 180.

*35) **Simanowitsch** läßt in seinem Buche: "Rasputin, der allmächtige Bauer" (1928) im Vollgefühl des jüdischen Triumphes alle diplomatische Vorsicht außer acht und plaudert sehr gewichtige Dinge aus, so daß sein Buch wertvollste Einblicke in die jüdische Minierarbeit im alten Rußland zu geben vermag. Nur eine*

Stelle (S. 174) soll zur Charakterisierung der russische n "Rechtspflege" angezogen werden. Nachdem ***Simanowitsch*** *sich beklagt, daß die "Unzuverlässigkeit des Zaren sich auch in der Judenfrage in sehr mißliebiger Weise geltend gemacht habe", kommt er auf den "reaktionären", nach jüdischer Terminologie also judengegnerischen Abgeordneten* ***Purischkewitsch*** *zu sprechen, der dem Staatsanwalt Rosen (!) zu sehr auf die Finger gesehen habe: "Der mir bef reundete ehemalige Staatsanwalt* ***Rosen*** *spielte... eine große Rolle.* ***Alle Beschwerden über die Juden wurden ihm zur Prüfung übergeben.*** *Ich erreichte, daß Rosen diese Dokumente zunächst mir übermittelte.* ***Beschwerden, die unerwünschte Folgen haben konnten, verbrannte ich kurzerhand****, und nur* ***ganz belanglose*** *Zuschriften liefen... weiter.* ***Purischkewitsch*** *schöpf te schließlich Verdacht gegen Rosen. Man spürte ihm nach und überraschte ihn in der Nähe meiner Wohnung mit einer großen Aktentasche,* ***die mit Beschwerden über die Juden gefüllt war****. Er wurde daraufhin seines Postens... enthoben. Das war übrigens kein großer Verlust für ihn. Denn er bekam von mir (Sitnanowitsch!) zweitausend Rubel im Monat und hatte außerdem* ***noch andere*** *(!) Einnahmen..." - Und diese Sorte beklagte sich, daß sie "verfolgt", "gemartert" und "mißhandelt" werde!*

Der Abgeordnete ***Purischkewitsch*** *aber endete nach dem Sturz der Romanows in einem Lazarett in Noworossysk. "Krankenschwestern" gaben ihm während eines Anfalles Sekt zu trinken, wonach er bald starb - der Jude hatte nichts vergessen!*

36) Aus der Rede des Staatsanwaltes Fischer.

37) "Braucht es noch eines Beweises, daß die Mörder das Blut allein wollt..." (vgl. S. 433).

38) nach der Zeitung "Druglavny orel" (vgl. "Hammer", Nr. 274).

39) "Hammer" Nr. 285.

40) "Hammer" Nr. 276 (1913).

41) vgl. "Völkischer Beobachter", München, 1926 - Artikelreihe über Beilisprozeß in den Nrn. 10, 17, 29, 31.

42) Aron Simanowitsch, S. 171

Zusammenfassung der historischen Ergebnisse

Die neueste Talmudf orschung wird sich auch mit dem Ritualmord befassen müssen. Sie wird nicht umhin können, eine ArbeitsgemeinSchaft mit der Völkerkunde einzugehen, um, die Forschungen auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Richtungweisend hat schon vor hundert Jahren der totgeschwiegene **F. W. Ghillany** *1)* vorgearbeitet. Wenn unsere eigenen historischen Untersuchungen nach dieser Richtung hin - von Talmudisten und Volkskundlern - ausgebaut werden könnten, wäre dies ihr schönster Lohn!

Allerdings darf man dabei nicht vergessen, daß das Judentum selbst seit Jahrhunderten Sorge getragen hat, "bereinigend" zu wirken. Bereits in Talmuddruchen des 15. Jahrhunderts hatten verschiedene Drucker "an manchen Stellen weiße, leere Flecken gelassen, um jede Angriffsmöglichkeit durch die Nichtjuden möglichst zu vermeiden." *2)* So erscheint auch die Amsterdamer Talmudatisgabe von 1644 "revidiert", die in den nächsten beiden Jahrhunderten folgenden Ausgaben sind noch gründlicher "durchgesehen" worden. In **Damaskus** sprach anläßlich des Ritualmordprozesses vom Jahre 1840 der ehemalige, zum Islam übergetretene Rabbiner Moses **Abu-el-Afieh** davon, daß in den für Europa bestimmten Talmudausgaben Jeere Stellen in den Büchern" gelassen wurden. Auf die Frage des Vorsitzenden, wozu denn diese leeren Stellen dienten, gab Moses die diplomatische Antwort: "Um sie mit den Namen jener (nichtjüdischen) Völker und all dem, was diese betrifft, auszufüllen." *3)*

Es ist in diesem Zusammenhange äußerst aufschlußreich festzustellen, daß bereits im Trienter Ritualmordprozeß vom Jahre 1475 ein Kollege dieses Rabbiners, **Samuel**, aussagte, die italienischen Juden hätten **"davon"** nichts in ihren Büchern; wohl aber fände sich bei den Juden **jenseits des Ozeans** "darüber" Schriftliches *4)*! Rohling nun vermutet mit Recht, daß diese "Schriften jenseits des Ozeans" die alten, im Oriente sich noch vorfindenden "unkastrierten" Exemplare des Talmud seien!

Es war im Laufe der Zeit der "kastrierte" Tahnud entstanden, Von dem Rohling in seinem Schreiben an das Gericht zu Kleve anläßlich des Ritualmordes von **Xanten** spricht. Die auszulassenden Stellen wurden aber fortan aufs sorgfältigste mündlich überliefert oder in **privaten** Aufzeichnungen der Rabbiner gesammelt. "Das Judentum hat in seinen Schriften früher aus (begründeter) Furcht vor schweren Unannehmlichkeiten christusund christenfeindliche Stellen **ausgelassen** oder sie durch harmlos klingende ersetzt, mündlich aber die (zum Teil durch Satzlücken im Druck kenntlich gemachten) Auslassungen **ergänzt** oder in **besonderen Schriften** gesammelt, desgleichen **mündlich** die Textfälschungen durch die **richtigen** Lesarten wieder ersetzt - **niemals** aber jene Änderungen für das Richtige gehalten, während **christlicherseits** auf die judenzenden Textzusätze und ähnliche Fälschungen im **Neuen Testament** ganze Lehrgebäude aufgebaut worden sind. Das Judentum **wußte und weiß**, daß jene Textabänderungen **falsch** sind und **denkt nicht daran, an sie zu glauben**..." *5)*

Der Jude **Horodezky**, nach dem Urteil **Bischoffs** "ein verdienstvoller jüdischer Gelehrter", also ein Mann, der es wissen muß, schrieb in seinem 1920 in Bern erschienenen Buche: "Religiöse (!) Strömungen im Judentum" *6)*: Außer der schriftlichen Literatur bewahren sie (chassidische Juden) eine **überlieferte mündliche Lehre, in die sie einen Fremden nicht einweihen dürfen. Diese vererbt sich vom Vater auf den ältesten Sohn und ist bis jetzt so geheim gehalten worden, daß nichts davon in die öffentlichkeit gedrungen ist**." **Horodezky** selbst gebraucht für diese mündliche Tradition die Bezeichnung "Geheimlehre"! An anderer Stelle seines Buches zitiert Horodezky den Ausspruch des Rabbi Abraham **Abulaffia** (1240): "Die traditionellen Lehren seien für die Dummköpfe," sagte dieser Rabbi, "die **geheime** Lehre für die Gescheiten..." Des weiteren spricht der ehemalige Rabbiner **Neophit** (Noe Weinjung) im Jahre 1803 von einem **geheimen Blutritual**, dessen Kenntnis immer nur vom Vater auf den Sohn vererbt werden dürfe.

In der "Kurzgefaßten Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend", bearbeitet von Dr. G. **Wolf** (8. verb. Auflage, Wien, 1892, bei Alfred Hölder, "k. k. Hofbuchclruckerei"), steht folgender inhaltsschwere Satz (S. 15, § 6): "Außer den Geboten und Gesetzen, die die Heilige Schrift enthält, schreibt uns die Religion noch **Gebote** vor, die sich **aus der Tradition** fortgeerbt haben."

Auf Seite 83 der "lsraelitischen Glaubens- und Pflichtenlehre Leitfaden beim Religionsunterricht der israelitischen Jugend" von Leopold **Bräuer** (5. Auflage, 1876. - Beide Lehrbücher wurden von den Behörden als unbedenklich zugelassen!) heißt es weiterhin-. "Das Judentum erkennt daher **neben** dem geschriebenen Gesetz noch eine von Moses herrührende **mündliche** überlieferung oder **Tradition** an, welche das geschriebene Gesetz erläutert und die **näheren** Bestimmungen für diese Übungen angibt... Alle von den Synedrien (Hoher Rat) ausgehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen wurden bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts nach Beginn der üblichen Zeitrechnung durch Übung und mündliche

Überlieferung in den Schulen von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. **Das Aufschreiben derselben war sogar - als gesetzwidrig - verboten.**"

Wie sehr das Judentum von jeher eine ernsthafte nichtjüdische wissenschaftliche Beschäftigung mit seiner Gesetzesliteratur (Talmud, Schulchan aruch usw.) gefürchtet hat, zeigt besondera drastisch der Fall des deutschen Gelehrten **Eisenmenger**. Dieser Orientalist, der 1704 als Universitätsprofessor in Reidelberg starb, hatte in Amsterdam das Judentum und dessen Literatur aufs gründlichste studiert - nach den Angaben Theodor Fritschs *7)* war er zu Rabbinern unter dem Vorwand gegangen, zum Judentum übertreten zu wollen, "da ihn die Studien in den jüdischen Schriften derart angezogen hätten," bat um Unterricht in den jüdischen Religionsbüchern und wurde tatsächlich mehrereJahre lang in der Schlüsselschrift der hebräischen Texte unterwiesen. Den Niederschlag seiner Mit immensem Fleiß betriebenen fast zwanzigjährigen Studien verÖffentlichte oder vielmehr versuchte Eisenmenger im Jahre 1700 in den beiden Bänden seines "Entdeckten Judentums- zu veröffentlieben. Kaum war es jedoch bekannt geworden, daß ein derartiges Werk gedruckt wurde, berichtete der Notar der Judengemeinde züi Frankfurt a. M. **Simon** am 22. Mai 1700 imAuftrage derjüdischen Gemeindevorsteher an den Landesrabbiner von Wien und kaiserlichen Oberhoffaktor (!) Simson Wertheimer über dieses Ereignis: "Wie man sagt, soll ein Buch in Hochdeutsch gedruckt werden, namens 'Entdecktes Judentum', worin ohne Zweifel viel Verleumdungen(!) stehen dürften. Nun ist bekannt, wie gar leicht wir Juden in Händel geraten können, weil wir Juden **ohnedies viel Feinde** haben. In specie weit das Buch in Hochdeutsch gedruckt werden soll, ist zu besorgen, daß großes Unheil daraus entstehen könnte. Ob nicht dienlich wäre, daß der Herr in **Wien bei sicheren Freunden** dieses geziemend vorstellen wollte, uni dem Übel **zuvorzukommen**..."

Die erste Auflage vom Jahre 1700 in Höhe in 2050 Exemplaren, die Eisenmenger **auf eigene Kosten** bei Job. Philipp Andrea in Frankfurt a. M. hatte drucken lassen, wurde tatsächlich, nachdem der Verfasser ein jüdisches Angebot von 10 000 Talern **für Unterlassung des Druckes** ausgeschlagen hatte, auf diesen Vorstoß derFrankfurterJuden hin vom Kaiser bereits am 21. Juli 1700 beschlagnahmt und im Frankfurter Armenhause deponiert! Die Juden erhielten gegen eine Zahlung von 12 000 Dukaten das "Recht", das "gefährliche" Buch selbst in Privathäusern, wo sie es nur fänden, zu beschlagnahmen! König Friedrich I. von Preußen ließ jedoch, nachdem Eisenmenger während der Prozeßverhandlungen mit den kaiserlichen Instanzen in völliger Verarmung "eines plötzlichen Todes" gestorben war, das Buch 1711 in Königsberg, wo der Kaiser nichts zu sagen hatte, auf seine Kosten neu drucken; in der Folgezeit verschwand diese dank der Großmut eines Preußenkönigs zustande gekommene Neuauflage auf die berühmte geheimnisvolle Weise bis auf wenige Exemplare, die Seltenheitswert bekamen und der Vergessenheit anheimfielen 8*)* - wir entsinnen uns, daß sich diese Vorgänge immer dann wiederholen, wenn das Judentum sich durch Veröffentlichungen in seinem innersten Wesen getroffen fühlt!

Wenn wir nun an dieser Stelle trotzdem nicht auf die Eisenmengerschen Forschungen eingeben wollen, so geschieht dies aus dem Grunde, um uns den Vorwurf zu ersparen, auf möglicherweise überholtem Material zu fußen!

Hier wollen wir nur herausstellen: jüdische Gesetze sind, rassen- und religionspsychologisch gesehen, eine wahrhaft infernalische Manifestation jüdischen Geistes, allem Nichtjüdischen gegenüber nur Haß und Verderben predigend. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, birgt ein weiterer Niederschlag der Rassenseele, der bislang viel zu wenig beachtet wurde, wertvollste Aufschlüsse: es sind die **Feste**, denn in ihnen materialisieren sich alle arteigenen Regungen. Welche Gefühlswerte bergen doch gerade unsere deutschen Feste und Feiern: eine unermeßlich reiche Volksseele verschwendet sich hier, wo sie sich am ungestörtesten und unbelauschtesten wähnt, in ihrer ganzen Schönheit, Einfalt und Reinheit seit ungezählten Generationen.

In kaum vorstellbarem, ewig unüberbrückbarem Gegensatz dazu stehen **jüdische** Feste und Feiern: auch diese kennen nur das eine: den Haß bis zur Vernichtung, den Haß des rassisch und damit seelisch Verkommenen allem Hochwertigen gegenüber.

In der Mythologie aller Kulturvölker genoß die Sonne göttliche Verehrung; höchst bezeichnenderweise aber betrachten sich die Juden selbst als ausgesprochenes "Mondvolk". Der Universitätsprofessor S. **Passarge**, Hamburg, schreibt in seiner hochinteressanten Einführung zum "Buch vom Kahal" *9)* in bezug auf die Mündnatur des Ghettojudentums folgendes: "Wie der Mond dem Menschen stets nur eine Seite zukehrt und die andere vor dessen Blicken versteckt, gerade so haben manche Menschen und Organisationen eine der Außenwelt zugekehrte Vorderseite... Die Hinterseite dagegen entspricht der **wahren** Natur der Beteiligten. Solche 'Mondnaturen' geben sich die größte Mühe, die Hinterseite zu verbergen. In diesem Punkte sind sie äußerst empfindlich und fühlen sich durch deren **Enthüllung** in ihrem Dasein bedroht. Das ist leicht verständlich, denn 'Mondnatur' besitzen **Verbrecher und Geheimbündler**." - "Die Taten der Juden und ihre Sitten sind der Welt unbekannt. Man glaubt sie zu kennen, weil man ihre Bärte gesehen hat. Aber man hat

eben nichts als diese Bärte beachtet. Im übrigen sind sie noch jetzt, wie im Mittelalter, **ein wanderndes Geheimnis**" schrieb Heinrich Heine!

In **Xanten** ergötzte sich der "biedere Bürger" **Buschhoff** am Abende nach dem Blutmord mit seinen Kegelbrüdern am Kegeln. - Die Judenmädchen **Caspary** und **Tuchler** in **Konitz** zeigten sich als "gutbürgerliche" TanzstundentGehter, die die Weisung hatten, das Schächtopfer **Winter** in **Konitz** festzuhalten. - "Gute Leute" schenkten dem kleinen **Andrej** in **Kiew** ein Gewehr, vergaßen aber, das Pulver mitzugeben, um ihn so zu einem bestimmten Tage anlocken zu können. - Zum "Freundeskreis" des Paters **Thomas** zählten seit Jahrzehnten "vornehme" Juden von **Damaskus**, dieselben Juden schlachteten ihn dann in einem Hinterzimmer ab...

zwölf "Monde" bestimmen das jüdische Jahr: "Du hast den Mond gemacht, das Jahr danach zu teilen" (Psalm 104, 19), und auf dem Mondlaufe beruht auch der jüdische Festkalender: "nach dem Mond rechnet man die Feste; es ist ein Licht, das abnimmt und wieder zunimmt" (Sirach 43, 6f.).

Das Neumondfest wurde von den Juden noch zu **Eisenmengers** Zeiten (um 1700) alle Monate gefeiert; anläßlich des Ritualmordes von Tisza-Eszlár im Jahre 1882 kam u. a. zur Sprache, daß die Juden der abgelegenen Theißdörfer bei nächtlichen, sich regelmäßig wiederholenden Prozessionen beobachtet wurden!

Am Tage vor dem Versöhnungsfest (Mitte September), dem höchsten jüdischen Fest, wird - nach dem Zeugnis des Juden **Berliner** noch in der Neuzeit - in einer häuslichen Feier das symbolische Hühneropfer (Kapporoh) vorgenommen: Je nach dem Geschlecht der Person nimmt man einen Hahn oder eine Henne in die Hand und schwingt das Tier dreimal um seinen Kopf, während dabei dreimal gesagt wird.- "Dieser sei meine Stellvertretung ... er gehe zum Tode, und ich möge eintreten zu langem glücklichem Leben." Dieser rituelle Brauch hat den Namen "Koppores" *10)*. In der Hagah (Zusatz) zu "Schulehan aruch" *11)* (Orach Chajjim § 605) führt Mose **Isserles**, dessen Bestimmungen nach **Bischoff** noch heute normative Autorität besitzen, folgendes aus: "Heute ist der Brauch in allen Ländern üblich. Man darf ihn nicht ändern, da er sich fest eingebürgert hat. Man pflegt einen Hahn für jede männliche und eine Henne für jede weibliche Person zu nehmen. Für ein schwangeres Weib nimmt man eine Henne und einen Hahn..." Nach dem dreimaligen "Kapporoh"-Umschlagen wird das Tier nach satanischeu Quälereien geschächtet. "Es ist üblich, die Eingeweide aufs Dach zu werfen, damit die Vögel sie fressen" (Scheftelowitz, Seite 34f .) - - "Man wirft die Eingeweide auf die Dächer oder auf den Hof, von wo die Vögel sie wegtragen können" (Mose Isserles). Den Kernpunkt der Zeremonie bildet das **Schächten**, also das Vergießen des **Opferblutes**!

Nach dem Zeugnis der syrischen Jüdin Ben-Noud wurde in den jüdischen Familien ihrer Heimat das Kapporoh-Huhn mit den Flügeln angenagelt und auf tausendfache Weise vor der Schächtung mit langen Nadeln, Nägeln u. dgl. unter abscheulichen Verwünschungen gemartert. Ben-Noud sagt weiterhin: "Wenn sie statt des Hahnes einen Nichtjuden kreuzigen könnten, würde ihre Freude noch größer sein... Die furchtsamsten Juden zeigen bei dieser Gelegenheit **den wildesten Fanatismus**" *12)*.

Antonius **Margaritha**, der Sohn des Oherrabbiners Margoles von **Regensburg**, spricht in seinem 1530 gedruckten Buche "Der gantz Jüdisch glaub" (S. 35) davon, daß nach Ansicht "alter Chassidim" ein noch wirksameres rituelles Opfer ermöglicht werde, wenn man einen Affen zu solchem Opfer nehme, "denn der selb sehe ainem Menschen am aller geleychsten"; das wirksamste Opfer aber - ist der Nichtjude selbst!

Wir wissen, daß nach jüdischer Auffassung **jeder** Nichtjude, also nicht nur jeder Christ, dem Vieh gleichzustellen ist, denn nach strenger rabbinischer Auffassung ist nur der Jude als Mensch zu bezeichnen. "Die Israeliten sind Gott angenehmer als die Engel." - "Der Same eines Nichtjuden ist wie der eines Viehs." - "Wer mit einem Unbeschnittenen ißt, der tat soviel, als wenn er mit einem **Hunde** äße; wie der Hund nicht beschnitten ist, so auch der Vorhäutige (Nichtjude)." - - "Die Nichtjuden, deren Seele vom unreinen Geiste kommt, werden **Schweine** genannt." - "Man darf keinem Nichtjuden Fleisch schenken, sondern soll es lieber den Hunden vorwerfen, weil der Hund besser ist als der Nichtjude..." - "Ein fremdes Weib, das keine Tochter Israels ist, ist ein Stück Vieh. " Jesaja **Hurwitz** schreibt in seinem Werke: "Die zwei Gesetzestafeln" (Wilmersdorf, 1686, Blatt 250b, zitiert von E. Bischoff): "Obwohl die Nichtjuden denselben Körperbau wie die Juden haben, gleichen sie ihnen doch nur **wie ein Affe** dem Menschen..."

Des Purim, und Passah-Blutf estes wurde bereits eingangs gedacht. Das Fest Purim, zur Erinnerung an die heimtückische Schächtung zahlloser Perser im Reiche des entarteten und völlig jüdischem Einfluß erlegenen Königs Xerxes (485/465 v. Ztw., bibl. Name Ahasveros) begangen, fällt auf den 14. Februar (14. Adar). An diesem Tage wird das Buch Esther gelesen, das ja bekanntlich in einer Prachtausgabe dem Oberjuden **Crémieux**, der die Mörder des an diesem Purunfest in **Damaskus** geschächteten Paters **Thomas** in Freiheit gesetzt hatte, sinnigerweise überreicht wurde!

Die Flüche des Purim"festes" erstrecken sich in monotoner Wiederholung bis zum Beginn des jüdischen Oster- (Passah-)"festes" am 15. Nisan (= 28. März), das volle acht Tage währt und die geradezu satanische Steigerung jüdischen Hasses in der Erinnerung an die Heimsuchung Ägyptens bedeutet. - Neofito, ehenialiger Rabbiner, sagt in seinem 1883 zu **Prato** unter dem Titel: "Il sangue cristiano nei riti ebraici delle moderna Sinaoga" erschienenen Werke: "Die Juden sind am zufriedensten, wenn sie **Kinder** töten können, denn die Kinder sind jungfräulich und unschuldig ... sie **schächten** sie in den Passahtagen..." - Tatsächlich handelt es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Opfer, wie wir feststellen konnten, um Kinder!

Haß bis in den Tod - es ist jener Haß, wie er nach jüdischer Auffassung vom Sinai herab wider alle Nichtjuden den Juden einposaunt worden ist, es ist der "still-lodernde, mit der Muttermilch eingesogene Haß, der im Ghetto und in den Synagogen grelehrt und genährt wird" (Neophit-Weinjung, zitiert von Athanasius Fern, Seite 17) und sich nicht nur als Wesensbestandteil etwa einer Minorität innerhalb des Judentums herauskristallisiert hat!

"Die Masse des modernen Judentums ist in ihrem Hasse gegen die Nichtjuden heute ebenso blind und rücksichtslos, wie es die trockenen Fußes über das Rote Meer geschrittenen alttestamentlichen Hebräer waren; der orthodoxe Jude des 19. Jahrhunderts ist auch **heute noch** dasselbe, von fanatischer Bigotterie erfüllte, in Haß alles Nichtjüdischen getränkte unheimliche Wesen, wie es der auf dem Scheiterhaufen des Mittelalters zu Asche verbrannte Talmudjude war..." *13)*

Aber auch all die Haßgesänge jüdischer Feste gehören letzten Endes zu jenem "großen jüdischen Hassen", das Cheskel **Zwi-Klötzel** im "janus" *14)* in folgende klassische Worte kleidete: "...Wie wir Juden von jedem Nichtjuden wissen , daß er irgendwo in einem Winkel seines Herzens Antisemit ist und **sein muß**, so ist jeder Jude im tiefsten Grunde seines Seins ein Hasser alles Nichtjüdischen. Ich hüte mich wohl, 'Antichrist' oder ähnliches zu sagen, denn vielleicht gerade dem Christentum gegenüber ist unser Hassen a in **lauesten**, weil wir im Christentum **von heute** einen Feind nicht zu sehen brauchen *15*.

Wer unter uns kein seelischer und geistiger Kastrat ist, wer nicht überhaupt impotent ist, zu hassen, der hat an diesem Haß teil! Gerne sei zugegeben, daß es manchem gegen den Strich geht, aber das ist nur ein Beweis für die Lebenskxäf tigkeit dieses Hasses! Ich bin nicht befugt, im Namen des Judentums zu sprechen; vielleicht habe ich gerade über diese Dinge noch nie ein Wort mit Juden gewechselt; aber diese Verwahrung ist rein juristischer Form, in Wirklichkeit ist nichts in mir so lebendig als die Überzeugung dessen, daß, wenn es irgend etwas gibt, **was alle Juden der Welt eint, es dieser große erhabene Haß ist**. Ich glaube, darauf verzichten zu müssen, irgendeinen wissenschaftlichen Grund, etwa historischer oder psychologischer Natur, aufzuspüren. **Ich fühle diesen Haß, diesen Haß** gegen etwas Unpersönliches, Unangreifbares als ein Stück meiner Natur, das in mir reif geworden ist, für dessen Wachstum und Entwicklung ich ein **Naturgesetz** verantwortlich machen muß. Und darum erscheint es mir schamlos, wenn man sich dieses Hasses, **als eines Stückes Natur**, schämt, niedrig und gemein, wenn man ihn versteckt...

An der **Tatsache**, daß ein starkes Judentum eine **Gefahr für alles Nichtjüdische** ist, kann niemand rütteln. Alle Versuche gewisser jüdischer Kreise, das Gegenteil zu beweisen, müssen als ebenso feige wie komisch bezeichnet werden. Und als doppelt so verlogen wie feige und komisch!

Den Juden des Mittelalters machte man zum Vorwurf, daß sie alles Gold an sich zögen und es dann nicht wieder herausgäben. Man half sich ja leicht - mit Gewalt. Die Juden **der Gegenwart** machen es genau so mit dem **geistigen Gold**, wir werden sehen, ob es dem Deutschtum möglich ist, es ihm abzunehmen. **Ob wir die Macht haben oder nicht, das ist die einzige Frage**, die uns interessiert, und darum müssen wir danach streben, eine Macht zu sein und zu bleiben...

Das Judentum kann nur geistig überwunden werden! Werdet stark im Nichtjudentum, stärker, als wir es im Judentum sind, so werdet ihr Sieger bleiben!"

Nun muß man sich aber davor hüten, den Haß als.die alleinige Grundlage des Ritualmordes anzusetzen. Wir sind uns durchaus bewußt, daß es vielleicht der Forschungsarbeit ganzer Generationen noch bedarf, um eine eindeutige, befriedigende Lösung zu finden. In viel stärkerem Maße als bisher muß beispielsweise auch die jüdische Pliilosophie mit berücksichtigt werden; Johann von **Leers** hat das Verdienst, die Ritualmordforschung auf diesen Weg aufmerksam gemacht zu haben, indem er auf das Werk des Juden Oskar **Goldberg** *16)* hinwies. Ehe wir jedoch diese Deutungsversuche, die vielleicht einmal die Lösung des ganzen Problems einleiten helfen, akzeptieren, ist es erforderlich, noch einmal Schritt für Scliritt die bisher gewonnenen Ergebnisse unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenzufassen.

Wie aus dem gesammelten historischen Tatsachenmaterial hervorgegangen sein dürfte, finden die jüdischen Blutgesetze vor allem während der Purim- und Passah-Rachefeste ihre Anwendung, ohne damit sagen zu wollen, daß sie zu anderen Zeiten des Jahres außer Kraft oesetzt wären!

Auffällig ist, daß in den Orten, denen der Blutzoll auferlegt wurde, vor dem Blutmord eine große Zahl fremder Juden auftaucht, als haben diese die geheime Weisung erhalten, als Vertreter anderer jüdischer Gemeinden bei der vorzunehmenden Schächtung zugegen zu sein.

Schon das Ritualverbrechen von **Lincoln** vom Jahre 1255 ließ eine weitverzweigte **Mordorganisation** erkennen; die Fäden reichten nach London - ein Menschenalter später mußten anderer Verbrechen wegen sämtliche Juden Englands verhaftet werden! In neuerer Zeit lassen sich diese Zusammenhänge schärfer erkennen. Am Vorabend des jüdischen "Versöhnungs"festes 1875 hatten sich zahlreiche auswärtige Juden, unter ihnen ein Schächter, zu **Zboró** (Ungarn) eingefunden, um sich des schon bestimmten Opfers zu bemächtigen; 1877, anläßlich des Doppelritualmordes von **Szalacs** (Ungarn), hatten sich nach Aussage eines Kutschers nicht weniger als 4o Juden von außerhalb eingefunden, und in **Tisza-Eszlár**, das schon zu etwa einem Siebentel aus Juden bestand, fiel dessenungeachtet die Menge fremder Juden auf, als Esther **Solymosi** verschwunden war. 1895 war ebenfalls in Ungarn ein Mädchen, die kleine **Juliska**, geschächtet worden; an diesem Tage (6. September) waren drei Wagenladungen Juden, unter ihnen ein Schächter, angekommen! Am Abend nach dem Verschwinden des Knaben **Cybulla** in **Skurz**, am 21. Januar 1884, waren zahlreiche fremde Juden im Anwesen des Boß versammelt, wo dann die ganze Nacht ein auf fälliges Treiben herrschte. In **Polna** hatte das Mordgesindel beim Rabbiner und in der Judenschule Unterschlupf gefunden - auf die Rolle des "hinkenden" Juden war schon hingewiesen worden! **Konitz** wimmelte von Juden, als Ernst **Winter** geschächtet wurde. **Sechs** auswärtige Schächter waren eingetroffen, allein vor bzw. im Hause eines jüdischen Einwohners wurden zehn ausländische Juden, wahrscheinlich Kultusbeamte, bemerkt, und der Stationsassistent von **Konitz** hat später unter Eid ausgesagt, daß noch nie so viele Juden in den Ort gekommen seien, als um die Zeit der Ermordung **Winters**. - Ein Gespräch des Rabbiners **Kellermann** war belauscht worden: "...daß hier so vieleTeufel herumkrabbeln?" - "...daß ja nichts herauskommt..." Zur Zeit des Jahrmarktes von **Lobsens**, 1913, am 31. März (!), als die kleine **Kador** verschwand, waren in der näheren Umgebung zahlreiche, meist polnisch sprechende Juden aufgetaucht, und in **Kiew** bot das abgelegene und nur von wenigen Familien bewohnte Gelände der Ziegelei **Saizew** geradezu idealen Unterschlupf!

Das Opfer ist in den allermeisten Fällen planmäßig überwacht undaus.esuchtworden. In **Tisza-Eszlár** glaubte man besonders leichtes Spiel zu haben, wenn das "Los" über das Kind einer in dürftigsten Verhältnissen lebenden Witwe geworfen wurde. In **Korfu** war das Pfle"gekind des Juden Chajim **Sarda**, die kleine Maria **Desylla**, nicht einmal ins Register eingetragen worden, sie hätte, wenn ihre Verschleppung nicht bemerkt worden wäre, ohne großes Aufsehen beseitigt werden können. In demselben Jahre ging in **Xanten** ein auffallend schöner Knabe, der Johann **Hegmann**, ins Netz - er wurde in einen Judenladen hineingezogen! In **Polna** hatte der Vagabund **Hilsner** in Befolgung der Anweisungen seiner Auftraggeber in **Prag** oder **Wien** seinen beiden Opfern seit langem in auffälliger Weise nachgestellt; die Agnes **Hruza** wurde überdies kurz vor ihrem Tode in ihrer Wohnung in **Wieschnitz** von unbekannten Juden aufgesucht und "begutachtet". Ernst **Winter** wurde von seinen jüdischen Tanzstundenbekanntschaften in **Konitz** "überwacht"; dieses Opfer schien auch deshalb besonders geeignet, als die Eltern außerhalb wohnten und nicht sofort Ermittlungen anstellen konnten. Ganz besonders waren bei Juden bedienstete Jugendliche, die nicht mehr bei den Eltern wohnen konnten, gefährdet - wir erinnern uns an die Opfer, über die Géza v. **Ónody** und Theodor **Fritsch** berichteten! Schließlich traf das "Los" den kleinen Andrjuscha in **Kiew**, der, um sich das noch f ehlende Pulver zu dem von Juden geschenkten Gewehre zu verschaffen, seinen Schächtern in die Arme lief!

Die nach genau festgelegtem Ritus vorzunehmende Schächtung selbst soll - als Opferhandlung - nach **Rohling** *17)* **vor den Augen aller dazu "geladenen" Juden** erfolgen; so war nach den Aussagen des jungen **Scharf** die **Tisza-Eszlárer** Synagoge während der Schächtung der Esther **Solymosi** mit zum größten Teil auswärtigen Juden angefüllt, als das Mädchen durch den Betteljuden **Wollner** ("und als sie sich weigerte, faßte er sie an der Hand und führte sie aus unserer Wohnung") zur Opferung gef ührt wurde! In **Konitz** vernahm der Arbeiter **Masloff** am Mordkeller des **Lewy**schen Grundstückes während der Abschlachtung des Gymnasiasten das Stimmengewirr zahlreicher Personen, dazwischen einen gurgelnden Ton; in dem Gebäude der jüdischen Ziegelei **Saizew** in **Kiew** wohnten schon Tage vor dem Blutmord zahlreiche Juden, unter ihnen der Vertreter der Schächterdynastie und Zaddik ("Heilige") **Faivel Schneerson**, "bei dessen Nennung der Angeklagte Beilis sich den Schweiß von der Stirn wischte". Die Schächtung wurde höchstwahrscheinlich in dem Schuppen vorgenommen, der dann später während der verdächtig langsam in Betrieb gesetzten Ermittlungsmaschinerie plötzlich in Flammen aufging. Pater **Thomas** und sein Diener verbluteten angesichts der zur Feier des Purimfestes zusammengekommenen Familienoberhäupter in **Damaskus** - es waren **sieben**, die Zahl sieben aber hat bei den Juden "heiligen" Charakter! Bei der grauenvollen, in ihren Einzelheiten

kaum wiederzugebenden Marterung und Schächtung des dreijährigen **Iwanow** in Welish (1823) waren über ein halbes Hundert polnischer Juden anwesend. Im Hause des Oberrabbiners **Copinus** in **Lincoln** bildeten die Henker des achtjährigen Opfers im Jahre 1255 einen "Gerichtshof" und weideten sich an den unmenschlichen Martern. Der kleine Andreas **Oxner**, das "Anderle von Rinn", wurde gleichsam auf einen Opferstein gelegt und verblutete im Beisein der umstehenden Judenineute. 1529 wurden zu **Bösing** die Judenl"eingeladen", bei der Schächtung eines neunjährigen Kindes anwesend zu sein - "und aldan jeder Jud ein weil das Kindl gestochen" ... 1540 umstanden jüdische Händler den an eine Säule gebundenen und zerfleischten Michael **Pisenharter** aus **Sappenfeld**. 1598 wurde in einem podolischen Dorfe ein vierjähriges Kind geschächtet, wobei die "führenden" Juden des Landes anwesend waren... Während der grauenvollen "Opferung" des kleinen **Simon** von **Trient** im Hause des Rabbiners Samuel umstanden nach der Aussage des Juden **Angelus** ("Engel") "alle Juden das lebende Kind, welches auf ein über ein kleines Faß gelegtes Brett ausgestreckt wurde".

Die Gesellschaft der Opfernden soll nur aus **verläßlichen** Leuten bestehen, welche in der Handlung **etwas Heiliges** sehen und - den Mund halten können! Aus diesem Grunde sollen Frauen, Jugendliche und Kinder zu dem eigentlichen Schächtungsakt nicht zugezogen werden. Im Jahre 1452 war der jugendliche Sohn eines jüdischen Arztes anläßlich der Schächtung eines zweijährigen Kindes zugegen gewesen und hatte sogar einiges von den Früchten genossen, die in das Blut des Opfers getaucht worden waren: "und war es ihm gleich, als wollten seine Eingeweide aus ihm heraus..." Noch Jahre hindurch verfolgte ihn dieses Bild des Grauens, bis er ein umfassendes Geständnis ablegte und zum Christentum übertrat *18)*. Ein Judenkind berichtete Ostern 1540 von der Marterung des kleinen **Michael**: "Dieser Hund habe drei Tage lang geheult..." Der fünfjährige Sohn des Juden **Abraham** plauderte 1791 einem entsetzten Gericht den Tod des Andreas **Takáls** aus. Die Sprößlinge des Tempeldieners Scharf in **Tisza-Eszlár** brachten die jüdische Regie durcheinander! Durch das Schlüsselloch der Synagoge hatte Moritz **Scharf** gesehen und war von dem Anblick so betäubt, daß er seelisch zusammenbrach und vor dem Untersuchungsrichter **Bary** einen umfassenden Bericht zu Protokoll gab, und eine **Konitzer** Jüdin schrieb jenen Brief, in dem sie in Gegensatz zu ihren Rassegenossen behauptete, daß dies eben doch Mord sei!

"Und ihr Tod soll sein mit Verstopfung des Mundes **wie eines Tieres, das stirbt** und nicht Stimme und Rede hat." Der eigentlichen Schächtung gehen grausame Marterungen voraus. Im **Trienter** Ritualmordprozeß des Jahre 1475 sagte der Rabbiner **Samuel** aus, es sei nötig, daß das Opfer **unter Marterungen seinen** Geist aufgebe, sonst sei das Blut nicht gut! (Est necesse, quod ille puer moriatur in tormentis: aliter ille sanguis non est bonus.) In diesem Falle wurde das Opfer, "ille puer", der Knabe Simon, mit Nadeln zerstochen, und mit Zangen wurden ihm bei vollem Bewußtsein Fleischteile herausgerissen, wobei hebräisch gesprochen und gesungen wurde: "So mögen alle Feinde Israels vernichtet werden..."

Wir wollen jene Bilder des Grauens hier nicht wieder auf erstehen lassen: meist glich der zerstochene und zerschnittene Körper der Opfer einer einzigen Wunde - "und der ganze Leib so übel zugericht, daß selber **eine völlige Wunden** zu sein schien...": Art dem Körper des siebenjährigen, 1592 in Wilna zu Tode gemarterten **Simon Kierelis** hatte man über 170 Wunden gezählt - außer den vielen Stichen, die seine jüdischen Henker ihm unter den Nägeln der Finger und Zehen beigebracht hatten; die Leiche eines 1826 an einer Landstraße bei Warschau aufgefundenen fünfjährigen Knaben wies über ioo Wunden als Zeichen der Blutentziehung auf...

Oft sind die Opfer **geschlechtlich geschändet** worden, so Ludwig van **Bruck**, 1429; **Szydlow**, 1597; Andreas **Takáls**, 1791: auch dies ist als ein symbolischer Akt aufzufassen!

Dann geht der Schächter an sein Werk; in seiner Eigenschaft als bestellter jüdischer **Kultus**beamter spricht er teils vor, teils nach seiner "heiligen Handlung" ein Lobgebet, worin er heiliges Schweigen verspricht und Gott gelobt, täglich, wenn er kann, dieselbe Handlung zu vollziehen *19)* !

Meist erfolgt die Schächtung, wie beispielsweise in **Damaskus** (1840), um die Zeit des Sonnenunterganges: es ist die Zeit, für welche 2. Mose 12, 6 das Abschlachten des "Passahlammes" vorgeschrieben ist...

In **Kiew** tauchte Faivel **Schneerson** auf, und in **Polna** vollzog **Hilsner** selbst in **beiden** Ritualmorden die Schächtung, nachdem ihm das Schächtmesser von außerhalb zugestellt worden war; der sogenannte "krumme" Jude, jenes galizische Scheusal, das dann ein Jahr später wieder in **Konitz** auftauchte, dürfte nicht einer der unteren Kultusbeamten wie Vorsänger (Kantor), Schächter (schochet) oder Beschneider (mohel) gewesen sein, sondern war, der Ängstlichkeit, mit denen nähere Angaben über seine Person vermieden wurden, und den Ehrenbezeugungen nach zu urteilen, eine sehr hochgestellte "Persönlichkeit", die zur

Überwachung des Rituals abgesandt worden war und möglicherweise mit jenen chassidischen "Heiligen" in Verbindung stand, denen auch die **Schneersons** angehörten. - Die Zeugin Marie **Pernicek**, die ihre auf diesen Juden bezüglichen Aussagen zu Protokoll gegeben hatte, wurde vergiftet *20)*. In **Damaskus** war bei **beiden** Schächtungen der Rabbiner Moses Abu-el-Afieh zugegen gewesen, zur nächtlichen Schäch tung des Andreas **Takáls** vom Jahre 1791 wurde der **Károlyer** Rabbiner zugezogen. 1462 hatten die durch das Inntat zurückziehenden Juden einen Rabbiner mitgebracht, und die Schächtungen des Simon von **Trient** (1475) und des **Hugo** von **Lincoln** (1255) wurden in den Häusern von Rabbinern vorgenommen. Selbst diese wenigen Beispiele lassen erkennen, daß der **rituelle** Akt der Schächtung zu allen Zeiten genauestens überwacht wurde und überwacht wird!

Oftmals kommen die Schächter der Umgebung am Schächtort zusammen; in **Konitz** beispielsweise trafen um die Zeit des Blutmordes an **Winter** nachgewiesenermaßen nicht weniger als sechs auswärtige Schächter ein; im Falle **Damaskus**, wo anscheinend ein Schächter nicht sofort zu erreichen war, wurde nach dem jüdischen Barbier geschickt! In **Tisza-Eszlár** stellte ein Augenzeuge, der junge **Scharf**, ebenfalls mehrere aus der Umgebung eingetroffene Schächter fest.

Über den jüdischen Schächter schrieb ein Mann, der in seinem Heimatland **Ungarn** diese Mordpest in allen Schattierungen kennengelernt hatte, Ritter Georg von **Mareziányi**, folgendes: "Trotz aller Aufklärung und allem Humanitätsdusel des 19. Jahrhunderts, das zu einem sehr wirksamen Schlagwort geworden ist für tausendjährigen Aberglauben und fanatischen Glaubenshaß, damit es mit seinen koscheren Vorurteilen den fortschreitenden Zeitgeist verdunkelte, wie die Kreuzspinne mit ihrem Netz die Fensternischen verwahrloster Wohnungen, ist der jüdisch-rituelle Schächter eben Schächter geblieben: Ein aus grauem Altertume überkommenes Wesen mit langen Paies, fetttriefendem Kaftan und voll des bigoktesten Aberglaubens." *21)*

Der zirkelförrnige Schächtsch-nitt zerteilt die Weichteil, des Halses bis zu den Halswirbeln und gleichzeitig die großen nach dem Gehirn führenden Halsgefäße, genau so, wie der jüdische Viehschächter nach jüdisch-orientalischer Art noch heute das unbetäubte Tier schlachtet - auch der Nichtjude ist ja lediglich ein Tier, das nur dadurch seine rituelle Weihe erhält, daß es Jahweh als wohlgefälliges Opfer dargebracht wird! "Um den Schächtakt, auszuführen", sagt der jüdische Medizinalrat **Dammann** in seinem "Gutachten über das jüdische Schlachtverfahren" (Hannover, 1886), "spannt der Schächter mit der linken Hand die Haut des Halses und führt mit dem in der rechten Hand gehaltenen haarscharfen Messer etwas unterhalb des Kehlkopfes rasch einen Schnitt durch die Weichteile des Halses, so tief, daß er bis auf den Wirbelknochen vordringt. Durch denselben (Schnitt) werden die Haut, die Luftröhre, der Schlund, die Blut- und Pulsadern, sowie die Nervenstämme, welche diese großen Gefäße begleiten, vollständig durchtrennt. Das Blut strömt anfangs massenhaft aus den geöffneten Gefäßen hervor, allmählich spärlicher..." Dr. **Steiner** beispielsweise, der als erster Arzt am Abend des 29. Juni 1891 in Xanten die Leiche des kleinen Hegmann sah, hatte, da alle Teile des Halses bis auf die Halswirbel durchschnitten waren, die überzeugung, Aaß es ein sehr scharfes, großes Instrument war, mit dem die Tat geschehen sein muß."

Im **Polnaer** Ritualmordprozeß, 1899, stellte nach den vorliegenden Protokollen der Gerichtsarzt Dr. **Prokes** in Kuttenberg fest, daß der Schächtschnitt nur von sachkundiger Hand und nur mit einem längeren, starken und sehr scharfen Instrument, das völlig glatte Schnittränder zurücklasse und bis auf die Halswirbel stoße, ausgeführt werden konnte. Zu derselben überzeugung war auch der zweite gerichtsärztliche Sachverständige, Dr. **Michalek**, gelangt!

Diese Tötungsart ermöglicht ein **vollständiges Auslaufen** des Blutes aus allen Blutgefäßen, da das Herz auch nach dem Halsschnitt noch fortfährt, das Blut in Bewegung zu halten: das Blut wird gleichsam aus dem Körper durch die geöffneten Schlagadern herausgepumpt, bis der Tod durch Verblutung eintritt. Während die Sektion der durch die üblichen Mordfälle ums Leben gekommenen Menschen ergibt, daß das Blut in den Blutgefäßen bis auf das durch die tödliche Wunde unmittelbar ausgelaufene, noch vorhanden ist, zeigen die Körper bzw. Körperteile der unter dem Schächtmesser verbluteten Opfer **absolute Blutleere**! Diese, wie wir sahen, durch zahlreiche, streng sachliche ärztliche Gutachten in vielen Jahrhunderten erhärtete Tatsache steht unumstößlich fest, und kann in keiner Weise beeinträchtigt oder in ihrer Bedeutung geschmälert werden: den Mördern kam es darauf an, das Blut ihrer Opfer möglichst restlos zu gewinnen! Das ausströmende Blut wird sorgfältigst aufgefangen; so waren am Schächtort der Agnes **Hruza** im Brezinawalde bei **Polna** nach amtlichen Feststellungen nur ganz geringfügige Blutspuren - Spritzer - aufzufinden. Die Blutspuren in der Scheune zu **Xanten** erwiesen sich lediglich als Spuren der Nachblutung der dahin geschleppten Leiche des Kindes. Das Blut der Esther **Solymosi** floß nach Aussage des jungen **Scharf** zunächst in bereitgehaltene irdene Teller (wohl mehr Schüsseln), die dann in einen Topf entleert wurden; das Blut des Paters **Thomas** wurde in einem großen Becken aufgefangen, "ohne daß nur ein Tropfen verloren ging" (protokollarische Aussage des Barbiers **Soliman**). Das Blut des Dieners **Ibrahim Amara** wurde aus einer Kupferschüssel durch einen Trichter von Weißblech in eine große weiße Flasche gefüllt (Aussage des Murad-el-Fattal). Das

Blut des kleinen **Simon** von Trient füllte "einen und einen halben Topf" (unam seutellam eurn dimidio). 1235, am Weihnachtstage, sammelten **Fuldaer** Juden das Blut der fünf (!) Kinder eines Müllers in präparierten Beuteln, 1267 wurde - nach derselben Urkundensammlung (Aronius) - das Schächtopfer, ein kleines Mädchen, auf mehrfach gefaltetes Linnen gelegt und sein Blut auf der Unterlage aufgefangen. 1452 floß das Blut eines zu **Savona** getöteten zweijährigen Kindes in **rituelle** Gefäße, wie das Blut des 1462 geschächteten "Anderle von Rinn". Das Blut des am Himmelfahrtstage 1529 in **Bösing** zu Tode gemarterten neunjährigen **Maißlinger** wurde mittels Federkielen und kleinen "Röhrle" aus dein Körper gesogen und in Flaschen gesammelt. Ebenfalls in Flaschen gesammelt wurde das Blut des dreieinhalbjährigen Sohnes eines russischen Edelmannes, der am Karfreitag 1753 in der Nähe von **Kiew** unter seinen Schächtern verblutet war... In dem Hause von Verwandten fand die Jüdin **Ben-Noud** 1827 eine große Messingvase, "welche die Araber laghen nennen", vollständig mit Blut gef üllt, nachdem sie kurze Zeit vorher die Leichen zweier geschächteter Knaben an der Decke hängend bemerkt hatte! - Auch diese wenigen Beispiele ließen sich vervielfachen!

Nach **Ljutostanskij** ("Die Juden in Rußland") verwendeten die polnischen Juden auch sogenannte Rolltonnen, um das Blut ihrer Opfer zu gewinnen. Dies wird dann immer der Fall gewesen sein, wenn kein Schächter zu erreichen war. Die Opfer, meist Kinder, wurden gefesselt und dann in Tonnen, die innen mit Nägeln, Messern und anderen scharfen Gegenständen dicht beschlagen waren, So lange hin und her gerollt, bis der völlig zerschnittene und zerstochene Körper alles Blut von sich gegeben hatte. Dieses Verfahren war auch im Orient allgemein bekannt und wurde nie gesühnt!

Für Deutschland können wir einen Fall nachweisen, wo Juden dieses Verfahren anwendeten: es handelt sich um den **Breslauer** Kindermord vom Jahre 1453 *22).*

Es muß auf fallen, daß die sonst so raffiniert vorgehenden jüdißchen Mörder die Körper ihrer geschächteten Opfer in allen Jahrliunderten in keinem einzigen Falle restlos beseitigten oder verbargen, sei es durch Vergraben oder Verbrennen, um die Spuren des Verbrechens zu verwischen, sondern unter Außerachtlassung jeder Vorsichtsmaßnahme sich darum weiter nicht bekümmern, ja geradezu öffentlich zur Schau stellen! Bestenfalls ver-senkt man die Leichen in Sümpfe, Kanäle, Seen oder ins Meer. So fand man 1244 auf dem Friedhof von St. Benedikt in **London** eine zerstochene und zerschnittene Kindesleiche, im Jahre 1247 wurde der zerschnittene, blutleere Körper der zweijährigen Meilla in den Stadtgraben von **Valréas** geworfen. Den geschändeten Leichnam des Schülers **Conrad** fand man in einem Thüringer Weinberg (1303): 1503 sah D. Johann **Eck** bei Freiburg die "im Holz" aufgefundene Kindesleiche, zwischen einer Dornenhecke fand 1529 eine Bäuerin den kleinen **Maißlinger**, 1590 und 1592 stieß man im Flecken **Szydlow** und in **Wilna** auf offen liegende geschächtete Kinderleichen, 1744 fand ein Vater im **Kaltener** Wald bei **Eppan** (Tirol) an einem Baumstamm liegend sein geschändetes und geschächtetes Kind. 1826 lag an einer Landstraße bei **Warschau** ein entbluteter und entstellter Knabenkörper. Die Leichen der ungarischen Kinder **Szabó** wurden 1877 in die Lade einer Feuerspritze gezwängt. Der verstümmelte Leichnam der Franziska **Mnich** (1881) war in eine Waldschlucht geworfen worden! In Brunnen geworfen wurden beispielsweise die Leichen der Opfer in **Lincoln** (1255), **Überlingen** (Baden, 1332), **Damaskus** (1890), **Kaschau** (1891). Die Leichen des Paters **Thomas** und seines Dieners wurden zerstückelt und in den Abzugskanal des Judenviertels -,eworfen; die junge Ungarin **Sipos** wurde 1879 aus dem Türr-Kanal gezogen; die zerstückelte Leiche des Knaben **Cybulla** in **Skurz** fand man unter einer Brücke außerhalb des Dorles, nachdem im Morgengrauen der Schächter **Josephson** mit einem schweren Sacke auf dem Rücken daselbst beobachtet worden war; die Leiche des kleinen Johann **Hegmann** wurde geradezu provozierend so auf die Spreu einer Scheune in **Xanten** gelegt, daß jeder, der durch das Scheunentor ging, unbedingt darauf stoßen mußte! In **Korfu** wurde die verstümmelte Maria **Desylla** in einer Hausflur niedergelegt. Die im Brezina-Walde aufgefundenen Leichen der Marie **Klima** und der Agnes **Hruza** waren in unmittelbarer Nähe eines stark begangenen Weges nur oberflächlich mit Gestrüpp bedeckt worden. Der Rumpf des Gymnasiasten **Winter** wurde in eine städtische Spüle versenkt; andere Leichenteile wurden über das ganze Stadtgebiet verstreut auf gefunden! Die verstümmelte Leiche der Helene **Brix** verschwand 1910 im Neuendorfer See bei **Stettin**, 1911 wurde der blutleere Körper der Olga **Hagel** aus dem Breitensteiner See (Westpreußen) gezogen, 1912 stieß man vor einem Hause in **Posen** in den ersten Morgenstunden des ersten Pfingstfeiertages auf die blutleere Leiche des Kaufmannslehrlinges Stanislaus **Musial**; die zerstückelte und blutleere Leiche der zwölfjährigen Elma **Kelchner** wurde in einem Sack verpackt und auf offenem Gelände in **Ludwigshafen** abgelegt, und im Jahre 1911 war der zerschnittene und blutleere Körper des kleinen **Andrjuscha** in einer Lehmgrube in **Kiew** gleichsam öffentlich ausgestellt worden: "Die Leiche hat man nicht verscharrt, sondern gewissermaßen **öffentlich ausgestellt**, als wollte man sagen: hier, seht, wir haben die Macht! Wir beweisen es euch. Wer wagt es, gegen uns aufzukommen? Wir sind allmächtig..." *23)*

Den Umstand, daß die Leiche der Agnes **Hruza** beispielsweise nur oberf lächlich verborgen wurde, glaubte ein **Masaryk** seinerzeit als **Beweis** jüdischer Unschuld deuten zu müssen. Er schrieb im Jahre 1900 als

Vertreter der europäischen Intelligenz darauf bezüglich wie folgt: "Und schließlich muß noch einmal und eindringlich betont werden: der Leichnam der Agnes **Hruza** war ganz und gar nicht verborgen, im Gegenteil, **geradezu aufdringlich**, sozusagen, **zur Schau gestellt**. Geheime Ritualmörder könnten derart nie und nimmer mit ihrem Opfer verfahren; ich wiederhole, die Fundstelle wurde offenbar mit Absicht so gewählt, daß der Mord Tätern aus Polna zugeschrieben werden könnte. Das Zudecken der Leiche mit vier zarten Fichtenbäumchen entsprang ganz offenbar mehr dem Bedürfnis **einer gewissen Pietät** als der Absicht die Leiche zu verbergen..." *24)* Aber Theodor **Fritsch** vermutete in diesem Zusammenhang ganz richtig, daß auch hierbei rituell-symbolische Motive mitspielen! Tatsächlich hatte schon im Jahre 1598 - was **Fritsch** nicht bekanntsein konnte - in einem polnischen Ritualmordprozeß anläßlich des Blutmardes von **Woznik** in der Provinz Padolien, dem ein vierjähriges Kind eines Bauern aus **Smirzanów** zum Opf er gefallen war, ein Rabbiner bei seiner Vernehmung erklärt, daß Juden **keinesfalls** einen Gojim **vergraben** dürfen, da sie sich durch diese Handlung **verunreinigen** und eine **Todsünde** auf sich laden würden *25)* !

Die letzte und wichtigste Frage nach der **Verwendung des Blutes** ist oftmals in völlig entstellender und oberflächlicher Weise beantwortet worden. Nach unseren bisherigen Festlegungen wird auch dem rituellen Gebrauch des Blutes zunächst eine symbolhafte Opferhandlung als Ausgangspunkt unterlegt werden müssen!

Im Jahre 1247 *26)* hatten die Juden in dem zuin jetzigen Departement **Vaucluse** gehörenden Städtchen **Valréas** am 26. März. (Dienstag der **Oster** wache) einem zweijährigen Mädchen, nachdem sie es auf ein Kreuz genagelt hatten, unter entsetzlichen Verstümme~ lungen das Blut entzogen. Dank des energischen Zugriff es konnten einige Juden dieser Provinz überführt werden. Der Jude **Burcellas** gestand auf die Frage, was man mit dem Blute habe machen wollen, "daß in alter Zeit der Hohepriester Stierblut an den Altar gesprengt habe"; der Jude **Lucius** ergänzte dies dahin, daß man, wenn ein Kind zu erlangen gewesen wäre, aus dem Blute **gleichsam ein Opfer** (quasi sacrificium) hätte machen wollen, und daß man von dem Blute **anderen Juden zu schicken verpflichtet** gewesen wäre, und daß das Kind hätte eigentlich am Karfreitag gekreuzigt werden sollen, aber man habe es nicht solange verbergen können und deswegen schon in der Nacht zum Mittwoch getötet. Das in dem Verhörsprotokoll stehende Wort quasi sacrificium erklärte **Lucius** durch den Zusatz, daß die Juden ein eigentliches Opfer nicht bringen könnten, weil sie keinen Tempel mehr hätten. Nach **Lucius** tritt also die symbolhafte Opferung eines Nichtjuden = Tieres ein, dessen Blut an andere, d. h. nicht am Orte wohnende Juden "verschickt" wird, um auch diese gleichsam unmittelbar an der Opferung teilnehmen zu lassen! "Denn, wenn uns auch Jahweh unsere Tempel genommen hat, so hat er uns dennoch einen **Ersatz** hierfür belassen, **der die Seele noch mehr erleuchtet, nämlich das Vergießen des Blutes der Gojim vor dem Angesicht Jahwehs** auf einem trockenen Stein." *27)* Der um dieselbe Zeit lebende Thomas **Cantipratanus** (benannt nach dem Kloster Cantimpré bei Cambray, gestorben um 1263) erläutert die Frage, warum die Juden alljährlich Christenblut zu vergießen haben, wie folgt *28)*: "Es ist nämlich ganz sicher, daß sie jährlich **in jeder Provinz losen, welche Gemeinde oder Stadt den anderen Gemeinden Christenblut liefern solle**..." Es ist selbstverständlich, daß H. L. **Strack** einen wahren Eiertanz aufführt, um dieses und weiteres historisches Material zu(runsten des Judentums zu entwerten!

Anläßlich des **Trienter** Ritualniordprozesses vom Jahre 1475 beschwor ein in **Feltre** wohnender, später zum Christentum üb ergetretener Jude (Johannes **Christianus de Feltro**), daß sein Vater vor Zeiten in einer Stadt Deutschlands Schächter gewesen sei und ihin erzählt habe, es hätten vor 40 Jahren die Juden von **Landshut**, wo sein Vater damals gewohnt habe, einen Christenknaben zu dem Zwecke ermordet, um sich in den Besitz des Blutes zu setzen. Sein Vater habe regelmäßig am ersten Tage der Ostern vor dem Nachtmahl einige Tropfen Blutes in ein Glas Wein vermischt und damit unter gräßlichen Flüchen den Tisch bespritzt. Er wisse dies aus eigener Erfahrung, doch geschehe dies stets in größter Geheimhaltung.

Athanasius **Fern** *29)* beschreibt diese Zeremonie wie folgt. "Der Paterfamilias schüttet einige Tropfen des frischen oder eine Substanz des gepulverten Blutes in das Glas, taucht den Finger der linken Hand hinein und besprengt ('segnet') damit alles, was auf dem Tische steht: 'also bitten wir Jahweh, daß er die zehn Plagen senden möge allen Feinden des jüdischen Glaubens'. Hierauf speisen sie, und der Familienvater ruft beim Schluß: 'Also (wie das Kind, dessen Blut Brot und Wein enthalten) mögen alle Gojim untergehen!'" - Purim-Osterbrote und Osterwein sind dann erst besonders wertvoll, wenn sie das Blut von Nichtjuden enthalten: So wie diese verzehrt werden, möge Jahweh alles Nichtjüdische verzehren, vertilgen, "fressen"! "Da wirst aufzehren alle die Völker, die der Herr dein Gott dir gibt, und nicht sehe dein Auge mitleidig auf sie" (5. Mose 7, 16) ... "Denn wir sollen sie wie Brot fressen" (4. Mose 14, 9).

Die **Trienter** Rituatmörder wurden bekanntlich **getrennt** vernommen. Israel, der Sohn des Rabbiners **Samuel**, in dessen Haus sich die Synagoge befand, gestand als erster, daß verschiedene Juden Klage geführt hätten, daß sie diesmal kein Opferbrot (Opfermehl) backen könnten, da niemand unter ihnen Blut von Nichtjuden in Vorrat habe. Auf die Frage, wozu das Blut nötig sei, antwortete **Israel**, Aaß sie ihr Glauben lehre, sie würden übel riechen, wenn sie nicht Christenblut dem Osterbrot beifügten". - Dieser "üble Geruch"

ist in diesem Falle - und zwar nur in diesem - bildlich zu nehmen, da nach Israel "die Rabbiner hiermit ausdrücken wollen, daß der Jude, der kein Christenblut gebraucht, **gegen das Gesetz verstoße**"... Auf die Frage, was für eine Bedeutung dem Genusse dieses Blutes innewohne, und warum es die Juden im Osterbrote äßen, antwortete **Israel**, "daß dies eine Erinnerung an jenes Blut bilde, von welchem Jahweh Moses gegenüber sprach, als er ihm während der Zeit, als die Juden in der Gefangenschaft des Pharao waren, befahl, die Schwellen der Häuser mit Blut zu bespritzen..."

Die Richter wollten auch wissen, wieviel Blut dein Opfer abgenommen wurde. **Israel** antwortete: "Ein und einen halben Topf voll." Das dem Knaben **Simon** abgezapfte Blut sollte unter die Glaubensgenossen **in anderen Ländern** verteilt werden!

Die übrigen Angeklagten bestätigten bzw. ergänzten diese Ausf ührung. Der Jude **Angelus** wußte, daß nichtjüdisches Blut auch zur Stillung der Blutung bei. der Beschneidung angewandt würde. Der Meister **Joseph**, der in **Riva** wohne und seine Söhne beschnitten habe, sei stets mit **nicht**jüdischent Blut versehen gewesen. Habe er jedoch einmal keins gehabt, so sei als **"Ersatz"** ein dunketrotes, flüssiges Baumharz, das den Namen "Drachenblut" (sanguis draconis) habe, verwendet worden. - Auch H. L. **Strack** hat von der Verwendung dieses "Drachenblutes", das er als Harz einer in Hinterindien heimischen Palmenart des näheren bestimmt, etwas läuten hören und greift die Existenz dieses - wohlgernerkt! - **Ersatz**mittels in seinem anläßlich. des Ritualmordprozesses von Tisza-Eszlár zur Entlastung der Ritualmörder abgegebenen "Gutachten" erleichtert auf, indem er schreibt: "Auch das Nichtkennen des zur Heilung der Beschneidungsw-unde gebrauchten Drachenblutes hat zur Bildung **der verkehrten Ansicht**, daß die Juden des Christenblutes bedürften, Anlaß gegeben." *30)* - So wurden "Gutachten" gemacht, obwohl Strack die Trienter Aussagen sehr wohl, bekannt gewesen sind!

Der alte **Samuel**, der Eigentümer des Mordhauses, bestimmt das Lebensalter eines Schächtopfers wie folgt: "...es ist besser, wenn das abzuschlachtende Kind nicht mehr als sieben Jahre zählt... Ein Mädchen ist nur dann zum Opfer geeignet, wenn es noch Jungfrau ist..." - Die gerichtsärztliche Obduktion der Agnes Hruza hatte ergeben, daß das Opfer unberührt geblieben war...

Über die Schächtzeit befragt, führte **Samuel** aus: Das Opfer kann zu **jeder Zeit** getötet werden, doch ist es Gott (Jahweh!) angenehmer, wenn dies **kurz vor Ostern** geschieht. Dies habe er **nicht** aus den Schriften gelernt, sondern von Meister David **Springer gehört**, der zu Bamberg und Nürnberg **gelehrt** habe..." - Hier erbrachte derRabbiner **Samuel** einen ergänzenden Beweis zu unseren obigen Ausführungen, daß die verfänglichen Schächtungsvorschriften **mündlich** überliefert werden!

Der Älteste der Judengemeinde, **Moses**, ein achtzigjähriger Greis, der früher in Deutschland gelebt hatte und von dort nach **Trient** gekommen war, erzählte, daß bei den Juden derjeni ge, der das meiste Christenblut gebrauche, auch das meiste Ansehen genieße (ille judaens niagis laudatur, qui plus atitur de sanguine pueri christiani). Auf seine weiteren, ins einzelne gehenden Ausführungen über die Verwendung des Blutes befragt, woher er dies alles wisse, antwortete Moses noch deutlicher als der Rabbiner **Samuel**: **"Hierüber bestehen keine geschriebenen Gesetze, doch lehren es die Rabbiner und die Gelehrten, und diese Lehre wird durch die Tradition von Generation auf Generation übermittelt."**

1494 wurden zu **Tyrnau** in Ungarn mehrere wegen eines Ritualverbrechens verhaftete Juden von dem damaligen Palatin und obersten Gerichtsherrn Stefan v. **Zápolya** vernommen. Ein alter Rabbi gab auf die Frage, was denn eigentlich die Ursache der Ermordung eines unschuldigen Kindes gewesen Sei, als vierten Grund die Erklärung ab, daß nach altem, geheim überlieferten Religionsgebot die jüdischen Gemeinden angehalten seien, durch eine Art **Auslosung** alljährlich einen Nichtjuden zu schächten, um dessen Blut zu gewinnen *31)* !

365 Jahre nach dem **Trienter** Prozeß läuft das Verfahren gegen jüdische Ritualmörder in **Damaskus** (1840) unter Vorsitz des französischen Konsuls, und die hierbei ebenfalls zu Protokoll gegebenen Aussagen decken sich inhaltlich völlig mit den vor über einem Dritteljahrtausend zu **Trient** abgegebenen - einen bündigeren historischen Beweis für die Jahrhunderte überdauernde Wirksamkeit jüdischer Schächtanweisungen und ihrer rituellen Ausf ührungen gibt es nicht!

Paul **Nathan** ist in seinem Buche über **Tisza-Eszlár** auch angesichts dieses Tatsachenmaterials um eine ;Erklärung" nicht verlegen; er behauptet dreist und frech, den"angeschuldigten" Juden seien in **Damaskus** vor den Verhören die seinerzeit in **Trient** "erfolterten" Aussagen ihrer unglücklichen Glaubensgenossen durch die "teuflischen. Methoden des französischen Konsuls "suggeriert" worden - die Erklärung aber, wie ein ausgerechnet in **Damaskus** sitzender Konsul Kenntnis von den damals noch **verschollenen**, in mittelalterlichem Juristenlatein abgefaßten Gerichtsakten haben konnte, überläßt der jüdische Schreiberling seiner europäischen Intelligenz! - Der jüdische Barbier **Soliman** antwortete auf die Frage des französischen

Konsuls **Ratti-Menton**, Was man mit dem Blute des ermordeten Paters gemacht habe: "Man braucht es zum 'Fest der ungesäuerten Brote.'" Der Pascha stellte die gleiche Frage an **Isaak Harari**; dieser antwortete nach verschiedenen Ausflüchten: "wir haben ihn geschächtet, um sein Blut zu erhalten, und zwar aus einem **Religionsgrunde**, da wir des Blutes zur Erf üllung einer **religiösen Pflicht** benötigten... Wir taten es in die ungesäuerten Brotel" - Dasselbe bestätigte **Aaron Harari**! Der Rabbiner **Moses Abu-el-Afieh** gab zu Protokoll: "Das Blut ist für die ungesäuerten Brote; am Tage, wo sie gebacken werden, bleibt der Groß-Rabbi (in diesem Falle Jacob **Antabli**) beim Backofen stehen. Die Frommen (=Jüden) schicken ihm Mehl, aus dem er Brot macht, das er selbst knetet und Blut hineinwirkt... Dann schickt er das Brot den Frommen... " - Diese Brote wurden dann bis nach **Bagdad** verschickt! Rabbiner **Moses** berichtete weiter: "Sie waren alle beim Schächten und bezeigten Freude, da es um eine **religiöse Handlung** zu tun war... Es ist ein **Geheimnis** der Groß-Rabbiner, weiche mit der Sache und der Art, **das Blut zu gebrauchen**, vertraut sind."

Dieselben Angaben wurden dann auch über die Gewinnung und Verwendung des Blutes des ermordeten Dieners Ibrahim **Amara** zu Protokoll gegeben!

Einer der Beisitzer, der griechische Kaufmann **Chebeli**, war aber mit den Ausführungen dieses Rabbiners noch nicht zufrieden, er hatte einen offensichtlichen Widerspruch entdeckt und stellte noch folgende ergänzende Frage: "Ihr sagt, das Menschenblut diene zur Feier des Festes der ungesäuerten Brote, es ist indessen bekannt, daß nach der jüdischen Religion das Blut als unrein' betrachtet wird, so daß, selbst wenn es das Blut eines Tieres wäre, die Juden solches nicht gebrauchen dürfen. Es liegt also ein Widerspruch in der Eigenschaft 'unrein', welche dem Blute beigelegt wird, und dem Gebrauche des Blutes in den ungesäuerten Broten (Mazzen) - gebt uns eine Erklärung!

Der Rabbiner **Moses** antwortete: "Der Talmud sagt, daß zwei Arten des Blutes Jahweh angenehm sind: **das Blut der Ostern und das der Beschneidung**... Es ist dies **das Geheimnis der Großrabbinen**, welche mit der Sache und der Art, **das Blut zu gebrauchen**, bbkannt sind..." - Der in diesem Zusammenhang um seine Ansicht bef ragte Oberrabbiner **Antabli** bestätigte diese Ausführungen in vollem Umfänge!

Im Prozeß von **Valréas** (1247) ergibt sich erstmalig die Tatsache, daß die Juden **verpflichtet** sind, menschliches Opferblut **zu verschicken**. **Strack** wäre nun auch in diesem Falle sofort mit der **"entlastenden"** Entgegnung zur Stelle, daß dem absolut keine rituelle, sondern höchstens eine nicht ernst zu nehmende "volksmedizinische" Bedeutung zukäme! Bezeichnenderweise schweigt sich nun **Strack** über das aus, was im **Trienter** Prozeß über diese Dinge zur Sprache kam und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Aktenauszüge" des Juden Moritz **Stern**, seines Mitarbeiters, ab!

In **Trient** erzählte der Jude Israel, der Sohn **Samuels**, daß kurz vor dem jüdischen Osterfest mehrere Juden in der im Hause seines Vaters befindlichen Synagoge zusammengekommen wären und darüber gellagt hätten, daß man diesmal kein Opferbrot herstellen 'könne, da niemand mehr Christenblut vorrätig hätte (qtiia nemo habebat de sanguine pueri christiani). Die vernehmenden Richter witterten Unrat, ließen nicht locker und forschten nach einiger Zeit weiter mit der präzisen Frage: "Was taten die Trienter Juden früher, als sie Christenblut benötigten?" **Israel**, in die Enge getrieben, antwortete: "Er habe vor ungefähr vier Jahren in der Hand seines Vaters ein Glas gesehen, welches **getrocknetes Blut** enthielt. Dies habe sein Vater, nach dessen eigener Angabe, von einem Juden erhalten, der aus Deutschland gekommen war."

Der Rabbiner **Samuel** nun, dem diese Aussagen vorgelesen wurden, bequemte sich zu dem Geständnis, daß er vor etwa vier Jahren "um teures Geld" eine etwa spannenlange Flasche von einem Juden namens **Bär** (Ursus) gekauft habe, der aus Sachsen gekommen sei und ein Beglaubigungsschreiben bei sich gehabt habe, durch das bezeugt wurde, daß Bär sein Geschäft(!) legal betreibe, und daß die Ware, die er bei sich führe, echt sei. In diesem **Beglaubigungsschreiben** (literas legalitalis) habe auf hebräisch gestanden, daß dasjenige, was **Bär** bei sich habe, richtig sei! Unterzeichnet war das Schreiben von "Moses de Saxonia, Oberrabbiner der Juden." - **Bär** trug das in pulverisiertem Zustand befindliche Blut in einem inwendig verzinnten, mit weißem Wachs verschlossenen Gefäß. In die Wachsschicht waren die hebräischen Worte eingedrückt: "Moses, Oberrabbi der Juden." Samuel setzte dann, wie er beifügte, seinen Namen darunter: "Samuel von Trient", um zu bekunden, daß er seinerseits sich dem beglaubigten Zeugnisse über die Zuverlässigkeit des Händlers anschlösse! Ein anderer Jude, **Engel** (Angelns), gestand in **Trient**, daß er vor etwa vier Jahren trockenes Blut eines nichtjüdischen Knaben in der Größe einer Bohne um vier Lire guter Münze gekauft habe von einem gewissen **Isaak** aus Niederdeutschland, aus dem Bistum **Köln**; **Isaak** habe das Blutgefäß in einem Tuch eingewickelt bei sich getragen, das Blut selbst sei geronnen und **staubförmig** gewesen. **Isaak** sei dann von Trient nach **Venedig** weiter gezogen.

Engel selbst hatte, bevor er nach **Trient** kam, in **Castel Gawerdi** im Gebiet von **Brescia** sieben Jahre bei seinem Oheim **Lazzari** (Lazarus) gewolint. Dieser habe mit dem Juden **Rizardo** zu **Brixen** des Blutes wegen in Briefverkehr gestanden; Rizardo, habe gemeldet, daß er Blut gekauft habe und solches **anbiete**!

Der Jude **Tobias**, in den **Trienter** Akten als Chirurg oder Arzt bezeichnet (artis chirurgiae peritus) - er "tätigte" gelegentlich auch Wuchergeschäfte - gab nach anfänglichem Leugnen zu, daß er schon vor Jahren **getrocknetes** Blut, soviel wie eine Nuß etwa, von einem jüdischen Kaufmann **Abraham** für einen rheinischen Gulden gekauft habe. **Samuel** habe ihm die Echtheit des Blutes testiert. **Abraham** trug das geronnene Blut in kleinen Stücken in einem roten Gefäß, er sei vermutlich nach **Feltre** oder **Bassano** weitergezogen. Schließlich bezeugte **Tobias** noch über einen geheimnisvollen "vornehmen" Juden von der Insel **Kreta**, der sich vor etwa sechs odersieben Jahren in **Venedig** aufgehalten habe, um dieselbe Zeit, als der Kaiser Friedrich III., von einem großen Schwarm Juden gefolgt, nach **Venedig** gekommen sei; diese Juden hätten sich dem kaiserlichen Zuge angeschlossen, um sich unverzollte Waren verschaffen zu können, die dann, auf kaiserlichen Wagen verstaut, über die Grenze geschmugelt worden wären *32)*. Alle diese Juden versorgten sich auch mit Blut, das ihnen jener "mächtige" Jude geliefert hatte, der stets "eine große Quantität Christenblut" mit sich führte! Im übrigen habe der Mann mit Zucker gehandelt, und sei deswegen "Zuckeriude" genannt worden. Dieser kretische Jude habe ein schwarzes Gewand, das nach griechischer Mode bis auf die Füße reichte, getragen; der allbekannte Jude **Hossar** aus **Köln** mit dem Wohnsitz **Venedig** habe besonders viel Verkehr mit diesem Zuckerjuden gehabt.

In gleicher Richtung bewegten sich die vollständig unabhängig und getrennt abgegebenen Aussagen des alten **Moses**. Als der Richter den achtzigjährigen Juden fragte, woher er denn immer das nötige Blut sich beschaffe, antwortete er, seit den letzten zehn Jahren habe er sich darum keine Mühe zu geben brauchen; er sei kein Familienvater mehr. Früher habe er 30Jahre hindurch in **Speyer** gewohnt. Dort habe er immer etwas Blut von einem **elsässischen** Juden Isaak **Rotpoch** erhalten; vor 50 Jahren habe er in **Mainz** gewohnt, wo er das nötige Blut von dem **Kölner** Juden **Sveschint** bezogen und in der bereits angegebenen Weise (Mazzen, Osterwein) genossen'habe. Auf die Frage, wie er denn an all den verschiedenen Orten wissen konnte, daß er wirklich "echtes", also nichtjüdisches Blut erhalte, antwortete auch **Moses**, die **Beglaubigungsschreiben** der Oberen hätten es **bestätigt**!

Die **Trienter** Akten enthüllen also außer den Einzelheiten eines mit unvorstellbarer Grausamkeit begangenen Verbrechens weitere ungeheuerliche Tatsachen:

1. Es bestand - und besteht natürlich noch! - ein bis ins einzelne **organisierter** und Jegaler" jüdischer Handel mit nichtjüdischem Blut, ebenso wie es seit alters her einen jüdischen Menschen- und Rauschgifthandel gibt!

2. Es gibt einen eigens damit beauftragten, mit rabbinischem Beglaubigungsschreiben ausgestatteten **Bluthändler**!

Im **Trienter** Prozeß tauchen nicht weniger als sieben jüdische Bluthändler auf: **Bär** (wahrscheinlich aus Sachsen), **Isaak** (aus der Gegend von **Köln**), **Rizardo** (Brixen), **Abraham**, **Rotpoch** (Elsaß), **Sveschint** (Köln) und jener fürchterliche Jude aus **Kreta**, der geradezu als Großhändler mit Blut bezeichnet werden kann!

Darüber hinaus können wir den Weg dieses Bluthandels auf Grund der Prozeßberichte festlegen!

In jenem 15. Jahrhundert erblühte **Venedig** als Umschlagplatz zwischen Orient und Okzident zu einer Handelsstadt allerersten Ranges; es entstand nach dem Urteil **Petrarcas** das "Emporium orbis" (Welthandelsstadt), das die zeitgenössische Stimme des **Fabri** als das "Wunderbarste und Merkwürdigste auf dieser Welt überhaupt", ein Jakob **Burkhardt** als "das Schmuckkästchen der damaligen Welt" rühmten, es entstand ein sagenhafter Reichtum einsiger, kühner Handelsherren und Seefahrer, der in auffallendem Gegensatz zu der Schuldenwirtschaft liederlicher Dogen stand - den letzteren Umstand machten sich jene Aasgeier zunutze, die sich überall da einfinden, wo es trotz hoher wirtschaftlicher Blüte bereits nach Fäulnis riecht: die Juden!

Es ist keineswegs ein Zufall, daß gerade das venetianische Gebiet jener Zeit ein wahres Dorado jüdischen Blutmordens gewesen ist - wurden doch allein im Jahre 1480 - also schon fünf Jahre, nachdem in **Trient** ein Exempel statuiert worden war - in dieser Gegend nicht weniger als drei (!) Kinder aufs grausamste gemartert und geschächtet *33)* (**Portobuffole**, **Motta**, **Treviso**). Finanzpolitische Gründe bewogen trotz Volkserhebungen die venetianische Regierung immer wieder, die zu einem großen Teil aus zugewanderten orientalischen Elementen bestehende Judenschaft als solche unangetastet zu lassen, so daß die Juden in dem durchaus berechtigten Glauben leben konnten, schon etwas wagen zu dürfen, hatte doch der Doge **Pietro Mocenigo** noch während des Trienter Ermittlungsverfahrens "seinen" Juden eine Art Unschuldsattest

ausgestellt, indem er in den Gang der ordentlichen Verhandlung dadurch einzugreifen versuchte, daß er in einer Verfügung den **Trienter** Blutmord rundweg für böswilliges Gerücht erklärte, die Juden in Schutz nahm und anordnete, daß sie ungehindert in seinem Lande leben sollten! Diese judenschützerische Verordnung mußte allerdings später zurückgenommen werden.

In diesen Gebieten - in den Prozeßakten fielen außer **Trient** die Namen von **Brescia**, **Feltre**, **Bassano** - wurde nicht nur mit den Schätzen des Orients und den Erzeugnissen des europäischen, insonderheit süddeutschen Gewerbefleißes gehandelt, unter Glaubensgenossen bestand als interne jüdische Angelegenheit in strenger Geheimhaltung der Bluthandel, der denselben Weg nahm wie die übrigen Güter: die uralte Handelsstraße über **Trient** durch das Etschtal - nach Aussage des jüdischen Arztes **Tobias** war ehedem einem kaiserlichen Geleitzug ein ganzer Schwarm Juden gefolgt, die ihr ebenso kostbares wie geheimnisvolles Gut unter die anderen Waren geschmuggelt hatten: das Blut von Nichtjuden wurde auf diese Weise von Nichtjuden selbst, und dazu noch zollfrei, weiterbefördert!

"Man stand in diesem 15. Jahrhundert am Vorabend der Renaissanc~e, man erfand den Buchdruck, man entdeckte Amerika; die Künste, die Wissenschaften nahmen einen ungeahnten Aufsühwung. Europa wimmelte aber auch von all den Enselin (Lazarus), den Rizard, den Samuel, den Moses, den Isaak von Köln, den Bär aus Sachsen, die ihr ganzes Leben lang christliches Blut kauften, verkauften, verwendeten..." (H. Desp., p. 328.)

Der Handel **Venedigs** nach den Gestaden des vorderen Orients benutzte zu seinen Stützpunkten die naturgegebene, ideale Inselbrücke **Korfu-Zante-Kreta-Rhodos-Cypern**. Auf allen diesen Inseln hatten sich in von Jahrhundert zu Jahrhundert steigendem Maße orientalische Juden eingenistet, die in steter Verbindung mit ihrea an der Transitschwelle Kleinasiens, Syriens und Ägyptens sitzenden Rassegenossen den aufblühenden Handel, zumindest als Zwischenhändler, in die Abhängigkeit jüdischer Para, siten gebracht hatten und phantastische Gewinne einheimsen konnten!

Auf all diesen Inseln aber kommt seit diesen Zeiten die nichtjüdische Bevölkerung nie wieder zur Ruhe; sie wird - in buchstäblichem Sinne! - bis aufs Blut ausgesogen! In **Kreta** saß die furchtbare Gestalt eines "nach griechischer Mode" gekleideten Bluthändlers, der auch in **Trient** auftauchte, die daselbst anwesenden Juden mit Blut belieferte und dann wieder verschwand...

Viele Jahrhunderte später aber brachen beispielsweise auf **Korfu**, **Zante** und **Rhodos** blutige Unruhen aus, weil die Bevölkerung infolge des **periodischen Verschwindens von Kindern** in zahllosen Fällen die überzeugung gewonnen hatte, daß der jüdische Würger noch am Werke ist *34)*! Die Ritualmorde von **Damaskus** (1840) und **Korfu** (1891), die ja nur neben anderen durch Zufall bekannt wurden, während zahllose andere in ewiger Vergessenheit blieben, warfen gerade auf diese Zustände ein grelles Licht!

Im Orient, wo das Menschenleben an sich schon wenig gilt, scheint der Handel mit dem Blut geschächteter Nichtjuden geradezu ein Erwerbszweig gewesen zu sein; besonders die Hafenstädte wie **Alexandrien**, **Beirut**, **Smyrna**, **Konstantinopel** mit den Quartieren von Balata, Gallata und Pera wiesen, wie wir feststellen konnten, Blutmorde in großer Zahl auf, aber auch diese können nur als ein verschwindender Bruchteil der tatsächlich verübten gelten! "Mir hat ein sehr hochstehender Mann gesagt, daß von den orientalischen Diplomaten wohl keiner daran zweifelt, daß im **Morgenlande**, wo sich diese Fälle von Christenmord, weil es da keine öffentliche Meinung gibt, **sehr leicht verbergen, dieselben häufiger seien, als wir denken**..." *35)*

Ein Jahr vor dem Prozeß von **Damaskus**, 1839, wurde auf dem Zollamt von **Damaskus** in einer für den Juden Aaron **Stambuli**, also einem der Blutmörder und Bluthändler von Damaskus bestimmten Kassette eine Flasche mit Blut entdeckt und beschlagnahmt; dieselbe wurde trotz eines Angebotes von ioooo Piastern seitens des reklamierenden Juden nicht herausgegeben. Der Jude gab bei seinem Verhör in der ersten Bestürzung die verworrene Auskunft, daß es bei ihnen Sitte sei, das Blut ihrer großen Männer aufzubewahren *36)*. über die weitere Verfolgung der Angelegenheit wurde nichts weiter bekannt, nach Achille **Laurent** höchstens nur, daß der Leiter des Zolles von Damaskus eines plötzlichen Todes starb!

Diese plumpe Art der Verschickung dürfte in Anbetracht des Raffinements ihrer Urheber nicht die allgemein übliche gewesen sein. Die verfeinerte und immer sichere Unterbringung des Blutes war.eben die in minimalen Dosierungen vorgenommene Untermischung mit dem Mazzenteig!

Der ehemalige Rabbiner Noe **Weinjung**, geboren etwa 1765 in **Kichinew** als Sohn eines chassidischen Rabbiners, nach seiner Taufe unter dem Namen Neophit in dem Kloster **Cernika** bei Bukarest lebend *37)*, berichtet aus seiner ehemaligen Blutpraxis in seinen 1803 zunächst in rumänischer Sprache, dann der Wichtigkeit wegen 1834 in griechischer und 1883 in italienischer Sprache veröffentlichten Geständnissen,

daß eine andere raffinierte Art der Aufbewahrung und Verschickung darin bestünde, daß mit diesem Blut durchtränkter und zu Asche verbrannter Leinen- oder Baumwollstoff in versiegelten Flaschen in den Schatzkammern und Geheimfächern der Synagogen aufbewahrt werde und den Rabbinern ständig zur Verfügung stünde, die davon je nach Bedarf verwendeten oder an Juden derjenigen Länder verschickten, die unter besonders scharfer polizeilicher Kontrolle stünden oder infolge schlimmer Erfahrungen besonderes Mißtrauen oder gar Feindseligkeit gegen die Juden hegten: das Blut der gemarterten Opfer konnte nunmehr ohne jede Gefahr unter pharmazeutischer Aufschrift reisen...

Daß ein Bluthandel auch auf deutschem Boden bis in die jüngste Zeit bestanden hat, kann man sich aus den Vorgängen in **Xanten**, **Polna** und **Konitz** ableiten! Der fremde Jude, der um die Zeit der Ermordung des kleinen Jean in Xanten (29. Juni 1891) mit einer schwarzen Ledertasche auftauchte und ebenso plötzlich wieder verschwand, dürfte dieselbe Funktion gehabt haben wie jener "krumme Jude", der am Tage der Ermordung der **Hruza** (29. März 1899) aus der Wohnung des **Polnaer** Rabbiners in großer Eile ein etwa sechs Liter fassendes, in Wachsleinwand verpacktes Gefäß trug! Schon 1529, nach dem Ritualverbrechen von **Tyrnau**, war das Blut zunächst in der Synagoge versteckt worden - "darob sie große Frohlockung gehalten" -, ehe es verschiedenen jüdischen Mittelsmännern zur weiteren Verschickung übergeben wurde!

Aber auch **Bluthandel** und **Bluthändler** sind letztlich nur Bestandteile eines **Systems**, für das das **Gesamtjudentum** selbst und allein vorderGeschichte verantwortlichzumachenist: der völlig planmäßig und bewußt betriebenen Vernichtung alles Nichtjüdischen!

Daß der **örtlichen** Zentrale in diesem Vernichtungskampfe, der **Synagoge**, "der leiblichen Tochter der pharisäischen Schule" **(Rohling)** eine nach **Blutlehre** und **Blutpraxis** gleich wichtige Rolle zufällt, braucht nach den bisherigen Ausführungen nicht weiter belegt zu werden!

Der "Präsident des Appellationsgerichtes der Freien Stadt Frankfurt und Gesandte der vier Freien Städte Deutschlands beim Bundestage, Jur. u. Theel. Dr. J. F. v. **Meyer**, der gelehrte und gründliche Syndikus", glaubte diese Dinge mit folgender geistvollen Bemerkung abtun zu können: "Was aber den angeblichen Blutdurst betrifft, so hätte dieser so viele Jahrhunderte her ohne Totschlag in jeder Bad- oder Barbierstube reichlich können gesättigt werden; es hat sich aber wohl nie daselbst ein Jude zum **Blutkaufen** eingefunden. Man hat wohl auch nie gesehen, daß ein Jude Blut **gekostet** hätte." *38)*

Im Jahre 1693 bot auf einem Viehmarkt eine Frau einigen jüdischen Viehhändlern eine Schüssel mit Blut zu kaufen an, "weil sie wisse, daß die Juden gern Blut von Christenkindern hätten..." - Die Juden waren jedoch noch wesentlich schlauer als diese gesehäftstüchtige Frau, schlugen entrüstet Lärm, riefen die Stadtknechte und ließen die Frau abführen. Vor dem Magistrat bekannte sie, daß sie aus Armut gehandelt habe, um ein paar Groschen zu erhalten; "es sei auch wahrhaftig Menschenblut, nicht aber von einem Kinde, sondern von ein paar Soldaten, die um ihrer Gesundheit willen zu Ader gelassen, und hätte das Blut ins fließende Wasser tragen sollen..." - "Weil nun bei der Nachfrage solches also befunden, ist die Frau mit scharfen Vermahnungen, von dergleichen Handel künftig abzustehen, wieder entlassen worden..." *39)*

Nein, gelehrter und gründlicher Syndikus und jur. und theol. Doktor, bei-in literweisen Blutkauf sind bisher Juden tatsächlich noch nicht gesehen worden - diese wunderlichen Blüten in der VorsteHungswelt jener Gelehrten konnten wir ja schon wiederholt pflücken!

Moses Abu-el-Afieh sprach aber in **Damaskus** von zwei Arten des Blutes, die Jahweh angenehm seien, unter ihnen befindet sich das **Schächtungsblut**!

Wir wissen, mit welcher Zähigkeit sich Juden und ihre Genossen zur Entkräftung der Blutanklage auf minutiöse Weisungen des Talmud und der übrigen jüdischen Kodizes, um die sich dann im Laufe der Jahrhunderte noch ebenso spitzfindige wie undurchsichtige Interpretationen rankten, berufen, die die Kinder Israel vor der Berührung mit Blut, sofern es sich nicht um **Opfer**blut handelt, bewahren sollen; vor diesem "ungeweihten" Blut empfand das Judentum in der Tat von jeher eine innere Scheu; sie wollen untereinander so blutrein bleiben, daß sie nicht einmal Tierblut genießen, daß sie selbst das Blut, was bei geringfügigen Verletzungen entsteht (Blut vom Zahnfleisch auf Brot!) verabscheuen. Und doch sind sie -hier offenbart sich wieder ihre **Mond**natur! - das einzige Volk, das im symbolischen und **körperlichen** Sinne Blutpolitik treibt!

Es liegt durchaus kein Widerspruch darin, daß beispielsweise im Alten Testament der Genuß von Tierblut religionsgesetzlich unter Androhung"g,öttliche,r" Strafen verboten wird, was von theologischer Seite immer wieder zur "Entkräftung" der Blutbeschuldigung als solchen herangezogen wird -, während der Genuß von Menschenblut sich **nirgends** verboten findet, von derrabbinischen Blutlehre ,einmal ganz zu schweigen! Die Juden haben den festen und subtilen Glauben, daß allein schon der Verkehr mit den Völkern, ja schon der

bloße Anblick eines Akum *40)*, ihr Blut **materiell** verunreinige! Ihr scharfer und skrupelloser Rabbinerwitz fand seit Jahrtausenden das ebenso subtile Mittel, durch das sie sich zu reinigen glaubten und das vorsichtshalber für spätere Jahrhunderte **mündlich** weitergegeben wurde. Schon alten asiatischen Ärzten war jenes Naturgesetz bekannt, daß Gleiches durch Gleiches zu heilen sei. In der mechaiiischen Welt weiß man, daß gleiche Pole sich abstoßen. Dieses allgemeine Gesetz, in die Medizin übernommen, verfährt nun genau nach der Art des homöopathischen mit feinsten Gegendosen: wenn man sich von einer Krankheit infiziert fühlt, nimmt man von demselben Krankheitsstoffe, und zwar in seiner spezif ischen und **absoluten Reinheit**, ein ganz Minimales zu sich. Die modernste Medizin beweist zur Genüge das tief e Gesetz der Natur, daß Gleiches durch Gleiches geheilt wird, und zwar auf fallenderweise mit um so besserem Erfolg, **je minimaler** die Dosierung!

In feinster Dosierung wandert nichtjüdisches Blut beispielsweise in das Ostergebäck. der Juden, die Mazzen. Hinsichtlich des Opfermehls erklärte 1475 der Rabbiner **Samuel** von **Trient**, daß der jüdische Familienvater bei der Bereitung- der Mazzen etwas vorn Blute eines **nicht**jüdisühen Kindes in den Teig vermenge; es genüge die Größe eines Linsenkornes! Der Oberrabbiner von **Damaskus** buk die init nichtjüdischem Opferblut untermengten Osterbrote höchstpersönlich und versandte sie zur "Reinigung" seiner Glaubensgenossen nach allen Richtungen hin!

Dieses Blut ist aber nach jüdischer Lehre dann besonders **wirksam**, wenn es unter für Nichtjuden unvorstellbaren sadistischen Marterungen und Quälereien des Opfers gewonnen wurde! "Die Mazzen sind bereitet, wie sie sein müssen," sagte **Samuel** bei ihrer Verteilung in **Trient**, und die Anwesenden begriffen, was damit gemeint war...

Lazarus **Goldschmidt** gibt eine Stelle des Talrnudtraktates Schabbath (119a) wieder, wo ein "Kaiser" den Rabbi Josua ben Chananja fragt, warum die jüdische Sabbatspeise so einen angenehmen Geruch verbreite. Der Rabbi antwortet: "weil wir **ein Gewürz namens Sabbath** haben, das wir hineintun!" Der "Kaiser" will auch etwas davon haben, aber der Rabbi sagt: "**Es nützt nur demjenigen, der den Sabbath beobachtet.** Da du dies nicht tust, würde es dir nichts nützen." - Was ist das für ein ganz **besonderes Gewürz**, dieses "Gewürz namens Sabbath", das **nur den Juden "nützt"**??

Unter dem ig. Januar 1882 wurde in den "Archives Israélites" vin **cascher** ("Koscherer Wein") mit ausdrücklichem Zertifikat des Oberrabbiners - wir entsinnen uns ähnlicher "Bescheinigungen" der Trienter Bluthändlerl - angeboten; am 2. März wiederum "koscherer Wein" (vin **coscer**) für das Osterfest. Am z6. März 1882 steht da unter anderen Anzeigen zu lesen: "Spezerei für jüdische Osterbräuche: Madame Haas übernimmt **die Gewähr** für ungesäuerte Brote (Mazzen)". - Um den mit diesen Dingen wenig vertrauten Leser zu täuschen, wird das Wort koscher auf verschiedene Weise geschrieben: coscer, causcher, cascher, cascer, kascer, koscer u. ä.!

Der .Almanach zum Gebrauch der Israeliten" (erschienen seinerzeit bei Blum, Paris, 11, rue des Posiers) ist mit ähnlichen Anzeigen angefüllt! Mehrere Pastetenbäcker liefern da "gewöhnliche Osterbrote fürs Passahfest", ein anderer aber sagt, daß nur er allein die **Berechtigung** habe, alles zur Feier des Passahs **Notwendige** dazuzugeben! - Auch im Orient gab und gibt es ja die berüchtigten mossa gu6sira (Blutmazzen) neben den "gewöhnlichen" mossa! Diese übereinstimmungen sind wunderbar *41)*!

Warum tragen diese Dinge die Zertifikate der **Rabbiner**, und warum nicht, wenn es sich wirklich nach jüdischer Meinung um so harmlose Sachen handeln soll, die "Gütebescheinigung" der entsprechenden Fachleute, also von Bäckern und Weinkennern?

Die Juden unserer Tage verkaufen also im Vertrauen auf die Unwissenheit der nichtjüdischen Menschheit in aller Öffentlichkeit ihre rituellen, mit den **Blutbescheinigungen ihrer Rabbiner** versehenen Passah- und Purimbrote und -weine, genau so, wie sie es im Mittelalter gewohnt waren!

Wir verstehen nun auch **Heine** besser, wenn er von seinen Rassegenossen sagte: "...im übrigen sind sie noch jetzt, wie im Mittelalter, ein wanderndes **Geheimnis**..."

Am 30. März 1882 ermahnten dieselben "A-rchives Isra61ites" die "Gläubigen", daß die "religiösen-Passahvorschriften von äußerster Wichtigkeit seien und man auch nicht eine außer acht lassen dürfe. Die Bereitung der Mazzen "erheische eine skrupulöse Sorgfalt", die Frauen sollen währenddem ihren Arbeiten nachgehen! - "Die skrupulöse Sorgfalt, die hier gefordert wird, die Unter lassung auch nicht einer religiösen Passahvorschrift, die Entfernung der Frauen - verglichen mit den Akten des **Trienter** Prozesses - **gibt zu denken**... Die rabbinische Blutlehre hat als Geheimnislehre existiert, der **Trienter** Prozeß gibt Zeugnis hierf ür; sie existiert wohl auch heute noch..." *42)* Jene Frau aus dem Volke, die ihrem Schützling **Werner**, der um

die Osterzeit des Jahres 1287 eine Arbeit in jüdi schem Hause angenommen hatte, noch zurief: "Hüte dich vor den Juden, denn es nahet der Karfreitag", und sechs Jahrhunderte später die Mutter des **Xantener** Knaben, die bei der Nachricht vom Tode ihres Kindes in untrüglichem mütterlichem Instinkt ausrief: "Der Jude ist's gewesen!" sind wertvollere Zeuginnen als alle gelehrten "Gutachten" zusammengenommen. - "Volkes Stimme - Gottes Stimme" - das mögen sich vor allem jene "christlichen" Theologen und ihr getaufter und ungetaufter jüdischer Anhang sagen!

Blut ist ein besonderer Saft. Es hat auch, wie es die Natur auf Schritt und Tritt lehrt, die Wirkung, Antipathie, Feind schaft zu begründen. Jeder Jäger kann aus seiner Erfahrung zahllose Beispiele dafür anführen, daß Blut, aus Mord- oder Genußsucht geflossen, die freundliche "Verwitterung" von Kreatur zu Kreatur verhindert! Das Blut, das wir den Kreaturen nehmen, **trennt** uns von ihnen; die Milch, die sie uns geben, verbindet uns mit ihnen. Eine Kuh, die einem Kinde Milch gibt, und ein Jude, der es schächtet, sind Vorstellungen, die sich durch **Generationen** hindurch im Blut eines jeden Volkes zu einem unauslöschlichen Instinkt ausgeprägt haben; zu einer alten Kuh läuft ein Kind streichelnd hin, von einem alten Juden läuft es weinend fort. "Wann ene Jud im Dorf is, jangk ich n'it allein durch et Korn", sagten Mädchen am Niederrhein, und es gab reiche und unabhängige Bauern, die, wenn eine dieser schwarzen Bestien, einer dieser "Mitbürger mosaischer Konfession", durch ihr Dorf ging, innerlich unruhig wurden, wie ihr Vieh im gut verschlossenen Stall, wenn ein Raubtier umherstreunte. Es ist die ewige und natürliche "Furcht vor den Juden", welche schon die Galiläer kannten!

Jener jahrtausendeafte jüdische Haß, jenes "große Hassen", wird eben nicht allein durch theoretische Unterweisungen, sondern in viel wirkungsvollerem Maße noch durch - Blut stets von neuem geschürt und genährt!

Den letzten Sinn desBlutopfers, seine letzte **Deutung** abervermag vielleicht nur ein Jude selbst zu geben. Es erschien da vor etwa sechzehn Jahren ein philosophisches Werk des Juden Oskar **Goldberg** in Berlin, betitelt: "Die Wirklichkeit der Hebräer. Einleitung in das System des Pentateuch." Das äußerst seltene Buch wurde nur leitenden Juden zugänglich gemacht und ängstlich gehütet. "Arbeitet man das nicht einfach geschriebene Werk durch, so fällt es einem wie Schleier von den Augen", urteiltdarüher Joh. v. **Leers** *43)*. Goldberg nun, einer jener "Wissenden in Israel", spricht klar aus, daß es der Zweck des jüdischen Opferdienstes sei, durch **Blut**, in dem die **biologische** Kraft des Lebens enthalten sei, den Jahweh dauernd **gegenwärtig** zu halten. Der Zweck des **Rituals** sei, immer wieder das Volk zusammenzuhalten im **Kampf gegen die anderen Elohim** (Götter!), zugleich aber die Elemente innerhalb des Volkes, die aus dem Wesen der anderen **Elohim** stammten (also die **Nicht**juden!), zu verdrängen. "Die Reinheitsgebote ... gehen für ihn (Goldberg) auf diesen Grundgedanken zurück" (v. Leers).

Nach dem Urteil v. **Leers**' läßt sich aus den Begründungen, die **Goldberg** gibt, die Berechtigung des **Schächtens** wie des **Ritualmordes** herleiten...

Die Gegenwart Jahwehs wird also 8chwarzmagisch beschwören, "um diese Kräfte gegen die anderen Völker zu wenden in den Kriegen Jahwehs..."

Jud **Goldberg** gesta ttete uns, um mit seinem Kollegen **Güdemann** *44)* zu sprechen, einen Blick in jene "Hallen der jüdisefien Literatur, die für **Außenstehende fast noch schwerer zugänglich sind als mancher fürstliche Hof**..."

Trennung von allen Völkern, Staat im Staate, Fraß und Korrup-tion des fremden Blutes und endliche Wiedervereinigung unter sich, das sind der unausrottbare und auch durch Taufwasser nicht wegspülbare Trieb und Gedanke des Juden. Feindschaft zwischen ihrem und allem Blut der übrigen Welt! "Und ich will Feindschaft setzen zwischen deinem Samen und ihrem Samen..."

Gegen die fanatische Blutpolitik der Juden bäumt sich das nichtjüdische Blut auf. Deutschland ist von der Geschichte die Führerrolle in diesem gigantischen Ringen zugedacht worden: Sitte kämpft gegen Unsitte, Heldentum gegen Verbrechertum, Licht gegen Finsternis und Blut gegen Blut!

Anders ist die Judenfrage nicht zu lösen. Das Schicksal scheint es gewollt zu haben, daß jedes Volk, das mit den Juden kämpft, sein bestes Blut gegen das jüdische Blut, und wenn es sein muß, bis in den Tod, auszuspielen hat.

So war es schon vor Jahrtausenden - so ist es heute wieder, nur mit dem Unterschied, daß ein Führer und Retter erstanden ist: "Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn" (Adolf Hitler).

*1) **Ghillany**, F. W.: "Die Menschenopfer der alten Hebräer." Nürnberg, 1842.*

*2) J. **Pohl**: "Talmudzensur" in "Die Judeafrage", VI, 3 (1942).*

*3) A. v. **Morell**, "Die arabischen Aktenstücke, die Ermordung des Paters Thomas betr." usw., 1843, S. 33.*

*4) **Deckert**: "Ein Rituairnord aktenmäßig nachgewiesen." (1893, S. 26.)*

*5) E. **Bischoff**: "Das Blut in jüdischem Schrifttum und Brauch." Leipzig,1929, s. 79.*

6) S. 170

*7) Th. **Fritsch**: "Hammer", Nr. 244, S. 424.*

*8) In Überarbeitung wieder veröffentlicht durch F. X. **Schieferl**, Dresden, 1893.*

*9) Jacob **Brafmann**: "Das Buch vom Kahal", deutsch von S. Passarge, Leipzig, 1928, S. XLVIII.*

*10) Isidor **Scheitelowitz**-Bonn: "Das stellvertretende Huhnopfer." Gießen, 1914, s. 33.*

*11) Der Schulchan aruch, "der zubereitete Tisch", hat zum Verfasser den 1488 geborenen Rabbiner Josef **Karo**. Dieses "Repeti torium des jüdischen Religionsrechtes das erstmalig zu Venedig in den Jahren 1564/65 ohne Prüfung durch die päpstliche Zensur erschien, enthält vier Abteilungen mit über 1700 einzelnen Paragraphen, die jeweils wieder in zahlreiche - bis zu 81 - Unterabteilungen zerfallen können1 Als echter Sohn des Talmud übernimmt der Schulchan aruch auch die vieldeutige Geheimwissenschaft des ersteren. Wie der Talmud selbst steht auch sein,Sprößling im Rufe der "göttlichen Offenbarung - , das Judentum sieht im Schulchan aruch nebst seinen maßgebenden Kommentaren sein Religionsgesetz schlechthin, das kanonische Geltung besitzt. Nach dem Urteil des jüdischen Professors **Graetz** "bildet der Schulchan aruch bis auf den heutigen Tag für die deutschen und polnischen Juden, **und was dazu gehört**, die religiöse Norm, das **offizielle Judentum**". - Ein anderer jüdischer Professor, Ellenberger, erklärt uns diesen dehnbaren Begriff ("und was dazu gehört") etwas näher, er schreibt schlechthin: "Es existieren nur noch Schulchan-aruch-Juden!"*

*Jeder Schulchan-aruch-Jude aber, der noch Schamgefühl hat, muß erröten, wenn er in diesem Spiegel sein Gesicht beschaut!" (Jakob **Ecker**: Judenspiegel", S. 126.)*

*12) A. **Fern**, S. 19/20 (nach H. Desportes, p. 43).*

13) Géza v. Ónody, 1883, S. 67.

14) "Janus", Kritische Halbmonatsschrift für deutsche (!) Kultur und Politik, München, 2. Jahrg. 1912/13, Nr. 2.

*15) Denn diejenigen, die nach Graetz "des Feindes Rüstung und Fahne ergriffen, um ihn desto sicherer zu treffen und desto nachdrücklicher zu vernichten", also alle die **Delitzsch**, **Wünsche**, **Pieritz**, **Neander, Veith** und zahllose andere hatten schon ganze Arbeit getan1 Sie gehören zu den von der Judenmission so oft und gern ins Feld geführten **500 Pastoren jüdischer Abkunft auf evangelischen Kanzeln**. (Vgl. dazu Pastor Schaeffer: "Materialien zur Judenfrage," S. 90: "Aus der neuesten Kirchengeschichte seien bloß die Professoren August **Neander** und **Caspari** genannt, oder es sei darauf hingewiesen, daß gegenwärtig **mehr als 500 christgläubig gewordene Juden auf evangelischen Kanzeln** das Evangelium von Christus verkündigen. Überblickt man diese Tatsachen, so dürfte ohne weiteres feststehen, daß dieser Einwand, daß die Juden sich nicht innerlich bekehren könnten, zu unrecht erhoben wird." - Pastor **Schaeffer** war Judenmissionsdirektor!)*

*16) Oskar **Goldberg**: "Die Wirklichkeit der Hebräer. Einleitung in das System des Pentateuch."*

17) "Polemik und Menschenopfer" 1883, S. 98.

*18) Nach D. Johann **Eck**: "Ains Judenbuechlins verlegung," 1541.*

*19) A. **RohIing** bringt in seinem Buche "Polemik u. Mensclienopfer" (S. 101) den hebräischen Text des Gebetes!*

20) s. S. 273.

*21) **Tisza-Eszlár**, S. 51.*

22) s. S. 28.

*23) Aus der Rede des Staatsanwaltes **Fischer** vor dem Schwurgericht in **Kiew**, 1913, vgl. "Hammer" Nr. 275.*

24) Masaryk: "Die Bedeutung des Polnaer Verbrechens für den Ritualaberglauben," Berlin, 1900, S. 44/45.

*25) **Tentzel**, "Monatliche Unterredungen", Juli 1693, p. 557*

26) s. S. 16.

27) der Jude Vital, vgl. G. v. Ónody, S. 147.

28) Strack, "Das Blut usw.", S. 195.

29) "Jüdische Moral und Blut-Mysterien", S. 13.

30) "Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden", S.48.

31) G. v. Ónody, S. 82.

32) Ausgerechnet in diesem Jahre hatte Friedrich Ill. einen geharnischten Judenschutzbrief erlassen! (E. Baumgarten: "Die Blutbeschuldigungen usw.", 1883, S. 55.)

33) s. S. 41.

34) 1812: auf Korfu zwei Kinder geschächtet (Achille Laurent).
1824: Ritualmord auf Korfu (Stauf v. d. March, S. 216).
1840: auf Rhodos verschwindet ein Knabe im Dorf Triande (s. S. 101f.).
1843: auf Rhodos und Korfu mehrere Kinder von Juden ermordet. (Hamont, "L'Agypte sous Méhémed Ali"Paris, 1843.)

*35) Der Abgeordnete **Stoecker** im Preußischen Abgeordnetenhaus. 14. Sitzung vom 9. Februar 1892.*

36) Achille Laurent: "Relation historique des affaires de Syrie, depuis 1840 jusqu'en 1842": II, 301 (vgl. G. v. Ónody, S. 134).

37) Dr. H. J. v. Freyenwald: "Jüdische Antisemiten" ("Weltkampf", August 1940, S. 199).

38) "Die Blutbeschuldigung gegen die Juden usw.", E. Baumgarten, Wien, 1883.

39) Tentzel: "Monatl. Unterr.", 1693, S. 533.

*40) "Nichtjude". - Vgl. auch die geistvollen Ausführungen M. **Bewers** in seinen "Gedanken" (Dresden, 1893), die seinerzeit größtes Aufsehen erregten und dem Verfasser eine Flut von Verwünschungen, aber auch höchste Anerkennungen, u.a. **Bismarcks**, einbrachten!*

41) 8. S. 61.

*42) Nach den Ausführungen des katholischen Pfarrers Dr. Jos. **Deckert** (1893).*

43) vgl. dessen hochinteressanten Aufsatz im "Weltkampf", Heft 187, 1939.

44) Rabbiner Güdemann: "Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Italien während des Mittelalters." Wien, 1884.

Anhang

1.

Übersetzung der dem Vizekönig von Ägypten übergebenen Adresse *1)*.

Möge es Ew. Hoheit gefallen usw. Nachdem wir in Europa von den gegen einige zu Ew. Hoheit Untertanen gehörigen Juden in **Damaskus** ergangenen Beschuldigungen gehört, sowie von den ihnen angetanen Martern und Qualen, um Geständnisse von ihnen zu erzwingen, und da wir wissen, daß unsere Religion das Verbrechen, dessen man sie beschuldigt, nicht nur nicht sanktioniert, sondern uns auch lehrt, den Gebrauch des Blutes aufs äußerste zu verabscheuen, sind wir von unseren Glaubensgenossen in Europa abgesandt worden, um bei Ew. Hoheit um Gerechtigkeit zu bitten...

Wir kommen daher mit der sichersten überzeugung, daß Ew. Hoheit, so hoch berühmt in Europa wegen Ihrer Tapferkeit im Felde, Ihrer Weisheit im Rate und Ihrer Duldsamkeit gegen alle guten Untertanen ohne Unterschied, mit Ihrer gewohnten Güte unser Gesuch gewähren werden. Wir kommen ohne Haß, ohne Leidenschaft, lediglich mit dem aufrichtigen Begehren, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Dennoch ergeht unsere Bitte an Ew. Hoheit, uns die Befugnis zu erteilen, nach **Damaskus** zu gehen, dort solche Untersuchungen anzustellen, die zur Erlangung hinlänglicher Evidenz in betreff derjenigen Anschuldigungen, welche die gesamte jüdische Bevölkerung jener Stadt in bisher unerhörte Leiden gebracht haben, leiten können, und,daß das Ergebnis solcher Untersuchung amtlich von dem Gouverneur von **Damaskus** bestätigt und Ew. Hoheit vorgelegt werde. Daß Ew. Hoheit uns außerdem die Mittel, diese Auskunft zu erlangen, erleichtern möge, sowie freies Geleit gewähren, für die zu unserer Mission gehörigen Personen, völlige Sicherheit für alle Parteien, die Nachweisungen erteilen, die Erlaubnis, **die Gefangenen so oft wie nötig zu sprechen und zu befragen**, und daß Ew. Hoheit Autorität und Erlaubnis durch einen besonderen, in hiesigen Archiven eingetragenen amtlich dem Gouverneur von **Damaskus** zuzusendenden und dort öffentlich in den Straßen auszurufenden Firman in Anwendung gebracht werde. Es sei uns erlaubt, hinzuzufügen, daß die Augen von ganz Europa auf Ew. Hoheit gerichtet sind, und daß die Gewährung unseres Gesuches der gesamten **zivilisierten** Welt erfreulich sein wird. Es ist bekannt, daß der Fürst, der so vielen Ruhm erlanut hat, die Gerechtigkeit noch höher schätzt. Es ist eine Huldigung Ihres Genies, Ihrer Wahrheitsliebe, Ihrer Gerechtigkeitsliebe, die diese **Deputation von allen Israeliten der Erde** veranlaßt hat, mit Vertrauen an Ew. Hoheit zu appellieren, im Bewußtsein, daß diese Appellation nicht vergeblich ge, wesen sein kann.

Alexandrien, 4. August 1840.

Moses **Montefiore**.

2.

Herr Crémieux in Wien *2)*.

Wien (Anfang Dezember 1840).

Herr **Crémieux** ist nach **Paris** abgereist, mit Ehrenbezeugungen und natürlich insbesondere mit Beweisen der Teilnahme von seiten der hiesigen israelitischen Bevölkerung überhäuft. Fürst **Metternich** hat den Verteidiger der gekränkten, mißhandelten Menschheit, die in der **Humanität** unserer Regierungsprinzipien, unter welcher Zone und von welcher Religion es sei, immer Schutz und die wärmste Teilnahme findet, mit Auszeichnung empfangen, wie dies auch bei mehreren hohen Staatsmännern der Fall war. Die Gemeinde der Juden hat ihm zum Dank für den Schutz ihrer Brüder in **Beirut** ein Bankett veranstaltet, wie man hier nicht

viele von gleicher Pracht gesehen. Dasselbe fand im Hotel zum Römischen Kaiser statt, umfaßte über 80 Gedecke, und das Arrangement war von den Frauen getroffen, die sich jedoch selbst dabei zu erscheinen versagt hatten.

Vor Beginn der Tafel wurde von dem hiesigen Religionslehrer Dr. **Manheimer** dem Herrn **Crémieux** eine Dankadresse der Gemeinde, auf Pergament geschrieben und von ihm vorgelesen, überreicht, welche die Gefühle der geretteten Menschenehre ihrer Glaubensgenossen ausspricht. Dieselbe war in ein goldenes Futteral eingeschlossen und dies so reich mit Brillanten besetzt, daß man den Wert auf 14 000 fl. rechnet. Die Adresse lautet:

"Die Gemeinde der Israeliten zu **Wien**, beseelt von der regsten Teilnahme für die heili--en Interessen und Rechte ihres Volkes und Glaubens, durchdrungen vou der innigsten Hochachtung und Bewunderung für die edlen Männer des Wortes und der Tat, die sich für diese Interessen und Rechte herausgestellt und im heiligen glorreichen Kampfe bewährt haben, ergreift mit aller Bereitwilligkeit die Gelegenheit, die sich ihr bietet, Ihnen, hochzuverehrender Herr, der sich in diesem Kampfe in die vorderen Reihen hat gestellt und siegreich den Lorbeer hat errungen, ihre innigste Hochachtung und Bewunderung zu bezeugen. Wenn wir die Gabe des Wortes und die Kraft und Gewalt der Rede, die Ihnen Gott in Fülle verliehen hat, um so mehr bewundern, je umfassender und eindringlicher ihr Einfluß und Erfolg ist, und darin die Gnadenwaltung Gottes erkennt, daß er in einer Zeit, wo Geist und Talent sich zur herrschenden Macht erheben, auch in unseren Reihen hat Männer auferstehen lassen, die des göttlichen Geistes voB sind und das Wort in Wahrheit und Klarheit mit Freimut und siegender Kraft zu führen wissen, wenn wir, mit einem Worte, das Talent bewundern, das Ihren Ruf begründet, Sie als Redner und Anwalt den Gefeiertsten Ihres Standes gleichgestellt hat, so achten und ehren wir doch mehr die edle Gesinnung, den heiligen Eifer für das Recht, der Sie in der Erfüllung und Ausübung Ihres göttlichen Berufes und in der Verwendung dieser unschätzbaren Geistesgaben bisher so glücklich hat geleitet. Sie haben das Recht vertreten, wo und wann es gefährdet war. Sie haben dem Mächtigen Ihren Schutz angedeihen lassen, als ihn das Glück verlassen, und der gefallenen Größe sich ritterlich angenommen. Sie sind für Ihre Glaubensgenossen in die Schranken getreten, als man ihren Eid und Schwur, und somit Reue und Glauben in Israel verdächtigen wollte, und haben die Schmach von ihnen abgewälzt, den letzten Schimpf getilgt, der ihnen noch anhängt in dem Lande, wo man ihnen alle Schranken geöffnet, aber nicht das Vorurteil besiegt, dem Juden Besitz und Recht, Amt und Würde hatte vergönnt und eingeräumt, und dennoch den Zweifel und Verdacht in seine Rechtlichkeit und Treue nicht hatte beseitigen und überwinden können. Sie haben seine Ehre gerettet und gezeigt, daß von Abraham und seinem Stamme, der zuerst hat die Hand emporgehoben zu dem allmächtigen Gott, der Himmel und Erde hat geschaffen, der Glaube ist ausgegangen, der die Welten füllet und sie auf die Grundsäulen des Gesetzes, des Rechtes und der Sitte fest und sicher stellt. Diese edlen Bestrebungen haben Sie nun, hochverehrter Herr, gekrönt und Ihren Namen in die Jahrbücher der Geschichte unseres Volkes, die so alt ist als die Geschichte der Welt, unvergänglich eingetragen, indem Sie für die unglücklichen Schlachtopf er der Tyrannei und der Glaubenswut, deren furchtbarstes Geschick nicht nur alle Stämme Israels, sondern auch alle Edlen und Wohldenkenden in der Welt mit Grausen und Entsetzen füllte, ritterlich und brüderlich sind in die Schranken getreten. Sie haben Haus und Heimat verlassen, wie einst die Propheten der alten Zeit, sind übers Meer gezogen hin in das alte Ägypterland, wo Seuchen wüten, Krieg und Zerwürfnis das Leben bedrohen, Sie haben vor dem Gewaltigen das Wort geführt für Ihr Volk und Ihren Glauben, und wie Moses einst zu den Pharaonen gesprochen: 'Gib heraus die gefesselten Söhne meines Volkes, daß sie mir dienen!' Sie haben die Fessel gebrochen an der Hand der Gefesselten, die Eingekerkerten erlöst aus ihrer Haft - wie es der Prophet als einen göttlichen Beruf bezeichnet. Sie haben die bereits Geächteten frei und ungebunden dem Leben wiedergegeben, das Schwert in seinem Fall aufgehalten, das bereits an einem Haar über ihrem Haupte geschwebt, und haben die, welche Sie nicht retten konnten, die bereits unter Martern sind aus der Welt gegangen, und in einer höheren Welt und vor einem höheren Richterstuhle und Thron, als den ein Mensch errichten kann, ihre Unschuldserklärung und Rechtfertigung gefunden... Gottes Segen über Sie! Sie haben ein göttlich Gebot erf üllt, das das heiligste ist in Israel; Sie haben das Gebot der Liebe erfüllt... Wenn der Name **Damaskus**, der sich auf den ersten und ältesten Blättern unserer Geschichte verzeichnet findet, in neuester Zeit wieder eine trübselige Berühmtheit er - langt hat und Erinnerungen zurückläßt, die für uns so unvergeßlich als schmerzlich sind, so werden die Namen der edlen Kämpfer, die den Kampf zu Ende gebracht und den Gemarterten den Frieden, den Gefesselten die Freiheit errungen haben, mit ihm unvergänglich und unvergeßlich sein. Das wiedergewonnene Selbstgefühl und das freudige Bewußtsein, daß, wo Israel in Not und Bedrängnis ist, und sein Name geschändet und sein Glaube geächtet, Gott ihm aus seiner eigenen Mitte seine Helden und Kämpfer erweckt - das tröstet uns für die schmerzliche Erfahrung, die wir neuerdings gemacht, und deren wir in unserem Jahrhundert nimmermehr gewärtig waren. Mit diesen Gesinnungen begrüßen wir Sie als einen der Vorkämpfer in dem heiligen Kampfe. Und wenn unsere Stimme nicht so weit reicht, daß sie auch Ihren edlen Mitkämpfer, den hochherzigen Sir Moses **Montefiore**, erreiche, gegen den wir dieselbe Verehrung hegen, so möge Ihnen wenigstens dieses Bekenntnis, das das erste ist, das Sie auf deutschem Grund und Boden empfängt, ein Zeugnis sein der Würdigung und Anerkennung, die Ihr Streben und Ihr Bemühen unter Ihren deutschen Glaubensgenossen gefunden. Rufen wir Ihnen zu mit den

Worten der Schrift: Schreiten Sie rüstig und mutig fort auf der betretenen Bahn - es wird das Ihr Ruhm sein und Ihre Ehre!"

Hierauf erhob sich Herr **Crémieux** dankgerührt und hielt in französischer Sprache eine improvisierte Rede, die schon wegen der schönen Motive, die ihrem Inhalte zugrunde liegen, und der Anerkennung, welche der Redner den **humanen Prinzipien** zollte, allgemeiner bekannt zu werden verdient:

"Meine Herren, meine Rührung ist groß, Sie begreifen es und werden sich nicht wundern, wenn es mir an Worten gebricht, meine Gedanken auszusprechen. Ich konnte meine Tränen nicht zurückhalten beini Anblick dieser köstlichen Teilnahme meiner Glaubensgenossen, der unermeßlichen Belohnung einer so einfachen, so natürlichen Handlung. Ich bin Advokat und sah, Unglückliche zu retten; ich bin Jude und sah, religiöse Verfolgung zu bekämpfen; ich bin ein Mensch und sah, barharische Tortur zu zerbrechen; durfte ich ohne Verbrechen zaudern? Ich tat meine Pflicht und solcher Lohn! Die Israeliten umgeben mich auf meiner Reise wie in einem endlosen Triumphzuge. In **Korfu** wurde ich von Akklamationen, von Glückwünschen empfangen; in **Triest** war ich von der süßesten, der rührendsten Teilnahme umgeben; in **Venedig** vervielfältigten sich die herzlichsten Feste um meinetwillen; hier endlich erliegt mein Herz den Gefühlen, mit denen Sie es berauschen. Ich habe, sagen Sie, vor den Gerichtshöfen und in der Presse die heilige Sache der **Judenemanzipation** geführt, ich verteidigte ja aber den eigenen Herd und das Prinzip der Freiheit des Kultus, das große, edle Prinzip, das den Himmel an die Erde knüpft, indem es jeden Menschen Gott nach seinem Glauben die Huldigung seiner Liebe darbringen läßt. Ich ergriff die Feder, als die Verleumder ihr Gift gegen die jüdische Religion verbreiteten, ich rief alle Sympathien edler Menschen zu Hilfe; aber ich fühlte die Stärke des guten Rechtes und der Energie der Seele; wäre mein Schweigen nicht eine unwürdige Feigheit gewesen? Ich habe den persönlichen Gefahren getrotzt, mit denen fanatischer Haß und ein mörderisches Klima mir drohen mochten. Aufrichtig gestanden, ich habe an diese Gefahren nicht gedacht; ich würde dem, der mich hätte schrecken wollen, geantwortet haben: Der Tod ist überall, aber glücklich der, der einen großen Tod suchtl Unsere Aufgabe ist mit Erfolg gekrönt worden; die Ketten sind gefallen, die Gefängnisse haben sich den Gefolterten geöffnet, den Flüchtigen ist ihre Familie wiedergegeben worden. Aber unsere Sache war eine so gerechte und unser Recht.ein so großes! Ich habe auch im Orient **Schulen** für die armen, bis jetzt verlassenen Kinder gegründet. Aber ich habe dabei nur das Verdienst, Ihren Gedanken verstanden und zu mir gesagt zu haben: es ist gut, daß die Juden des Abendlandes sich mit den Juden des Morgenlandes durch die Bande eines heiligen Schutzes verbinden, dessen Folgen für die Sache der **Zivilisation** und die Fortschritte in den Ländern des Fanatismus und der Unwissenheit unermeßlich sein können.

Was wollen die, welche uns mit ihrem bitteren Hasse verfolgen, mit ihren albernen Vorurteilen? Warum wecken sie in unserem Jahrhundert der Philosophie und der **Aufklärung** jene armseligen Verleumdungen des Mittelalters und den lächerlichen Aberglauben roher Zeiten wieder? Besitzen die, welche noch in so vielen Ländern außerhalb des Gesetzes der Völker stehen, unter denen sie leben, nicht alle Tugenden freier Menschen, wenn sie für den, welcher das gemeinschaftliche Recht und die soziale Freiheit für sie fordert, eine so ausdrucksvolle, so rührende, so einmütige Dankbarkeit zu erkennen geben? Und ist nicht die Teilnahme, welche mit, einem Male, **wie durch einen elektrischen Schlag** auf allen Punkten der Erde für die gehässig verfolgten Brüder geweckt wurde, eine große Tugend? Verdient nicht diese jüdische Bevölkerung, deren Herz so voll ist von den schönen Gefühlen der Verwandtenliebe, unter anderen Menschen zu leben und ihnen gleichzustehen? Welche Tugend fehlt uns... Die Vaterlandsliebe?

Wir französischen Israeliten, wir Bürger eines freien Landes, das uns ein Vaterland gegeben hat, wir steigern bis zur Begeisterung jenes Gefühl, das Völker gründet und groß macht, und Sie, meine Herren, die Sie das Vaterland nur ahnend kennen, denn das Vaterland ist die **Gleichheit** der Rechte und Pflichten, sind Sie nicht alle bereit, Ihr reinstes Blut für das Glück des Bodens zu vergießen, auf dem Sie das Licht erblickten? Ach, **Sie werden es erlangen**, meine Herren, Sie werden einst dieses teure Vaterland, dieses Leben im Leben erhalten! Und die, welche Sie dann Ihre Mitbürger werden nennen können, werden sehen, ob Ihre Herzen sich nicht mit ihren Herzen verbinden. Ja, Sie werden das Vaterland erhalten, Juden von Österreich, denn Österreich hat in jener denkwürdigen Angelegenheit von **Damaskus** gezeigt, daß es keinen Unterschied des Glaubens kennt, wenn die **Menschlichkeit** spricht. Österreich reichte zuerst den Unterdrückten eine lielfende Hand, Ach, seine Macht reichte nicht so weit, sie dem Leben wiedergeben zu können, welche die Folter gemordet hatte, aber es trat zwischen die Henker und die noch für den Tod bestimmten Opfer; es protestierte edelsinnig gegen das Blutverfahren. Mit Freuden rufe ich, ich, **ein Franzose**, in dieser Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaates: Ehre sei Österreich! Ehre sei Ihnen, Fürst **Metternich** dessen ebenso tätige als großmütige Macht diejenigen Wie mit einem Schilde deckte, welche jenseits des Meeres schmachteten; Ehre sei Ihnen, die Sie bei diesem **letzten** Kampfe der Vorurteile gegen die Vernunft einen erhabenen Geist, eine hohe Philosophie bewiesen, und ohne Rücksicht auf die Politik, die immer der Gerechtigkeit so fremd ist, vor den Augen der Welt die Fahne der -Menschlichkeit entfalteten! Würdig hat sich Ihrer auch der Generalkonsul **Laurin** gezeigt, der im eigenen Herzen den Abscheu vor der Ungerechtigkeit fand und zuerst in jenes blutige Drama das Licht seines hellen Verstandes, die Hingebung seines edlen Herzens brachte... Ehre sei auch

Merlato, der auf dem Schauplatze der schrecklichen Hinrichtungen *3)* selbst bis zum letzten Tage kämpfte, sich nicht scheute, alle Geheimnisse dieses Werkes der Finsternis zu en thüllen, und sich mit unermüdlichem Eifer den Gedanken seines Generalkonsuls aufschloß, Sein Name sei für uns ein verehrter Name!

Meine Herren, auch die **Presse** hat uns mächtig unterstützt, die deutsche, die französische, die englische Presse; sie versetzte der religiösen Intoleranz die kräftigsten Schläge. Die **Presse hat ihre Fakkel**: das Licht erschreckt den Fanatismus und die Verfolgung ... die Märtyrer von Damaskus werden unsere letzten Märtyrer sein. Das Abendland dringt mit seiner **Zivilisation** in das Morgenland ein, nicht bloß bei politischen Fragen, sondern auch bei sozialen Fragen, als Garantie der Zukunft der Völker. Dank, meine Herren, tausend Dank für dieses kostbare Pfand Ihrer Achtung, Ihrer Freundschaft! Ich werde es als kostbaren Schatz aufbewahren, als Erbe für meinen geliebten Sohn..."

Der Jubel der Anwesenden war grenzenlos, und mit großer Begeisterung wurden Toaste auf den **Kaiser** und das gesamte Kaiserhaus, auf den **Fürsten Staatskanzler**, die in der Sache der Gerechtigkeit und Menschlichkeit beistandleistenden **Konsuln** der hohen Mächte usw. ausgebracht, und das Fest so durch viele bedeutungsvolle Züge unauslöschlich in das Gemüt der israelitischen Bevölkerung eingeschrieben.

Fürth, 4. Dezember 1840 *4)*.

Bei der Ankunft des Herrn Crémieux am 2. Dezember in **Nürnberg** ging eine Deputation der hiesigen Israeliten dahin ab, um ihm deren Verehrung zu bezeugen, und ihn zu einem Festmahl einzuladen. Die Repräsentanten hiesiger Gemeinde empfingen ihn feierlich. Beim Festmahl sprach der Rabbiner, Dr. **Löwi**, eine Dankadresse, welche er ihm nebst dem Buch **Esther** in schönem Manuskript, in einer antiken Kapsel überreichte...

Frankfurt a. M.

Auch an hiesigem Orte wurden dem gefeierten **Verfechter der Unschuld und Beförderer der Zivilisation** vielseitige Beweise der Achtung und Verehrung gebracht... Am 7. Dezember versammelte Herr C. **Kann** einen engeren Kreis von Freunden und Verehrern des Gefeierten zu einem Diner, nach dessen Beendigung Herr **Crémieux die Loge zum Frankfurter Adler** *5)* besuchte und bis spät in die Nacht dem in Eile arrangierten Souper beiwohnte. Die Gesellschaft zum Frankfurter Adler überreichte ihm 1000 Fr. als freiwillige Beistener zur **Schule Crémieux** in **Cahira**... Herr **Crémieux** beehrte am 7. und 8. Dezember auch unsere **Bürger-** und **Realschulen** mit seiner Gegenwart und wohnte einigen Unterrichtsstunden bei. Endlich ist noch ein schönes Festmahl hervorzuheben, das die **Gesellschaft zur aufgehenden Morgenröte** zur Feier des edlen Kämpfers veranstaltete und zu welchem sich gegen 100 Gäste einfanden. In dem glänzend dekorierten Saal waren Gedenktaf eln aufgestellt, welche die Hauptstationen seines tatenreichen Lebens bezeirhneten... Mit wahrer Herzlichkeit begleiteten viele den Gefeierten nach seiner Wohnung, vor welcher ihm zu Ehren von den Mitgliedern der Gesellschaft zum Frankfurter Adler noch eine glänzende Nachtmusik bereitet war.

3.

Protokoll II vom 22. Mai 1882, nachts 1 1/4 Uhr in Nagyfalu. Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Bary.

"Kannten Sie die Tochter **Esther** der Frau Johann **Solymosi**? Wenn ja, wie sah sie aus?"

"Ich kannte **Esther Solymosi** vom Sehen, doch nur, daß ich wußte, daß sie die Tochter der Solymosi sei. Die ältere Tochter **Sophie** kannte ich gut. Die jüngere Schwester kannte ich nur vom Sehen, sie sah fast so aus, wie ihre ältere Schwester, nur war sie kleiner.

"Wie war **Esther** damals bekleidet und hatte sie etwas in der Hand, als sie eintrat?"

"Sie hatte auf dem Kopfe ein abgetragenes weißes Tuch, am Halse ein rötliches Tuch und trug eine helle Jacke und einen bläulichen Rock. In der Hand hielt sie ein altes gelbes Tuch; mein Vater fragte sie, wo sie gewesen sei und was sie im Tuche trage, und da sagte Sie, sie sei im **Kohlmaier**schen Gewölbe gewesen, wohin sie Frau Andreas **Huri**, bei der sie diente, um Farbe geschickt habe.

"Kannten Ihre Eltern die **Esther**?"

"sie kannten sie, denn sie sprachen sie damals mit Namen an, und daher wußte ich auch, daß sie **Esther** heiße; bis dahin wußte ich nur, daß sie die Tochter der **Solymosi** und Sophies Schwester sei und daß sie bei der **Huri** diene."

"Was geschah mit **Esther** an dem Samstag, an dem sie in die Wohnung Ihres Vaters kam?"

"Auf die Bitte meines Vaters nahm sie die Leuchter vorn Tisch und stellte sie, nachdem sie sich auf einen Stuhl gestellt, auf den Kasten."

"Wer war damals im Zimmer?"

"Mein Vater, meine Mutter, meine kleinen Geschwister **Samu** und **Bószi** und ich."

"Was geschah mit **Esther** weiter?"

"Nachdem sie die fünf Leuchter auf den Kasten gestellt hatte, kam ein jüdischer Bettler herein, der schon **tags zuvor** mit zwei Bettlerinnen und einem zwei- bis dreijährigen Knaben zu uns gekommen war, und alle blieben bei uns bis Sonntag früh. Wie der Bettler geheißen, weiß ich nicht, ich weiß nur, daß er aus Lök gekommen und von hoher Gestalt war, einen schwarzen Bart trug und braun war: dieser sagte zu **Esther**, sie solle mit ihm in die Synagoge gehen, und als sie sich weigerte, **faßte er sie an der Hand** und führte sie aus unserer Wohnung."

"Gingen Sie und Ihre Eltern dem Bettler nach?"

"Meine Eltern blieben in der Stube, doch ging ich dem Bettler nach und sah, wie er mit **Esther** in die Synagoge ging. Nach einer Weile hörte ich in der Synagoge schreien, ich hörte drei bis vier Hilferufe, so, als ob jemand gerufen hätte: 'Zu Hilfe, ihr Leute!' Da lief ich zur Synapgentür, doch war diese geschlossen; nun blickte ich durch das Schlüsselloch, und da der Schlüssel nicht steckte, sah ich, daß **Esther** im Hemd auf der Erde lag, während ihre Kleider sich auf dem Tisch befanden. **Die fremden Schächter** aus **Téglás** und **Tarczal** und **der Bettler** hielten das Mädchen an den Boden gedrückt und unser **gegenwärtiger Schächter Salomon Schwarz** schnitt sie in den Hals mit einem Messer, das etwas länger und viel breiter war als ein gewöhnliches Tischmesser *6)*. Er tat am Halse einen Schnitt, dann hoben die beiden fremden Schächter und der Bettler das Mädchen auf, Salomon **Schwarz** aber hielt nacheinander zwei blutige Teller unter ihren Kopf, darin floß das Blut, das sie später in einen großen Topf schütteten. Dann kleideten sie das Mädchen wieder an. Während sie das Mädchen ankleideten, kamen aus der inneren Synagoge noch vier Juden: **Samuel Lustig**, **Abraham Braun**, **Lazar Weißstein** und **Adolf Junger** und stellten sich rings um den Körper des Mädchens. Nun ging ich in die Stube zurück und erzählte meinen Eltern, was ich gesehen. Dieselben hatten sich eben zu Tisch gesetzt und hatten zu essen angefangen; als ich zu erzählen begann, sagte mir meine Mutter, ich solle schweigen."

"Gingen Sie dann noch in die Synagoge zurück?"

"Nein, ich aß mit meinen Eltern zu Mittag, bis ungefähr nach einer Stunde der jüdische Bettler aus der Synagoge kam und mir sagte, ich solle die Tür zusperren. Ich ging hinaus und sah, wie sich die Schächter aus **Téglás** und **Tarczal** und Salomon **Schwarz** mit den vier anderen Juden entfernten. Ich fand den Schlüssel im Fenster der Vorhalle, und ohne daß ich in die innere Synagoge geblickt, kam ich wieder heraus und versperrte die äußere Tür. In der Vorhalle sah ich nicht mehr den Körper der **Esther**, auch sah ich da keine Blutspuren mehr."

"Wohin trugen Sie darin den Schlüssel?"

"In die Stube und hängte ihn an einen Nagel."

"Wie lange hing dort der Schlüssel?"

"Bis fünf Uhr nachmittags, dann öffnete ich wieder die Tür; zunächst kamen die drei Schächter und der gewesene Schächter Emanuel **Taub**, Hermann **Rosenberg** und Jakob **Süßmann**. Später kamen noch mehrere, an deren Namen ich mich nicht mehr erinnere."

"Wo ist die Leiche **Esthers** verborgen worden?"

"Das weiß ich nicht."

"Warum haben Sie alles dies nicht bei Ihrer ersten Vernehmun, ausgesagt?"

"Ich fürchtete, mein Vater werde mich dann aus dem Hause jagen."

"Was bewog Sie gestern, als Sie mit dem Sicherheitskommissar und einem andern Herrn nach Nag falu kamen, ein Geständnis abzulegen? Hat Sie jemand bedroht oder Sie dazu gezwungen?"

"Es hat mir niemand gedroht, es hat mich niemand gezwungen und sagte aus freien Stücken die Wahrheit, wie ich sie auch jetzt erzählt habe."

Wird verlesen, bestätigt und unterfertigt.

Moritz **Scharf** m. p.

Joseph **Bary** m. p.
Untersuchungsrichter.

4.

Aus der Rede des Abgeordneten Rickert im Preußischen Abgeordnetenhaus vom 8. Februar 1892 *7)*.

"Meine Herren, es ist meine Absicht, die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und des Herrn Justizministers auf eine Angelegenheit zu lenken, welche seit Monaten einen Teil der Bevölkerung in hohem Grade erregt. Ich meine den Fall Buschhoff, den Xantener Knabenmord.

Am 29. Juni, abends sechs Uhr, wurde in Xanten der fünfjährige Knabe Ilegmann im Kuhstalle des Stadtverordneten Küppers ermordet; man fand die Leiche des kleinen Knaben, und zwar, wie es heißt, in einem Zustande, der den Verdacht hervorgerufen haben soll, es müßte jemand, der mit dem Schächtergewerbe vertraut sei, diesen Mord verübt haben, da der Schnitt, wie man sagte, kunstgerecht und gewerbegerecht gemacht worden. Der Knabe war verblutet. Sofort entstand in dem Städtchen Xanten, welches wohl zwischen 3000 und 4000 Einwohner hat, eine lebhafte Erregung, und ein Teil der Bevölkerung wies auf einen, den man schuldig hielt, auf den in der Nähe jenes Kuhstalles wohnenden jüdischen Schächter Buschhoff.

Meine Herren, seit jenen Tagen haben die jüdischen Mitglieder dieser Gemeinde eine schwere Zeit erdulden müssen; es wurde mit allen Mitteln gegen sie in Xanten gehetzt. Man war sogar bereit, diesen Mord als einen Ritualmord zu charakterisieren, und wenn ich recht berichtet bin, sind auch in Xanten wieder dieselben Dinge vorgebracht worden, um die Bevölkerung zu erregen, welche früher in Korfu benutzt worden waren.

Die antisemitische Presse hat nun nicht nur den Staatsanwalt und den Untersuchungsrichter, sondern auch den Herrn Justizminister und den Minister des Innern in einer schnöden Weise verdächtigt. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, darauf einzugehen, wenigstens vorläufig nicht. Sollte vielleicht von anderer Seite die Sache aufgenommen werden, so bin ich bereit, mit einer Reihe von diesen Dingen zu dienen, die mich empört haben. Es werden da zum Beispiel verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem Verteidiger des Hauptbeschuldigten und dem Untersuchungsrichter als Grund dafür angegeben, daß die Sache langsam und lässig behandelt wird. Das sind beispiellose Verdächtigungen gegen diese Männer, die doch sicherlich nur in Erfüllung ihrer Amtspflicht gehandelt haben.

Wie weit die Sache geht, dafür will ich Ihnen nur zwei Belege bringen. Man verlangte nach der Freilassung des Buschhoff die nochmalige Verhaftung desselben. In welchem Sinne diese Leute Recht geübt wissen wollen in Preußen, das geht aus folgender Stelle der Neuen Deutschen Zeitung' hervor. Dort ist überhaupt der Hauptherd des Antisemitismus und auch der Hauptherd dieser Verdächtigungen. In dieser Zeitschrift steht unter anderem folgender Satz:

'Ist er (Buschhoff) aber schuldig, - warum läßt man ihn frei? Sind dahinter vielleicht Beziehungen, die noch dunkler sind als der Mord an einem unschuldigen Kinde? Was kommt denn darauf an, ob Buschhoff und Familie noch vier oder fünf Wochen länger in Untersuchungshaft sitzen, wenn ihnen nachher von den

Geschworenen das erlösende, schuldverneinende Wort zugestanden wird, während sie so zeitlebens mit dem Verdachte behaftet bleiben?'

Was meinen Sie, meine Herren? - Das nennt man Rechtspflegel Ja, wenn das im Ausland gelesen wird, daß ein Blatt es wagt, solche Dinge zu sagen, - was soll man von unserer Rechtspflege denken?" ... Rickert beklagt sich darüber, daß auch der Kaiser "belästigt" werde. "Meine Herren, ich glaube, die Unverfrorenheit, mit der man die Allerhöchste Person in diese schwebende Untersuchung hineinzieht ohne irgendwelchen Grund, sucht ihresgleichen. Die Herren werden von Tag zu Tag kühner - um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen!

Meine Herren, nun zum. Schluß noch eine Hauptsache, nämlich die Frage des Ritualmordes! Dieses **alberne Märchen** von dem Ritualmord, welches hineinreicht in die Zeiten des **finsteren Mittelalters**, wo die **Aufklärung** allerdings noch nicht soweit war, noch weiter darüber hinaus Jahrhunderte zurück, das wird hier von dem vornehmsten Organ der konservativen Partei in dieser Weise aufgefrischt! Hat denn dieses Organ ("Kreuzzeitung") gar keine Empfindung dafür, daß dieses alberne Märchen in die heutige Zeit nicht mehr hineinpaßt?

Nicht nur hat de, Bischof **Kopp** den Ritaalmord im Jahre 1882 (Tisza-Eszlár!) für freventliche Unwahrheit erklärt, es sind auch hervorragende Päpste, welche in früheren Jahrhunderten, wo die Volksaufklärung noch lange nicht soweit war und man gegen derartige Märchen noch nicht so gewappnet war wie heute, die obersten Hirten der katholischen Kirche dagegen aufgetreten in Schrift und Wort. Ich habe hier vor mir jene denkwürdige Schrift von dem Kardinal **Ganganelli**, der im Jahre 1759, als die polnischen Juden des Ritualmordes beschuldigt waren (Lachen rechts) -ich weiß nicht, was den Herren dabei lächerlich ist -, als die polnischen Juden beschuldigt waren, ausdrücklich dagegen Verwahrung einlegte und mit den Waffen seiner Gelehrsamkeit, die weite Gebiete umfaßte, bewies, daß das lediglich ein Märchen sei, welches man zurückweisen müsse..."

Rickert beschwert sich dann über einen Artikel der "Kreuzzeitung": "Nein, meine Herren, solche Waffen passen nicht in das 19. Jahrhundert, dessen Schluß wir entgegengehen; das sind nicht die Waffen der **christlichen Liebe**, der **Toleranz**; das sind auch nicht die Waffen der Verfassung und des Gesetzes. Nicht Gäste, wie die 'Kreuzzeitung' sagt, sondern **gleichberechtigte Mitbürger** sind die Juden in unserem Staat, und wehe dem, der an diese Rechte in frevelhafter Weise die Hand legt!" (Lebhaftes Bravo! links.)

5.

Schreiben Rohlings an das Gericht zu Kleve.

An das Königliche Strafgericht
zu Kleve.

Hoher Gerichtshof!

Der bekannte Straßburger Professor Dr. **Nöldeke** hat unter Einbeziehung meiner Person vor Ihrem Forum ein Gutachten über den Ritualmord der Juden abgegeben.

Gewissen und Ehre nötigen mich, gegen dieses Gutachten zu protestieren. Professor Nöldeke nennt es frivol, wenn immer und immer wieder wiederholt werde, die Juden brauchten zu rituellen Zwecken Christenblut. Er behauptet, "mit ziemlicher Sicherheit" sagen zu können, daß im Talmud nichts dafür enthalten sei; auch deutet nach seiner Meinung im Sefer halkutim und im Zohar nichts darauf hin. **Delitzsch** soll nach Herrn **Nöldeke** die Blutbeschuldigung auf das Bestimmteste widerlegt und mein alter Freund **Bickell** sie für Schwinde] erklärt haben.

Ich finde es eigentümlich, daß Professor **Nöldeke** Andersdenkende der Frivolität beschuldigt, während er selbst nur eine "ziemliche" Sicherheit für sich in Anspruch nimmt. Was **Delitzsch** angeht, so wurde er wie **Nöldeke** selbst durch die in zwei Auflagen bei Fritsch. in Leipzig 1887 erschienene Victorsche Schrift über den Prozeß **Rohling**/Bloch widerlegt, ohne daß eine Rechtfertigung seitens der Beteiligten erfolgte. Was Professor **Bickell** betrifft, so hat er die Blutbeschuldigung nie für Schwindel erklärt, sondern war einig mit mir, daß **die Geschichte diese Anklage völlig begründe**, weil sie zahlreiche Morde dieser Art berichtet, welche kriminalistisch festgestellt wurden.

Auch **Eisenmenger** deutet auf diese Tatsache hin, obgleich ihm rabbinische Beweistexte und Textbeweise entgangen waren. Ober einige Texte dieser Art war auch Professor **Bickell** anderer Ansicht als ich, obgleich er eine frühere Äußerung über die Unmöglichkeit meiner Auffassung später zurücknahm, Professor Nöldeke hätte dies alles aus Vietors Schrift, die es seit 1887 öffentlich mitteilte, wissen können.

Wenn die Tatsachen der Geschichte nicht geleugnet werden können, so ist wohl begreiflich, daß sich trotz der **Kastrierung gewisser rabbinischer Werke** doch noch da und dort Texte finden, welche auf den Gegenstand hindeuten, und Anspielungen enthalten, welche trotz aller **Vorsicht der Redaktion** im Lichte der geschichtlichen Begebenheiten sehr laut reden. So entbehrlich äerlei Texte aber auch angesichts der historischen Zeugnisse sind und demnach, wenn man will, den Schulübungen der Philologen überlassen werden können, so finde ich meinerseits, was immer andere sagen, daß der **Talmud auch in den kastrierten Ausgaben die Sache andeutet**, während Sefer halkutim und Zohar bestimmter reden, wie es in meiner Schrift "Polemik und Menschenopfer des Rabbinismus" (Paderborn bei Schröder, 1883) dargelegt ist. Diese Darlegung ist heute noch völlig überzeugend für mich, und wenn ich auf private Publikationen der Zeitungen und Broschüren, wie Stracks "Blutaberglaube", nicht reagierte, so geschah es, weil **die weltliche Obrigkeit**, der ich untertan bin, **die Sistierung** des Judenstreits begehrte.

Nachdem aber amtlich vor Gericht meine **heilige Überzeugung** als eine Frivolität gebrandmarkt wurde, hielt ich es für meine Pflicht, das Vorstehende Ihnen bekanntzugeben: im Angesicht des Todes und meines ewigen Richters kann ich nicht anders reden und muß bekennen

daß die Blutbeschuldigung Wahrheit ist!

Hochachtungsvoll

gez. Kanonikus Dr. theol. et phil. A. Rohling, o. ö. Prof. der hebr. Altertümer an der K. K. Deutschen Universität in Prag.

Prag, 10. Juli 1892.

6.

Aus der Rede des tschechischen Anwaltes Dr. Baxa vor dem Schwurgericht in Kuttenberg *8)*.

Dr. Baxa führte zunächst - aus, daß der Ersatz der Kosten für die arme Mutter der Ermordeten nebensächlich sei. Die Mutter habe aber ein Recht zu verlangen, daß sie erfahre, warum man ihre Tochter mordete, warum sie auf diese furchtbare Weise umgebracht wurde!

"Gehen wir einmal alle Momente durch, die hier in Betracht kommen könnten; sie hatte keinen Feind, sie war fromm und gut und brav. Ein --Mord aus Rache konnte es also nicht sein. Der ärztliche Befund ergab, daß das Mädchen unberührt war und geblieben ist. Ein Lustmord hat also auch nicht stattgefunden. Ein Raubmord vielleicht? Die Ermordete besaß nichts, und was sie besaß, hat man bei ihr gefunden. Was also war das **Motiv** dieser furchtbaren Tat? So fragt sich die Mutter immer wieder von neuem, warum mußte ihre Tochter am belebten Wege, bei hellichtem Tage eines so furchtbaren Todes sterben?

Nun, meine Herren Geschworenen! Die Täter haben auch diesmal, **wie in einer ganzen Reihe vorhergegangener Fälle**, darauf gerechnet, daß es ihnen gelingen werde, unentdeckt zu bleiben. Aber, schon in der Bibel steht, daß bei Verübung der ersten Mordtat das Blut des Opfers zum Himmel schrie. (Große Bewegung.) Hier konnte allerdings das Blut nicht zum Himmel schreien, **denn es war verschwunden**! Aber der Körper redete zum Himmel eine furchtbare **geheimnisvolle** Sprache, aber wir **verstanden** diese Sprache, und es gelang endlich, das Dunkel, das darüber gebreitet werden sollte, zu lüften.

Wir waren in der Lage, die Leiche **rechtzeitig** aufzufinden, und aus allem konnten wir nunmehr der Mutter sagen, **wie** ihre Tochter umgebracht wurde. (Große Bewegung.) Sie wissen, meine Herren Geschworenen, was gestern die Ärzte ausgesagt haben. Sie haben gehört, wie das unglückliche Mädchen stranguliert wurde, wie man sie mit Steinschlägen betäubte, und wie man ihr den tödlichen Schnitt beibrachte. Das, meine Herren, sagt alles. Wenn es den Mördern nur darum zu tun war, das Mädchen zu töten, so hätten sie ja nur den Strick einen Moment länger anzuziehen brauchen. Und bedenken Sie, wie viele Schuldbeweise hätten sie damit **nicht** geliefert. Sie hätten **kein** Blut vergossen, sie wären um sehr viel früher fertig geworden. Allein

nicht das **Leben** dieses Mädchens wollten sie, so wollten etwas **anderes**. Denken wir einmal an die letzte Stunde dieses unglücklichen Opfers.

Denken wir daran, wie man ihr die Schlinge um den Kopf wirft, wie sich plötzlich drei Männer über sie beugen, wie man sie auf den Kopf schlägt, ihr mit furchtbarer Gewalt die Kleider vom Leibe reißt, wie sie vielleicht anfangs ein Attentat auf ihre jungfräuliche Ehre glaubend, plötzlich sehen muß, wie das Messer, das furchtbare Instrument in der Hand des einen blitzt, wie man alles herrichtet zu der f urchtbaren **Abschlachtung**, wie man ihr den Kopf zur Seite neigt, wie sie jetzt erst sieht, was man mit ihr vorhat, wie ihr die ganze furchtbare Wahrheit dessen, wozu sie ausersehen wird, klar wird - und, meine Herren Geschworenen, Sie werden mir zustimmen, daß dieses Mädchen eine Märtyrerin ist. Meine Herren Geschworenent Wir sahen noch Die einen solchen Fall. Sie haben gestern das **Gutachten der Ärzte** gehört. Braucht es noch eines Beweises, daß die Mörder nicht das Leben dieses Mädchens, sondern ihr **Blut** allein wollten? (Gewaltige Aufregung.) Das ist nicht mehr abzustreiten! Aus dem Saale des Kuttenberger Kreisgerichtes gellt es heute hinaus in alle Gaue, daß unter der menschlichen Gesellschaft Menschen wohnen, welche nach dem **Blute** ihrer Mitmenschen verlangen! Wir schrecken davor zurück. Wir wehren uns gegen diesen furchtbaren Gedanken, unser Gefühl sträubt sich dagegen, gegen dieses furchtbare, durch Jahrhunderte gehütete Geheimnis.

Aber hier liegt das **Faktum** vor! Das tatsächliche, unabstreitbare Faktum, und dagegen, was hier konstatiert worden ist, kommt kein Mensch der Welt auf!

Nun drängt sich uns eine zweite Frage auf. **Wozu** braucht man das Blut? Und da, meine Herren, sage ich Ihnen jetzt: Es ist die Schuldigkeit der ganzen christlichen Menschheit, dieses Geheimnis aufzubüllen. Es ist Pflicht, oberste Pflicht der Behörden, daß sie klarstellen, warum unter uns Leute sind, welche das **Blut ihrer Nebenmenschen** für dunkle Zwecke gebrauchen. Wir haben das Recht, uns zu wehren, ja, wir müsseh uns wehren gegen diese Leute, die unser Blut brauchen. Es soll endlich dieses schreckliche Geheimnis gelüftet werden, es soll endlich klargestellt werden, **wer diese** Menschen sind, ob es nur eine religiöse Sekte, oder ob es eine **Rasse** ist, wir müssen uns wehren und verlangen, daß der Staat gegen sie einschreitet. Wir warnen die Welt, daß sie dieses Geheimnis noch länger zu wahren sucht.

Sehen Sie sich den Angeklagten und die Gesellschaft, in der er lebt, an. Warum lügt **Hilsner** so hartnäckig, warum wird er **von seiner ganzen Gesellschaft** unterstützt? Ililsner weiß sehr gut, daß, wenn er gesteht, das ganze Geheimnis herauskäme, da käme alles heraus, ob es nun ein Schächter oder ein anderer gewesen, der diesen Schnitt gemacht.

Also, warum sollten wir nicht mithelfen, daß man diese Mitschuldigen ausfindig macht! Ich sage Ihnen, die heutige Verhandlung ist nicht das Ende der **Polnaer** Mordaffäre. Es ist nur **der Anfang** einer neuen Untersuchung, wir sind noch lange nicht am Ende. Wir werden suchen, unaufhaltsam suchen, wer die anderen Täter waren, wir werden sie finden, und dann wird die ganze christliche Welt aufatmen, **wie von einem ungeheuren Alpdrucke befreit**."

Dr. **Baxa** führte dann alle Umstände an, welche die Schuld **Hilsners** zweifellos machten und sagte, die Art der Ausführung des Mordes, die grenzenlose Kühnheit, mit welcher er ausgeführt wurde, lasse förmlich darauf schließen, daß die Täter mit wahrhaft fanatischer Kühnheit an das Werk gegangen sein müßten, als ob sie glaubten, daß in alle Ewigkeit ihr Verbrechen nicht an den Tag kommen würde. Dr. Baxa führte schließlich aus, daß seine Überzeugung von der Schuld des Angeklagten felsenfest stehe.

"Im Namen der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit haben Sie das bejahende Urteil zu fällen und mit voller überzeugung können Sie es fällen, und wir werden einen großen Schritt weiter fortgeschritten sein auf der Bahn, die wir zu durchlaufen entschlossen sind..."

7.

Eine Vereinigung zur Aufklärung des Konitzer Mordes

hat sich in der Stadt **Konitz** gebildet. Am 11. März 1900 ist der in blühendem Jünglingsalter stehende Gymnasiast Ernst **Winter** von verruchten Mörderhänden in **Konitz** zu Tode gemartert worden, und noch immer harrt die entsetzliche Tat der irdischen Sühne.

Die in den Tagen vom 26. Oktober bis 10. November zu **Konitz** stattgehabte öffentliche Schwurgerichtsverhandlung gegen die wegen Meineides angeklagte Familie **Masloff** hat ein grelles Streiflicht in die dunkle Angelegenheit geworfen, indem dieser Prozeß weit über den Rahmen eines einfachen Meineidsprozesses hinausgegangen und sich zu einer Art von Ermittlungsverfahren in der Winterschen Mordsache gestaltet hat. Noch erscheint es möglich, daß der geheimnisvolle Mord Aufklärung und Sühne findet.

Diese Möglichkeit ist der selbstlosen und unermüdlichen Tätigkeit einiger weniger Männer zu verdanken, die ohne ausreichende Geldmittel, aber mit Aufbietung aller ihrer Kräfte den Spuren des Mordes nachgegangen sind. Die ungeheuren Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich jedem Schritte zur Entdeckung des Mörders entgegenstellen, können aber schließlich nicht durch den Eifer und die Tatkraft einzelner überwunden werden.

Das ganze deutsche Volk ohne Unterschied der Parteiricbtung hat ein dringendes Interesse daran, das **eigentümliche Dunkel** gelichtet zu sehen, das gerade diesen grausigen Mord umhüllt. Dem Vater des Ermordeten, dem Bauunternehmer **Winter** zu **Prechlau**, stehen nicht die Mittel zu Gebote, um seinerseits die vorhandenen Spuren so weit zu verfolgen, daß es gelingt, die Justiz zur Ergreifung der Mörder zu veranlassen.

In der Stadt **Konitz**, in deren Mauern der Mord verübt worden ist, hat sich daher eine Vereinigung aus angesehenen Bürgern in Stadt und Land gebildet, die sich das Ziel gesteckt hat, mit allen Kräften zu der Aufklärung des Mordes beizutragen und jede Spur rückhaltlos zu verfolgen. Diese Vereinigung wendet sich an alle Deutschen jeder Parteirichtung. Ein jeder soll nach seinen Kräften zur Ansammlung eines ausreichenden Fonds beitragen, der unter Verantwortung der Unterzeichneten für eine **sachgemäße Verfolgung** der Spuren des Mordes verwendet werden sollte.

Wir bitten die Zeitungen aller Parteirichtungen, unser Unternehmen durch wiederholten Abdruck dieses Aufrufes zu fördern, und wir bitten jeden deutschen Bürger, für den guten Zweck sein Scherflein beizutragen.

Konitz, den 24. November 1900.

Bönig, kath. Pfarrer
Hammer, ev. Pfarrer
Gebauer, Stadtrat u. Mitgl. d. Westpr. Prov.-Landt.
Heise, Stadtrat
Klotz, Stadtrat
Schultze, Stadtrat
Schar, Stadtrat
Stockebrand, Stadtrat
Hilgendorff, Landtags-Abg. und Reichstagsabg.
v. Parpatt, Mitgl. d. Westpreuß. Prov.-Landt.
Osiander, Landt.-Abgeordn.
v. Gordon-Laskowitz, Mitgl. des Preuß. Herrenhauses
v. Nitykowski-Grellen, desgl.
Frh. v. Eckardstein, Rittergutsbes.

8.

Aus der Rede des Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg in der 43. Sitzung des Deutschen Reichstages vom 7. Februar 1901.

Präsident Graf v. **Ballestrem** erteilt dem Reichstagsabgeordneten **Liebermann** von **Sonnenberg** das Wort:

"...Es handelt sich beim Falle Konitz nicht allein um das rein menschliche Gerechtigkeitsgefühl, das für jeden Freyel eine Sühne wünscht, sondern um eine Sache von **sehr weittragender Bedeutung**... Rein objektir will ich feststellen, daß große Kreise in unserem Volke, zu denen **sehr gebildete** und in guter Lebenslage befindliche Leute **in Menge** gehören, tatsächlich zu der Ansicht gekommen sind: es soll **nichts herauskommen**!

Man glaubt eben im Lande, daß die **Judenfurcht** auch bei uns schon so groß ist, daß **selbst die Staatsbehörden** nichts gepn das Judentum unternehmen dürfen... Der Wunsch, auch die deutsche Regierung in ein **Abhängigkeitsverhältnis** zu bringen, liegt sicher vor. Man braucht ja nur den Sturm zu beobachten, der sich gegenwärtig gegen den preußischen Herrn Justizminister erhebt, weil er den geradezu wahnwitzigen Ansprüchen der Juden entgegengetreten ist und bestritten hat, daß die Tatsache des bestandenen Examens den Minister zwingen solle, **jeden beliebigen Juden** als Richter anzustellen oder zum Notar zu ernennen. In der ganzen jüdisch-liberaleD Presse wird der Minister jetzt rerfolgt und beschimpft; man bläst gegen ihn zum Sturm an allen Enden.

Die Judenschaft arbeijet auch hier nach **altbewährten Rezepten**. Herr **Rickert** *9)* braucht nur nachzulesen in Mommsens römischer Geschichte über die Juden in Rom, wie sie es machten, wenn irgendein Statthalter in den Provinzen sie geärgert hatte, **vielleicht unbestechlich gewesen** war. Wenn ein solcher Mann nach Ablösung von seinem Posten nach Rom kam, dann wurde Lärm geschlagen, der Pöbel gegen ihn aufgehetzt, und alles versucht, ihn zu schädigen und für ein neues Amt unmöglich zu machen. Ich weiß nicht, wie die jetzt im Gange befindliche jüdische fletze gegen den Herrn Justizminister enden wird; vielleicht ist auch schon für ihn **als Ersatzmann jemand vorhanden, der noch nicht an der richtigen Stelle steht** (sehr gut!).

Die im Sommer vorigen Jahres (in Konitz) vorgekommenen Tumulte sind durch **jüdische Lock-** und **Reizspitzel** angestiftet oder durch maßlose jüdische Frechheit gegenüber der Bevölkerung hervorgerufen worden (sehr richtig!). Das beweist z. B. für Konitz der Fall des Juden **Zander**, der einen Stein durch die Scheiben seines **eigenen** Fensters auf die Straße geworfen hat. Meine Herren, vor solchen Aufreizungen muß die Bevölkerung bewahrt werden!

Die Juden aber spielen sich bei solchen Tumulten als **unschuldig Verfolgte** auf, schreien Gewalt und wissen ihrem Geschrei **an sehr hohen Stellen** Gehör zu verschaffen. Dann rücken sofort Truppen, die früher vielleicht **zur Absperrung der Stadt sehr am Platze gewesen wären**, auf **Allerhöchsten** Befehl ein, und dann kommt, auch ohne Erklärung des Belagerungszustandes und Standrechtes der Spruch zur Geltung: 'Unter Waffen schweigen die Gesetze.' Bestürzung bemächtigt sich der gesamten Beyölkerung; die **Zeugen wagen nicht mehr frei auszusagen** und halten mit wichtigen Beobachtungen zurück. So meint man zu erreichen, daß die Mordgeschichte endlich zur Ruhe kommt... Die **Konitzer** Angelegenheit darf aber nach meiner Auffassung nicht die Sache einer einzigen Partei, der antisemitischen Partei, sein, sondern sie muß vielmehr die Sache **aller anständigen Leute im ganzen deutschen Vaterlande** werden. Die **Konitzer** Vereinigung zur Aufklärung des Mordes an dem Gymnasiasten **Winter** *10)* besteht aus Leuten, die durch ihre ganze Lebensstellung und ihre ganze Lebensführung jeden Verdacht weit von sich halten können, als ob sie sich lediglich aus hetzerischen Gelüsten zusammerigetan hätten.

Meine Herren, (las deutsche Volk blieb ruhig, als der ganz gleichartige Mord in **Skurz** keine Sühne fand. Der Kriminalkommissar **Hoeft**, der das vorbildliche Beispiel gewesen ist für die diesmaligen Ermittlungen der **Berliner** Kriminalkommissare in **Konitz**, hatte die zuerst beschuldigten und gefänglich eingezogenen Juden **befreit** und einen **christlichen** Schlächtermeister - **es wiederholt sich alles!** - vor das Schwurgericht gebracht. Der Mann mußte als gänzlich unschuldig freigesprochen werden. Und,daan war die Sache für die Behörden erledigt. Die antisemitische Bewegung war damals in Deutschland noch nicht stark genug, um das ganze deutsche Volk für die Sache warm zu machen, wie es jetzt Gott sei Dank der Fall ist. Der Blutmord in **Skurz** ist bis zum heutigen Tage **unaufgeklärt und ungesühnt** geblieben. Man hat auch nie etwas davon gehört, daß weitere Nachforschungen dort stattgefunden hätten. Als dann zehn Jahre später ein gleichartiger Blutmord in **Xanten** die Welt erregte, wurde ein ganz **raffiniertes Mittel** angewendet, die Sache zu verfahren. Ein berüchtigtes Individuum, das sich an die antisernitische Partei herangedrängt hatte, ging im Auftrage einer antisemitischen Zeitung nach **Xanten**, schrieb eine verlogene Broschüre, die in gutem Glauben nachgedruckt und den verantwortlichen Redakteuren harte Gefängnisstrafen eingetragen hat. So kam es, daß die antisemitische Presse nicht nachhaltig eingreifen konnte, und daß auch dieser Mord **unbestraft** blieb.

Der der Tat beschuldigte Schächter **Buschhoff** wurde vom Schwurgericht in Kleve freigesprochen, nicht etwa, weil man von seiner Unschuld überzeugt war, sondern, was sehr wenigen bekannt ist, weil eine Unterfrage wegen **Mitschuld** nicht gestellt worden war, und die Geschworenen die Beweise nicht für ausreichend hielten, ihn als Täter schuldig zu sprechen.

Die **Konitzer** Bluttat aber, die dritte gleichartige in Preußen in einem Zeitraum von sechzehn Jahren, wird das Schicksal von **Skurz** und **Xanten** nicht teilen. Die Prozesse, die noch im Gange sind, der Prozeß gegen den Juden Moritz **Lewy** wegen Meineides, der in wenigen Tagen in **Konitz** sich abspielen wird, der Prozeß gegen die 'Staatsbürgerzeitung', in dem 114 Zeugen vernommen werden, werden dafür sorgen, daß die Volkserregung über den Mord an dem Gymnasiasten **Winter** nicht zur Ruhe kommt... Ich habe aber die Vorsicht geübt, mich in **Konitz** nie 24 Stunden lang hintereinander aufzuhalten. **Es wimmelt dort von**

jüdischen Spionen, und ich wollte nicht ohne Not mich in Klatschereien verwickeln, deren Abwehr mir Arbeit gemacht und Zeit gekostet hätte. Also nicht der 'antisemitische Generalstab', wohl aber ist in Konitz nach dem Morde ein **jüdisches Verwirrungs-** und **Vertuschungskomitee** etabliert worden und ist dort noch bei der Arbeit. Alle die Tatarennachrichten, die durch die jüdischen Zeitungen gegangen sind, die vollständig aus den Fingern gesogenen Behauptungen, die in die Welt gestreut worden sind, um die Polizei abzulenken und das Publikum zu verwirren, gingen von diesem Verwirrungs- und Vertuschungskomitee aus.

Das Schamloseste aber ist erreicht in den letzten Verdächtigungen hochangesehener christlicher Männer in **Konitz**, des Kreisschulinspektors **Rohde** und des Lehrers **Weichel**, die man in Berliner Zeitungen als die **Mörder** bezeichnet, auf die einfache Tatsache hin, daß bei ihnen neuerdings auch Haussuchungen abgehalten worden waren! Die beiden Herren wohnen nämlich in einer Straße, wo man jedes Haus und jede Wohnung absuchte; da konnte man selbstverständlicherweise keine Ausnahme machen. Ohne daß irgend etwas anderes als diese einfache Tatsache vorlag, brachten Berliner Zeitungen kürzlich die Nachricht, der Lehrer Weichel habe den Mord bereits eingestanden. Das sei telegraphisch von **Konitz** berichtet worden. Diese scheußliche Verdächtigung ist dann durch einen großen Teil der Presse gegangen! Ebenso sind Beschuldigungen gegen den Kreisschulinspektor **Rohde** in der schamlosesten Weise von den Berliner und anderen Judenzeitungen verbreitet worden. Ich meine denn doch, daß die Behörden, das Kultusministerium und auch das Kriegsministerium - denn Herr **Rohde** ist Hauptmann d. L., beide Herren sind im Vorstand des Kriegervereins -, daß die vorgesetzten Ministerien ihre Beamten schützen und ex officio gegen alle in Frage kommenden Zeitungen klagen lassen sollten, damit die schwer beleidigten Männer nicht noch unnütze Kosten und Mühen davon haben. Es dürfte bei diesem Prozesse auch mancherlei Wichtiges sich noch nebenbei ergeben.

Aus Mitgefühl mit dem Hohen Hause unterlasse ich es heute, in so später Stunde ein Verzeichnis der Tatarennachrichten, die im jüdischen Interesse aus Konitz in die Weit gegangen sind, zu entrollen. Ich habe ein **dickes** Manuskript darüber auf meinem Platze liegen... Ich werde alle **Verwirrungsreden**, die hier über den Fall **Konitz** gehalten werden, sofort beantworten. Das ganze deutsche Volk und wohl auch der Reichstag dürften darin mit mir einverstanden sein, daß man in **Konitz** nun endlich einmal **die Spuren verfolgen** sollte, die bisher noch nicht verfolgt worden sind, nachdem alle anderen Spuren sich als irrig erwiesen haben... Es kann uns ganz außerordentlich gleichgültig sein (?), zu welchem Zwecke das **Blut** der Opf er in **Skurz**, **Xanten** und **Konitz** bestimmt war. Die Tatsache läßt sich aber nicht ableugnen, daß die Leichen oder deren Teile in allen drei Fällen **völlig blutleer** aufgef unden worden sind, und in allen drei Fällen kann der gesunde Menschenverstand schlechterdings kein anderes Mordmotiv als das der **Blutgewinnung** auffinden. Ich habe auch den Leiter des Schlachthauses von **Konitz**, den Herrn Tierarzt Wendt, um seine Meinung befragt. Er gab mir folgende Auskunft: er leite seit zehn Jahren das Schlachthaus, es würden dort im Durchschnitt jährlich 10 000 Tiere getötet, teils geschlachtet, teils geschächtet, er habe also an 100 000 Tierkörpern die Wirkung des Schlachtens und des Schächtens beobachten können, und er könne versichern, daß er **noch niemals ein so ausgeblutetes Stück Fleisch gesehen habe wie die Winterschen Leichenteile**... (Bewegung). Es sind nämlich wunderbarerweise **gleich nach dem Morde fünf Schächter aus der Gegend verzogen**, zuerst der Kantor **Hamburger** aus Schlochau und dann der **Schächter Heymann aus Konitz**, von denen der eine eine Millionenerbschaft in Amerika gemacht haben soll und der andere nach Russisch-Polen gezogen ist. Der Judenschächter Fuchs, der aus **Rußland** stammt, ist nach **Rußland** zurückgegarigen... Die Tatsache, daß russische Juden sich in Konitz befunden haben, ist gerichtlich festgestellt...

Der Herr Abgeordnete **Stadthagen** *11)* hat die Bevölkerung Westpreußens als auf ganz außerordentlich niedriger Kulturstufe stehend geschildert. Daher sei es nicht alliusehr zu verwundern, daß solche Leute an Ritualmorde glaubten... Aber auch die Landbevölkerung in Westpreußen steht turmhoch an Bildung über einer Kategorie von Leuten, die auch bei dem **Konitzer** Mord wieder in Betracht kommen. Ich meine die **jüdische** Bevölkerung, die aus Russisch-Polen, aus Galizien, Rumänien usw. bei uns einströmt und auf Grund unserer Gesetzgebung **leider daran nicht verhindert werden kann**." *12)*

Tafel der Ritualmorde.

9.

Tafel der in der vorliegenden Untersuchung festgestellten Ritualmorde *13)*.

Zeit	Ort	Opfer
419 Jüd. Festtag	Imnestar	Knabe
1147 Ostern	Norwich	zwölfjähr. Kind Williain
1160 Ostern	Glocester	Knabe
1171 Ostern	Blois	Knabe
1179 Ostern	Pontoise	Knabe
1181 Ostern	London	Kind Robert
1192 Ostern	Braisne	"Ein Christ"
1220 Ostern	Weißenburg (Elsaß)	Kind Heinrich
1225	München	kleines Kind
1235 Weihnachten	Fulda	fünf Knaben eines Müllers
1235 Dezember	Erfurt	Kind
1244	London	Knabe
1247 Ostern	ValrAas (Vaucluse)	zweijähriges Mädchen
1250 August	Aragonien	siebenjähriger Knabe
1250	Orsona	Kind
1255 Peter u. Paul	Lineoln	achtjähriges Kind Hugo
1267 Ostern	Pforzheim	siebenjähriges Mädchen Margaretha
1279 Ostern	London	Knabe
1279 September "Versöh nungsfest"	Northampton	Knabe
1283 Ostern	Mainz	Kind
1285	München	Knabe
1287 Ostern	Oberwesel a. Rh.	vierzehnjähr. Knabe Werner
1288 Ostern	Bern	Kind Rudolf
1288 Ostern	Troyes (Champ.)	Kind
1292	Kolmar	neunjähriger Knabe
1292	Konstanz	Kind
1293	Krems	Kind
1302	Renehen (Baden)	Kind
1303 Ostern	Weißensee (Thür.)	Kind Conrad
1303 Ostern	Prag	"Christenmensch"
1305 Ostern	Prag	Knabe
1321	Annecy	junger Mann
1329 Ostern	Grafsch. Savoyen: Genf,Rumilly,Annecy	mehrere Kinder
1131	überlingen (Baden)	Kind Frey
1346	München	kleines Kind
1346 Ostern	Köln	Kind "Hänschen"
1347 Ostern	Messina	Kind
1349 März	Zürich	vierjähriger Knabe
1380	Ragenbach (Schwab.)	Kind
1401 Ostern	Diesenhof (Württ.)	vierjähriges Kind
1407 Ostern	Krakau	Knabe
1413 Ostern	Thüringen	Kind
1420 Ostern	Tongern (Limburg)	Kind
1429 Ostern/ Pfingsten	Ravensburg (Württ.)	Student Ludwig Yan Bruck
1442 (1443?) Ostern	Lienz (Tirol)	vierjährige Ursula Pöck
1452	Savona	zweijähriges Kind
1453	Breslau	Kind
1454 Ostern	Kastilien	Knabe

1462 Juli	Rinn (b. Innsbruck)	dreijähriger Andreas Oxner ("Anderle v. Rinn")
1468 Ostern	Sepulveda (Spanien)	kleines Mädchen
1475 Ostern	Trient	zweijähriger Simon Gerber
1480 Ostern	Portobuffole (Venetien)	siebenjähri~er Sebastian Novello
148o Ostern	Motta (Venetien)	Kind
1480 Ostern	Treviso	Kind Lorenzo
1485	Vicenza	Knabe
1486	Regensburg	sechs Kinder
1490 Ostern	Guardia (Toledo)	Kind
1494 Ostern	Tyrnau (Ungarn)	Kind
1503	Waldkirch bei Frei-burg im Breisgau	Kind
1524	Tyrnau (Ungarn)	ein "Christ"
1529 Himmel-fahrtstag	Bösing Maißlinger	neunjähriger Knabe
1540 Ostern	Sappenfeld (Ober-pfalz)	viereinhalbjähriger Michael Piesenharter
1547 Ostern	Rawa (Polen)	Knabe
1569 Ostern	Witow (Polen)	zweijähriger Knabe
1574 Ostern	Punia (Litauen)	siebenjähriges Mädchen
1590 Ostern	Szydlow (Polen)	Knabe
1592 Ostern	Wilna	siebenjähr. Simon Kierelis
1695 Ostern	Gostyn (Polen)	mehrere Kinder
1597 Ostern	Szydlow (Polen)	Kind
1598 Ostern	Woznik (Podolien)	vierjähr. Albert Pietrzynin
1650 Ostern	Kaaden (Böhmen)	Knabe Mathias Tillich
1665 Mai	Wien	Frau
1744 August	Montiggl (Tirol)	achtjähr. Franz Locherer
1747 März	Saslaw (Rußland)	unbekannter Mann
1753 Ostern	bei Kiew	dreieinhalbjähriger Knabe,
1764	Orkuta (Ungarn)	Kind
1791 Februar "Purim"	Wr (Siebenbürgen)	dreizehnjähr. AndreasTakäls
1791	Holleschau (Mähren)	Kind
1791	Woplawicz (Lublin)	Kind
1791	Pera (Konstantinopel)	junger Grieche
1803 Ostern	Buchhof (Nürnberg)	zweijähriges Kind
1805	Welish (Witebsk)	zwölfjähr. Trofim,Nikitin
1810 Ostern	Aleppo	Frau
1812	Korfu	zwei Kinder
1817	Welish (Witebsk)	zwei Knaben, eine Frau
1817	Wilna	Mädchen
1819	Welish (Witebsk)	zwei Mädchen
1823 Ostern	Welish (Witebsk)	dreieinhalbjähriger Knabe Iwanow
1824	Beirut	Dolmetscher Fatchallah-Sayegh
1824	Korfu.	Kind
1826	Warschau	fünfjähriger Knabe
1827	Wilna	Kind Ossyp Petrowicz
1827 Ostern	Warschau	Kind
1827 Ostern	Antiochia	zwei Knaben
1829	Hamath (Kleinasien)	jünge Türkin
1831	St. Petersburg	Mädchen
1834	Tripolis	Greis
1840 Februar (Purim)	Damaskus Ibrahim Amara	Pater Thomas,
1840 OsternTriande auf Rhodos		zwölfjähr. Knabe (Ritual mord größte Wahrschein lichkeit)
1843	Rhodos und Koriu	mehrere Kinder

	tow (Rußl.)	Knabe Schestobitow
1852 Dezember	Sara	
1853 Januar	Saratow (Rußl.)	Knabe Maßlow
1875 September ("Versöh-nungsfest")	Zborö (Ungarn)	Ritualmordanschl. auf sech zehnjähr. Mädchen mit spä ter eintretendem Tod
1877 Juni	Szalaes (Ungarn)	sechsjähr. Therese Szabö neunjähr. Emerich Szabö
1878 vor jüd. Fest	Steinamanger (Ung.)	Mädchen
1879	Tällya (Ungarn)	Kind
1879 vor jüd. Fest	Steinamanger (Ung.)	Mädchen
1879 Oktober	Piros (Ungarn)	fünfzehnjähr. Lidi Sipos
1880	Alexandrien	Kind
1880	Komorn (Ungarn)	Kind
1880 vor jüd. Fest	Steinamanger (Ung.)	Mädchen
1881 Ostern	Alexandrien	Knabe Evangelio Fornarachi
1881	Kaschau (Ungarn)	Mädchen Koesis
1881 vor jüd. Fest	Steinamanger (Ung.)	Mädchen
1881	Lutscha (Galizien)	Mädchen Franziska Mnich
1882 Ostern	Tisza-Eszlár (Ungarn)	vierzehnjährige Esther Solymosi
1882	Balata (Konstant.)	Kind
1883	Galata (Konstant.)	Kind
1884 Januar	Skurz (Westpr.)	vierzehnjähr. Onophrius Cybulla
1885 Ostern	Mit-Kamar (Ägypt.)	junger Kopte
1890 Ostern	Damaskus	Knabe Henry Abdelnour
1891 Ostern	Korfu	aehtjähr. Maria Dessyla
1891 Juni Peter u. Paul)	Xanten	Johann Hegmann
1891 Juni	Mustapha Pascha	achtjähr. Mädchen, Grieche Stephanos
1892 Ostern	Port Said	vierjähr. Helene Vasilios
1894	Kolin (Böhmen)	Mädchen
1895 September ("Versöh nungsfest")	Kis-Sallo (Ungarn)	fünfjähr. Juliska Balars
1898 Juli	Polna (Böhmen)	dreiundzwanzigjähr. Marie Klima
1899 Ostern	Polna (Böhmen)	neunzehnjähr. Agnes Hruza
1900 Ostern	Konitz (Westpr.)	achtzehnjähr. Ernst Winter
1910 Dezember	Nassenheide (Stettin)	Helene Brix (starker Ritual mordverdacht)
1911 März	Kiew	dreizehnjähr. Andrej Jus tschinsky
1911 September ("Versöh nungsfest")	Schönlanke	Olga Hagel
1912 Pfingsten	Posen	sechzehnjähr. Stanislaus Musial
1913 Ostern	Lobsens (Wirsitz)	sechsjähr. Agnes Kador
1913 Juli	Ludwigshafen	zwölfjähr. Elma Kelchner (stark.Ritualmordverdacht!)

Literaturverzeichnis.

10.

Literaturverzeichnis *14)*.

Abgeordnetenhaus, Preußisches: Stenogr. Berichte. Bd. I, Berlin, 1892.

Acta Sanctorum (Bollandus, Henschenius, Pabebrochitis usw.). Monate: März III; April II, III; Juli III; August Vl.

Annalen und Chronik von Kolmar. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae (H. Pabst, Berlin, 1867).

Anonymus: "Der Fall Hilsner - Ein europäisches Justizverbrechen." Berlin, 1911.

"Antisemitische Correspondenz", Jahrg. 1893/99. - Herausg. M. Liebermann v. Sonnenberg.

d'Arbois de Jubainville, M. H.: "Histoire des dues et des comteg de Champagne." Paris, 1865, IV, 1.

Aronius, Julius: "Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis zum Jahre 1273." Berlin, 1902.

Auerbach, Isaac Levin: "Israels jüngste Heimsuchung im Morgenlande." Predigt. Leipzig, 1840.

Baer, Fritz: "Die Juden im christlichen Spanien" I, 1 u. 2.

Baer, Fritz: "Studien zur Geschichte der Juden im Königreich Aragonien während des 13. und 14. Jahrhunderts."

Balaban, Majer: "Die Judenstadt von Lublin." Berlin, 1919.

Baumgarten, Emanuel: "Die Blutbeschuldigung gegen die Juden - Von christlicher Seite beurteilt." Wien, 1883.

Bewer, Max: "Gedanken." Dresden, 1893.

Bischoff, Erich: "Das Blut in jüdischem Schrifttum und Brauch." Leipzig, 1929.

Bischoff, Erich: "Das Buch vom Schulchan Aruch." Leipzig, 1929.

Bischoff, Erich: "Juden und Christenblut." Berlin.

Bloch, Joseph S.: "Israel und die Völker." Berlin-Wien, 1922.

Bloch, Joseph S.: "Erinnerungen aus meinem Leben." Wien-Leipzig, 1922.

Bogrow, J. G.: "Memoiren eines Juden." Petersburg, 1880. (Vgl. J. Brafmann: "Das Buch vom Kahal." Übers. S. Passarge, Leipzig 1928.)

Braatz, Julius: "Der Deutsche Reichstag in Wort und Bild." Berlin, 1892.

Bräuer, Leopold: "lsraelitische Glaubens- und Pflichtenlehre, Leitfaden usw." 1876.

Brafmann, Jacob: "Das Buch vom Kahal." Herausg. S. Passarge, Leipzig, 1928.

Buch, Willi: "5o Jahre antisemitische Bewegung." München, 1937.

Bulova, J. A.: "Zum Polnaer Ritualmordprozeß vor dem zweiten Urteil." Berlin, 1900.

Bulov a, J. A.: "Das Polnaer Verbrechen. " Berlin, 1901.

Burckhardt, Jacob: "Die Kultur der Renaissance in Italien. " Berlin, 1928.

Cantimpré, Thomas de (Cantipratanus): "Bonuni universale de apibus in quo ex mirifica apum repub. universa vitae bene et christiane instituendae ratio traditur..." Duaci, 1627

Caro, Georg: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden." 1908. I, II.

Chiarini, Luigi: Jeoria del giudaismo", I, II. - Französ. Übers.: "Théorie du Judaisme" I, II. - Paris, 1830.

"Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden." Berlin, 1882.

Cluveras, Job.: "Epitome historiarum totius mundi." - 1662.

Crusias, Martin: "Annales Suevici", Vol. II, Frankfurt, 1596.

Deckert, Jos. -. "Vier Tiroler Kinder - Opfer des chassidischen Fanatismus." 1893.

Deeg, Peter: "Hofjuden." Nürnberg, 1939.

Delitzsch, Franz: "Eine Missionsrede mit Bezugnahme auf die Judenverfolgungen zu Damaskus und Rhodus, gehalten in der Waisenhauskirche zu Dresden." Dresden, 1841.

Delitzsch, Elisabeth: "Franz Delitzsch als Freund Israels." - Kleine Schriften zur Judenmission. Nr. 5. - Leipzig, 1910.

Desportes, Henri: "Le mystère du sang chez les juifs de tous les temps." Paris, Savine, 1889.

Diewerge, Wolfgang: "Das Kriegsziel der Weltplutokratie." Berlin 1941.

Dreyer, Siegbert: "England und die Freimaurerei." Berlin, 1940.

Drumont, Edouard: "La France juive." 142. Auflage. Paris, 1894.

Eck, Johann: "Ains Judenbüchlins verlegung." Ingolstadt, 1541.

Ecker, Jakob: "Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit." Paderborn, 1884.

Eichstädt, Volkmar: "Bibliographie zur Geschichte der Judenfrage." I, 1938.

Eisenmenger, Johann Andreas: "Entdecktes Judentum." Herausg. Franz Xaver Schieferl. Dresden, 1893.

Encyclopaedia Judaica, Berlin, 1928 ff.

Feder, Ernst: "Politik und Humanität. Paul Nathan. Ein Lebensbild." Berlin, 1929.

Fern, Athanasius: "Jüdische Moral und Blut-Mysterium." Leipzig, 1920.

Frank, Fr.: "Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit." - Regensburg, 1901.

Frank, Fr.: "Nachträge zu «Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit»." - Regensburg, 1902.

Freimut, B.: "Altjüdische Religionsgeheininisse und neujüdische Praktiken usw." Münster, 1893.

Freund, Walter: Aufsatz im "Hammer", Nr. 853/54.

Freund, Walter: "USA. - Die Großen Unbekannten der amerikanischen Weltpolitik." Essen, 1942.

von Freyenwald, H. J.: "Jüdische Antisemiten." "Der Weltkampf", Nr. 200, 1940.

Fritsch, Theodor: "Der Streit um Gott und Talmud." Leipzig, 1922.

Fritsch, Theodor: "Der falsche Gott." Leipzig, 1923.

F r i t s c h, Theodor: "Hammer." Jahrg. 1910/14.

Fritsch, Theodor: "Der Beilis-Prozeß" (Kiew, 1913). Vgl. "Hammer", Jahrg. 1913.

Fritsch, Theodor: "Die Wahrheit über den Beilis-Prozeß in Kiew." Berlin, 1913.

Fritsch, Theodor: "Handbuch der Judenfrage." 42. Auflage, Leipzig, 1938.

Ghillany, F. W.: "Die Menschenopfer der alten Hebräer." Nürnberg, 1842.

Ghillany, F. W.: "Das Judentum und die Kritik." - Nürnberg, 1844.

Glagau, Otto: "Kulturlämpfer."

Gottfried, Job. Ludwig: "Historische Chronica, oder Beschreibung der fürnemsten Geschichten, so sich von Anfang der Welt, biß auff das Jahr Christi 1619 zugetragen." Frankfuxt a. M., 1674.

Graetz, H.: "Geschichte der Juden." Leipzig, 1907 ff.

Güdemann, M.: "Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Italien während des Mittelalters." Wien, 1884.

Hamont: "L'Égypte sous Méhémed Ali." Paris, 1843.

Hartmann, A. Th.: .Johann Andreas Eisenmenger und seine jüdischen Gegner." Parchim, 1834.

Heß, C. F. M.: "Flagellum et Speculum Judaeormn." Straßburg, 1605.

Hitler, Adolf: "Mein Kampf." 1933.

Hoeniger, R.: "Zur Geschichte der Juden Deutschlands im frühen Mittelalter." Braunschweig, 1887.

Horodezky, S. A.: "Religiöse Strömungen im Judentum." Bern, 1920.

Hosmann, Sigismund: "Das schwer zu bekehrende Judenherz." Helmstädt, 1701.

"Jahrbuch für Israeliten 5623 (1862/1863)." HerausgeberWertheimer und Kompert. 9. Jahrg. Wien, 1862.

"Janus": "Kritische Halbmonatssehrift für deutsche Kultur und Politik," 2. Jahrg. 1. Halbjahr 1912/13. München.

Justus-Briman: "Judenspiegel." Paderborn, 1883.

Kantorowicz , Ernst: "Kaiser Friedrich II." Bd. 1 (1927), Bd. .2 (1931).

Kittel, Rudolf: Judenfeindschaft oder Gotteslästerung?" Leipzig, 1914

Kleinpaul, Rudolf: "Der Mord von Konitz und der Bluta-berglaube des Mittelalters." Leipzig, 1900.

Korfu-Briefe der "Kreuzzeitung", Jahrg. 1891.

Laurent, Achille: "Relation historique des affaires de Syrie depuis 1840 jusqu'en 1842." Paris, 1846.

v. Leers, Job.: "Die Wirklichkeit der Hebräer." - "Der Weltkampf' Heft 187, 1939.

v. Leers, Job.: "Maimonides" usw. - "Der Weltkampf", Heft 188, 1939.

v. Leers, Job.: Juden in Frankreich einst und jetzt." - "Der Weltkampf", Okt. 1939.

v, Leers, Joh.: " 14 Jahre Judenrepublik. " I, II.

Lehmann, Fritz Karl: "Der tschechische Antisemitismus." - "Der Weltkampf," Nr. 194, 1940.

"Leipziger Gerichtszeitung," Jahrg. 1892.

Leven, M.: "Les origines et le Programme de l'Alliance Isra61iie." Paris, 1923.

Lexikon, Jüdisches (Enzyklop. Handbuch) I-IV. Berlin, 1930.

Liebe, Georg: "Das Judentum." Bd. 11 der "Monographien zur deutschen Kulturgeschichte".

Liebermann v. Sonnenberg, Max: "Der Blutmord in Konitz." Berlin, 1901.

Liebermann v. Sonnenberg: "Deutsch-Soziale Blätter" ("Antisemitische Correspondenz").

Ljutostanski, J. J.: "Die Juden in Rußland." Bd. I u. II aus dem Russischen übersetzt von Jul. Baron Rosenberg. Berlin, 1935.

Loewenstein, L. H.: "Damascia." Rödelheim, 1840.

Lornsen, Jens: "Britannien, Hinterland des Weltjudentums." Berlin, 1940.

Luzsénszky, A.: "Schulchan aruch."

v. Marcziányi, Georg: "Esther Solymosi." Übers. M. Schulze. Berlin, 1882.

Margaritha, Antonius: "Der gantz Jüdisch glaub." Aupburg, 1509.

Masaryk, Thomas Garrigue "Die Notwendigkeit der Revision des Polnaer Prozesses." Prag, 1899.

Masaryk, Th. G.. "Die Bedeutung des Polnaer Verbrechens für den Ritualaberglauben." Berlin, 1900.

v. Mergenthal, Job.: "Gründliche und wahrhafftige besehreibung der löblichen und Ritterlichen Reise und Meerfart in das heilige Land nach Hierusalem..." (Herausgeg. von Hieronymus Weller, Leipzig, 1586.)

Meyer-Christian, W.: "Die englisch-jüdische Allianz." BerlinLeipzig, 1940.

Mocatta, David: "Die Juden in Spanien. und Portugal." Übers. v. Kayserling. Hannover, 1878.

Mommert, C.: "Der Ritualmord. bei den Talmud-Juden." Leipzig, 1905.

Monumenta Germaniae Historica SeriptoresVI.

v. Morell, A.: "Die arabischen Aktenstücke über die Ermordung des P. Thomas und seines Dieners in Damaskus in das Deutsche übersetzt." Nürnberg, 1843.

des Mousseaux, Gougenot: "Le juif, le judaisme et la judaisation des peuples chrétiens." 1869. Übers. v. A. Rosenberg. 1921.

Murer, Heinrich: "Helvetia saneta." Luzern, 1648.

Nathan, Paul: "Xanten-Cleve, Betrachtungen zum Prozeß Buschhoff." Berlin, 1892

Nathan, Paul: "Der Prozeß von Tisza-Eszlär - Ein antisemitisches Kulturbild." Berlin, 1892.

"Nationalsozialistisches Bildungswesen." 4. Jahrg., Heft 2, 1939.

Nußbaum, Arthur: "Der Polnaer Ritualmordprozeß - Eine kriminalpsychologische Untersuchung." Berlin, 1906.

Oertel, Friedrich-. "Was glauben die Juden?" Bamberg, 1823.

V. Ónody, Géza- "Tisza-Eszlár in der Vergangenheit und Gegenwart." übers. v. Georg v. Mareziányi, Budapest, 1883.

"Der Orient." Herausg. Julius Fürst. Jahrg. 1840.

Parisiensis, Matthias (Mathieu Paris): "Grande Chronique." Französ. Übers. v. Iluillard-Bréholles, IV, V. Paris 1840/41.

de Pawlikowski, Ritter Konstantin Cholewa: "Der Talmud in der Theorie und Praxis." Regensburg, 1866.

Pieritz, G. W.: "Persecution of the Jews at Damascus." London, 1840.

"Prozeß Buschhoff." - "Der Xantener Knabenmord vor dem Clever Schwurgericht vom 4./14. VII. 1892." Cleve 1899.

Raderus, Matthaeus: "Bavaria sancta." 1704. I-IV.

Reichsrat: "Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abnordneten des Österreichischen Reichsrates. Wien, 1899.Bd. I-II.

Reichstag: "Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstages." X. Legislatur-Periode. II. Session 1900/1902, Bd. II, Berlin, 1901.

Rohling, August: "Polemik und Menschenopfer des Rabbinismus." Paderborn, 1883.

Rohling, Aug.. "Talmudjude." Leipzig, 1891.

Rohrbacher: "Histoire de I'Église." Bd. 28, Paris, 1852.

Rosenberg, Alfred: "Das Verbrechen der Freimaarerei." München, 1921.

Rosenberg, Alfred: "Die Protokolle der Weisen von Zion." München 1933.

Rosenberg, Alfred: "Unmoral im Talmud." München, 1933.

Rosenberg, Alfred: siehe G. d. Mousseaux: "Der Jude, das Judentum und die Verjudung der christlichen Völker." 1921.

Sachs, Job. Chr.: "Geschichte der Markgrafschaft Baden-Carlsrulie." Bd. II, Karlsruhe, 1767.

Salomons, David: "An Account of the recent persecutions of the Jews at Damaseus: with reflections thereon." London, 1840.

Salomons, David: "Perseeution of theJews in the East-Containing the proceedings of a meeting held at the Synagogne Mikveh Israel, Philadelphia on the 27th of August, 1840." Philadelphia, 1840.

Schaeffer, E.: "Materialien zur Judenfrage." Gütersloh, 1921.

Scheftelowitz, Isidor: "Das stellvertretende Huhnopfer." Gießen, 1914.

Schmid, Jacob: "Ehrenglanz der gefürsteten Grafschaft Tirol." II, Innsbruck, 1843.

Schramm, Hellmut: "Der Doppelritualmord von Polna." - Der Weltkampf", August 1939.

Schwartz-Bostunitsch, Gregor: "Die Freimaurerei." Weimar, 1928.

Schwartz-Bostunitsch, Gregor: "Die rätselhaften Zeichen im Zimmer des Zarenmordes." Erfurt, 1930.

Schwartz-Bostunitsch, Gregor: jüdischer Imperialismus." Berlin, 1937

Schwarz, Dieter: "Die Freimaurerei." Berlin, 1938.

Schwer, Hanns Arnold: "Die Wahrheit über die Morde in Polna." Wien, 1900.

Schudt, Job. Jacob: Jüdische Merkwürdigkeiten." Frankfurt u. Leipzig, 1714.

Simanowitsch, Aron: "Rasputin, der allmächtige Bauer." Berlin, 1928.

Six, F. A.: "Freimaurerei und Judenemanzipation." Hamburg, 1938.

Six, F. A.. "Freimaurerei und Christentum." Hamburg, 1940.

Sombart, Werner: "Die Zukunft der Juden." Leipzig, 1912.

a Spina, Alfonsus: jortalicium, fidei contra indeos saracenos alioque christiane fidei inimicos. " Lugduni, 1511.

Strack, H. L.: "Die Juden, dürfen sie Verbrecher von Religions wegen , genannt werden?" Berlin, 1893.

Strack, H. L.: "Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit."München, 1900.

Strack, H. L.: "Das Wesen des Judentums. " 1906.

Strack, H. L.: "Jüdische Geheimgesetze?" 1920.

Susanis, M.: "De Judaeis et usuris." Frankfurt, 1613.

Sutor, Gustav: "Der Konitzer Mord und seine Folgen. " Berlin, 1900.

Tentzel, W. E.: "Monatliche Unterredungen." 1693, 1694.

"The Jewish Encyclopedia," New York and London, 1901 ff.

Wahrmund, Adolf: "Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Judenherrschaft." Berlin, 1892.

Wilton, Robert: "The last days of the Romanows." London, 1920.

Wolf, G.: "Kurzgefaßte Religions- u. Sittenlehre für die israelitische Jugend." Wien, 1892.

"Xantener Knabenmord vor dem Schwurgericht zu Cleye. 4./14. VII. 1892. - Vollständiger Bericht." Berlin, 1893.

Zach v. Wilthau, Ignatius: "Beschreibung der Marter des heiligen Andreas von Rinn." Augsburg, 1724.

Zwi-Klötzel, Cheskel: "Das große Hassen." - "Janus, Kritische Halbmonatsschrift für deutsche Kultur und Politik." München, 2. Jahrg. 1912/13, Nr. 2.

1) "Der Orient" Nr. 41, S. 315/16.

2) Der Orient", Nr. 52 (26. Dezember 1840. - Wörtlicher Bericht).

3) "Hingerichtet" wurde bekanntlich nicht ein einziger Jude!

4) "lsraelitische Annalen" Nr. 51 (18. Dezember 1840).

5) Diese 1832 in ***Frankfurt*** *a. M. gegründete Judenloge "Zum Frankfurter Adler" kann man ebenso wie die weiter unten genannte Loge "Zur aufgehenden Morgenröte" (1808 eingerichtet) mit F. A.* ***Six*** *("Freitnaurerei und Judenemanzipation, Hamburg, 1938) als "Plattform der politischen Emanzipation und Sammlungsort der jüdisch-freirnaurerischen Intelligenz" bezeichnen. Von da aus wurden jene verhängnisvollen jüdisch-freimaurerischen Fäden über ganz Deutschland gesponnen. -* ***Crémieux*** *wußte, warum er diese beiden, dein "Grand Orient de France" unterstellten Logen besuchte! Sie verkörperten "die* ***Quintessenz der geistigen und sittlichen Notabilitäten der israelitischen Einwohner Frankfurts****". Diese Juden "gingen ihren Glaubensgenüssen im Fache* ***der Erziehung und des öffentlichen Unterrichtes*** *mit Riesenschritten aus dem* ***Nebel der Vorurteile*** *in das* ***Gebiet höheren Lichts*** *voran". (Vgl. Dieter* ***Schwarz****: "Die Freimaurerei", Berlin, 1938, S. 29.)*

6) Schächtmesser!

7) "Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten." - Berlin, 1892.

8) Entnommen der Schrift Hanns Arnold ***Schwers*** *aus dem Jahre 1900 (Wien, Selbstverlag).*

9) "Der verdiente General der Judenschutztruppe", Vorsitzender des "Vereins zur Abwehr des Antisemitismus", politischer Gegner Liebermanns.

10) siehe Anhang 7.

11) ***Jude!*** *"Rechtsanwalt" und sozialdemokratisches Reichstagsmitglied. (Vgl. J. Braatz: "Der Deutsche Reichstag", S. 46 und Tafel XV!)*

12) Das Parteiprogramm der Deutsch-Sozialen aus dieser Zeit forderte (nach W. Buch): Reinhaltung des Blutes!

13) Die genauen Akten- bzw. Urkundenhinweise finden sich an den betreffenden Stellen verzeichnet. Die zahlreichen geplanten bzw, in allgemeinen Wendungen unter ungenauer Orts- und Zeitangabe, überlieferten Ritualverbrechen finden hier keine Berücksichtigung!

14) Kürzere Hinweise auf Zeitungsberichte, Aktenauszüge u. dgl. sind in dieser Aufstellung nicht mit berücksichtigt worden; diese finden sich jeweils an den betreffenden Stellen der Abhandlung, genau verzeichnet!

ENDE